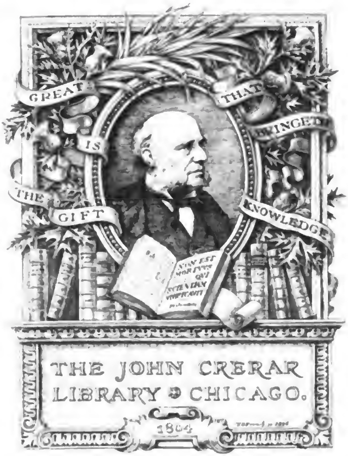

GREAT
IS
THE
GIFT
THAT
WINGED
KNOWLEDGE
THE JOHN CRERAR
LIBRARY CHICAGO.
1894

Einzelpreis M. 5.20 Vorzugspreis M. 3.90

ABHANDLUNGEN
AUS DEM GEBIETE DER
SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Gesellschaft für Sexualforschung

von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Wirkl. Geheimrat Prof. Dr. ERB (Heidelberg) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEYMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Geh. Justizrat Prof. Dr. F. v. LISZT (Berlin) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Dr. PLACZEK (Berlin) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. STEINACH (Wien) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von

Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Band I Jahrgang 1918/19 Heft 1

Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens

Von Dr. **Max Marcuse** in Berlin

BONN

A. MARCUS & E. WEBERS VERLAG

Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens

Von

Dr. Max Marcuse
in Berlin

Bonn 1918
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Abhandlung will nur eine Skizze entwerfen, nur den rechten Standpunkt gewinnen helfen, von dem aus die „Höhenlinie der Entwicklung“ überblickt werden kann. Sie will nicht etwa die Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens über die verschiedenen Zeiten und Völker hinweg in alle Verästelungen, Rückschläge und Unterströmungen verfolgen, sondern nur Richtung und Ziel erkennen lehren, und zwar wesentlich innerhalb der europäischen Kultursphäre. Noch mancherlei des Unerforschten birgt die Vergangenheit. Aber fast ganz im Dunkeln liegt die Zukunft. Nur Prophetengabe vermöchte sie zu erhellen. Wissenschaftliche Erkenntnis, einzige Methode und Aufgabe dieser Arbeit, kann nur eben den Kampf selbst noch erfassen, in dem Trieb und Bewußtheit widereinander streiten und der Sieg dieser über jenen freilich schon entschieden ist; aber welcher Geist aus den Trümmern nach dem jetzigen Weltkrieg sich erheben und über den Fortpflanzungs-Gedanken und -Willen der Menschen die Herrschaft gewinnen wird, — liegt jenseits ihrer.

Berlin, Juni 1918.

Max Marcuse.

I.

Buddha ward — nach einer siamesischen Sage — von der Jungfrau Maya empfangen, als sie von einem fünffarbigen Sonnenstrahl geküßt wurde, und Zarathustra wurde erzeugt, indem Dogdo, die Jungfrau, von dem himmlischen Jüngling träumte. Nach der persischen Religion war Mithras einer Jungfrau Sohn und starb für die Sünden der Menschen am Kreuze. Die Tungusen lassen ihre Nationalhelden von unberührten Mädchen geboren werden, denen im Schlaf ein Sonnenstrahl in den Busen sich senkte. Im Reiche der Inkas war Glaube, daß Sonnenjungfrauen im Traume von der Sonne befruchtet werden. Zeus ward von der Jungfrau Najs, Hephaistos von der jungfräulichen Hera durch einen Windhauch empfangen, und der finnische Held Wäinämöien war einer Jungfrau und eines Sturmwinds Frucht. Marias unbefleckte Empfängnis ist des Christentums heiligste Lehre und ward für die Kulturmenschheit des Abendlandes zum allerstärksten seelischen Erlebnis. Nur die Ehrfurcht wohl vor diesem Wunderbaren ist der Grund dafür, daß Dalla-Torre[1]) in seiner Reihe „jungfräulicher Mütter" die Geburt Christi mitzunennen sich scheut, wenn auch seine Zusammenstellung freilich nur dartun soll, wie eine Art Ahnung von der Möglichkeit ungeschlechtlicher Zeugung schon den ältesten Völkern aufgegangen sein müsse, da in ihren Mythen die Parthenogenesis, die erst Jahrtausende später die Wissenschaft als wirkliches Vorkommnis — zwar nur im Tierreich — erkannt hat, eine so wesentliche Bedeutung gewonnen habe. Dalla-Torre erinnert auch an den in allen Kulturkreisen anzutreffenden Volksglauben an eine übernatürliche Befruchtung der Jungfrauen durch Baden in heiligen Wassern, durch Essen wunderwirkender Früchte, durch Riechen an zauberkräftigen Blumen u. dgl. mehr[2]). Des wahren Zusammenhanges all dieser gläubigen und abergläubischen Vorstellungen ist aber Dalla-Torre sich offenbar durchaus nicht bewußt, und ihre Psychogenese scheint ihm gänzlich unbekannt geblieben zu sein. Haben sie doch überhaupt keinerlei Beziehungen zu

---

[1]) Parthenogenesis im Tierreiche. Arch. f. Sexualforschg. I. 1.

[2]) Über die Geburt (sowie Schwangerschaft und Wochenbett) im deutschen Volksaberglauben, s. namentl. bei Wuttke: Deutscher Volksaberglaube. Berlin 1900.

dem biologischen Phänomen der Parthenogenesis und einem ahnenden Wissen davon. Sie leiten sich gerade umgekehrt aus der vollständigen Unkenntnis der Zeugungsvorgänge und der Entstehung fast alles Lebendigen her und weisen in die ersten Kindheitszeiten des Menschengeschlechtes zurück, für die noch vielfach primitive Völker der Gegenwart beredtes Zeugnis ablegen — des Inhalts, daß die ursächliche Bedeutung der Kohabitation für die Befruchtung und Mutterwerdung des Weibes weder gewußt noch geglaubt wird. Anzunehmen, daß der Mensch diesen Zusammenhang von jeher gekannt habe, ist eine der unüberlegtesten Vorstellungen. „Wie sollte wohl" — fragt v. Reitzenstein[3]) mit Recht — „der primitive Mensch, der ein schwangeres Weib sah (und dieser Zustand fiel ihm doch sicher erst in vorgerücktem Stadium auf), darauf schließen, daß eine Beiwohnung, die etwa 5 Monate vorher erfolgt war, die Ursache davon sei. Kein ununterbrochenes Charakteristikum verbindet die beiden Momente während dieser langen Zeit, und primitive Menschen denken bekanntlich kaum von heute auf morgen und bringen stets wohl räumlich Nebeneinanderliegendes, aber nicht zeitlich Aufeinanderfolgendes in Kausalzusammenhang." Dann fehlte ihnen auch die Probe, weil ihnen das Jungfrauentum fehlte. Kurz: — alle Ethnologen, Soziologen und Prähistoriker zweifeln kaum noch daran, daß es eine Zeit gegeben haben muß, zu der „die Menschen (oder Vormenschen) so wenig wie die Tiere den Zusammenhang zwischen Begattung und Geburt erfaßt hatten" (Müller-Lyer[4])), und Klaatsch[5]) betont mit gutem Grunde, daß unbegreiflich wie der Tod dem Primitiven auch die Entstehung des Menschen ist. Der Seelenwanderungs- und der Unsterblichkeitsglaube haben hier ihre Wurzeln, denen auch die anscheinend so rätselhafte Erscheinung des Totemismus entstammt. Das Totemtier befruchtet die Frau, und die Fabel vom Storch leitet von daher ihren Ursprung. Das Wort für Koitus aber ist in der Sprache der primitiven Stämme Australiens noch heute dasselbe wie für Spielen, und daß diesem „Spiel" triebhafter Geschlechtsbefriedigung der Ernst eines neuen Menschenlebens — innerlich bedingt — folgen könne, — dies Bewußtsein fehlt nach den übereinstimmenden Bekundungen von Roth[6]), Spencer[7]), Gillen[8]), Strehlow[9]) u. a. jenen Primitiven der Gegenwart ebenso, wie es denjenigen der Urzeit gefehlt haben muß. Das hatte bereits Laist[10]) erkannt, und Westermarck[11]) spricht zutreffend von jener Vergangenheit, in der die Vaterschaft im physiologischen Sinne noch nicht begriffen war. Alles in allem: es muß erst die Erreichung einer gewissen Kulturphase

---

[3]) Der Kausalzusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Empfängnis in Glaube und Brauch der Natur- und Kulturvölker. Zeitschr. f. Ethnol., 1909, Nr. 5; Storchenmärchen und Conceptio immaculata. Dok. d. Fortschr., 1910, März.

[4]) Phasen der Liebe. München 1913.

[5]) Die Anfänge von Kunst und Religion in der Urmenschheit. Leipzig 1913.

[6]) [7]) [8]) [9]) Zit. v. Reitzenstein, a. a. O.

[10]) Altarisches jus gentium. Jena 1899.

[11]) Geschichte der menschlichen Ehe. Berlin 1902.

vorausgesetzt werden, ehe überhaupt der väterliche Anteil und die Urheberschaft der Beiwohnung an der Entstehung des Kindes erkannt werden konnte. Überdies vermochte, beiläufig bemerkt, diese Einsicht nur sehr allmählich durchzudringen, wohl auf dem Umwege über die Beobachtung an den Haustieren, und erst nachdem der Geschlechtsverkehr und die Schwängerung des Weibes allgemein nicht mehr in so jugendlichem Alter erfolgte, daß die Menstruation — wie das für die anfänglichen Zeiten angenommen werden muß — eine kaum bekannte Erscheinung war, daß also ihr Ausbleiben als das Zeichen einer stattgefundenen Befruchtung bemerkt werden konnte. — Es ist also nicht ohne eine besondere Erläuterung richtig zu verstehen, wenn Kafemann[12]) behauptet, das mache den Menschen zum Menschen, daß er allein die Kausalverknüpfung zwischen Zeugung und Begattung klar erkannt habe. Dieser Auffassung ist insofern beizupflichten, als dem primitiven Menschen noch das Wesen des „Menschseins" aberkannt werden müßte und seine wirkliche, d. h. geistige Menschwerdung erst von jenem späteren Entwicklungsstadium ab datiert werden dürfte.

Das älteste Zeugnis für die erwachte Erkenntnis des ursächlichen Zusammenhanges zwischen Beischlaf und Zeugung ist der Phalluskult, dessen Ursprung, Entwicklung und Bedeutung im einzelnen noch Problem ist, trotz der so ertragreichen Bemühungen von Krauß[13]) und Reiskel[14]) um seine Erhellung; aber als Ausdruck einer kultischen Verehrung des Fruchtbarkeitsprinzips, als welcher er überall und zu allen Zeiten bei jeder primitiven Menschengruppe bestanden zu haben scheint, beweist er durch die Art seines Symbols mit großer Deutlichkeit die bereits erworbene Kenntnis der biologischen Folgen der Kohabitation, insbesondere des männlichen Anteils an ihnen, und muß somit — in anderem Sinne als z. B. auch Achelis[15]) dies meinte — nicht am Anfang einer Entwicklung, sondern am Ende stehen.

Diese flüchtigen Erinnerungen an das Gefühls- und Vorstellungsleben unserer primitiven Vorfahren[16]) und der ihrer Psyche noch nahverwandten Kindheitsvölker der Gegenwart sollen dartun, daß ebensowenig ein aus dem Bewußtsein der Blutbeziehungen zwischen Erzeuger und Kind erwachsenes Vaterempfinden wie (für beide Geschlechter) eine triebhafte oder auch nur gefühlsmäßige Verknüpfung des Geschlechtsverkehrs mit dem Gedanken an die Fortpflanzung dem Menschengeschlecht von Natur aus eingeboren ist, beide Erscheinungen vielmehr Kulturprodukte verhältnismäßig jungen Datums darstellen müssen und nicht gar zu tief und fest in der Menschenseele verwurzelt sein können. Sogar noch weit hinaus über die Zeit jener primitiven Unkenntnis des Zusammenhanges zwischen Bei-

---

[12]) Illusionen, Irrtümer, Fahrlässigkeiten im Liebesleben des Menschen. Berlin 1914.

[13]) [14]) Durch die Verdeutschung, Ergänzung und Erklärung des Dulaureschen Werkes über „Die Zeugung in Glauben, Sitten und Bräuchen der Völker". Leipzig 1909.

[15]) Über phallische Gebräuche und Kulte. Sexual-Probleme, 1909.

[16]) Siehe hierzu auch: Max Marcuse, Geschlechtstrieb und Liebe des Urmenschen. Sexual-Probleme, 1909, 10; und „Aus der Sexualökonomie der Urzeit". Die Umschau, 1909, 47.

schlaf und Zeugung reicht im Leben der Völker die Trennung beider für das Gefühl, und die Gleichgültigkeit gegen die Tatsache der Erzeugerschaft, wie sie in großer Verbreitung und mannigfaltiger Gestalt Völkerkunde und Kulturgeschichte kennen lehren und — um nur an ein Beispiel zu erinnern — wie sie auch in der Leviratsehe der Juden, wenigstens andeutungsweise zum Ausdruck kommt, bezeugt, daß als etwas Eigenes die sexuelle Vereinigung, als etwas Eigenes die Erweckung von Nachkommenschaft empfunden wurde.

Die Zusammenhänge sind also nicht ganz richtig gesehen, wenn von einer Loslösung des Geschlechtsaktes von der Fortpflanzung als einer, sei es degenerativen, sei es die Vervollkommnung fördernden Erscheinung der Kultur, womöglich gar der modernen Kultur gesprochen wird, die eine vollständige Abkehr von den natürlichen und ursprünglichen Bedingungen bedeute. Die Wandlung, die sich vollzogen hat, ist vielmehr anders zu verstehen, und wird noch später verdeutlicht werden; zunächst knüpft der Versuch, sie richtig zu begreifen, an die Frage an, ob der Weitergabe des Lebens überhaupt ein Trieb in psychophysischem Sinne zugrunde liegt.

Mit anderen Worten: kann man wie unzweifelhaft von einem Begattungs- auch von einem Gattungs-Trieb sprechen, und ist die Unterscheidung namentlich einer naturalistischen Psychologie zwischen Selbsterhaltungs- und Arterhaltungs-Trieben als den Grundlagen sowohl für das tierische Leben wie auch für das Wesen der menschlichen Persönlichkeit zutreffend? Daß diese Auffassung, soweit sie das Seelenleben des Menschen nur als „eine gewissermaßen mechanische Auswirkung bloßer Triebe“ versteht, eine Vergewaltigung der seelischen Wirklichkeit bedeutet, hat in einer kritischen Auseinandersetzung mit der Freudschen Theorie jüngst H. v. Müller[17]) betont. Damit wird aber selbstverständlich die Frage nicht betroffen, ob ein Arterhaltungstrieb oder, unmittelbarer ausgedrückt, ein Fortpflanzungstrieb überhaupt dem Menschen eigen und in dem Sexualtrieb enthalten oder gar mit ihm identisch ist — eine Frage, die eine ganze Reihe metaphysischer Probleme, die Rosenthal[18]) gut verdeutlicht und einsichtig behandelt hat, in sich birgt, an dieser Stelle aber nur naturwissenschaftlich und soziologisch zu betrachten und dann schlechthin zu verneinen ist[19]). Zeugung und Empfängnis sind nichts als die — unter bestimmten Voraussetzungen: regelmäßige — Wirkung der Kohabitation; diese allein ist Ziel eines

[17]) Psychoanalyse und Pädagogik. Leipzig 1918.

[18]) Der Gattungstrieb, insbesondere der Gattungswille in der Philosophie Schopenhauers. Zeitschr. f. Sozialwissensch., 12, 1909. — S. auch von demselben Autor: Die Regulatoren der menschlichen Fortpflanzung. Zeitschr. f. Sexualwissensch., 1917, IV, 4 u. 5.

[19]) In diesem Sinne hat auch W. Schallmayer die in der 1. Aufl. seines Buches über „Vererbung und Auslese“ vertretene Auffassung von der Existenz eines „Fortpflanzungstriebes“ später berichtigt: siehe die 2. Aufl. des zitierten Werkes und die noch vordem erschienene Arbeit: Generative Ethik — im Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol., 1909. — Begriffliche und sachliche Unklarheit verrät die These von Ploß, die er an den Beginn seines Werkes vom Kinde (3. Aufl., Leipzig 1911) setzt: „Der Wunsch nach Kindern wurzelt ..... im Selbsterhaltungstrieb des Menschengeschlechtes.“

Triebes, jene hingegen können gewollt und ersehnt werden — „Z w e c k“ sein. Zweck — wohlverstanden! —, den der Mensch, nicht die Natur mit der sexuellen Vereinigung der Geschlechter erstrebt. „Die Natur handelt nicht nach Zwecken, sondern nur nach Ursachen. Der Natur Zwecke andichten, ist kindischer Anthropomorphismus“, sagt B. S t e r n in seiner Einleitung zu S p i n o z a s „Ethik“ [20]). Die Befangenheit und Gedankenlosigkeit, die nicht zwischen physiologischen Folgen und natürlichen Zwecken zu unterscheiden weiß und diese zu sehen vermeint, wo in Wirklichkeit jene sich einzustellen pflegen — s i e haben zu der Annahme eines Fortpflanzungstriebes — nach N i e t z s c h e [21]) einer „reinen Mythologie“ — geführt und zu der vollends unüberlegten Behauptung T o p p s [22]) von einer „Entartung“ des gesunden natürlichen Fortpflanzungstriebes zum Geschlechtstrieb. In der Urzeit der Menschheitsgeschichte habe der Mensch n u r einen Fortpflanzungstrieb gekannt und befriedigt, und der Geschlechtstrieb habe sich allmählich und in einem späteren Stadium der Entwicklungsgeschichte des Menschen aus dem Fortpflanzungstriebe, und zwar als Entartung dieses letzteren entwickelt. Dieser vermeintliche Umwandlungsprozeß eines „natürlichen“ Fortpflanzungstriebes zu einem „unnatürlichen“ Geschlechtstrieb habe zu dem nur dem Menschen eigentümlichen „Geschlechtsverkehr“ geführt [23]) — nach der Auffassung L a n d m a n n s [24]) „als äußerer

---

[20]) Reclam, Leipzig 1887. — Vgl. auch M a x M a r c u s e „Der Zweck heiligt die Mittel“ die grundsätzlichen einleitenden Bemerkungen. Sexual-Probleme, 1910, 4.

[21]) Morgenröte.

[22]) Allgem. med. Zentralzeitg., 1906, 10.

[23]) Sehr vielfach besteht die Neigung, zwar nicht dem Manne, aber der Frau einen Fortpflanzungstrieb zuzuerkennen und von einem „Mutterschaftstrieb“ zu sprechen. (Vgl. z. B. L. F r a e n k e l in L i e p m a n n s „Kurzgefaßtem Handbuch der gesamten Frauenheilkunde“. 3. Bd. Leipzig 1914.) Neuerdings tut das auch H. K i s c h wieder (Zeitschr. f. Sexualwissensch., 1918, Febr./März), wenn ich ihn recht verstehe, aber nur im Hinblick auf die Frau „im ehelichen Leben“!! Mit schärferer Ironie könnte die Annahme eines Mutterschaftstriebes gar nicht ad absurdum geführt werden. Damit soll nicht geleugnet oder auch nur in Zweifel gezogen werden, daß der W u n s c h nach Kindern für das normale Weib die Regel ist und bei ihm weit tiefer wurzelt und viel stärker ist als beim Manne, und daß Kinderlosigkeit von der Frau außerordentlich schwerer empfunden zu werden pflegt, als vom Mann. In seiner Untersuchung über „Sexualität und Charakter“ (Sexual-Probleme, 1914, 2—4) schreibt M o l l zutreffend: „Man hat vielfach die Frage erörtert, wonach sich die Frau sehnt, ob nach dem Manne oder dem Kinde. Es kann nicht bestritten werden, daß ein großer Prozentsatz weiblicher Personen seelisch unter dem Fehlen der Nachkommenschaft schwer leidet. Ich habe erwachsene Mädchen kennen gelernt, die mir erklärten, wenn sie ein Kind hätten, und sei es auch nur ein uneheliches, so wären sie glücklich. Berücksichtigen wir, daß beim Beginne der Mutterschutzbewegung solche Anschauungen über das Recht auf Mutterschaft gar nicht so selten ausgesprochen wurden, so werden wir erkennen, wie wichtig für die Befriedigung des Seelenlebens des Weibes die Nachkommenschaft ist. Manches Weib betrachtet die Kinderlosigkeit als eine Nichterfüllung seiner Lebensaufgabe. Und viel stärker als von der Sehnsucht nach Befriedigung des physischen Triebes wird manches Weib von dem Wunsche nach Nachkommenschaft beherrscht.“ In Übereinstimmung damit stehen meine persönlichen Erfahrungen, daß einer sehr großen Zahl mit einer G e s c h l e c h t s k r a n k h e i t angesteckter Mädchen der a l l e r v e r s c h i e d e n s t e n Stände die g r ö ß t e Sorge d e r Gedanke bereitet, ob sie „später auch noch Kinder bekommen“ können. Trotz alledem kann aber auch im Hinblick auf das weibliche Geschlecht von einem Fortpflanzungstrieb nicht die Rede sein. Was man — mit ganz fehlgehendem Ausdruck — als „Mutterschaftstrieb“ bezeichnen will, für den ein Analogon beim Manne vermißt werde, — das ist das Bedürfnis, die Sehnsucht des Weibes, ein Individuum ganz zu eigen zu

Ausdruck der Tatsache, daß auf dem Gebiete der Fortpflanzung unter dem Einfluß der Kultur der Instinkt seine Rolle ausgespielt hatte". Der „Instinkt" — eine zweite Gefahr für die unbefangene Einsicht in die Zusammenhänge ist von jeher von diesem Worte und Begriffe ausgegangen, und schon vor bald 20 Jahren hat Moll[25]) sich der Mühe unterzogen, die Bedeutung des Instinktes für den Sexualtrieb und die Fortpflanzung zu klären, indem er Geschlechtstrieb als die subjektive, Fortpflanzungsinstinkt als die objektive Seite desselben Vorganges — nämlich des Antriebes zur Begattung — aufdeckte[26]). Ich bin nicht der Meinung, daß für die abendländische Kulturmenschheit von einem anderen als metaphysisch-teleologischen Blickpunkt aus auch nur ein Fortpflanzungsinstinkt — von Fortpflanzungstrieb also gar nicht weiter zu reden — allgemein entdeckt werden kann, wogegen mir für die Annahme, daß ursprünglich der Geschlechtstrieb in der Tat von einem Fortpflanzungsinstinkt maßgeblich gestaltet und geleitet wurde, Beobachtungen bei unseren tierischen Aszendenten, unter denen, insbesondere wenn nicht domestiziert, noch ein „natürliches" Sexualleben herrscht, als Belege erscheinen. Aus den Verhältnissen bei den Säugetieren der gemäßigten Zone hat Landmann[27]) folgende 5 „Grundegesetze" abgeleitet:

1. Der Beginn der Fortpflanzungsfähigkeit und des geschlechtlichen Empfindens fällt mit dem vollendeten Körperwachstum zusammen; 2. der Zeitpunkt der Paarung (Brunst) wird rückwirkend bestimmt von der für die Geburt günstigsten Jahreszeit; 3. die Geburt erfolgt stets zu derjenigen Jahreszeit, die für Mutter und Kind die besten Ernährungsmöglichkeiten bietet; 4. nach der Empfängnis verschwindet das geschlechtliche Verlangen des Weibes und hört die Absonderung von Brunstgeruch auf, entfällt damit auch für den Mann der Anreiz zur Begattung; 5. solange das Junge der Ernährung durch die Mutter bedarf, schweigt bei ihr der Geschlechtstrieb.

Phylogenetische, anthropologische und soziologische Tatsachen sprechen dafür, daß diese Beziehungen auch im wesentlichen bei unseren ältesten menschlichen Vorfahren bestanden, und es darf namentlich wohl als sicher angenommen werden, daß ihre Paarung an kurz begrenzte Brunstperioden gebunden war. Landmann[28]) schildert in packender Anschaulichkeit eine solche Paarungsszene im Urwald, „wie sie sich ungemessene Zeiträume hindurch alljährlich in gleicher Weise abspielte und sich bis auf den heutigen Tag nicht geändert hätte, wenn nicht ein Ereignis eingetreten wäre, durch welches die Menschheitsentwicklung in ganz neue Bahnen

---

haben, es gleichzeitig zu beherrschen und zu liebkosen, kurz: nach dem „Bemuttern" (vgl. hierzu Max Marcuse: Vom Inzest. Halle a. S. 1915, S. 21). Psychologisch von wesentlich anderer Bedeutung und ohne inneren Zusammenhang mit dem eben erwähnten Komplex selbstverständlich ist die Überlegung und Einsicht des Weibes, daß sein Wert als Heiratsobjekt oder als Ehefrau durch Unfruchtbarkeit geschädigt werden könnte, — und eine aus dieser Befürchtung etwa sich ergebende Sorge um Erhaltung der Empfängnis- und Gebärfähigkeit.

[24]) Grundfragen der Lebensreform, 1. Bd., 1. Teil: Der Geschlechtsverkehr in der Schwangerschaft und seine Folgen für Mutter und Kind. Oranienburg 1916.

[25]) Untersuchungen über die Libido sexualis. 1. Teil. Berlin 1898.

[26]) Vgl. auch Schopenhauer, nach dem Mann und Weib zwar nur aus sexuellem Lusttrieb sich vereinigen, dabei aber doch dem in der ganzen Gattung herrschenden Willen zum Leben folgen, „der hier eine seinem Zwecke entsprechende Objektifikation seines Wesens antizipiert in dem Individuum, welches jene beiden zeugen können".

[27]) A. a. O. [28]) A. a. O.

gedrängt wurde". Es war die Eiszeit — richtiger: waren die Eiszeiten, die diese Wandlung bewirkten und im Zusammenhange damit eben die Befreiung des Sexualtriebes von der periodischen Brunst [29]). Er wurde dauerhafter, maßvoller und wählerischer — in annähernd gleichem Maß und Tempo, in denen die Verhirnung des Menschen sich vollzog. Diese bedingte und begleitete seinen Aufstieg aus der Tierähnlichkeit, indem sie die Vernunft schuf zur Verdrängung und Beherrschung der Instinkte und zur „Vermenschlichung" des Sexualverhältnisses der Geschlechter. Sie führte insbesondere auch zu einer Zweckbedachtheit des Fortpflanzungs-Instinktes, richtiger: sie entwickelte die Fortpflanzung aus Instinkt empor in eine solche aus Bewußtheit. Kinder wurden fortan gezeugt, nicht mehr nur weil die instinktive Betätigung des Geschlechtstriebes sie im Gefolge hatte, sondern auch, weil sie gewertet und gewollt wurden [30]).

[29]) Ob und inwieweit Reste dieses Brunstphänomens noch beim heutigen Menschen vorhanden sind, ist ein sexualwissenschaftliches Problem von großem Belang. Gegenüber denjenigen Forschern (Bloch, Ellis, Koßmann, Westermarck u. v. a.), die in der Menstruation des Weibes, in gewissen Rhythmen im Auftreten und Ablauf der sexuellen und generativen Funktionen, in den Frühjahrs- und Herbstfesten vieler primitiver Völkerschaften und anderen Erscheinungen mehr die Residuen der ursprünglichen Brunst und den Beweis für eine Sexualperiodizität auch des Kulturmenschen sehen, lehnt neuerdings Fürbringer (Monatsschr. f. Geburtsh. u. Gynäkol., 1918, 1), in diesem Zusammenhange freilich wesentlich für das weibliche Geschlecht, aber unter Bezugnahme auf seine früheren gleichsinnigen Arbeiten auch für das männliche Geschlecht, die Annahme einer sexuellen Periodizität, insbesondere der Libido, und der tierischen Brunst wesenähnlicher Vorgänge ab. Zu einer solchen Ablehnung gelangte jüngst auch Paul Gaedeken gegenüber den offenkundigen Zusammenhängen der Sexualverbrechen (und Konzeptionen) mit den Jahreszeiten, indem er sie auf den Einfluß der chemisch wirksamen Sonnenstrahlen zurückführt, dagegen „die früheren Erklärungsversuche wie ererbte Periodizität, Ernährungszustand, Alkoholexzesse, günstige Gelegenheit, Temperatur" für „unhaltbar" erklärt (Sexualverbrechen und Jahreszeit. Arch. f. Sexualforschg., I. 2). Dagegen vertritt W. Fließ nach wie vor sein bis ins einzelne durchdachte und ausgebaute System vom Zusammenhange zwischen Geschlecht und Periode. (Der Ablauf des Lebens. Leipzig und Wien 1906. — Vom Leben und vom Tod. Jena 1909. — Vgl. auch die Schrift seines Schülers H. Schlieper: Der Rhythmus des Lebendigen. Jena 1909. und die Arbeiten von H. Swoboda: Die Perioden des menschlichen Organismus. Leipzig und Wien 1904. — Das Siebenjahr. Wien 1917.)

[30]) Vgl. hierzu Ch. v. Ehrenfels: Kosmogonie (Jena 1916. S. 84): „Das Zweckbewußtsein ist also kein kosmisches Erklärungsprinzip. Es ist aber eine kosmische Tatsache. Es gibt zweckbewußtes Gestalten im Kosmos — zweifellos bei uns Menschen und, in ersten Ansätzen, bei den höheren Tieren, — es gibt vielleicht zweckbewußtes Gestalten bei Milliarden von mit uns Menschen analog konstituierten Bewohnern anderer Planeten von unserem und von Millionen anderen Sonnensystemen. Das Zweckbewußtsein dürfte, wenn es nun speziell auf Erden auch schon einige Millionen Jahre waltet, doch ein relativ junges kosmisches Erzeugnis sein, eine Bildung, welche sich an der Leiter des zwar Zweckmäßigen, aber ohne Zweckbewußtsein Entstandenen erst emporgerankt hat. Die Tierpsychologie zeigt unwiderleglich, daß, je tiefer wir in der Evolutionsreihe hinabsteigen, um desto mehr die tatsächliche Zweckmäßigkeit der tierischen Handlungen ihr Zweckbewußtsein überragt. Das, was wir ‚Instinkt' nennen und dessen Domäne wir, im Gegensatz zum Menschen, hauptsächlich ins Tierreich verlegen, ist gar nichts anderes, als eine Veranlagung zu koordinierten Bewegungen, die zwar zweckmäßig, aber entweder ganz ohne Zweckbewußtsein, oder doch nur mit einem kurzsichtigen Zweckbewußtsein verlaufen — mit einem Zweckbewußtsein, welches in der Kette der eingeleiteten Wirkungen nur einige Glieder hinanreicht, nicht aber bis zum ‚biologischen Zweck' selbst." Dieses Emporsteigen des menschlichen Zweckbewußtseins an der Leiter des tatsächlich Zweckmäßigen hat v. Ehrenfels in seinem „System der Werttheorie", I. Bd., § 44, näher behandelt.

II.

Zwei Richtungslinien sind in der Entwicklung der menschlichen Sexualgeschichte zu erkennen und trotz mancher Lücken und Unregelmäßigkeiten im Verlauf deutlich zu verfolgen: eine ökonomische und eine psychologische. Sie sind namentlich auch in den Vorbereitungen und Anfängen der Ehe wahrzunehmen. Daß diese etwa von Urbeginn des Menschheit-seins an bestanden habe und sozusagen eine natürliche Gegebenheit sei — das braucht einigermaßen Denkenden und Wissenden gegenüber heute nicht erst noch widerlegt zu werden, und der Gedanke gar, daß die Ehe von jeher eine Monogamie gewesen sei, die gegenwärtig allenthalben anzutreffenden Abweichungen im agamischen und polygamischen Sinne aber nicht archaistische Rudimente, sondern nur moderne Verfalls- und Entartungserscheinungen darstellen, ist darum nicht etwa weniger abwegig, weil z. B. ein Gelehrter und Forscher wie Westermarck[1]) sich zu ihm bekennt[2]). Die ökonomische Linie, die zur Entstehung der Ehe führt, unter der hier erst die polygyne Monandrie verstanden werden soll, da die älteste Form der Ehe, nämlich die Gruppenehe, noch kaum etwas Anderes als eine sozial beschränkte Promiskuität darstellt, zieht sich parallel hin der Umbildung der menschlichen Lebensführung vom Nomadentum zur Siedelung und der damit verbundenen Änderung der Nahrungsmittelschaffung und ihrer Verteilung auf die beiden Geschlechter, beruhend auf der Vergrößerung der Menschenzahl im Verein mit der Spärlichkeit der Nahrungsmittel. Die psychologische Linie zeigt den Weg an, auf dem der Mensch allmählich immer deutlicher sich bewußt wird, daß er nicht nur Herdentier, sondern auch Einzelwesen ist, auf dem insbesondere beim Manne das Streben nach eigenem Besitz und Macht, im Weibe das nach persönlichem Schutz und Einfluß erwacht und erstarkt. Diesen „Moment"

---

[1]) A. a. O.

[2]) Ähnlich verhält es sich mit der These vom Urmonotheismus und der Vorstellung namentlich konservativer Theologen, daß, wo Polytheismus in der Völkerkunde angetroffen wird, er einen Abfall von der ursprünglichen Religion bedeute. Dieser Aberglaube ist als solcher neuerdings auch sogar von dem Erzbischof von Upsala, Nathan Söderblom, in seinem Buche „Das Werden des Gottesglaubens" (Leipzig 1917) gekennzeichnet worden. — Damit soll jedoch nicht im entferntesten die Existenz eines „primitiven Monotheismus" bestritten werden (s. hierzu namentlich P. Schmidt: Der Ursprung der Gottesidee. Münster 1912 — und L. v. Schröder: Arische Religion. Leipzig 1914, wie auch die Existenz der „primitiven Monogamie" anerkannt werden muß (s. Westermarck, a. a. O.). Die Beziehungen zwischen Religions- und Sexualgeschichte der Menschheit werden in der vorliegenden Arbeit noch wiederholt zur Sprache kommen.

der Ehebildung skizziert Breysig[3]) mit folgenden, für seine Art, diese Zusammenhänge zu sehen und zu schildern, kennzeichnenden Sätzen:

„Forscht das Auge drängender, so löst es Gruppen aus dem allgemeinen Gewühl. Bei ihnen bestellen fleißige Frauen den Acker, da die Männer noch die Wälder mit dem Lärm ihres Jagens und Fechtens erfüllen, oder gewaltige Herden gezähmter Tiere spenden neuen Segen müheloser Nahrung. Die Frauen beginnen das Spiel mit dem Mann, das ihnen zu Anfang, zu Ende der Menschheitsjahre noch je den meisten Vorteil gebracht hat. Da sie die Früchte, die sie noch eben mühselig im Walde suchten, beim Hause im sicher umgrenzten Felde hegen, so locken sie den schweifenden Mann zu der neuen Speise und zum festen Wohnsitz. Da sie die Liebesgunst, die sie noch eben jedem erwiesen, nur noch in der ersten Jugend verschwenden und dann nur für einen sparen, so gründen sie Ehe und Haus. Und da sie die Kinder, die ihr Leib gebar und die sie noch eben in das unterschiedslose Getümmel der Horde gaben, an sich ziehen, stiften sie das Geschlecht und wandeln die männische Horde in eine Einung um, die sich nach dem Stammbaum der Frauen zusammensetzt."

Breysig weist also dem weiblichen Geschlecht die Initiative bei der Ehe- und Familiengründung zu und weicht damit erheblich von der herrschenden Auffassung ab, die in Ehe und Familie im wesentlichen eine Schöpfung des Mannes sieht — zum Zwecke, mindestens mit der Wirkung der Verknechtung von Weibern und Kindern. Jene sind das Kapital des Mannes, diese die Zinsen — schreibt Max Buchner[4]) von den Duala, bei denen das Weib besonders hochgehalten wird, das einmal Zwillinge gebiert. So aber sind die Familienbeziehungen in der primitiven Ehe überhaupt zu verstehen; ihre rechtliche Grundlage ist die Herrschaft und Gewalt des Mannes.

Durch Raub, Tausch oder Indienstnahme vom Manne erworben, wird das Weib von ihm im wesentlichen nur als Arbeitskraft geschätzt und behandelt. Die Ehefrauen sind ihm Mägde und Sklavinnen. Aber sie gewinnen erst den rechten Wert für ihn als Mütter. Denn auch die Kinder sind sein wirtschaftliches Eigentum und, wenn herangewachsen, für ihn wertvolle Besitzstücke: die Knaben als Helfer, die Mädchen als Verkaufsobjekte. Mit dem Gewaltcharakter der primitiven Ehe hängt die Vorstellung und Sitte zusammen, daß das Kind dem Ehemann gehört, ohne daß die Abstammung von ihm in Betracht kommt. Jahrtausendelang haben nach J. Kohler[5]) und anderen die Völker den Gedanken gehegt, daß jedes Kind der Ehefrau Eigentum des Mannes ist ohne Rücksicht auf die Zeugung[6]); ja, man verlangte von der Frau die Preisgabe an einen Dritten, wenn die Ehe kinderlos war[7]). Hier sei noch einmal an das

[3]) Die Geschichte der Menschheit, 1. Bd. Berlin 1907.

[4]) Kamerun. Leipzig 1887.

[5]) Rechtliche Grundlagen der Ehe. In Koßmann und Weiß: „Mann und Weib". Stuttgart o. J., 2. Bd.

[6]) Formale Anklänge noch heute in unserem BGB. Sein § 159, 1 hat aber psychologisch eine grundsätzlich ganz andere Bedeutung, indem er die Tatsache der Vaterschaft des Ehemannes als Regel voraussetzt.

[7]) Zu dieser Institution bestehen weitgehende Analogien auch gegenwärtig unter seelisch und wirtschaftlich primitiven Verhältnissen noch vielfach. Das alte Bochumer Landrecht (ausführlich zitiert bei Fuchs, Sittengeschichte, München o. J.) liefert bekanntlich einen interessanten Beleg für die Anerkennung der „Ehehelfer"-Idee sogar im öffentlichen deutschen Rechtsleben. Vgl. hierzu auch Max Marcuse: Der Zweck heiligt die Mittel, a. a. O. — Ferner bei M. Hoernes: Natur- und Urgeschichte des

Levirat erinnert, insbesondere an das Niyoga-Levirat[8]), „dessen Eigenart darin besteht, daß der neue Ehemann der Frau als Erzeuger dient statt des verstorbenen Mannes, daß er gleichsam als sein Stellvertreter wirkt, so daß das Kind, das dieser neue Mann mit der Ehefrau zeugt, dem verstorbenen Ehemanne gehört". Aus dieser Einrichtung, deren Zweck freilich wesentlich auch auf die Befriedigung religiös-kultischer Vorstellungen zielte, von denen noch zu sprechen sein wird, entstand die Ankindung, die sogenannte Adoption.

Während nun die Ehe ganz und gar auf dem Besitzrecht des Mannes an Frauen und Kindern gegründet war, gehörten letztere familienrechtlich allerdings ausschließlich der Mutter an und ihrer Sippe, gemäß der sogenannten „Mutterfolge". „Mutterrecht" — nannte Bachofen[9]) dieses von ihm als die ursprüngliche Form der familiären Beziehungen nachgewiesene Verwandtschafts-System, und hat damit den weit verbreiteten Irrtum verschuldet, als ob sie eine Periode allgemeiner Frauenherrschaft bedingt hätte, die erst mit der Ausbildung der Vaterrechts-Familie gestürzt und durch diese in eine Untertanschaft des weiblichen Geschlechts verkehrt wurde. In Wirklichkeit war von einem Übergewicht der Frau im Staat und öffentlichen Leben nicht die Rede[10]). Dagegen war die Mutterfolge (der Söhne) mit gewissen, diesem System der Abstammungsbestimmung eigentümlichen, sozialen und rechtlichen Nebenwirkungen verknüpft, die der Frau, die Mutter war, zugute kamen und ihre Stellung desto mehr hob, je mehr Söhne sie hatte, während umgekehrt der Mangel an Nach-

Menschen. Wien und Leipzig 1909. II. Bd., S. 372: „Die Notwendigkeit des Kinderbezitzes führte nicht nur zur Polygamie, sondern auch, wenn der Mann die Ursache der Unfruchtbarkeit war, zu dem für Inder, Griechen und Germanen überlieferten Brauch, daß der Eheherr sich durch einen Stellvertreter, der ursprünglich vielleicht der Mannesbruder oder ein anderer naher Verwandter war, bei seiner Frau Nachkommen erzeugen lassen konnte. (Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, s. u. ‚Zeugungshelfer'): ‚Die Frau gehört dem Manne mit Leib und Leben, und was sie hervorbringt, ist sein Eigentum, wie das Kalb seiner Kuh oder die Frucht seines Ackers. Der Mann sieht daher auch das von der Frau geborene, von einem anderen gezeugte Kind als das seine an, wenn die Zeugung nur mit seinem Willen geschehen ist'."

[8]) Kohler (a. a. O.) unterscheidet dreierlei Arten von Leviratsehen, von denen in diesem Zusammenhange nur oder wesentlich die dritte Form (s. o.) interessiert.

[9]) Das Mutterrecht. Stuttgart 1861.

[10]) Ob — ohne jede Beziehung zu dem sog. „Mutterrecht" — in der Urzeit das weibliche Geschlecht das stärkere und herrschende war und erst sehr allmählich der Mann die Oberhand gewonnen hat — „durch seine bessere Naturbefähigung, langsichtige Pläne zu fassen und sie mit klarem Verstand und denkender Selbstbeherrschung zu verfolgen", wie Ed. Heyck (Der Männer- und Frauenkrieg: Sonntagsbeil. d. Voss. Zeitg., 1914, Nr. 7 u. 8) annimmt, oder durch das Mißverhältnis zwischen seiner sexuellen Abhängigkeit vom Weibe und seinem Herrscherwillen, wie Mathilde von Kemnitz (Das Weib und seine Bestimmung, München 1917) in einer eingehenden Untersuchung über die Ursachen des Überganges der vermeintlich ursprünglichen Gynäkokratie zur Androkratie und über die künftigen Entwicklungstendenzen neuerdings nachzuweisen sucht, — diese Frage bleibe hier unerörtert. Anlaß zu ihr gaben wohl hauptsächlich die Amazonensagen, die ja in der Tradition und Literatur aller Kulturkreise angetroffen werden, deren tatsächliche Grundlage und vollends deren Quellenwert aber noch außerordentlich fragwürdig sind (s. hierzu z. B. die kleine Abhandlung von Friederici: Die Amazonen Amerikas, Leipzig 1910).

kommenschaft, insbesondere an männlicher, das Weib gänzlich einflußlos machte und für den Mann in der Ehe fast völlig entwertete.

Aus diesen Andeutungen über Wesen und Sinn der primitiven Ehe geht hervor, daß sowohl für den Mann wie für die Frau die Erzielung einer großen Kinderschar, vor allem möglichst vieler Söhne im Vordergrunde der Interessen stehen mußte — für die Frau insofern noch dringlicher als für den Mann, als dieser immerhin auch schon mit der Arbeitskraft der Frau Vorteil und Gewinn aus der Ehe zog; desto größeren, je mehr Frauen zu erwerben seine Verhältnisse ihm erlaubten, desto geringeren, je mehr er sich in dieser Richtung beschränken mußte.

Die Bevorzugung von Knaben ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine allgemeine Erscheinung in der Geschichte der Völker und Familien. Sie ist auch heute noch nicht überwunden und war stets desto ausgesprochener, je tiefer die Kluft war, die die Kulturverhältnisse zwischen den beiden Geschlechtern geschaffen haben. Die geringe Einschätzung von Mädchengeburten, die durchweg auch und gerade unter der Mutterfolge herrschte, ist ein Beleg mehr für die niedrige Wertung des Weibes trotz des sogenannten mutterrechtlichen Verwandtschafts-Systems. Vaerting[11]) ist der Meinung, daß die Ansicht von dem geringen Wert des weiblichen Kindes gegenüber dem männlichen sich erst sekundär gebildet habe auf der Grundlage der einseitigen Tötung der Mädchen — eines sehr weit verbreiteten Brauches der verschiedensten Völker- und Menschheitsgruppen, den Vaerting als „Reaktion auf die naturwidrige Erscheinung der doppelten Moral" auffaßt — mit der ihm eigenen gedanklichen Selbständigkeit, aber m. E. wenig überzeugend.

Das Sexualbedürfnis konnte in den Ehemotiven eine Rolle nicht spielen — denn der Mann befriedigte dieses in weitgehendem Maße mit anderen Frauen durch Weiberausleih bei den häufigen Besuchen, durch die Promiskuität bei festlichen Gelegenheiten, durch gelegentlichen Austausch der Frauen; diese aber waren ja gerade, solange noch unverheiratet und folglich noch nicht in einem festen Dienstverhältnis stehend, sexuell frei und ungebunden. So kann man mit Reitzenstein[12]) zutreffend behaupten, daß Ehe und Geschlechtsverhältnis getrennte Begriffe waren oder doch zunächst nicht mehr miteinander zu tun hatten, als daß dieses auch in jener vorhanden war — vorhanden schon deshalb, weil ohnedies ja der wesentliche Zweck der Ehe, nämlich die Erzeugung zahlreicher Kinder, nicht erreichbar gewesen wäre.

Dieser Zweck der Ehe gewann noch an Gewichtigkeit und Bedeutung im Verlaufe der Entwicklung aus der Epoche primitiver zu derjenigen familiärer Sexualkultur, die Müller-Lyer[13]) dahin charakterisiert, daß das Geschlechtsverhältnis zwischen Mann

[11]) Über die physiologischen Grundlagen der doppelten Moral. Zeitschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. 1917. Juli.

[12]) Urgeschichte der Ehe. Stuttgart o. J.

[13]) A. a. O.

und Weib durch das Auftreten sekundärer Liebesgefühle, d. h. (beiläufig bemerkt) von Empfindungen, die erst die psychischen Wurzeln — sexuelle Eifersucht, sexuelle Scham, Wertschätzung der Keuschheit — derjenigen Emotionen darstellen, die nach unseren Begriffen einer personalen Kultur „Liebe" zu nennen sind, veredelt wird und unter dem Einfluß des wachsenden Reichtums der Individualismus sich zu regen beginnt, aber nur beim herrschenden Mann, der die Frau nach seinen Wünschen erzieht und modelt. Diese Entwicklung fand auch in der Änderung der Art der Frauenerwerbung ihren Ausdruck und vollzog sich im Zusammenhange mit dem Übergang der Mutterfolge in die patriarchalische Familie [14]), die jenes besondere Verhältnis zwischen Vater und Sohn und besonders zwischen Vater und erstgeborenem Sohn geschaffen hat, die bei der überwiegenden Zahl der Völker „als die engste, bedeutungsvollste und ehrwürdigste unter allen menschlichen Beziehungen" gilt und neuerdings von Haecker [15]) auf seine biologische Berechtigung hin mittels vererbungswissenschaftlicher Untersuchung geprüft worden ist. Wo die vaterrechtlichen oder patriarchalischen Einrichtungen am frühesten und schärfsten sich herausgebildet hatten, wie bei den alten Kulturvölkern Asiens, Europas und Nordafrikas und bei einigen Völkern der alten Welt, z. B. bei den semitischen Nomadenvölkern, sind auch die Begriffe der Sohnes- und Erstgeborenschaft sehr alt und besonders ausgeprägt, wie die Geschichte der Erzväter und die Geschlechtsregister und Völkertafeln im 1. Buch Mos. und in der Chronik zeigen (Haecker [16])). Dieses Verhältnis gründet sich, äußerlich betrachtet,

---

[14]) „Wird ein Kaufpreis gezahlt, so ist die Ehe eine patriarchale, wird er nicht bezahlt, so ist sie matriarchal" (I. Kohler, Zeitschr. f. vergleich. Rechtswissensch., VI., 334).

[15]) Die Erblichkeit im Mannesstamm und der vaterrechtliche Familienbegriff. Jena 1917.

[16]) A. a. O. — Selbstverständlich ist hier (wie überall) zu bedenken, daß die alttestamentlichen Schriften nicht als Maßstab für das, was seinerzeit Sitte war oder was als gut oder böse galt, betrachtet werden können, da sie verhältnismäßig sehr jungen Datums sind und tendenziösen Charakter haben. — v. Reitzenstein vertritt die Auffassung, daß bei den Hebräern das Mutterrecht „vollauf vorhanden gewesen sein muß, ja seine Reste ziehen sich noch bis in die jüdische Zeit" (Liebe und Ehe im alten Orient, Stuttgart o. J.). Wellhausen (Ehe bei den Arabern, Gött. Nachr., 1893) betont dagegen auf das energischste, daß das Auftreten des Patriarchats sogar schon in ursemitische Zeiten hineinragte. Auf jeden Fall war in historischer Zeit in Israel nur die Verwandtschaft durch die männliche Seite, den Vater, maßgebend. „Natürlich existierte", schreibt E. Merz (Die Blutrache bei den Israeliten. Leipzig 1916) „auch ein Verwandtschaftsgefühl für Beziehungen, die durch die weibliche Seite, die Mutter, geknüpft wurden, und es wurde im Bedarfsfalle sogar stark unterstrichen (so wenn etwa in Gen. 29, 14 Laban seinen Schwestersohn Jakob als ‚mein Fleisch und Blut' anredet). Doch entstand dadurch keine rechtliche Zugehörigkeit zu der mütterlichen Familie. Es ist ein Mißgriff Grüneisens, wenn er aus Idc. 8, 19; Gen. 43, 29; Ps. 50, 20; Hi. 19, 17 u. a. erschließt, daß auch im historischen Israel ‚die Verwandtschaft keineswegs nur nach dem Mannesstamm gerechnet wird, sondern vielmehr die Verwandtschaft durch die Mutter als besonders nahe gilt' (Ahnenkult, S. 203). Denn in keiner einzigen dieser Stellen wird ausgesagt, daß die Söhne zu der Familie ihrer Mütter irgendwelche rechtlichen Beziehungen gehabt hätten, sondern nur auf die ganz natürliche Tatsache Bezug genommen, daß in polygamischen Ehen die Söhne von demselben Weibe sich untereinander besonders nahe stehen. Ebensowenig beweiskräftig ist das von Grüneisen unterstrichene innige Verhältnis des Abimelech zu seinen Verwandten mütterlicherseits in Sichem

zunächst wieder auf wirtschaftliche Umstände und Erwägungen, wie sie in Wechselwirkung zu der Herausbildung der vaterrechtlichen Familienverfassung sich durchsetzten. „Aus der Hütte ist das Haus geworden, neben dem Dorf ist die Stadt entstanden, die jetzt tonangebend ist. Die Frau ist in das Haus gebannt, männliche Sklaven haben ihr die gröberen Arbeiten abgenommen, ihr Wirkungskreis beschränkt sich auf die häuslichen Arbeiten. Zugleich sind durch die Männer-Differenzierung und durch den aufblühenden Handel Reichtümer geschaffen worden, an denen das Herz hängt und die der Tod entreißt — zu wessen Gunsten?" (Müller-Lyer[17]). „Wenn wir bei den Völkern der Antike nachfragen, zu welchem Zwecke sie heiraten, so geben sie uns selbst die unzweideutige Antwort: Um legitime Erben zu haben." Ganz charakteristisch ist in dieser Beziehung der Ausspruch des Demosthenes: „Hetären haben wir des Vergnügens halber, Kebsweiber für die tägliche Pflege des Leibes, und Ehefrauen zur Zeugung vollgültiger Kinder und als verläßliche Wächter im Innern des Hauses." Als die höchste Tugend des Weibes gilt daher ihre Fruchtbarkeit; Unfruchtbarkeit ist eine Schande und fast allgemein ein Scheidungs- oder Verstoßungsgrund. Damit gewann auch erst die Idee der Vaterschaft im Sinne nicht von Herrschaft und Eigentumsrecht über die Kinder der Frau ohne Rücksicht auf die wirkliche Erzeugerschaft, sondern eben im Sinne der letzteren — entscheidende Bedeutung für die Kindesanerkennung. Fortan gehörte nur dasjenige Kind zur Ehe, das auch dem Ehemanne als Erzeuger gehörte, und die Fortpflanzung der Menschheit wurde von nun ab in der Art geregelt, daß der Ehemann nur dasjenige Kind als ehelich anerkennt, welches sein — im strengeren Wortsinn als bisher — „leibeigenes", mit ihm in Fleisch und Blut zusammenhängendes Geschöpf ist. Mit anderen Worten: Es erwacht im Manne der Wunsch, Vater zu werden, und die Vaterschaft beginnt als ein physiopsychisches Verhältnis zum Kinde und damit auch zur Mutter als Gebärerin der Kinder gewertet zu werden. Ein psychisches Verhältnis zur Ehefrau als solcher bleibt selbstredend noch in weiter Ferne.

Es ist also folgende Entwicklung festzustellen: Zur Zeit der primitiven und der mutterrechtlichen Ehe war das Ehemotiv des Mannes die Gewinnung und Sicherung möglichst vieler und billiger Arbeitskräfte, wie sie nur durch zahlreiche Kinder gewährleistet wurden. Daneben waren ihm freilich auch die Söhne als Wehrkräfte wertvoll, falls er ihrer bei Händeln und Kämpfen bedurfte. Schließlich lag den Söhnen auch schon damals die Pflicht der Blutrache ob, die ja den primitivsten Rechtsschutz darstellt.

(Idc. 9, 1 f.). Denn diese Beziehung hatte ihren Grund darin, daß Abimelechs Mutter sich seinem Vater in der ganz außergewöhnlichen Form einer Sadika-Ehe vermählt hatte. Wenn ich auch die Hypothese vom ursprünglichen Matriarchat im alten Israel nicht anfechten will (wie es S. Rauh, Hebräisches Familienrecht, 1907, mit teilweise beachtenswerten Gründen tut), so ist doch jedenfalls so viel gewiß, daß in historischer Zeit das Patriarchat und die nach demselben orientierte Verwandtschaft allein maßgebend geworden war. Ausnahmen von der Regel waren selten," und durch exzeptionelle Rechtsverhältnisse in dem Einzelfalle bedingt.

[17]) A. a. O.

„Rechtsschutz“ heißt natürlich — von der Verteidigung gegen vom Feinde drohende Lebensgefahr abgesehen — nichts Anderes als Schutz rein ökonomischer Interessen des Vaters, und wie sehr die Kinder ausschließlich in den Dienst dieser gestellt sind, wird im Zusammenhange mit der erwähnten Sitte der Blutrache in den Fällen deutlich, in denen ein Angehöriger desjenigen Blutverbandes, dem der Totschläger entstammt, womöglich der Totschläger selbst, in den geschädigten Blutverband übertritt, um dort den Platz des Getöteten auszufüllen, am Ende gar von dem Vater des Ermordeten an Sohnesstatt angenommen zu werden [18]). Die Kinder waren also, um es zu wiederholen, in der primitiven und sogenannten verwandtschaftlichen Kulturphase nur Mittel für die wirtschaftlichen Zwecke des Vaters, und zwar nicht sie als Personen, sondern als Sache, als Besitzstück und Wertobjekt. In der sogenannten familialen Epoche dagegen und unter dem vaterrechtlichen Regime stieg ihre Bedeutung zu eigenem Rechte an. Das soll nicht heißen: zum reinen Selbstzweck. Denn, wie ersichtlich gemacht worden ist, wird auch hier der Wille zur Nachkommenschaft von einer Zweckbedachtheit, und zwar dem Vererbungsgedanken bestimmt; aber gerade damit rückt jener aus der Enge primitiv-egoistischer Interessenerwägungen in den Bereich individuell-sozialer Strebungen, die das Ehemotiv ethisieren und den Fortpflanzungsgedanken in den Dienst einer Idee stellen. Dies um so mehr als nicht nur der materielle Besitz soll vererbt werden können, sondern auch das Blut und der Geist. Braucht doch nach Nietzsche [19]) der Mann „Kinder und Erben, um ein erreichtes Maß von Macht, Einfluß, Reichtum auch physiologisch festzuhalten, um lange Aufgaben, um Instinkt-Solidarität zwischen Jahrhunderten vorzubereiten“. Solche teleologischen Betrachtungen stehen zwar jenseits wissenschaftlicher Methodik und Beweisbarkeit. Aber das ihnen zugrunde liegende Sehnen und Fühlen ist am Ende wohl das gleiche, das den Nachkommen, den Söhnen vor allem die Pflicht auferlegte, nicht nur das Hab und Gut des Verstorbenen zu wahren und zu mehren, sondern auch sein Andenken zu hüten und zu pflegen. Die psychische Grundlage dieser Forderung ist die Vorstellung, daß die Seele des Kindes in geheimnisvoller Weise mit dem Erzeuger — nicht oder kaum: auch mit der Gebärerin! — zusammenhänge, daß das Kind dem Vater nicht nur leiblich, sondern auch seelisch zugehöre.

---

[18]) S. hierzu: E. Merz, a. a. O., und nach dies. Steinmetz, Ethnol. Studien zur ersten Entwicklung der Strafe. Leiden 1894.

[19]) S. W., VIII. Bd., S. 152.

III.

So vereinigen sich hier die ökonomische und die psychologische Entwicklung in dem Brennpunkte des Religiösen. Fast alle Religionen — die primitiveren und vor allem die nicht geoffenbarten Religionen sämtlich — stimmen, bei aller Unterschiedlichkeit in Gefühlsleben und Gefühlsrichtung, in Auffassung und Begründung der Forderung im einzelnen, doch in dem Gebot selbst: „Seid fruchtbar und mehret euch" völlig überein. Ich sage: „fast alle" — denn der Buddhismus, dessen Quintessenz ist, lebend zu sterben, schließt folgerichtig jene Forderung aus. Er ist aber nicht die einzige Ausnahme in dem Sinne, wie J. Wolf[1]) meint, insofern auch die christliche Religion in ihrer Reinheit und ihrem Wesen nach für das Fruchtbarkeitsgebot keinen Platz hat. Dieser Platz ist vielmehr erst durch Inkonsequenzen geschaffen worden, von denen der Buddhismus sich ferngehalten hat. Man kann die dem Fortpflanzungsgedanken feindliche Haltung dieses daher auch nicht, wie J. Wolf[2]) im Anschluß an Simmels[3]) Bemerkung über die areligiöse Natur des Buddhismus es versucht, damit begründen, daß dieser überhaupt keine Religion sei, weil sein einziger Inhalt, die Erlösung vom Leiden, keiner transzendenten Macht, keiner Gnade, keines Mittlers bedürfe, sondern darf umgekehrt behaupten, daß der Buddhismus mit seiner Verfehmung der Sexualität, insbesondere auch der Fortpflanzung, einen durchaus religiösen Gedanken mit strengster Folgerichtigkeit zu Ende führt. Jede „echte", d. h. metaphysisch gerichtete Religion — wie sie wesentlich den Völkern arischer Kultur eigen ist[4]) — geht von dem Satze aus, daß Gott — „Name ist Schall und Rauch" — die Wirklichkeit ist. Dieser Satz aber läßt, wie Karl Holl[5]) zutreffend betont, nur die eine logische Folgerung zu, daß diese Welt nur Schein ist, und Holl weist ferner darauf hin, daß alle Religionen — nur eben mit Ausnahme des Buddhismus — vor dieser Folgerung zurückschrecken und zu Notbehelfen greifen, um sich nicht um die Wirklichkeit dieser Welt zu bringen[6]). Und darum ist auch die Behauptung J. Wolfs[7]) irrtüm-

[1]) Religion und Geburtenrückgang. Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol., 1913, 5.
[2]) A. a. O.
[3]) Die Religion. In Bubers Sammlg. „Die Gesellschaft". Frankfurt a. M. o. J.
[4]) Darum darf Kafemann (a. a. O.) den Pessimismus „uraltes arisches Erbgut" nennen. Das Erbgut der Semiten ist — in dem entsprechenden Sinne der „Diesseitigkeit" — der Optimismus. Diese Gegensätze sind ihrem Wesen nach religiöse.
[5]) Der Szientismus. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissensch., 37. Bd., 5.
[6]) L. v. Wiese freilich führt gerade den Buddhismus als Beispiel dafür an, daß die Notwendigkeit von Kompromissen „selbst von den asketischen Konfessionen

lich, daß das Fruchtbarkeitsgebot, das fast alle Religionen enthalten, aus ihrem ureigensten Wesen fließe; es steht vielmehr — als stärkster Ausfluß einer Bejahung des Lebens — zu dem „ureigensten Wesen" der Religion im Gegensatz. Nach Simmel stellt es nur eine der vielen von den Religionen sanktionierten Lebensnormen dar, durch die sich die Gesellschaft das für sie zweckmäßige Verhalten ihrer Mitglieder sichert [8]). Diese Deutung freilich scheint mir mehr für die semitischen Religionen und insbesondere für das mosaische Gesetz der Fortpflanzung Geltung zu haben, als die Zusammenhänge bei den mehr „jenseitigen" Religionen des arischen Kulturkreises, die auch in ihren Halbheiten und Kompromissen ihren metaphysischen Charakter wahren, klarzulegen. Auch bei ihnen allerdings kommt jenem sozialen Zweckgedanken eine nicht unerhebliche Bedeutung zu für die Entwicklung und Festigung der Fruchtbarkeitsgebote [9]). Ihre Wurzeln haben diese aber doch eben im Religiösen, in den — wenn auch widerspruchsvollen und zwischen Seiendem und Ersehntem unsicher hin und her schwankenden — Ideen vom Wesen und Willen der Götter oder Gottes, von der Weltschöpfung und ihrem Ausbau, von der außerirdischen Beziehung der Menschen. Hier ist die rein geistige, metaphysischen Bedürfnissen und Phantasien entstammende Natur der religiösen Fruchtbarkeitsgebote offenbar, und zwar zielen jene Bedürfnisse und Phantasien auf den Unsterblichkeits-Glauben und die Ahnenverehrung. Jener reicht, wie schon früher angedeutet worden ist, bis auf den uralten Animismus [9a]) zurück, und diese, dem gleichen Boden entstammend, entwickelte sich mit der Einsicht in die Kon-

---

erkannt worden ist". (Soziologische Betrachtungen über das Wesen der Askese. Arch. f. Sexualforschg., I., 1.) „Man sollte allerdings meinen," schreibt A. Nossig (Einführung in das Studium der sozialen Hygiene, Stuttgart 1894), „daß das philosophische und religiöse System der Inder .... konsequenterweise die Ehe als Fortpflanzungsinstitut zurückweisen müßte; ..... Indes die indischen Weisen lehren, die Wahrheit werde nicht mit einem Schlage gewonnen, sondern durch verschiedene Stufen hindurch errungen. Das Entsagungsleben, das Zölibat, das prinzipielle Aufgeben der Fortpflanzungstätigkeit tritt erst auf der höchsten und letzten Stufe des frommen Lebens in sein volles Recht. Auf den früheren Stufen gilt die Ehe als eine hohe und heilige Pflicht, und eines Sohnes Erzeugung als das höchste Erdenglück." (Wuttke, Geschichte des Heidentums, Bd. II.) Andererseits sei an die Legende erinnert, nach der Buddha unmittelbar nach der Geburt seines einzigen Sohnes nachts aus dem Palaste flieht. Dieser Legende entspricht nach Hermann Oldenberg volle innere Wahrheit; denn der Buddhist trennt sich in seinem Verlangen nach dem ewigen Heil sogar von dem sehnlich erwarteten Sohn, damit er nicht durch ihn an das Irdische gefesselt werde (Ploß-Renz, a. a. O.).

[7]) A. a. O.

[8]) A. a. O. Das ist aus seiner gesamten Einstellung dem Religiösen gegenüber und aus seiner Nichtanerkennung der Religiosität als eines Seelenzustandes eigener Art zu verstehen. In Wirklichkeit handelt es sich bei ihr „um ganz bestimmte Erhebungszustände, wie sie außerhalb der Religion nicht auftreten", so daß Oesterreich (Einführg. in d. Religionspsychologie, Berlin 1917) mit Recht Simmel die Zustimmung versagt, wenn dieser den „Kultus" des Vaterlandes, der Kaste, der Ehre in eine Reihe mit der Religion zu stellen geneigt ist.

[9]) Vgl. z. B. Nossig (a. a. O.), der die sozialhygienischen Motivierungen und Gesichtspunkte betont, denen das Geschlechtsleben die besondere Regelung durch die verschiedenen Religionen und Religionssysteme bei den alten Völkern verdankt.

[9a]) Daß es eine voranimistische Stufe reinen Zauberglaubens gegeben habe, wie neuerdings namentlich Preuß und Vierkandt annehmen, ist nach Oesterreich (a. a. O.) bisher nicht erweisbar.

tinuität der Generationen. Wie es also unrichtig ist, diese metaphysische Grundlage der Fruchtbarkeitsgebote in den Religionen zu verkennen und sie allgemein als rein soziale Zweckvorschriften zu erklären, so ist auch die Auffassung verfehlt, die in jenem Unsterblichkeits- und Ahnen-Glauben nur den „ideologischen Überbau" für den Fortpflanzungs-Instinkt sehen will, eine Anschauung, die — im besonderen Hinblick auf die Chinesen, bei denen der Ahnenkultus bekanntlich noch heute in ungeschwächter Macht das religiöse und sexuelle Leben beherrscht, indem er die Familie als Mysterium und ewige Wiederholung der Weltentstehung erscheinen läßt — Christian v. Ehrenfels[10]) zu vertreten sucht. Soweit damit nur die Tatsache unterstrichen werden soll, daß ursprünglicher noch als alles Geistig-Seelische das Physisch-Sinnliche und als alles Abstrakte das Konkrete im Leben wie des Einzelnen so auch der Völker und der gesamten Menschheit ist, darf man dem beistimmen; auch ist wohl zu beachten, daß die Priester und Religionsdiener überall mit der Sanktionierung einer regen Zeugungstätigkeit vielfach nur aus der Not, will sagen: dem Vergnügen eine Tugend zu machen und dadurch die Anziehungskraft des Kultes und ihre eigene Macht zu verstärken und zu festigen streben[11]). Darüber hinaus aber eine unmittelbare Herkunft des Unsterblichkeits-Glaubens und des Ahnen-Kultus aus primitiven Ideen und gefühlsmäßigen Vorstellungen von Mensch und Natur, Erde und Himmel, kurz: aus rein psychischen Quellen überhaupt leugnen zu wollen, läßt eine Einstellung vermuten, die dem „Geist" in der Entwicklung der Menschheit „prinzipiell" eine untergeordnete Bedeutung beimißt — ein Irrtum, in dem sich eine einseitig soziologische mit einer einseitig physiologischen Betrachtungsweise begegnet[12]).

Um die Zusammenhänge zu verdeutlichen, sei hier als Beispiel an den altindischen Glauben erinnert, nach dem das Schicksal

---

[10]) Die gelbe Gefahr. Sexual-Probleme, 1908.

[11]) Andererseits mußten gerade diese „Mittler zwischen den Menschen und dem Jenseitigen das Irdische als des Begehrens unwert auffassen und darstellen. Der Trieb, der am meisten mit dieser Erde und mit dem Leben aussöhnt, mußte ihnen als das gefährlichste Gegenspiel im Kampf um die Menschenseele erscheinen". (v. Ehrenfels). Über diese Ideen selbst — später!

[12]) Hiermit wird letzten Endes an die Frage nach der Entstehung der Religion und Religiosität überhaupt gerührt. Solange das Dogma von der jüdisch-christlichen Religion als „der" Religion herrschte, der gegenüber alle anderen Religionen als „Überbleibsel", „Entartungen", „Nachahmungen" usw. betrachtet wurden, und eine am Begrifflichen kleben gebliebene Theologie und Orthodoxie in der „Offenbarung" alle Rätsel gelöst sahen, mußte jede religionsgeschichtliche Forschung im Keime erstickt und ihre Grundfrage nach dem Wesen der Religion ungestellt bleiben. Seitdem aber auch auf diesem Gebiete die Wissenschaft von Autorität und Tradition sich befreit hat, wird nach den Wurzeln dieses machtvollsten aller geistigen und seelischen Erlebnisse von allen Seiten gegraben, und in Methode und Ergebnis dieser Arbeiten ist der — überall auch sonst zu beobachtende — Gegensatz zwischen rationaler und irrationaler Einstellung wahrzunehmen. Von den neuesten Versuchen letzterer Art sei hier das Buch von R. Otto, Das Heilige (Breslau 1917) auch deshalb hervorgehoben, weil er das Irrationale im Religiösen mit dem Irrationalen im Erotischen in Parallele setzt. Den Wesensbeziehungen zwischen Religion und Sexualität ist im übrigen in sehr zahlreichen Arbeiten der neueren Religions- wie der neueren Sexualforschung nachgegangen worden. Die letztere glaubte dabei vielfach von einer

eines jeden Mannes im künftigen Dasein davon abhängt, ob er für die Fortpflanzung seines Geschlechts auf Erden gesorgt hat oder nicht. „Nur derjenige, der einen Sohn hinterläßt" — schreibt M. Winternitz[13]) — „einen Sohn, der die Totenopfer vollzieht und den Kult der Ahnengeister fortsetzt, kann in den Himmel der Seligen gelangen, um dort ein wonnevolles Dasein zu führen. Wer keinen Sohn hinterläßt, dessen Ahnen gehen der ihnen gebührenden Totenspenden verlustig, die unglücklichen Geister zürnen ihm, und er selbst muß nach dem Tode als ruheloser Geist auf der Erde umherirren oder gar in die Hölle hinabsinken. Nur durch einen Sohn erlangt der Mann Unsterblichkeit. Denn, indem er dem Weibe naht, wird er selbst zum Embryo in ihrem Schoß und wird als neuer Mensch wiedergeboren. Die Frau ist somit nicht nur die ‚Gebärerin', sondern auch die Erneuerin des Geschlechtes. Doch ist sie hierbei nach brahmanischer Auffassung nur das ‚Ackerfeld', in welches der Mann seinen Samen streut . . . . Da für das eigene Heil und für das Wohl der verstorbenen Väter im Jenseits die Geburt eines Sohnes notwendig ist, gehört es zu den ersten religiösen Pflichten eines Mannes, sich zu verheiraten und Söhne zu erzeugen, die den Ahnenkult fortsetzen. So wichtig ist diese Pflicht, daß die brahmanischen Ritual- und Gesetzbücher ausdrücklich er-

---

„Erotogenese der Religion" schlechthin sprechen zu dürfen, und brachte die Psychologie der Religion historisch und kritisch in möglichst nahen Zusammenhang zur Sexualpathologie. Gegen diese Einseitigkeiten und Entgleisungen ist aber gerade wieder von sexologisch-medizinischer Seite, z. B. v. Näcke (Die angeblichen sexuellen Wurzeln der Religion, Zeitschr. f. Religionspsychol., 1908; und: Zum Ursprung der Religionen, ebenda) Einspruch erhoben worden.

Individualpsychologisch sind allerdings diese Beziehungen in zahlreichen Fällen ganz unzweifelhafte und ausgeprägte, und auch von denjenigen kritischen Forschern und Beobachtern, die den Phantasien und Übertreibungen der psychoanalytischen Schule fernstehen, nicht zu verkennen. So wird man Bleuler (Die Psychoanalyse Freuds, Verteidigung und kritische Bemerkungen, Leipzig und Wien 1911) beistimmen dürfen, wenn er die Gefühlsverwandtschaft der erotischen und der religiösen Idee betont: „Einesteils hat die Liebe (bekannt namentlich beim Backfischalter) so viel Schwärmerisches, vom Körperlichen Abgelöstes, daß solche Gefühle sich bei dem Wechsel des Themas kaum zu ändern brauchen. Andernteils wissen wir, wie sexuell im engsten Sinne die Liebe zum Erlöser oder zur Jungfrau recht oft aufgefaßt wird, auch wenn man Leute wie die hl. Katharina von Siena und Zinzendorf als psychopathisch von der Betrachtung ausschließt. Drittens ist die Liebe zu Gott, wie wir allerdings in pathologischen Fällen häufiger und direkter nachweisen können als in normalen, oft nichts als ein Symbol für eine ganz bestimmte irdische Liebe; der liebe Gott vertritt dann einen konkreten Menschen; oder es wird einfach sein Name genannt, um den Pfarrer selbst zu bezeichnen." (Vgl. hierzu auch Freimark: Die Beziehungen der Religiosität zum Sexualleben [Sexual-Probleme, 1908]; ferner außer der psychiatrischen Kasuistik z. B. die von Th. Schröder veröffentlichten Beobachtungen und Urteile von Geistlichen [Sexual-Probleme, 1914, 3]).

Aber in dem vorliegenden Zusammenhange interessiert nur die Phylogenese der Religion und ihre Beziehung zur Geschlechtlichkeit. Von „geisteswissenschaftlicher" Seite hat namentlich G. Runge (Religion und Geschlechtsliebe, Halle 1909) das Problem behandelt, freilich vom Standpunkt eines „platonisch-aristotelisch-christlichen Idealismus" aus, daher ebenfalls nicht mit der wünschenswerten Unbefangenheit, dennoch aber in sehr beachtenswerter und aufschlußreicher Weise. Im übrigen vgl. zu diesem ganzen Komplex von Fragen die zusammenfassende Darstellung bei Bloch: Das Sexualleben. Berlin 1909.

[13]) Die Frau in den indischen Religionen. Arch. f. Frauenkde. u. Eugenik. 1916/17.

klären, daß der Mann, der dieser seiner ersten Pflicht nicht nachkommt, auch kein Recht hat, die für den Götterkult vorgeschriebenen Zeremonien zu vollziehen, das heilige Feuer zu entzünden und die täglichen Opfer darzubringen . . . . . . Die alten brahmanischen Gesetzbücher definieren daher auch die Ehe als eine Vereinigung von Mann und Weib zur Hervorbringung von Nachkommenschaft und zum gemeinsamen Vollzug der religiösen Bräuche"[13a]).

Ließ Simmel[14]) sein Urteil über die Herkunft und Beziehung der Fruchtbarkeitsgebote, indem er ihnen einen religiösen Ursprung anscheinend überhaupt aberkennt, wohl von den besonderen Verhältnissen im Mosaismus zu stark beeinflussen, so dürfte umgekehrt auch der Versuch F. Köhlers[15]), gerade an dem alttestamentarischen „Seid fruchtbar und mehret euch" die religiöse Grundlage und Bedingtheit der Fortpflanzungsforderung und des Willens zur Nachkommenschaft nachzuweisen, m. E. wenig glücklich sein. Im Gegensatz zu den arischen Religionen sind die semitischen ganz allgemein phantasielos. Sie kennen weder Mythos noch Mystik und bedeuten nach einem Worte von Renan „ein Minimum von Religion"[16]). Das bedingt Wert und Unwert der altsemitischen Kulturen und kennzeichnet auch insbesondere die Lehre des Alten Testamentes. Sie ist — was die einen ihr zur Stärke, die anderen zur Schwäche anrechnen, als Tatbestand aber alle Unbefangenen anerkennen — nicht „Glaube", sondern „Wissen" und hat deshalb, wie schon L. Philippson in seiner „israelitischen Religionslehre"[17]) als eines ihrer unterschiedlichen Merkmale hervorgehoben, keine Geheimnisse; darum fehlt ihr auch der Unsterblichkeitsglaube und die Ahnenverehrung. Freilich können auch ihr, die dem Boden vorderasiatischer und ägyptischer Geisteskultur entwuchs, animistische Vorstellungen nicht fremd gewesen sein[18]). Und die babylonisch-assyrische Anschauung von den Totengeistern, die den Menschen schaden, wenn ihrem Leichnam nicht die gebührende Ehre erwiesen wurde, erscheint im Alten Testament in der Nuancierung, daß die Seele des unbegrabenen Toten selber leidet. Nach Merz[19]) gab es vor allem einen Glauben an die geisthafte Weiterexistenz der Erschlagenen, deren Seele nicht Ruhe finde, ehe ihr nicht durch Blutrache Sühne verschafft

[13a]) Über den früher bereits angedeuteten Zusammenhang zwischen Adoption und Ahnenkult vgl. den lehrreichen Aufsatz von Erdmannsdörffer: Das japanische Adoptionswesen, Sonntagsbeil. d. Voss. Zeitg., 1914, Nr. 8.

[14]) A. a. O.

[15]) Bevölkerungspolitik und Religion. Neue Generation, 1916, 11/12.

[16]) Nouvelles considérations sur les peuples sémitiques. Journ. asiat. 1859. Renan hat auch zutreffend erkannt, daß die Hauptschwäche der semitischen Begabung, die geringe Phantasie, mit dazu beigetragen hat, die israelitische Religion entstehen zu lassen.

[17]) Leipzig 1861.

[18]) Vgl. hierzu u. a. die Fußnoten 52 bis 56, Heft 1. Bd. 44 des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, in der von einer ungeheuren Gelehrsamkeit und Gedankentiefe zeugenden Arbeit Max Webers: Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen, — der auch sonst für die hier erörterten Zusammenhänge mancherlei Tatsachen und Anregungen zu entnehmen sind.

[19]) A. a. O.

worden ist, und Torge[20]) hat sogar in allerengster Anlehnung an E. Rohdes Psyche versucht, die ganze Erscheinung der Blutrache bei den Israeliten ausschließlich unter diesem Gesichtspunkte zu verstehen. Auch Löhr[21]) erinnert in diesem Zusammenhange an mancherlei Ideen und Symbole eines altisraelitischen Totengeister-Glaubens und damit Totenkultes. Aber trotz alledem: die rein mosaische Lehre hatte für sie keinen Raum gelassen; sie nahm das Problem des Todes und eines Lebens nach ihm nicht in sich auf, sondern versagte einem dahinzielenden metaphysischen Bedürfnis jegliche Befriedigung, die es sich außerhalb der jüdischen Religion durch Annahme fremder Ideen und Gebräuche erst später verschaffte[22]). Von den Persern und von den Griechen her drang der Jenseitsgedanke in das Judentum ein, wenn es auch der Heroismus des alttestamentlichen Glaubens gewesen ist, der, indem er die Frage aufwarf: Wie wird der verstorbene Fromme des künftigen Glückes teilhaftig? — die Hoffnung auf ein Jenseits entwickelte. Aber nur eine starke Befruchtung durch die religiösen Vorstellungen indoeuropäischer Menschheitsgruppen konnte auf diesem Boden den ganz unjüdischen, überhaupt unsemitischen Glauben an eine individuelle Auferstehung keimen lassen.

„Erhöht und geheiligt werde sein großer Name in der Welt, die er dermaleinst verjüngen wird, indem er die Toten auferstehen heißt

---

[20]) Seelenglaube und Unsterblichkeitshoffnung im Alten Testament. Leipzig 1909. Zit. nach Merz, a. a. O.

[21]) Israels Religion im Lichte der altorientalischen Geisteskultur. Jahrb. f. jüd. Gesch. u. Literat. 1916.

[22]) Es ist interessant zu beobachten, wie in neuerer Zeit fortgesetzt von seiten jüdischer Autoren der Versuch gemacht wird, der jüdischen Religion einen besonderen Gehalt an Mystik, Mythos, Phantasie zuzuweisen. Diese Tendenz beruht offenbar auf dem Wunsch nach einer Renaissance der altjüdischen Kultur und einer Rückgewinnung der dem Judentum entfremdeten Stammesgenossen, andererseits auf der Einsicht, daß unter den Gebildeten und Strebenden religiöse Sehnsuchten und Bedürfnisse erwacht sind, denen die jüdische Glaubenslehre nicht genügen kann. Jene Versuche berufen sich, soweit ich sehe, auf die nach allgemeinem Urteil besonders lebhafte „orientalische" Phantasie, auf die angeblich so reiche Symbolik des Alten Testaments, auf die unbestritten von tiefer Metaphysik erfüllte Prophetie, schließlich auf die Erscheinungen der Kabbala und der Chassidim. Die Führung des Nachweises, daß diese Versuche durchweg auf (untereinander verschiedenen) Abwegen wandeln und völlig fehlgehen, gehört nicht in den Rahmen der vorliegenden Untersuchung. — Im übrigen sei bei dieser Gelegenheit die Selbstverständlichkeit in Erinnerung gebracht, daß das antike Judentum und die jüdische Religion aus so zahlreichen heterogenen Bestandteilen sich herausgebildet haben, daß sie nicht etwa einheitliche Größen und Werte darstellen, und daß sie der ethisch-kulturellen und religiös-philosophischen Beurteilung ein ebenso kompliziertes Mischproblem darbieten, wie die jüdische Rasse der biologisch-anthropologischen Betrachtung. Wie aber trotzdem das Judentum unstreitige Wesenseigentümlichkeiten, die es selbst kennzeichnet und von anderen Rassen unterscheidet, aufweist, so kann auch von dem Judentum als Religion Wesentliches herausgehoben und in Gegensatz zu anderen Religionen gesetzt werden, insbesondere zu denjenigen, deren psychischer Ursprung auf die Konzeption der Seelenidee und die darauf beruhende Spaltung des menschlichen Wesens in Leib und Seele zurückgeht. Das aber ist die Grundlage aller höchstentwickelten Religionsformen (und philosophischen Systeme), denen als dualistischen die jüdische Religion und ihre monistische Weltanschauung gegenüberstehen. Wenn L. v. Wiese (a. a. O.) unterschiedslos „Christentum, Judentum, Brahmanismus, Buddhismus u. a." als solche Religionen aufführt, „die auf einer pessimistischen Beurteilung des irdischen Daseins ruhen" und in denen die Forderung der Askese eindrucksvoll wiederkehre, so ist das nur schwer zu verstehen.

und sie einführt ins ewige Leben" — lobpreist das jüdische Kaddischgebet, das für das Seelenheil Verstorbener den Hinterbliebenen, besonders den Söhnen zu verrichten obliegt. Schon in einer der ältesten Schriften der talmudischen Literatur[23]) wird der Gedanke ausgesprochen, daß die Hinterbliebenen durch Gebet und gute Taten das Seelenheil ihrer verstorbenen Angehörigen fördern können; umgekehrt findet sich im Talmud der Brauch erwähnt[24]), die Grabstätten der Verstorbenen aufzusuchen „damit ihre Seelen bei Gott Fürbitte für uns halten". Allmählich wurde der Glaube an ein Jenseits, der Totenkultus und die Ahnenverehrung Bestandteil auch der jüdischen Religion, und fromme Juden nennen ihren Sohn, zumal, wenn er der einzige ist, ihren „Kaddisch". Aber diese Ideen und Gebräuche haben niemals eine führende Rolle im Judentum gespielt, denn dieses ist im Wesen und Grunde auf Verlängerung, Erhaltung und Vervollkommnung des Lebens auf der Erde gerichtet[25]). „Du aber wähle das Leben, damit du lebest, du und deine Nachkommen", heißt es im 5. Mos. 30, 20. Und Siegfr. Lehmanns tiefe „Gedanken aus dem Felde über Tod und Religion"[26]) verdeutlichen in ungemein fesselnder und nachdenklich stimmender Weise, wie wenig die rein jüdische Religiosität sich mit dem Jenseits und der Unsterblichkeit der Seele abzufinden vermag und wie tief hier der Gegensatz zu der Religionspsyche des gläubigen Christen sich fühlbar machen kann. — Nach alledem: Moll[27]) ist im Recht, wenn er die Annahme Westermarcks, bei den Juden wurzle der Wunsch nach Sprößlingen, besonders Söhnen, in der Auffassung, die Geister der Verstorbenen würden durch die Huldigungen, die sie von ihrer männlichen Nachkommenschaft erhalten, beglückt, als durchaus irrig zurückweist, weil das Judentum, d. h. die unverfälschte mosaische Lehre, solche Huldigungen nicht kennt[28]). Ihr Fruchtbarkeitsgebot hat vielmehr ein anderes Fundament: dasselbe wie alle ihre Gebote und Satzungen, nämlich den Volksgedanken. Merz[29]) freilich stellt rein materielle Motive in den Vordergrund, indem er darauf hinweist, daß jedes Glied der Familie unter den besonderen Sozialverhältnissen in Israel ein besonders kostbares Gut bedeutete: in allen Rechts- und Machtfragen verschaffte eine zahlreiche Familie die Oberhand. „Darum stand unter Israels Idealen der Besitz einer großen Familie obenan." Das mag für die Praxis und für die Einzelfälle im wesentlichen zutreffen, wird aber selbst dem realistisch denkenden Israel und dem geistigen

---

[23]) Sifre zu Deuteron. 21, 8. Zit. nach Bar-Ami. An den Pforten der Ewigkeit. Ost und West, 1917, 9.

[24]) Thaamitt, 16a. Zit. nach Bar-Ami, a. a. O.

[25]) Vgl. hierzu z. B. Wilh. Jerusalem, Der Kulturwert des Judentums. Der Jude. 1917, 7.

[26]) Der Jude. 2. Jahrg. 1917.

[27]) A. a. O. — Ähnlich auch Stade, zit. nach Merz, a. a. O.

[28]) Nichts mit Ahnenverehrung und Ahnenglauben zu tun hat selbstverständlich der Gedanke, den Lecky (Sittengeschichte Europas, Leipzig 1904, S. 98) der jüdischen Wertschätzung der Fortpflanzung — wohl wenig überzeugend übrigens — mit zugrunde legen will — der Gedanke, „daß ein Ahn des Messias erstehe". Ähnlich auch bei Ploß-Renz, a. a. O., u. a.

[29]) A. a. O.

Gehalte auch seines religiösen Fruchtbarkeitsgebotes nicht gerecht. Das Fortleben zwar nicht als Individuum, aber als Teil der jüdischen Gemeinschaft fordert die jüdische Religion mit ihrem „Vermehret euch". Sie legte dem Manne die Pflicht auf, die Erde bevölkern zu helfen, auf daß Israel nicht untergehe. Die Kennzeichnung als „ewiges Volk" und die von Gott als Trost oder Belohnung oft ausgesprochene Verheißung, den Samen des Sterbenden mehren und über alle Völker erhöhen zu wollen, bestätigen diese dem Charakter des Judentums als einer „Nationalreligion" entsprechenden Auffassung. Zweifellos ist auch das nicht eine in engerem Sinne religiöse Idee, sondern es bekundet sich in ihr eine jener Eigenarten des Judentums, die Kant[30]) ihm die Anerkennung als Religion überhaupt verweigern und den jüdischen Glauben nur als „Inbegriff bloß statutarischer Gesetze, auf welchem eine Staatsverfassung gegründet war", gelten ließ[31]).

Diese ausführliche Klarlegung der besonderen sozial-religiösen Bedingtheiten des altjüdischen Fruchtbarkeitsgebotes schien mir erforderlich im Hinblick auf die historische und psychische Grundlage unserer abendländischen Sexual-Kultur (und -Unkultur). In Hinsicht auf diesen Zusammenhang erscheint auch die alttestamentliche Erzählung von Onan von besonderer Bedeutung, namentlich, wenn man in der von Ferdy[32]) vertretenen Auffassung mehr als eine geistreiche Hypothese zu sehen vermag. Er glaubt nämlich in Onan nicht so sehr eine historische oder sagenhafte Persönlichkeit zu erkennen, nicht ein Einzelwesen, sondern den typischen Repräsentanten einer Vielheit, die mythische Inkarnation einer allgemeinen Volkssitte, die während einer Übervölkerungsperiode sich herausgebildet hatte. „Im Laufe der Sturm- und Drangperiode des Hebräervolkes, einer durch Jahrhunderte sich erstreckenden Kampf- und Eroberungs-Epoche" — heißt es bei Ferdy dann weiter — „strebten die Jahveh-Priester, die erblichen Träger nationaler Eroberungs-Politik, die Sitte ‚des großen ägyptisch-hebräischen Nationalökonomen Onan' nach Kräften zu verpönen. Gefährdete sie doch die beständige, die dauernde Kriegsbereitschaft auf das ernstlichste, und war deshalb so recht dazu angetan, den patriotischen Zorn der Priester und des Nationalgottes zu erregen: ‚Percussit eum dominus, quod rem detestabilem faceret'. Mit Aufrichtung des Reiches Israel, im 11. Jahrhundert, scheint auch die Proliferations-Moral der Jahveh-Priester-Chauvins gesiegt zu haben, die Psalm 127" (dessen Abfassung nach Fr. Delitzsch

[30]) Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Seite 134/35 der Reclam-Ausg. v. Kehrbach.

[31]) Aber es ist doch ein Unterschied zwischen der Idee der jüdischen Sexualordnung und Fruchtbarkeitsforderung und etwa der des Lykurg. Jene erstrebte — namentlich A. Pronet (Traité d'hygiène, Paris 1881) hebt diesen Gegensatz hervor — die Erhaltung der mosaischen Glaubenslehre und der Rasse, während der spartanische Gedanke politisch und patriotisch orientiert war, und im wesentlichen auf eine militärische Organisation und Hygiene zielte. A. Nossig (a. a. O.) formuliert den Gegensatz so: „Ihr sollt mir sein ein Volk von Priestern" — sagt Moses. „Ihr sollt mir sein ein Volk von Kriegern" — sagt Lykurg.

[32]) Sittliche Selbstbeschränkung. Behagliche Zeitbetrachtungen eines Malthusianers. Hildesheim 1904.

in die nachexilische Zeit Zerubabel-Josuas, etwa 537 v. Chr. fällt) „also verkündet: ‚Siehe ein Erbteil vom Jahveh sind Söhne und Leibesfrucht eine Belohnung. Wie Pfeile in der Hand des Starken, so die Söhne, die von Eltern in blühender Jugendkraft gezeugt wurden. Heil dem Manne, der seinen Köcher davon voll hat; die werden nicht zuschanden, wenn sie mit ihren Feinden reden im Tor'." Aus diesen Worten spricht in der Tat eine Art politischer und nationaler Betrachtungsweise des Zeugungs- und Fortpflanzungsproblems, wie sie bereits einige Jahrhunderte zuvor von Lykurgos zur Grundlage seiner Gesetzgebung[33]) gemacht worden ist, und die jenen früher erwähnten Unterschied zwischen dem jüdischen und dem griechischen Fortpflanzungsgedanken einigermaßen verwischt; in der Methodik und Praxis freilich bleiben zwischen dem griechischen und dem jüdischen System der Sexualordnung und Zeugungssitte Unterschiede feststellbar, auf die Nossig[34]) u. a. hinweisen.

---

[33]) Und etwa anderthalb Jahrhunderte später von Plato und Aristoteles zum Bestandteil ihrer Philosophie!

[34]) A. a. O.

IV.

In den Vordergrund der Betrachtung muß nunmehr diejenige Umwälzung der Geister gerückt werden, von der aus die Sexualität des Menschen mit allen ihren Ausstrahlungen unter eine Macht geriet, die selbst zwar, wie alles Gewordene im Vergangenen wurzelnd, dennoch in ihrer Neugestalt von ungeheurer Tiefe und unerhörter Kraft, über die Entwicklung des abendländischen Zeugungsgedankens die Entscheidung heraufführte. Sicher nicht die letzte, aber die bisher gewaltigste und erschütterndste.

Vom Christentum ist selbstverständlich die Rede. — Es ist andeutungsweise schon darauf hingewiesen worden, daß das Evangelium, wie jede „echte" Religion, weltflüchtig und asketisch ist. „Die einen verkündigen diese Erkenntnis" — schreibt Adolf Harnack[1]), freilich indem er das Wort ‚Erkenntnis' in abweisend-kritisierende Anführungsstriche setzt — „mit Teilnahme und Bewunderung, ja sie steigern sie zu der Behauptung, eben in dem weltverneinenden Charakter liege, wie im Buddhismus, der ganze Wert und die Bedeutung der genuinen christlichen Religion beschlossen. Die anderen betonen die weltflüchtigen Lehren des Evangeliums, um dadurch seine Unvereinbarkeit mit den modernen sittlichen Grundsätzen darzutun und die Unbrauchbarkeit dieser Religion zu erweisen." Den „eigentümlichen Ausweg", den die katholischen Kirchen gefunden haben, nennt Harnack „ein Produkt der Verzweiflung": sie erkennen nämlich den weltverneinenden Charakter des Evangeliums an und lehren dementsprechend, daß das eigentliche christliche Leben nur in der Form des Mönchtums — das ist die vita religiosa — zum Ausdruck komme; aber sie lassen ein „niederes" Christentum ohne Askese als „noch ausreichend" zu. Dieses Kompromiß zwischen Religion und Leben ist aber nicht mehr ein Verzweiflungsakt als der Versuch des Protestantismus, namentlich des sogenannten liberalen, und z. B. Harnacks selbst, die lebenverneinende, asketische Tendenz der christlich-religiösen Idee überhaupt abzuweisen. Der christliche Gedanke würde kein wahrhaft religiöser Gedanke sein, wenn er „von dieser Welt" wäre und nicht vielmehr alles Irdische verachtete und verleugnete. So feierte ihn Schopenhauer, so Tolstoi, so auch Hegel, der das Christentum die Religion des unglücklichen Bewußtseins nannte. Ihr Wesen, ganz wie das des Buddhismus, nur weniger stark und folgerichtig in seiner Entwicklung und Auswirkung, ist die Verherrlichung,

---

[1]) Das Wesen des Christentums. Leipzig 1902.

Idealisierung des **Leidens**. Dies vor allem trennt das Christentum vom Judentum [2]) — überhaupt und im Hinblick auf die Stellung zum Geschlechtsleben insbesondere. Dennoch übersieht die weitverbreitete Auffassung, daß erst der christliche Gedanke die Verfehmung des Sexuellen geschaffen und — vermeintlich ganz im Gegensatz zum Judentum — das Geschlechtsleben des Menschen mit dem Stigma der Niedrigkeit gezeichnet habe, ja vollständig Inhalt und Bedeutung der alttestamentlichen Paradiesesgeschichte. In ihr schon wird der Geschlechtsakt mit einem ewigen Fluche beladen, und das Christentum hat diese Tendenz nur noch verschärft. Aber während die Stellungnahme des Verfassers der Paradiesesgeschichte durch die Notwendigkeit bedingt war, die Religion von der Sexualität, mit der sie in den heidnischen Kulten (in den Fruchtbarkeitsmysterien, der Tempelprostitution u. dgl.) aufs engste verbunden war, loszulösen [3]) und das gewaltige soziale und hygienische Werk vorzubereiten, das die mosaische Lehre darstellt, in dieser selbst dagegen und ihren Fortführungen der Fortpflanzungsgedanke geradezu in den Mittelpunkt der Lebens-Idee und -Praxis gestellt wurde, ist die asketische Tendenz des Christentums ein wesentlicher Teil seiner religiösen Idee der Erlösung und des Gottesreiches. Auch in diesem Sinne ist sie nicht etwa ureigen-christlicher Gedanke; sie hat vielmehr in den bei vielen Völkern einer weit hinter dem Christentum liegenden Vergangenheit, und zwar aller Kulturen und Unkulturen (wie auch unter den Kindheitsvölkern der Gegenwart) verbreiteten Vorstellungen, daß gerade Personen, denen die Verrichtung religiöser oder kultischer Handlungen obliegt, unvermählt und ohne Nachkommenschaft bleiben müssen [4]) — mit anderen Worten: in der **uralten und ubiquitären Idee von der Unreinheit des Ge-**

---

[2]) Hermann Cohen freilich nennt (in „Streiflichter über jüd. Religion u. Wissenschaft"; Neue jüd. Mon.-Hefte, 1917, S. 324) die durch die Passionsgeschichte Jesu versinnbildlichte Symbolik des Leidens jüdisch-prophetisches Erbgut, da er in dem 53. Kapitel des Deuterojesaja das literarische Urbild jener zu erkennen glaubt. Von der Schwäche dieses Vergleiches abgesehen, kann Cohen seiner ganzen apologetischen Einstellung nach nicht wahrnehmen, daß der israelitische Prophetismus kaum mehr jüdisch-semitischen Geistes ist, sondern in der innigen Verbindung des Religiösen mit dem Ethischen, in der Verdrängung alles Kultischen und vor allem in der Universalisierung des Gottesbegriffes die Züge der arischen Religiosität trägt. Namentlich der Geist Zarathustras spricht aus den Propheten.

[3]) Siehe Fußnote 16 im Abschn. II. — Vgl. u. a. Ludwig Lewy, Sexualsymbolik in der Paradiesgeschichte, Imago, V, 1917, 1. — Rade (Die Stellung des Christentums zum Geschlechtsleben, Tübingen 1911) dagegen u. a. wollen in der Geschichte des Sündenfalls nicht eine Kritik des Geschlechtsverkehrs, sondern nur eine Erklärung der Tatsache des Schamgefühls, der Geburtsschmerzen der Frau und der Mühsal der Arbeit sehen. „Zusammenhänge werden da geahnt und angedeutet, aber keine Lehre, kein Dogma wird aufgestellt, die das Geschlechtsleben als solches als Sünde brandmarken." Diese Interpretation weicht offensichtlich dem wesentlichen Gehalt der Erzählung aus und bleibt an der Oberfläche. Andererseits weist Rade auf Psalm 51, 7 hin, als die einzige Stelle im Alten Testament, wo das natürliche Geschlechtsleben mit dem Makel der Sünde behaftet zu werden scheine: „Siehe ich bin in sündlichem Wesen geboren und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen." Er führt aber demgegenüber die Auslegung durch den konservativen Schriftausleger Baethgen (Der Psalmdichter) an: „Es bleibt nur übrig, daß der Sprecher unehelich oder im Ehebruch geboren ist."

[4]) Von hier aus führt die Entwicklung auch bis zum Priester- (wie Mönchs- und Nonnen-)Zölibat der katholischen Kirche und zum Marienkult.

schlechtsaktes[5]), ihre Vorklänge, und sie ist ja ferner, wie bereits mehrfach hervorgehoben worden ist, ihrem Wesen nach überhaupt ein Postulat aller metaphysisch gerichteten Religionen mit ihrer Trennung von Leib und Seele[6]). Nur ihre Deutlichkeit und Strenge und ihre Geneigtheit zur Versöhnung mit den Bedürfnissen des irdischen Lebens sind sehr wechselnde. Jesus selbst hat eine versöhnliche Gesinnung bekundet, indem er den natürlichen Beruf von Mann und Weib zur Ehe, zum Geschlechtsverkehr zur Kindererzeugung bejahte, und nur die heroische Forderung erhob, „um Gottes willen, wenn eine höhere Pflicht ruft, auf das alles zu verzichten" (Rade[7])). Ist schon in diesem Gedanken der starke Einfluß hellenischer Philosophie zu erkennen, und erscheint andererseits bereits hier die Beziehung zur jüdischen Sexualethik sehr problematisch, insofern es zwar einer ihrer obersten Grundsätze ist, daß Mann und Frau „nicht um eitler Lust willen", sondern nur „um Gottes willen" einander hingeben, aber die Askese ihr vollständig fremd ist[8]), so hat doch erst Paulus mit seiner Lehre vom „Fleisch" und der Aufrichtung des Ideals der „Virginität" alles Jüdische vollends preisgegeben, und die Gedanken der Platoniker und Pythagoräer aufgenommen und fortgeführt. Und „auf dieser Linie ist die Entwicklung zunächst weiter gegangen", bemerkt hierzu Rade[9]). — Trotz alledem ist diejenige Kennzeichnung des Christen-

[5]) Vgl. u. a.: Westermarck, Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe. II. Bd. Leipzig 1909; insbesondere: Das religiöse Zölibat. Sonderveröffentl. i. Sexual-Probleme, 1908, IV, 601 ff. Ferner: Lecky, a. a. O., S. 94 ff. — S. a. Bloch, a. a. O.: „Die Askese ist so alt wie die menschliche Religion und auf der ganzen Erde verbreitet."

[6]) Vgl. u. a.: L. v. Wiese, a. a. O.: „Wo liegen seine" (des Vorhandenseins der Askese) „geschichtlichen Ausgangspunkte? Verfolgt man den Lauf dieses Wahnes durch den leidreichen Gang der Jahrhunderte zurück, so muß man fast bis zu den Quellen des aus dem Dunkel einer naiven Tierheit heraustretenden Menschen zurückgehen. Die frühsten, kindlichen Religionen wußten freilich nichts von ihm, die ersten gesellschaftlichen Organisationen kannten ihn nicht. Erst dort, wo die Ablenkung des menschlichen Interesses von der Erde auf ein irgendwie (anfangs recht primitiv) gedachtes Jenseits erstrebt wurde, beginnt das Mißtrauen gegen den Geschlechtstrieb. . . . Überall, wo seitdem, nicht nur in den Religions-, sondern auch in philosophisch argumentierenden ethischen Systemen — Erde, Leben und Weib in ihrer Vergänglichkeit als nichtig dem Ewigen gegenübergestellt wurden, stand das Postulat der Askese im Mittelpunkt." — Über die Momente, die vermutlich zur Entstehung der dualistischen Spaltung des menschlichen Wesens in Leib und Seele geführt haben, vgl. auch die Schriften von Max Verworn (Fischer, Jena).

[7]) A. a. O.

[8]) Die Behauptung Sombarts (Die Juden und das Wirtschaftsleben, Leipzig 1911), „daß ein guter Teil der spezifisch-kapitalistischen Befähigung des Judenvolkes auf die partielle Sexualaskese zurückzuführen ist, zu der die jüdischen Männer von ihren Religionslehrern gezwungen werden", kann nur auf jenen Grundsatz der jüdischen Sexualethik, der alle Erotik ausschloß, hinzielen, dessen Kennzeichnung als „partiell-asketisch" aber, zumal die Polygynie durch die jüdische Religion und Sitte freigegeben war, mißverständlich ist. Auf den an Freudsche Theorien sich anlehnenden Gedanken selbst kann hier nicht eingegangen werden.

[9]) A. a. O. Rade wagt im übrigen den Versuch, z. B. Hans Wegener gegenüber, die antisexuelle Tendenz der Lehre Pauli vom „Fleisch" zu leugnen und ihre bloße Uninteressiertheit an der Geschlechtsfrage darzutun, namentlich auch in der Paulinischen Auffassung des „Sündenfalles". — Damit die Bemerkung (oben) von der Preisgabe alles Jüdischen durch Paulus nicht mißverstanden werde, seien hier folgende Ausführungen Max Webers (a. a. O.) wiedergegeben: „Die weltgeschichtliche Tragweite der jüdischen religiösen Entwicklung ist begründet vor allem durch die Schöpfung

tums abwegig, in der zwei im übrigen sehr heterogene Gruppen von Beurteilern sich zusammenzufinden pflegen: die Schwärmer für Hakenkreuz und Wotanskult und für germanisch-rassische Geschlechts-Ideale, sowie die Ästheten und Individualisten, die das Land der Griechen mit der Sexual-Seele suchen. Es wird dem Kern des Problems und der Bedeutung des Christentums nicht nur im Hinblick auf seine Genese, sondern auch und vor allem in bezug auf seine Wirkungen nicht im entferntesten gerecht, wenn ihm vorgeworfen wird, daß er den Beziehungen zwischen Mann und Weib den Stempel der Niedrigkeit aufgedrückt und Heuchelei und Unnatur zum Prinzip erhoben habe. Was die christlichen Kirchen im Laufe der Zeiten aus der christlichen Idee gemacht haben, ist nicht Schuld des Christentums, dessen Verneinung der Welt doch jenem Erlösungsgedanken entsprang, durch den es, wie alle Beziehungen der Menschen untereinander, so auch die geschlechtliche Verbindung, die es im ausgehenden Griechentum inneren Gehaltes bar und tief verödet angetroffen hatte, mit tiefem Gefühl erfüllte und auf dieser seelischen Grundlage das hochstrebende Gebäude der sittlichen Verantwortung errichtete. „Epigrammatisch zugespitzt" — schreibt Eduard Heinemann[10]) — „erscheint der Gegensatz zur Antike in den ehelosen Ehen jener Urchristen, die sich freudig dem edlen Gefühl der Liebe überließen und gleichzeitig die als unrein empfundenen Regungen der Natur unterdrückten". Aus der Verschmelzung der beiden Extreme konnte erst die geschlechtliche Liebe erwachsen, die in diesem Sinne gerade eine Schöpfung des Christentums ist. Eben das freilich gereicht ihm im Urteil der vorhin genannten Gruppen zum Tadel, die in der Liebe — mit Recht — den Feind sowohl sittlich unbekümmerter, rein ästhetisch orientierter Sinnesart, wie züchtungspolitischer Zweckbedachtheit erkennen.

Das äußere Mittel, durch welches das Christentum den umwälzenden Einfluß auf die Geschlechtsordnung und den Fortpflanzungsgedanken der abendländischen Kulturwelt gewann, ist die Forderung und grundsätzliche Durchsetzung der Monogamie und des monogamischen Familienlebens. Aus den bis dahin rein sozialbürgerlichen Institutionen Ehe und Familie wurden damit ethisch-religiöse, die an der Idee der Seelenvereinigung von Mann, Weib und Kind dann weiterhin sich zu geheiligten oder gar sakramentalen Begriffen erhoben. Das soll nicht bedeuten, daß die Idee der Seelenvereinigung durch die Ehe erst oder gar nur

des ‚Alten Testaments'. Denn zu den wichtigsten geistigen Leistungen der Paulinischen Mission gehört es, daß sie dieses heilige Buch der Juden als ein heiliges Buch des Christentums in diese Religion hinüberrettete, und dabei doch alle jene Züge der darin eingeschärften Ethik als nicht mehr verbindlich, weil durch den christlichen Heiland außer Kraft gesetzt, ausschied, welche gerade die charakteristische Sonderstellung der Juden: ihre Pariavolkslage rituell verankerten. Man fragt sich, um die Tragweite dieser Tat zu ermessen, was ohne sie eingetreten wäre. Ohne die Übernahme des Alten Testamentes als heiligen Buches hätte es auf dem Boden des Hellenismus zwar pneumatische Sekten und Mysteriengemeinschaften mit dem Kult des Kyrios Christos gegeben, aber nimmermehr eine christliche Kirche und eine christliche Alltagsethik."

[10]) Das Sexualproblem der Jugend. Jena 1913.

aus dem Christentum geboren sei. Davon könnte im Ernst nicht gesprochen werden. Zunächst war es ja nur ein Fortschreiten längs einer gegebenen Entwicklungstendenz, den Gedanken der Seelengemeinschaft zwischen Erzeuger und Kind zu dem der Seelengemeinschaft auch zwischen Erzeuger und Gebärerin zu erweitern. Ferner aber ist dieser Schritt ganz abseits und unabhängig von und lange Zeiträume vor dem Erwachen des Christentums in anderen Kultursphären ebenfalls getan worden[11]). Aber gerade denjenigen Menschheitsgruppen, denen das Christentum entwuchs, ist dieser Gedanke fremd gewesen. Den Juden völlig und durchaus; bei den Hellenen würden höchstens die ersten Keime zu einer solchen Idee auffindbar sein. So ist in der Tat für unser Kulturgebiet die Vorstellung von der Ehe als einer Seelenvereinigung als eine christliche zu bezeichnen, und spezifisch christlich schlechthin ist der Niederschlag dieser Idee (zumal als einer religiös-ethischen, nicht züchtungs-politischen oder sozial-hygienischen) zur unlöslichen Einzelehe[11a]).

Freilich sind in diesem Verlaufe mancherlei Schwankungen zu beobachten. Aber die Richtlinie der Entwicklung ist damit gezeichnet. Sie ist nicht eine einheitliche. Indem die Monogamie und die monogamische Familie einerseits die Freude am Nachwuchs erhöhte oder neu zur Geltung brachte, setzte sie andererseits — mit Chr. v. Ehrenfels[12]) zu sprechen — den „Fortpflanzungstrieb" „auf Hungerkost". Von ihrer besonderen Bedeutung, namentlich auch im Zusammenhange mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, für die Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens wird noch zu sprechen sein. Hier sei zunächst die Entwicklung kurz angedeutet, die in der unmittelbaren Stellungnahme des Christentums zu dem Zeugungsproblem wahrzunehmen ist[13]).

---

[11]) Vgl. z. B. Kohler in „Mann und Weib", a. a. O.

[11a]) Die Zusammenhänge zwischen Leben und Einehe einerseits und Christentum andererseits sind von Rosenthal nicht richtig gesehen, wenn er in der Vorrede zu seiner sehr anregenden Untersuchung über „Die Liebe, ihr Wesen und Wert" (Dresden 1912) die Liebe als „einen Akt der Notwehr der Gesellschaft gegen die vornehmlich vom Christentum ihr aufgezwungene Einehe" bezeichnet. Die Liebe und die Monogamie sind gleichermaßen Schöpfungen des Christentums: — jene die grundsätzliche Idee, diese das soziale Mittel. Darum geht auch die Deutung Rosenthals (a. a. O.), daß die Liebe „ein grandioser Versuch" sei, die Dauerehe zwischen einem Mann und einem Weibe „erträglich und überhaupt möglich zu machen", — ebenfalls fehl. Umgekehrt würde es richtiger sein. Dagegen trifft die Auffassung Rosenthals wohl für die realen Tatbestände in weiterem Umfange insofern zu, als sie zeigen, daß die „Liebe" oft erst auf dem Boden der Monogamie allmählich sich herausbildet und diese den Willen zur Liebe weckt und sich durchsetzen läßt. Freilich ist das Gegenteil, daß die Ehe „das Grab der Liebe" wird, nicht seltener!

[12]) A. a. O.

[13]) Die Stellung des Christentums zum Geschlechtsleben und seine Wirkung auf die geschlechtlichen Sitten und Moralanschauungen werden in fast allen eingehenden sexualhistorischen und sexualethischen Darstellungen mehr oder weniger ausführlich erörtert. Die Bewertung ist eine sehr verschiedene, wie aus den beiläufigen Bemerkungen oben hervorgeht, aber fast niemals eine wirklich angemessene. Bei den christlich-apologetischen Schriften über das Thema fehlt es in der Regel an ausreichender Kritik und Sachlichkeit. Bei den angeblich kritischen hingegen wiegt der

Die berufenen Vertreter des Christentums gegenüber der Geschlechtsfrage sind nach Rade[14]) nur Jesus, Paulus, Augustin, Luther und Schleiermacher. „Niemand sonst gehört in die Reihe dieser Zeugen." Dieser Erklärung, obwohl nicht zwingend, darf in diesem Zusammenhange doch aus praktischen Rücksichten gefolgt werden, zumal die genannten Persönlichkeiten mit ihren besonderen Auffassungen und Lehren von Fortpflanzungs-Recht, -Pflicht und -Bewertung zugleich einigermaßen den jeweiligen „Zeitgeist" widerspiegeln oder doch antezipieren und Zeugen für die Wandlungen auch der Fortpflanzungs-Gedanken und -Willen selbst sind. Über die Anschauungen Jesu und Pauli sei den früheren kurzen Hinweisen noch die Bemerkung Rades[15]) hinzugefügt, daß ihre Stellung zur Zukunft in der Tat „den Wert der Fortpflanzung aufs Niveau der völligen Gleichgültigkeit herabdrücken mußte". Über Augustin dagegen schreibt Rade folgendes:

„Es war die damals noch mächtige ‚Sekte' der Manichäer, welche in schrankenlosem Dualismus Ehe und Kinderzeugung verwarf. Augustin selbst hat sich von Ende seines 19. bis zum Ende seines 28. Jahres im Banne dieser Richtung befunden, ohne daraus die Konsequenz für sein persönliches Leben zu ziehen. In welche inneren Konflikte mußte das ihn bei seiner Sensibilität immer wieder stürzen! Nun als Kirchenfürst verteidigt er die Ehe gegen den Spiritualismus der Manichäer und Gnostiker. Sein fester Grund war dabei die Bibel: das Sacramentum Eph. 5, 32, Jesu und auch Pauli entschiedenes Auftreten wider die Scheidung, das eheliche Leben der Patriarchen und anderer biblischer Vorbilder. Als Zweck der Ehe wird einzig die Erzeugung von Nachkommenschaft von ihm begriffen und verkündet. Dieser Zweck rechtfertigte bei den heiligen Vätern des alten Bundes sogar die Polygamie; denn obwohl sie in ihrer Frömmigkeit bereit gewesen wären, enthaltsam zu bleiben — so gewiß ja auch Abraham bereit war, seinen Sohn Isaak zu töten —, erfüllten sie auf diese Weise die Pflicht, das Volk der Verheißung hervorzubringen, das Christus in den Tagen der Verheißung vorfinden sollte ..... Sind Kinder der einzige Zweck der Ehe, dann ist aller Geschlechtsverkehr auch in der Ehe, der nicht um dieses Zweckes willen geschieht, sündhaft. Darin steht Augustin ganz fest, doch rechnet er solche Sünde nach der im Katholizismus so wichtig gewordenen Unterscheidung nicht zu den ‚Todsünden', sondern zu den ‚läßlichen', ‚täglichen'." „Augustin hatte", heißt es an anderer Stelle bei Rade weiter, „einen ungemein lebendigen und tiefen Eindruck von der Einheit des Menschengeschlechtes und seiner Geschichte. Und er besaß zu dem Rätsel des sittlichen Verderbens, das ihn umgab, den Schlüssel in der Abhängigkeit der Nachkommen von

Mangel an Einfühlungsfähigkeit und Unterscheidungsvermögen sowie das Vorherrschen der polemischen Tendenz, und von — dem christlichen Gedanken oder überhaupt einer religiösen Orientierung widerstrebenden Vorurteilen schwerer (vgl. z. B. die geistreiche Schrift von Julian Marcuse. Die sexuelle Frage und das Christentum, Leipzig 1908 — und die gelehrte und interessante Arbeit von Nyström, Christentum und freies Denken, Berlin 1909, sowie die einschlägigen Kapitel in seinen Büchern: Das Geschlechtsleben und seine Gesetze, Berlin 1904; und: Sexualleben und Gesundheit, Berlin 1911). Mit Recht weist Rosenthal (Die Liebe, ihr Wesen und ihr Wert) darauf hin, daß sich der bemerkenswerte Parallelismus zwischen Religion und Erotik auch darin bekunde, daß beide Lebensgebiete zur Erfassung und Würdigung des Nach- und Einfühlens, unabhängig von verstandesmäßiger Nachprüfung, bedürfen. Über das „Nacherleben" als Methode der Religionspsychologie (und der Religionsgeschichte) vgl. auch bei Oesterreich, a. a. O.; als Methode der Sexualforschung bei J. Wolf: Sexualwissenschaft als Kulturwissenschaft, Arch. f. Sexualforschg., I, 1. Th. Sternberg (Das geistige Leben und das Gefühlsleben des Mannes; in „Mann und Weib", a. a.O., 4. Kap., Bd. I) weist die „Genitalpsychologie" der Naturwissenschaft, die „Sexualpsychologie" der Geisteswissenschaft zu, „die mit dem Schluß von sich selbst auf andere, mit dem seelischen Verständnis arbeitet".

[14]) A. a. O.

[15]) A. a. O.

ihren Stammeltern Adam und Eva ..... Mochte im paradiesischen Urstande vorgesehen sein, daß von Adam und Eva Kinder erzeugt und geboren würden, physisch nicht anders als nach dem Fall, so war doch für jenen normalen Zustand die Willkür der sinnlichen Leidenschaft ausgeschlossen. Diese ist aber nach dem Sündenfall recht eigentlich das spezifische Merkmal des Geschlechtsverkehrs, auch wo er in der Ehe dem gottgewollten Zweck der Fortpflanzung dient, und so ist eben diese concupiscentia carnalis oder libido, diese Begierlichkeit oder Brunst, zugleich Strafe der ersten Sünde Adams und zugleich Quelle aller Sünde der Adamskinder....."

Die katholische Kirche hat auf das Moralsystem Augustins ihre Praxis aufgebaut, die protestantische — nicht ebenso konsequent — die ihrige auf Luther. In einer Streitschrift um 1522 erklärt dieser: „. . . ein Mann kann eines Weibes nicht entraten. Ursach ist die: Es ist ebenso tief eingepflanzt der Natur, Kinder zu zeugen als Essen und Trinken". In einem Briefe vom 27. 3. 1525 steht: „Adams Kinder sind und bleiben Menschen, darum sollen und müssen sie wieder Menschen von sich zeugen und kommen lassen." Es handelt sich für Luther — hier ist ein prinzipieller Fortschritt gegenüber der augustinischen und mittelalterlichen Auffassung doch entgegen z. B. der die Bedeutung Luthers in dem vorliegenden Zusammenhange gering wertenden Ansicht von Marianne Weber[16]) offenbar! — in der christlichen Ehe nicht nur ums Kinderzeugen; die beiden sind eins in der Liebe, diese hebt die Freiheit jedes Teiles auf. Rade weist zur Belegung und Verdeutlichung dieser grundsätzlich entscheidenden Auffassung Luthers auf seinen Brief an Spalatin vom 6. 12. 1525. Aber freilich „das Allerbeste im ehelichen Leben, um welches willen auch alles zu leiden und zu tun wäre, ist, daß Gott Frucht gibt und befiehlt aufzuziehen zu Gottes Dienst". Es heißt dann bei Rade im Sinne Luthers weiter: „Christliche Eltern setzen 1. das Werk der Erlösung fort, indem sie der Gemeinde Christi Seelen zuführen, und sie setzen 2. das Werk der Schöpfung fort, indem sie in ihren Kindern nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft ins Dasein rufen zur Fortführung aller natürlich-vernünftigen Zwecke." Von besonderem Belang sind einige Äußerungen Luthers über die Gebärpflicht des Weibes — des Eheweibes natürlich —, in denen man wohl nur bei ganz besonderer Einstellung sowohl der Persönlichkeit Luthers wie dem Geschlechts- und Geschlechter-Problem gegenüber mit Rade etwas „Rührendes", eine „hohe Schätzung des Mutterberufes" und einen „trotzenden, frommen Humor" anzuerkennen und schlechthin zu den Verdiensten Luthers zu rechnen vermag, ohne alle Einwände gegen das Bedenkliche, sogar mit verächtlicher Zurechtweisung der hier Befremdeten und Verletzten. In der Predigt vom ehelichen Leben führt Luther nämlich aus: Ärzte fänden gewaltsame Enthaltung ungesund, in der Tat seien unfruchtbare Frauen schwach und kränklich, fruchtbare gesünder und heiterer: „wenn sie aber auch müde und zuletzt tot tragen, das schadet nichts; laß nur tot tragen, sie sind drum da! Es ist besser, kurz gesund, denn lange ungesund leben." Und man soll ein Weib in Kindesnöten folgendermaßen „trösten und stärken": „Gedenk, liebe Grete, daß du ein Weib bist und dies Werk Gott an dir gefället. Tröste dich seines Willens fröhlich und laß ihm sein

[16]) Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Zit. bei Rade, a. a. O.

Recht an dir; gib das Kind her und tu dazu mit aller Macht; stirbst du darüber, so fahr hin! Wohl dir, denn du stirbst eigentlich im edlen Werk und Gehorsam Gottes." Im Zusammenhange mit diesen Anschauungen steht Luthers Stellungnahme zum Ehebruch, für den er die Todesstrafe verlangt, den er aber der unbefruchteten Frau gestattet!

Als das Wesentliche an Luthers reformatorischen Grundsätzen und Lehren wird man mit Rade die Verlegung dessen, worauf es ankommt, in das Innerste der Personen, wodurch „die irdisch-weltlichen, natürlichen Dinge mit ganz neuen Augen" angeschaut werden mußten, feststellen können. D. h. Luther sah auch in dem Geschlechtsleben und der Kinderzeugung nicht mehr eine nur religiös-dogmatische Angelegenheit, sondern auch eine sittliche. Das ist die Grundlage, auf der sich die gesamte Stellung des Protestantismus zur Geschlechterbeziehung allmählich erhob und ausbaute, als Teilerscheinung jener Fortschritte, die „zusammen den Geist des 20. Jahrhunderts mit seiner Rationalisierung des gesamten Lebens" erzeugten (K. E. F. Schmitz[17])). Diese Auswirkung freilich war von Luther weder gewollt noch vorausgesehen, und die protestantische Kirche widerstrebt ihr nach wie vor. Sie erkennt zwar an, daß die sexuelle Frage eine Gewissensfrage für jeden Einzelnen sein soll, bekennt sich aber dennoch zu dem biblischen „Seid fruchtbar und mehret euch" als leitendem Moralgesetz und erklärt den rein erotischen Verkehr schlechthin für „Sünde". Dessenungeachtet bedeuten Luther und der Anfang des Protestantismus mit seinem „Protest" gegen die ganze katholische Ehe-Theorie und -Praxis abermals eine entscheidende Wandlung des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens. Eine völlig neue Beleuchtung und Beeinflussung innerhalb der christlichen Geistesbewegung erhielten sie dann erst durch Schleiermacher.

„Welch andere Welt, in die wir nun eintreten" — beginnt Rade[18]) sein Kapitel über diesen „Propheten der Liebe". „Eine andere Kultur, eine andere Bildung". Und seine Gedanken, obwohl geboren aus dem wirklichkeitsfremden und -abholden Geiste der Romantik, sind doch in ihrem wesentlichen Gehalte die Grundlage des Sexuallebens und -empfindens des modernen Kulturmenschen überhaupt geworden. Es ist nicht angängig, das Verhältnis Schleiermachers zum Zeugungsproblem durch Zitate aus seinen Schriften zu belegen: im einzelnen untereinander zu widerspruchsvoll, weil aus bestimmten Erlebnissen und Stimmungen erwachsen, würde nur eine Gesamtdarstellung die wünschenswerte Deutlichkeit ermöglichen. Es sei hier — außer auf Rades Auseinandersetzung — auf den interessanten, aber nicht unbefangenen Versuch v. Rohdens[19]) verwiesen, die Stellung Schleiermachers zur Sexualität klarzustellen, im übrigen aber, weil für

[17]) Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol., 1917, S. 226.
[18]) A. a. O.
[19]) Die sexuelle Frage und der Protestantismus. Sexual-Probleme, 1910.

das vorliegende Thema von besonderem Belang, nur an das 6. seiner zehn Gebote aus dem Athenaeum (1789) erinnert: „Du sollst nicht absichtlich lebendig machen", wozu er in dem dritten der „vertrauten Briefe" folgenden Kommentar gibt: „Absicht soll nirgends sein in dem Genuß der süßen Gaben der Liebe, weder irgendeine sträfliche Nebenabsicht, noch die an sich unschuldige, Menschen hervorzubringen — denn auch dies ist anmaßend, weil man es doch eigentlich nicht kann, und zugleich niedrig und frevelhaft, weil dadurch etwas in der Liebe auf etwas Fremdes bezogen wird". Freilich heißt es dann sofort: „Ebensowenig aber gefällt es mir, wenn die Lust als Instinkt erscheint, der nicht weiß, was er will, oder als Begierde, die auf die unmittelbare Empfindung gerichtet ist", aber, wenn damit auch der willkürlichen Trennung von Geschlechtsverkehr und Zeugung — das Wesentliche an dem modernen Sexual-Problem! — die sittliche Rechtfertigung wohl hat versagt werden sollen, so kann diese doch logischerweise nicht mehr aus dem Schleiermacherschen Ideenkreise ausgeschlossen werden, in dem vor allem zwei Gedanken sich herausheben, die Saathof[20]) in seiner Einführung zu der von ihm herausgegebenen Auswahl aus Schleiermachers Briefen, Schriften und Reden folgendermaßen kennzeichnet:

„Die alte kirchliche Auffassung der Geschlechtslust als Sünde ist von Schleiermacher durchaus überwunden, während die bei Luther trotz seiner Hochschätzung der Ehe, deren Herrlichkeit er so oft gepriesen hat, noch stark nachwirkte. Die Geschlechtsliebe und der Geschlechtstrieb werden anerkannt als ein natürliches, von Gott geschenktes Gut, das geadelt wird durch den sittlichen Geist. Durchdringung des Sinnlichen und Geistigen in der Geschlechtsliebe wird gefordert, und dadurch die geschlechtliche Sinnlichkeit auf die Stufe des Sittlichen emporgehoben. Der andere Gedanke, den Schleiermacher nach Anregung des romantischen Lebensideals für die Ehe kräftig betont hat, ist der der sittlichen Eigenart, die gerade in der Gemeinschaft von Mann und Weib sich auszubilden hat, die Ehe ist die Gemeinschaft von zwei Individualitäten, die auf gegenseitige Ergänzung angelegt sind und dann in geheimnisvoller Weise sich anziehen, sich gegenseitig sittlich fördern und durch völlige Lebensgemeinschaft zu einem Willen, ja zu einem Wesen miteinander verschmelzen. Dementsprechend wird der Zweck der Ehe ganz in die sittliche Gemeinschaft der Gatten verlegt, es wird von der göttlichen Naturbestimmung der Geschlechtsgemeinschaft, der Fortpflanzung der Menschheit zu dienen, abgesehen, und die Geschlechtsgemeinschaft als Liebesgemeinschaft gewürdigt."

Das alles heißt nichts Anderes, als daß mit Schleiermacher (selbstverständlich nicht durch ihn) die personale Phase in der Sexualgeschichte der westeuropäischen Menschheit einsetzte, nach den vorangegangenen verwandtschaftlichen und familialen Epochen im Sinne Müller-Lyers[21]). Wie sie sich in Abhängigkeit von den sozialen und den ökonomischen Umwelt-Verhältnissen herausgebildet hat, bleibt noch zu zeigen. Hier ist vorerst nur ihre Entwicklung aus der christlichen Idee einzusehen und Schleiermacher in seiner Stellung zur Sexualethik und zum Fortpflanzungsgedanken als ihr — protestantischer — Repräsentant zu erkennen, so sehr jene auch den Askese-Idealen und Keuchheits-Postulaten der christlichen Religion zu widerstreiten und selbst noch Lutherschem Geist zu widersprechen scheint. Es ist schon früher andeutungsweise betont

---

20) Schleiermacher über Freundschaft, Liebe und Ehe. Halle o. J.
21) A. a. O.

worden, daß die persönlich-seelische Liebe dem Christentum ihre Entstehung und Entwicklung verdankt, insofern nur auf dem Hintergrunde des christlichen Weltsystems diejenige seelische Wandlung des europäischen Menschen sich vollziehen konnte, die allein die Synthese von Liebe und Geschlechtstrieb, ja überhaupt erst die Herausbildung des psychischen Zustandes „Liebe" ermöglichte[22]). Damit aber erlitt der Fortpflanzungsgedanke einen neuen Inhalt und der Fortpflanzungswille ein neues Motiv — beides in dem Sinne, daß eine grundsätzliche Schwächung ihrer Kraft und Minderung ihrer Bedeutung eintrat. Dieses Ergebnis aber konnte selbst von der protestantischen Kirche keinesfalls gutgeheißen werden, da auch sie letzten Endes als eine auf Macht und Einfluß gegründete und notwendigerweise zielende soziale Organisation an der Erhaltung eines starken Zeugungswillens bei der Masse ihrer Mitglieder lebhaft interessiert ist. Von diesem Standpunkte aus mit sehr treffendem Ausdruck schreibt Schloßmann[23]): „... wir stehen heute mitten drin in einer neuen Gegenreformation, die sich nicht laut und lärmend vollzieht wie dereinst .... Nein, die neue Gegenreformation spielt sich in der Stille der Wochenstuben ab, in denen verhältnismäßig mehr katholischen Kindern liebevoll die Wiege bereitet wird als evangelischen ...". — Jedoch was seit Schleiermacher im Namen des Protestantismus über die sexuelle und insbesondere die Fortpflanzungsfrage erklärt und verkündet worden ist, soll ja — nach Rade[24]) — der Legitimation entbehren und sei deshalb schon mangels grundsätzlichen Belanges hier übergangen. Nur das mag hier noch hervorgehoben werden, daß auch in der protestantischen Kirche für die sittliche Rechtfertigung der Erotik als solcher kein Raum geschaffen werden konnte: der Protestantismus muß aus innerer Notwendigkeit bei allen menschlichen Wandlungen und Beziehungen nach dem sittlichen, d. h. hier im wesentlichen Gott wohlgefälligen Zweck fragen, den er bei dem Geschlechtsverhältnis und bei der Ehe in der Fortpflanzung des Menschengeschlechts als ihrer natürlichen, zur Fortsetzung seines irdischen Reiches von Gott gegebenen Bestimmung sieht — wenigstens neben dem anderen Zwecke der persönlichen Wertförderung der Ehegatten. Im übrigen stellen die meisten protestantischen Sexualethiker — beklagend und nach einem Ausweg suchend — fest, daß „es an der klaren Herausarbeitung der evangelischen Anschauung auf sexuellem Gebiete bis dahin mangelt" (Mahling[25])), und namentlich R. Seeberg[26]) erklärt dieses Schwanken und „Versagen" sehr überzeugend aus dem protestantischen Wesen und der ihm eigenen Verteilung von „Gesetz und Evangelium" heraus[27]).

[22]) Vgl. hierzu auch Lucka, Die drei Stufen der Erotik. Berlin und Leipzig 1913; und die tiefschürfende Besprechung dieses Buches durch H. v. Müller: Liebe und Geschlechtstrieb. Sexual-Probleme. 1914/15. Nr. 12.

[23]) Die Frage des Geburtenrückganges. Halbmonatsschr. f. soz. Hyg. u. prakt. Med., 1914, 7/8.

[24]) A. a. O.

[25]) Probleme der Frauenfrage. Zit. von Rohden, a. a. O.

[26]) Der Geburtenrückgang in Deutschland. Leipzig 1913.

[27]) Über die Stellung z. B. des griechischen Katholizismus zum Geschlechtsleben läßt sich einiges Wesentliche aus der Darstellung von Harnack (a. a. O.), über die-

jenige der christlichen Kirchen und Sekten überhaupt, auch noch aus der Schrift von Rattenbusch (Religionsgeschichte, Volksbücher, IV, 1909) erschließen. Die besondere Bedeutung der christlichen Konfessionen für den Fortpflanzungsgedanken und -willen in der Gegenwart hat J. Wolf (a. a. O.) durch folgende Unterscheidung beleuchtet: er stellt das griechisch-orthodoxe Bekenntnis mit der fast instinktiven Sexualbetätigung, das katholische mit der regelmäßig die Zeugungsabsicht einschließenden, den Willen, „Gott in den Arm zu fallen", ausschließenden Sexualbetätigung, das protestantische mit einer auf dem Gefühl der Selbstverantwortung beruhenden Betätigung einander (und der Irreligiosität mit einem nur auf rationalistische Erwägungen gestellten Geschlechtsleben) gegenüber. Zu dieser Darstellung Wolfs hatte ich an anderer Stelle (Fruchtabtreibung, Präventivverkehr und Geburtenrückgang, Sexual-Probleme, 1914, 1) die Bemerkung hinzugefügt, daß hier nur speziell an den konfessionellen Verhältnissen der geistige Entwicklungsgang der modernen Menschheit gekennzeichnet werde, deren Psyche sich überhaupt vom primitiven immer weiter weg zum rationalistischen Typus umbilde, und damit naturgemäß zu einer „Entharmlosung" (W. Stern) des ganzen Geistes- und Gefühlslebens, insbesondere auch des sexuellen führe. Die Zusammenhänge erscheinen selbstverständlich anders, je nachdem sie im Längsschnitt der geschichtlichen Entwicklung oder im Querschnitt der in einer bestimmten Epoche bestehenden Zustände, insbesondere auch der gegenwärtigen Tatbestände, und ferner, je nachdem sie menschheits- und massen-psychologisch oder individual-psychologisch betrachtet werden. Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit zielt wesentlich nach den beiderseits erst gewiesenen Richtungen.

V.

Die Bedeutung, die das Christentum für die Umwälzung der abendländischen Zeugungs-Strebungen und -Sitten gewann, beruht selbstverständlich nicht auf einer von allem übrigen Geschehen und Erleben isolierten geistigen Kraft, sondern auf seinen kulturpsychischen und sozialökonomischen Verknüpfungen. Die Gesamtheit dieser hat ihren Mittelpunkt, wie andeutungsweise bereits bemerkt worden ist, in der Monogamie.

„Heute noch lebt die Hälfte der Menschheit polygam, nämlich die mohammedanische, chinesische, indische und afrikanische Welt" — betont Hallermeyer[1]) mit nur unvollständiger Berechtigung, denn für die andere Hälfte, nämlich die christliche, gilt im wesentlichen Schopenhauers[2]) Wort: über Polygamie ist gar nicht zu streiten, sondern sie ist als eine überall vorhandene Tatsache zu nehmen, deren bloße Regulierung die Aufgabe ist. Es handelt sich hier aber nur um anerkannte Grundsätze, sittliche Forderungen, öffentliche Bräuche, nicht um die einzelnen Wirklichkeiten, die bei den nichtchristlichen Menschheitsgruppen in annähernd ebenso weitem Umfange von der polygamen, wie bei den christlichen von der monogamen Regel abweichen. In diesem Sinne ist in der Tat die Monogamie eine Schöpfung des Christentums — freilich schon in ihrer Entstehung zugleich auch das Ergebnis sozialer und psychischer Bedingtheiten, auf die hier aber nicht näher eingegangen zu werden braucht. Es genügt, festzustellen, daß die Einehe und die auf sie gegründete monogamische Familie die Grundlage geworden sind für die sexuelle Kultur und Konstitution der westlichen Hemisphäre. Die kulturelle und die konstitutionelle Bedeutung und Wirkung der Einehe stehen aber nun unzweifelhaft in einem gewissen Gegensatz zueinander, dessen Erkenntnis das Problem „Monogamie oder Polygamie?" niemals ganz aus der Diskussion der Ethiker, Soziologen und Biologen hat verschwinden lassen und es voraussichtlich nach dem Kriege einem besonderen Interesse zuführen wird. Die Diskussion hier aufzunehmen, liegt ein Grund nicht vor, da es sich nur um Feststellungen, nicht um Reformvorschläge und ihre Begründung handelt. Aber der Verpflichtung kann nicht ausgewichen werden, Chr. v. Ehrenfels[3]), dem ernstesten

---

[1]) Rassenvererbung und Sexualreform. Sexual-Probleme, IX.

[2]) Über die Weiber. Neu herausgeg. u. mit Vorrede versehen von Benedikt Friedländer. Gemeinverständl. Schriften zur Förderung männlicher Kultur, I. Berlin 1908.

[3]) Vgl. hier namentlich die Aufsatzreihen in der Pol.-anthrop. Revue, 1904/05 und in den Sexual-Problemen, 1907; sowie seine „Sexualethik", Wiesbaden 1907; und seine Arbeit: Die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie... Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiol., 1907.

und beachtenswertesten der modernen „Züchtungsfanatiker“ und somit Gegner der monogamischen Sexualordnung, darin beizustimmen, daß die Monogamie die Fortpflanzungsmöglichkeit, die Fortpflanzungsbewertung, den Fortpflanzungswillen und die Fortpflanzungsgüte — diese gemessen an der durchschnittlichen biotischen Tüchtigkeit des Nachwuchses gegenüber den polygynischen Bedingungen herabgesetzt hat und ceteris paribus notwendigerweise beschränken muß. Denn die Einehe bedeutet ihrer Genese wie ihrem Ziel nach ja nichts Anderes, als daß sie die Beziehungen von Mann und Frau in der Ehe aus einem bloßen Gattungsverhältnis zu einem persönlichen Verhältnis fortbildet. Sie dient ihrem Wesen nach generativen Zwecken nur sekundär und wertet — mit Ehrenfels zu sprechen — die Qualität der Erziehung, also das kulturelle altruistische Moment, weit höher als die Qualität der Zeugung, das konstitutive, stammesgeschichtliche. Dieser Gegensatz wurde desto stärker, je mehr die Eheschließung auf die Voraussetzung geistig-seelischer Beziehungen zwischen Mann und Frau gegründet wurde, d. h. je mehr sie der sittlichen Forderung des Christentums entsprach und je weiter sie in dem sich vollziehenden Prozeß der „aufsteigenden Entwicklung“ bereits vorgerückt war. Die Liebe (bei der man in diesem Zusammenhange nicht an Leidenschaft oder auch nur an tiefe Erotik zu denken braucht, sondern nur an seelisch-sinnliche Sympathie auf Grund persönlichen Wesens und Wertes) als Ehemotiv und als Bindung zwischen den Ehegatten, aber auch die Familienliebe mußte der Wertschätzung der Fortpflanzung entgegenwirken. Bei den Chinesen, die Meng-tseu, der größte Weise Chinas nach Confuzius, lehrte, daß „alle andere Liebe vor der Familienliebe zurückstehen muß, und daß die Forderung, alle Menschen gleich sehr zu lieben, Ketzerei sei“ [4]), ist dieser Grundsatz gerade aus züchterischen Motiven hervorgegangen, und die Gesamtheit der religiös- und sozial-generativen Anschauungen und Einrichtungen Chinas stellte ihn in den Dienst intensivster Hochspannung des Fortpflanzungsgedankens. In der abendländischen Kulturwelt hingegen, unter der Herrschaft der christlichen monogamischen Sexualmoral mußte der Familiengedanke den Zeugungswillen erheblich schwächen, die Zeugungsbewertung sehr beeinträchtigen, zunächst nur erst, indem eine möglichst große Zahl der Kinder aufhörte, das Ziel oder auch nur ein Wunsch der Gatten zu sein, da das Maximum nicht mehr zugleich das Optimum sein konnte; in weiterer Folge aber auch, daß Kinder immer mehr aus einem schlechthin essentiellen zu einem nur akzidentellen Wert der Ehe wurden, und schließlich sogar, daß ihr Wert überhaupt immer mehr sich zu einer Frage für die Ehegatten gestaltete, von diesen nur nach den inneren und äußeren Bedingungen ihrer besonderen Lage zu beantworten und dann — immer häufiger — zu verneinen. So geriet also der Familiengedanke — erwachsen auf der Grundlage der Monogamie — mit dem Stammes- und Staatsgedanken in Widerstreit. Die Kompliziertheit der Erscheinung und die Viel-

[4]) Nach Nossig, a. a. O.

fältigkeit ihrer Bewertungsmöglichkeit wird durch zwei Tatsachen veranschaulicht. Einmal durch die schon früher andeutungsweise erwähnte Übereinstimmung der extremen Individualisten mit den extremen Rassevertretern in der Verfehmung der Einehe, deren angebliche „Heiligkeit“ Max Stirner[5]) „eine fixe Idee“ und Aug. Hallermeyer[6]) „ein Musterbeispiel für die Verlogenheit unserer öffentlichen Moral“ nennt. Monogamie und monogamische Familie sind eine Art „Konkurrenzorganisation des Staates“ (Borgius[7])); und da ist die zweite interessante Beobachtung, daß in Übereinstimmung hiermit gerade die entschiedensten Vertreter des Familiengedankens, nämlich die Juden, am schnellsten und weitesten auf dem Wege zur Minderung des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens vorgeschritten sind[8]), während andererseits gerade in der Schwächung des Familiengedankens die fortschreitende Entwertung der Zeugungsleistung und Abnahme des Zeugungswillens bedingt erscheint. Dieser Widerspruch findet seine Lösung in der Verknüpfung der Monogamie mit der geneonomischen Entwicklung innerhalb der westeuropäisch-amerikanischen Zivilisation. Solange die Familie eine Produktionsgemeinschaft war, im öffentlichen und privaten Leben lediglich der Mann herrschte, die Kultur fast ausschließlich auf dem Ackerbau und dem Krieg beruhte, Staat und Kirche die Ehe als ihre Angelegenheit betrachteten, die Kinder hingegen der väterlichen Verfügung und dem familialen Interesse überließen, konnte auch die Monogamie noch wesentlich mit im Dienste des Fortpflanzungs-Gedankens und -Strebens stehen und wirksam sein. Aber mit der Herausbildung und Entwicklung des Kapitalismus, der allmählichen Industrialisierung und zunehmenden Urbanisierung, der Erstarkung und Differenzierung der Frau, dem Erwachen liberaler und neusozialer Staatsauffassungen mußte die monogamische Sexualordnung den generativen Ideen und Zielen immer mehr entfremdet werden, und schließlich zu einer gewissen Fortpflanzungs-Indifferenz, weiterhin sogar zu einer Zeugungsunlust führen. Das berechtigte Streben der Eltern, ihre Kinder vor sozialem Niedergang zu bewahren, ihnen umgekehrt, wenn angängig, einen sozialen Aufstieg zu ermöglichen, läßt sie unter der Herrschaft einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung danach trachten, ihnen ein entsprechendes Erbe an Geld und Gut, an Erziehung und Unterricht zu hinterlassen; das aber bedingt, wenn man, wie Ehrenfels sagt, „von Milliardären und Potentaten absieht“, die Unerwünschtheit vieler Kinder. Jedes Geschwister schädigt und beeinträchtigt das andere. Der Übergang der Agrikultur in die Industriewirtschaft, der ländlichen Seßhaftigkeit in die städtische Bodenlosigkeit setzt den wirtschaftlichen Wert der einzelnen Kinder außerordentlich herab, erschwert ihre Ernährung und Aufziehung, entwurzelt den Vererbungsgedanken, der fest an

[5]) Der Einzige und sein Eigentum. Leipzig, Reclam.

[6]) A. a. O.

[7]) Die Ideenwelt des Anarchismus. Leipzig 1904.

[8]) Diesen Zusammenhang hat neuerdings auch Henriette Fürth betont: Die Geburtenfrage bei den deutschen Juden. Zeitschr. f. Statist. u. Demographie d. Juden, XII, 7—12.

die Heimaterde und den Ertrag der Scholle gebunden war und drängt ihn nach der entgegengesetzten Richtung. Liberale Entwicklungstendenzen beginnen das alte Verhältnis von Staat und Individuum in sein Gegenteil zu verkehren, indem nicht mehr dieses um jenes willen, sondern jener um dieses willen da zu sein scheint, und lassen für eine staatliche Ehe- und Zeugungspflicht kaum mehr Platz. Soziale Evolutionen andererseits übertragen das Recht der Eltern an ihren Kindern auf Staat und Gesellschaft und führen zur „Desintegration der Familie“ (Müller-Lyer[9])). Die Frauen differenzieren sich mit der eintretenden Notwendigkeit und der reifenden Befähigung zu selbständiger Arbeitsleistung, gewinnen Wert und Bedeutung nicht mehr nur als Weib und Geschlechtswesen, sondern auch als Frau und Persönlichkeit, und steigen damit immer mehr aus einem bloßen Objekt und Mittel des Fortpflanzungsgedankens empor zum Subjekt dieses und zum Träger eines eigenen bewußten Fortpflanzungswillens, der jedoch in verhältnismäßig raschem und zeitlich zusammengedrängtem Ablauf im wesentlichen die gleiche Evolution im Sinne fortschreitender Minderung und Schwächung durchmacht, wie er dies beim Manne über größere Zeiträume hinweg getan hat. Zu den für ihn nach dieser Richtung hin wirksamen Ursachen kommt für die Frau die aus der Monogamie sich leicht ergebende geschlechtliche Überlastung hinzu, aus der, unerträglich namentlich bei der häufig gleichzeitigen Arbeitsüberlastung, sie, zu eigenem Denken und Wollen erwacht, sich zu befreien bestrebt ist[10]). Auch infolgedessen, daß die Monogamie die Fortdauer der geschlechtlichen Beziehungen zwischen Mann und Frau auch unter eine Befruchtung ausschließenden, sei es physiologischen (Schwangerschaft, Alter), sei es pathologischen (Sterilität des Mannes oder der Frau) Voraussetzungen fordert oder doch unvermeidlich macht und billigt[11]), mußte der Fortpflanzungsgedanke außerordentlich in der Schätzung sinken. Die unter sozialen und psychischen Einwirkungen vollzogene Umwandlung der Kaufehe in die Mitgiftehe ferner beseitigte von vornherein das Interesse des Mannes an der „Verzinsung“ des aufgewendeten Kapitals in Gestalt und mittels von Kindern, und die immer mehr sich verbreitende Spätehe kürzte die Möglichkeit

[9]) A. a. O.

[10]) Vgl. hierzu Max Marcuse, Bürgerliche und proletarische Sexualprobleme der Frau. Dokumente d. Fortschr., 1905, 5. — M. Vaerting (a. a. O. und „Gefahren der Polygamie“; Reichsmedizinal-Anzeiger, 1917, 25, 26) ist der Ansicht, daß umgekehrt nicht so sehr aus der Monogynie für die Frau, wie aus der Monandrie für den Mann die Gefahr der sexuellen Überbürdung droht und durch die Polygynie vollends seine Gesundheit und Persönlichkeit aufs Höchste geschädigt würden. Denn das normale Weib sei sexuell außerordentlich viel leistungsfähiger als der normale Mann, und schon in der Monogamie könne in der Regel die Frau von ihrem Manne nicht befriedigt werden, ohne daß dieser sich geschlechtlich überanstrengt. Auf diese Auseinandersetzungen, in denen zutreffend erkannte physische und psychische Tatbestände jedoch nicht in ihren richtigen Zusammenhängen gesehen und vor allem die generativen Funktionen des Weibes nicht gebührend in Ansatz gebracht werden (s. o.), näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Sie sind sehr nachdenklich und beachtenswert, zum mindesten gegenüber den Wirklichkeiten des Lebens aber nicht stichhaltig.

[11]) Vgl. hierzu Landmann, a. a. O., mit seinem durch Rarität wie Kuriosität interessierenden literarischen Material.

und damit die Wertschätzung der Fortpflanzung. Außerdem hat die Monogamie — unter den sich entwickelnden sozialen Verhältnissen notwendigerweise — den Kreis der nicht zur Ehe gelangenden Mädchen ganz ungeheuer vergrößert, und bei der konventionellen Verfehmung illegitimer Geburten, auch auf diese Weise der Macht des Fortpflanzungsgedankens entgegengewirkt [12]. Die fortschreitende Verpersönlichung des Menschen, des männlichen, wie des weiblichen — zu verstehen sowohl als ein rein psychogener Entwicklungsprozeß wie auch zugleich als die Reaktion auf die soziale und wirtschaftliche Verselbständigung der Individuen — schwächte überdies schon das Bedürfnis nach der „Gesellschaft zu Zweien" (Simmel [13]), d. h. minderte die Ehelust und ließ vollends die Freude am Kindersegen und Familienleben immer mehr verkümmern. Die alte „Zweckehe" verschob entweder ihre früheren Zwecke auf ein dem generativen Gedanken in der Regel fernliegendes Gebiet beschränkt-individualistischer Interessen oder wurde überhaupt als unsittlich oder unerträglich geflohen und durch die „Liebesehe" ersetzt, die ihrer äußeren Genese wie inneren Struktur nach dem Fortpflanzungsgedanken aber ebensowenig förderlich ist. Die Einführung der Zivilehe bedeutete gleichfalls eine Infragestellung des ehelichen Gattungszweckes. Durch die naturrechtliche Auffassung des 17. und 18. Jahrhunderts und die Revolution geschaffen [14]), beruhte sie zwar gerade auf der Vorstellung

---

[12]) Beiläufig sei hier hervorgehoben, daß die weitverbreitete Annahme, für diese Verfehmung der Unehelichen sei das Christentum verantwortlich zu machen, oder gar sie sei ein Rest aus dem „finsteren Mittelalter", zu den größten Gedankenlosigkeiten und Irrtümern gehört. Illegitime Nachkommen sind fast nie und nirgends gern gesehen worden, und in allen Kulturphasen herrschte das Bestreben, die „Folgen" illegitimen Verkehrs zu beseitigen. Insbesondere haben mit vielen Naturvölkern auch die Germanen alle außerehelichen Kinder getötet, namentlich die Mädchen, wie J. Grimm — trotz Tacitus — nachwies. Der Nordgermane unterschied dabei nach v. Reitzenstein verschiedene Arten von unehelichen Kindern sehr genau: die von einem freien Weibe in offenem Konkubinat geborenen heißen: hornungr; die vom freien Weib heimlich geborenen: hrisungr; die von der unfreien Mutter geborenen: thyborenn, während die ehelichen Kinder skirgetinn genannt wurden. Zu den häufigsten Motiven für Fruchtabtreibungen und Kindestötungen gehörte von jeher und überall die Scham der Weiber über die Aufdeckung illegitimen Geschlechtsverkehrs. Aber — das ist von grundsätzlichem Belang und unterscheidet die für jene Vorkommnisse und Bräuche maßgeblich gewesene Strenge der sexuellen Anschauungen und Sitten von der modernen Ächtung der ledigen Mütter und unehelichen Kinder, daß sie eine religiöse und religiös-soziale Grundlage, nicht eine moralische hatte. Anders ausgedrückt, daß ihre Moral einen religiösen Sinn und eine soziale Begründung hatte, daß sie einen integrierenden Bestand der besonderen Fortpflanzungsidee bedeutete, während unsere Moral in dieser Beziehung unehrlich und unvernünftig — geworden ist, weil für sie eine religiöse und überhaupt geistige Bindung im Ernst nicht mehr besteht und sie unter den erfolgten Veränderungen der sozialen und wirtschaftlichen Umweltbedingungen den Interessen von Kultur, Gesellschaft und Rasse widerstreitet. Damit soll aber nicht etwa der Forderung „mutterschützlerisch", „feministisch" und „neuthisch" orientierter Kreise nach einer normativen Gleichbewertung ehelicher und unehelicher Sexualbeziehungen beigetreten werden. — Im übrigen beginnen jetzt aus bevölkerungspolitischen Erkenntnissen und Strebungen heraus auch diejenigen Kreise eine „Neuorientierung" zu gewinnen, die immer am hartnäckigsten, einsichtslosesten und unduldsamsten an der Ächtung und ruinösen Behandlung der Unehelichen festgehalten haben.

[13]) Die Gesellschaft zu Zweien. Der Tag.

[14]) Vgl. darüber bei Kohler, a. a. O.

von der Ehe als einer Zuchtanstalt und ihrem Naturzwecke der Kinderzeugung, aber indem sie sie des religiösen Wesens entkleidete, nahm sie den Eheschließenden ihre Verantwortung vor Gott und dem Kinder-Zeugen und -Gebären den Charakter einer gottgewollten Abhängigkeit und stellte sie vielmehr unter die Verantwortung und Verfügung der Individuen. So konnte die Einrichtung der Zivilehe, einmal geschaffen, nicht verhüten, daß — während die grundsätzlich und für sie grundlegend gewesene naturrechtliche Auffassung, die innerhalb des Evolutionsprozesses ohnehin nur ein Rückschlag war, überwunden wurde — sie selbst immer mehr in die Gedankenwelt der Menschen eindrang und das gesamte Ehe- und Fortpflanzungsproblem zu einer privaten Vertragsangelegenheit umwandelte. Damit war der fortschreitenden Rationalisierung des Geschlechtslebens der stärkste Antrieb und Nährstoff gegeben, wie aus den Verhältnissen bei derjenigen Menschheitsgruppe ersehen werden kann, die nach wie vor die Ehe als ein Sakrament anerkennt und unzweifelhaft vornehmlich mit aus diesem Grunde den Einflüssen jenes allgemeinen Rationalisierungsprozesses einigermaßen entzogen blieb, um ihm erst neuerdings in demselben Maße, in dem nun auch hier der religiöse Gedanke verblaßt, unterworfen zu werden. Die Ziviltrauung förderte außerdem — nicht etwa nur als äußerliche Nebenwirkung, sondern durch ihr Wesen und ihren Ideengehalt bedingt — die konfessionellen Mischehen, die, weil den vorgeschobensten Posten auf der hier verfolgten psychisch-sozialen Entwicklungslinien darstellend, dem Zeugungs-Willen und -Gedanken besonders ungünstig sind. Ihre außerordentliche Zunahme ist sowohl Folge und Symptom, wie auch Anlaß der fortschreitenden Schwächung des Fortpflanzungsgedankens und -Strebens unserer Zeit, insofern nach den statistischen Untersuchungen von Guradze[15]) „nicht nur die Mischehen vielfach kinderlos, nein auch umgekehrt die allgemeine Kinderlosigkeit oft auf die Mischehe zurückzuführen" ist[16]).

---

[15]) Die Mischehen in Berlin. Halbmonatsschr. f. soz. Hyg. u. prakt. Med., 1916, 23.

[16]) Bezüglich der besonderen Verhältnisse bei den christlich-jüdischen Mischehen vgl. namentlich Max Marcuse, Die christlich-jüdische Mischehe, Sexual-Probleme, 1912; Die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehe, Die Umschau, 1913, 33; ferner: Mischehen und Statistik, Halbmonatsschr. f. soz. Hyg. u. prakt. Med., 1916, 24.

VI.

In der **Rationalisierung des Geschlechtslebens**, die nur einen Teil der — wie bereits hervorgehoben worden ist — durch den Geist der Reformation erzeugten, richtiger: durch ihn eingeleiteten „Rationalisierung des Lebensstiles" (Sombart[1])) überhaupt darstellt, haben als erste A. Grotjahn[2]) und J. Wolf[3]) die Ursache des neuzeitlichen Geburtenrückganges zu erkennen geglaubt. Mit vollem Recht, insoweit sie damit seine Psychogenese haben hervorheben wollen. Im übrigen aber bedarf der von ihnen gefundene Ausdruck einer besonderen Erläuterung — zunächst, weil ja eine Rationalisierung des Geschlechtslebens, wie aus den früheren Darlegungen erinnerlich ist, bereits in jenen fernen Zeiten vor sich gegangen war, als der primitive Mensch zum Bewußtsein des Zusammenhanges zwischen Geschlechtlichkeit und Fortpflanzung erwacht war und begonnen hatte, Kinder zu wollen und zu werten. Und es ist weiterhin gezeigt worden, wie rationalistisch in allen früheren Epochen die Zeugungs-Sitten und -Anschauungen bestimmt worden sind, wieviel Rationalismus in dieser Hinsicht sogar in den Satzungen der antiken Religionen steckte, auch wo diese ganz und gar nicht im Rationalismus wurzelten, wie etwa bei den Juden, deren religiöse Sexualordnung ja durchweg rationalistisch orientiert war. Beruht also die Prokreations**schwäche** in unserer Zeit auf einer „Rationalisierung des Geschlechtslebens", so beruhte auf einer ebensolchen auch die Prokreations**fülle** in jener Vergangenheit. Aber während die moderne Rationalisierung wesentlich ein **individualpsychischer** Vorgang ist, der freilich sehr erheblich unter der Einwirkung von Massen- oder doch Gruppen-Suggestionen steht (bevölkerungswissenschaftliche Theorien und bevölkerungspolitische Propaganda, „Mode", „Sitte", „Beispiel", „Zeitströmung", „Standespflichten" u. dgl. mehr[4])), hatte die frühere Rationalisierung hingegen zwar die **stammes- und entwicklungsgeschichtliche** Entscheidung heraufgeführt, war dann aber **individual-psychisch** und **ontogenetisch**, weil selbstverständlich geworden und zu ihrer Realisierung bewußter, zweckbedachter Handlungen oder Unterlassungen nicht bedürftig,

---

[1]) Deutsche Volkswirtschaft im XIX. Jahrhundert. 2. Aufl. Berlin 1912.

[2]) Soziale Pathologie. 1. Aufl. Berlin 1912. S. a. die 2. Aufl. d. Werkes. sowie von demselben Verfasser: „Geburtenrückgang und Geburtenregelung". Berlin 1914.

[3]) A. a. O.

[4]) Vgl. hierzu u. a.: L. W. Weber, Die Bedeutung der Suggestion im Sexualleben. Arch. f. Sexualforschg., Bd. I, 1.

ohne Belang geblieben, insofern die Individuen, um der „Ratio" ihrer Kulturepoche nachzuleben, im allgemeinen nur der „Natur" zu folgen brauchten. Wohl ist die Rationalisierung des Geschlechtslebens jener Zeiten in den Gesetzen, Sitten und allen Niederschlägen der Massenpsyche deutlich zu erkennen, aber von einer Überlegung, einem Urteil der Individuen als der Grundlage für ihre generative Betätigung im einzelnen Fall kann allgemein nicht gesprochen werden, solange die Individuen noch Vertreter des primitiven und naiven Sexualtypus waren. Allerdings hat ganz rein der naive Typus, den Martius[5]) den „Kaninchentypus" nennt, beim Menschen in geschichtlicher Zeit niemals und nirgendwo existiert, aber die „ungezügelte Fortpflanzung", die darin besteht, daß „die Paare soviel Kinder kommen lassen, als immer nur wollen" (Grotjahn[6])) war doch die herrschende Methode der Menschenvermehrung, solange nicht auf Grund einer fortgeschrittenen Intellektualisierung des menschlichen Typus das Geschlechtsleben rationalisiert war.

Nun haben freilich auch alle alten Kulturvölker, wenn sie nur eben alt genug geworden und nicht frühzeitig zugrunde gegangen waren, oder aber — wie die Chinesen, auf die alsbald noch einmal hingewiesen werden wird — trotz aller Kultur den Einflüssen der Zivilisation einigermaßen entrückt geblieben sind, die Herausbildung eines rationalen Sexualtypus erlebt. Unter den Einflüssen zivilisatorischer Mächte kann auch bei den einzelnen Individuen eine naive Sexualpsyche auf die Dauer nicht erhalten und bewahrt bleiben, und namentlich im späten Hellas und Rom war die Rationalisierung des Geschlechtslebens unter den Ursachen, richtiger Vorzeichen und Bedingungen ihres ethnischen Unterganges von größtem Belange gewesen. Auf sie und ihre Folgen pflegen alle warnend zu verweisen, die in der modernen Rationalisierung eine Wiederholung jener Entartungs- und Verfalls-Erscheinung zu erkennen glauben, dabei aber in einem grundlegenden Irrtum befangen sind. Denn, was z. B. in Hellas und Rom vor sich ging, war nicht erwachsen aus einer gleichmäßigen Fortbildung des menschlichen Typus und nicht aus einer folgerichtigen Anpassung an kulturelle Entwicklungen. Als Ausdruck nicht eines neu erreichten Personalismus, sondern nur eines rückfällig gewordenen alten Individualismus — verknüpft nicht mit dem Bewußtsein eigener Verantwortung, sondern nur eigenen Rechtes — die Verminderung des generativen Willens und Gedankens nicht durch Leistungen und Wertschaffungen auf anderen Gebieten ausgleichend und begründend — bedeutete jene Erscheinung nicht Bereicherung, sondern Verarmung — nicht Reifung, sondern Entwurzelung des sexuellen Lebens nicht nur, sondern des Lebens überhaupt. Die damalige Rationalisierung war eine rein verstandesmäßige, nicht vernunftmäßige; sie war das Ergebnis eines psychischen Prozesses, der nur

---

[5]) In Placzeks Handbuch: Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit. Leipzig 1918.

[6]) A. a. O.

zur Intellektualisierung, nicht aber zur gleichzeitigen Ethisierung der menschlichen Individuen geführt hatte, und sich damit als ein mißbildender, degenerativer Vorgang ausweist, der dem Bilde allgemeiner Entartung als Teilerscheinung sich einfügte (Th. Mommsen, Lecky, Seeck u. a.). Und es ist ebenso charaktristisch wie bedeutungsvoll für die antike Rationalisierung des Geschlechtslebens gegenüber der modernen, daß von ihr nur die bürgerliche Oberschicht betroffen wurde, während es eine „allgemeine Volksbildung, ein politisch und wirtschaftlich denkendes Volk" nicht gab: „Der Sklave lebte in den Tag hinein und zeugte Kinder" (Richter[7])).

Der rein egoistischen Lustzwecken dienenden individuellen Sexualratio trat dann die nur nationalen und politischen Zwecken nachstrebende Sexualratio des Staates gegenüber — beide fern und fremd dem Wesen dessen, was die moderne Rationalisierung des Geschlechtslebens bedingt und bestimmt, und was erstehen konnte nur erst aus und auf einem Boden, der von jenen alten Arten eines sexuellen Rationalismus kaum mehr etwas in sich trug. Mit anderen Worten: das Christentum hat erst die abendländischen Sexualanschauungen und -sitten von Grund auf erneuern müssen, indem es das Geschlechtsleben „entrationalisierte" — von allen „Zwecken" befreite, es ganz und gar mit seiner Erlösungsidee erfüllte und zu einem seelischen Erlebnis umschuf. Dadurch bewirkte es, daß die individuelle Sexualpsyche wieder naiv wurde, und daß die Menschen Ehe und Fortpflanzung nach Glaubenssätzen übten und harmlosgläubig und unnachdenklich-fromm den lieben Gott und die Heiligen um reichen Kindersegen baten, ihnen dafür aber auch die Sorge und Fürsorge um diesen vertrauensvoll überließen! Bis Lutherscher Geist erwachte, mit seiner Kritik und seinem Protest auch in bezug auf das Geschlechtsleben und seine herrschende Bewertung und Gestaltung. Daß die Entwicklung im Verlaufe der späteren Zeit allerdings eigene Wege ging, ändert nichts an den psychischen Zusammenhängen der modernen Rationalisierung des Geschlechtslebens, die ihren sinnfälligsten Ausdruck in der Verbreitung

---

7) Die Bevölkerungsfrage. Deutsche med. Wochenschr., 1916, 9. — Auch bei uns bestehen zwar deutliche Unterschiede nach sozialen, richtiger: psychischen Gruppen, in bezug auf Beginn und Ablauf des Rationalisierungsprozesses, von dem die tiefststehenden Bevölkerungsschichten am spätesten, zum Teil wohl auch noch gar nicht ergriffen worden sind. In Übereinstimmung mit unserer ganzen Kultur und Gesellschaftsordnung ist aber von einem grundsätzlichen Gegensatz zwischen einer herrschenden Bürgerschicht von rationalem Sexualtypus und einer beherrschten Proletarier(Sklaven-)schicht von naivem Sexualtypus nicht die Rede, sondern unser ganzes Volk, ja die westeuropäisch-amerikanische Kulturmenschheit insgesamt macht die Wandlung des Sexualtypus durch — nur eben mit jenen Ungleichmäßigkeiten, wie sie im Wesen jeder geistig-seelischen Umstimmung der Menschen und Menschengruppen gelegen sind. Daß diese Verschiedenheiten (nach Tempo, Tiefenwirkung, Zielsicherheit) dadurch, daß sie die sozial- und intellektuell führenden Schichten schon am weitesten auf dem Wege der sexuellen Rationalisierung mit dem Ergebnis der fortschreitenden Geburtenabnahme haben vorrücken lassen, ihre ernsten Gefahren für die Konstitution und Kultur unseres Volkes haben (Proletarisierung des Nachwuchses, Minderung der Durchschnittsbegabung, Verschlechterung des Rassewertes — vgl. v. Ehrenfels, Schallmayer, H. W. Siemens; — v. Gruber spricht sogar von einer Gefahr der „Verpöbelung" der kommenden Generationen!), soll deswegen nicht geleugnet werden.

und Ausdehnung der (ehelichen) Präventivsitten findet, mit jener Intellektualisierung der Menschen durch die Reformation — jener Intellektualisierung, die, nicht wieder ein bloßes Zivilisations-, sondern wesentlich ein Kultur-Produkt, mit einer gleichzeitigen Personalisierung und Ethisierung des Menschen verknüpft war. Auf dieser Grundlage ist das Gefühl der eigenen Verantwortung erwachsen, das den modern-rationalen Menschentypus vor dem naiven, aber auch vor dem antik-rationalen auszeichnet. Es konnte nicht anders sein, als daß dieses Gefühl auch den Ungeborenen gegenüber erwachte und sich durchsetzte und — unter den erwähnten Entwicklungstendenzen der abendländisch-christlichen Gesellschaftsordnung — den Fortpflanzungs-Gedanken und -Willen schwächte. Freilich nicht so sehr die „Fortpflanzung", wie vielmehr die Kinderzeugung, insofern diese nur als ein Teil jener erkannt ward, als deren andere Komponente ihre Aufziehung und Erziehung eingesehen und gewürdigt wurde. Gewürdigt aber — bisher noch! — nicht nach dem Vorbilde Platos und Aristoteles', d. h. von nationalen und politischen, modern gesprochen: rassischen und völkischen Gesichtspunkten, sondern von kulturellen.

Bei Schilderung der Phylogenese des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens war dargelegt worden, wie unseren primitiven Vorfahren einstmals der Zusammenhang zwischen Geschlechtlichkeit und Fortpflanzung noch hat unbekannt sein müssen, und wie dann auch noch weit über diese Vorzeit hinaus für das Gefühlsleben eine scharfe Trennung zwischen Begattung und Zeugung bestehen geblieben war. Die Verschmelzung beider Emotionen war erst jeweilig mit der allmählichen Überwindung der mutterrechtlichen Kulturphase erfolgt und — trotz mancherlei Rückfälle, Entartungen und Sondertendenzen — für den ganzen Zeitraum der familialen Epoche zu dem bestimmenden Kennzeichen der Geschlechterbeziehungen, insbesondere der Ehe geworden. Und nun löste sich wieder dieser Zusammenhang, und die Unterscheidung zwischen Geschlechtsliebe und Kinderzeugung ist — wie beiläufig schon einmal bemerkt wurde — der Kernpunkt und das Wesen der modernen sexuellen Frage geworden. Also doch ein Atavismus, ein Herabsinken auf eine niedrigere Phase der Menschheitsentwicklung? Mit nichten! Was damals durch die Primitivität der menschlichen Organisation bedingt gewesen ist, ist jetzt Wirkung und Ausdruck ihrer Reifung und Differenzierung. Auch hier ist es wieder das Erwachen der Persönlichkeit im Menschen sowie die Beseelung der Sexualität mit der Liebe, die zur Rechtfertigung des geschlechtlichen Lebens nicht mehr des Gattungszweckes bedürfen. Und so wird denn von hier aus die so merkwürdige und eigentümliche Erscheinung beleuchtet, daß die moderne Rationalisierung der sexuellen Beziehungen zwischen Mann und Frau zu einem guten Teil gerade auf ihre Zweckbefreiung hinzielt — den Gedankengängen und Empfindungen eines Schleiermacher, mit größerer Klarheit und Grundsätzlichkeit als sie diesem selbst eigen waren folgend, sie nicht mehr nur als Mittel zu einem außerhalb ihrer selbst gelegenen Zweck anerkennt und wertet, son-

dern den Willen zur Fortpflanzung dem Willen zur Liebe unterordnet.

So betrachtet wird die geradlinige Entwicklung in der Wandlung des generativen Gedankens und Willens ganz deutlich: anfangs überhaupt ohne bewußte Beziehung zur Geschlechtlichkeit, dann dem Geschlechtlichen übergeordnet und über ihn herrschend, weiterhin ihm gleichgeordnet und mit ihm konkurrierend, schließlich ihm untergeordnet und ihm dienend — nach Bedarf und Wunsch der neuerworbenen Einsicht des modernen rationalen Menschentypus, der nicht mehr an gottgewollte Abhängigkeiten glaubt, wo er nur abwendbare Wirkungen erkennt, und nicht mehr Gesetzen und Geboten untertan sein will, wo er nur Ureigenstes, Allerpersönlichstes empfindet und gelten läßt. Ein in diesem Zusammenhange sehr interessantes Bild von der Psychologie und Soziologie der Beziehungen zwischen Verehelichung und Zeugungswillen in der Sexualgeschichte der Menschheit entwirft Müller-Lyer[8]), indem er folgendes Schema der Ehemotive aufstellt:

I. Epoche	II. Epoche	III. Epoche
Ökonomie	Kinder	Liebe
Kinder	Ökonomie	Kinder
Liebe	Liebe	Ökonomie

Es handelt sich hier selbstverständlich nur um die Skizzierung der Entwicklungstendenzen, nicht um das genaue Abbild von Zuständen, und im Hinblick auf unsere Kulturphase ist insbesondere zu beachten, daß wir auch auf diesem Gebiete ganz und gar Menschen einer Übergangszeit sind, in der mehr als je noch „alles fließt“; auch ist hier zu wiederholen, worauf früher in einem ähnlichen Zusammenhange schon hingewiesen worden ist, daß „Liebe“ hier regelmäßig nicht im Sinne irgendeines Ideals gemeint wird, sondern nur der Ausdruck für die auf den persönlichen Eigenschaften der beiden Gatten beruhende und in ihnen das eheliche Ziel und Glück suchende gegenseitige Sympathie sein soll.

Es ist im vorstehenden versucht worden, die moderne Rationalisierung der menschlichen Sexualpsyche — im Gegensatz zur antiken — als Ergebnis und Zeugnis einer aufsteigenden Entwicklung nachzuweisen. Regelmäßig erhält eine solche die Keime der Übersteigerung und Ausschreitung in sich, und es ist offenbar, wie in den einzelnen Fällen, z. B. wo das Maß des Verantwortungsgefühls gegenüber dem Zeugungsakt zu einer Angst vor der Verantwortung überhaupt überwuchert, oder wo seine Richtung auf das rein Materielle und Äußerliche abirrt, die Merkmale einer Vervollkommnung durchaus vermißt werden können. Das berührt aber nicht die Bedeutung des gesamten Vorganges und Phänomens als eines Aufstiegs in der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Sexualtypus, des mensch-

[8]) A. a. O. — Vgl. hierzu auch Max Marcuse, Zur Rationalisierung der Eheschließungen. Halbmonatsschr. f. soz. Hyg. u. prakt. Med., 1918, 1.

lichen Individuums überhaupt. Dieser „Aufstieg" schließt jedoch nicht aus, daß das Ziel, zu dem die moderne Rationalisierung des Geschlechtslebens letzten Endes führt, ebenfalls der Völker- und Rasse-Tod ist, denn die Entwicklungstendenz der Individuen und die der Rassen und Völker sind nicht dieselben, sondern widerstreiten einander sehr[9]).

Es soll also mit diesem Ausblick nicht im entferntesten der Irrtum genährt werden, als sei der endliche Untergang der Völker an und für sich ein naturnotwendiges, physiologisches Ereignis, und als gelte auch für sie das Gesetz vom Altern und Vergehen der Individuen[10]). Es soll vielmehr nur das Problem angedeutet werden, ob nicht der dauernde Bestand der Völker und Rassen nur mit einer Entwicklungshemmung der Individuen erkauft werden könne, die fortschreitende Höherentwicklung der Individuen aber den Untergang der Völker und Rassen herbeiführen müsse. Herbert Spencer[11]) erklärt die Gleichung „Steigerung der Organisation = Einschränkung der Zeugungsfähigkeit" für ein absolutes menschliches Entwicklungsgesetz, und die Fortpflanzung unter jeder Gestalt ist nach ihm ein Prozeß der negativen oder positiven Disintegration und steht somit im wesentlichen Gegensatz zum Prozeß der Integration. Daß diese aber im Sinne von Wachstum, Differenzierung, Organisation, Bedingung, Ausdruck und Ziel der individuellen Entwicklung ist, steht außer Frage. Und ist wirklich, wie Möbius[12]) feststellen zu können glaubt, der Gegensatz zwischen Gehirntätigkeit und Fortpflanzung das Urphänomen, so kann nicht zweifelhaft sein, daß die fortschreitende Entwicklung der Mensch-Individuen, die ja wesentlich in ihrer fortschreitenden Verhirnung besteht, dem Leben der Völker und Rassen ein unausweichliches Ziel setzen muß. Nun wird in diesen Erwägungen in der Regel zwar nur an die Fortpflanzungsfähigkeit gedacht[13]). Es ist aber zwingend, daß an ihr

[9]) Nicht zu erörtern ist hier die aus dem Geburtenrückgange einem Staat drohende politische Gefahr der Überwindung durch menschenreichere Nachbarvölker und -nationen. Daß in dieser Hinsicht quantitative Unterlegenheit durch qualitative Überlegenheit in sehr weitem Umfange ausgeglichen werden kann, hat der Weltkrieg gelehrt — namentlich an dem Schicksal Rußlands. Andererseits ist unbezweifelbar, daß es nur eine Frage des Zahlenverhältnisses sein kann, bei dem ein solcher Ausgleich schlechterdings nicht mehr möglich ist.

[10]) Am wenigsten noch hinkt nach Effertz (s. Sexual-Probleme, 1914, S. 350) der Vergleich zwischen dem Alter eines Volkes und dem Alter jener Tiergattungen, deren Individuen nie sterben (Fortpflanzung durch Teilung).

[11]) Prinzipien der Biologie, I. Bd., § 76.

[12]) Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Halle a. S.

[13]) Hieran knüpft sich die Frage, ob der neuzeitliche Geburtenrückgang bei fast sämtlichen Kulturvölkern nicht willkürlich bedingt, sondern gänzlich oder doch zum größten Teil auf eine Abnahme der physiologischen Fruchtbarkeit zurückzuführen sei. Im allgemeinen besteht Übereinstimmung darüber, daß dies nicht der Fall ist (Pistor und Dietrich, J. Wolf, Grotjahn, Martius). — Dagegen hat neuerdings P. W. Siegel (Gewollte und ungewollte Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit, Berlin 1917) diese Frage bejaht und gegenüber Präventivverkehr und kriminellem Abort der ungewollten Un- und Minderfruchtbarkeit infolge von Geschlechtskrankheiten und ganz besonders Infantilismus den Hauptanteil an dem Geburtenrückgang zugewiesen. Den Infantilismus aber — eine bei beiden Geschlechtern annähernd parallel verlaufende, in ständigem Anstieg befindliche Erscheinung „allmählicher körperlicher Degeneration" — glaubt Siegel

Schicksal auch das Fortpflanzungs-Interesse, der Fortpflanzungs-Gedanke und -Wille unlösbar gebunden sind[14]).

überall dort wahrzunehmen, „wo geistige Ausbildung und geistige Kultur die körperliche Ausbildung in einem gewissen Grade überholt hat, wo kein Äquivalent für geistiges, intellektuelles Schaffen in körperlicher Arbeit und Durchbildung besteht". So scheint es Siegel, „als ob gerade der soziale und intellektuelle Aufstieg der Bevölkerung bei ungenügender Berücksichtigung unserer rein körperlichen Bedürfnisse, unserer rein körperlichen Funktionen zur Abnahme der Fruchtbarkeit führt". „Die dadurch bedingte, erworbene konstitutionelle und sexuelle Minderwertigkeit von Mann und Frau erbt sich fort", schreibt Siegel weiter und veranlaßt dadurch W. Schallmayer (Deutsche med. Wochenschr., 1918, Nr. 14, S. 385), ihm gegenüber das Martiussche Wort vom „naiven Lamarckismus" zu zitieren. Aber auch, wenn die Vererbungsvorstellungen Siegels nicht in der Tat unhaltbar wären, würde seine Deutung des Widerstreites zwischen Intellektualismus und Sexualismus für den hier in Frage stehenden Zusammenhang einigermaßen belanglos sein, da es sich bei diesem nicht um den physiologischen resp. pathologischen Einfluß der geistigen Tätigkeit auf die Sexualfunktionen im individuellen Leben, sondern um die biologische, gegenseitige Bedingtheit von gesteigertem Intellektualismus und herabgesetztem Sexualismus handelt. An der Tatsächlichkeit der Beziehungen sind Zweifel nicht leicht möglich. Sowohl die familiengeschichtliche Forschung (O. Lorenz, Czerny, Fahlbeck) wie auch die ärztliche Erfahrung lehrt, daß intellektualistisch höchst entwickelte Persönlichkeiten (Philosophen, Strategen usw.) eine sehr geringe Sexualität zu besitzen pflegen (im Gegensatz wohl zu künstlerisch und zu praktisch hervorragend Begabten). Vgl. hierzu auch die außerordentlich gedankenreiche Studie von Kurella, Die Intellektuellen und die Gesellschaft, Wiesbaden 1913, insbesondere S. 74: „Es sei nur angedeutet, daß relativ häufig nicht nur Sterilität, sondern auch impotentia coeundi die höhere mathematische Begabung begleitet....." Bei der Frau scheint die Beziehung zwischen Intellektualismus und Asexualität, insbesondere Un- oder Minderfruchtbarkeit noch enger und regelmäßiger zu sein. (Die von Adele Gerhard und Helene Simon aus den Ergebnissen ihrer sonst ausgezeichneten Untersuchung über Mutterschaft und geistige Arbeit [Berlin 1901] gezogene Folgerung, daß „weder die Fruchtbarkeit, noch die Möglichkeit des Säugens..., durch die geistige Arbeit der Frau zu leiden scheint", wird nicht einmal durch ihr eigenes Material gestützt, geschweige denn, daß sie allgemeine Gültigkeit beanspruchen könnte.) Der fragliche physiologische Vorgang bei der Frau würde allerdings anders zu verstehen sein als beim Manne, bei dem die fortschreitende Verhirnung einen Entwicklungsprozeß auf der Linie seiner „Geschlechtigkeit" darstellt, während die Intellektualisierung des Weibes eine Entfernung von der geschlechtlichen Konstitution, eine Entweiblichung, weiterhin sogar eine Vermännlichung bedeutet. Während psychisch und somatisch der reine „Hirn-Mann", abgesehen von den erwähnten, etwa vorhandenen Funktions- und Trieb- Hypo- oder Atrophien noch immer spezifisch männlich erscheint, sind unter den geistigen Frauen unweibliche oder männliche Typen oder doch Einschläge die Regel. So könnte sich einmal in einem noch unabsehbaren Zeitpunkt bei konsequent fortschreitender Intellektualisierung auch des weiblichen Geschlechtes die Prognose von Schmauch (15. Kongr. d. Deutsch. Gesellsch. f. Gynäkol. zu Halle a. S. 1913, zit. nach Kafemann, a. a. O., S. 98) erfüllen, daß die Frau zu einem dem Manne ähnlichen Individuum werde umgewandelt und die Geschlechterdifferenz einigermaßen aufgehoben sein. Kafemann als Vertreter und Verteidiger pessimistischer Weltanschauung hofft auf diese Zeit der „Vereinheitlichung" der Geschlechter durch allmähliche Hebung der reichen intellektuellen Schätze im Weiblichen auf Kosten des generativen Reichtums. Das mit alledem angerührte Problem, ob — naturwissenschaftlich angesehen — die „aufsteigende Entwicklung" des Menschengeschlechts auf eine fortschreitende „Vereinheitlichung" oder auf eine fortschreitende „Differenzierung" der Geschlechter gerichtet ist, kann im Rahmen dieser Abhandlung nicht weiter verfolgt werden.

Im übrigen könnte sich die Annahme einer „natürlichen" Abnahme der Fruchtbarkeit bei den Kulturvölkern auf die Tatsache stützen, daß auch in der Tierwelt bei den höher entwickelten Gattungen die Geburtenzahl viel geringer zu sein pflegt, als bei den niedrigen.

[14]) Dieser Zusammenhang wird selbstverständlich nicht beeinträchtigt durch das häufig zu beobachtende Zusammentreffen von sexueller Insuffizienz mit gesteigerter Libido und erotischer Phantasie, obwohl diese pathologischen Fälle zweifellos zu

4*

Man würde also auf Grund dieser Überlegung dazu gelangen, nicht nur die moderne Rationalisierung als solche, d. h. die Unterwerfung des bis dahin reflektorisch vollzogenen, in seinem ganzen physiologischen Ablauf und mit allen seinen biologischen Folgen naiv hingenommenen Geschlechtsaktes unter die Vorprüfung und Kontrolle der Vernunft und die Beeinflussung des kausalen Zusammenhanges zwischen Beischlaf und Zeugung durch den Willen — diese Rationalisierung des individuellen Geschlechtslebens, die dann noch immer völlige Entscheidungsfreiheit sowohl nach der generativ-positiven, wie nach der generativ-negativen Seite hätte, als eine konstitutive Umwandlung des Typus Mensch, als Ausdruck und Ergebnis eines endogenen Entwicklungsprozesses zu erkennen. Vielmehr würde sich auch die fortschreitende Schwächung des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens, die gegenwärtig allgemeine „Elternschaftsverdrossenheit" (Hammer[15])) als ein auf der eingeborenen Evolutionstendenz des Menschengeschlechts beruhender, „natürlicher" Vorgang darstellen, der nicht etwa irgendwie „reaktiv" zu verstehen wäre.

Gegen solche Auffassung sprechen die Erfahrungen an den Chinesen, diesem außerordentlichen Volke, „dessen Zivilisation so alt ist, daß man seine Vergangenheit bis in die entlegensten Jahrtausende verfolgt, ohne je die Spuren eines Kindheitszustandes finden zu können; welches heute noch, trotz aller geschichtlichen Wandlungen vierhundertzwanzig Millionen Individuen in einheitlichem Nationalbewußtsein zusammenhält und nach dem Urteil jener, die es studiert, noch lange leben wird" (Nossig[16])). Die Sexualpsyche der Chinesen — seit Jahrtausenden durch und durch rationalisiert und intellektualisiert — ist unter dem Einfluß ihrer besonderen Gesellschaftsverfassung und Kultur gleichwohl vollständig generativ orientiert und bewußt fortpflanzungsgewillt geblieben[17]). Freilich Spuren einer beginnenden antigenerativen Rationalisierung sind selbst hier bereits wahrzunehmen. Das darf selbstverständlich nicht verwundern angesichts der fortschreitenden Abbröckelung der „chinesischen Mauer" und der immer stärkeren Europaisierung des Chinesenvolkes auf allen Gebieten.

Ein weiterer Einwand gegen jene Hypothese von der grundsätzlichen Kongruenz sexueller Rationalisierung als Bestandteil und Ausdruck der Intellektualisierung überhaupt mit Fortpflanzungs-Unlust und -Feindschaft und gegen die gemeinsame Zurückführung beider Erscheinungen auf psychogene, biotisch bedingte Evolutionstendenzen ist der Tatsache zu entnehmen,

gewissen Sozial- und Kulturerscheinungen (Kunst- und Geselligkeitsformen, Perversitäten, Sektenbildungen u. a. m.) in Beziehung stehen.

[15]) Der reichsdeutsche Geburtenrückgang am Anfange des 20. Jahrhunderts. Hohen-Neuendorf b. Berlin o. J.

[16]) A. a. O. In dem oben angeführten Satz müßte es statt „Zivilisation" heißen: „Kultur"; s. hierzu S. 46. — Vgl. namentlich auch Schallmayer, „Vererbung und Auslese im Leben der Völker". 2. Aufl. Jena 1910.

[17]) Auch ihre Fruchtbarkeit ist unverändert groß, so daß ihr Beispiel auch die Annahme eines — wenn auch nicht „natur"-, so doch „kultur"-notwendigen allmählichen Niederganges der Fertilität zu widerlegen scheint.

daß auch bei uns noch immer eine bewußte Zeugungsfreudigkeit, ein vorsätzlicher Wille zum Kinde nicht nur, sondern zu viel Kindern, eine Ratio, die generativ-positiv orientiert ist, angetroffen wird; und zwar sind hier die maßgebenden Einflüsse der äußeren Umstände unverkennbar. Man denke z. B. daran, daß in manchen protestantisch-bäuerlichen Ehen, nämlich dort, wo aus der Besonderheit der Verhältnisse heraus viel Kinder sich als nutzbringend und namentlich wirtschaftlichen Interessen förderlich erweisen, trotz oder wegen der hier ausgesprochenen Rationalisierung das Fortpflanzungs„geschäft“ mit regem Eifer betrieben wird[18]. „Kinder werden in der Landwirtschaft gebraucht und sind besser als fremdes Personal“, „Kinder sind Geld wert“, und so ähnlich[19] lautet, wo eben diese Voraussetzungen zutreffen, Überlegung und Antrieb für die Wertschätzung des Kindersegens und den Willen zur Fortpflanzung in bäuerlichen Ehen. Wo aber jene Voraussetzungen nicht gegeben sind, da bitten die Bauern gleicher sexualpsychischer Konstitution: „Schick uns Kühe, schick uns Rinder, schick uns nicht zu viele Kinder“ (Fuchs[20]). Die Motive für die hohe eheliche Fruchtbarkeit der Bauernfamilien sind nach Graßl[20a] auch dieselben wie die Motive zur Einschränkung der Kinderzahl bei den Städtern: dort ein Lucrum, das man erwartet; hier ein Damnum, das man verhütet.

Man wird also schon nach diesen Hinweisen — weniger belangvolle ließen sich noch in größerer Zahl hinzufügen —eine unbedingte Verknüpfung der sexuellen Rationalisierung an sich mit a- oder antigenerativer Gesinnung nicht ohne weiteres annehmen dürfen, vielmehr die „Ratio“ als solche von ihrem Inhalte unterscheiden und für letzteren eine gewisse Abhängigkeit von äußeren Einflüssen anerkennen müssen. Welcher Art diejenigen waren und sind, die im westeuropäischen (und amerikanischen) Kulturkreise zur fortschreitenden Schwächung des Zeugungs-Gedankens und -Willens und Minderbewertung der Zeugungsleistung beigetragen haben, ist andeutungsweise schon hervorgehoben worden; einer ins einzelne gehenden Darstellung bedarf es nicht. Es kommt hier vor allem darauf an, die Bedeutung jener äußeren Umstände für die moderne Elternschaftsverdrossenheit zu erkennen und richtig einzuschätzen, d. h. sich namentlich von der maßlosen Überwertung zu schützen, deren sich die „Nur-Sozialen“ schuldig machen, wie sie etwa von M. Hirsch[21] repräsentiert werden.

---

[18] Der Gegensatz ist hier selbstverständlich nicht, daß die katholisch-bäuerlichen Kreise sich generativ weniger rege betätigen, sondern, daß bei ihnen die reichliche Fortpflanzung häufiger die Folge einer noch verbliebenen naiven Sexualpsyche darstellt und nicht rational bedingt ist.

[19] Vgl. hierzu: Max Marcuse, Der eheliche Präventivverkehr. Seine Verbreitung, Verursachung und Methodik. Stuttgart 1917.

[20] Zit. von Ploß-Renz, a. a. O.

[20a] Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Ursachen und seine Bedeutung. Kempten und München 1914.

[21] Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang. Würzburg 1914. — Für die wachsende Einsicht in die Macht der psychischen Einflüsse, für die zunehmende Erkenntnis, daß der Wille zur Kinderlosigkeit und Kinderarmut nicht eine Folgerung aus wirtschaftlicher Not ist, sondern

Die Faktoren, die zusammenwirken, um die Erscheinung des modernen Geburtenrückganges herbeizuführen, hat jüngst F. Martius[22]) in besonders anschaulicher Weise dargestellt und beleuchtet. Den Reichtum der Tatbestände und die Vielseitigkeit ihrer Verknüpfungen vereinfacht und klärt das „ordnende Denken", am besten, indem es „die übergeordneten Prinzipien aus dem Chaos" herausholt und zunächst einmal zwischen Ursachen und Beweggründen scharf unterscheidet. Überdies aber sind auch noch die Möglichkeiten, den Willen zur Vermeidung und Einschränkung der Kinderzeugung in die Tat umzusetzen, gesondert zu betrachten und zu bewerten. Zutreffend betont dabei Martius, daß jener Wille „frommer Wunsch, spielerischer Gedanke, Einzelfall" bleiben müsse, solange nicht die allgemeine Möglichkeit gegeben sei, ihn leicht und erfolgreich zu betätigen. Ob nun aber Martius — von gedankenloseren Autoren nicht zu sprechen, die die Schuld an dem Geburtenrückgang schlechthin den modernen antikonzeptionellen Mitteln zuweisen wollen — nicht Wert und Einfluß der letzteren doch überschätzt, wenn er erst mit ihnen und durch sie jene Möglichkeit geschaffen sieht, scheint mir recht zweifelhaft. „Die Steigerung des Präventivverkehrs ist die eigentliche Ursache des plötzlichen Geburtensturzes"! Abgesehen davon, daß Martius an dieser Stelle ganz zu Unrecht die Bezeichnung „Ursache", nun gar noch „eigentliche" Ursache verwendet und die gerade von ihm so sehr geförderte Klärung der Begriffe und Zusammenhänge durch diese abwegige Terminologie wieder ernstlich gefährdet, ist hierbei zu bemerken, daß auch heute noch der Präventivverkehr zum allergrößten Teile in Form des Coitus interruptus vollzogen wird und daß, wenn jene Mittel wieder völlig verschwänden, infolgedessen nicht im entferntesten schon „die Tat unterbleiben", vielmehr die Verbreitung des Präventivverkehrs eine erhebliche Abnahme ganz gewiß nicht erfahren würde. Nur der Usus Onan und die anderen primitiven Methoden der Schwängerungs- und Empfängnisverhütung würden dann eben wieder die alleinigen Präventivmittel werden. Aus sexualpsychischen und technischen Gründen würden deren Wirksamkeit und Erfolg wohl durchschnittlich hinter denjenigen der „modernen" Präventivmittel zurückbleiben — zugunsten der Abtreibungen —, aber die völker- und volks-

---

durch einen geistig-seelischen Umbildungsprozeß bedingt wird, gibt der Hinweis des sozialdemokratischen Abgeordneten Haenisch auf die Entwicklung des „Proletariers", dessen Leben nicht viel mehr als ein bloßes Vegetieren sei, der noch nicht über den Tag hinaus denke, und regellos, wahllos „proles" zeuge, zum modernen Großstadtarbeiter, der in die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen eintrete und sich die Frage vorlege: „Kann ich es vor mir selbst, kann ich es meiner und meiner Familie weiterer sozialen Entwicklung gegenüber, kann ich es den Interessen meiner eigenen geistigen Fortentwicklung gegenüber, kann ich es vor meiner Frau und vor meinen künftigen Kindern denn auch verantworten, daß ich wahllos und regellos ein Kind nach dem anderen in die Welt setze", gibt dieser Hinweis, sagte ich schon in meinem Buche über den Präventivverkehr (a. a. O.), einen besonders interessanten Beleg; führt Haenisch doch die Geburtenbeschränkung „als Sozialdemokrat natürlich" auf materielle Ursachen zurück (siehe die Verhandlgn. v. 17. 2. 1917 des Preuß. Abgeordnetenhauses über das Medizinalwesen. Besprochen von Max Marcuse in d. Dtschn. med. Wochenschr., 1917, 10/11)!

[22]) A. a. O.

kundlichen Erfahrungen, die Martius selbst so gut kennt und ausdrücklich hervorhebt, beweisen doch, daß die Möglichkeiten, den Präventivwillen in die Tat umzusetzen, immer und überall bestanden haben, bestehen und unbeschränkbar, insbesondere auch von der „modernen" Technik völlig unabhängig sind [22a]). Der Anteil der letzteren an dem neuzeitlichen Geburtenrückgange — im Sinne jedoch nicht von „Ursache", sondern nur vom „Mittel" — soll damit keineswegs verkleinert werden. Nun aber wäre noch gerade mit Rücksicht auf das Thema der vorliegenden Abhandlung eine besondere Bedeutung der modernen Mittel zur Verhütung der Empfängnis zu prüfen, die — in ganz anderem als dem von Martius gedachten Sinne — in der Tat ursächlicher Art in bezug auf den Geburtenrückgang sein würde. Es ist nämlich zu fragen, ob oder inwieweit das Angebot dieser Präventivmittel erst den Willen zur Prävention erzeugt und dem Fortpflanzungsgedanken entgegenwirkt und ihn beeinträchtigt. Ein solcher Zusammenhang ist jedoch nicht in bemerkenswertem Grade anzuerkennen, „wenn auch", wie ich in meiner Untersuchung über den ehelichen Präventivverkehr [23]) hervorhob, „das Angebot häufig in einer schamlosen Aufdringlichkeit erfolgt oder durch eine raffinierte Reklame unterstützt wird, mit denen stark suggestive Wirkungen verbunden sind. Diese setzen aber eine so weitgehende psychische Bereitschaft der Suggestion gegenüber voraus, daß der Anlaß, der sie auslöst, als einigermaßen zufällig und belanglos betrachtet werden muß [24])".

[22a]) Es ist hier namentlich auch des Stillens zu gedenken. Schon der alte Joh. Peter Süßmilch weist in seiner „Göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts" (4. Ausg., Berlin 1775) auf diese Wirkung des Stillens hin. „Es haben mich", sagt er (Bd. I, S. 194, zit. nach Burgdörfer: Das Bevölkerungsproblem, München 1917), „Prediger vom Lande versichert, daß es (sc. das lange Säugen) bloß aus Furcht vor neuer Gefahr und vor vielen Kindern geschehe." An einer anderen Stelle (Bd. I, S. 510) erwägt er die Möglichkeit, das lange Säugen der Kinder, dieses „große Hindernis der ehelichen Fruchtbarkeit" durch Gesetze einzuschränken. — „Heute diskutiert man einen gesetzlichen Zwang in entgegengesetzter Richtung: den Stillzwang" — fügt Burgdörfer erstaunt der Erinnerung an Süßmilch hinzu. — „Über den Einfluß des Stillens auf die Empfängnis" — siehe u. a. den so betiteiten Aufsatz von Tugendreich in Sexual-Probleme, 1908, August.

[23]) A. a. O.

[24]) Diese Auffassung wird durch die Wirkungslosigkeit der bevorstehenden gesetzlichen Maßnahmen zur Einschränkung der Verbreitung der Präventivmittel bestätigt werden. — Eine Möglichkeit bemerkenswerter ursächlicher Bedeutung der Präventivmittel für die neuzeitliche Schwächung des Fortpflanzungsgedankens und -willens sehe ich allenfalls in der durch sie bewirkten Erleichterung des illegitimen, Zeugungs- und Empfängnisabsicht ausschließenden Geschlechtsverkehrs, zu dem in immer steigendem, nachgerade ungeheuerlich gewordenem Umfange namentlich auch solche Mädchen, die ohne die Gewißheit oder doch ohne das Vertrauen in die Gewißheit der Abwendbarkeit von „Folgen" den Geschlechtsverkehr nicht wagen würden, eben durch jene Vorbeugungsmittel verleitet werden. So fördern wohl die Verbreitung und Bekanntheit der modernen Präventivtechnik die Unehelichkeit der Geschlechtsbeziehungen und verursachen damit in doppelter Hinsicht eine Schwächung des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens. Diese sind so gut wie ganz ausschließlich an die Voraussetzung der Ehe gebunden. Die Anziehungskraft der Ehe büßt aber, zunächst und insbesondere für die Männer, desto mehr ein, je leichter und ungefährdeter uneheliche Geschlechtsbeziehungen eingegangen und unterhalten werden können. Schwächung des Ehe-Gedankens und -Willens bedeutet jedoch zugleich, wie offenbar ist, Schwächung des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens. Zweitens aber wirkt die Gewöhnung an den Präventivverkehr außerhalb

Nachdem einmal die Entwicklung unserer Kultur- und Gesellschaftsordnung den Boden für eine antigenerative Orientierung der modernen Sexualratio bereitet hatten, nachdem überhaupt einmal erst — mitbeeinflußt durch jene Umweltbedingungen — der Gedanke an eine Geburtenprävention als Gebot der Klugheit Wurzel geschlagen hatte, — da trat für den einzelnen Menschen und für die einzelne Ehe die Bedeutung der besonderen äußeren Verhältnisse für ihre auf Vermeidung oder Einschränkung des Nachwuchses gerichteten Absichten und Maßnahmen immer mehr und allmählich fast ganz zurück. Gegenüber den früher erwähnten Ausnahmefällen ist nämlich eine weitgehende Unabhängigkeit der neuzeitlichen Fortpflanzungsunlust von allen sozialen und wirtschaftlichen Besonderheiten festzustellen; trotz dieser und ohne regelmäßige Beziehung zu ihnen ist die fortschreitende Abnahme des ehelichen Willens zum Kinde und der Wertschätzung der generativen Leistung von Mann und Frau eine fast allgemeine. Nicht ob arm oder reich[25]), nicht ob das Einkommen gesichert ist oder ständig neu erworben wird[26]), nicht ob die Wohnung geräumig oder beengt

---

der Ehe, die Vertrautheit mit der Präventivtechnik, die im illegitimen Verkehr erworben wird, das geistig-seelische Sichabfinden mit ihr, unzweifelhaft dem Willen zum Kinde auch in der Ehe entgegen. Die psychischen Widerstände, die der normale Mann, mehr noch das normale Weib — desto stärker, je feinfühliger und je keuscher sie sind — dem Präventivverkehr entgegensetzen, werden in der übergroßen Mehrzahl der Fälle in einem vorehelichen Geschlechtsverhältnis überwunden!

[25]) Diese Tatsache wird gut durch die Gegensetzlichkeit der verschiedenen ökonomischen Theorien über die Ursachen der Geburtenbeschränkung beleuchtet. Diese Gegensätzlichkeit beruht zum Teil freilich auf der Fragwürdigkeit von Zahlenbeweisen überhaupt (Oldenberg: Über den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffern, Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpolit., Bd. 32, 33, 34), sowie auf der (unbewußten) Verfälschung durch politische Motivationen (z. B. „Freihandel oder Schutzzoll?" — vgl.: Alfons Fischers Bemerkung zu den Polemiken Brentano-Mombert und Oldenberg, in seinem „Grundriß der sozialen Hygiene", Berlin 1913); aber sie ist vor allem dadurch bedingt, daß die wirtschaftlichen Tatbestände an und für sich eben überhaupt nichts Wesentliches für den Willen zur Kinderlosigkeit und Kinderarmut bedeuten — oder doch bisher bedeutet haben, ihr Einfluß vielmehr nur innerhalb der gleichen sozialpsychischen Gruppe, vergleichsweise wirksam ist.

[26]) Das wird nicht etwa durch die Tatsache widerlegt, daß die Beamten die radikalsten Vertreter des rationalen Sexualtypus und des Willens zur Geburtenbeschränkung sind. Denn auch hier sind nicht die äußeren, sondern die inneren Tatbestände die causae moventes. Dieselbe psychische Veranlagung, die den Mann nach einer beamteten Stellung trachten, die Frau nach einem Beamten als Ehemann streben läßt, ist hier dem Fortpflanzungsgedanken abträglich und für den Willen zur Kinderlosigkeit oder doch zur Einkindehe bestimmend. Es ist interessant, wie klar gerade Friedrich Naumann in seinem Kampfe gegen die deutsche Versicherungspolitik diese Zusammenhänge beleuchtet hat: „Man mag unsere schnell eintretende Verteuerung als ein steigendes Moment betrachten, die Lebensstimmung aber, aus der bei den Zivilisationsvölkern die Gleichgültigkeit gegenüber dem Nachwuchs entsteht, ist sicher nicht bloß von Nahrungsmittel- und Bodenpreisen abhängig. Viel wichtiger ist die Tatsache, daß die fest Angestellten im allgemeinen die schlechtesten Kinderbringer sind. Darüber bietet die preußische Statistik sehr interessantes Material, das im Laufe solcher Erörterungen noch viel genauer als bisher betrachtet werden wird. Vorläufig muß an dieser Stelle der Satz genügen, daß in dem Maße, als das Beamtenverhältnis zunimmt, die Kinderzahl abnimmt. In Frankreich, dem alten Heimatlande des Beamtentums und der gesicherten Rente, hat zuerst der Versicherungssinn den Lebenswillen des Volkes gemindert. Der Wunsch nach risiko-

ist[27]) usw. usw., bestimmt nunmehr den Willen zur Kinderlosigkeit und Kinderarmut, sondern allein die psychische Einstellung des modernen Kulturmenschen zum Leben, und damit auch zur Weitergabe des Lebens und Neuerweckung von Leben. Was er vom Leben fordert und was er ihm schuldig zu sein glaubt, das entscheidet über seinen Fortpflanzungs-Gedanken und -Willen; und zwar entscheidet es, daß das Wort vom „Kindersegen" eine Wahrheit von vorgestern sei. Der psychischen Verfassung des modernen Kulturmenschen dient sowohl „Notstand" wie „Wohlstand" zu einem Grunde für die vorsätzliche Kleinhaltung der Familie, ebenso wie umgekehrt gelegentlich — nämlich dort, wo die psychische Einstellung noch eine andere ist — in den Ehen sowohl Reicher wie Armer ein starker Wille zu Kindern und eine ehrliche Freude an Kinderreichtum noch angetroffen werden kann. Wie die psychische Konstitution, auf deren Grundlage der moderne Präventivwille erwuchs und sich immer weiter ausdehnte, auch immer mehr lernte, sich zu verwirklichen, im einzelnen sich zusammensetzt, soll hier nicht dargestellt werden: die religiöse und politische, die nationale und soziale, die ethische und hygienische Orientierung, kurz der ganze Komplex von Gesinnungen und Vorstellungen, den wir — gedankenlos und überheblich — als unsere „Weltanschauung" zu bezeichnen pflegen, müßte in alle Bestandteile und Zusammenhänge analysiert werden, sollten die wirk-

losem, wohlberechnetem Dasein hat gerade dieses wohlhabende Land am zeitigsten unfruchtbar an Menschen gemacht. Und die gegenwärtige Lebensfrage der angelsächsisch-germanischen Nationen ist, ob sie aus diesem Vorgange etwas zu lernen imstande sind" (zit. in Sexual-Probleme, 1914, S. 732 f.).

[27]) Die ungeheure Bedeutung der Wohnungsfrage als einer Bevölkerungsfrage ersten Ranges wird damit nicht gemindert. Aber daß — wie mit den allermeisten Autoren auch Burgdörfer (a. a. O.) annimmt — „die neuzeitliche Erscheinung des Rückganges der ehelichen Fruchtbarkeit großenteils auf das Konto der Wohnungsnot und Wohnungsteuerung zu setzen" sei, ist in dieser Form unrichtig. Zutreffend ist folgender Teil der Burgdörferschen Ausführungen: „Zwar ist es nicht an dem, daß die Inhaber der größten Wohnungen auch die meisten Kinder hätten. Vielfach ist's gerade umgekehrt: die kinderreichsten Familien hausen in den kleinsten Wohnungen — weil eben ihr Kinderreichtum ihnen die Miete einer größeren unmöglich macht. Die vielköpfige Schar verlangt in erster Linie nach Nahrung und Kleidung, und so wird nicht selten am elementarsten Wohnungsbedürfnis abgeknappt, bis dann die . . . Schäden der Wohnungsenge (Kindersterblichkeit, Tuberkulose usw.) verschärft auftreten und die Allzuvielen hinwegraffen. Der Erfolg der hohen Fruchtbarkeit wird so durch die Wohnungsnot zum Teil illusorisch gemacht." Wenn Burgdörfer aber eine noch schlimmere Gefahr darin sieht, daß „die Schwierigkeiten, welche kinderreichen Familien hinsichtlich der Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses, zumal in großen Städten, erfahrungsgemäß begegnen, viele vorsorgliche Familienväter veranlaßt, ihre Kinderzahl möglichst einzuschränken", so ist das ein Irrtum. Nicht in einem einzigen Falle ist mir bei meinen Erhebungen (vgl. „Der eheliche Präventivverkehr . . .", a. a. O.) die Furcht vor Wohnungsschwierigkeiten als Präventionsmotiv begegnet, so daß ich durchaus den wohnungs- und bevölkerungspolitischen Betrachtungen von Nißle (Über die Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse . . ., Öffentl. Gesundheitspfl., 1916, 10) beistimme: „Günstigere Bedingungen bieten die Kleinwohnungen, wie sie seit einigen Jahren in einer Reihe von Städten von diesen selbst oder gemeinnützigen Kreisen errichtet werden, aber nur insofern, als eine Erhöhung des Geburtenüberschusses durch Herabsetzung der Kindersterblichkeit erwartet werden darf, während, wie v. Gruber neuerdings betont, wegen Erfahrungen an ähnlichen Verbesserungen im Ausland vor Hoffnungen auf eine wirkliche Hebung der Geburtenziffer gewarnt werden muß. Derartige Wohnungen dienen daher auch mehr der Unterbringung und Erhaltung kinderreicher Familien, als ihrer Entstehung."

lichen Ursachen der im Geburtenrückgange sich ausdrückenden fortschreitenden Schwächung des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens aufgedeckt werden. Als das Wesentliche aber lassen sich etwa folgende Tatsachen herausheben: 1. daß wir unsere gesamte praktische Orientierung an kulturellen Aufgaben und Werten, nicht dagegen an konstitutiven gewonnen haben, und daß wir uns von privatwirtschaftlichen und sozialen, nicht dagegen von nationalen und volklichen Interessen haben leiten lassen; 2. daß wir unsere theoretische Aufklärung immer ausschließlicher von den Naturwissenschaften und der Technik bezogen und somit einer materialistischen Auffassung der Zusammenhänge uns zuwendeten, indem wir alles Geschehen auf physikalische und chemische Gesetze zurückführten, die zu erforschen und auszunützen unsere Aufgabe sei, während dem rein Geistigen, der Religion vor allem und jeglicher Beziehung auf ein Leben nach diesem — Bedeutung und Berechtigung immer mehr gekürzt wurden; 3. daß zwar der organische Zusammenhang unserer praktischen Orientierung und theoretischen Aufklärung mit der überkommenen jüdisch-hellenistisch-christlichen Denk- und Empfindungsweise allmählich fast völlig gelöst worden, diese aber gleichwohl der Kern unseres Wesens und die Grundlage unserer Erziehung, unserer Sitten und unserer Moral geblieben ist — mit der auf diese Weise notwendigen Folge einer Spaltung der Persönlichkeiten und Unsicherheit der Lebensziele.

VII.

Um das Fortpflanzungsproblem, wie das moderne Leben es gestellt hat, rangen und ringen mancherlei geistige und äußere Kräfte mit- und widereinander. Eines Teiles von ihnen ist beiläufig schon Erwähnung getan worden. Die bedeutsamsten sollen hier noch im Zusammenhange kurz besprochen werden.

Die „sexualethischen Streifzüge im Gebiete der neueren Philosophie und Ethik", die A. Eulenburg[1]) unternommen hat, geben einen guten Überblick auch über die Behandlung und Beeinflussung des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens durch die deutsche Philosophie von Kant bis zur jüngsten Gegenwart. Sind die philosophischen Werke und Systeme auch regelmäßig nur einem verschwindend kleinen Bruchteil der Menschen zugänglich und bekannt, so ist dennoch ihre Bedeutung als eine Quelle des geistigen und seelischen Zustromes und als ein Regulator des praktischen Verhaltens auch für die Masse sowohl in ihren Individuen wie in ihrer Gesamtheit unabschätzbar groß. Dies vor allem wohl bei uns Deutschen, über die mehr als über andere Nationen Prinzipien und Ideen Macht und Gewalt besitzen. Daß die Sexualität der Einwirkung solcher Kräfte in besonderer Weise unterworfen worden ist, versteht sich bei der Fülle ihrer Disharmonien und der Tiefe ihrer Problematik von selbst. Und innerhalb ihrer ist die Stellung zur Weitergabe des Lebens „die wahre sexuelle Frage" (H. Stourzh[2])), an der Optimisten und Pessimisten, Sozialisten und Individualisten, Naturalisten und Mystiker, Monisten und Dualisten, Utilitaristen und Idealisten — kurz alle die mannigfaltigen Anschauungen vom Wesen des Menschen und seinen Beziehungen zur Welt sich scheiden. Von ihnen aus ist also auch der Zeugungs-Gedanke und -Wille beeinflußt, — geschwächt worden, kaum freilich in dem Sinne von L. v. Wiese[3]), daß „die Weltanschauung und die Einschätzung des Lebens" eine erhebliche Rolle in dem Ursachenkomplex der neuzeitlichen Präventionssitten spiele; denn davon kann doch, wie ich schon an anderer Stelle bemerkte, in der Tat nur bei den intellektuell und seelisch Höchstentwickelten die Rede sein, und ich habe bei meinen Erhebungen derartige Motivationen nur in zwei Ausnahmefällen angedeutet gefunden. Aber die Philosophie eines Volkes strömt in die gesamte Atmosphäre ein, wirkt richtunggebend, umstimmend, verstärkend und abschwächend

---

[1]) Moralität und Sexualität. Bonn 1916.

[2]) Sexual-Probleme, 1913, VIII.

[3]) Bevölkerungspolitisches. Ein Fastenbrief. Berl. Tagebl. 1./5. IV. 16.

mit auf die geistig-seelische Verfassung auch der — wie ich bereits erwähnte — Allgemeinheit und der Mehrzahl ihrer Einzelglieder und hat sich in dem vorliegenden Falle wesentlich nach der Richtung eines Egoismus durchgesetzt, der vom rein individualistischen Persönlichkeitswillen über den égoisme en deux bis zum Familienkult sich erstreckt und in allen diesen — ethisch und psychisch zwar sehr verschieden zu bewertenden — Färbungen und Formen dem Fortpflanzungs-Gedanken und -Streben doch der Tendenz nach gleichermaßen abträglich ist. Nun ist von dem gegenwärtigen Kriegserlebnis auch die Philosophie nicht unberührt geblieben: uralte Gegensätze kommen wieder zur Geltung, und die „Zeitströmung" hat sie, die allen aktuellen Interessen ewig entrückt sein sollte, „neuorientiert". Wir erfreuen uns augenblicklich einer dreifachen, „nach dem jeweiligen Schauplatz wechselnden" Moral — nach Eulenburgs[4]) ironischer Kennzeichnung einer Art „Drehbühnenmoral" —, nämlich einer Privat-, einer Staats- und einer Völkergemeinschafts-Moral; „aber die Staatsmoral ist für die Gegenwart das Größeste unter ihnen" — travestiert in diesem Zusammenhange E. Troeltzsch[5]) das Pauluswort (Kor. 13, V. 13); und überpatriotische Philosophen propagieren unter Berufung auf sie eine Bevölkerungspolitik, bei der „dem einst weltbeherrschenden Eros die unwürdige Aufgabe zufiele, dem allmächtig gewordenen Kriegsgotte, dem einst frei gewählten Genossen der holden Liebesgöttin, nur ein unbegrenztes Massenmaterial für seinen nächsten Millionenaufzug der ‚Morituri' zur Verfügung zu stellen!" (Eulenburg[6])).

Deutlicher als die Einflüsse der Philosophie und der Philosophen auf den Fortpflanzungs-Gedanken und -Willen sind die der verschiedenen Bevölkerungstheorien. Die Wandlungen in den populationistischen Anschauungen im Zusammenhange mit dem (Neo-)Malthusianismus deutet H. J. Losch[7]) mit folgenden Bemerkungen an:

„Der bekannte Professor Wilhelm Roscher in Leipzig hat die mehr oder minder falschen, oder falsch zitierten oder verstandenen Sätze des englischen Pastors Robert Malthus meines Wissens ein ‚κτῆμα εἰς ἀεί' genannt. Man kann diese griechischen Worte mit ‚ewige Wahrheit' übersetzen . . . . Aber nicht nur er, auch Gustav Rümelin hat im Jahre 1878 mit Besorgnis die drohende ‚Übervölkerung' Deutschlands in einer statistischen Abhandlung behandelt . . . . Fast alle Begründer des ‚Vereins für Sozialpolitik', . . . Lujo Brentano, Gustav v. Schmoller, Adolf Wagner können zwar als mehr oder weniger ‚temperierte', müssen aber jedenfalls als sog. ‚Malthusianer' bezeichnet werden. Nicht minder wichtig ist die Erinnerung daran, daß auch die sozialdemokratischen volkswirtschaftlichen Schriftsteller bis nahe an die Wende des 19. Jahrhunderts hin sich sehr ernsthaft mit der Übervölkerungsfrage, weit weniger mit der — Untervölkerungsfrage beschäftigt haben. Man darf nur Namen wie Bebel, Kautsky, Schippel nennen. Da kamen die Zeiten von etwa 1890 bis 1907. In Deutschland wurde durch die Tatsachen vor aller Augen kund, daß nicht etwa ökonomisch unveränderliche Vorbedingungen einen numerus clausus von Menschen aufzuzwingen vermögen, daß vielmehr Verbesserungen und Erweiterungen der jeweiligen Produktionsweisen usw. den Lebensspielraum sogar auf

---

4) A. a. O.

5) Privatmoral und Staatsmoral. Die neue Rundschau, 1916, Febr., 2. Heft.

6) A. a. O.

7) Eine deutsche Bevölkerungsgesellschaft m. b. H. — Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr., 1916, 2.

einem beschränkten Gebiete in einem alten Erdteil auszubreiten vermögen. Das ‚κτῆμα εἰς ἀεί' verflüchtigte sich. Man sprach nicht mehr davon. Aber der alte Roscher kann sich trösten. Seinen jüngeren Kollegen ist es noch schlechter gegangen. Kaum waren sie von der Malthusschen Angst etwas befreit, da nahte ihnen ein anderes Gespenst, mit noch schrecklicheren Zügen: es wurde die statistische Entdeckung der beginnenden — ‚Untervölkerung' gemacht . . . . . ."

Nicht befugt und in diesem Zusammenhange auch nicht verpflichtet, selbst zu der Frage nach den Wahrscheinlichkeiten einer Über- oder einer Untervölkerung Stellung zu nehmen, will ich hier nur darauf hinweisen, daß nicht nur die verschiedenen populationistischen Anschauungen an und für sich, im wesentlichen auf dem Umwege über die Beeinflussung von Recht und Moral, die Entwicklung des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens mitbestimmt haben, sondern auch der Grad der Wertschätzung, welche die verschiedenen Menschheitsgruppen — Rasse, Volk, Gesellschaft, „die Vielen" und „die Wenigen" usw. — jeweilig genossen. Während Lecky[8]) i. J. 1904 schreiben durfte: „Die Ansicht, daß eine rasche Vermehrung der Bevölkerung für die Gesellschaft stets vorteilhaft sei, welche von Staatsmännern und Moralisten lange Zeit als ein Axiom angenommen wurde und einem großen Teile der Gesetzgebung der ersten und den Aussprüchen der zweiten zur Grundlage diente, hat jetzt der gerade entgegengesetzten Lehre Platz gemacht, daß das wahre höchste Interesse der Gesellschaft nicht in der Förderung, sondern in der Beschränkung der Bevölkerung, d. h. in der Verminderung der Anzahl der Ehen und Geburten liege" — ist nunmehr abermals der Umschwung eingetreten, und alle maßgebenden Kräfte und Institutionen werden in den Dienst fast eines Zeugungs- und Gebärzwanges gestellt. Unter dem Eindruck der für die westeuropäischen Kulturen und Rassen katastrophalen Kriegsverluste — katastrophal nicht wegen ihrer absoluten Größe, sondern einmal wegen ihres Hineintreffens in die Zeit der antigenerativen Sexualpsyche und dann wegen ihrer antiselektiven Beschaffenheit und Wirkung — gilt jetzt die Sicherung künftiger politischer Macht als allerwichtigstes Ziel; und an diesem gemessen hat namentlich auch Deutschland jetzt unzweifelhaft eine sehr erhebliche Untervölkerung zu fürchten[9]).

Gegenüber der „lediglich auf quantitativen Zuwachs abzielenden Bevölkerungspolitik, wie sie eben jetzt in diesen Kriegstagen überpatriotische Gedankenspatzen von allen Dächern herabpfeifen" (Eulenburg[10])), wird von anderer Seite Einfluß auf den Fortpflanzungs-Gedanken und -Willen im Sinne vornehmlich einer „Qualitätsleistung" zu gewinnen gesucht.

Obwohl dem Judentum das „Mehret euch" vor allem oberste Satzung und Lebensregel war, ist ihm doch der Gedanke nicht fremd gewesen, daß es nicht nur darauf ankommen kann, daß, sondern auch, was gezeugt und geboren werde. Die altjüdische Gesetzgebung enthielt Bestimmungen und Verbote, die ihre hygienischen Strebungen auf Grundsätze auch auf den Fortpflanzungs-

[8]) A. a. O.
[9]) Vgl. Anm. 9, Abschn. VI.
[10]) A. a. O.

gedanken übertrugen[11]). Lykurgs spartanische Staatsverfassung, Platos und Aristoteles' philosophisch-politische Systeme zielten nicht allein, nicht einmal vornehmlich auf zahlreiche, sondern auf gesunde und kräftige Kinder. Überhaupt kannten wohl sämtliche alten Kultur-, kennen wohl auch die meisten Naturvölker der Vergangenheit und Gegenwart gleichsinnige Tendenzen, mit denen sie auf die Beschaffenheit ihres Nachwuchses einzuwirken suchen. Nur die Maßstäbe, an denen sie diese Beschaffenheit bewerten, und die Methoden, mit denen sie den Einfluß auf sie zu gewinnen trachten, sind mannigfaltig und den jeweiligen Kultur- und Gesellschaftsformen angepaßt. Mit der modernen Rationalisierung wurden diese Ideen wieder lebendig — wenn auch in anderer Färbung und aus neuen Quellen gespeist. Liegt doch das Wesen der geschlechtlichen Rationalisierung unserer Zeit gerade auch mit in der sich immer mehr verbreitenden und vertiefenden Vorstellung begründet, daß Kinder-in-die-Welt-Setzen an und für sich eine einigermaßen wertlose Leistung, und daß jedenfalls der bessere Teil der Fortpflanzung nicht die Zeugung, sondern die Erziehung sei. Nun wurde aber durch die Fortschritte in den wissenschaftlichen Erkenntnissen die Wertschätzung aller erzieherischen Einwirkungen in ihrer Bedeutung für die Entwicklung und Tüchtigkeit des Nachwuchses vielfach erheblich verringert, und die Biologie schien zu lehren, daß der Wert des Menschen nur durch seine Konstitution bedingt wird. So begannen einzelne Persönlichkeiten und ganze Gruppen nach einer naturwissenschaftlichen Neuorientierung des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens zu streben — mit dem Ziel, „Eugenik" (Galton[12]), „Züchtungspolitik" (Koßmann[13]), „Rassenhygiene" (Schallmayer[14]) u. dgl. zu erwirken und zu treiben. Die theoretische Grundlage dieser Versuche, auf die Qualität der Zeugungsprodukte Einfluß zu gewinnen, ist die Vererbungswissenschaft, wie sie durch die Darwinsche Entwicklungslehre eingeleitet und im letzten Jahrzehnt durch die neuentdeckten und weiterverfolgten Experimente und Feststellungen Gregor Mendels in ungeahnter Weise befruchtet worden ist; ihre praktischen Unterlagen liefern die zum Teil viel älteren Erfahrungen über willkürliche Verbesserung und Veränderung der Haustierrassen. In Amerika — dem Lande der am weitesten vorgeschrittenen Rationalisierung des gesamten Lebensstiles und somit des Geschlechtslebens insbesondere — geht, wie G. v. Hoffmann[15]) berichtet, „Galtons Traum, die Rassehygiene werde zur Religion der Zukunft, seiner Verwirklichung entgegen". Bei uns haben diese Bestrebungen derartige Erfolge nicht, zum min-

[11]) Siehe insbesondere die eingehenden Arbeiten von H. L. Eisenstadt und die interessanten Aufsätze von Ratner; vgl. auch: Die Hygiene der Juden. Herausgegeben von Grunwald. Dresden 1911.

[12]) Hereditary Genius, London 1869.

[13]) Berlin 1905.

[14]) A. a. O. und „Einführung in die Rassenhygiene", mit annähernd erschöpfendem Literaturverzeichnis. S.-A. aus: „Ergebnisse der Hygiene . . . . ", II. Bd.

[15]) Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. München 1913 und neuerdings: Künstliche Unfruchtbarkeit nach den Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Placzek a. a. O.

desten: noch nicht erreicht. Sie widerstreiten unzweifelhaft unserer ganzen „Sexual-Philosophie“ (Th. Sternberg[16])), kommen aber der modernen Rationalisierung des Geschlechtslebens insofern sehr entgegen, als sie diese Rationalisierung nicht nur als berechtigt anerkennen, sondern sie ja noch erweitern und vertiefen wollen — nur eben nach einer neuen Richtung hin und mit anderen Methoden. So ist es gerade wieder unter gewissen Wirkungen des Kriegserlebnisses wohl möglich, daß die auf die Unterordnung des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens unter die Normen und Gesichtspunkte einer „politischen Anthropologie“ (L. Woltmann[17])) oder einer „biologischen Politik“ (Schallmayer[18])) gerichteten Bestrebungen in Zukunft stärkeren Widerhall als bisher finden werden — stärkeren auch als diejenigen, die auch schon nach früheren Kriegen sich geltend zu machen versuchten. Ist bei ihnen auch das Interesse doch wesentlich noch ein quantitativ-bevölkerungspolitisches gewesen, so hatte es daneben auch auf eine Verbesserung der durch den Krieg bedrohten Bevölkerungs-Qualität hingezielt.

Nach dem 30jährigen Kriege war es namentlich der damals bekannteste Staatsrechtslehrer v. Seckendorff[19]), der die Staatsmacht bewußt in den Dienst der Fortpflanzung stellen wollte. Ihm ging der Zweck der Gesetze dahin, „daß der leute und unterthanen viel und derselben auch gesund und also zu ihrer Verrichtung tauglich und geschickt seyn mögen“. Um dieses Ideal zu erreichen, vertrat v. Seckendorff eine Reihe sozialpolitischer Forderungen, so vor allem hygienische Schutzmaßnahmen, insbesondere die Verbesserung der Geburtshilfe, die Beschaffung „tüchtiger“ Nahrungsmittel und die Fürsorge für arme und notdürftige Menschen. Andere Zeitgenossen sahen gleichfalls in der Menge des Volkes die Wurzeln der Macht und des Reichtums eines Staates; sie forderten u. a. eine kräftige Siedlungs- und Wohnungspolitik. Um schon auf direktem Wege eine schnellere Bevölkerungsvermehrung zu erzwingen, wurden besondere Ehegesetze erlassen. Die Vielweiberei wurde als „das souveränste Mittel“, ein Land zu „peuplieren“, angesehen. Sodann wurde allen männlichen Personen unter 60 Jahren der Eintritt in die Klöster verboten. Den Priestern und Pfarrherren, soweit sie nicht durch ein klösterliches Gelübde gebunden waren, wurde die Heirat erlaubt[20]). Ledigensteuern für beide Geschlechter wurden vielerorts eingeführt. Die Juden dagegen mußten, „um ihre Vermehrung zu vermindern“, außer ihrem Schutzgeld noch eine hohe Verehelichungssteuer entrichten. Durch die Regelung der Ein- und Auswanderung erreichte Brandenburg-Preußen einen doppelten Zweck. Erstens die Vermehrung der Bevölkerung, zum andern aber die Urbarmachung weiter Landstriche. Während der Große Kurfürst Hugenotten und niederländische Ansiedler ins Land rief, bot sein Enkel Friedrich Wilhelm I. den

[16]) A. a. O.

[17]) Eisenach 1903.

[18]) A. a. O., a. a. O.

[19]) Nach einem Bericht im Leipziger Tageblatt v. 7. 4. 18.

[20]) Am 14. Februar 1650 wurde vom fränkischen Kreistag in Nürnberg folgender Beschluß gefaßt: „. . . (es) seinds auff Deliberation und Beratschlagung folgende 3 Mittel vor die bequemste und beyträglichste erachtet und allerseits beliebt worden. 1. Sollen hinfüro den nechsten 10 Jahren von Junger mannshaft oder Mannßpersonen so noch unter 60 Jahren sein, in die Klöster ufzunemmen verbotten, vor das 2te denen Letzigen Priestern, Pfarrherrn, so nicht ordensleuth, oder auff den Stifftern Canonicaten sich Ehelich zu verheyrathen; 3. Jedem Mannßpersonen 2 Weiber zu heyrathen erlaubt sein: dabey doch alle und jede Mannßperson ernstlich erinnert, auch auf den Kanzeln öffters ermahnth werden sollen, sich dergestalten hierinnen zu verhalten und vorzusehen, daß er sich völlig und gebürender Diskretion und versorg befleißige, damit Er als ein Ehrlicher Mann, der ihm 2 Weiber zu nemmen getraut, beede Ehefrauen nicht allein notwendig versorge, sondern auch unter ihnen allen Unwillen verhüllte.“ (Scherer: Deutsche Kultur- und Sittengeschichte, 11. Aufl., S. 322 ff. — Zit. nach Kemmerich: Kultur-Kuriosa, I. Bd. München o. J.)

17 000 vertriebenen Salzburgern in Preußisch-Littauen eine Freistatt. Durch diese Innenkolonisation soll sich Preußens Bevölkerung bis zum Jahre 1740 um etwa 600 000 Menschen, gleich 25 Proz. der Gesamteinwohnerschaft, vermehrt haben.

Friedrich der Große setzte, um der in seinem Lande infolge der schlesischen Kriege eingetretenen Bevölkerungsverminderung zu begegnen, die Ansiedlungspolitik kräftig fort. Daneben half er aber auch durch allerlei Lockmittel der Volksvermehrung nach. Als er nach dem siebenjährigen Kriege die Zahlenlotterie „zum guten Fortgang der Manufakturwaren" einführte, bestimmte er, daß bei jeder Ziehung fünf armen, im Lande geborenen Mädchen zum Zwecke ihrer Verheiratung, eine bare Aussteuer von 50 Talern ausgezahlt werden sollte.

Im Grundsätzlichen sind es dieselben Tendenzen und die gleichen Mittel wie diejenigen, die auch von der modernen Rassenhygiene vertreten werden[21]). Diese unterscheidet eine positive, d. h. auf Vermehrung und Förderung der Fortpflanzung aller mit guten Vererbungsaussichten ausgestatteten Individuen hinzielende — und eine negative, d. h. die Verringerung und Verhinderung der Fortpflanzung aller minderwertigen Genotypen erstrebende Sexualpolitik. Die verschiedenen nach diesen beiden Richtungen hin erhobenen Forderungen, Umfang und Grenze ihrer Berechtigung und ihre Aussichten auf Annahme und Erfolg im einzelnen darzulegen, ist im Rahmen dieser Untersuchung unnötig. Für sie kommt es nur darauf an, festzustellen, daß hier Möglichkeiten sich zeigen, den Fortpflanzungs-Gedanken und -Willen unter Einflüsse zu bringen, die, wenn sie sich durchsetzen, in der Geschichte der menschlichen Preokreationsweise eine neue Epoche bedingen würden. Gegenüber der bisher zum allergrößten Teil von sozialen, an zweiter Stelle von ökonomischen, aber nur ausnahmsweise von individualhygienischen und fast gar nicht von rassehygienischen Rücksichten geleiteten Fortpflanzungspsyche sowie gegenüber der in der übergroßen Mehrzahl der Fälle überhaupt völlig planlos erstrebten und praktizierten Geburtenprävention muß der Versuch einer allgemeinen zielbewußten eugenischen Orientierung auf das lebhafteste begrüßt und gefördert werden, wobei — nebenbei bemerkt — diese Orientierung schon die Eheschließung bestimmen soll[22]). Indessen sind der besonderen Form und Art der gegenwärtigen Strömung im wesentlichen zwei Einwände entgegenzuhalten. Einmal betrachtet sie die körper-

---

[21]) Auch die Forderung nach gesetzlicher Einführung oder doch Anerkennung der Polygamie fehlt bei ihr nicht. Schon vor dem Kriege war sie, wie früher bereits beiläufig erwähnt worden ist, von Einzelnen und von ganzen Gruppen erhoben worden. Fast durchgängig verknüpfen sich mit ihr antisemitische Tendenzen, die auch in die eugenische Bewegung überhaupt einzudringen trachten, — ebenfalls in Übereinstimmung mit älteren bevölkerungspolitischen Bestrebungen (s. o.). So betont z. B. F. Siebert den „völkischen Gehalt der Rassenhygiene" (München 1917) und macht in einem Aufsatz über „Heilkunde und Sittlichkeit" (Armeezeitung Wilna, 26. 5. 1918) folgende Ausführungen: „Unsere Persönlichkeit ist abhängig von der Art des Blutes, das in unseren Adern kreist. Und so heißt die sittliche Forderung der Erbgesundheitspflege: Du sollst nicht nur gesunde Kinder, sondern Kinder deiner Art haben. Unsere Art aber ist die deutsche Art. Nicht darum ist es zu tun, daß irgendwelche Menschen auf der Erde sind, sondern daß Deutsche, die von Deutschen abstammen, da sind." Die gründlichste und eindrucksvollste „Einführung" in Wesen und Gehalt der Rassenhygiene gibt Schallmayer (a. a. O.); einen guten „Überblick" auch Lenz (Jahreskurse für ärztl. Fortbildg., Oktoberheft 1917).

[22]) Siehe hierzu Max Marcuse: Zur Rationalisierung der Eheschließungen — a. a. O.

liche Konstitution als das allein über den Wert des Menschen, insbesondere des Nachwuchses Entscheidende und bedroht somit von der Tiefe aus alle Kultur. Ist gerade von ärztlicher wie überhaupt naturwissenschaftlicher Seite her zwar dem Satze mens sana in corpore sano weitgehende Berechtigung zuzuerkennen, so heißt es doch die in ihm liegende Wahrheit bis zur Unerträglichkeit übertreiben und mißbrauchen, die Gesundheit, das bedeutet hier: die mit naturwissenschaftlichen Methoden feststellbare ererbte und vererbbare Organbeschaffenheit, zum einzigen Regulator und Wertmesser des Lebens und seiner Weitergabe an eine neue Generation zu machen. Zweitens aber darf die sog. „Eugenik" keinesfalls den Anspruch schon hinreichend guter wissenschaftlicher Begründung erheben, da die Erblichkeits- und Vererbungs-Forschung noch voll der Probleme, insbesondere die Nutzanwendung ihrer theoretischen Ergebnisse auf die Realitäten des menschlichen Lebens nur erst in ganz beschränktem Maße möglich ist [23]).

Unter den um die Herrschaft über den modernen Fortpflanzungsgedanken Kämpfenden ist ganz besonders einer Macht zu gedenken, für die es dabei nicht nur um das Bevölkerungs-Problem, sondern um ihre eigene Zukunft geht. Der Katholizismus fühlt sich — wie aus den früheren Hinweisen hervorgeht: noch immer mit einigem Recht — als das letzte Bollwerk gegen die Rationalisierung des Geschlechtslebens. Mit seinem grandiosen Organisationsgeschick und seiner gewaltigen Suggestivkraft hat er noch sehr großen Menschengruppen die naive Sexualpsyche bewahrt. Aber: daß diese im Strom des modernen Lebens nun nicht mehr lange mehr wird standhalten können und sogar im Kreise der Frommen und Gläubigen nachgerade sehr bedenklich zu schwanken beginnt — dieser Einsicht verschließt er sich selbstverständlich nicht. Und so bleibt auch ihm weiter nichts übrig, als von der „Ratio" — die er auf die Dauer nicht unterdrücken kann — wenigstens alle „sündhaften" Einflüsse abzuwehren und sie der christlichen, d. h. für ihn: katholischen Empfindungsweise und Sinnesart zu erhalten und zu gewinnen. Der Krieg hat begreiflicherweise auch ihn, durch berufene Vertreter und Anhänger, zu programmatischen, literarischen Kundgebungen veranlaßt, deren imposanteste das von Martin Faßbender [24]) herausgegebene Sammelwerk darstellt. Alle in ihm enthaltenen Abhandlungen ruhen auf der gemeinsamen Grundlage „christlicher Weltanschauung". Die Beziehungen dieser zum Fortpflanzungs-Gedanken und -Willen stellt der Münchener Theologieprofessor F. Walter [25]) in grundsätzlichen Erörterungen dar.

Die christliche, d. h. hier also regelmäßig: die katholische Ethik, kennt „kein sexuelles Problem in dem Sinne, als ob über Wesen und Zweck der Geschlechtsverbindung zweier Menschen, sowie über die damit verknüpften Pflichten ein Zweifel bestehen könnte"; sei doch die Ethik des Geschlechtslebens „durch den unzweideutigen Willen des Urhebers der Natur ein für allemal festgelegt". „Ein Handeln nur um der Lust willen

[23]) Über den gegenwärtigen Stand der Vererbungslehre orientiert in den Grundlinien am besten wieder Schallmayer — in Placzek, a. a. O.

[24]) Des deutschen Volkes Wille zum Leben. Freiburg i. B. 1917.

[25]) Sexualethische Probleme der Bevölkerungsfrage. — A. a. O.

und unter Ausschluß eines höheren Zweckes ist unsittlich"; mithin ist die Trennung des Geschlechtsverkehrs von der Fortpflanzung „unnatürlich, unvernünftig, unsittlich und darum Sünde". „Wo wirklich schwerwiegende Gründe der Erzeugung eines Kindes entgegenstehen, da ist der Ausweg nicht künstliche Vereitlung, sondern Verzicht auf den ehelichen Umgang." „Die sittlichen Rücksichten, die jemand vor Eintritt in die Ehe auf das Wohl und Wehe anderer nehmen muß, können und dürfen vom Staat nicht erzwungen werden." Die Forderung der Rassenhygiene „entspricht ganz dem Geist des Materialismus" und „erniedrigt die Ehe zur Zucht- und Brutanstalt für Nachkommenschaft". „Nur das Gewissen, nicht aber die Sozialpolitik ist der entscheidende Faktor zur Verhütung des Geburtenrückganges."

Es kommt mir nicht zu und gehört auch wieder nicht zur Aufgabe der vorliegenden Studie, zu diesen Auffassungen im einzelnen Stellung zu nehmen. Liegen sie doch größtenteils ihrer ganzen Konzeption nach außerhalb jedes Rechtes und jeder Möglichkeit der Diskussion. Ich darf aber in Erinnerung an gelegentliche frühere Bemerkungen ausdrücklich hervorheben, daß ich in der Betrachtung der Bevölkerungsfrage als vornehmlich eines psychologischen Problems mit einem wesentlichen Grundsatz der Gedankengänge übereinstimme. Auch für mich liegt seine Lösung „hauptsächlich auf dem Gebiete des Seelisch-Geistigen", wenn ich sie auch anders und auf anderen Wegen suche. Mit dem Katholizismus versuchen — ganz unzulänglicherweise — selbstverständlich die protestantisch-kirchlichen Kreise in der Einflußnahme auf den Fortpflanzungs-Gedanken und -Willen zu konkurrieren. Es erscheint kaum möglich, daß der Protestantismus, selbst wenn ihm die gleichen psychischen und äußeren Mittel wie der katholischen Kirche zur Verfügung stünden, jetzt noch den Vorsprung, den diese gewonnen hat, ein- oder gar überholen kann, und gerade die Geburtenbewegung und die ihr zugrunde liegende Tendenz der Rationalisierung der Sexualpsyche stellt eine fortschreitende Zurückdrängung des evangelischen Bevölkerungsanteils durch den katholischen in sichere Aussicht. Protestanten und Westjuden steht wegen der vorgeschrittenen Rationalisierung ihres Geschlechtslebens das gleiche Schicksal bevor, und Deutschland wird ein katholisches Land werden. Das ist zunächst nur ein Vorgang der Bevölkerungsbewegung. Inwieweit er auch einen konfessionell- und sexual-psychischen Prozeß bedeutet, ist nicht vorauszusehen. Daher ist auch über seine Wirkung auf den Fortpflanzungs-Willen und -Gedanken nichts vorauszusagen. Von kirchlicher Seite wird ja eine Wiederbelebung des christlich-religiösen Geistes durch den Krieg und seine Folgen erwartet. Geschieht dies, so jedenfalls nicht auf den von diesen Kreisen gezeigten Wegen, die angeblich gleichermaßen zur nationalistischen Machtpolitik und zur weltumfassenden Friedens- und Liebes-Lehre Jesu führen!!

Meine früheren Erhebungen haben den beträchtlichen Anteil der Frau an der intellektuellen Urheberschaft des ehelichen Präventivverkehrs ergeben und für die in weitem Umfange bestehende Gebärunlust des Weibes Belege erbracht. Der Arzt, aber auch jeder andere urteilsfähige Kenner und Beobachter der Tatsachen des Lebens, des Frauenlebens vor allem, bedurfte solcher Beweise kaum. Es ist keine Frage, daß diese Wandlung der Frauenpsyche eine weit stärkere Abkehr von ursprünglichen und bis in unsere

Eltern- oder doch Großeltern-Generation bestandenen geistig-seelischen Bedingungen bedeutet als die gleichsinnige Umstimmung des Mannes. Fraglos auch, daß — während dieser trotz der hier vor sich gegangenen Entwicklung immer noch seinen Typus im wesentlichen bewahrt hat, das Weib durch ihn von Grund auf in seinem Geschlechtstypus verändert wurde. „Weib", „Frau", „Dame" — bezeichnen nach Th. Lessing[26]) als Symbole den Verlauf dieses Prozesses. Dann würde jedoch zum mindesten noch eines Seitenweges zu gedenken sein, nämlich desjenigen, der zur geschlechtslosen Frau und zum Mannweib führte. Nur wessen Blick an der Oberfläche haften bleibt, stünde verständnislos der Feststellung gegenüber, daß die gesunde Sinnlichkeit im erwachsenen Mädchen ständig sinkt und die Frigidität der Frauen zur Durchschnittserscheinung zu werden im Begriffe ist[27]). Alle diese Dinge wurden früher bereits berührt. Hier sollen sie nur im Zusammenhange mit

[26]) Ein Essay. München 1910.

[27]) Eine Untersuchung über die nach Wesen und Genese noch zum Teil problematische Frigidität der Frau ist in diesem Zusammenhange nicht anzustellen. Ich halte in ihm aber das Problem für wichtig genug, um wenigstens zu wiederholen, was ich dazu gelegentlich meiner Würdigung der Arbeit von L. Fraenkel (a. a. O.) bereits früher ausgeführt habe (Max Marcuse, Sexualphysiologie und Sexualpsychologie des Weibes, Sexual-Probleme, 1914, S. 766 ff.): Sehr eingehend und interessant hat Fraenkel den Abschnitt „Dyspareunie" bearbeitet. Zu dieser rechnet er auch — meines Erachtens unzweckmäßigerweise — die Frigiditas sexualis der Frau, unter der er sowohl das Fehlen der Libido, wie das der Voluptas und des Orgasmus begreift. Über diese Erscheinungen klagen „von denjenigen Frauen, die den Gynäkologen aufsuchen, etwa ein Drittel, die Frauen nicht mitgerechnet, die keineswegs deswegen zum Arzt kommen". „Die Frauen gehören keinem bestimmten Typus an, weder körperlich noch seelisch. Libido und Voluptas scheinen gleich häufig zu fehlen, durchaus aber nicht immer zugleich. Mit Kälte des sonstigen Empfindungslebens, der Abneigung gegen den Koitus scheint die Frigiditas sexualis nicht parallel zu laufen, auch hat sie nichts oder selten etwas mit dem Grade der Zuneigung zu tun." „Zweifellos ist das Fehlen der sinnlichen Begierden ein Defekt; bei der außerordentlichen Verbreitung aber dieses Defektes werden wir indessen nicht berechtigt sein, von einer funktionellen Unterwertigkeit oder gar von einer Krankheit zu sprechen, und daher darf seine klinische Bewertung keine sehr weitgehende sein...." Bezüglich der Ursachen hält Fraenkel mit Recht unsere Kenntnisse und Vorstellungen noch für gänzlich ungenügend; ich vermisse aber einen Hinweis auf die Tatsache, daß sehr viele von diesen frigiden Frauen bei unmittelbar hintereinander wiederholter Kohabitation bei dem zweiten oder dritten Akt doch noch zu einem vollen Orgasmus kommen, ebenso bei einem von dem Manne — zum größeren „Vergnügen" seiner Frau und zum schweren Schaden des eigenen Nervensystems — willkürlich sehr lange hingezogenen Koitus. Es ist unzweifelhaft, daß der anscheinend fehlende Orgasmus der Frauen in sehr zahlreichen Fällen nicht ein absoluter, sondern nur ein relativer Mangel ist und auf dem ungleichmäßigen Verlauf der psycho-physischen Kurve des Sexualaktes bei beiden Geschlechtern beruht. Vom Standpunkte des Weibes leidet die Mehrzahl der Männer an „Ejaculatio praecox". Es handelt sich hier um eine der Disharmonien, an denen die geschlechtlichen Beziehungen zwischen Mann und Weib leider so reich sind, und es fragt sich nur, ob diese Erscheinung eine natürliche, durch die körperlichen und seelischen Sexualcharaktere bedingte, oder aber auch ein „Kulturprodukt" ist. Hinsichtlich der Verbreitung der Frigidität bei der Frau im Sinne nicht der fehlenden Libido — diese Erscheinung tritt nach meinen Erfahrungen weit hinter dem fehlenden Orgasmus zurück —, sondern eben im letzteren Sinne reichen auch die hohen Schätzungen Fraenkels meines Erachtens noch nicht an die Wirklichkeit heran. Der Verfasser betont mit Recht die Schwierigkeit, für solche Schätzungen verläßliches Material zu gewinnen und hätte dabei namentlich noch auf die instinktive Gewohnheit der meisten frigiden Frauen hinweisen sollen, ihre Frigidität vor dem männlichen Partner — dem illegitimen, wie dem legitimen — zu dissimulieren und eigene Wollustgefühle bei der Kohabitation mit großem Geschick vorzutäuschen. Ich

der Frauenbewegung beleuchtet werden. Die Meinung ist falsch, daß diese schuld sei an der Geschlechtswandlung der Frau. Sie ist nur Ausdruck und Folge ihrer. Darum fehlt auch den Klagen und Anklagen M. v. Grubers[28]) und anderer über den zerstörenden Einfluß der Frauenbewegung ein hinreichendes Unterscheidungsvermögen gegenüber den kausalen Beziehungen. Das schließt nicht aus, sondern ein, daß, wie Moll[29]) sich ausdrückt, „die Frauenbewegung nicht so ganz von der Vermännlichung des Weibes zu trennen ist“, und man kann mit ihm auch ohne weiteres annehmen, daß ein Teil der Vermännlichung des feministischen Frauentypus nicht Natur, sondern „Kunst“ ist, d. h. daß von dem ganzen „Milieu“ der Frauenbewegung gewisse suggestive Wirkungen ausgehen. Aber es bleibt unzulässig, die Frauenbewegung nach ihren Auswüchsen zu beurteilen, die überdies schon im wesentlichen sich überlebt haben. Denn auch die Frauenbewegung hat gewisse Typen-Wandlungen durchgemacht, die denjenigen annähernd vergleichbar sind, die Marianne Weber[30]) — als die heroische, die klassische, die romantische Epoche — an den studierenden Frauen in einer klugen und schönen Studie unterscheidet, womit sie nicht das Auch-noch-nebeneinander-bestehen der verschiedenen Typen leugnen will[31]). Und dann ist — im Zusammenhange damit — die Heterogenität der sog. Frauenbewegung wohl zu beachten, infolge deren es nicht angängig ist, Strebungen und Anschauungen bestimmter Gruppen oder gar einzelner Persönlichkeiten innerhalb ihrer als solche der Frauenbewegung schlechthin auszugeben und zu bewerten. Der sogenannten Mutterschutzrichtung z. B. ist schon früher gedacht worden: aus ihr gerade ertönte bekanntlich der schrille „Schrei nach dem Kinde“, der jedoch eine starke Mutterschaftssehnsucht bezeugte, und andererseits wurde gerade zuerst im „Bunde für Mutterschutz“ die Forderung des „Gebärstreikes“[32]) erhoben. Die sozialdemokratische Frauenbewegung nimmt dem Fortpflanzungs-Gedanken und -Willen gegenüber eine andere Stellung ein als die bürgerliche, — die christliche, insbesondere die katholische eine andere als die rein ethisch und sozial orientierte usw. usw. Da im allgemeinen der Grundsatz Geltung be-

weiß, daß auch ärztliche Ehemänner dauernd dieser Täuschung unterliegen. Für das Zustandekommen der Befruchtung ist die Frigiditas übrigens — auch nach Fraenkel — nicht bedeutungslos, aber von geringem Belang.

[28]) Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückganges im Deutschen Reich. München 1914.

[29]) In seinem „Handbuch der Sexualwissenschaften“. Leipzig 1912.

[30]) Typenwandlungen der studierenden Frau. — Die Formkräfte des Geschlechtslebens. Berlin 1908.

[31]) Scheler (Abhandlungen und Aufsätze, Leipzig 1915) will einen prinzipiellen Unterschied gemacht wissen zwischen der älteren, wesentlich auf ökonomische Verselbständigung gerichteten Frauenbewegung — die nach einer natürlichen Selektion einen mehr „virilen“ Frauentypus in ihren Vertreterinnen ins Leben gerufen habe — und der jüngeren, hauptsächlich gerade sexual-ethische Ziele verfolgenden, die demgemäß auch wieder einem mehr echtweiblichen Typus zusteuert (zit. nach Eulenburg, a. a. O.).

[32]) Vgl. Sexual-Probleme, 1908, S. 218. Erst später wurde das Schlagwort von der sozialdemokratischen Propaganda aufgegriffen. Siehe hierzu meine Bemerkungen im „Ehelichen Präventivverkehr“, a. a. O., S. 128 f.

anspruchen darf, daß die Ideen und Ziele einer „Bewegung“ nach den Erklärungen dieser bzw. ihrer berufenen Vertreter selbst aufgenommen und gewürdigt werden müssen, seien hier zur annähernden Kennzeichnung der Beziehungen zwischen Frauenbewegung und Fortpflanzungs-Gedanken aus den programmatischen Ausführungen von Anna Lindemann[33]) und von Gertrud Bäumer[33]) folgende Sätze wiedergegeben:

Lindemann: „Neu ist für uns nur die Beschäftigung mit der Bevölkerungsfrage als Gesamtheit. Mit einzelnen ihrer Elemente hat sich die Frauenbewegung stets beschäftigt — natürlich, wie hätten wir dem entgehen können? Wir sind dabei sogar gelegentlich in den Ruf gekommen, die ganze deutsche Frauenbewegung sei neomalthusianisch gerichtet. Ich verstehe ganz gut, wie eine solche Auffassung entstehen konnte. Denn jede ernste und aufrichtige Frauenbewegung muß sehr bald auch an die dunklen und schreckenvollen Abgründe im Frauenleben hinführen. Dort sieht man aber nicht die Mutter in ihrer Erhöhung, — dort sieht man die übermäßig beladene, die bis aufs letzte ausgesogene, unter einer übermenschlichen Last zusammenbrechende Mutter mit ihren elenden, verkümmerten Kindern, und die reiche Ernte, die der Tod unter ihnen hält. Es ist das Einzig-Natürliche, das selbstverständlich Menschliche, daß vor solchem Elend die gesunde, glücklichere Frau nur das eine Empfinden hat: so etwas darf nicht sein . . .“.

Bäumer: „Es scheint, daß bei den Bevölkerungspolitikern die feine Grenze, auf der hier ein unverbrüchliches, sittliches Gebot das Recht des Staates von der unantastbaren Sphäre persönlicher Verantwortung scheidet, nicht immer deutlich empfunden wird. Um so stärker sollten in all diesen Erörterungen die Frauen den alten Kantschen Grundsatz betonen, daß der Mensch Selbstzweck ist und nicht zum Mittel — auch nicht für den Staat — erniedrigt werden darf. Auf die Bevölkerungsfrage angewendet, bezeichnet dieser Satz die von Frau Lindemann schon erläuterte Gesinnung, die das Leben um des Lebens willen schaffen will, und der jeder außerhalb dieses heiligen Selbstzweckes liegende Antrieb — und wäre es ein so hoher, wie die Blüte der Nation — als eine Entwürdigung und Herabsetzung des Menschen erscheinen muß. In diesem Satz liegen die Grenzen der Bevölkerungspolitik ein für allemal beschlossen: der Staat darf nicht äußere Motive an die Stelle des persönlichen Willens zur Elternschaft schieben wollen — in keinem Sinne. Seine Aufgabe kann vielmehr nur darin liegen, diesen Willen von sozialen Hemmungen zu befreien. Die Beeinflussung dieses Willens selbst liegt in einer Sphäre des geistig-persönlichen Lebens, in der keine ‚Politik‘ irgendwelcher Art etwas zu tun haben darf. Er gewinnt seine Macht — und darf sie nur gewinnen — aus einer Gesinnung, die nur von innen heraus, nicht von außen her geschaffen werden kann....“

Es sei wiederholt: will man den Zusammenhang zwischen Frauenbewegung und „Geburtlichkeit“ (wenn wir diesen von G. v. Mayr[34]) nur für eine statistische Kategorie geprägten Ausdruck in einem auf den ganzen Ideen- und Tatsachen-Komplex des Fortpflanzungsproblems übertragenen Sinne anwenden dürfen) richtig verstehen, so darf in jener nicht die Ursache, sondern allenfalls eine Förderung, nicht die Quelle, sondern allenfalls ein Zustrom der ganz unabhängig von ihr eingesetzten Geistes-, Kultur- und Sozial-Entwicklung gesehen werden, die beide Geschlechter sich unterworfen hat. In der Seele der Frau spiegelte sie sich freilich in sinnfälligeren Symptomen und mit nachhaltigeren Auswirkungen wider, indem in ihr der „Wille zur Gegenwart“ sich kristallisierte. „Der Zukunftswille aber fand in ihrer Seele keinen Wachstumsboden mehr. Von den Frauen, die nach dem zweiten Kinde schon im dritten eine Lebensbedrohung sahen, von den Frauen, die nach einem

[33]) Im Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1917, das dem Thema „Frauenberufsfragen und Bevölkerungspolitik“ gewidmet ist. Leipzig und Berlin 1917.

[34]) Statistik und Gesellschaftslehre. Freiburg 1907.

Kinde schon glaubten, ihre heilige Verpflichtung erfüllt zu haben, Weltenmutter zu sein, bis zu der allerdings nur kleinen Zahl von Frauen, die in gewollter Sterilität nur das Eine erstrebten, dem Manne ihrer Liebe treue Gefährtin, Kameradin und Helferin zu sein — nur ein Schritt" (W. Liepmann[35])). Es ist klar, daß damit aber nur einer der Wege gezeigt ist, die hier die Entwicklung ging, und daß insbesondere bei den Frauen der unteren Sozialschichten der Psychomechanismus anders funktioniert.

Auch die Frauenbewegung kann und will nicht unberührt bleiben von dem ungeheuren Kriegserlebnis unserer Jahre, das das Problem der Geburtlichkeit und seiner Lösung durch eine Geburtenpolitik ja überhaupt erst der Anteilnahme weiterer Kreise nahegebracht hat. Da ist es von Interesse, mit welcher Beweisführung schon in dem Jahre vor Ausbruch des Krieges Robert Hessen[36]) in einem einigermaßen abseitigen, aber sehr gedankenreichen Buch die Frauenbewegung für den Geburtenrückgang verantwortlich machte:

„Bei den Frauen aber wirkt ganz in der Tiefe wohl noch eine Art von Trotz. Sie sind früher in rücksichtsloser Weise ausgenutzt worden, haben ihr Letztes daran geben müssen, um die Torheiten männlicher Politik, unglücklicher Kriege mit Fremdherrschaft und Seuchen, dazu die Folgen wirtschaftlicher Entvölkerung wettzumachen durch Hinstellung immer neuen Menschenmaterials. Niemand hat ihnen dafür gedankt; immer sollen es männliche Leistungen gewesen sein, durch die die Nation schließlich wieder hoch kam. Was ist allein in den Napoleonischen Kriegen der deutsche Mutterschoß bemüht worden für französisches Kanonenfutter! Hunderttausende mußten geboren werden, um andere Deutsche zu fällen oder von ihnen gefällt zu werden. Wär es ein Wunder, wenn viele Frauen heut im Innersten dächten: Wozu das?... Wir wollen uns nicht länger so verbrauchen lassen, wir wollen über uns selbst bestimmen."

Hierauf erwidert Th. Sternberg[37]), einer unserer selbständigsten und klarsten Denker, folgendes: „Der Grundgedanke ist unzutreffend. Zu solcher Erwägung kommt die Frauenseele ‚auch ganz in der Tiefe' nicht. Die Neuauffüllung nach dem Kriege wurde von der Frau nie als Beschwerde empfunden, im Gegenteil, es verbindet sich mit dieser nach Kriegen allgemein durchgreifenden Neuerweckung jungen Lebens zum Ersatz und Trost für die Gefallenen ein Zug des Wohlgefühles der Volksseele, zumal auch der weiblichen . . .". Sei es nun, daß Sternberg die Zusammenhänge auch im Hinblick auf vergangene Zeiten doch falsch sieht, sei es, daß dieser Krieg, den wir erleben, in seiner Einzigartigkeit an erschütternder Gewalt auch in Hinsicht auf seine sexual-psychischen Nachwirkungen mit keinem früheren vergleichbar ist — auf jeden Fall darf behauptet werden, daß dieser Krieg in der Tat den weiblichen Willen zum Kinde noch weiter lähmen, viele Mutterschafts-Sehnsüchte niederzwingen, ja in den Herzen und Seelen von Millionen von Frauen Angst und Schrecken züchten wird, Kindern das Leben zu geben. Hat sich überdies doch namentlich in dem letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege jene

[35]) Frauenpsychologie und Bevölkerungsproblem. — Der Frauenarzt, 1918, 1.

[36]) Die Philosophie der Kraft. Stuttgart 1913.

[37]) Besprechung des Hessenschen Buches in den Sexual-Problemen, 1914, S. 207 ff.

Wandlung gerade der Frauen vom naiven zum rationalen Wesen vollzogen, die sie gelehrt hat, zu denken und zu wollen — mehr noch: nicht zu wollen. „Arme Mütter, arme Väter" — klagt W. Liepmann[38]) — „denen im Weltkrieg das einzigste, das ängstlich behütete Leben auf dem Altar des Vaterlandes als Opfer fiel; klingt nicht in eure Trauer hinein eine still mahnende Stimme, daß ihr dem Leben zu wenig gabt und daß drum der Tod euch alles nahm?"! Wer glaubt an dieser Stimme Macht auch nur über die einigen, die vielleicht sie vernehmen? Wen, der weiß, daß nicht wenige von den Eltern auch vieler Söhne in diesem Kriege den letzten ihres Blutes sinken sahen, wird jene Stimme überzeugen können?! Und ist wirklich das echtes Weibtum, heilige Mütterlichkeit, der Entwicklung letztes Ziel, wenn Marta Martius[39]) den Ruf ertönen läßt: „Wir wollen Kinder gebären, wir Frauen, nicht für uns, sondern für unser Vaterland. Soviel Kinder soll Deutschland haben, daß es gedeihen und wachsen kann"!? Die Gebärbereitschaft aus Nationalismus, aus patriotischer Pflicht — mit anderen Worten: die Einschätzung der Fortpflanzungsleistung des Weibes als „Wehrbeitrag der deutschen Frau" (A. Grotjahn[40])) — scheint auch mir weder einem sittlichen Ideal, noch dem natürlichen Entwicklungsziele zuzustreben. Freilich: jenes „tiefe Grauen vor der Kinderzeugung", das „Frauen und Mütter in dem großen Entsetzen über den unheilvollen Krieg" ergriffen hat (O. Wingen[41])), droht zur Verdorrung zu führen. Die Frauenbewegung muß als ihre Aufgabe erkennen, die Weibesseele zwischen diesen beiden Schwingungen hindurchzuleiten auf den Wegen etwa, auf denen Marianne Weber[42]) zu ihrer gedankenreichen und gefühlswarmen Würdigung der „Formkräfte des Geschlechtslebens" gelangt ist. —

In dem Kampf der Geister um den Fortpflanzungs-Gedanken und -Willen offenbart sich die ganze Zerrissenheit unserer Zeit und unseres Wesens. Alles noch ein Tasten und Schwanken, ein Ringen zwischen Sehnsucht und Not, zwischen uraltem Erbgut und neuer Erkenntnis — einer Erkenntnis aber, die noch ganz Stückwerk ist und die führende Idee noch nicht gefunden hat, die unseren Trieben ihre höheren Zwecke weisen kann. Nach diesen suchen wir und legen damit Zeugnis ab für das erwachte Persönlichkeitsbewußtsein und Verinnerlichungsbedürfnis des Menschen und somit für die „aufsteigende Entwicklung" auch im Wandel des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens.

[38]) A. a. O.
[39]) Der Wille zum Kinde. Die Frau. Jan. 1917.
[40]) Deutsche Kriegsschriften. 17. Heft. Bonn 1916.
[41]) Die Beeinflussung des Fortpflanzungswillens durch den Krieg. Das neue Deutschland, 1916, 17/22.
[42]) A. a. O.

Namen-Register.

Freundschaft und Sexualität

Von **Dr. Placzek**
Nervenarzt in Berlin

Dritte, wieder vermehrte Auflage

Preis 2.— Mark, mit Teuerungszuschlag 2.20 Mark

Auszüge aus Besprechungen der zweiten Auflage:

Verfasser ist kein Anhänger der Freudschen Lehren, wie man nach der Überschrift des Büchleins vermuten könnte, im Gegenteil, er wendet sich wiederholt ziemlich entschieden gegen deren Anwendung, insbesondere auf die Freundschaft zwischen Personen desselben Geschlechtes. . . .
Wiener medizinische Wochenschrift, 1917, Nr. 10.

Die sehr interessante Abhandlung sucht die Grenze zu ziehen zwischen der Freundschaft und gewissen pathologischen Wirrungen. Eine solche Arbeit wird notwendig durch die Übertreibung von Forschungsergebnissen einiger Seelenärzte. . . . Die kleine Arbeit ist durch die Tiefgründigkeit und Genauigkeit ihrer Entscheidung von unschätzbarem Wert. Tägliche Rundschau, Berlin 1916, 20. Dez.

Zu den interessantesten Problemen unter den mannigfachen Rätseln des menschlichen Lebens zählen zweifellos die Wechselbeziehungen von Freundschaft und Sexualität. Wie diese Beziehungen, bald bewußt, bald unbewußt, miteinander sich verketten und täuschend decken, wie sie sich anscheinend untrennbar miteinander verschmelzen können, zeigt der bekannte Verfasser in obiger Broschüre.
Die Woche, 1916, H. 48.

. . . Inhaltlich wesentlich verändert und erweitert, äußerlich klar und anschaulich gegliedert, erscheint sie jetzt und wird sicherlich gleich ihrer bescheideneren Vorgängerin all derer Interesse wecken, die immer noch im Menschen und seiner seelischen Artung das lockendste Studienobjekt finden.
Königsberger Hartungsche Ztg., 1916, 17. Nov.

. . . da ist es ein wirkliches Verdienst, wenn eine Autorität auf diesem Gebiet den Versuch macht, dieses Problem einmal wissenschaftlich zu erörtern und nachzuweisen, wieviel bei überschwenglichen oder gar verfänglichen Freundschaftsbeteuerungen der Zeitmode auf die Rechnung zu schreiben ist. Interessant sind in dieser Hinsicht Placzeks Auszüge aus alten Stammbüchern. Büchermarkt, 1916, Nr. 12. S. 19.

Das wichtigste Kapitel in der sehr gründlichen Arbeit behandelt „die Freundschaft und das Geschlechtsleben", und zwar in den Unterabteilungen: Männerfreundschaft, Frauenfreundschaft, Mannweibliche Freundschaft, Freundschaft und Ehe, während eine spezielle Beurteilung der neuerlich auch von dem Gesichtspunkt der Sexualität häufig angegriffenen Wandervogelbewegung gewidmet ist. . . .
Archiv für Kriminologie, 1916, Bd. 67, H. 3, S. 235.

. . . Man muß dem Verfasser dankbar sein, daß er durch Aufrollung des Freundschaftsproblems zeigt, wohin einseitige Denkweise, die sich in wissenschaftliches Gewand kleidet, zum Schaden der gesamten Sexualwissenschaft führen kann.
Wolfenbütteler Kreisblatt, 16. Januar 1917.

Die sexuelle Untreue der Frau

Eine sozial-medizinische Studie

von

Universitätsprofessor **Dr. E. Heinrich Kisch**
K. k. Regierungsrat

I. Teil: **Die Ehebrecherin**

Preis geheftet 4.50 M., gebunden 5.50 M.
Mit Teuerungszuschlag: geheftet 4.95 M., gebunden 6.05 M.

Inhalt:

I. **Die geschlechtliche Untreue der Frau:** Sexueller Treubruch. — Ehebrecherische Präludien. — Sittliche Wertung und Strafbarkeit der Untreue im Laufe der Zeiten. — Einfluß der Kultur. — Gesetzliche Strafbestimmungen in der Gegenwart.

II. **Die Kausalität der Geschlechtsuntreue der Frau:** Der weibliche Geschlechtstrieb, seine Anreizungen und Hemmungen. — Die Außenwelt und innere Reize. — Das Schwanken der Reizgröße. — Persönlichkeit des fremden Mannes, seine physischen und Geistesqualitäten. — Anziehung durch Gegensätzlichkeit, Abwechslung und Eitelkeit. — Die Macht der Gelegenheit. — Steigerung der Reizungen durch Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse. — Beeinflussung und Hemmung der Willenskraft und weibliche Tugend. — Abhängigkeit von bestimmten Vorgängen im Genitale des Weibes.

III. **Phänomene des weiblichen Ehebruchs:** Geringere Entwicklung des sexuellen Triebes beim Weibe. — Unterschiede zwischen weiblichem und männlichem Geschlechtstriebe. — Anatomische, physiologische und psychologische Differenzierung. — Seelische Liebe und Geschlechtsakt. — Ehebruch oder Treue. — Verschiedene Typen der ehebrecherischen Frauen.

IV. **Der Muttertypus und die kinderlose Frau:** Der mütterliche Typus in der Ehe. — Das reine Weib. — Die deutsche Hausfrau. — Beständigkeit in der Treue. — Die Führung des Gatten. — Der Ehebruch durch Verschulden des Gatten. — Die kinderlose Frau.

V. **Die degenerierte Frau und der Ehebruch:** Ererbte und erworbene Entartung der Frau. — Die Ehelüge der Dekadentin. — Die Ehebrecherinnen der Plutokratie. — Das dämonische Weib. — Der Messalinentypus und seine Pathologie.

VI. **Die Wahlverwandtschaft als Motiv geschlechtlicher Untreue:** Die „unverstandene" Frau und ihre Affinität zum fremden Manne. — Die Goethesche Wahlverwandtschaft. — Anatomische und physiologische Motivierung in der Genitalsphäre.

VII. **Die emanzipierte Frau und ihre Untreue:** Die in der Liebe frei Wählende. — Die im Berufe stehende Frau ohne Geschlechtsbetonung. — Die geniale Frau. — Ehe unter Kollegen. — Die kokette Frau.

VIII. **Schlußwort und Rückblick:** Die Gegenwartsverhältnisse als günstiger Nährboden der ehelichen Untreue der Frau. — Ein sittlicher Umschwung durch den Krieg und seine Folgen, eine mächtige Weckung des Treusinnes zu erwarten.

Auszüge aus Besprechungen:

.... Häufige Beziehungen auf die einschlägige moderne Literatur beleben die Darstellung, die für den Arzt und Soziologen gleiches Interesse bietet und als ernste Arbeit gewertet sein will, die den hohen Wert der Frauentreue für das Glück der Ehe und den Aufstieg der Rasse einschätzt und preist. Büchermarkt 1917.

.... Alles in allem: Ein gutes Buch mit reiner Tendenz.

Neue Generation 1917.

.... Mit Recht kann man hier wirklich von einem Buche reden, wie es auf diesem Gebiete in der Weltliteratur bisher nicht seinesgleichen hat.

Deutsche Mütterzeitung 1917.

Mag man mit dem Verfasser auch über manchen Gedankengang und Leitsatz rechten können, das Buch als Ganzes bietet eine Fülle von Wissensbereichung, und diese ist den Ärzten ganz besonders zu wünschen, die, durch ihren Beruf mehr als andere Menschen gezwungen, psychische Eigenarten zu verstehen leider noch immer den gewichtigsten Faktor im Erdendasein, die Sexualität, allzuwenig kennen. Hier kann und soll Kisch's Buch belehrend wirken. Medizinische Klinik 1917.

II. Teil: **Das feile Weib**

Preis geheftet 5.40 M., gebunden 7.– M.
Mit Teuerungszuschlag geheftet 5.95 M., gebunden 7.70 M.

Inhalt:

I. **Die Prostitution des feilen Weibes:** Begriffsbestimmung der Prostitution. — Das charakteristische Merkmal der Bezahlung und der stetigen Untreue. — Verschiedene Arten der Prostitution in alter und neuer Zeit. — Beziehungen von Ehe und Prostitution. — Strafrechtliche Bestimmungen gegen prostituierte Frauenzimmer.

II. **Die Prostitution als soziales Übel:** Die verschiedene Schichtung der Prostituierten. — Die Negation jeder Kontinuität zwischen Mann und Weib. — Mangel an Persönlichkeit und sittlicher Defekt. — Das aggressive Element und die Lügenhaftigkeit im Charakter der Prostituierten. — Die wachsende Verbreitung des Übels mit dem Fortschreiten der Zivilisation.

III. **Die Kausalität der Prostitution:** Dem gesteigerten weiblichen Geschlechtstriebe und sexuellen Variationsbedürfen entspringende Motive. — Veranlagung zum Dirnentum. — Die materielle Not als treibender Motor. — Nationalökonomische Begründung in der Berufsbeschäftigung des Weibes und Gelegenheitsursachen. — Alkoholgenuß als Förderer. — Verlassene Frauenzimmer der Prostitution verfallen. — Behinderung der Verheiratung durch äußere Verhältnisse. — Freie Liebe als Übergangsstadium der Prostitution. — Altruistische Motive.

IV. **Das „Verhältnis" der jungen Leute:** Die zeitlich eingeschränkte geschlechtliche Verbindung eines jungen Menschenpaares. — Die Befriedigung des seelischen Empfindens und leiblichen Bedürfens des Geschlechtstriebes außerhalb des Bandes der Ehe. — Die Pariser Grisette und das Wiener süße Mädel. — Das Probeheiraten auf dem Lande.

V. **Mätresse und Konkubine:** Die Mätresse auf der obersten Rangstufe der Prostitution. — Trägheit, Eitelkeit und Genußsucht als Motiv; hohe Ansprüche auf Geld, gesellschaftliche Stellung und Einfluß als Attribute. — Die Mätressenwirtschaft im Altertume, am Hofe der Könige von Frankreich sowie deutscher Fürsten im achtzehnten Jahrhundert, und in der Gegenwart. — Das Kontingent der Schauspielerinnen und Sängerinnen zu den Kurtisanen. — Der bürgerliche Konkubinat. — Die Halbjungfrauen.

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Einzelpreis M. 3.20 Vorzugspreis M. 2.40

ABHANDLUNGEN
AUS DEM GEBIETE DER
SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Gesellschaft für Sexualforschung

von

Redigiert von

Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Band I Jahrgang 1918/19 Heft 2

Die Prostitution bei den gelben Völkern

Von

Privatdozent Dr. **Ernst Schultze** in Leipzig

BONN

A. MARCUS & E. WEBERS VERLAG

Die Prostitution bei den gelben Völkern

Von

Dr. Ernst Schultze
Privatdozent an der Universität Leipzig

Bonn 1918
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Inhalt.

Die Prostitution bei den gelben Völkern.

Von Dr. Ernst Schultze,
Privatdozent an der Universität Leipzig.

1. Einleitung. Pharisäerhaftes Urteil über das Geschlechtsleben fremder Völker.

Die Urteile der Völker über einander pflegen nicht immer von Gerechtigkeitsgefühl getragen zu sein. Namentlich ist es gang und gäbe, daß nicht nur über die Sitten anderer Nationen absprechende Meinungen geäußert werden, sondern daß man höhere Sittlichkeit bei ihnen oft überhaupt nicht voraussetzt. So ist es eine alltägliche Erscheinung, daß ein Volk dem anderen die schlimmsten, abscheulichsten Laster vorwirft.

Gilt dies schon von anderen Lebensgebieten, so erst recht von dem Geschlechtsleben. Behaupteten ursprüngliche Völker von ihren Nachbarn, daß sie auf Ziegenfüßen einhergingen, oder nur ein Glotzauge hätten, oder ihre Kinder fräßen, so ist heute fast jede Kulturnation überzeugt, daß sie trotz allen bedenklichen Erscheinungen im eigenen Hause den anderen an Sittlichkeit bedeutend überlegen sei. Dem scharfblickenden Ausländer, der häufig ein richtigeres Urteil gewinnt — vor allem, wenn er das fremde Land nicht mit dem eigenen zu vergleichen hat — kann es geradezu lächerlich erscheinen, was ein Volk in dieser Beziehung von sich und anderen glaubt. Man höre nur eine Amerikanerin über das „soziale Übel" sprechen, mit welchem keuschen Namen man dort die Prostitution zu verhüllen vorzieht. So etwas gibt es nach Ansicht der besseren Weiblichkeit in Nordamerika in diesem Lande ganz und gar nciht — höchstens abgesehen von ein paar verkommenen Ausländerinnen, die deshalb auch eine Schmach für das Land seien.... Dabei sieht jeder, der ein wenig unter die Oberfläche zu blicken weiß, daß die Prostitution in den Vereinigten Staaten treibhausartig wuchert — wenn man ihr auch in manchen Städten oder Verwaltungsbezirken nicht gestattet, öffentlich als solche aufzutreten; was aber bekanntlich das Übel nicht kleiner macht.

2. Nordamerikanische Vorwürfe gegen geschlechtliche Laster der Chinesen und Japaner. Gesetz gegen die Kuppelei mit chinesischen Huren. Chinesen-Ausschluß-Gesetz.

In Nordamerika hat man sich denn auch über die angeblich unnatürlichen und unter den dortigen Weißen gar nicht anzutreffenden geschlechtlichen Laster der Chinesen und Japaner auf das äußerste entrüstet. Allen Ernstes glaubt man, die Prostitution stelle in Ostasien, im Gegensatz zu Nordamerika, eine so tief gewurzelte Erscheinung dar und sei mit so widernatürlichen Lastern verquickt, daß jede Berührung mit einem Chinesen oder einer Chi-

nesin die weiße Menschheit verderben müsse. In der Agitation zur Ausschließung der chinesischen Einwanderung ist diese Behauptung mit einer Sicherheit aufgestellt worden, daß man zunächst auch in Europa daran zu glauben geneigt war. Versucht man jedoch, den Dingen auf den Grund zu gehen, so wird man kaum zwingende Beweise entdecken.

Vor der Entdeckung des Goldes in Kalifornien waren Chinesen in Nordamerika kaum zu finden. Dann floß ein Auswandererstrom von einigen Südhäfen Chinas aus nach San Franzisko, der zunächst nur Männer ins Land brachte. Genau dasselbe gilt jedoch für die weißen Einwanderer, die sich aus aller Herren Ländern in Kalifornien zusammenfanden. In den Goldgräberlagern waren Frauen eine so seltene Erscheinung, daß Bret Harte darüber eine seiner köstlichsten Schilderungen entwarf. Tauchte ein weibliches Wesen in diesen von der Zivilisation weltenfern entlegenen Gebieten auf, so brauchte es „weder Fräulein, weder schön" zu sein, um einen Sturm der Begeisterung zu erregen. Diese Männerbevölkerung sehnte sich glühend nach weiblichem Verkehr. Kein Wunder also, wenn in den kleinen Städten, die damals aus der Erde wuchsen, vor allem in San Franzisko, bald auch die Gelegenheit zu sexuellem Verkehr in mehr oder minder feinen Formen geboten ward. Der Kostenpunkt spielte keine Rolle, da die Goldgräber, hatten sie einigermaßen Glück, so außerordentlich viel verdienten, daß sie vor Übermut nicht wußten, wo sie ihren Reichtum lassen sollten; ließen doch manche ihren Pferden goldene Hufbeschläge machen [1]).

Die Chinesen wurden von Anfang an so sehr als Menschen zweiter Klasse behandelt, daß sie nicht auf den Gedanken kamen, sich in ein Bordell zu wagen. Sie waren mithin darauf angewiesen, suchten sie Geschlechtsverkehr, auf Chinesinnen zu warten, die etwa nach Nordamerika gebracht würden. Da indessen die Auswanderung von Frauen nach chinesischer Sitte als Entwürdigung der Familie angesehen wird, so konnte es sich nur um Prostituierte handeln. Diese sind tatsächlich, offenbar jedoch in geringer Zahl, nach Nordamerika geschafft worden. Vielleicht hat gerade ihre Spärlichkeit die wildesten Gerüchte über die unnatürlichen Laster entstehen lassen, für die sie bestimmt seien. Ob ihre Ausnutzung jedoch ärger war, als sie den weißen Prostituierten in San Franzisko noch im 20. Jahrhundert droht, mag dahingestellt bleiben.

Jedenfalls wurde 1866 in den Vereinigten Staaten ein Gesetz gegen die Kuppelei mit chinesischen Huren erlassen. Zu Anfang der 70er Jahre begann die chinesenfeindliche Arbeiterbewegung, die sich alsbald über das ganze Bundesgebiet ausdehnte. 1875 entstand das Page-Gesetz, das alle Chinesinnen, die nicht von amerikanischen Konsularvertretern in China als unbescholten beglaubigt waren, von der Landung in Nordamerika ausschloß. 1876 wurde der große Anti-Chinesenbund gegründet, der als Kampfmittel

---

[1]) Siehe über die Prostitution in dem damals emporwachsenden San Franzisko, die sich in Spielhöllen, Ballsälen und öffentlichen Häusern zeigte, mein Buch „Aus dem Werden und Wachsen der Vereinigten Staaten", Hamburg 1908, S. 60 ff.

neben öffentlicher Agitation schwarze Listen und tatkräftigen Boykott benutzte[2]).

Es ist bezeichnend für die Stimmung der westlichen Unionsstaaten in jener Zeit, wenn der „San Francisco Chronicle" vom 21. März 1876 erbittert schrieb: der Amerikaner sei nicht gewillt, mit dem Chinesen wie ein Schwein zu leben; man dürfe jene „bestialischen Heiden" überhaupt nicht als zum menschlichen Geschlecht gehörig betrachten, da ihnen jedes Verständnis für die Kultur mangle, der sie sogar Widerstand entgegensetzten. Seien doch fast alle Chinesinnen Huren und ausdrücklich eingewandert, um hier den Bedürfnissen der gelben Männer entgegenzukommen.

Gerade weil die Sitte in China den ehrbaren Frauen die Auswanderung verbietet und weil die soziale Stellung des Weibes im Reich der Mitte sehr niedrig ist, mußte man allerdings mit der Gefahr rechnen, daß die nach Nordamerika eingeführten Chinesinnen fürchterlich und unmenschlich behandelt würden. Sie sollen in der ersten Zeit, in der sie ihre Beförderungskosten abzahlen mußten, durchaus Gefangene gewesen sein. Die weißen Frauen und Mädchen wurden für die chinesenfeindliche Bewegung nicht zum wenigsten dadurch gewonnen, daß man ihnen diese Dinge in abschreckendster Art schilderte oder andeutete, so daß sie sich in ihrer Frauenwürde tief verletzt fühlten. Wie stark aber diese Agitation übertrieb, lehrt die Behauptung, daß die Chinesen selbst vor der Unzucht mit neugeborenen Kindern weißer Mädchen nicht zurückschreckten — wofür meines Wissens niemals der Schatten eines Beweises auch nur versucht wurde[3]).

Seit dem Chinesen-Ausschlußgesetz, das zuerst 1882 auf 10 Jahre erlassen und später verlängert wurde, ist die Einwanderung chinesischer Kulis in Nordamerika untersagt; zugelassen werden jetzt nur noch Studenten, Kaufleute und andere Chinesen, die über genügende Geldmittel verfügen. Von einer irgend nennens-

---

[2]) Siehe Dr. Otto Freiherr von Boenigk: Die Antichinesen-Bewegung in Amerika. (Festgaben für Karl Knies. Berlin, Haering 1896. S. 23—56.) S. 26.

[3]) Boenigk faßt die Vorwürfe gegen die Chinesen in Nordamerika folgendermaßen zusammen (S. 32 f.): „In allen Städten und Orten, wo sich Chinesen in größerer Zahl aufhalten, entsteht eine ‚Chinesetown', ein Stadtteil, in welchem nur Chinesen wohnen. Bancroft und andere schildern in lebhaften Farben diese mitten im Großstadtleben europäischer Gesittung emporgeschossene, uns so gänzlich fremde Welt mit ihrem Schmutz, Elend und Verbrechen, wie dies Volk drei Stockwerke unter die Erde baut, tiefe, geheime Gänge gräbt, wie es gleich einer Lämmerherde eng aneinander gepfercht lebt und schließlich, in Krankheit, wegen religiöser Vorstellungen der Seelenwiederkehr, fern und verlassen von Menschen neben dem bereitstehenden Sarge zu den ‚Vätern' abgerufen wird. Diese selbstgewollten Ghettos bilden für den Wirtsstaat eine ernste Gefahr; Verbrechen schlimmster Art (man spricht z. B. von der Unzucht mit neugeborenen Kindern weißer Mädchen) werden hier gefahrlos ausgeführt, grausame Bestrafungen Abtrünniger vollzogen usw. Was kann da die Polizei der Weißen tun, selbst wenn sie sich mitten in diesem Pfuhl festsetzt. Außerdem aber bildet dies Chinesenviertel eine beständige Gefahr für die Ausbreitung der Opiumpest, mehr noch der Spielsucht der Gelben, die sehr viele Opfer von den Amerikanern fordert. Am schlimmsten aber stellt sich die gesundheitliche Seite dar: jene Straßen und Häuser sind ja direkt eine Brutstätte ansteckender Krankheiten, wie Blattern, Aussatz (zwar seltener), Syphilis, zumal wenn man bedenkt, daß die Wäschereien fast alle, die Zigarrenarbeiten, Schneidereien usw. zum großen Teil von den Händen der Chinesen besorgt werden."

werten Einwanderung chinesischer Frauen spricht heute selbst der ärgste Chinesenfeind nicht mehr. Tatsächlich geht die Zahl der Chinesen in der Union infolgedessen stark zurück. Trotzdem ist man die Furcht vor der geschlechtlichen Chinesengefahr durchaus nicht losgeworden. Spricht man mit einer kalifornischen Hausfrau, so wird sie die Dienste, die der Chinese in häuslichen Diensten zu leisten pflegt, begeistert loben — durch die ungemein anspruchsvollen amerikanischen Dienstmädchen ist sie allerdings keineswegs verwöhnt — aber sie wird gleichzeitig ihrer Überzeugung Ausdruck geben, daß man einen Chinesen nur dort beschäftigen dürfe, wo weder Töchter noch weibliche Kinder im Hause seien. Nach allem, was ich beobachten oder feststellen konnte, ist diese Furcht lächerlich übertrieben — schon deshalb, weil überall in den Weststaaten ein Chinese, der wagen würde, sich mit einer weißen Frau selbst mit deren Zustimmung einzulassen, sicher wäre, gelyncht oder doch arg mißhandelt zu werden.

3. Ermordung der Elsie Sigel. Mißerfolg der amerikanischen Missionen.

Anders liegen die Dinge im Osten. Auch hier zeigt sich die Wahrheit des Satzes: Gebirge trennen, Meere verbinden. Die Stimmung in den Unionsgebieten am Atlantischen Meere ist der in Europa ähnlicher als der in den Schwesterstaaten am Großen Ozean. Man erkennt auch im Osten die gelbe Gefahr in gewissem Maße an, hält sie aber für weit geringer als die Leute im Westen. Die Zahl der Chinesen im Osten ist unerheblich. Man sucht auf sie mit echt amerikanischen Mitteln einzuwirken: insbesondere durch Missionen. Der kluge Chinese denkt allerdings nicht entfernt daran, sich zum Christentum bekehren zu lassen. Aber die Mission benutzt er schlau. Einmal lernt er mit ihrer Hilfe Englisch, zweitens kann er sich durch sie Beziehungen zu wohlwollenden Leuten verschaffen, die John Chinaman, dessen Seele sie zu retten hoffen, seelisch zu umgarnen glauben, indem sie ihn geschäftlich fördern. Endlich kann man bei dieser Gelegenheit sehr nette Damenbekanntschaften machen. Beteiligt sich doch manche Amerikanerin an diesem Missionswerk im eigenen Lande. Daß sie an jungen chinesischen Männern geschlechtlich Gefallen finden kann, erscheint zwar merkwürdig, ist aber Tatsache. Der Reiz der Pikanterie scheint hier, wie bei manchen europäischen Frauen, die für einen bei Hagenbeck ausgestellten Neger in Brand geraten, alle Kräfte der Zurückhaltung und des Geschmacks so stark zu überwuchern, daß man der Grenze zur Perversität bedenklich nahekommt.

Jedenfalls kann die Beteiligung junger Amerikanerinnen an dem Missionswerk unter den Chinesen zu bösen Dingen führen, wie vor einigen Jahren die Ermordung der Elsie Sigel in Neuyork 1909 durch einen ihrer chinesischen Schützlinge zeigte. Sie hatte mit ihm — und mit einem anderen Chinesen geschlechtlichen Verkehr gepflogen, so daß der erstere eifersüchtig wurde und sie vom Leben zum Tode brachte. Der Mord erregte ungeheures Aufsehen und führte unter dem Zwang der öffentlichen Meinung eine Einschränkung der Beteiligung junger Damen an der Missionstätig-

keit herbei [4]). Als Mörder wurde schließlich ein junger Chinese namens Leong Lee Lin festgestellt, der amerikanische Kleidung trug und den amerikanischen Namen William Leon angenommen hatte. Offenbar eifersüchtig auf seine Geliebte, die einen anderen Mann heiraten sollte, hatte er sie erdrosselt und ihren Leichnam in einem mit Stricken zusammengebundenen Koffer versteckt.

Die Polizei soll in der Wohnung Leons etwa 2000 Briefe weißer Mädchen aus ganz Nordamerika gefunden haben (!). Nun mag Leon ein großer Don Juan gewesen sein, und es mag nicht unglaubhaft sein, daß die von Elsie Sigel aufgefundenen Briefe ihn beschworen, nach allen den Opfern, die sie ihm gebracht, sie nicht zu verlassen — die 2000 Briefe weißer Mädchen aus ganz Nordamerika aber dürften doch wohl nur auf das Konto der hysterischen Berichterstattung zu setzen sein, die sich in solchen Fällen in Nordamerika breitmacht [5]).

Sofort nach der Mordtat verfügte die Neuyorker Polizei, in Zukunft dürften sich im Neuyorker Chinesenviertel keine weißen Frauen und Mädchen mehr aufhalten; bis dahin sollen dort neben einem Dutzend Chinesinnen etwa 300 bis 400 weiße Frauen und Mädchen gelebt haben — entweder Freudenmädchen niedersten Ranges oder Verlassene und Verratene, endlich auch Opfer der Mission. Der Polizeihauptmann des betreffenden Reviers besuchte in Begleitung einiger Polizisten jedes einzelne Haus des Chinesenviertels und kündigte den weißen Frauen dort an, sie würden verhaftet und ins Arbeitshaus geschickt werden, falls sie nicht binnen 24 Stunden eine andere Wohnung bezogen hätten.

Unter diesen Frauen befanden sich z a h l r e i c h e O p f e r d e r M i s s i o n. Der Vorgang war immer derselbe gewesen: in der chinesischen Sonntagsschule, in der es keine Klassen mit gemeinschaftlichem Unterricht gibt, sondern in der jeder Schüler unter einem eigenen Lehrer, häufig eben einem jungen Mädchen oder einer

[4]) Siehe hierzu auch Max Marcuse: Die sexologische Bedeutung des „Falles Elise Sigel". Sexual-Probleme, 1909, August.

[5]) Die Art der Berichterstattung wird etwa auch durch folgende, noch ziemlich unschuldige Probe gekennzeichnet: „Daß die amerikanischen Behörden jetzt ernstlich gewillt sind, dem Unfug mit den chinesischen Missionsschulen ein Ende zu bereiten, beweist das Vorgehen der Chikagoer Polizei, die kürzlich eine Razzia auf eine von jungen Amerikanerinnen geleitete ‚Chinesenschule' in der Drexel Avenue veranstaltete. Nachbarn hatten sich bei der Polizei über das nichts weniger als ‚pädagogische Verhältnis' zwischen den jungen ‚Ladies' und ihren Schützlingen aus dem Reich der Mitte beschwert. Als die Polizei daraufhin der ‚Schule' einen Besuch abstattete, fand sie zwanzig junge Chinesen und sechs ‚Lehrerinnen' (darunter, wie es im Polizeibericht hieß, ein auffallend hübsches Mädchen von neunzehn Jahren) im traulichen Beisammensein. Beim Anblick der Polizisten gaben die Schüler aus dem Orient schleunigst Fersengeld und verdufteten durch alle Löcher, die ihnen der Zimmermann offen gelassen. Die Bekehrerinnen stellten sich dagegen auf ihre Hinterbeinchen und erklärten entrüstet, ‚die Schüler wären sehr — anhänglich und es wäre eine polizeiliche Ungerechtigkeit, ihnen die Gelegenheit zum Lernen zu nehmen'. Polizeikapitän Mc Weeney ließ sich jedoch nicht verblüffen, sondern bat die Damen sich zu — legitimieren. Da war es aber auch mit dem Mut und der Lehrlust der ‚Lehrerinnen' vorbei und eine nach der anderen folgte errötend den Spuren der seitwärts in die Büsche verschwundenen Chinesen. Die Polizei nahm dann eine Haussuchung vor und entdeckte im oberen Stockwerk reizend eingerichtete Boudoirs mit lauschigen Eckchen usw. Als Leiterinnen der ‚Schule' wurden drei Schwestern festgestellt. Die Polizei hat das genannte Erziehungsinstitut für junge Chinesen sofort geschlossen, und die betreffenden jungen Damen haben darauf verzichtet, ihr — Eigentum zu reklamieren."

jungen Frau, arbeitete, saßen die beiden nebeneinander. Kein Wunder, daß der Chinese, mochte er selbst Fischblut in den Adern haben, allmählich wärmere Regungen verspürte. Vorsichtig näherte er sich seinem Ziel: während der Woche machte er seiner Lehrerin Besuche, brachte Geschenke oder merkwürdige Leckerbissen mit, lud sie in ein chinesisches Speisehaus ein und erzeigte sich namentlich zu Weihnachten durch Geschenke erkenntlich, bei denen er die Kirche nicht vergaß, so daß es an Gewissensberuhigung nicht fehlte. Unvermeidlich kam es dann zum Opiumrauchen, das von der weißen Bevölkerung Nordamerikas mit einer Art abergläubischer Neugier betrachtet wird. Dann war das süße Mädel fertig, alle Willens- und Widerstandskraft brach vor dem entnervenden Opium zusammen, der Abgrund nahm ein neues Opfer auf.

Auch sonst sollen unter den Chinesen in Nordamerika zuweilen auffallende Dinge geschehen. So wurde 1909 von der Neuyorker „Gesellschaft gegen Kindermißhandlung" eine junge Chinesin in Obhut genommen, die von ihrer Großmutter in China als Sklavin verkauft und alsdann von dem chinesischen Gesandten in Washington, Wu-ting-fang, nach Amerika gebracht worden sein soll, wo sie von einer Hand in die andere ging, bis sie in den Besitz eines Chinesen namens Chin-hung gelangte, der sie in der geschilderten Art ausbeutete. Über das Ergebnis der Untersuchung, die damals eingeleitet worden sein soll, habe ich nichts erfahren können, so daß die Annahme naheliegt, daß wieder einmal von der amerikanischen Presse stark übertrieben wurde.

4. Singapore als Mittelpunkt des Mädchenhandels in Süd-Ost-Asien. Frauenmangel und Homosexualität der Chinesen im Ausland.

Andererseits findet tatsächlich eine gewisse Ausfuhr von Prostituierten aus China statt, und zwar offenbar in der Form ärgsten Mädchenhandels. An Bord der Passagierdampfer, die aus chinesischen Häfen auslaufen, finden sich häufig Leute ein, um nach Familienangehörigen zu suchen, die der Heimat ohne Erlaubnis den Rücken kehren wollen. So kamen um das Jahr 1902 in Amoy zwei Chinesen an Bord, um ihre Frauen zu suchen. Diese hatten wegen schlechter Behandlung nach Singapore flüchten wollen und waren bereits an Bord eines zur Abfahrt bereitliegenden Dampfers. Beide Frauen, die das furchtbare Schicksal voraussahen, das ihnen drohte, versuchten Selbstmord, indem sie sich ins Wasser stürzten. Sie wurden jedoch herausgefischt, gefesselt, um einem zweiten Selbstmord vorzubeugen, und von ihren Ehemännern an Land gebracht — um am folgenden Tage zur Strafe an den Besitzer eines Freudenhauses verkauft zu werden [1]).

Singapore ist bekanntlich ein Mittelpunkt des Mädchenhandels im südöstlichen Asien. Seine Malay Street ist in aller Welt bekannt. Der Preis einer Chinesin beträgt hier

---

[1]) H. Gottwaldt: Die überseeische Auswanderung der Chinesen und ihre Einwirkung auf die gelbe und weiße Rasse. Bremen, Max Nößler 1903, S. 18.

100 bis 200 Dollars mehr als in Hongkong, das ebenfalls eine Hochburg der Prostitution ist[2]).

In Singapore sind 1899 neben 107 604 chinesischen Männern 5514 chinesische Frauen eingewandert. Obwohl die Anteilziffer (5 Proz.) nicht hoch ist, deutet sie doch darauf hin, daß es sich zum großen Teil um Prostituierte handelt. Diese Annahme bestätigt sich, wenn man in die Statistik der Herkunftshäfen blickt. Der Löwenanteil fiel nämlich auf die von Hongkong kommenden Frauen; neben 38 688 Männern wanderten von dort 4390 Frauen oder 11 Proz. in Singapore ein. Hongkong wurde also offenbar von zahlreichen chinesischen Freudenmädchen oder von denen, die mit ihnen handelten, als Sprungbrett benutzt, um nach Singapore, der berühmten Bordellstadt ganz Asiens, zu gelangen.

In Singapore, das erst 1819 von den Engländern gegründet wurde, während bis dahin auf der beinahe öden Insel nur einige Seemalayen gelebt hatten, gehörten Chinesen schon zu den ersten Ansiedlern, die dem Schutze und den Freiheiten unter der britischen Flagge zustrebten. 1821 kamen 4 große chinesische Dschunken dorthin, 1825 bereits 10. 1827 spielten unter einer Bevölkerung von 14 000 Menschen die 6000 Chinesen die erste und wichtigste Rolle. Die Bevölkerungszahl hob sich schnell. 1836 wurde unter einer Gesamtbevölkerung von 30 000 Köpfen die chinesische auf 13 749 angegeben. Darunter befanden sich jedoch nur 897 Frauen.

Die Auswanderung von Chinesinnen war eben durch die Sitte schärfer verboten, als es das Gesetz hätte erzwingen können. Der Grund liegt in dem Klanwesen, auf dem das gesamte Leben der Chinesen beruht. Jeder Angehörige eines Klans, gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, der ohne Genehmigung des Familienrates China verläßt, erleidet die entwürdigendste Strafe, die ihn treffen kann: er wird aus dieser Gemeinschaft ausgestoßen. Verheirateten Frauen erteilt der Familienrat die Auswanderungs-Erlaubnis nur in ganz besonderen Fällen, um die Männer noch mehr an die Heimat zu fesseln.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mochte dieser Grund die Auswanderung von Chinesinnen noch mehr verhindern als heute, da inzwischen die Auswanderung der Männer sehr viel häufiger geworden ist. So erklärt es sich, daß um die Mitte des Jahrhunderts die blühenden Chinesenkolonien — wie die in Singapore — sehr wenig Frauen aufwiesen. Zunächst waren die dort befindlichen größtenteils verheiratet, und es scheint, daß erst mit dem Emporwuchern der Bordelle prostituierte Chinesinnen dorthin auswanderten. 1836 gab es erst 897 Chinesinnen in Singapore, 1849 lebten unter den Chinesen 1460 Frauen und 1738 Kinder. 1859 war die Zahl der Chinesinnen auf 3248 gewachsen. 1 Frau kam jetzt unter ihnen auf 15,4 Männer, während 10 Jahre vorher erst auf 40 Chinesen

---

[2]) Die Bordelle in Singapore und in anderen Städten Asiens sind, auch nach ihrer poetischen Seite, trefflich in den „Exotischen Novellen" des Dänen Johannes V. Jensen geschildert. In demselben Buch schildert er in einer prächtigen Novelle, wie sich ein englischer Seekadett in ein blutjunges chinesisches Freudenmädchen verliebt.

1 Chinesin entfallen war. Alle anderen Nationalitäten zählten verhältnismäßig mehr Frauen: so betrug die Zahl der Männer, die auf je 1 Frau kamen, 1849 in Singapore

bei den Chinesen	40,0
„ „ Indern	21,4
„ „ Europäern	4,8
„ „ Malayen	1,6

1866 berichtete F. Jagor in seinem Buche über Singapore, Malakka und Java, daß in neuester Zeit viele Chinesinnen nach Kalifornien oder nach dem Archipel gingen, „und wenn sie auch nicht zu den respektabelsten gehören, so ist es doch immerhin ein Anfang. Die inneren Unruhen in ihrem Vaterlande veranlassen seit kurzem auch viele im Archipel als Handwerker oder als Kaufleute etablierte Chinesen, ihre Frauen nachkommen zu lassen. Noch zahlreicher sind die Einwanderungen unabhängiger Frauen, die hier ein großes Feld für ihre Tätigkeit finden. Viele von ihnen werden auf Kosten der geheimen Gesellschaften hergebracht, die den Einfluß derselben auf die Männer zu ihren Zwecken ausbeuten. Im November 1863 kamen 72 in einem Schiffe an.“ [3])

Man wird sich nicht wundern können, daß dort, wo den ausgewanderten Chinesen Frauen fehlten, zuweilen die Homosexualität um sich griff. So wird dies von Matignon für die Chinesen auf Java festgestellt und hauptsächlich auf den Mangel an erreichbaren Weibern zurückgeführt. Übrigens kann dieselbe Erscheinung auch durch andere Ursachen hervorgerufen werden: bei kriegerischen Völkern z. B. durch eine Überschätzung des männlichen Geschlechts. So herrschte in der japanischen Ritterzeit die Meinung, es sei heldenhafter, einen Mann zu lieben, als ein Weib. Vor der Umwälzung des Jahres 1868 gab es in Japan keinerlei gesetzliche Bestimmungen gegen gleichgeschlechtlichen Umgang. Auch das chinesische Gesetz macht keinen großen Unterschied zwischen natürlichem und widernatürlichem Geschlechtsverkehr. Knabenliebe ist durchaus nicht verpönt. Ferner lieben die chinesischen Gerichte es nicht, ihre Nase in allzu intime Dinge zu stecken. Matignon berichtete sogar [4]), daß die Knabenliebe zum guten Ton gehöre und als ein elegantes Vergnügen gelte; sie erfreue sich amtlicher Weihe, selbst der Kaiser habe seine Liebesknaben.

„Ist der leidende Teil erwachsen oder ein mehr als zwölfjähriger Knabe und hat eingewilligt, so werden beide Schuldige mit je 100 Hieben und einmonatlichem Kang (Holzkragen) bestraft, während gewöhnliche Hurerei mit 80 Hieben geahndet wird. Hat der Erwachsene oder der über zwölf Jahre alte Knabe Widerstand geleistet, so gilt die Tat als Notzucht. Und handelt es sich um einen weniger als zwölfjährigen Knaben, so sieht das Gesetz in dem Verfahren, ohne Rücksicht auf Widerstand oder Zustimmung, Notzucht, es sei denn, daß der Knabe schon früher ‚gesündigt‘ habe. In der

[3]) F. Jagor: Singapore, Malakka, Java. 1866, S. 43. Zitiert nach Ratzel: Die chinesische Auswanderung, S. 202.

[4]) In dem Archive d'anthropologie, Bd. 14, 1899.

Praxis jedoch hält man dafür, die naturwidrigen Verfehlungen seien dem Gemeinwohl minder abträglich als die gewöhnliche Unzucht, und die Knabenliebe ist keineswegs verpönt."[5])

5. Die Beziehungen von Mädchenhandel und Prostitution in China.

Einer der feinfühligsten Beobachter der Frauenwelt, dem jedes Pharisäertum fremd ist, der dänische Dichter Johannes V. Jensen, entwirft in einer seiner kurzen, aber tiefschürfenden Darstellungen des ostasiatischen Frauenlebens folgendes Bild von der Lage der Prostituierten in China: „Es gibt in China eine Klasse junger Frauen, für die wir keine entsprechende Bezeichnung haben; denn das biblische, an und für sich schöne Wort Freudenmädchen — wie die japanischen Geishas oder die Hetären der Griechen — hat als Name einen unschönen Nebenklang bekommen. In China meint man damit die jungen Mädchen außerhalb der Familie, die eine Ausbildung in Musik und Poesie bekommen und durch Geist den Chinesen unterhalten, der in seiner Häuslichkeit jeden Schimmer von weiblicher Verfeinerung entbehren muß. So merkwürdig verdreht ist es in China, daß die freien, legitimen Frauen von jeder Erziehung ausgeschlossen sind, sie gehen in seelischer Unwissenheit und Öde wie Federvieh durchs Leben, wohingegen die Frauen außerhalb der Gesellschaft, die ihrer Stellung und ihrem Rang nach Sklavinnen sind, alle moralischen Freiheiten genießen, die die Aufklärung gewährt, ähnlich wie die gebildeten Frauen des Westens."

Jensen meint: durch Beispiele aus diesen Verhältnissen sowie aus entsprechenden Tatsachen in Japan, Hellas und bei anderen Völkern könne man nachweisen, daß die Freimachung der Frauen überhaupt nicht in der Familie wurzele, sondern von außerhalb vor sich gehe[1]).

Die Wißbegier dieses Mannes, der so gut zu fragen weiß, nach der Herkunft dieser kleinen weiblichen Schöngeister erhielt keine Befriedigung. Richtig vermutet er, daß sie von der in China herrschenden Sitte stammen, die überflüssigen Töchter zu verkaufen.

Offenbar wuchert der Mädchenhandel in einigen Teilen Chinas noch heute bösartig. Anfang 1899 wurde in Kanton ein früherer Unterbeamter des Magistrats in Nam Hoi namens Leung Ah-lung ergriffen und hingerichtet, nachdem er, wie die Untersuchung ergab, mehr als 1000 Frauen und Mädchen geraubt und nach Singapore oder anderen ausländischen Plätzen verkauft hatte. Nach seiner Hinrichtung wurde das Geschäft durch einen früheren Angestellten des Magistrats in Pun Yu aufgenommen. In Sai Kai am Westfluß richtete er sein Hauptlager ein, wo die geraubten Mädchen und Frauen bis zu ihrer Verschiffung ins Ausland in einem Boote gefangen gehalten wurden.

---

[5]) Professor Dr. Westermarck: Ursprung und Entwickelung der Moralbegriffe. Deutsch. Leipzig 1909, Bd. 2, S. 381.

[1]) Johannes V. Jensen: Olivia Marianne. (In seinen „Exotischen Novellen". Berlin, S. Fischer 1916.) S. 124 f.

Die umwohnende Bevölkerung duldete dies, weil seine Agenten die nähere Nachbarschaft verschonten, während sie ihre Opfer aus weiter entfernt liegenden Orten herbeischleppten. So blieb der Mädchenhändler unbelästigt, obwohl sein Treiben öffentlich bekannt war — bis am 1. April 1900 sechs der geraubten Mädchen aus dem im Flusse verankerten Boot entflohen, das durch die Ebbe vorübergehend im Trocknen lag, so daß sie das Ufer zu Fuß erreichen konnten. Eines der Mädchen wurde, da es eingeschnürte Füße hatte, wieder eingefangen, während die anderen fünf entkamen und von einem Landmann beschützt wurden. Man bot ihm für die Auslieferung der Unglücklichen eine beträchtliche Summe; dennoch erstattete er eine Anzeige an die chinesischen Behörden, denen sich jedoch der Mädchenhändler nebst seinen Agenten durch die Flucht entzog.

Zum größten Teil sollen sich indessen die chinesischen Prostituierten nicht durch gewaltsamen Raub, sondern durch rechtlichen und öffentlichen Verkauf von Mädchen und Frauen rekrutieren. Als typischen Fall erzählt Gottwaldt[2]) die folgende Gerichtsverhandlung.

Auf der Anklagebank des englischen Gerichts in Hongkong saßen zwei chinesische „Witwen" unter der Anklage der ungesetzlichen Einschmuggelung zweier achtzehnjähriger Mädchen in die Kolonie. Aus der Aussage der Mädchen ergab sich die übliche Geschichte: widernatürliche Eltern, die ihr Fleisch und Blut für ein paar Dollars verkauft hatten, gewissenlose Weiber, die für geringen Verdienst die Rolle der Vermittlerin übernommen, Besitzer von Freudenhäusern, die die Mädchen gekauft hatten, ohne nach ihrer Herkunft zu fragen. Eine der beiden war in der Provinz Kwangtung verheiratet gewesen. Als ihr Mann, der ihrer überdrüssig geworden war, sie öffentlich zum Verkauf ausbot, nahm ihr Vater sie in sein Haus zurück — aber nur, um selbst das Geld für den Verkauf einzustecken. Wenige Tage später wurde sie gegen 30 Dollars einer der Angeklagten übergeben. Sie schaffte die junge Frau nach Kanton zu der zweiten Angeklagten, die dort ein Bordell unterhielt. Das andere der beiden Mädchen hatte einen Preis von 54 Dollars erzielt. Als man den Beiden nach zehntägigem Aufenthalt in Kanton eröffnete, sie würden nach Singapore verschifft werden, zeigten sie sich darüber sehr betrübt, so daß die Angeklagten beschlossen, sie selbst nach Hongkong zu bringen, um sie persönlich an Bord eines Singapore-Dampfers zu schaffen. In Hongkong erst gelang es den Mädchen zu entkommen, sie erzählten ihre Leidensgeschichte einem Polizisten. Die beiden „Witwen" wurde zu je 9 Monaten harter Gefängnisarbeit verurteilt.

6. Behandlung der chinesischen Frauen.

Kritische Betrachtung scheint mir keinen Anhalt für die gewöhnliche Behauptung zu ergeben, das Los der chinesischen Prostituierten sei ärger als das der Freudenmädchen bei den weißen

---

[2]) S. 47 f., nach der Hongkong Daily Press. Juli 1901.

Völkern. Diese Annahme fließt wohl aus derselben Quelle wie die damit Hand in Hand gehende: das Schicksal der chinesischen Frauen sei ärger als das der europäischen und amerikanischen. Auch dafür ist meines Wissens ein Beweis nicht erbracht. Will man überhaupt den Versuch machen, das Verhältnis des männlichen Geschlechts zum weiblichen bei einer Bevölkerung von mehreren 100 Millionen Menschen in eine Regel zusammenzupressen, so deuten zahlreiche Beobachtungen darauf hin, daß der Chinese das weibliche Wesen, mit dem er zusammen wohnt, auch wenn er nicht mit ihr verheiratet ist, durchaus nicht schlechter behandelt als der Weiße. Daß ein Chinese die Frau prügelt, kommt meines Wissens fast niemals vor, ebensowenig, daß er betrunken nach Hause kommt. Vielmehr sucht er die Frau, mit der er lebt, mit aller Bequemlichkeit zu umgeben, die er erschwingen kann. Übermäßige Arbeit mutet er ihr nicht zu, und die Behandlung, die er ihr bietet, kann unmöglich schlecht sein.

Wäre sie dies, so würden nicht viele Hunderte weißer, wenn auch herabgekommener Frauen bei Chinesen in Nordamerika oder Australien aushalten. Als nach der Ermordung der Elsie Sigel 1909 das Chinesenviertel in Neuyork von weißen Frauen gesäubert wurde, beklagten diese Wesen, mehrere Hundert an der Zahl, daß sie sich von ihren Herren trennen müßten. Hatte doch das „Chinkgirl“, wie der Amerikaner die Geliebte der Chinesen nennt, meist ein recht behagliches Dasein, jedenfalls ein sehr viel besseres, als weiße Männer es den Frauen dieser sozialen Schicht bieten. Auch sollen sich die meisten Chinkgirls aus Mädchen zusammensetzen, die schnell bergab geglitten und von der abschüssigen Ebene durch das Eingreifen von Chinesen gerettet worden waren; letztere haben in dieser Beziehung keine Vorurteile. Für ihre Rettung sind die Chinkgirls den Chinesen dankbar. Als das Neuyorker Chinesenviertel von diesen Mädchen gesäubert wurde, sind wahrscheinlich viele von ihnen elend verkommen.

Ein Beweis für die verhältnismäßig gute Behandlung, die sie genossen, liegt wohl in der Tatsache, daß sie keine Dienstbotenarbeit zu verrichten hatten. Diese lag in der Hand einer besonderen Klasse von jungen Burschen, die sich in den Gassen und Höfen herumtrieb, bereit, auf ein Signal zur Arbeit anzutreten. Das Ausfegen einer Stube pflegten sie mit 1 Mark zu berechnen, einen Gang zum Kaufmann mit 20 Pfennigen, die Besorgung von Opium mit 50 Pfennigen. Auch als Fremdenführer verdienten sie Geld. Das Chinkgirl brauchte sich nicht zu häuslicher Arbeit herabzulassen.

Auch in China scheint die Behandlung des weiblichen Geschlechts besser zu sein, als von vielen Weißen angenommen wird, die nicht selten bereit sind, bei gelben Menschen von vornherein eine sittlich tiefere Stufe anzunehmen. Allerdings wünscht der Chinese über alles männliche Nachkommenschaft. Dieselbe Verehrung, die er den Geistern seiner Vorfahren widmet, wünscht er nach dem Tode durch Söhne, Enkel und deren männliche Nachkommenschaft zu genießen; die weibliche gilt vor den Göttern nicht als voll. Für die Annahme aber, das weibliche Geschlecht als solches würde in China schlecht behandelt, liegen stichhaltige Gründe nicht

vor. Der Mädchenhandel soll zwar, wie z. B. Gottwaldt[3]) behauptet, im Reiche der Mitte gesetzlich gestattet sein. Es scheint aber nicht, als ob das Bordellwesen in den eigentlich chinesischen Städten jemals solchen Umfang und so widerliche Formen angenommen hätte, wie in den ostasiatischen Kolonien des sittenstrengen England.

7. Die chinesischen Blumenboote und ihre Romantik.

Wenn also Colquhoun meint: nur die „außerordentliche Ungemütlichkeit des chinesischen Familienlebens“ könne vernünftige Leute veranlassen, die Gesellschaft der Damen in Blumenbooten aufzusuchen, so sieht er den Dingen doch wohl nicht auf den Grund. Die Blumenschiffe (Hoa Thing), die in den am Wasser liegenden Großstädten, wie z. B. Kanton, keine ungewöhnliche Erscheinung sind, werden häufig — nicht immer — als Bordell benutzt. Sie sind ebenso wie die Bordelle im Lande mit großem Luxus ausgestattet. Man pflegt die öffentlichen Häuser in China die „blauen Häuser“ (Tsing Lao) zu nennen, ihnen also eine Farbenbezeichnung zu geben, wie bei weißen Völkern die rote Laterne eine ähnliche Rolle spielt.

In den Blumenbooten, die fest vor Anker liegen, spielten die „Blumenmädchen“ in früherer Zeit eine ähnliche Rolle wie die Hetären in Griechenland. Wie diese, waren sie der Inbegriff aller Schönheit, guter Erziehung und Bildung und wurden von der männlichen Jugend benutzt, um die eigene Bildung zu vervollständigen. Noch heute zeichnen sich die Blumenmädchen selbst nach den Angaben Colquhouns häufig durch angenehme Züge und graziöses Wesen aus, wenn er auch meint, sie seien sämtlich im höchsten Grade ungebildet und könnten weder lesen noch schreiben, geschweige denn Lieder improvisieren, wie dies aus der guten alten Zeit berichtet wird. Nur im Norden soll man noch vereinzelt Mädchen finden können, die diese Kunst verstehen. Dagegen haben sich in den Blumenbooten mindestens gesellschaftliche Sitten erhalten, die einer gewissen Anmut nicht entbehren — wie sich überhaupt die Prostitution bei den ostasiatischen Völkern von der bei den weißen Nationen durch die feineren Formen auszeichnet, die sie selbst in den billigeren Preislagen noch bewahrt. Sowohl in den Blumenschiffen wie in den blauen Häusern werden noch heute Gäste empfangen; zuweilen wird behauptet, nicht alle Besucher dieser Anstalten täten dies um des unmittelbaren geschlechtlichen Zweckes wegen.

So wies der Militärattaché der chinesischen Gesandtschaft in Paris, Tschung ki Tong — vielleicht allzu unschuldig — die Behauptung zurück, die Blumenschiffe seien als Stätten der Ausschweifung zu betrachten. „Die Blumenschiffe verdienen diesen Ruf ebensowenig, wie die Konzertsäle Europas. Es ist dies ein Lieblingsvergnügen der chinesischen Jugend. Man veranstaltet Wasserpartien hauptsächlich abends in Gesellschaft von Frauen, welche die Einladung dazu annehmen. Diese Frauen sind nicht verheiratet; sie

---

[3]) S. 48.

sind musikalisch, und aus diesem Grunde werden sie eingeladen. Will man eine Partie veranstalten, so findet man an Bord Einladungskarten, auf welchen man nur seinen eigenen Namen und den der Künstlerin und die Zeit der Zusammenkunft auszufüllen braucht. Es ist dies eine sehr angenehme Art, sich die langsam dahinschleichende Zeit zu vertreiben. Man findet auf dem Schiff alles, was ein Feinschmecker nur wünschen kann, und die Gesellschaft der Frauen, deren harmonische Stimmen in Verbindung mit den melodischen Tönen der Instrumente bei einer Tasse köstlich duftenden Tees die Abendfrische beleben, wird nicht als eine nächtliche Ausschweifung betrachtet.

„Die Einladungen gelten nur für eine Stunde. Man kann die Zeit jedoch ausdehnen, wenn die Frau nicht anderweitig engagiert ist; — natürlich muß das Honorar dann verdoppelt werden. Die Frauen werden in unserer Gesellschaft nicht in bezug auf ihre Sitten beurteilt; sie können in dieser Hinsicht sein, wie sie wollen; das ist ihre Sache … . Der Reiz ihrer Unterhaltung wird ebenso hoch geschätzt, als ihre Kunst. — Wenn man von diesen Zusammenkünften etwas anderes behauptet, so ist das einfach eine Fälschung der Wahrheit.“ [1])

In den Blumenbooten und in den blauen Häusern werden **Kinder**, die gestohlen oder von den Eltern geraubt sind, **zur Prostitution herangebildet**. Sechs bis sieben Jahre alt haben sie die älteren Mädchen und ihre Besucher zu bedienen. Im Alter von 10 bis 11 Jahren lernen sie Singen und Spielen, auch Lesen, Schreiben und Malen. Sind sie 13 bis 15 Jahre alt geworden, so werden sie von ihren Herren ausgenutzt — zunächst außerhalb des Hauses, später im Hause selbst. Diese unglücklichen Wesen verwelken früh — wie alle Prostituierten. Sind ihre Reize dahin, so sitzen sie in den Straßen der großen Städte, um vorübergehenden Soldaten oder Tagelöhnern gegen geringes Entgelt zerrissene Kleider auszubessern.

Solange sie schön sind, bilden sie eine Zierde des blauen Hauses oder des Blumenbootes. Das Leben auf diesen hat viele Europäer **romantisch angezogen**. Knochenhauer entwirft folgende Schilderung [2]):

„Das sind schwimmende Restaurants und Bordells, die abends festlich mit allerhand Lampions erleuchtet sind, in Reih und Glied auf dem Flusse nebeneinander liegen und mit dem Widerschein der tausend Lichter auf dem Wasser einen feenhaften Eindruck gewähren. Die unteren Etagen dieser hochaufgebauten Fahrzeuge sind für das Volk Freudenhäuser niedrigster Art, in denen sich ein ungemein lebhafter und ungenierter Verkehr abspielt. Die Räumlichkeiten, die dem einzelnen zur Verfügung gestellt werden, sind nicht größer, als der Bettraum in einem Eisenbahn-Schlafwagen. Aber oben, im Salon, amüsiert sich die elegante Welt, die Jeunesse dorée Kantons bei Gelagen mit Musik. Die innere Ausstattung dieser

---

1) Zitiert nach: Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropologische Studien von Dr. Heinrich Ploß und Dr. Max Bartels. 10. Aufl. Herausgegeben von Dr. Paul Bartels. Leipzig. Grieben. Bd. 1, S. 620.

2) Zitiert nach Ploß-Bartels S. 620.

Räume ist äußerst prächtig, mit vielen, teils vergoldeten, teils glänzend lackierten Schnitzereien und herrlichen Seidenstoffen. Und das alles in der Lichtfülle, die mehr als ein Dutzend großer und hellbrennender Petroleumlampen spenden.

„Den Besuch eines Blumenbootes sollte kein Fremder unterlassen, und in der Tat sind die Salonrestaurants auch auf europäische Besucher eingerichtet. Ich bin mit mehreren europäischen Damen und Herren der Hongkonger Gesellschaft dagewesen. Wir waren auf dem offenen Achterdeck, von wo aus wir einen herrlichen Blick auf den belebten Fluß mit seinen tausend Fahrzeugen, auf die vielen festlich erleuchteten Blumenboote und auf die Millionenstadt Kanton mit ihren Pagoden und Tempeln hatten. Das Achterdeck ist nämlich nicht überdacht, der Salon ist nach dieser Seite zu offen, und so schauten wir unmittelbar hinein. Um einen großen runden Tisch saß eine Anzahl vornehmer Chinesen in kostbaren Seidenkleidern, eifrig bei einer Mahlzeit beschäftigt. Hinter jedem saß auf demselben Sessel ein Singmädchen, von denen jedes wiederum seine Dienerin hinter sich hat. Aber nur die Herren der Schöpfung taten sich bei Speise und Trank gütlich, die holde Weiblichkeit hatte das Zusehen und dann und wann die Aufgabe, durch plärrenden Gesang, begleitet von einer einsaitigen quietschenden Geige, die Gesellschaft zu belustigen. Aber in der ganzen Gesellschaft herrschte ungemeine Heiterkeit.“

8. Aus der Geschichte der chinesischen Prostitution. Auswandernde Prostituierte. Frauenraub.

Das Gewerbe der Prostitution und das der Kuppelei ist in China sehr alt. Aus der chinesischen Literatur lassen sich zahlreiche Beweise dafür geben. Auch die Reisebeschreibungen weißer Beobachter wissen seit Jahrhunderten davon zu erzählen. So entwarf der Portugiese Fernand Mendez Pinto um die Mitte des 16. Jahrhunderts von Peking ein Bild, in welchem auch die Prostitution ihre bedeutsame Stelle erhält. Er beschreibt, wie die einzelnen Stadtteile spezialisierten Wohn- oder Berufsaufgaben dienten. Man würde dieser Schilderung ihren Reiz nehmen, wollte man nur die Zeilen über die Freudenmädchen lesen; ich setze deshalb die ganze Stelle hier her[1]): „In der Stadt liegen 500 sehr große Paläste verteilt, welche man Häuser der Söhne der Sonne nennt, und in welchen alle, welche im Kriegsdienste für den König verwundet oder alt und untauglich geworden sind, wohnen, und denen jeden Monat eine bestimmte Löhnung zu ihrem Unterhalte von dem Staate bezahlt wird, und solcher Leute sollen stets 100 000 vorhanden sein. In einer besonderen Straße wohnen in niedrigen Häusern 24 000 Schiffer und Ruderknechte des Königs, in einer anderen etwa eine Meile langen Straße halten sich 14 000 Wirte auf, welche den Hof zu besorgen haben und ihm folgen müssen. Eine andere eben so lange Straße ist für Lustdirnen bestimmt, größtenteils Weiber, welche ihre Männer verlassen haben, um dieses Geschäft zu be-

[1]) Fernand Mendez Pinto: Abenteuerliche Reisen durch China, die Tartarei, Siam, Pegu und andere Länder des östlichen Asiens. Neu bearbeitet von Ph. H. Külb. Jena, Hermann Costenoble 1868. S. 169 f.

treiben. Diesen Stadtteil, welcher von Bächen und Teichen durchschnitten ist, haben auch die Wäscherinnen, deren es über 100 000 geben soll, zu ihren Aufenthalt gewählt, und in diesem Viertel, das zur größeren Sicherheit mit einer besonderen Mauer umgeben ist, wohnt auch in 1300 prachtvollen Gebäuden die männliche und weibliche Geistlichkeit der vier hauptsächlichen chinesischen Religionssekten, und in mehreren dieser Häuser sollen außer den Dienerschaften über 1000 solcher geistlichen Personen leben. In einem anderen Stadtviertel unterhält eine Gesellschaft reicher Kaufleute prachtvoll eingerichtete Gebäude, in welchen Gastmähler und Festlichkeiten gegen bestimmte Bezahlung besorgt werden. Der Wirt hat sich bei seinen Leistungen nach einem von der Regierung ausgefertigten Buche zu richten, in welchem festgesetzt ist, was er für einen bestimmten Preis zu liefern hat, und er muß nicht nur für Speisen und Getränke, sondern auch für die nötigen Geschirre, sowie für jede Bequemlichkeit und alle bei den Chinesen unentbehrlichen Vergnügungen für Schauspieler, Gaukler, Musikanten und Freudenmädchen und sogar für Vorbereitungen und Gerätschaften zur Jagd und Fischerei sorgen."

Auch damals gab es offenbar neben den billigeren Freudenmädchen, die man an Ort und Stelle aufsuchen konnte, feinere, die von Unternehmern gehalten wurden, um sie dem Luxus der Reichen zur Verfügung zu stellen, und es waren dafür behördlicherseits bestimmte Taxen aufgestellt. — Bezweifeln möchte ich, daß die Dirnenhäuser, wie Pinto meint, größtenteils Weiber enthielten, die ihre Männer verlassen hatten; vermutlich war dies eine ungenaue Nachricht.

Immerhin ist es nicht unmöglich, da die Prostitution auch in China von der guten Gesellschaft und daher vom Staate sozial verachtet wird, was natürlich ihrer Benutzung durch Männer der oberen Klassen dort ebensowenig im Wege steht wie in anderen Ländern. Die Nachkommen derjenigen, die sich der öffentlichen Prostitution ergeben haben, sind in China in drei aufeinanderfolgenden Generationen von den Staatsprüfungen und allen Ehrenämtern ausgeschlossen, weil diese Abstammung auf einen schlechten Charakter hinweise; übrigens teilen die Nachkommen von Schauspielern dieses Schicksal. Die verachteten Abkömmlinge eignen sich nach chinesischer Auffassung während dieser Zeit weder zu Lehrern noch zu Beamten; es bedürfe einer Anzahl von Generationen, bis sich die schlechten Familieneigenschaften verloren haben [2]).

Über die heutige Anzahl der Prostituierten in China selbst läßt sich irgendeine zuverlässige Angabe nicht machen. Man ist auf Einzelangaben angewiesen, die sich in der Regel auf die den Fremden geöffneten Häfen beschränken. So soll es 1861

[2]) Fachmännische Berichte über die österreichisch-ungarische Expedition nach Siam, China und Japan, herausgegeben von K. v. Scherzer. 1872. Anhang, S. 54. (Angeführt nach Dr. Karl Bücher: Die Entstehung der Volkswirtschaft. 2. Auflage. Tübingen, Laupp 1898, S. 343.)

in Amoy bei damals 300000 Einwohnern 3650 Bordelle mit 25000 Mädchen gegeben haben [3]. In Singapore sollen 7 bis 8000 chinesische Blumenmädchen leben, in den anderen Kolonien Ostasiens noch weit mehr [4].

Gottwaldt nimmt an, von sämtlichen auswandernden Chinesinnen seien vier Fünftel zur Klasse der Prostituierten zu rechnen, so daß die Zahl der nach dem Ausland gehenden verheirateten Chinesinnen höchstens 1 Proz. derjenigen der Männer betragen dürfte. Er meint ferner: nach chinesischem Gesetz sei die Eingehung der Ehe mit einer öffentlichen Dirne für einen Mann und seine Nachkommen entehrend und habe ausnahmslos den Ausschluß aus dem Klan zur Folge; daher sei es äußerst selten, daß sich chinesische Prostituierte im Ausland mit ihren Landsleuten dort verheirateten. Dagegen sind Mischehen mit eingeborenen Frauen außerordentlich häufig. Diese Frauen pflegen an ihren chinesischen Männern zu hängen und die gute ihnen gebotene Behandlung zu schätzen [5].

*

* *

Ich möchte es nicht für unwahrscheinlich halten, daß in einigen Teilen Chinas der Mädchenhandel eine alte Erinnerung an den Frauenraub ist, der bei ursprünglichen Völkern fast überall anzutreffen ist. Es schien oder scheint noch heute solchen Völkern zu große Mühe zu machen, Mädchen aufzuziehen; während man sich dieselbe Mühe bei den Knaben nicht wohl ersparen konnte. Während also z. B. die Hak-ka im südlichen China ihre neugeborenen Mädchen häufig töten, unternehmen sie andererseits Raubzüge über die Grenze nach Tonking, um sich mit Weibern zu versorgen. Die schönsten unter ihnen werden für die Bordelle in Kanton ausgesondert. Andere werden als Dienstboten in den zahlreichen Herbergen untergebracht, die die großen Verkehrsstraßen in China säumen. Der Reisende erhält in ihnen stets für geringes Entgelt Wasser und Feuer, um sich seinen Reis zu kochen, und kann die Nacht dort verbringen. Die Eigentümer dieser Herbergen verbinden mit diesem wenig einträglichen Gewerbe das des Bordellwirts. Viele der aus Tonking geraubten Frauen werden benutzt, um das weibliche Personal zu vermehren [6].

9. Mädchenhandel in den englischen Besitzungen Süd-Ost-Asiens. Gewalttaten und Verbrechen. Schändung gelber Mädchen.

In den Kolonien der weißen Völker in Ostasien wird der Mädchenhandel vielfach ganz offen betrieben, auch wo er gesetzlich verboten ist. So hat 1913 das niederländisch-indische Blatt „Locomotif", das schon manchen Mißstand mutig angegriffen hat, über den Mädchenhandel auf Niederländisch-Indien

[3]) Ploß-Bartels S. 619.
[4]) H. Gottwaldt S. 49.
[5]) Dies wird z. B. in dem wertvollen Buche Friedrich Ratzels „Die chinesische Auswanderung" (Breslau 1876, J. U. Kerns Verlag [Max Müller]) mehrfach erwähnt.
[6]) Ploß-Bartels S. 620 f.

die Angabe gemacht, daß dieser, soweit eingeborene Mädchen betroffen würden, für die öffentlichen Häuser der Straits Settlements bei Gelegenheit der Kulianwerbung vor sich gehe. Sein Mittelpunkt liege in Surabaja. Unter den schändlichsten betrügerischen Vorspiegelungen verlocken eingeborene Werber, die sogenannten Hadjis, oder auch Europäer junge eingeborene Mädchen zum Mitgehen. Gute Stellungen, wenn nicht Heiraten werden ihnen in Aussicht gestellt, sie erhalten hübsche Kleider und etwas billigen Schmuck. Dann schafft man sie nach Surabaja und verkauft sie dort an einen Chinesen, der übrigens der holländischen Verwaltung genau bekannt ist. Von hier aus befördert man sie heimlich weiter nach den Hafenplätzen, von wo sie als Frauen der Hadjis oder der Chinesen nach Pinang oder Singapore geschafft werden. Hier liefert sie der Begleiter an ein Bordell ab, wo er unter dem Vorwand verschwindet, er müsse einige Einkäufe machen. Der Marktpreis der Opfer beträgt je nach Jugend und Schönheit in Surabaja 60 und mehr Gulden, in Singapore oder anderen Häfen 150 bis 300 Straits Dollars. Solange nicht die Art der Kulianwerbung gründlich reformiert wird, können diese Mißstände bei der Arbeiterinnenanwerbung trotz dem Bestehen der Arbeitsinspektion kaum abgestellt werden.

Schmachvoll liegen die Dinge in Hongkong und namentlich in Singapore. H. Norman behauptet in seinem Buche „The Peoples of the Far East", die Prostituierten seien hier völlig schutzlos. Wenn auch in den letzten Jahren von den britischen Kolonialregierungen die Bestimmungen verschärft wurden, so kann England jedenfalls nicht für sich in Anspruch nehmen, hier ehrlich den Kampf gegen den Mädchenhandel durchgeführt zu haben, den es in der Heimat auf seine Fahne geschrieben hat.

Im Gegenteil: es verfährt ganz in der Art, die auch sonst seine politische Moral anrüchig gemacht hat. Zwar hat es scharfe Vorschriften erlassen, führt sie aber nur zum Schutz englischer Frauen durch. Weiße Frauen und Mädchen aller übrigen Völker können ruhig in die Lasterhöhlen der britischen Kolonien in Ostasien geschafft, dort vergewaltigt und zugrunde gerichtet werden, ohne daß die Regierung einschreitet. Das Verbot, englische Mädchen in die Bordelle zu bringen, besteht für Singapore, Hongkong, Shanghai, Pinang, Borneo, Ceylon, Rangoon, Kalkutta, Bombay, Madras und Delhi — also für mancherlei Städte und Gebiete, in denen die weiße Prostitution und der weiße Mädchenhandel im übrigen blüht.

Was in Malay Street in Singapore, in Scotts Road in Schanghai, in Taku Road in Hongkong geschieht, ist so allgemein bekannt, daß auch ehrliche Engländer dagegen protestiert haben. So erschien 1912 ein Buch von Frau Archibald Mackirdy und W. N. Willis „The White Slave Market", das insbesondere auf die grauenhaften Zustände in Singapore aufmerksam macht. Hier gehört die Bordellstraße zu den anerkannten Sehenswürdigkeiten, in die mit Vorliebe auch weiße Frauen, die sich mit ihren Männern auf der Reise befinden, einen neugierigen Blick werfen — ganz wie in die Blumenboote in Kanton oder in das Liebesviertel in Tokio. Der Kuli, dessen

Rickscha man in Singapore gegen Abend besteigt, weiß mit ebenso tödlicher Sicherheit, daß ihm zugerufen wird: „Pigie, Pigie, Malay Street!" — wie der Rickscha-Kuli in Tokio um dieselbe Zeit den Auftrag erwartet, sich nach dem Joschiwara in Bewegung zu setzen. Hunderte von Bordellen sind in Singapore in einem Straßenviertel vereinigt, das eine völlig internationale Bewohnerschaft beherbergt. Amerikanerinnen sind hier wie in anderen Bordellen Ostasiens so häufig, daß Chinesen und Japaner weiße Prostituierte nicht selten als „amerikanische Mädchen" bezeichnen. In Singapore herrschen jedoch die Japanerinnen vor; neben ihnen sind alle anderen Rassen vertreten. Die Angelsachsen pflegen die Malay Street „die babylonische Hölle des Ostens" zu nennen.

In der Tat sind hier G e w a l t t a t u n d V e r b r e c h e n a n d e r T a g e s o r d n u n g. Auch Todesfälle sind nicht selten — darunter gar mancher Selbstmord eines zur Verzweiflung gebrachten Mädchens. Wird doch offenbar „weiße Ware" auch gegen ihren Willen, ja ohne daß sie die Verhältnisse irgend kennt, hierher verschleppt. Es soll dort ein Klub bestehen, dem nur Mädchenhändler angehören. Sie bedienen sich namentlich des Gouvernantenschwindels, der noch immer seine Ergiebigkeit nicht verloren hat. Felix Baumann, ein guter Kenner solcher Fragen, meint [1]), daß in schwierigen Fällen das Opfer in Europa geheiratet, später in Singapore verschachert werde.

„Ein anderer Trick besteht darin, sich als Abgesandter eines indischen Fürsten zu gerieren und beauftragt zu sein, für diesen eine weiße Frau zu suchen. Tatsächlich sollen, wie die Verfasser des erwähnten Buches betonen, einige Mädchenhändler mit obskuren indischen Fürstlichkeiten in Geschäftsverbindung stehen und ihnen „weiße Ware" für hohe Summen liefern.

„Übrigens vollzieht sich auch ein schwungvoller Export von Amerikanerinnen nach Ostasien. Willis führt sogar den chiffrierten Kodex an, der Händlern und Abnehmern zur Verständigung dient. Ein Manöver der Händler ist, nachdem das Opfer geheiratet und nach Ostasien gebracht worden ist, in amerikanischen Zeitungen eine Nachricht über den in der Ferne erfolgten Tod der Verschleppten zu veröffentlichen." [2])

Auch den in Singapore lebenden reichen Chinesen liefern die Mädchenhändler europäische Mädchen. Die dafür erzielten Preise sind wahrscheinlich noch höher als die von den Bordellbesitzern gezahlten. Wie hoch sich der Verdienst der letzteren beläuft, läßt die Tatsache ahnen, daß eine der bekanntesten Bordellwirtinnen für die Übernahme eines Hauses in Malay Street die Kleinigkeit von 100000 Mark bezahlte.

Am ärgsten soll es nach den Angaben von Willis in S h a n g h a i zugehen. Dort würden die Mädchen, die sich nicht in ihr Schicksal fügen, kurzerhand in die alte Chinesenstadt gebracht. Hätten sie die Schicksalsbrücke überschritten, die zu dieser hinüberführt, so pflege man nie wieder etwas von ihnen zu hören. Es wird behauptet,

[1]) „Tag" vom 13. September 1912.

[2]) Ebenda.

daß viele junge Mädchen, die in den letzten Jahren spurlos verschwanden, hier ihr Ende gefunden haben.

Nun wird man damit rechnen müssen, daß viele Angaben solcher Art in gutem Glauben erfunden, jedenfalls nicht kritisch erhärtet sind. Immerhin ist das eine sicher, daß fast jeder Dampfer nach Singapore frische Menschenware schafft und daß sehr viele Mädchen nie wieder zurückkommen.

Verhält sich das amtliche England schon gegenüber dem Handel mit weißen Mädchen, soweit sie nicht aus England kommen, in den Kolonien gleichgültig, so gilt dies noch mehr für Gewalttaten gegen gelbe Mädchen. So wurde 1912 bekannt, daß ein birmanisches Mädchen von erst 10 Jahren durch einen Engländer entführt und gewaltsam festgehalten worden war. Der Pflanzer, der sich dieses Vergehens schuldig machte, hielt das Mädchen 3 Monate lang in seinem Hause fest, verweigerte ihr die Erlaubnis, auch nur die Eltern zu besuchen, ja verhinderte sie sogar, ihren Vater in seiner Todeskrankheit aufzusuchen oder auch nur an seinem Begräbnis teilzunehmen. Obwohl nun Entführung nach englischem Recht die Verhaftung des Übeltäters und seine Unterbringung im Gefängnis vorschreibt, wurde ihm doch erlaubt, außerhalb des Gefängnisses zu bleiben, als die Anklage gegen ihn erhoben ward. Der Richter, der die Sache zu führen hatte, war mit dem Pflanzer eng befreundet, wie von Verwandten und Freunden des Malayenmädchens behauptet wurde, so daß diese an den stellvertretenden Gouverneur eine Petition richteten, den Rechtsfall einem anderen Richter, der mit dem Angeklagten nicht persönlich befreundet sei, zu übertragen. Der Gouverneur schlug die Petition ab, und der Angeklagte wurde freigesprochen. — Bekannt geworden ist dieser Fall nur dadurch, daß Mr. Arnold, der Herausgeber des „Burma Critic“, ihn in seiner Zeitung mutig angriff; worauf der Staatsanwalt gegen Arnold einschritt und die aus Engländern zusammengesetzte Jury diesen verurteilte! Es muß rühmend anerkannt werden, daß eine der bedeutendsten Tageszeitungen Englands, die „Daily News“, sich der Sache annahm und dringend forderte, der Fall müsse nochmals untersucht werden. Es sei zwecklos und ungerecht, den Mann ins Gefängnis zu stecken, der den Mut gehabt habe, ein offenbares Vergehen anzugreifen, das gerichtlich nicht den Vorschriften entsprechend behandelt worden sei. In der Tat war es ein schreiender Widerspruch, daß sich in einer englischen Kolonie dieser Fall zu derselben Zeit ereignen konnte, als man in Großbritannien in der „Criminal Law Amendment Bill“ ein verschärftes Gesetz gegen den Mädchenhandel beschloß.

10. Japanische Liebeskünstlerinnen. Entstehung des Joschivara. Häuser 1., 2. und 3. Klasse.

Auch in der japanischen Geschichte finden sich Erinnerungen an hochgebildete, elegante Liebeskünstlerinnen. Sind diese doch häufig von japanischen Künstlern dargestellt worden. So hat Utamare, den man einen japanischen Prä-

raphaeliten genannt und mit Dante Gabriel Rossetti verglichen hat, diese vornehmen Damen in ihrer feinen Eleganz mit Vorliebe gemalt.

Daß die Stellung der japanischen Frau nicht immer so unterwürfig gewesen sein kann, wie sie heute ist oder doch von weißen Beurteilern betrachtet wird, ergeben manche Tatsachen der japanischen Geschichte. Die Kaiserin Jingo-Kogo (201—263 n. Chr.) hat an der Spitze ihres Heeres Korea erobert, und in der Feudalzeit (Ende des 12. bis Mitte des 19. Jahrhunderts) sind viele tapfere Frauen wie Tomoje, Hangaku und andere mit ihren Männern in die Schlacht gezogen. Selbst während des Aufstandes des Feldmarschalls Saigo Takamori (1878) gegen den 10 Jahre vorher wieder zur wirklichen Herrschaft gekommenen Mikado soll ein Frauenregiment gegen die kaiserlichen Truppen zu Felde gezogen sein. Und als der heutige Zar als Thronfolger in Japan von einem Fanatiker verwundet wurde, eilte eine Japanerin von weit her nach Kioto, um dort vor dem alten Kaiserpalast Selbstmord zu begehen und damit eine Sühne für das Verbrechen ihrer Nation zu bringen.

So alt wie die Geschichte, selbst die ältere sagenhafte Geschichte Japans, ist auch die dortige Prostitution. Ursprünglich gab es dafür Bordelle, die in jeder Stadt an verschiedenen Stellen zerstreut lagen. Japanische Mädchen oder auch Ehefrauen verkauften sich auf eine bestimmte Zeit ins Bordell und mußten diesen Zeitraum innehalten. Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde ein Befehl erlassen, der dies verbot und allen Prostituierten die Selbstverfügung zurückgab. Wirklich erlangten viele dadurch die Freiheit. Alsbald änderten die Bordellbesitzer den Namen „Bordell" (Seiro, Ageya, Giro, Joroya) in Kaschijatschiki um, d. h. in einen „Raum, der zu vermieten ist". Sie mieteten nunmehr die Prostituierten, anstatt sie zu kaufen. Dadurch war dieselbe Ausbeutung ermöglicht, die in europäischen und amerikanischen Bordellen noch heute an der Tagesordnung ist; wenn ein Mädchen nach einiger Zeit das Haus verlassen wollte, stellte sich heraus, daß es durch das schriftliche Versprechen gebunden war, sein Gewerbe solange in diesem Hause auszuüben, bis das Mietgeld, das in Form eines Darlehens im voraus gegeben war, zurückgezahlt sei — und selbstverständlich war das Mädchen nunmehr in der Schuld des Bordellbesitzers. Zuweilen tauschte dieser seine Mädchen mit denen eines Kollegen in einer anderen Stadt oder mit dem Besitzer eines Teehauses.

Einmal veranlaßte die Heilsarmee in dem Liebesviertel von Tokio, dem berühmten Joschiwara, eine große Bewegung, indem sie die persönliche Freiheit des Menschen predigte. 500 Mädchen entflohen, und die Polizei, die jene frühere Reform durch ihre Bureaukratie unwirksam gemacht hatte, führte nun die Neuerung ein, daß jedes Mädchen das Joschiwara verlassen durfte, sobald es auf der Polizei schriftlich die Absicht dazu erklärte. Mehr als 1100 Mädchen wollten damals davon Gebrauch machen, so daß viele Bordellbesitzer ihre Anstalt schließen mußten und in dem Joschiwara eine Geschäftskrisis ausbrach. Wie jeder Reformversuch, den man im Interesse dieses „ältesten Gewerbes der Welt" unternahm, ist auch dieser schließlich ins Wasser gefallen.

Vielleicht trug dazu der Umstand bei, daß die Polizei das Fortbestehen des Joschiwara wünschte. Ist es doch sehr viel leichter, einen schweren Verbrecher einzufangen, wenn die Prostitution kaserniert bleibt. Sie kehren dorthin immer wieder zurück, wie auch unsere Schwerverbrecher am leichtesten bei ihren Geliebten eingefangen werden.

So lebten denn Anfang 1911, vor dem Brande, der das Joschiwara fast ganz vernichtete, etwa 7000 Mädchen dort; 500 Häuser brannten ab, so daß 6000 Mädchen obdachlos wurden.

Die Entstehung des Joschiwara geht auf den Beginn des 16. Jahrhunderts zurück. Damals wurde Yedo, das heutige Tokio, zur Hauptstadt erhoben, während das kaiserliche Hauptquartier bis dahin in Kioto gelegen hatte. Alles strömte nun nach der neuen Hauptstadt — auch die Prostituierten, die von Kioto, Nara und Fuschimi meist in kleinen Gruppen von 3 oder 4 Köpfen herbeieilten. Aus der kleinen Provinzstadt Moto-Joschiwara in der Provinz Tokaido soll ein Trupp von 20 bis 30 Liebeskünstlerinnen gekommen sein, die mehr noch als durch ihre Zahl durch ihre Schönheit auffielen. Nach ihnen habe man — so lautet die eine Überlieferung — das Liebesviertel in Tokio benannt; während eine andere Erklärung wenig romantisch davon spricht, daß Joschi „Rohr" und Hara „Heideland" bedeutet, also das Joschiwara-Viertel auf einem mit Rohr und Schilf bewachsenen Sumpfboden erbaut worden sei. Noch eine andere Erklärung geht dahin, Joschi bedeute Glück, wara weise.

Der starke Zuspruch, den die Bordelle fanden, ließ sie mächtig anschwellen. 1617 soll man an ihrer Ausdehnung Ärgernis genommen haben, so daß sie in einem Stadtteil zusammengedrängt wurden. Später, als man hier (in dem Nihombaschi-Viertel, dem heutigen Hauptverkehrsmittelpunkt Tokios, nahe dem Hauptbahnhof) Platz brauchte, wurde das Joschiwara weit vor die Stadt hinaus verlegt, so daß man heute mit der Rickscha vom Hauptbahnhof aus eine Stunde braucht, um zu dem ummauerten und jeden Abend in hellem Lichterglanz erstrahlenden Joschiwara zu gelangen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bildete sich die Sitte heraus, die Häuser des Joschiwara nach ihrer Preislage durch die Höhe der Gitterstäbe zu kennzeichnen, hinter denen ihre Ware zur Schau gestellt wird. Bis heute hat sich die Sitte erhalten, daß die Insassinnen dieser niedrigen oder hohen, ärmlichen oder reich ausgestatteten, hölzernen oder steinernen Häuser im Schaufenster ausgestellt werden, um die Vorübergehenden anzulocken. In dem grell erleuchteten Erdgeschoß sitzen sie hier hinter dem Holzgitter in Reih und Glied und lassen Gesicht und Kleidung, vor allem auch ihre wundervolle Haartracht bewundern. Ist diese doch ein Hauptkennzeichen der japanischen Prostituierten. Auf allen den Bildern, die berühmte japanische Kurtisanen darstellen, fällt besonders der Kopfputz auf, der aus einer sehr großen Anzahl von Haarnadeln besteht.

Auch pflegen sie den Obi, die große Schleife, die von anständigen Frauen hinten getragen wird, vorn an ihrer oft sehr reichen und kostbaren Kleidung zu tragen. Schwere seidene Gewänder

mit prachtvollen farbigen Stickereien werden von den teureren, schreiend bunte seidene Kimonos von den billigeren Mädchen getragen. Hinter ihren Fenstergittern sitzen sie plaudernd und lachend, lächelnd oder den Vorübergehenden ohne Gemeinheit zuwinkend, da. Bei den teuren Häusern reichten, als man sie am Ende des 18. Jahrhunderts einführte, die hölzernen Gitterstäbe bis zur Decke, während sie bei denen zweiter Klasse kürzer und schmäler waren und bei denen der niedrigsten Klasse nicht vertikal, sondern horizontal liefen.

Bis zum Jahre 1872 erhielt sich diese Unterscheidung. Damals wurde das Verbot, höher als zwei Stockwerke zu bauen, aufgehoben, so daß seither mehrstöckige Häuser zahlreich gebaut worden sind. Ploß-Bartels gibt an, die Häuser 1. und 2. Klasse stellten zum Teil ihre Mädchen nicht mehr aus, sondern beschränkten sich auf die Anbringung ihrer Photographien außen am Hause; einige täten auch dies nicht einmal. Dieselbe Quelle beziffert die Zahl der Prostituierten im Joschiwara von Tokio 1899 auf etwa 3000, die sich auf 5 Häuser 1. Klasse, 4 Häuser 2. Klasse und 147 Häuser 3. Klasse verteilten.

11. Abweichende Urteile über das Leben in den japanischen Bordellen, Mädchenhandel. Der Straßenzug der „schönen Damen".

Die Beurteilung des Lebens im Joschiwara ist je nach der Weltanschauung und wohl auch unbewußt nach dem sexuellen Temperament recht verschieden. Nicht selten findet man das Joschiwara in einer Art bengalischer Beleuchtung dargestellt. So schrieb Dr. Robert Brunhuber (Köln):

„Licht, Farbe und Schönheit vereinigen sich zu einem überwältigenden Hymnus. Dunkel liegen die Seitenstraßen des großen Hauptweges. Mit dem Raffinement des Theaterdekorateurs hat man jedes Seitenlicht vermieden, dessen Reflexe das Auge stören könnte. Der Blick wird einzig gebannt durch die buntleuchtenden Bilder, die von den erhöhten Parterres der Häuser herabgrüßen.

„In prunkvolle Rahmen sind diese Bilder gefaßt. Die herrlichen, dunkelvergoldeten Holzschnitzereien, die in den ostasiatischen Tempeln eine so prächtige Wirkung ausüben, sind am meisten als dekorativer Hintergrund benutzt. Große Spiegel in der Mitte und die Seitenkulissen dienen als Reflektoren für die verschwenderische Lichtfülle, die aus verdeckten Quellen hervorströmt.

„In diesem zitternden Fluidum von Licht und Farbe sitzen, vom Publikum durch schmale Gitterstäbe getrennt, die zierlichsten japanischen Frauen. Das Haar in prächtiger Coiffüre, das Gesicht nach Landessitte stark geschminkt und gepudert und angetan mit den schönsten Erzeugnissen der japanischen Seidenindustrie. Kimonos in dunkel gesättigten Farben, um die schlanke Taille den Obi in pikanter Abtönung. So reiht sich ein überraschend schönes Bild an das andere. Relief und Staffage ändern sich von Haus zu Haus. Hier eine Szenerie in buntfarbigem, modernstem Jugendstil mit Mädchen in großblumigen Gewändern. Dort eine japanische Ebenholzgarnitur, dunkle, tieffarbige Möbel- und Teppichstoffe, von denen sich das weiche Heliotrop der Kimonos schmeichelnd abhebt.

Wieder weiter auf leuchtendem Goldgrund das glänzende Schwarz der Kleidung, die als dunkle Leiste das bleiche zarte Gesichtchen der Djoros wirkungsvoll umrahmt.

„Zu fünfzehn, zwanzig, dreißig hocken sie in ihren goldenen Käfigen, regungslos, eine neben der anderen in langer Reihe auf dem teppichbedeckten Boden. Aufmerksam mustern die scharfen Augen den vorbeirauschenden Menschenstrom. Das Spiegelchen mit dem Puderquast und der Schminke weicht nicht von der Seite; unablässig wird das winzige Pfeifenköpfchen nach den obligaten drei Zügen in den messing-getriebenen Feuerkasten entleert.

„Stumm sitzen die schönen Pagodenbilder. Selten wird ein Wort untereinander, noch seltener eins mit der Außenwelt gewechselt. Nichts Obszönes beleidigt den Blick, nichts belästigt den staunenden Fremden, den häufig ein lächelndes Kopfnicken, ein freundliches Zuwinken der schmalen Hand begrüßt. Doch auch keine Frauenehre wird hier in gemeiner Häßlichkeit beschmutzt. Ein Hauch jener hellenischen, antiken Auffassung der Liebe und Sinnenlust begegnet uns hier in der Moderne, die den Adel des Geschlechtstriebes nicht in der gebuchten Ehrbarkeit, also einer Standesfrage, sondern in dem mit Schönheit gepaarten Anstand der Persönlichkeit sah. Hier ist dies Ideal verwirklicht.“ [1])

Andere Beobachter sind nicht so begeistert. So meint Dr. Fritz Wertheimer, einer der besten Kenner Ostasiens:

„Es ist ein goldenes Elend, dem die Mädchen innerhalb der Gitter entgegenlachen. Es ist wahr, früher galt das Gewerbe nicht als besondere Schande. Früher, als die eigentliche Geisha — wohl zu trennen von dem Joschiwara-Mädchen! — noch Künstlerin war und man sie als solche auch heiraten konnte, da heiratete man sogar unbedenklich ein Mädchen, das jahrelang in der Joschiwara gewesen war. Die Zeiten sind dahin, mögen noch so viele Globetrotter das schöne Märchen nacherzählen. Wie oft hört man die rührende Geschichte von den verarmten Eltern, die ihr Kind für wenig Silberlinge der Joschiwara verkauften, in der das arme Ding den Kaufpreis abverdienen sollte, bis sie in der Erfüllung treuer Kindespflicht elendiglich gebrochenen Herzens starb. Der Fall mag noch vorkommen, kommt vielleicht grade in der etwas zurückgebliebenen Echigo-Provinz noch vor, die die schönsten und beliebtesten Mädchen stellt und wo die Eltern in der Hoffnung einer späteren glücklichen Heirat ihre Tochter so verkuppeln mögen. Aber die Regel ist das doch nicht.“ [2])

Es soll in Japan an der Tagesordnung sein, daß ein Mädchen, dessen Eltern in Geldschwierigkeiten geraten, sich opfert, indem es sich in ein Bordell verkaufen läßt oder selbst verkauft. Mit dem Eintritt in das Haus wechselt sie ihren Namen, den sie erst ablegt, wenn sie in ein anderes Leben zurückkehrt. Je nach der Anzahl der Jahre, für die sie sich dem Bordellbesitzer verpflichtet, und je nach ihrer Schönheit wird eine verschieden hohe Summe ge-

---

[1]) Im Berliner Tageblatt Nr. 636 vom 15. Dezember 1907.

[2]) In seinem aus Anlaß des Brandes des Joschiwara geschriebenen Aufsatz „Das Liebesviertel von Tokio“, Frankfurter Zeitung vom 11. April 1911.

zahlt: meist beträgt sie für 4 bis 5 Jahre etwa 400 Mark, wovon die Vermittler einen erheblichen Teil abziehen, um den Rest an die Eltern abzuliefern. Kehrt eine im Bordell gewesene Japanerin in das bürgerliche Leben zurück, so wird sie nicht verachtet, sondern genießt infolge ihrer Elternliebe die besondere Schätzung ihrer Mitmenschen. In den Biographien berühmter japanischer Prostituierter, die mit ihren Bildern in den „Pictorial Descriptions of the Famous Places in Tokio“ veröffentlicht worden sind, wird von einer gesagt: sie hat ihren Körper befleckt, aber nicht ihr Herz; und sie wird als der „Lotos im Moraste“ bezeichnet (Miki Tei-ichi)[3]).

Eine japanische Redensart bezeichnet den Beruf der Prostituierten als „den Dienst der bitteren Welt“. Andererseits kommt der charakterverderbende Einfluß dieses Lebens in dem alten japanischen Sprichwort zur Geltung, daß eine Kurtisane, die Vertrauen verdiene, ein ebenso großes Weltwunder sei wie ein rechteckiges Ei.

Immerhin bleibt festzuhalten, daß sowohl das Benehmen der japanischen Freudenmädchen wie das der Männer, die sich in hellen Scharen Nacht für Nacht in die Straßen des Joschiwara ergießen, nach europäischen Begriffen manches Lob verdient. Der beste Beweis dafür liegt in der Tatsache, daß selbst in Murrays Handbook, dem englischen Baedeker, das Joschiwara nicht nur aufgeführt, sondern durch Fettdruck ausgezeichnet ist. Übrigens gibt es besondere Bücher, in denen die Laternen, die Wappen darauf und die Schirme, die den einzelnen Damen vorangetragen werden, nach Art eines Verzeichnisses abgebildet sind[4]).

In jeder Stadt und jedem Dorf in Japan, sei es noch so klein, ist ein Liebesviertel zu finden, von dem Fremden einfach nach dem Vorbilde von Tokio „Joschiwara“ genannt. Jährlich einmal findet von hier aus das sogenannte Tayu-no-Michyuki statt — „der Straßen-Zug der schönen Damen“. Eine Beschreibung Adolf Fischers gibt ein anschauliches Bild:

„Diese Auserwählten, die sich in königlicher Pracht dem Volke zeigen durften, mußten nicht nur durch Schönheit hervorragen, sondern auch durch Bildung, Talente, wie besonders feines Kotospiel[5]), kunstvolles Blumenstecken, Gewandtheit in Versen und dergleichen mehr. Mein ehrenwerter Patron, der kein Mustermädchen zu entsenden hatte, entschädigte sich dadurch, daß er allen Zuschauern in seinem Hause einen Dollar abnahm.

Die ohnedies äußerst gesittete Menge verstummte ganz, als sich der Zug, jeden Augenblick Halt machend, in feierlichem Schritt näherte. Ihn eröffneten fünf Geischas (Sängerinnen) in prächtigen Kostümen, mit Obis, breiten Seidengürteln, die hinten wie Flügel aufgebunden waren und bis zur Nackenhöhe reichten.

An einem weißroten Seile zogen sie einen Wagen, auf dem ein riesiger goldener Blumenkorb stand: darin bildeten Päonien, Kamelien, Schwertlilien, Chrysanthemen und blühende Kirschzweige einen farbenprächtigen Strauß. Diesem Gefährt folgten nun die Schönen.

[3]) Zitiert nach Ploß-Bartels S. 633.
[4]) Siehe eine Probeabbildung bei Ploß-Bartels S. 633.
[5]) Spiel auf einer 13seitigen, liegenden Harfe.

Vor jeder Dame zwei reichgekleidete Kinder, von denen die Mädchen große Kronen, Goldquasten, Schmetterlinge oder sonstiges Flitterwerk im Haar trugen, während die Knaben allerlei seltsame Tonsuren zeigten. Hinter diesen kleinen Trabanten, die wie Falter um die Blumen gaukelten, kam je eine Gefeierte, lauter schöne Mädchen, selbst nach europäischem Geschmack, in wundervoll gestickten, kostbaren Seidenbrokatkleidern von einer Pracht des Stoffes und einem Geschmack der Farben, wie ich sie nie geschaut habe. Der Obi war vorn über der Brust, den Schoß bedeckend, gebunden. Bei aller Buntheit nichts Schreiendes; zwischen den hellen Farbentönen immer ein sanfter, gebrochener; alles in den feinsten Stimmungen und Schattierungen, daß man nichts hinzutun, nichts hätte wegnehmen wollen. Diese Kostüme waren ideale Kunstwerke, die kein Alma Tadema herrlicher komponieren könnte.

Barfuß, auf sehr hohen lackierten Sandalen, schritten die Schönheitspriesterinnen einher, so daß man auch ihre tadellosen, schneeweißen Füßchen bewundern konnte. Mit ihren zarten Händchen die Schleppe des kostbaren Gewandes vorn über die Brust gekreuzt haltend und ernst blickend, wie Hero, wenn sie zu Hymens Opferaltar zieht, wallten die Phrynen feierlich die Straße entlang, ohne eine Spur von Frivolität. Je ein Diener in farbigem Kimono hielt schützend über den Stolz seines Hauses einen großen Bambusschirm, damit die Sonnenstrahlen die zarte Menschenblüte nicht versengten. Mitleid, nicht Verachtung empfindet die gute japanische Gesellschaft beiderlei Geschlechtes für diese jugendlichen, an ihrem Schicksal schuldlosen Geschöpfe, die von den Angehörigen oft schon im zartesten Kindesalter an die Joroyas verkauft werden.

Zu diesem ästhetisch vollendeten Anblick bildeten einen unwiderstehlich komischen Kontrast die braven Inhaber der Joroyas, die auf ihr Festgewand eine große Blume gestickt hatten und stolz neben dem Schönsten, das ihr Haus barg, durch die Menge schritten. So ehrbar sahen diese Herbergsväter aus, daß man sie für japanische Kommerzienräte hätte halten können, und eine Art Kommerzienräte sind sie ja auch. Noch drolliger wirkten die besorgten Hausmütter auf mich: unübertreffliche komische Alten, die unausgesetzt an den schweren Prunkgewändern ihrer Lieblinge zupfend und zerrend sich alle Mühe gaben, die Dämchen in günstigstem Lichte erscheinen zu lassen.

Auf einmal flüsterte, gerade unter meinem Platz anhaltend, eine Schönheit — ich glaube, es war ‚Frl. berühmter Berg' — der besorgten Duenna etwas zu. Schon mehrmals hatte sie krampfhaft mit den Nasenflügeln gezuckt; nun zog die würdige Begleiterin ein Seidenpapier aus dem Ärmel und putzte die Nase ihres Schützlings, denn die festlich Gekleidete mußte ja die Schleppe vor Beschmutzung hüten.

Antlitz und Nacken der Auserwählten waren weiß geschminkt, ihre Frisuren sehr kompliziert. Hinten waren die Haare meist zu einer Mondscheibe geformt, mit Gold- und Silberbändern und großen Schildpattpfeilen besteckt; das Vorderhaupt zierte ein mächtiges Diadem mit vorn überhängendem Flitterwerk, das lustig in der Sonne glitzerte.

Als der Zug vorüber war, folgte ich, um das Volk zu beobachten. Das Benehmen war so musterhaft, wie man es eben nur in Japan finden kann. Man denke sich, wenn es überhaupt die Kulturzustände mit sich bringen könnten, ein ähnliches Fest in irgendeiner Großstadt Europas. Welcher Schwall unflätiger Redensarten, welches Gebrüll und Gejohle wäre da zu hören, welche Orgien würde die Roheit feiern! Hier verhielt sich die Menge ohne Ausnahme so liebenswürdig gegen die armen Festopfer, daß alle Europäer bei diesem Heidenvolke in die Schule gehen könnten. Die Japaner sind gewiß nicht fehlerlos und haben, wie jede Rasse, ihre besonderen Schattenseiten, aber sie sind ein fein organisiertes, vornehmes Volk.

Charakteristisch war das Erscheinen vieler buddhistischer Priester unter der Zuschauermenge, die ihr Interesse für weibliche Schönheit unverhohlen bekundeten, ohne dadurch Anstoß zu erregen.

Der Zug bog in eine Straße, die ins freie Feld führte. Auch hier saßen Tausende und Abertausende unter den blühenden Bäumen auf Matten und verfolgten mit angehaltenem Atem die Vorgänge.

Im letzten Hause verschwanden alle Schönen zu einem gemeinsamen Tee, doch vor dem Blumenwagen am Tor stand noch lange viel Volk und lauschte stillschweigend den Kotoklängen, die durch die Papierwände auf die Straße drangen.

Allmählich verzogen sich die Leute. Mit Kind und Kegel, harmlos und manierlich, wie sie gekommen, eilten sie durch die Felder ihren luftigen Behausungen zu." [6])

12. Soziale Stellung der japanischen Frauenwelt. Bewegung gegen die Prostitution.

Nach alledem ist auch in der japanischen Prostitution weder alles in Licht getaucht, noch liegt alles im Schatten. Das Licht, das im Leben der Prostituierten bei den christlichen Völkern zuweilen ganz vermißt wird, soweit es nicht in rohestem Lebensgenuß gesucht werden kann, tritt in Japan stärker hervor. Sicher hat dies dazu beigetragen, die Abendunterhaltung mit Geischas, die heute größtenteils kaum noch von den eigentlichen Prostituierten zu unterscheiden sein sollen, zum Inbegriff der Seligkeit für die japanischen Männer zu machen, von denen häufig behauptet wird, daß sie, falls ihnen die nötigen Mittel fehlen, betrügen und schwindeln, um sich nur diesen himmlischen Genuß zu verschaffen. Daß die Behandlung der Prostitutionsfrage in Japan auch ihre gute Seite hat, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß Frauen und Mädchen auf der Straße niemals belästigt werden — außer wenn man sie mit einem Weißen trifft. Andererseits ist es in Japan undenkbar, daß ein weibliches Wesen auf der Straße auf Abenteuer ausgeht. So scheint es fast, als wenn die japanische Frauenwelt an sich auf keiner niedrigen moralischen Stufe steht. Darauf deutet auch die alte japanische Sitte hin, die das gemeinschaftliche Baden beider Geschlechter in großen Becken mit heißem Wasser noch immer gestattet. Auf dem Lande war es bis vor wenigen Jahren allgemein, noch heute ist es nicht verschwunden; nur hat man in den

[6]) Adolf Fischer: Bilder aus Japan. Berlin 1897, Georg Bondi, S. 168 ff.

Städten die Becken für Männer und Frauen durch eine Bretterwand geteilt. Merkwürdigerweise herrscht in der Bedienung der Badenden die umgekehrte Sitte wie in Europa: in Japan werden die Frauen und Mädchen von Männern bedient, die ihnen den Rücken waschen oder sonstige Handreichungen tun.

Daß die Prostitution in Japan nicht noch schlimmere Formen angenommen hat, könnte in einem Lande Verwunderung erregen, in welchem die soziale Stellung der Frauenwelt niedriger ist als in Westeuropa. Der Japaner wünscht, nach außen hin stets Junggeselle zu bleiben. Man darf ihn nicht daran erinnern, daß er verheiratet ist. Es widerspricht dem guten Ton auf das schärfste, ihn nach dem Befinden seiner Frau oder überhaupt nach der letzteren zu fragen. Zumal der Europäer wird die japanische Hausfrau in der Regel niemals zu Gesicht bekommen. Auch seiner eigenen Frau gegenüber betrachtet sich der Japaner sexuell als völlig ungebunden. Er bleibt nächtelang von Hause fort, ohne zu gestatten, daß ihm darüber auch nur eine Frage gestellt wird. Die Extreme berühren sich: die höchste Zahl der Ehescheidungen wird auf der einen Seite in Japan erreicht, wo die soziale Stellung der Frau unentwickelt ist, und auf der anderen in den Vereinigten Staaten, wo man sich zu einem Frauenkultus emporgeschraubt hat, der ebenfalls bedenkliche Erscheinungen zeitigt.

In den letzten Jahren ist dennoch in Japan selbst eine Bewegung gegen die Prostitution emporgekommen. Der Brand des Joschiwara hat dazu beigetragen, obwohl die öffentliche Meinung des Landes über die Meinung der japanischen Christen lächelte, die in diesem Ereignis eine von Gott gesandte Gelegenheit sah, der ganzen Einrichtung ein Ende zu machen, ja, die das Zugrundegehen des Liebesviertels auf ein „heiliges Feuer" zurückführten, das Gott vom Himmel gesandt habe, um diese Sünde auszurotten. Aber auch nichtchristliche Kreise traten damals für Aufhebung des Joschiwara ein. Insbesondere hat eine Japanerin, die sich für die Hebung des Bildungswesens lebhaft interessiert, begeistert und tatkräftig die Ansicht verfochten, das Joschiwara mit seinen früheren Einrichtungen dürfe nicht wieder aufgebaut werden. Sie fand Zustimmung in allen Kreisen des Volkes, so daß die Abolitionsbewegung in letzter Zeit größeren Umfang angenommen hat. Unter dem Protektorat des Grafen Okuma wurde eine besondere Zeitschrift, die „Kaku-sei" (zu deutsch „Reform") begründet, um für Abschaffung der Prostitution einzutreten. Die erste Nummer enthielt einen Aufsatz des Grafen, in welchem er schreibt:

„Lincoln sprach die Emanzipation der Sklaven aus, weil er die Sklaverei als die größte Sünde betrachtete, die jemals von der Menschheit begangen worden war. Es war derselbe Glaube, der unsere Regierung dazu veranlaßte, schon im Jahre 1872 eine Verordnung zu erlassen, die erklärt, daß die unglücklichen Frauen, die wider ihren Willen von ihren Herren festgehalten würden, freigelassen werden sollten. Hätte man diese Verordnung buchstäblich ausgeführt, so würden die Stadtteile der Prostitution in Tokio und ebenso in allen anderen Teilen des Landes schon lange der Vergangenheit angehören. Indessen müssen die praktischen Schwierig-

keiten, auf die man bei der Ausführung der Verordnung stieß, den Behörden als unübersteigbar erschienen sein, so daß man es zuließ, daß jene Verordnung in Vergessenheit geriet. Aber sie ist eigentlich noch immer bindend, da man nie etwas davon gehört hat, daß der Staatsrat sie widerrufen hätte. Infolgedessen brauchen wir für die Abschaffung der Prostitutionsquartiere keine neuen Gesetze; es ist nur notwendig, jene alte Verordnung aus der Vergessenheit wieder hervorzuholen und die Behörden zu ihrer Durchführung zu veranlassen."

Graf Okuma führte noch einen weiteren Grund an, der für die Bewegung spreche. Er meinte, daß die Formen, in denen sich die japanische Prostitution bewegt, dem kaiserlichen Edikt des Jahres 1905 direkt widersprechen. Diese Verfügung prägte den Erziehungsbehörden als eine ihrer obersten Pflichten ein, für die moralische Heranbildung des heranwachsenden Geschlechts zu sorgen. Nun lehrt man zwar die Knaben und Mädchen in Japan in allen öffentlichen Schulen, die Tugenden und moralischen Eigenschaften in Ehren zu halten, die sie auf eine hohe ethische Stufe heben können. „Aber", fragt Graf Okuma, „wie können wir erwarten, daß sie zu moralisch und edel denkenden Menschen aufwachsen, wenn wir unmittelbar vor ihre Augen ein Beispiel schmachvoller Unsittlichkeit setzen, dadurch, daß wir eine unedle Einrichtung aufrechterhalten?"

Ein anderer Führer dieser Bewegung, Professor Abe, wies auf das Beispiel der Abschaffung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten hin. Er meinte, man sei sich damals völlig bewußt gewesen, daß die Befreiung der Neger auf die Baumwollpflanzungen der Südstaaten unheilvollen Einfluß ausüben müßte. Dennoch habe man nicht gezögert, jene von der Menschlichkeit gebotene Erklärung zu erlassen, durch welche die Sklaverei aufgehoben wurde, obwohl dazu die Hilfe der Waffen erforderlich gewesen sei. So sei auch die Frage der autorisierten Prostitution ganz wie die der Sklaverei eine Frage der Menschlichkeit und sollte als solche behandelt werden — „ohne Rücksicht auf die Wirkungen, die ihre Abschaffung auf die öffentliche Gesundheit oder auf die moralische Verfassung der Gesellschaft ausüben" könne. Diese sehr weitgehende — zum Teil wohl zu weit gehende — Ansicht wurde von Professor Abe mit allem Nachdruck vertreten: „Man hat behauptet, daß die Abschaffung der autorisierten Prostitution die Folge der Verbreitung schlimmer Krankheiten habe, und daß sie andererseits keineswegs dazu beitragen würde, den moralischen Ton der Massen des Volkes zu heben, so lange nun einmal die menschliche Natur nicht wesentliche Änderungen durchmache. Wir sind uns der Möglichkeit solcher Folgen wohl bewußt, aber das sind Fragen, mit deren Lösung wir uns erst zu beschäftigen haben, nachdem die Emanzipation der unglücklichen Frauen erfolgt ist, die in jenen Vierteln der japanischen Städte festgehalten werden."

13. Die Geischa als „Ruin des Landes".

Neue Nahrung erhielt die Bewegung, als 1913 Professor Hiranuma von der Waseda-Universität in der Zeitschrift „Schin Nihon" (Neu-Japan) einen Aufsatz unter dem Titel „Die Geischa,

der Ruin des Landes" veröffentlichte, der in der japanischen Presse eifrig besprochen wurde. Er gab an, daß in Tokio allein 5000 Geischas lebten, die alles, was nur Stellung oder Geld habe, vom Ladenjungen bis zum Staatsminister, an sich lockten und ihnen das Blut aussaugten. Ist doch die Habgier auch der Geischas so allbekannt, daß ein Sprichwort von ihnen in Kioto behauptet: sie ließen keinen eher gehen, bevor er nackt sei. Professor Hiranuma schreibt dem Geischa-Unwesen die weitestgehenden Folgen zu. Tatsächlich kommt ohne sie und ohne die sogenannten Gelegenheitshäuser (Matschiai), in denen auf Verlangen Geischas zu geselligen Zusammenkünften bestellt werden und die sich nach den Angaben dieses Gelehrten von den Besitzern von Bordellen kaum noch unterscheiden, kein größeres Geschäft oder Unternehmen zustande. Dies gilt sowohl für die Unterhandlungen zwischen Japanern, wie für die zwischen ihnen und Ausländern. Besonders arg soll sich die Unsitte für den Abschluß von Geschäften mit der Regierung eingebürgert haben, die in den Gelegenheitshäusern eingeleitet, fortgeführt und abgeschlossen werden, so daß nur die formelle Unterzeichnung schließlich in Ministerien oder Regierungsämtern stattfindet.

Die legitimen jährlichen Einnahmen jeder Geischa werden durchschnittlich auf 3000 Jen (mehr als 12000 Mark) berechnet, ihre Ausgaben auf 3800 Jen, so daß sie in der Sklaverei der Besitzer der Häuser bleiben, in denen sie untergebracht sind. Sie sollen sich ihrerseits gern Schauspieler als Geliebte halten oder kaufen. Zuweilen werden sie von ihrem Liebhaber den Häusern abgekauft, so daß sie die Freiheit vorübergehend oder dauernd wiedererhalten. Auch manche Geischa ist auf der sozialen Stufenleiter emporgestiegen, indem sie in den Adel, selbst in den Hochadel hineinheiratete. Es gibt manch eine Gräfin oder selbst Fürstin, die aus diesem Stande hervorgegangen ist. Zeichnen sich doch viele Geischas noch immer durch besondere Anmut und durch meisterhafte Handhabung aller der Künste aus, durch die sich das Herz der Männer gewinnen läßt.

Schon in zartem Alter werden sie in die Häuser gegeben oder verkauft, in denen sie zu ihrem Beruf herangebildet werden. Früher soll dieser ausschließlich oder vorwiegend darin bestanden haben, als Sängerinnen oder Tänzerinnen die Besucher zu erfreuen, die Unterhaltung mit ihrem Geist und Witz anzuregen und zu beleben, kurzum ein verfeinertes Vergnügungsleben zu gewähren, und dem Manne die Möglichkeit zu geselligem Verkehr zu geben, die ihm zu Hause bei der verhältnismäßig strengen Abschließung der Frauenwelt nicht möglich war. In den letzten Jahrzehnten sind aber die Geischas offenbar mehr und mehr zu Prostituierten geworden. Darauf deutet auch die Tatsache hin, daß die Gelegenheitshäuser, in denen man Geischas bestellen kann, in außerordentlicher Weise zugenommen haben. 1898 betrug ihre Zahl in Tokio erst 422, 10 Jahre später 883. 1898 lebten 2646 Geischas in Tokio, 1908 waren es 3938, 1913 schätzte Hiranuma ihre Zahl auf 5000. In diesen Ziffern sind die Vorstädte nicht mitgerechnet, so daß die Gesamtzahl für Tokio um ein Drittel höher zu schätzen sei. Von

1898 bis 1908 stieg gleichzeitig die Zahl der öffentlichen Häuser von 278 mit 4555 Mädchen auf 389 mit 5102 Insassinnen.

Bei größeren Diebstählen oder Betrügereien kann die Polizei Diebe und Betrüger sehr häufig in Begleitung von Geischas festnehmen. Der zeitweilige Besitz dieser Mädchen soll häufig das Hauptmotiv der Entgleisung sein.

Es wäre jedoch falsch anzunehmen, daß die öffentliche Meinung in Japan die Angriffe Hiranumas gegen das Geischawesen billigte. Für den Durchschnitts-Japaner hat letzteres so großen Reiz, daß er nichts darauf kommen läßt, auch wenn er einige Schattenseiten zugibt[1]. So hat Professor Nitobe, einer der bekanntesten japanischen Gelehrten, der mit einer Weißen verheiratet ist und Europa sowie Amerika lange bereist hat, die heimischen Sitten im Vergleich zu denen der weißen Völker herausgestrichen, indem er das vernichtende Urteil abgab: „Ich stimme mit dem persischen Fürsten überein, der in einem Londoner Ballsaal auf die Aufforderung, an dem Tanzvergnügen teilzunehmen, kurz erwiderte, man habe in seinem Lande eine besondere Art von Mädchen für dieses Geschäft."

14. Mädchenhandel und Hungersnot.

Eine der bedenklichsten Seiten im Geischawesen ist wohl der Mädchenhandel, der noch immer häufig damit verquickt ist. Da in Japan wie in China das einzelne Familienglied, ausgenommen das Haupt der Familie, völlig hinter dem Ganzen zurücktreten muß, so gilt es als Pflicht, sich für die Familie zu opfern, während andererseits der Verkauf von Familienangehörigen den herrschenden Sitten mindestens nicht widerspricht. So hat es sich oft ereignet, daß junge Mädchen nicht nur mit Einwilligung ihrer Familien, sondern selbst mit Zustimmung ihrer Bewerber sich einem Leben hingaben, das darauf berechnet war, sich als Geischa oder Prostituierte die Ausstattung für die künftige Heirat zu erwerben; eine Sitte, die bekanntlich auch bei anderen Völkern zu finden ist.

Chinesen und Japaner, die keine Gelegenheit hatten, die Sitten der weißen Völker in deren eigenen Ländern zu beobachten, haben kein Verständnis für das Verhalten der Frauen in diesen Ländern. So schrieb der chinesische Minister Ki-Jing, der während des englisch-französischen Krieges (1856 bis 1860) eine Zeitlang die Verhandlungen mit den fremden Gesandten leitete: „Der amerikanische Barbar Parker und der französische Barbar Lagrené brachten ihre Frauen mit, welche gegenwärtig blieben, als wir amtliche Geschäfte verhandelten. Ja diese barbarischen Weiber haben meine Begrüßung für eine große Ehre aufgenommen." Auch ist nicht zu vergessen, daß den chinesischen Ärzten nicht gestattet ist, den Körper einer kranken Frau zu untersuchen. Es darf nur der Puls gefühlt werden, ganz gleichgültig, welche Krankheit oder Verletzung vorliegt, und nach dem Puls muß über das einzuschlagende Ver-

[1]) Über das Leben der Prostituierten und der Geischas in Japan gibt Auskunft z. B. das Buch von Felix Baumann: Japanermädel. Berlin-Großlichterfelde o. J. Dr. T. Langenscheidt. 296 Seiten. Auf der letzten Seite ist weitere Literatur angegeben.

fahren entschieden werden. Aber dies gilt auch für die Untersuchung der männlichen Kranken; das chinesische Heilwesen ist bis heute aus dem gröbsten Aberglauben noch nicht herausgekommen [1]. Wie weit dies auf die von der Sitte verbotene Untersuchung des weiblichen Körpers zurückzuführen ist, entzieht sich meiner Kenntnis — ein Zusammenhang besteht aber jedenfalls. — Japanische Zeitungen pflegen noch heute Fälle zu berichten, in denen arbeitsscheue Gesellen ihre Frauen auf bestimmte Zeit an öffentliche Häuser verpfänden, um mit dem Erlös ein Leben herrlich und in Freuden zu führen. Nicht selten wird das so gewonnene Geld wiederum mit Geischas vertan, die nun einmal mit ihrem Lächeln, mit ihrer Haartracht, mit ihrer anmutigen Gewandung, ihrem Singsang und Schamisen-Geklimper, ihrem Witz und ihrer Heiterkeit einen unwiderstehlichen Reiz auf die meisten Japaner ausüben.

Die Neigung, weibliche Angehörige zu verkaufen, hat die schlimmsten Folgen, sobald eine Hungersnot über einen Teil Japans hereinbricht. So wurden 1903 die Provinzen Aomori und Hokkaido durch eine vollständige Mißernte und die Ertraglosigkeit der Fischerei in so schreckliches Elend gebracht, daß viele Eltern ihre Töchter an Mädchenhändler verkauften. Täglich kamen damals in Tokio Trupps von Mädchen an, die in das Liebesviertel abgeliefert wurden oder zum Verkauf ins Ausland bestimmt waren. Erst als die Regierung 6 Millionen Jen (mehr als 12 Millionen Mark) für Unterstützungen auswarf, minderte sich das Übel.

15. Japanische Prostituierte im Ausland. Ihre Dienste als Spioninnen.

Bei dem großen Umfang, den die verschiedenen Formen der Prostitution in Japan besitzen, kann es nicht wundernehmen, daß sich auch im Ausland zahlreiche japanische Prostituierte befinden. In der Tat ist die japanische Auswanderung nach manchen Ländern ohne Prostituierte gar nicht denkbar.

Vor allem richtet sie sich in die ostasiatischen Hafenstädte. Sie ist hier namentlich durch den Bedarf der männlichen weißen Bevölkerung genährt worden. Auch in Japan selbst gibt es ein Herumstreichen der Freudenmädchen nur in den Hafenstädten,

[1]) Übrigens erlaubt die chinesische Sitte nicht, einen Kranken ohne besondere Aufforderung zum zweiten Male aufzusuchen. Bessert sich sein Zustand nach Anwendung der von dem ersten Arzt verordneten Heilmittel nicht, so zieht man nicht etwa denselben Arzt abermals zu Rate, sondern holt einen zweiten Heilkünstler. Siehe über die chinesischen Ärzte den Vortrag des Marinestabsarztes Dr. zur Verth in dem Rohrbachschen Sammelheft „Deutsche Kulturaufgaben in China" (Berlin-Schöneberg 1910, Buchverlag der Hilfe, S. 70—97). zur Verth meint: „Ein großer Teil der chinesischen Heilkünstler dürfte die ärgsten Quacksalber oder Haarbeschauer Deutschlands noch in den Schatten stellen. Weder eine Spezialausbildung, noch ein Befähigungsnachweis wird von ihnen verlangt. Meist lernen sie nur von einem Meister mit großem Zulauf einige Technizismen und die Methode, wie die Menge sich am besten täuschen und schröpfen läßt. Andere schöpfen ihre ganze Weisheit aus medizinischen Büchern, oder verlassen die Arzneitöpfe und Pillenmaschinen, denen sie bis dahin dienten, um sich als Vertreter einer der ärztlichen elf Spezialwissenschaften zu etablieren." (A. a. O. S. 79.)

und zwar auch hier lediglich in den europäischen Niederlassungen, in der unmittelbaren Umgebung der Matrosenschenken.

Von den ins Ausland gehenden Japanerinnen kann wohl zum erheblichen Teil angenommen werden, daß sie der Prostitution zu dienen bestimmt sind. Die in fremden Ländern lebenden Japaner verteilten sich 1909 folgendermaßen auf die beiden Geschlechter[1]:

Es lebten Japaner	1909	Männer	Frauen
in den Vereinigten Staaten	142469	114382	28087
davon in Hawai	65760	44617	21143
im Konsularbezirk San Franzisko	53361	48590	4771
in China	81279	46260	35019
„ Kanada	8854	7717	1137
„ Peru	4560	4337	223
„ Australien	3960	3791	169
„ Colombo, Hongkong, Singapore	3464	1173	2291
„ Russisch-Asien	3600	1808	1792
„ Mexiko	2465	2327	138
„ den Philippinen	2156	1686	470
„ Niederländisch-Indien	781	344	436
„ Ostindien	780	242	539
„ Brasilien	605	474	131
„ Siam	184	123	61
„ Chile	145	142	3
„ Argentinien	27	27	—
Der Rest verteilt sich auf alle übrigen Länder.			
Insgesamt	256434	185788	70646

In drei fremden Ländern also befinden sich mehr als je 10000 Japanerinnen: in den Vereinigten Staaten, in Hawaii und in China. In Hawaii sind es vorwiegend die weiblichen Angehörigen von Arbeitern. Gleiches gilt für einen großen Teil der Japanerinnen in China und in den Vereinigten Staaten, wenn auch unter ihnen eine nicht ganz kleine Zahl von Prostituierten zu finden ist. Unter den Bordellen Nordamerikas pflegt es besondere Häuser zu geben, die nur Japanerinnen enthalten. Meines Wissens sind sie östlich mindestens bis nach Chikago zu finden.

Verhältnismäßig die meisten japanischen Prostituierten im Ausland sind aber in Colombo, Hongkong, Singapore, Russisch-Asien, Niederländisch-Indien, Ostindien und Siam zu finden. Auch Grünfeld weist besonders auf diese Tatsache hin, die in der Statistik ungemein klar darin zum Ausdruck kommt, daß die Zahl der japanischen Frauen dort der männlichen Ziffer entweder gleichkommt, oder sie gar übersteigt. Fast könnte man versucht sein, hier von japanischen Prostitutions-Kolonien zu sprechen, da offenbar auch ein erheblicher Teil der Männer dort aus dem Gewerbe ihrer Landsmänninnen Nutzen zieht. Der ganze Schwarm von mehr oder weniger anrüchigen Gesellen, die als Schmarotzer von den

[1]) Dr. Ernst Grünfeld: Die japanische Auswanderung, Tokio 1913, Hobunsha, S. 16.

Prostituierten zu leben pflegen, ist dort in reicher Zahl zu finden. In einigen Ländern, wie z. B. auch in Russisch-Asien, wird dies von den ausländischen Beobachtern besonders hervorgehoben.

Auch in Singapore scheinen die Dinge arg zu liegen. 1913 veröffentlichte gleichzeitig mit den Angriffen Hiranumas gegen das Geischawesen die „Jiji Schimpo“, eine der größten und angesehensten japanischen Zeitungen, die schon vorher die Prostitutionsfrage aufgerollt hatte, und gleichzeitig der einflußreiche „Konkumin“ einen Protest gegen die weitere Ausfuhr japanischer Prostituierter nach Singapore und den Malayenstaaten. Er ging auf Beschwerden zurück, die an den anglikanischen Bischof Cecil in Tokio gerichtet worden waren. Danach sollten in jenen Gebieten nur 674 Japaner, aber 3384 Japanerinnen leben; von den ersteren sollten nur wenige einem ehrlichen Beruf obliegen, während die letzteren fast ausschließlich Prostituierte seien. Deshalb wurde der Wunsch ausgesprochen, die englische und japanische Regierung möchten ein Abkommen treffen, daß in Zukunft nur anständigen Japanerinnen gestattet würde, dorthin auszuwandern. Die Zahl der verrufenen Häuser in den Malayenstaaten und in Singapore mehre sich beständig, die Jugend dieser Länder werde körperlich verseucht und moralisch zugrunde gerichtet. Die Methodistenkonferenz, die im Februar 1913 in Singapore tagte, forderte, die Kirche sollte ihren Einfluß gegen diese Zustände geltend machen, und die Regierung müßte gegen den Mädchenhandel kräftig vorgehen.

Früher waren ähnliche Beschwerden aus der Mandschurei lautgeworden.

In der Tat bilden die Prostituierten unter den japanischen Auswanderinnen einen sehr großen Prozentsatz. Zu der japanischen Gesamtauswanderung trägt das weibliche Geschlecht den Satz von 27,55 Proz. bei, der als recht erheblich bezeichnet werden muß, wenn man berücksichtigt, daß sie sich von der vieler weißen Völker dadurch scharf abhebt, daß sie nicht auf eine dauernde Besiedelung überseeischer Länder hinzielt. Bis zum Beginn des neuesten Zeitraums der japanischen Geschichte, der mit der Beseitigung der mittelalterlichen Feudalschranken im Jahre 1867 eintrat, von denen das japanische Leben bis dahin politisch, wirtschaftlich und geistig gebunden war, hatten die Landeskinder $2^1/_2$ Jahrhunderte überhaupt nicht auswandern dürfen, da infolge der üblen Erfahrungen, die man mit den ins Land kommenden Europäern gemacht hatte, die Tokugawa-Schogune das ostasiatische Inselreich völlig gegen das Ausland abzuschließen versucht hatten. Im Jahre 1634 erließ der Schogun Ijemitsu eine Verordnung, die allen Japanern verbot, ins Ausland zu fahren, und auf dieses Verbrechen die Todesstrafe setzte. Gleichzeitig wurde die japanische Schiffahrt absichtlich verkrüppelt, indem alle Schiffe mit mehr als 50 Tonnen verboten und nur kleinere mit nur einem Mast und ohne Kiel geduldet wurden, die man zur Aufrechterhaltung der Küstenschiffahrt nicht entbehren konnte. Trotz allen Theorien, die in der ganzen Welt von der Übervölkerung Japans umlaufen und damit begründen wollen, daß dieses Land eine starke Auswanderung entwickeln müsse, ist von einer solchen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht

die Rede gewesen. Nennenswerte Ziffern hat die japanische Auswanderung erst seit der Mitte der 90er Jahre erreicht. Auch dann floß dieser Menschenstrom nicht etwa aus den bevölkertsten Teilen Japans, sondern aus einigen wenigen Küstengegenden, in denen sich die überseeische Schiffahrt stärker entwickelt hatte.

Alles, was die Auswanderung betrifft, von dem Paßzwang an bis zu der Bestimmung der Zahl der Auswanderer auf jedem Schiffe und der Länder, in die sie gebracht werden dürfen, hat sich die Regierung vorbehalten. In keinem Lande der Welt ist die Auswanderung so straff vom Staate selbst organisiert und so fest in seiner Hand geblieben. Wir erfahren darüber nicht alles, aber selbst das, was allgemein bekannt ist, beweist auf das deutlichste, daß die japanische Regierung mit der straffen Handhabung des Auswanderungswesens zwei verschiedene Zwecke verfolgt: die Auswanderer in ihrem eigenen Interesse nicht aus den Augen zu lassen, so daß sie im fremden Lande nicht in solche Not kommen können, die ihnen etwa den Rückweg unmöglich machte — und gleichzeitig den Auswandererstrom so zu lenken, daß er den staatlichen Machtzwecken Japans am sichersten dient. Der letztere Zweck steht offenbar im Vordergrund und wird zum großen Teil erreicht. Damit ist nicht gesagt, daß hierfür militärische Gründe maßgebend seien, wenn diese auch für einige Zielländer der japanischen Auswanderung im Vordergrund stehen mögen.

Ferner sprechen auch wirtschaftliche Gründe mit, die dem Wunsche dienen sollen, die Handelsbilanz zu verbessern. Japan hat sich, indem es mit beiden Füßen in das technische und militärische Leben der weißen Völker hineinsprang und so seit mehr als 20 Jahren eine ausgesprochene Machtpolitik entfaltete, mit Schulden in einem Maße überladen, daß ihm die Verzinsung Sorge macht. Den Steuerdruck kann es nicht gut noch weiter erhöhen; auch ist seine Exportindustrie noch zu wenig kräftig, als daß sie alle die Summen einbringen sollte, die das Land zur Verbesserung seiner Zahlungsbilanz braucht. Aus diesem Grunde förderte die Regierung die Auswanderung ihrer Landeskinder in bestimmte Gebiete, in denen sie Aussicht auf guten Verdienst haben. An der Mitnahme verheirateter Frauen ist ihr deshalb sehr wenig gelegen: sie wünscht, daß die Auswanderer, soweit sie sich nicht in die ganz unter japanischem Einfluß oder schon unter japanischer Herrschaft stehenden Gebiete Asiens richtet, wieder zurückkehren und das im fremden Land erworbene Geld in der Heimat verzehren.

Unter diesem Sehpunkt muß die Zahl der japanischen Auswanderinnen betrachtet werden. Nur in Hawaii und China befindet sich darunter eine größere Zahl von Ehefrauen. In bestimmten anderen Richtungsländern der japanischen Auswanderung dagegen liegen die Japanerinnen zum großen oder gar zum größten Teil der Prostitution ob: so in den englischen Kolonien Ostasiens, in Schanghai und Niederländisch-Indien, in Siam und in Russisch-Asien. Die Auswanderinnen, die hierhin gehen, verteilen sich hauptsächlich auf die Gewerbe Geischa, Prostituierte und dergleichen sonstige Berufe, in geringerem Umfang auf Speisehäuser

und häusliche Dienstleistungen. Auch Grünfeld weist auf diese Tatsache ausdrücklich hin: „Es ist eine in Ostasien bekannte Tatsache, daß Japanerinnen auf der ganzen Westküste des Stillen Ozeans und bis nach Aden zu finden sind, und das hat seine Gründe nicht nur in einem seit alters blühenden Mädchenhandel, der in einigen westlichen Provinzen Japans seine nicht immer unfreiwilligen Opfer fordert und gegenwärtig seine Hauptsitze in Hongkong und Dalny zu haben scheint, sondern auch in der großen Anziehungskraft, die die Japanerinnen auch auf Europäer ausüben.“ [2])

Viele von diesen Mädchen sollen später in die Heimat zurückkehren und den Weg zum bürgerlichen Leben wiederfinden. Bis dahin haben sie, soweit sie nicht etwa ihre Einnahmen in einem Leben tollster Verschwendung sogleich fortwerfen, den einen Hauptzweck erfüllt, dem sie dienen sollen: sie haben die japanische Handelsbilanz verbessert, indem sie Geld im Ausland erwarben und nach Hause schickten.

Aber sie dienen gleichzeitig noch einer anderen Aufgabe, die für den japanischen Staat nicht minder wichtig ist: sie spionieren. Die japanische Spionage steht wenn nicht in ihrer Skrupellosigkeit, so doch in ihrer Organisation und Ausbreitung einzig da. Im russisch-japanischen Kriege hat sie Wunderdinge geleistet. Selbst im Kriege waren japanische Freudenmädchen und Geischas bis hinter die russische Front tätig, und in den Monaten, die ihm voraufgingen, haben die russischen Offiziere in japanischen Bordellen nicht nur ungeheure Geldsummen, sondern auch wichtige Geheimnisse verloren. Mit einer Geschicklichkeit sondergleichen wurden ihnen Mitteilungen über Truppenstellungen, Aufmarschpläne, Bewaffnung, Organisation und alles mögliche andere von diesen freundlich lächelnden Liebeskünstlerinnen entlockt, scheinbar ohne daß diese wirkliches Interesse an solchen Mitteilungen nahmen. Eine ganze Armee japanischer Frauen, die mit ihrem Körper dem Vaterland dienten, hat sich in jenen Jahren über Russisch-Asien und die angrenzenden Gebiete ergossen und für die Vorbereitung und Weiterführung des Krieges gegen das Zarenreich vortreffliche Dienste geleistet [3]).

Ebenso wie den Hafenstädten von Wladiwostock bis Suez hat die japanische Auswanderung den russischen und chinesischen Garnisonen Ostasiens unbedenklich ihre „erotischen Gärten“ geliefert. Diese zahllosen Teehäuser und Blumenboote, von der feinsten bis zur gemeinsten Stufe, haben ihre doppelte Aufgabe vortrefflich erreicht. Einer der besten deutschen Kenner Ostasiens, Dr. Alfons Paquet, faßt sein Urteil dahin zusammen: „Wie in Amerika, so versprechen sie in China so gut wie in Indien noch mancherlei Überraschungen. Indem die Regierung

[2]) Grünfeld S. 17.

[3]) Ein Deutscher, der diese Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen lernte, Baron Eugen von Krieglstein, hat in einer Erzählung seines Buches „Zwischen Gelb und Weiß“ (Berlin o. J., Vita) die überaus geschickte Spionage einer Japanerin in Verbindung mit ihrem Bruder, einem verkappten Offizier, geschildert. Es ist auffallend, wie wenig im übrigen die erzählende Literatur der weißen Völker aus diesem an Sensationen reichen Gebiete bisher gemacht hat.

vor jedem Auswanderertransport die Zahl der mitzunehmenden Frauen festsetzt, zeigt sie ihr volles Verständnis für die Bedeutung des weiblichen Elementes in der Auswanderung. Was kein weißer Staat je wagen würde, das tut die japanische Regierung, von kleinlichen Skrupeln unbehindert: auch die Prostituierten sind ihr gut genug für den ‚Ehrendienst für das Vaterland'. Eine Auffassung übrigens, ebenso konsequent wie human." [4])

16. Asiatisch-europäischer Handel mit Sklavinnen im Mittelalter. Venedig und Florenz als Stapelplätze gelber Menschenware.

Zu erwähnen bleibt noch die Gefahr des Raubes von Frauen, um sie in fremde Sklaverei zu bringen. Solange die Sklaverei als gesetzmäßige oder doch geduldete Einrichtung herrschte, blühte der Handel mit Sklaven und Sklavinnen nicht nur zwischen den Völkern, auch zwischen den verschiedenfarbigen Rassen. Soweit dafür geschlechtliche Motive in Betracht kamen, wird die Anziehung des Absonderlichen eine treibende Kraft gewesen sein.

Der Mädchenhandel zwischen Asien und Europa und auf dem umgekehrten Wege nahm im Mittelalter bedeutenden Aufschwung. Wahrscheinlich werden wir einen doppelten Grund dafür zu suchen haben: den sexuellen Trieb zum Fremdartigen, und die Leichtigkeit, Menschenware aus fremden Ländern zu erhalten. So entwirft der Araber Ibn Khordadbeh, der in höherem Alter am Hofe des Kalifen Motamid (870—892) lebte, in seinem „Buch der Straßen und Länder" neben der trockenen Aufzeichnung des Steuerertrages der einzelnen Provinzen, der Stationen und ihrer Entfernungen, doch auch ein lehrreiches Bild von der weiten Verzweigung des Handels der jüdischen Kaufleute. Er berichtet, daß diese aus den westlichen Mittelmeerhäfen Sklavinnen, Eunuchen und gewerbliche Erzeugnisse nach Osten schafften. Sie gingen bei Pelusium über die Landenge von Suez und setzten im Roten Meere ihre Seereise nach Djidda, Indien und China fort. Zahlreicher Sprachen mächtig (des Persischen, des Romanischen, das eine Mischung zwischen Griechisch und Lateinisch war, des Arabischen, Spanischen, Slavischen und der Lingua franca), waren sie für den Handelsverkehr zwischen den zahlreichen Völkern, die sie besuchten, recht geeignet. Vom Osten pflegten sie Moschus, Aloe, Kampfer, Zimt und andere Dinge nach Westen zu bringen. Außer dieser Seestraße benutzten sie auch andere Welthandelswege, deren einer über Antiochia, Bagdad, Bassora und von dort zur See weiter führte, ein anderer zu Lande von Tanger aus durch ganz Nordafrika nach Ägypten und wiederum zu Lande weiter nach Damaskus, Bagdad und Bassora, oder endlich am Südende des Kaspischen Meeres vorbei zu Lande nach China [1]).

Es ist bezeichnend, daß Ibn Khordadbeh nur von Sklavinnen und Eunuchen spricht, nicht dagegen von Sklaven. Es handelt sich

---

[4]) Dr. Alfons Paquet: Asiatische Reibungen. München 1909, S. 84.

[1]) Ferdinand Freiherr von Richthofen: China. Berlin 1877, Bd. 1, S. 558 f.

also offenbar lediglich um einen Menschenhandel, der geschlechtlichen Bedürfnissen diente. Auf dem umgekehrten Wege sind dagegen bis weit ins Mittelalter hinein auch männliche Sklaven nach Europa gebracht worden, wenngleich auch hier die weibliche Ware die erste Rolle spielte. Namentlich die Kreuzzüge regten zur Verschleppung von Menschen und zum Sklavenhandel an. Die erbitterten Kämpfe zwischen Mohammedanern und Christen, die sich in den nächsten Jahrhunderten zum nicht geringen Teil zur See in der Form der Piraterie abspielten, brachten dem Sklavenhandel neue Nahrung.

Ein Hauptplatz des europäischen Sklavenmarktes war damals Venedig. Aber auch in Genua und später in Florenz wurden häufig Sklaven verkauft. Die Seeräuber, die im Mittelländischen und im Schwarzen Meere die Küsten der mohammedanischen Länder überfielen, auch Griechenland und Kleinasien jedoch nicht verschonten, schleppten alljährlich Tausende von Menschen in die Sklaverei. Keineswegs waren es nur schwarze, sehr häufig vielmehr auch weiße Menschen, die auf der Piazza in Venedig vor dem Markus-Turm verhandelt wurden. „Kein Vornehmer in Konstantinopel und Griechenland, und kein reicher Bürger einer italienischen Seestadt fand es unchristlich, Haussklaven zu besitzen. Venetianische und genuesische Schiffe brachten junge Sklavinnen massenhaft auf den Markt ihrer Städte. Noch am Ende des 15. Jahrhunderts zählte man in Venedig allein 3000 Sklaven aus Nordafrika und der Tartarei. Auf 10 000 Köpfe berechnete man jährlich die Sklavenausfuhr Venedigs; sie warf dem Staat zur Zeit des Dogen Tommaso Mocenigo (1413 bis 1423) eine Rente von 50 000 Dukaten ab.“ [2])

Sogar der Rat der Republik Florenz beschloß am 8. März 1363, die Einführung von Sklaven und Sklavinnen solle gestattet sein, falls es sich nicht um Christen handle. Man machte einander mit Sklaven Geschenke; nur wenn es zum Sterben kam oder wenn man sich der eigenen Sünden oder der Missetaten seiner Vorfahren erinnerte, schenkte man bisweilen den Leibeigenen die Freiheit. Daß selbst geliebte Frauen lange in Leibeigenschaft bleiben konnten, lehrt die Tatsache, daß Herzog Nerio I. von Athen seiner Geliebten Maria Rendi, der Mutter seines eigenen Sohnes Antonio, die Freiheit und das Recht der Verfügung über ihr Eigentum erst in seinem Testament zuerkannte [3]).

In Venedig scheint in jener Zeit jede bürgerliche Familie, die Anspruch auf Bedienung erhob, Sklaven beschäftigt zu haben. Indessen würde der venezianische Bedarf die gewaltige Ziffer von 10 000 jährlich eingeführten Sklaven nicht aufgenommen haben. Diese Zahl ist weit größer, als sie den Verhältnissen mittelalterlicher Städte entspricht. Sind diese doch bis ins 15. Jahrhundert hinein äußerst selten über eine Kopfzahl von 20 000 Einwohnern gestiegen;

[2]) Ferdinand Gregorovius: Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter. Stuttgart 1889, Cotta, Bd. 2, S. 305 f.

[3]) Gregorovius Bd. 2, S. 307.

nur die allergrößten brachten es damals bis auf höchstens 50000 Seelen.

Vielmehr wurden die Sklaven von Venedig aus weiter nach Florenz, Lucca und Pisa verkauft. Unter dieser Menschenware befanden sich häufig auch Mongolen. In wie hohem Maße dieser Sklavenhandel geschlechtlichen Bedürfnissen zu dienen hatte, ersehen wir etwa aus der Tatsache, daß in einem Register der Stadt Lucca aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts die Geburt von 165 Kindern verzeichnet wird, von denen nur 16 von freien Bürgerinnen stammten. 94 andere wurden als von unbekannter Herkunft bezeichnet, die übrigen 55 als die Kinder von Sklaven, meist tatarischen und mongolischen Ursprungs; wie stark die männlichen Sklaven bei dieser Volksvermehrung beteiligt gewesen sein können, wird man sich denken können. Die Einfuhr gelber Menschen muß verhältnismäßig stark gewesen sein. Hat doch Sivi bei seinen umfangreichen Messungen in der Umgegend von Venedig festgestellt, daß dort heute noch viele Menschen von mongolischer Gesichtsbildung und Schädelform leben.

Der mittelalterliche Sklavenhandel hatte sich am stärksten an den Küsten des Asowschen Meeres entwickelt. Namentlich Genuesen, Pisaner und Venezianer waren daran beteiligt. Man handelte besonders mit Tataren, die in der Umgebung der Plätze Kaffa und Tana, an der Küste dieses Meeres, deren große Bedeutung für die Handelsbeziehungen zwischen Morgen- und Abendland bekannt ist, zu finden waren; aber auch mit Tscherkessen und Südrussen, Griechen und Slawoniern. Während die ägyptischen Sultane von hier die Sklaven bezogen, aus denen sie die Mameluckenscharen bildeten, beteiligten sich italienische Seefahrer an dem Sklavenhandel nach ihrer Heimat. Es war ihnen verboten, Christen in muselmännische Sklaverei zu verkaufen; ob das Verbot streng gehalten wurde, mag bezweifelt werden. Auf den Haupt-Sklavenhandelsplätzen in Westeuropa, in Genua und Venedig, befaßte sich eine große Anzahl von Maklern damit.

Am 11. August 1289 hatte ein vom gesamten florentinischen Volke im Parlament bestätigtes Dekret des obersten Magistrats der Republik die persönliche Unfreiheit sämtlicher Klassen der florentinischen Bevölkerung aufgehoben. Am 8. März 1363 aber erklärte die schon erwähnte Verordnung des Rates es für erlaubt, Sklaven und Sklavinnen in das Gebiet der Republik einzuführen, zu halten, zeitweilig zu verleihen, zu verkaufen, zu verschenken und sich ihrer als Knechte und persönliches Eigentum zu bedienen — falls die verkauften Menschen keine Christen und nicht christlichen Glaubens seien. 1366 erließ der oberste Magistrat ein Gesetz, das die Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Eigentümern und Sklaven regelte. Traten sie zum Christentum über, so sollte dies keine Veränderung ihrer Stellung bedingen. Das bürgerliche Gesetz stellte also das Recht des Sklavenhalters über die Bestimmung der Kirche, daß mit der Taufe die christliche Freiheit verbunden sei. „Ja der heilige Erzbischof Antonius erklärte im fünfzehnten Jahrhundert, daß Christen Bekenner des mosaischen Glaubens und Heiden kaufen und verkaufen können, unter der Bedingung, daß sie

nicht mit ihnen zusammenleben, sowie daß die persönliche Dienstbarkeit durch die Taufe nicht aufgehoben wird.“ [4]).

17. Entsittlichender Einfluß der Sklaverei.

Männliche Sklaven waren in florentinischen Familien selten, weibliche häufig. Während des Menschenalters von 1366—1397 wurden 339 Sklaven eingeführt, von denen nach dem Register im Staatsarchiv 259 Tatarinnen, 27 Griechinnen, 7 Russinnen, 7 Türkinnen waren, während die übrigen aus Slawonien, Bosnien und Albanien, vom Kaukasus und aus Arabien stammten. „Die Tatarinnen“, hieß es in einem Briefe aus dem 15. Jahrhundert, „sind kräftiger und halten mehr aus, die Russinnen sind freundlicher und schöner, die Tscherkessinnen haben robusteres Blut, woran aber überhaupt kein Mangel ist. Im allgemeinen gab man den Tatarinnen den Vorzug. Die meisten kamen aus Genua und Venedig, einige aus Pisa, Neapel und Ancona. Bei den Verkäufen wurden, wie bei anderen Geschäften, gerichtliche Formen strenge bewahrt und wir finden nicht, daß auch im Falle vornehmer Käufer irgendwie Skrupel vorgewaltet hätten. Averardo und Cosimo de' Medici, Folco Portinari und andere der ersten Familien hatten in Venedig, zum Teil auch in Genua ihre Bevollmächtigten, für letzteren war es sein eigener Bruder, und ein Bartolommeo Amici von Genua u. a. treten als mercator sclavarum, venditor sclavarum und Sensale auf, Eigenschaften, in denen sie durch die bestehenden Gesetze geschützt waren. Die Preise waren je nach der Beschaffenheit der Sklavinnen begreiflicherweise sehr verschieden, je nach dem Alter und der Qualität der Ware, denn als Ware wurden die Unglücklichen betrachtet. Von 20 Goldgulden stiegen die Summen in Florenz auf 50, auf 100, ja in einem vereinzelten Falle wurden in Palermo i. J. 1387 800 Goldgulden durch einen Florentiner Kaufmann gezahlt, was freilich als eine Ausnahme wegen uns unbekannter Ursachen dasteht. Die Durchschnittspreise waren für Sklavinnen von 20 bis 25 Jahren 60 bis 70 Goldgulden, für junge Mädchen von etwa 7 Jahren 25 bis 30, soweit das 14. Jahrhundert in Betracht kommt. Im folgenden Jahrhundert stiegen die Preise, namentlich seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken und der Gefährdung, später der Beschränkung der italienischen Handelsbeziehungen, so daß zehnjährige Mädchen bis zu 45 Goldgulden bezahlt wurden. Gewöhnlich war die Dienstbarkeit eine lebenslängliche, sub jugo perpetuae servitutis, doch kommen auch Zeitverkäufe auf acht, zehn oder mehr Jahre vor. Die Körperbeschaffenheit der Sklavinnen wurde bei den Verkäufen genau beschrieben. In den Kontrakten heißt es z. B. von der Sklavin: sana et integra omnibus suis membris tam occultis quam manifestis, dann auch wohl: cum omnibus suis magagnis (Gebrechen); Körperfehler mußten angegeben werden.“ [1]).

---

[4]) A. v. Reumont: Die orientalischen Sklavinnen in Florenz im 14. und 15. Jahrhundert (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, München 1886, Bd. 7, S. 51 bis 58) S. 53.

[1]) Reumont S. 53 f.

Reumont glaubt, die Eigenschaften der Sklavinnen wären im Durchschnitt, wenn man die Angaben des Registers zugrunde legt, nicht solche gewesen, die die Sinnlichkeit der Besitzer hätten wecken können. In sehr vielen Fällen seien die Sklavinnen durch Pockennarben entstellt gewesen, oder sie hätten Zeichen oder Schäden im Gesicht gehabt, ihre Züge seien unschön, ihr Teint habe in allen Farbenschattierugen gespielt und sie seien von kleiner Gestalt gewesen. Innerhalb jener 30 Jahre finde sich nur eine einzige, deren Schönheit durch den Zusatz „schiava pulchra" bezeichnet worden sei. Indessen ist dies alles wohl kein Beweis, daß die Sklavinnen nicht zum sehr erheblichen Teil auch sexuellen Zwecken gedient haben. Man wird sie nicht als Haremsdamen behandelt haben, die mit körperlicher Arbeit verschont wurden, aber ebensowenig wird man ihnen gegenüber enthaltsam gewesen sein. Verbotener Umgang mit Sklavinnen oder Verleitung zur Flucht wurden — vielleicht mit aus diesem Grunde? — streng geahndet. „Wer eine Sklavin verführte und schwängerte, unterlag mehr oder minder bedeutenden Geldstrafen, und i. J. 1452 wurde der Schuldige, wenn er in die Wohnung des Herrn der Sklavin eingedrungen war und dieselbe entführt oder verborgen hatte, mit dem Galgen bedroht und zugleich zur Zahlung von 1000 Silbergulden verurteilt, die zum Teil dem Staate zukamen. Gemäß einer Verfügung des Gesetzes hatte der Verführer die Kosten der Niederkunft zu tragen, dem Besitzer der Sklavin ein Drittel ihres Ankaufspreises oder im Falle ihres Todes den völligen Preis zu zahlen und für die Erziehung des Kindes zu sorgen, welches dem freien Stande des Vaters folgte . . . . eine Bestimmung, welche man in der Gesetzgebung anderer italienischen Kommunen vergebens sucht." Auch bot Schwangerschaft, wenn sie erst nach dem Kauf entdeckt wurde, den Grund zur Rückgabe der Sklavin und zur Rückforderung der Kaufsumme.

Manchen Sklavinnen lag eine Tätigkeit ob, die sie vor sexuellen Nachstellungen wohl etwas schützte. So wurden sie häufig in Krankenhäusern und Hospitälern zur Pflege von Kindern und Kranken gehalten. Andererseits deuten viele Gründe darauf hin, was ja auch im Wesen der Sache liegt, daß die Sklavinnen den geschlechtlichen Bedürfnissen zunächst ihrer Herren dienten. Reumont schiebt es auf die Strenge der Gesetze über die Sklavinnen, daß die freien Mägde, die famulae, den Nachstellungen mehr und mehr unterlagen. Ich möchte glauben, daß der Grund eher in der L o c k e r u n g d e r S i t t e n zu suchen war, die er in anderem Zusammenhang erwähnt — und die allenthalben ohne Unterschied eintritt, wo die Sklaverei eine dauernde Einrichtung wird. Junge Florentiner waren in allen Handelsstätten Italiens und in vielen Plätzen des Auslandes, namentlich Spaniens und der Niederlande, verbreitet. Sie pflegten dort viele Jahre lang ansässig zu bleiben und ein Hauswesen zu führen, in welchem Sklavinnen eine häufige Erscheinung waren. „Das Heiraten wurde immer seltener und man gewöhnte sich an ein freies Leben, in welchem es mit der Moral nicht allzu strenge genommen wurde. Aber auch bei den Tüchtigeren unter diesen fern von der Heimat Lebenden wurden die häuslichen Dienste meist von Unfreien geleistet. Einen tiefen Einblick in solche Verhältnisse ge-

währen die Briefe einer braven und verständigen florentinischen Hausfrau des 15. Jahrhunderts, der Mutter Filippo Strozzis des Ältern, des Erbauers des großen Palastes, welcher, aus Florenz verbannt, in Neapel sein Handels- und Bankhaus hatte, worin mehrere Sklavinnen dienten. Eine derselben mit Namen Marina scheint sein Vertrauen in hohem Grade besessen und das ganze Hauswesen geleitet zu haben. Die Mutter nennt sie einmal scherzhaft „Madama Marina“ und bemerkt, wie sie das Haus zu des Sohnes Zufriedenheit lenkte, während sie jedoch der Besorgnis, die Sklavin könne ihn vom Heiraten abhalten, Raum leiht... Nicht selten wurde auch der Hausfriede durch die Gegenwart der Sklavinnen gestört, und legitime und illegitime Kinder wuchsen miteinander auf, wie z. B. im mediceischen Hause, wo Carlo, nachmaliger Probst von Prato, der Sohn Cosimos des Alten und einer in Venedig gekauften tscherkessischen Sklavin, mit den übrigen Kindern erzogen wurde, während von Maria, einer Tochter von Cosimos Sohne Piero und Mutter des nachmaligen Kardinals de Rossi, nicht bekannt ist, wer ihre Mutter war.“ [2])

Der italienische Sklavenhandel nahm erst infolge der scharfen politischen Veränderungen ein Ende, die durch die Eroberung Konstantinopels, der Krim und Griechenlands durch die Türken veranlaßt waren. Auch die Handelsstädte Kaffa und Tana am Asowschen Meere wurden 1475 von den Türken erobert. Schon 1459 klagte der Senat in Venedig über die Verminderung der Sklavinnen. Auch moralische Gesichtspunkte werden jedoch in Betracht gekommen sein. So verbot der Magistrat von Florenz 1460 den Schiffen, die den Levantehandel besorgten, unter schwerer Strafe die Einführung von Sklavinnen.

Die Zahl der Tatarinnen, die in Italien in die Sklaverei kamen, minderte sich daher. Dagegen stieg die Zahl der Sklavinnen, die man aus Serbien und Bulgarien, Griechenland und Albanien einführte. Dieser Handel hat sich bis tief in das 16. Jahrhundert hinein erhalten; dann schlief er allmählich ein. Der erste Herzog von Florenz, Alessandro, war der Sohn einer Mohrin im Hause der Medici und eines unbekannten Vaters — wie man behauptete des Lorenzo, Herzogs von Urbino.

Wie stark in derselben Zeit die Zufuhr weißer Sklavinnen zu den gelben Völkern war, läßt sich geschichtlich kaum feststellen. Da die Tataren bis weit nach Europa hinein herrschten, ist allerdings anzunehmen, daß dieser Handel mindestens denselben, wenn nicht noch größeren Umfang hatte. Immerhin läßt sich auf diesem Gebiete nicht nur von einer gelben, sondern auch von einer weißen Gefahr sprechen.

18. Geschlechtliche Anreizmittel für den Kulihandel.

Im 19. Jahrhundert ist sie in einer merkwürdigen Abart von neuem aufgetaucht. Nachdem die Sklaverei bei sämtlichen weißen Nationen abgeschafft worden war, so daß auch die Nichtchristen, mochten sie nun gelber, roter oder schwarzer Haut-

[2]) Reumont a. a. O. S. 56 f.

farbe sein, nicht mehr als Ware oder wenigstens nicht mehr als persönliches Eigentum anderer Menschen behandelt werden durften, entstand eben dadurch das Problem, wie die Lücken gefüllt werden könnten, die entstanden waren, weil man nun nicht mehr menschliche Arbeitstiere mit der Peitsche antreiben konnte. Ähnlich wie im 16. Jahrhundert der Dominikanermönch Las Casas, weil ihm die Leiden der von den Weißen rücksichtslos ausgebeuteten Indianersklaven in den spanischen Besitzungen der neuen Welt das Herz zerrissen, die Einführung von Negersklaven empfahl, so entstand nun, nachdem den Schwarzen die persönliche Freiheit gegeben war, der Kulihandel. In den ersten Jahrzehnten hat er sich in Formen bewegt, die von dem Sklavenhandel nur dem Namen nach verschieden waren. Da man die kräftigsten menschlichen Arbeitsmaschinen haben wollte, handelte es sich nur um Männer. Wir kennen Fälle, in denen man sich geschlechtlicher Mittel bediente, um die Kulis zur Auswanderung zu pressen. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts mußten chinesische Beamten arge Strafen über solche Chinesen verhängen, die ihre Landsleute verführten oder stahlen — „namentlich über Weibspersonen, die, wie nicht selten geschieht, junge Leute in mancherlei Weise betören, berauschen und verkaufen.“[1]

* * *

19. Schluß.

Von einer gelben Gefahr durch die Ausbreitung der Prostitution ostasiatischer Mädchen kann also zwar in gewissem, aber nur in beschränktem Sinne gesprochen werden. Versucht man einen Standpunkt einzunehmen, der nicht von Rassenvorurteilen bestimmt ist, so wird man anzuerkennen haben, daß Chinesen, Malayen und Japaner ebensosehr im Rechte sein würden, in dieser Beziehung von einer „weißen Gefahr“ zu sprechen, als es der weißen Rasse zustehen würde, die gelbe Prostitutionsgefahr zu betonen. Ohne die Ausbreitung der von den weißen Männern gewünschten Bordelle in den Hafenstädten an der japanischen und chinesischen, indischen und arabischen Küste würde der Handel auch mit gelben Mädchen dorthin höchstens einen sehr kleinen Teil des heute erreichten Umfanges angenommen haben. Von China aus ist jedenfalls das Emporwuchern der Bordelle kaum gefördert worden, während allerdings die Organisation der japanischen Auswanderung aus finanziellen und militärischen Gründen die Überschwemmung geeigneter Gebiete mit Geischas, Musmes, Prostituierten, Kuppelmüttern, Spielhöllenbesitzern und anderen Leuten zweifelhafter Art nach Kräften förderte.

---

1) Karl Friedrich Neumann: Ostasiatische Geschichte 1840—1860. Leipzig 1861, Wilhelm Engelmann, S. 367.

von ihnen Vorrechte genießen soll. Gegen diesen Grundsatz ist bislang vielfach verstoßen worden, wodurch in der Behandlung und Auffassung der wissenschaftlichen Sexual-Probleme eine gewisse Einseitigkeit verschuldet wurde. Dieses Übel, unter dem die Lehrenden wie die Lernenden zu leiden hatten, zu beseitigen, will die Sammlung sich besonders angelegen sein lassen. Ihre Herausgabe geschieht im **Auftrage der Gesellschaft für Sexualforschung.** In Übereinstimmung mit ihren Aufgaben und Zielen stellt sie sich grundsätzlich **nicht in den Dienst der Praxis, sondern der Wissenschaft.** Die Sexualforschung will sie pflegen und befruchten, mit keinem anderen Zwecke als dem der **Wahrheitfindung,** der unbefangenen, vorurteilslosen Herbeischaffung des **theoretischen** Rüstzeuges und der **wissenschaftlichen** Fundamente für alle praktische Sexualpolitik.

Die „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung" erscheinen in einzelnen Heften, deren Gesamtumfang innerhalb eines Jahrganges (Bandes) etwa 20 Druckbogen betragen wird. **Die Mitglieder der Gesellschaft für Sexualforschung, die Abonnenten der Zeitschrift für Sexualwissenschaft, sowie die Subskribenten eines Jahrgangs (April bis März)** erhalten die „Abhandlungen" zu einem um 25 % ermäßigten Vorzugspreise.

Als Heft 1 erschien kürzlich:

Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens

von

Dr. **Max Marcuse** in Berlin

Einzelpreis: M. 5.20, mit Teuerungszuschlag M. 5.70
Vorzugspreis: M. 3.90, mit Teuerungszuschlag M. 4.30

Als erste Zeitung nimmt das „Neue Wiener Journal" in einem langen Feuilleton zu der Schrift Stellung und schreibt u. a:

Man muß dem bekannten Sexualforscher Dr. Max Marcuse dankbar sein, daß er uns eine gründliche Darstellung dieser Frage gegeben hat. Die „Gesellschaft für Sexualforschung" in Berlin gibt in dem rührigen Verlag von A. Marcus & E. Weber in Bonn „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung" heraus. Als erstes Heft ist nun die Arbeit von Dr. Marcuse „Wandlungen des Fortpflanzungsgedankens und -Willens" erschienen. Der fleißige Forscher bietet uns eine geschlossene historische Darstellung, von der aus die „Höhenlinie der Entwicklung" des Sexualtriebes betrachtet werden kann. Von den dunklen Zeiten der Urzeit, in der der Mensch noch nicht ahnte, durch welches Wunder die Zeugung zustande kommt und sie nicht wagte, mit dem Sexualtriebe in Verbindung zu bringen, bis zu den feinsten Ausstrahlungen des Geistigen in das Körperliche reicht die Betrachtung.

Druck: Otto Wigandsche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Einzelpreis M. 2.80 **Vorzugspreis M. 2.10**

ABHANDLUNGEN
AUS DEM GEBIETE DER
SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Gesellschaft für Sexualforschung

von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Wirkl. Geheimrat Prof. Dr. ERB (Heidelberg) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEYMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Geh. Justizrat Prof. Dr. F. v. LISZT (Berlin) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. San.-Rat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Dr. PLACZEK (Berlin) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. STEINACH (Wien) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von

Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Band I Jahrgang 1918/19 Heft 3

Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft

Von Dr. **Paul Winge**

BONN

A. MARCUS & E. WEBERS VERLAG

Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft.

Von Paul Winge.

Vorbemerkung. Diese Arbeit ist zuerst als ein Vortrag in den Sitzungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kristiania am 7. und 21. November 1913 erschienen und gedruckt Januar 1914. (Kristiania Vitensk. skrifter I. 1913. Nr. 12.)

I.

Durch die Wahl des Titels zu dieser Arbeit habe ich u. a. hervorzuheben beabsichtigt, daß meine Aufgabe eine historische ist, und daß ich nicht habe versuchen wollen, eine Übersicht über die Lehre der Gegenwart von der Biologie der Geschlechtsorgane oder von den normalen oder krankhaften Äußerungsformen der sexuellen Triebe zu geben. — Trotzdem habe ich gefunden, diese Gegenstände nicht völlig unberührt lassen zu können, weil ich, sowohl um klarzumachen, was ich mit dem Worte Gonochorismus [1]) meine, wie zum Verständnis meiner historischen Darstellung einige orientierende Bemerkungen über das Geschlechtsleben für erforderlich angesehen habe. — Ich finde es zweckdienlich mit diesen Bemerkungen zu beginnen, die also ausschließlich dieses Ziel vor Augen haben.

Bekanntlich werden beim Menschen beide Systeme von Geschlechtsorganen angelegt, aber während des späteren Foetuslebens kommt normalerweise nur das eine von ihnen zur Entwicklung, während das andere stockt und hinschwindet. Allerdings können unter anomalen Verhältnissen beide Systeme im Foetusleben ihre Entwicklung fortsetzen über das Normale hinaus, und es kann bei der Geburt eine Zwitterhaftigkeit mit Testikel und Ovarium bei ein und demselben Menschen vorliegen; aber es ist noch kein Fall nachgewiesen, wo diese beiden Organe bei demselben Individuum funktionsfähig gewesen wären, und man ist deshalb berechtigt, zu behaupten, daß der Geschlechtsunterschied beim Menschen absolut ist, oder mit anderen Worten ausgedrückt, daß die Variation der primordialen Geschlechtsmerkmale beim Menschen gleich Null ist.

Aber der Unterschied zwischen Mann und Frau ist nichtsdestoweniger sehr variabel, indem die Geschlechtseigenschaften innerhalb weiter Grenzen variieren können, und es finden sich zahlreiche Übergänge zwischen dem typischen Mann und der typischen Frau.

Ich kann mich nicht auf die Biologie der Sexualcharaktere einlassen, noch auf die Frage nach ihrer richtigen Klassifizierung,

---

[1]) Von γόνος und χωρισμός.

Gegenstände, die von der allergrößten Bedeutung sind, und die das Studium der inneren Sekretion in neue Bahnen gebracht hat, die, wie es aussieht, zu völlig neuen Wissenschaftszweigen führen dürften. Ich will nur bemerken, daß ich der Übersichtlichkeit halber es für zweckmäßig gefunden habe, von den sekundären Eigenschaften die psychischen als eine eigene Gruppe auszusondern, die ich im folgenden als die tertiären Sexualcharaktere bezeichnen werde.

Durch Variation der primären Geschlechtsmerkmale (das sind die Geschlechtsorgane) entsteht Pseudohermaphroditismus; und die äußeren Geschlechtsorgane können von so großer Gleichheit sein, daß das Geschlecht mißgedeutet werden und eine Verwechslung also entstehen kann. — Neugebauer hat in der „Revue de Gynécologie" vom Jahre 1899 eine Abhandlung veröffentlicht, in der 50 Fälle von Ehen besprochen werden, die zwischen Personen desselben Geschlechts geschlossen waren. — Weniger bedeutende Abweichungen vom Normalen, die nicht leicht zu Mißdeutung des Geschlechts führen werden, sind keineswegs ganz selten.

Aber selbst abgesehen von den Geschlechtsorganen ist der Unterschied zwischen dem Körper des erwachsenen Mannes und dem der erwachsenen Frau ein durchgreifender. Die Auffassung ist schon alt, daß nicht nur die einzelnen Organe, sondern auch viele über dem ganzen Organismus verbreitete Zellsysteme — ja vielleicht sogar alle Zellen — in gewisser Hinsicht verschieden bei Mann und Frau sind, während sie alle gleichzeitig etwas Gemeinsames haben; aber über die biologische Haltbarkeit dieser Auffassung will ich hier nichts gesagt haben. Man hat sich das Verhältnis dadurch klarzumachen versucht, daß man annimmt, die Zellen (wenigstens innerhalb zahlreicher Systeme) enthielten sowohl einen männlichen wie einen weiblichen Stoff; den ersteren hat man „Arrhenoplasma", den letzteren „Thelyplasma" genannt. Ist das Arrhenoplasma überwiegend, so sollte die Zelle männlich, im entgegengesetzten Falle weiblich bestimmt sein [2]).

Die somatischen Eigentümlichkeiten, die sich in den Geschlechtsorganen selbst nicht vorfinden, die aber doch allein für das eine Geschlecht typisch sind, fassen wir in eine Gruppe zusammen — die sekundären Geschlechtsmerkmale.

Die sekundären Geschlechtsmerkmale variieren in weit bedeutenderem Grad als die primären, und es finden sich zahlreiche Übergänge zwischen ihnen.

Die tertiären Geschlechtsmerkmale sind von verschiedener Art und Stärke bei Männern und Frauen. Der typische Mann besitzt größere Kraft, größeren Mut und größere Ausdauer als die typische Frau, und hiermit hängt es zusammen, daß er Herrscherlust und kriegerische Neigungen hat, die bis zur Grausamkeit ausarten können. Seine Initiative ist kräftiger, seine Merkfähigkeit und seine Erinnerungsbilder sind schärfer und sein Reproduktionsvermögen besser. Seine Rekordation ist klarer und sein

[2]) Die Nachweisung der Heterochromosome und deren Belang für die Geschlechtsbestimmung hat die Lehre von dem sexuellen Charakter der somatischen Zellen biologisch begründet.

Verstand (logisches Folgerungsvermögen) mehr entwickelt. Er urteilt deshalb objektiver als die typische Frau. Zum Ersatz hierfür besitzt die typische Frau ein reicheres Stimmungsleben und größere Suggestibilität. Ihre Frommheit, Barmherzigkeit und vor allem ihr Hingebungsvermögen erheben sie hoch über den Mann; aber diese Charakterzüge können zu einem Gefühl von Machtlosigkeit und Abhängigkeit (Kontrition) leiten, die sie zu allerhand religiösen Schwärmereien führen können.

Unter den tertiären Geschlechtsmerkmalen bieten die sexuellen Triebe den größten, durchgreifendsten Unterschied dar, sowohl hinsichtlich der Reaktionsweise selbst, wie auch hinsichtlich des Zusammenwirkens des Detumeszenztriebes[3]) und des Kontrektationstriebes[3]), — und doch finden sich auch hier — wie wir sofort besprechen werden — starke Variationen und mehrere Übergänge.

Ich muß zum Verständnis des folgenden an dieser Stelle ein paar kurze Bemerkungen einschieben.

Bekanntlich wird normalerweise der Samen und mit ihm die männlichen Genoblasten — die Spermatozoen — unter einer krampfartigen Bewegung entleert, die nicht zustande kommen kann, ohne daß sich der betreffende Mann vorstellt, daß er einen sexuellen Vorgang erlebt[4]). Allerdings braucht dieser Vorgang nicht Coitus oder die einleitenden Schritte zu einem solchen zu sein, er kann auch ein erotischer Traum oder eine durch Masturbation hervorgerufene Ekstase sein; aber damit der Samen entleert werden kann, müssen unter normalen Verhältnissen die erwähnten krampfartigen Bewegungen eintreten. —

Bei der Frau werden dagegen die weiblichen Genoblasten (die unbefruchteten Eier) während der Menstruation (der Ovulation)[5]) ausgestoßen, ohne daß dies durch irgendwelche sexuelle Vorstellung bei ihr hervorgerufen wird.

Mit diesem gegensätzlichen Verhältnis zwischen dem normalen männlichen und weiblichen Geschlechtsakt hängt ein anderer wesentlicher Unterschied genau zusammen, nämlich der, daß der sexuelle Detumeszenztrieb eine so viel wichtigere Rolle bei dem normalen Manne als bei der normalen Frau spielt; bei ihr ist nämlich, wenigstens solange sie Virgo ist, der Kontrektationstrieb der allbeherrschende. —

---

[3]) Unter Tumeszenz versteht man das Füllen und Anschwellen der Organe, die eintreten, so lange die betreffenden Drüsen in Tätigkeit sind (z. B. Blutströmungen zum Darm während der Verdauung). Der Detumeszenztrieb ist der Trieb, der dahin zielt, daß sich die Organe wieder leeren und zur Ruhe kommen. Der Kontrektationstrieb ist der Trieb, der die Individuen in so innige körperliche und seelische Berührung miteinander zu bringen sucht, wie möglich. Keiner dieser Triebe ist an und für sich, isoliert, sexuell, aber durch ihr Zusammenwirken veranlassen sie, daß die Individuen sexuell einander suchen und sich gegenseitig befriedigen; mit anderen Worten, sie konstituieren den Geschlechtstrieb. Dieses Verhältnis ist zuerst im Jahre 1897 von Moll nachgewiesen worden.

[4]) Es darf wohl auch als wahrscheinlich angenommen werden, daß zwischen der Erzeugung von Spermatozoen und sexuellen Vorstellungen ein Ursachszusammenhang besteht.

[5]) Es ist hier nicht der Platz, näher auf die Frage nach dem Zusammenhang der Ovulation und der Menstruation einzugehen; ich muß mich darauf beschränken, zu erwähnen, daß ein Zusammenhang zwischen ihnen besteht.

Der Detumeszenztrieb treibt den Mann zur sexuellen Aktion, und da er normalerweise der Kräftigere ist, verlangt er, der Aktive, der Gebende zu sein [6]). Er will die betreffende Frau unter seinem Willen haben, aber gleichzeitig will er auch ihr Beschützer sein. Die normale Frau findet sexuell ihre Befriedigung darin, Gegenstand der männlichen Kraftentfaltung zu sein. Sie will der passive, empfangende Teil sein und wünscht, dem Manne untergeben zu sein, ihn zufriedenzustellen und seinen Schutz zu empfangen.

Normalerweise soll sich der Mann von einer Frau sexuell kontrektiert fühlen, aber nicht von einem Manne, und die Frau vom Manne, aber nicht von einer Frau. — Wo dieses Verhältnis vorliegt, ist die Kontrektation heterosexuell. — Der betreffende Mann oder die betreffende Frau reagiert heterosexuell; und ist diese Reaktion völlig normal entwickelt, so fühlt sich der Mann von einer bestimmten Frau angezogen, und die Frau von einem bestimmten Mann.

Obwohl die heterosexuelle Reaktion von physiologischen Verhältnissen von grundlegender Bedeutung bedingt ist, so lehrt uns dennoch die psychiatrische Erfahrung, daß diese Reaktion nicht für alle erwachsenen Menschen charakteristisch ist.

Um dieses Verhältnis verstehen zu können, muß man sich daran erinnern, daß der sexuelle Detumeszenztrieb, wie bemerkt, bei der Frau normalerweise schwächer entwickelt ist, und daß dieser Trieb beim Manne teilweise von der Kontrektation losgelöst und demnach auch unabhängig von dem Kontrektationstrieb befriedigt werden kann [7]).

Eine andere Reaktion ist die homosexuelle oder konträre. Der Mann kann sexuell vom Manne kontrektiert werden, nicht von einer Frau, und die Frau von einer Frau, nicht vom Mann, eine Reaktionsweise, die, wie aus dem oben Angeführten hervorgehen wird, beim Manne mehr pathologisch ist als bei der Frau.

Diese Reaktion ist vermutlich nicht ganz selten in einer ursprünglich atypischen Anlage begründet, die sich schon von allem Anfang an geltend gemacht hat; aber, wie ich sofort besprechen werde, beruht sie wohl sicher in der überwiegenden Anzahl der Fälle auf einer späteren Entwicklung. Vor der Pubertätsentwicklung [8])

[6]) Bei den Tieren, wo die Befruchtung drin im Körper des weiblichen Tieres vor sich geht, muß das Männchen beim Coitus das Weibchen sich unterlegen und festhalten, ein Verhältnis, das, wie man annehmen muß, das Aktive beim Männchen und das Passive beim Weibchen stärkt.

[7]) Daß die sexuellen Triebe völlig durch den normalen Coitus befriedigt werden, zeigt sich dadurch, daß sie nach dem vollzogenen Coitus nicht allein verschwinden, sondern sogar ein schwächeres oder stärkeres Gefühl von Unbehagen zur Folge haben (omne animal post coitum triste); aber der normale Coitus ist also keine notwendige Bedingung dafür, daß auch der Detumeszenztrieb und der Kontrektationstrieb des heterosexuellen Menschen befriedigt werden kann.

[8]) Das Wort „Pubertät" ist vieldeutig. Das griechische Wort ἥβη und das lateinische pubes (wovon abgeleitet pubertas) werden gebraucht, teils um eine zeugungsfähige Person zu bezeichnen, teils von der Lebenszeit, in der die Zeugungsfähigkeit andauert, teils drittens von dem Alter, in dem sie eintritt. Schließlich bezeichnen sie auch den Zeitpunkt, wann die Geschlechtsorgane ihre volle Entwicklung erreicht haben. In diesen letztgenannten Bedeutungen wird auch das Wort Pubertät gebraucht. Wir benutzen das Wort „Pubertätsentwicklung", um die sexuelle Entwicklung in dem Alters-

ist die sexuelle Reaktion bei den meisten Kindern indifferent, — das will besagen, der Kontrektationstrieb ist sowohl gegen Individuen des eigenen wie des anderen Geschlechts gerichtet; — aber einzelne Kinder reagieren von Anfang an homosexuell. Bis zum Eintreten des erwachsenen Alters werden unter normalen Verhältnissen die allermeisten (wie anzunehmen, etwa 98 Proz.) zur heterosexuellen Reaktion übergeführt; aber in einer Minderzahl von Fällen findet diese Überführung nicht statt, und die betreffenden Individuen bleiben dann als Erwachsene entweder homosexuell, oder — was wohl das Gewöhnliche ist — es entwickelt sich bei ihnen die sogenannte bisexuelle Reaktion, d. h. der erwachsene Mann wird sexuell sowohl von der Frau wie auch vom Mann kontrektiert, und die erwachsene Frau sowohl von Mann wie Frau. Man kann übrigens eine spätere Erwerbung von homosexueller Reaktion kaum als ausgeschlossen ansehen; jedenfalls muß man nach meiner Meinung annehmen, daß diese Reaktion — wenigstens während gewisser historischer Zeitabschnitte — sich in einer großen Zahl von Fällen erst nach dem Eintreten des erwachsenen Alters offenbart hat. Darüber, wie sich das Verhältnis in dieser Hinsicht für die beiden Geschlechter stellt, will ich nichts gesagt haben [9]).

Die tertiären Geschlechtsmerkmale variieren im ganzen noch stärker als die sekundären, und es finden sich überaus zahlreiche Übergänge zwischen ihnen. Es verhält sich bekanntlich keineswegs so, daß alle Männer kräftig, mutig und intelligent sind, und alle Frauen barmherzig, fromm und hingebend, — tägliche Erfahrung belehrt uns von dem Gegenteil. Es gibt überhaupt keinen Mann noch eine Frau, die alle die Eigenschaften besäßen, welche ihr eigenes Geschlecht charakterisieren, oder denen alle die Züge fehlten, die für das andere eigentümlich sind.

Wir haben demnach eine steigende Skala nachgewiesen. Die primären Sexualcharaktere variieren verhältnismäßig wenig, und es finden sich relativ wenig Übergänge zwischen den beiden Typen; die sekundären variieren in höherem Grad, und zwischen ihnen kommen weit mehr Übergänge vor; aber die tertiären variieren überaus stark, und es gibt eine fast unbegrenzte Anzahl von Übergängen zwischen den Typen.

Bei Menschen, die homosexuell reagieren, findet man am häufigsten auch eine Reihe andere tertiäre Sexualcharaktere, die das andere Geschlecht kennzeichnen, und in der Regel weist man auch mehr sekundäre Merkmale nach, die normalerweise für diese eigentümlich sind. Tritt dieses Verhältnis stärker hervor, so bekommt der betreffende Mann ein weibliches und die betreffende Frau ein männliches Wesen und Aussehen, ein Zwischenzustand, der sich dahin

abschnitt zu bezeichnen, der zwischen dem ersten Eintreten der Pollution oder Menstruation und der vollendeten Entwicklung der Geschlechtsorgane liegt; und das Wort Pubertät als Bezeichnung für den Abschluß dieser Entwicklung.

[9]) Auch gewisse heterosexuelle Menschen können unter gegebenen Umständen dazu kommen, homosexuelle Handlungen vorzunehmen (ein Verhältnis, das auch bei Tieren beobachtet wird); aber aus solchen Handlungen kann man nicht ohne weiteres den Schluß ziehen, daß der Betreffende homosexuell ist. Eine Unterscheidung zwischen Homosexualität und „Pseudohomosexualität" läßt sich *historisch* nicht durchführen.

entwickeln kann, daß der Geschlechtstypus sowohl in bezug auf die tertiären wie die sekundären Merkmale völlig vertauscht ist (Androgynie und Gynandrie); und diese konträre Perversion kann noch außerdem mit primären Zwischenformen kompliziert werden.

Diese extremen Zustände sind jedoch sehr selten. Dagegen ist es keineswegs besonders selten, daß sich wesentlich abweichende Zwischenformen zwischen beiden Geschlechtern finden, sowohl zwischen den primären, sekundären wie auch tertiären Geschlechtsmerkmalen; und bei einer weit größeren Zahl findet sich keine wesentliche Abweichung von der Norm der primären, aber dagegen eine bedeutende der sekundären und tertiären. In noch weit zahlreicheren Fällen beschränkt sich die Abweichung fast ausschließlich auf die tertiären Merkmale; und sind diese Abweichungen weniger bedeutend, dann steht das betreffende Individuum der Norm so nahe, daß nichts Abnormes auffallend sein wird.

Die Übergänge sind demnach verschwommen; aber die Wissenschaft muß systematisieren, und man hat es zweckmäßig gefunden, zwei sexuelle Typen aufzustellen, einen „arrhenoplastischen“ oder männlichen und einen „thelyplastischen“ oder weiblichen, wobei man sich einen Mann und eine Frau denkt, die jedes ihre primären, sekundären und tertiären Geschlechtsmerkmale vollständig entwickelt haben und die keins der Merkmale besitzen, die dem anderen Geschlecht angehören.

Wie bemerkt, gibt es solche Menschen nicht; die Typen sind nur Abstraktionen, imaginäre Größen, die man zum Gebrauch der sexologischen Forschung aufgestellt hat.

Die Sexualtypen sind übrigens auch nicht konstante Größen, da sowohl die männlichen wie die weiblichen Sexualmerkmale — namentlich die tertiären — stärker oder schwächer entwickelt sein können, als es für die betreffende Rasse[10]) normal ist.

Den Abstand oder die Differenz zwischen den Sexualtypen bezeichne ich mit dem Wort Gonochorismus, einem Ausdruck, der früher in einer anderen Bedeutung angewandt worden ist.

Eine durchgängige Abweichung der Sexualtypen von dem für die Rasse Normalen sowohl hinsichtlich der primären und sekundären wie auch der tertiären Merkmale besteht, wie bemerkt, sehr selten; in den allermeisten Fällen werden nur die tertiären Charaktere von solchen Abweichungen getroffen, oder die sekundären sind wenigstens nur in geringem Grad in Mitleidenschaft gezogen und die primären am häufigsten überhaupt gar nicht.

Der Gonochorismus einer Population wird deshalb in der Regel in Wirklichkeit nur ein Kennzeichen der tertiären Charaktere allein sein; aber um uns berechtigen zu können, den Gonochorismus als größer oder geringer als für die Rasse normal zu bezeichnen, muß die Abweichung in bezug auf diese Merkmale sexuell wichtige Funktionen getroffen und insbesondere eine Änderung der Art oder Stärke der sexuellen Reaktion mit sich geführt haben.

---

[10]) Ich benutze das Wort „Rasse“ in biologischer Bedeutung.

Aus dem Angeführten wird hervorgehen, **daß der Geschlechtsunterschied eine absolute, der Gonochorismus eine relative Größe ist.**

Der Gonochorismus wechselt mit dem Alter. Bei der Geburt des Kindes, oder kurz nach dieser, sind alle seine Organe mit Ausnahme der Geschlechtsorgane funktionsfähig. Die Geschlechtsorgane dagegen erreichen erst später im Leben Funktionsfähigkeit und verlieren sie wieder in dem höheren Alter, bei dem Mann spät, bei der Frau in der Regel vor ihrem 50. Lebensjahr. Von den sekundären Geschlechtscharakteren finden sich bei der Geburt nur schwache Spuren, und von den tertiären ist zu diesem Zeitpunkte noch keiner zum Vorschein gekommen.

Im Verlaufe des Kindesalters treten die sekundären und etwas später auch die tertiären Merkmale immer mehr hervor. Im Alter von 20 bis 25 Jahren erreicht der Gonochorismus seinen Höhepunkt und hält sich auf diesem eine Reihe von Jahren; dann geht er wieder zurück und wird im hohen Alter verhältnismäßig gering. Dieser Rückgang rührt in erster Linie von einer Veränderung der Frauen her.

Der Gonochorismus wechselt auch nach der Rasse; bei einigen Rassen ist er physiologisch verhältnismäßig groß, bei anderen gering[11]).

Ich finde, an diesem Punkt mir eine Abschweifung gestatten zu müssen.

Wenn der aktive Kontrektationstrieb über das Normale hinaus verstärkt wird, tritt das Symptom ein, das wir **Sadismus** nennen, der darin besteht, daß sich die Wollustempfindung in und mit dem Drang auslöst, den anderen Teilnehmer an der Geschlechtsverbindung körperlicher oder psychischer Unterdrückung oder Qual auszusetzen. — Wird der passive Kontrektationstrieb über das Normale hinaus verstärkt, so tritt die Erscheinung ein, die wir **Masochismus** nennen, der darin besteht, daß sich das Wollustempfinden in und mit dem Drang auslöst, Gegenstand körperlicher oder psychischer Unterdrückung oder Qual seitens des anderen Teilnehmers in der Geschlechtsverbindung zu sein.

Sadismus kann demnach als eine pathologische Verstärkung bezeichnet werden der Symptome, die physiologisch der männlichen, und Masochismus als eine pathologische Verstärkung der Symptome, die physiologisch der weiblichen Sexualität angehören. Für den Sadismus ist der Grausamkeit-Instinkt, für den Masochismus das Kontritionsgefühl charakteristisch.

Sadismus und Masochismus faßt man unter der gemeinsamen Bezeichnung Algolagnie (von *ἄλγος*, Schmerz, und *λαγνεία*, Wollust) zusammen, und man nennt deshalb oft Sadismus aktive und Masochismus passive Algolagnie.

---

[11]) Auch verschiedene Mißbildungen oder Krankheiten beeinflussen den Gonochorismus. Die Wirkung gewisser Krankheiten in den Geschlechtsdrüsen sowie von Kastrierung und Transplantation ist wohlbekannt; und spätere Untersuchungen über Leiden in der hypophysis cerebri und gl. throidea u. a. m. haben uns gelehrt, die außerordentliche Bedeutung zu erkennen, die die innere Sekretion dieser Drüsen für die sexuellen Merkmale, namentlich die sekundären, hat.

Sadismus beim Mann und Masochismus bei der Frau sind also Ausdrücke für eine Verstärkung des Gonochorismus, und wenn Algolagnie vorliegt, wird in der Regel nicht nur der Kontrektationstrieb, sondern es werden auch mehrere oder wenigere der übrigen tertiären Sexualkennzeichen verstärkt sein, und das ist gewiß auch im allgemeinen der Fall zum mindesten bei einigen sekundären Charakteren.

Den Vorgang, durch den der Gonochorismus verstärkt wird, können wir deshalb nach seinem charakteristischsten Symptom als Algolagnisation bezeichnen.

Wenn die Aktivität des Kontrektationstriebes beim Manne geschwächt wird, und dessen Passivität bei der Frau, tritt eine Verminderung des Gonochorismus ein, und wenn eine derartige Schwächung vorliegt, wird nicht nur der Kontrektationstrieb, sondern es werden auch mehrere oder wenigere der übrigen tertiären (und wohl auch sekundären) Sexualcharaktere geschwächt sein.

Den Vorgang, durch den der Gonochorismus geschwächt wird, bezeichnen wir als die sexuelle Applanation, indem wir uns die besonderen Sexualcharaktere entzweigt und den sexuellen Unterschied also ausgeglichen oder ungefähr auf dieselbe Ebene herabgebracht denken.

Dieser Vorgang läßt sich weiter fortführen, so weit, daß er zu konträrer Reaktion leitet. Der Mann wird in diesem Falle masochistisch, und, in seltenen Fällen, die Frau sadistisch.

Ich kann in dieser Arbeit nicht näher auf das schwierige Problem des Gonochorismus der ältesten Menschenarten eingehen, oder auf die Frage, ob diese Arten, wie Westermarck behauptet, in Monogamie gelebt haben, oder, wie Buschan angenommen hat, in anderen Geschlechtsverbindungen [12]). Wie ich beiläufig bemerken will, habe ich mich allmählich der Auffassung genähert, daß einige Arten einen relativ kleinen, andere einen verhältnismäßig großen Gonochorismus gehabt und die ersteren in Monogamie gelebt haben, die letzteren in Promiskuität und später unter dem Matriarchat in Polyandrie; aber ich muß ausdrücklich betonen, daß diese meine Annahme nur vorläufig ist, da wir, wie man mit gutem Grunde annehmen muß, noch ziemlich weit von einer Lösung dieser wichtigen, aber schwierigen Fragen entfernt sind.

Die ältesten Menschen müssen wohl mehreren Arten angehört haben; und einige davon sind vermutlich schon längst ausgestorben, während andere Stammväter der jetzt lebenden Menschen sind. Jede dieser Arten hat eine beträchtliche Anzahl von Rassen umfaßt, und der Gonochorismus, den die betreffende Rasse aus dem Tierleben mitgebracht hat, ist wohl wie andere Rasseeigentümlichkeiten sehr

[12]) Bei den wilden Säugetieren und Vögeln scheint ein Zusammenhang zwischen ihrem Gonochorismus und Geschlechtsleben zu bestehen. Die Tierarten, deren Gonochorismus groß ist, scheinen Neigung zu haben, in Polygamie zu leben (z. B. die meisten Hühnerarten), während die, deren Gonochorismus gering ist (z. B. die Taubenarten) die monogame Lebensweise wählen; aber dieses Verhältnis ist doch nicht fester, als daß es wenigstens bei einigen Arten durch Domestikation verrückt werden kann. Von dem Gorilla heißt es, daß er in Polygamie und vom Schimpansen, daß er in Monogamie lebt.

resistent gewesen und hat demnach einen bedeutenden Einfluß herab durch die Geschlechterfolgen ausgeübt; aber daß er alleinbestimmend gewesen sei, läßt sich nicht annehmen, schon deshalb nicht, weil auf einer zeitigen Entwicklungsstufe Kreuzung zwischen verschiedenen Rassen und sogar zwischen verschiedenen Arten eingetreten sein muß, ja, die Artenkonfluenz muß sicher ein wesentlicher Faktor gewesen sein. Sowohl diese Kreuzung wie die später eingetretene Rassenverschiebung muß meiner Meinung nach vermutlich in bedeutendem Grad den Gonochorismus beeinflußt haben.

Schließlich muß man meines Erachtens annehmen, daß auch die soziale Entwicklung Einfluß auf den Gonochorismus ausgeübt hat, teils mittelbar durch Hervorrufung und Beschleunigung der Rassenverschiebung, teils unmittelbar durch Beeinflussung der Kinder und wohl auch der jüngeren Jugend.

Ich meine nicht, die Erziehung oder irgendein anderer sozialer Einfluß könnten bewirkt haben, daß die Individuen, deren Homosexualität in einer ursprünglichen atypischen Anlage begründet ist, jemals heterosexuell geworden wären. Ich meine nur, es ist anzunehmen, daß die sozialen Verhältnisse, unter denen ein Kind aufwächst, und namentlich die Grundsätze, die die Erziehung leiten, Einfluß auf die Überführung der bisexuellen (indifferenten) Reaktion zu Heterosexualilät ausgeübt haben muß; das ist meiner Meinung nach schon durch die Beobachtung gegeben, daß es keineswegs selten den Anschein hat, als ob das erste sexuelle Erlebnis des Kindes bestimmend auf die Entwicklung seiner sexuellen Reaktion als erwachsener Mensch wirkt; und wenn das zutrifft, ist es wohl sicher, daß auch die übrigen tertiären Sexualmerkmale durch die Erziehung beeinflußt werden können.

Ich neige übrigens zu der Annahme, daß auch andere soziale Verhältnisse, namentlich die konventionellen Regeln für den Verkehr zwischen den Geschlechtern, nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Gonochorismus in den Kinder- und Jugendjahren sind; und man kann deshalb meiner Meinung nach mit einem gewissen Recht den sexuellen Applanationsprozeß als eine Art psychische Epidemie auffassen. Ich meine deshalb, es war ein feiner und wertvoller Instinkt, der die Familie dazu brachte, die Knaben mit Zinnsoldaten sowie Kinderwaffen spielen zu lassen und sich dadurch kriegerische Ideale und Taten einzuprägen, während die Mädchen Puppen und kleine Modelle von Hausgerät zum Spielen bekamen, damit sie sich daran gewöhnen sollten, sich als zukünftige Ehefrauen und Mütter zu denken [13]).

Ich habe mich früher wiederholt über diese wichtige Frage geäußert und finde nicht, jetzt näher auf diese Sache eingehen zu können.

---

[13]) In unseren Tagen sucht man durch Einführung von gleichartigem Unterricht für Knaben und Mädchen (die sogenannte Gemeinschule) und durch Beiseitesetzen der konventionellen Regeln nach bestem Vermögen niederzureißen, was die Erfahrung von Jahrhunderten aufgebaut hat, und zwar ungeachtet, daß die wissenschaftliche Forschung uns jetzt gelehrt hat, den sozial-medizinischen Grund zu den alten Regeln zu verstehen.

Es ist jetzt meine Absicht, einiges über den Stand des Gonochorismus während der verschiedenen Hauptabschnitte der menschlichen Kulturentwicklung zu sagen; ich meine, es dürfte genügen, einige skizzenmäßige Beispiele aus den verschiedenen Stadien anzuführen.

Ich nehme als erstes Beispiel eine Menschenhorde, die aus einer einzelnen Rasse besteht und vorläufig noch nur so schwache Anläufe zu einer sozialen Organisation macht, daß die natürliche Auswahl sich vollständig geltend macht ohne Einfluß von sozialen Verhältnissen; wir wollen annehmen, die Horde lebe in Promiskuität und ernährt sich durch Jagd. Die Männer, die die mutigsten, raschesten und kräftigsten sind, werden die größte Ausbeute von der Jagd haben; und sie werden gleichzeitig im Kampf um den Besitz der Frauen siegen. Die Männer werden vorzugsweise die am meisten femininen Frauen auswählen, deren schöne Körper am stärksten kontrektierend auf sie wirken; und die Frauen werden aus demselben Grund die am ausgeprägtesten virilen, muskelkräftigsten Männer vorziehen. Es werden demnach die am meisten virilen Männer und die am meisten femininen Frauen sein, die vorzugsweise das Geschlecht fortpflanzen werden.

Es findet eine progenerative Entwicklung statt[14]).

Infolge der geringen Bevölkerungszahl der Horde müssen die Ahnenreduktion und die Konsanguinität allmählich sehr groß werden, und dadurch wird auch die Chance wachsen für Fixation einer geringeren oder größeren Anzahl von Eigenschaften, die einen hohen Gonochorismus bedingen. —

Wenn die soziale Organisation etwas weiter fortgeschritten ist, werden die tüchtigsten und kräftigsten Männer sich die besten Waffen verschaffen; und während des Krieges werden sie sich zu Herrschern aufwerfen. Diese Entwicklung wird wahrscheinlich noch mehr den Gonochorismus verstärken oder zum mindesten es begünstigen, daß er sich hoch hält.

Als zweites Beispiel wollen wir eine aus einer oder mehreren Rassen bestehende Sippe annehmen, die zwar unter einer primitiven Gesellschaftsordnung lebt, aber doch in sozialer Entwicklung viel weiter fortgeschritten ist, als die oben erwähnte Jägerhorde.

Der Stamm kennt und schätzt soziale Verwandtschaft. Zwar ist er noch nicht so weit gekommen, um zu verstehen, daß ein notwendiger Ursachenzusammenhang zwischen der Paarung und der darauffolgenden Geburt besteht, aber ein solches Verständnis ist auch nicht nötig, damit sich eine Geschlechterorganisation bilden kann. Die Menschen, die von derselben Stammutter abstammen, können sich als zusammengehörig und als eine Einheit bildend fühlen, selbst wenn die Frage nach der Vaterschaft noch nicht in dem Vorstellungskreis des Stammes aufkommen kann.

---

[14]) Ich brauche das Wort „Progeneration" als Bezeichnung für eine Entwicklung, bei der die Nachkommenschaft besser wird als der Erzeuger, und das Wort „Degeneration" für eine Entwicklung, bei der die Nachkommenschaft schlechter wird als der Erzeuger.

Wenn mehrere Geschlechter, die von Mutterseite sozial zusammengeknüpft sind, sich zu einer Sippe vereinigt haben, so liegt ein Matriarchat vor. Lebt nun ein solches Gemeinwesen auf einem größeren Gebiet, das ihm Bedingungen für Nomadenleben [15]) bietet, so wird der Stamm sich zu einem Nomadenvolk entwickeln können, und mit den Lebensbedingungen eines solchen Volkes stimmt auch das Matriarchat überein, weshalb dieses befestigt und gestärkt werden wird [16]). Krieg und das Heimbringen von Beute werden nicht länger die einzige notwendige Lebensbedingung bilden; im Gegenteil erhält die Wartung der Herde immer größere Bedeutung. Der Besitz der Frauen beruht ebenfalls nicht mehr allein auf der physischen Macht. Muskelkraft und schöne Formen sind nicht das allein Ausschlaggebende. Im Gegenteil, Religion und Bräuche bekommen einen bestimmenden Einfluß auf die Paarungswahl; und die natürliche Auswahl macht sich folglich nicht länger geltend ohne Beeinflussung durch die sozialen Anordnungen [17]). Die Paarung erfolgt gruppenweise, indem die jungen Männer des Geschlechts sich mit den jungen Weibern desselben Geschlechts paaren. Die Kinder gehören der Mutter und werden von deren Brüdern verteidigt, ein Rechtszustand, den man Avunkulat nennt. Das Wohl und Wehe des ganzen Stammes wird von dem Leistungsvermögen des Erdbodens bestimmt, und dieses hängt wieder von klimatischen Verhältnissen ab, von Sonne und Regen. Die Religion symbolisiert die Fruchtbarkeit, und eine Erdgöttin, Demeter oder Nerthus, spielt die zentrale Rolle.

Die Verhältnisse, die bei dem Jägerstamme einen höheren Gonochorismus begünstigen, liegen bei einem Nomadenvolk, das in Matriarchat lebt, nicht vor; andere Eigenschaften sind für ein solches Volk nämlich wichtiger. Hierzu kommt, daß die Ahnenreduktion und die Konsanguinität in den kleinen Gemeinwesen leicht noch stärker entwickelt werden, als bei dem Jägervolk. Die für den Stamm günstigen Eigenschaften werden dadurch schnell fixiert, aber gleichzeitig wird der Gonochorismus geschwächt werden. Ist nun erst der Applanationsprozeß in Gang gekommen, wird dieser eine natürliche Neigung haben, konträre Reaktion hervorzurufen; und die gynaikokratische Gesellschaftsordnung, die das goldene Zeitalter des Matriarchats kennzeichnet, und die selbst von der sexuellen Applanation verursacht sein muß, wird diese Neigung

[15]) Schon vor der Nomadenzeit kann man sowohl gezähmte Haustiere wie auch einen primitiven Ackerbau haben, aber das Nomadenleben beginnt, wenn die Menschen mehrere gezähmte Haustiere bekommen, und teils zu ihrer eignen, teils zu der Ernährung der Tiere Wiesenflächen oder Weideplätze brauchen. Viele Nomadenstämme machen sich unabhängig von den wild wachsenden Pflanzen dadurch, daß sie Grasarten aussäen und ernten.

[16]) Ich will mit dieser Bemerkung nicht gesagt haben, daß Nomadenleben und Matriarchat überall zusammengehören. Ich habe nur als Beispiel einen Fall gewählt, wo ein Nomadenvolk in Matriarchat lebt.

[17]) Das Zusammenleben mit der Herde wird übrigens nach Verlauf einer nicht langen Zeit den Stamm dazu bringen, den Zusammenhang zwischen Paarung und Geburt zu verstehen, obschon ja die Frauen keine Brunstzeit haben, sondern monatliche Menstruation, und nicht wie das weibliche Tier nur während der kurzen Zeit der Brunst, sondern während ihrer ganzen Fruchtbarkeitsperiode empfangen und nicht bei jedem Coitus schwanger zu werden brauchen.

noch in erhöhtem Grade stärken und steigern. Hier stehen wir wie so oft vor einem circulus vitiosus. Die Folge wird sein, daß sich die für die sexuelle Applanation kennzeichnenden Gebräuche entwickeln, die in einer Defemination der Frauen und Eviration der Männer bedingt sind, wie das Amazonenwesen und die sogenannte skythische Dementia, unter deren Einfluß die Männer Frauenkleider tragen und sich für Frauenarbeit interessieren.

Als unser drittes Beispiel wollen wir einen Stamm nehmen, der sich aus mehreren Rassen zusammensetzt, und der bereits den größten aller Kulturfortschritte durchgeführt hat, die Erwerbung fester Wohnstätten mit privatem Eigentumsrecht und der Gründung des Patriarchats. Man hat da meist schon längst den nötigen Ursachszusammenhang zwischen der Paarung und der darauf folgenden Geburt erkannt, und mit den festen Wohnstätten und dem privaten Eigentumsrecht wird der Mann sich auch eine oder mehrere Frauen erworben haben, die er als sein Eigentum betrachtet, und denen er in der Regel keinen geschlechtlichen Verkehr mit anderen Männern gestattet. Macht er Ausnahmen hiervon, so ist dies ein Ausdruck für die höchste Gastfreundschaft oder die tiefste Unterwürfigkeit, und die Verweigerung des Freundes eine grobe Beleidigung. Zum Entgelt erkennt der Mann die von einer dieser Frauen geborenen Kinder als die seinen an. Pater est quem nuptiae demonstrant.

Aber der Sieg des Patriarchats ist nach harten und blutigen Kämpfen errungen worden. Der Sieg ist von den virilsten Männern heimgetragen worden, und diese haben sich durch Raub eine reiche Beute der femininsten Weiber verschafft.

Das Ergebnis des Kampfes ist eine vollständige Umbildung des Gemeinwesens, und hierbei ist auch die Religion eine andere geworden. Nicht die fruchtbare Erde, sondern die Befruchtung selbst wird im Gottestum symbolisiert, und dieses ist deshalb nun nicht mehr eine Frau, sondern ein Mann. Werdet fruchtbar! Das ist jetzt das große Gebot.

Unter dieser ganzen Entwicklung haben die günstigsten Bedingungen für eine Verstärkung des Gonochorismus vorgelegen; und es ist kaum unwahrscheinlich, anzunehmen, daß dieser bei dem schließlichen Sieg des Patriarchats so groß geworden ist, daß in größerer oder geringerer Ausdehnung eine Algolagnisation eingetreten ist. Eine solche wird sich gegebenenfalls durch algolagnische Gebräuche bekundet haben, wie coitus peni armato und gewisse Arten von Menschenopferung.

Ich will nicht der Auffassung das Wort reden, daß das Matriarchat eine Entwicklungsphase bezeichne, die stets dem Patriarchat [18]) vorausgeht (eine Frage, die übrigens eng mit dem Problem einer primitiven Monogamie zusammenhängt), aber ich will auch nicht ihre Richtigkeit bestreiten. Diese Haltung kann ich um so leichter

[18]) Eine ursprüngliche Monogamie kann sich sehr wohl zu einem sozialen Zustand entwickelt haben, unter dem der Mann sein Weib und ihre Kinder als sein Eigentum betrachtet hat, ohne daß er deshalb den nötigen Ursachszusammenhang zwischen Paarung und Geburt verstanden zu haben braucht. Aus einem solchen Zustand kann sich wohl ein Patriarchat unmittelbar entwickelt haben.

einnehmen, weil es für unseren Zweck genügt, wenn man es als eine geschichtliche Tatsache ansehen kann, daß das Patriarchat, welches das noch bestehende Familiensystem der europäisch-zivilisierten Völker geschaffen hat, aus einem siegreichen Kampf mit dem Matriarchat hervorgegangen ist.

Die altjüdischem Muster nachgebildeten Vorstellungen vom Bestehen der Nationen, bevor sie in die Länder kamen, wo sie erst einen Staat bildeten, lassen sich nicht länger aufrechterhalten. Wir müssen im Gegenteil als sicher voraussetzen, daß wenigstens die europäischen Länder von verschiedenen Rassen bevölkert worden sind, die von verschiedenen Seiten und zu verschiedenen Zeiten gekommen sind, und die später lange Zeiträume hindurch nebeneinander in demselben Lande gewohnt haben.

Dann müssen wir auch annehmen, daß die verschiedenen Rassen, die zu verschiedenen Zeiten in den verschiedenen Ländern im Kampfe für das Patriarchat siegten, nicht die Bevölkerung, die in Matriarchat lebten, ausrotteten, sondern daß der größte Teil von ihnen die Krise überlebte. Diese Menschen fuhren natürlich fort, Kinder zu erzeugen, und es hat sicher in großer Ausdehnung eine Kreuzung zwischen Individuen der siegreichen und der überwundenen Rassen stattgefunden.

Nehmen wir als unser viertes Beispiel eine Nation, die einige Geschlechterfolgen früher ein Patriarchat geschaffen und darauf ein Reich gebildet hat. — Diese Nation muß aus vielen Rassen zusammengesetzt gewesen sein; aber die eine oder diejenigen dieser Rassen, welche das Patriarchat und das Reich gründeten, werden den größten Gehalt an biologisch hoch bewerteten Individuen haben und deshalb die in biologischer Hinsicht am besten für die Herrschermacht ausgerüsteten sein. Diese Rassen werden eine Zeitlang die Macht bewahren und vorzugsweise ihre eigene Rasse fortpflanzen, wodurch sie deren physische und psychische Vorzüge sich erhalten. Diese Entwicklung wird befestigt und gestärkt durch die Kontrektation zu tertiären Sexualeigenschaften [19]), die jede Kultur hervorbringt, und weiter noch wird sie befestigt durch die Forderung ebenbürtiger Ehen sowie durch das Gebot der Religionen, Kinder zu zeugen, und der damit zusammenhängenden Verurteilung von sexuellen Verhältnissen, die nicht zu Befruchtung führen; und hierdurch begünstigt sie einen großen Gonochorismus und eine hohe Natalität. Die Rasse, die durchgängig die besten biologischen Bedingungen in intellektueller wie in ethischer und emotioneller Hinsicht hat, setzt viele Kinder in die Welt, und diese Kinder stellen ein gesundes Geschlecht dar. Aber es muß beständig ein höherer und immer höherer Preis für die Aufrechterhaltung des einmal Gewonnenen bezahlt werden, und immer muß viel Gutes und Wertvolles geopfert werden. Je größer die Güter, je höher der Preis. Neue Fortschritte werden stets teurer als die alten; und der Zeitpunkt tritt früher oder später ein, wo die herrschende Rasse nicht mehr die erforderlichen Mittel

[19]) Bei geschwächtem Gonochorismus kann die Kontrektation zu tertiären Sexualeigenschaften zu asexueller Erotik (Platonismus) führen.

schaffen kann, ohne ihren Reichtum und ihre Macht zu vermehren. Der Kampf um die Macht ist (ebenso wie die Gemeinsamkeitsidee und die Zusammenschließung) eine psychologische Grunderscheinung; und die kriegerischen Instinkte und Überlieferungen, die die Herrschereigenschaften der Rasse aufrechterhalten, helfen ihr noch eine Zeitlang. Durch Eroberung und Unterwerfung gewinnt die herrschende Rasse neues Ländergebiet und vermehrt ihren Reichtum; aber damit und dadurch eilt die Entwicklung einer Krise entgegen.

Diese kann mit dem Bankerott der Rasse enden, aber sie kann auch zur Gründung eines neuen Weltreichs leiten. Dieses letztere wird nur dadurch möglich gemacht, daß die herrschende Rasse einen Bund mit den unterworfenen Völkerschaften von einer oder mehreren Rassen eingeht, aber in dem Augenblick, da sie demnach ihre Macht und ihre Beute teilen muß, sind auch ihre Forderungen an Luxus und Wohlleben im Steigen begriffen. Es bildet sich eine Oberklasse aus der ursprünglich herrschenden Rasse und den neuen Elementen, die haben aufgenommen werden müssen, und diese Oberklasse wird parasitär. Einrichtungen, die einmal die Bedingung für Wachstum und Gedeihen bildeten, werden zu einem Hindernis für weiteren Fortschritt. Die Verteidigung des Staates wird in großer Ausdehnung Miettruppen fremder Rassen überlassen, und mit dem Rückgang des kriegerischen Geistes sinkt der Gonochorismus.

Noch schlimmer ist der Umstand, daß eine reiche Kinderschar ein entscheidendes Hindernis für die Anforderungen der Oberklasse an Lebensgenuß bildet; und ein Herabsetzen dieser Anforderungen ist ungemein schwierig, in erster Linie aus individuellen psychologischen Gründen, aber demnächst auch infolge des hochwertigen Instinkts, der dem moralischen und wohlhabenden Menschen verbietet, Kinder in die Welt zu setzen, wenn er diesen nicht mindestens ebenso gute Lebensbedingungen schaffen kann wie die sind, unter denen er selbst lebt. Die Häufigkeit der Eheschließungen nimmt ab, die Befruchtung wird begrenzt, Nachkommenschaft wird zerstört, und die Natalität sinkt. Die Frage, inwieweit die Degeneration auch — so wie Morel meinte — eine Herabsetzung des Vermögens, gesunde Nachkommenschaft zu zeugen, bewirkt, ist sehr zweifelhaft und verdiente sicher eine eingehendere Untersuchung; und in dieser Verbindung würde es auch sein großes Interesse haben, die Fruchtbarkeit der primitiven Stämme sowie den Einfluß der Gefangenschaft auf Paarungslust und Fruchtbarkeit zu studieren.

Das Sinken der Natalität trifft demnach besonders die Rassen, deren physische und psychische Vorzüge sie einmal instand setzten, zu herrschen; und auf diese Weise sorgen die biologisch hochwertigen Rassen für ihren eigenen Untergang.

Die Kulturentwicklung leitet gleichzeitig dazu, daß die Rassenvermischung der Population vermehrt wird; und die Rassen, die die größte Plusvariation darstellen, werden die Neigung haben, in die höheren Gesellschaftsschichten hinaufzukommen, während die biologisch minderwertigen in die niederen Schichten herabsinken

werden. Je rascher dieser Aufwärtstrieb stattfindet, um so schneller wird auch der Verbrauch der wertvollen Rassenelemente sein und desto eher tritt der Parasitismus der Oberklasse ein. Sobald die biologisch wertvolle Rasse in die obere Schicht hinaufgekommen ist, sterilisiert sie sich selbst, während die unterliegenden Rassen fortsetzen, Kinder zu zeugen. Wenn nun dieser Prozeß einige Geschlechterfolgen hindurch vor sich gegangen ist, wird die betreffende Bevölkerung nicht mehr die frühre Rassenbildung haben, sondern durchgehends aus biologisch minderwertigen Individuen bestehen. Kurz gesagt: Die Population degeneriert[20]).

Schließlich wird die Bevölkerung nicht länger eine leitende Oberklasse hervorbringen können, ebensowenig wie eine Portion Dickmilch mehr Sahne absetzen kann, als sie im voraus enthält. Nation und Volk verlieren die Bedingungen für Fortschritt und können bald sich nicht mehr selbst aufrechterhalten. Quem deus perdere vult, prius dementat.

Glücklicherweise pflegt dieser Prozeß soweit langsam zu verlaufen, daß andere Nationen Zeit bekommen können, tüchtig zu werden, um, wenn ihre Zeit gekommen, die Leitung zu übernehmen, und die sterbenden Nationen pflegen gern dazu mitzuhelfen, die auszurüsten und militärisch vorzubereiten, welche einmal ihre neuen Herren werden sollen. So taten es die Römer mit den Germanen, und so tun wir es mit den Völkern Asiens.

Diese Entwicklung wird durch den Urbanisationsprozeß beschleunigt. Das Aufblühen und Wachsen der Städte bezeichnen einen ungeheuren Kulturfortschritt. Das Zusammenwohnen steigerten das Vermögen der Menschen, Verbände und alle Arten von Assoziationen zu bilden, es treibt sie an, Erfindungen zu machen, ihren Wirkungskreis zu erweitern und gibt ihnen überhaupt einen weiteren Horizont.

Die Bevölkerung der Städte wohnt auf einem sehr begrenzten Gebiet, das ihnen nicht die nötige Nahrung schaffen kann, sie muß sich deshalb durch Schiffahrt und Handel ernähren, oder sie muß Land und Beute erobern. Aber hierdurch löst die Geldhaushaltung in hohem Grade die Naturhaushaltung ab, und das hat weitreichende Folgen. Das Familienleben ist in den Städten nicht in demselben Grade eine Notwendigkeit wie auf dem Lande; und die Forderungen an Luxus und Vergnügungen sind in den Städten größer und ausgebreiteter als auf dem Lande, sie wachsen in geometrischer Proportion, je nachdem sich die Gelegenheit zu ihrer Befriedigung steigert; je mehr die Städte wachsen, desto mehr verschlimmert sich dieses Verhältnis[21]).

---

[20]) Mit der Degeneration folgt vermutlich eine Schwächung des Kontrektationstriebes, die sowohl eine Verminderung des Gonochorismus wie auch eine Herabsetzung des Zusammenschließungsvermögens bildet.

[21]) In unserer Zeit strömen junge Menschen aus gesunden Geschlechtern vom Lande in die Städte hinein, wo sie ein ungewohntes, stark pulsierendes Leben mit Geldhaushaltung antreffen. Viele von diesen Menschen gehen zugrunde durch Alkoholismus und Syphilis, und ihre Kinder und Kindeskinder werden blastophtorisch geschädigt, bleiben in der Entwicklung zurück und werden teilweise imbezill mit kriminellen Veranlagungen. Vielleicht hat ein ähnliches Verhältnis sich auch in früheren geschichtlichen Epochen geltend gemacht.

Der Feminismus erhält in den großen Städten Bedingungen für sein Gedeihen, deren er auf dem Lande entbehrt. Er ist sowohl die Wirkung wie eine der Ursachen zu dem Sinken des Gonochorismus (wieder ein circulus vitiosus); und mit der Applanation verringert sich das Vermögen zu sexueller Anpassung zwischen den Eheleuten, und es wird eine Reihe sexueller Aberrationen hervorgerufen oder begünstigt, unter ihnen in erster Linie die Homosexualität.

Wenn die feministische Entwicklung erst in Fluß gekommen ist, kann sie durch nichts aufgehalten werden; und mit dem Verfall der Sitten wächst die Kriminalität wie auch alle die anderen sozialen Übel, die untrennbar an sie geknüpft sind.

Es liegt eine tiefe Wahrheit in den Worten, daß die Menschheit in ihrer Entwicklung sich auf einer endlosen Wendeltreppe bewegt.

II.

Die Verhältnisse, die wir jetzt besprochen haben, stellen meiner Auffassung nach mehrere Fragen, deren Beantwortung vom größten theoretischen und praktischen Interesse sind. Die erste dieser Fragen will ich folgendermaßen fassen:

Kann man unter der Entwicklung der Menschheit einen Wechsel zwischen Zeiträumen feststellen, in denen der Gonochorismus groß gewesen ist, und anderen, wo er gering gewesen ist, und läßt sich ein solcher Wechsel von der ältesten Zeit bis herab zur Gegenwart verfolgen?

Der zweiten Frage will ich folgende Form geben: Wenn man annimmt, daß ein derartiger Wechsel stattgefunden hat, kann man nachweisen, daß die geschichtlichen Zeitabschnitte, unter denen der Gonochorismus bei der betreffenden Nation normal gewesen ist, mit den Perioden zusammenfallen, wo die Nation eine Zeit der Blüte und des Gedeihens erlebt hat, und die Zeitabschnitte, in denen der Gonochorismus der Nation klein gewesen ist, mit den Epochen zusammenfallen, wo die Nation eine Zeit des Niedergangs und Verfalls durchgemacht hat?

Hierzu kommt als Nebenfrage: Kann die Algolagnisation als eine Art sozial-pathologischer Reaktion aufgefaßt werden, die eintritt, wenn der Gonochorismus infolge der Einwirkung eines allzu starken und andauernden Reizes über das Normale hinaus gesteigert ist, und kann der Kampf gegen das Matriarchat als ein solches Incitament gewirkt haben?

Werden die beiden vorhergehenden Fragen im bejahenden Sinne beantwortet, so kann man die dritte Frage stellen:

Ist das Steigen und Fallen des Gonochorismus eine der Ursachen zum Wachstum und Verfall der Nationen?

Auf zwei Wegen können wir suchen, zur Lösung dieser Fragen zu gelangen: der eine geht durch das Studium der Lebensweise der primitiven Stämme, der andere durch die historische Forschung über die Entwicklung der zivilisierten Nationen. Wir werden nur den letzteren einschlagen. Ich will jedoch, ehe ich auf diesen Gegenstand eingehe, stark hervorheben, daß ich diese Überlegungen ebenso sehr — oder richtiger: mehr — in der Absicht anstelle, um selbst

zu lernen, als anderen meine Gedanken über diese wichtigen Fragen mitzuteilen. Ich bin also eher der Fragende als Antwortgebender.

Was die ältesten Zeitalter anlangt, so können wir wohl nicht erwarten, durch das Geschichtsstudium zur Klarheit zu gelangen, und für diese fernen Zeiten haben wir deshalb keine andere Quelle, unser Wissen zu bereichern, als die Schlüsse, die wir aus unserer Bekanntschaft mit der Lebensweise der primitiven Stämme ziehen können; aber aus der mittleren Entwicklungsphase des Matriarchats kann die Geschichte — und zu dieser rechne ich in diesem Zusammenhang auch die Archäologie — uns viel vom allergrößten Interesse lehren.

Ich will damit beginnen, ganz kurz die Entwicklung bei den alten Germanen zu besprechen.

Wir wissen nichts darüber, aus wie vielen Rassen die germanischen Stämme sich zu der Zeit zusammensetzten, als sie zum erstenmal in der Geschichte hervortreten; aber die primitive Kulturstufe, die sie damals noch einnahmen, macht wohl die Annahme wahrscheinlich, daß die Zahl der Rassen gering war. Die Germanen lebten zu der hier behandelten Zeit in Skandinavien und auf der mitteleuropäischen Ebene, und an letztgenannter Stelle war seit älterer Zeit eine keltische Bevölkerung seßhaft.

Über die keltische Gemeinwesenorganisation weiß man wenig. Zimmer meint, daß die Insel-Kelten zu Christi Zeit in Matriarchat lebten, daß man aber bei den Festland-Kelten keine Spur von einem solchen findet. Ich besitze nicht die Bedingungen, um diese Sache näher zu erörtern, will mir aber doch die Bemerkung gestatten, daß die Annahme, die Festland-Kelten hätten niemals Matriarchat gehabt, wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn dies bei den Insel-Kelten nachgewiesen werden kann. Eine natürliche Erklärung der von Zimmer hervorgehobenen Tatsache dürfte wohl die sein, daß die Festland-Kelten in ihrer ältesten geschichtlichen Zeit das Matriarchat überwunden hatten — oder wenigstens im wesentlichen —, und ihre Überlieferungen von diesem Zustand uns nicht, wie im Falle der Insel-Kelten, erreicht haben. Die vom Festlande auf den Inseln eingewanderten Kelten blieben in ihrer neuen Heimat mehr isoliert, und es ist deshalb wahrscheinlich, daß alte Gemeinwesenformen sich bei ihnen lange gehalten haben.

Daß die Festland-Kelten im 2. Jahrhundert vor Christus das Matriarchat nicht überall überwunden hatten, darauf deutet die Erzählung von Hannibals Begegnung mit den gallischen Matronen während seines Durchmarsches nach Italien. Diese Erzählung weist ja sogar auf eine lebendige Gynaikokratie hin, also auf ein noch blühendes Matriarchat, und sie wird noch gestärkt durch die vorliegenden Berichte darüber, daß die Couvade [1]) sich gerade in diesen Gegenden bis herab auf unsere Zeit erhielt.

Wir wissen ja nichts Zuverlässiges über die Kulturstufe und die Gesellschaftsordnung der Germanen zu der Zeit, als sie zuerst in die

---

[1]) Männliches Wochenbett.

mitteleuropäischen Ebene einrückten, aber es kann wohl nicht als eine unwahrscheinliche Hypothese bezeichnet werden, wenn man annimmt, daß sie Jägerhorden und in ihrer Entwicklung noch nicht weiter gekommen waren, als zu reiten und einige Haustiere zu zähmen, sowie daß sie an einzelnen Stellen primitiven Ackerbau begonnen hatten. Als primitive Jägersleute hatten sie einen höheren Gonochorismus und waren kriegerischer als die Kelten, die in Matriarchat lebten. Sie warfen sich deshalb zu deren Herren auf in derselben Weise wie früher Hyskos in Ägypten oder Israel in Kanaan, oder wie mongolische Stämme sowohl früher wie später es in China taten. Bei dieser Sachlage war es natürlich, daß die Germanen, als sie hinunter in die Ebene kamen, ziemlich rasch ein Nomadenleben entwickelten; und diesen Nomaden mußte es ergehen wie anderen, die sich zu Herrschern über höher kultivierte Völker aufwerfen; sie werden von der Gesellschaftsordnung der Bezwungenen beeinflußt. Nomaden werden an und für sich die Neigung haben, eine Matriarchat-Ordnung zu schaffen, und zwar natürlich um so leichter, wenn sie eine solche bei den Unterjochten vorfinden. Aber dies war wahrscheinlich gerade der Fall bei den Germanen, als sie die Kelten unterjocht hätten, die damals sich vermutlich in einer Übergangszeit zwischen einer nomadisiernden und ansäßigen Lebensweise befanden.

In ihrem neuen Lande fanden die Germanen das Avunkulat vor und nahmen dieses an.

Schon lange vor Cäsars Zeit hatten die Germanen (wie bemerkt) begonnen, einen primitiven Ackerbau zu treiben, und zu seiner Zeit war dieser Ackerbau von der Art, wie man ihn bei Nomaden finden kann. Tacitus erzählt, daß die Germanen säeten und ernteten Korn. Nach Cäsars Eroberung von Gallien traten sie in nähere und länger andauernde Berührung mit den Römern; und in der Zeit zwischen Cäsar und Tacitus machten sie unter römischem Einfluß eine starke Entwicklung durch. Cäsar erzählt, daß sie keine Götter kannten, sondern Sonne, Mond, Erde usw. anbeteten. Tacitus zählt dagegen mehrere germanische Götter auf, die er mit römischen identifiziert. Götterbilder und Tempel hatten sie jedoch noch nicht bekommen.

Die Germanen begegneten dem römischen Patriarchat, und diese Begegnung mußte in hohem Grade dazu beitragen, das Avunkulat zu schwächen. Der Vater rückte auf neben den Bruder der Mutter, und Tacitus sagt ausdrücklich in Germania, Kap. 20, daß der Vater zu seiner Zeit bereits dem Bruder der Mutter gleichgestellt war: „Sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor“ [2]).

Eine derartige Entwicklung pflegt mit einer akzelerierenden Schnelligkeit vor sich zu gehen, und die Römer bekannten bald ihre Folgen zu fühlen.

Unter der Herrschaft des Matriarchats muß nach meiner Auffassung der Gonochorismus der Germanen und mit ihm ihr Krieger-

[2]) Die Schwestersöhne schulden dem Bruder ihrer Mutter dieselbe Achtung wie ihrem Vater.

geist vemutlich gesunken sein; aber es ist uns nichts überliefert, was darauf hindeutet, daß er auf einen Tiefstand herabgekommen wäre.

Noch in den nächsten Geschlechterfolgen nach Cäsars Zeit waren jedoch ihre Waffen dürftig, da sie nur spärlichen Gebrauch von Eisen machten. Tacitus bemerkt hierüber (Germania, Kap. 6): „Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur“[3]). Die Germanen wurden demnach noch nicht als gefährlich für die Römer angesehen; aber schon Ende des ersten oder zu Beginn des zweiten Jahrhunderts wurde das anders. Die Germanen ergriffen die Offensive gegen die Römer, die die Rheinlinie befestigen mußten; germanische Truppen wurden die besten der Römer, und hervorragende römische Heerführer waren Germanen; nach 5 bis 6 Geschlechterfolgen saßen germanische Häuptlinge als Könige in Rom selbst, und das römische Reich war zersplittert in viele germanische. Gleichzeitig mit dieser kriegerischen Kraftentfaltung besiegten die germanischen Herrscherrassen das Matriarchat und führten das Patriarchat durch, was natürlich nicht hat geschehen können, ohne nach harten inneren Kämpfen. Selbstverständlich haben nicht alle Stämme diese Entwicklung gleichzeitig durchgemacht. Von einigen wurde das Matriarchat früher, von anderen erst später überwunden.

Die hier geschilderte, bis auf den Grund reichende Umbildung des ganzen Gemeinlebens der Germanen setzt nach meiner Auffassung — so wie ich sie oben versucht habe, zu entwickeln — eine starke Steigerung des Gonochorismus der Herrscherrassen voraus, und diese Steigerung muß, soviel ich sehen kann, von einer Rassenverschiebung bedingt gewesen sein, die durch eine Reihe von Geschlechterfolgen hindurch hat vor sich gehen müssen.

Die Geschichte kennt kaum irgendein Beispiel dafür, daß ein Gemeinwesen eine solche Erneuerung von Grund auf hat durchführen können, ohne daß eine biologische Änderung der Bevölkerung stattgefunden hat. Liegen denn da Tatsachen vor, die darauf hindeuten, daß eine progenerative Rassenverschiebung bei der germanischen Population während der Zeit der Völkerwanderungen stattgefunden hat?

Ich meine ja.

Ich will zuerst auf die unaufhörlichen Übersiedelungen der germanischen Stämme und die damit notwendigerweise folgenden Kreuzungen hinweisen und demnächst auf die archäologischen Funde.

Die Schädel aus dem älteren Eisenalter (sowohl die Hügelgräberfunde wie die „Lödingen“-Funde) zeigen einen Typus, der so verschieden ist von dem, der von den Schädeln des jüngeren Eisenalters repräsentiert wird (sowohl die Reihengräberfunde wie die Wikingertypusfunde), daß es wohl als ausgeschlossen angesehen werden muß, alle diese Schädel könnten derselben Rasse angehören; und diese Funde bestärken deshalb, wie man sagen muß, in hohem

[3]) Sie haben wenig Eisen, was man aus der Beschaffenheit ihrer Waffen schließen kann.

Grad die Annahme, daß seit dem Beginn der Völkerwanderung und bis zum 8. Jahrhundert eine bedeutende Rassenverschiebung stattgefunden hat[4]).

Von den sprachlichen Denkmälern kann man vielleicht auch sagen, daß sie in dieselbe Richtung deuten, da ja die Runeninschriften des älteren Eisenalters in einer Sprache abgefaßt sind, die sehr verschieden von der der Wikingerzeit ist. —

Die Entwicklung der Religion in dem hier behandelten Zeitraum läßt ebenfalls auf eine Steigerung des Gonochorismus schließen.

Zu Tacitus' Zeit verehrten die Germanen — oder jedenfalls einige germanische Stämme — die für das Matriarchat charakteristische Erdgöttin Nerthus[5]), die die Fruchtbarkeit der Erde symbolisiert (id est terram matrem, sagt Tacitus), und der man deshalb bei einem Frühlingsfest huldigte.

Zu Beginn der Wikingerzeit finden wir diese Nerthus verändert zu einer männlichen Gottheit Njörd-Fröy[6]), bei dessen Opferdienste Phallos-Zeremonien zur Anwendung kamen. Es war also nicht mehr die Fruchtbarkeit der Erde, sondern die Befruchtung selbst, die in der Gottheit symbolisiert wurde.

Es wäre sinngemäß, zu erwarten, daß bei einem so starken und raschen Anwachsen des Gonochorismus eine Algolagnisation eintreten sollte, und wir haben auch eine geschichtliche Nachricht, die zu beweisen scheint, daß dies wirklich eintraf.

Ibn-Fadlan erzählt von einer Schiffsbeerdigung im Anfang des 10. Jahrhunderts, bei der das Opfer in einer Weise behandelt wurde, die dartut, daß algolagnische Quälereien stattgefunden haben; und der Osebergfund scheint zu beweisen, daß Ibn-Fadlans Schilderung völlig glaubwürdig ist. — Ich habe früher hier und auch an anderer Stelle die Aufmerksamkeit der Archäologen auf die Wichtigkeit hingelenkt, bei zukünftigen Ausgrabungen Funden, die zur Beleuchtung der Frage nach der Art und Verbreitung algolagnischer Bräuche dienen könnten, besondere Beachtung zu schenken.

Ehe ich weitergehe, erachte ich es für zweckmäßig, mit ein paar Worten den Wechsel des Gonochorismus in der antiken Welt, besonders in dem römischen Staatsgemeinwesen, zu besprechen.

Homosexualität[7]) und homosexuelle Handlungen waren schon den alten Ägyptern und Assyrern bekannt und sind zweifellos

---

[4]) Es waren natürlich nur hochadelige Leute und deren persönliche Dienerschaft, die mit Pomp und Pracht beerdigt wurden.

[5]) Der Name Nerthus ist von demselben Stamm wie Sanskrit nrtu, das eine der Bezeichnungen für die Erde ist.

[6]) Man hat von philologischer Seite den Übergang von der weiblichen Nerthus zu dem männlichen Njordr erklären wollen als hervorgerufen durch die Sprachform (Maskulinum) des letzteren Namens. Wir halten es für sinngemäßer, anzunehmen, daß der mythische religiöse Ideenkreis eine Umbildung durchgemacht hat, und daß das Geschlecht des Hauptworts in Übereinstimmung hiermit verändert worden ist — nicht umgekehrt, daß eine Veränderung im Geschlecht des Wortes eine Umformung des Inhalts der Mythe bewirkt hat.

[7]) Hierzu rechne ich in diesem Zusammenhang auch Pseudohomosexualität und Bisexualität.

zu allen Zeiten und bei allen Stämmen und Nationen vorgekommen; aber diese Erscheinungen sind nicht immer und überall gleich stark verbreitet gewesen, und zu einigen Zeiten sind sie verherrlicht, zu anderen verurteilt worden.

Schon die griechische Wissenschaft stand aufmerksam verwundert gegenüber gewissen sozialen Erscheinungen, die sie bei den Barbaren vorfand, und die fremdartig, ja unverständlich für den griechischen Gedankengang waren. Zu Homers Zeit hörte man von den Amazonen; und Herodot erzählt von den weiblichen Kriegern und evirierten (effeminierten) Männern[8]) der Skythen und scheint anzunehmen, daß diese Zustände ein Leiden[9]) waren, von den Göttern gesandt zur Strafe für eine Tempelschänderei. Auch Hippokrates bespricht die skythische Effemination, die er für eine Krankheit hält (skythische Dementia).

Aber den gegenseitigen Zusammenhang des Amazonenwesens und der skythischen Dementia — daß diese Erscheinungen in Wirklichkeit zwei Seiten derselben Sache sind, das verstanden die Griechen nicht, ebensowenig wie sie den Zusammenhang dieser Erscheinungen mit gewissen grundlegenden Rechtszuständen ahnten. Bachofen war der erste, der uns den Zusammenhang verstehen lehrte. In seinem großen grundlegenden Werk „Das Mutterrecht", das im Jahre 1861 erschien, beleuchtete er zum erstenmal wissenschaftlich das Wesen sowie die sozialen und rechtlichen Voraussetzungen des Matriarchats, und nach einem halben Jahrhundert eifriger Forschung, namentlich des Rechtszustandes bei primitiven Völkerstämmen, haben wir uns ein einigermaßen klares Bild von dem Matriarchat und seinen Voraussetzungen machen können. Aber erst die moderne Sexual-Psychiatrie hat uns gelehrt, vom medizinischen Standpunkt sowohl das Amazonenwesen wie die skythische Dementia als Äußerungen konträrer Sexualreaktion zu verstehen und als sozial-pathologische Zustände aufzufassen, die als eine Folge des geschwächten Gonochorismus während der Blütezeit des Matriarchats eintreten.

Das Matriarchat herrschte zu der Zeit, die Herodot beschreibt, über Teile von Kleinasien und die Länder nördlich und westlich des Schwarzen Meeres. Unter den Nationen, die unter dieser Gesellschaftsordnung lebten, waren die Etrusker und wahrscheinlich auch die Vorfahren der Römer.

Die Erzählung von dem Raub der Sabinerinnen ist wohl eine Sage, die von Kämpfen berichtet, welche mit dem Siege des Patriarchats endeten.

Diese Kämpfe müssen von derselben Art gewesen sein, wie die, welche ungefähr 50 Generationen später in der germanischen Welt ausgekämpft wurden; und es war, wie wir gehört haben, der Zusammenstoß mit den Römern, der den Germanen das Patriarchat brachte.

Der Umbildungsprozeß, den die Germanen erst gegen Schluß der Völkerwanderungszeit zu Ende brachten, ging bei den Römern

[8]) Ἐναρέες.
[9]) Θήλεια νοῦσος.

zu einer Zeit vor sich, die mehr als tausend Jahre zurücklag (und vor ihrer geschichtlichen Zeit); und die römische Entwicklung, die wir jetzt besprechen werden, liegt zeitlich lange vor der entsprechenden germanischen, aber hinsichtlich des Evolutionsstadiums Jahrhunderte nach dieser.

Die besprochene germanische Kultur stellt demnach vom evolutionsmäßigen Standpunkt eine ältere Phase dar, und deshalb habe ich es auch für unseren Zweck dienlich gefunden, zuerst von der germanischen zu reden und darauf zu der römischen überzugehen. —

Das altrömische Patrizier-Gemeinwesen erschuf ein auf Lebensdauer berechnetes monogames Patriarchat, das in der Glanzzeit der Republik, als Rom seine Weltmacht gründete, das ganze römische Bürger-Gemeinwesen (cives romani) beherrschte.

Die Bedingungen für die Ehestiftung waren streng, und sie mußte entweder erfolgen durch die ursprüngliche sakrale Zeremonie (confarreatio) oder durch einen Kaufvertrag (coemptio). Aber gegen Ende der republikanischen Zeit setzte bereits der soziale und politische Verfall ein. Wie es dem griechischen Gemeinwesen nach der gewaltigen Expansion der Perserkriege erging, so auch dem römischen. — In Griechenland wuchs die Stadtbevölkerung auf Kosten der Landbevölkerung, und die Geldhaushaltung verdrängte die Naturhaushaltung. Der Feminismus mit seinem Hetärenwesen[10]) griff, trotz Aristophanes' Spott, in den höheren Gesellschaftsschichten um sich. Sexuelle Aberrationen wie Algolagnie und Paedophilia erotica verbreiteten sich, und besonders blühte die Homosexualität. — So auch in Rom. Hier griff der Feminismus noch stärker um sich, als es im alten Athen der Fall war; Seneca, der den römischen Damen den Rat gab, sich lieber der Hausarbeit zu befleißigen anstatt geistreich zu tun, predigte vor tauben Ohren, und die sexuellen Aberrationen, besonders die Homosexualität, erreichten eine ungeheure Verbreitung. Die freie Ehestiftung (usus) ersetzte die alten strengen Formen, und die römischen Ehefrauen erreichten eine größere Unabhängigkeit, als die verheiratete Frau jemals früher oder später besessen hat. —

Aber die unbedingt notwendige Folge blieb nicht aus. Die freie sexuelle Verbindung zwischen gebildeten und wohlhabenden Menschen vermied, Kinder zu erzeugen — damals wie jetzt. Die eine altrömische Familie nach der andern starb aus, und nach ein paar hundert Jahren war fast keine mehr übrig. Die biologisch minderwertige, besitzlose Klasse, die nichts zu verlieren hatte (zu einem großen Teil die Hefe der Stadtbevölkerung), setzte dagegen viele Kinder in die Welt — ein degeneriertes Geschlecht. — Das lateinische Substantiv „proles“ bedeutet „Brut“, und „Proletariat“ bezeichnet also eigentlich: Die dem Gemeinwesen Kinder schaffen.

---

[10]) Ein prostitoider Zustand. Weder die Formen der Tempelprostitution des Altertums noch die der modernen Prostitution wirken in dem Grade zerstörend auf die Familie wie die prostitoiden Zustände. Diese wirken nämlich zerstörend sowohl auf die Ehe wie die Prostitution.

Die altrömischen Bürgerlegionen wurden in steigender Ausdehnung durch Miettruppen, die, wie ich erwähnt habe, zum wesentlichen Teil sich aus Germanen rekrutierten, ersetzt. Die Römer konnten nicht länger ihr Reich selbst verteidigen.

Schon vom Ende der Zeit der Republik an begann man die Gefahr zu erkennen; und Kaiser Augustus ergriff kräftige Maßregeln, sowohl wirtschaftliche wie legislative, um die Ehe zu retten. Die Strenge wurde allmählich verschärft, und in der spätesten Kaiserzeit wurde Deportation als Strafe für homosexuellen Verkehr und Todesstrafe für das vollzogene Verbrechen eingeführt.

Alles vergebens. Die römische Oberklasse starb aus, und die römische Macht war vorbei. —

Aber die Zeit des Feminismus war ebenfalls vorüber. Die germanischen Häuptlinge kümmerten sich nicht viel um die römischen Regeln und juristischen Distinktionen. Sie nahmen die Römerinnen mit Macht, aber diese überwanden moralisch ihre Herren und brachten Kultur zu uns. —

Die Geschichte lehrt uns demnach, daß der Gonochorismus bei dem eigentlichen römischen Volke — und vermutlich auch bei den Griechen — seit ungefähr der Zeit Christi sich stark im Sinken befand, das allmählich einen solchen Grad erreichte, daß die Applanation tiefer wurde, als früher bei irgendeinem Kulturvolk, ja vielleicht auch tiefer als jemals später.

Aber die römische Geschichte lehrt uns noch viel mehr über das Wesen der Applanation. Sie zeigt uns nämlich, daß das Sinken des Gonochorismus gleichzeitig verläuft und Schritt hält mit anderen sozialen Zersetzungsprozessen, deren Ursache, wie man annehmen muß, eine degenerative Entwicklung ist.

Ich denke in erster Linie an das gleichzeitige Wachsen des Übels der Geisteskrankheiten.

Ich finde keine Gelegenheit, in dieser Arbeit auf die Frage näher einzugehen, die ich früher an anderer Stelle berührt habe, und die ich hoffe später Gelegenheit zu haben, etwas ausführlicher zu behandeln. Ich will deshalb mich hier darauf beschränken, auf den sehr charakteristischen Umstand hinzuweisen, daß die strengen Gesetzesbestimmungen und anderen Maßregeln, die bezweckten, den Folgen der Verminderung des Gonochorismus entgegenzuarbeiten (wie dem Sinken der Natalität und dem Wachsen der sexuellen Aberrationen, namentlich der Homosexualität), ungefähr gleichzeitig mit den großen Reformen auf dem Gebiete des Irrenrechts getroffen wurden.

Antonius Pius führte die autoritative Tutel für furiosi ein; und in dem merkwürdigen Briefe von den Kaisern Marcus Aurelius und Commodus (der in den Digesten 1—18—14 aufgenommen ist) wird — vermutlich zum ersten Male in der Weltgeschichte — eine Reihe irrenrechtliche Fragen von der größten Tragweite behandelt.

Wie ich annehme, folgte kurz darauf die Anerkennung von menteeaptio und dementia als Krankheiten, die eine eigene Rechtsstellung bedingen müssen, und hiermit und hierdurch wurden mente capti und dementes ungefähr dieselbe Sonderstellung wie furiosi eingeräumt, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, daß die neuen Gruppen von Anfang an unter dative Tutel gestellt wurden, während die legitime Tutel ihre prinzipale Stellung für furiosi beibehielt. Aber diese ganze Rechtsentwicklung wäre meiner Meinung nach undenkbar, wenn nicht das Übel der Geisteskrankheiten sich rasch bedeutend verschlimmert hätte; und ich muß deshalb annehmen, daß dieses Übel sich mit großer Stärke unter der römischen Bevölkerung sowohl in Rom selbst wie in den Provinzen geltend gemacht hat. —

Man muß also nach meiner Auffassung schon aus geschichtlichen Gründen annehmen, daß das Sinken des Gonochorismus und das Wachsen des Übels der Geisteskrankheiten in ursächlichem Zusammenhang miteinander stehen; und vom psychiatrischen Standpunkt kommen wir zu demselben Resultat, indem wir diese beiden Übel als Äußerungen einer psychopatischen Degeneration auffassen müssen.

Während das römische Reich seinen Todeskampf kämpfte, machten die großen Städte Bankerott und wurden teilweise zerstört. Die Stadtbevölkerung siedelte sich allmählich wieder auf dem Lande an, und die Naturhaushaltung trat von neuem in steigendem Grade an die Stelle der Geldhaushaltung.

Inzwischen war das Christentum auf den Plan getreten und hatte die Macht errungen, während das römische Reich noch bestand; und obwohl der römische Staat besiegt wurde, unterwarf die Kirche die fremden Eroberer ihrer Herrschaft; und was sie im Osten und Süden einbüßte, gewann sie vielfältig im Westen und Norden durch die Eroberung von ganz Europa.

Schon während das römische Reich noch ungeteilt war, unternahm die katholische Kirche mit Ernst und Kraft die große Aufgabe, die alte römische Ehe wieder herzustellen, und gleichzeitig mit dem allmählichen Emporwachsen der neuen Staaten auf den Ruinen des Römerreichs brachte die Kirche ihr matrimonielles Programm mit zu den neuen Völkern. Bei ihrem Vordringen traf sie bei den verschiedenen Stämmen auf sehr abweichende soziale Zustände. An einzelnen Stellen fand sie wohl noch das Matriarchat vor, an anderen Stellen ein mehr oder weniger entwickeltes Familiensystem; und als sie Norwegen erreichte, traf sie hier ein kräftig entwickeltes Sippengemeinwesen an, dessen Familiensystem jedoch noch primitiv war mit geringem Unterschied zwischen der Rechtsstellung der ehelichen und unehelichen Kinder.

Es waren vielleicht nicht so viele Geschlechterfolgen dahingegangen, seit das Matriarchat völlig und endgültig überwunden worden war. Die altnorwegische „Knæsætning“-Sitte (Anerkennung der Vaterschaft durch „Kniesetzung“ des Kindes) ist wahrscheinlich als ein letztes Bleibsel eines Couvade ähnlichen Brauches aufzufassen, und den jüngst von Magnus Olsen nachgewiesenen

altnorwegischen Privatkultus halte ich für ein Überbleibsel des alten Nerthus-Kultus. Man muß sich in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß König Harald Haarfagre (872 bis 930) den Sohn, den er als seinen vornehmsten betrachtete, Eirik Blodöx („Blutbeil") nach dessen Großvater mütterlicherseits benannte.

Im Laufe des Mittelalters erkämpfte sich das Familiensystem überall in der christlichen Welt allgemeine Anerkennung; und schon die ältesten norwegischen Gesetze haben den ehelichen Kindern eine recht begünstigte Stellung vor den unehelichen eingeräumt, obwohl diese letzteren nicht gänzlich vom väterlichen Erbe ausgeschlossen wurden. Diese Entwicklung wurde in den neueren Gesetzen fortgesetzt, die in noch höherem Grade die ehelichen Kinder begünstigte; aber erst im 16. Jahrhundert wurde die Rechtsstellung der unehelichen Kinder die, welche sie späterhin bis 1915 im wesentlichen behalten haben.

Je mehr die Macht der Kirche und das römische Recht durch das kanonische Recht wachsende Ausdehnung bekam, eroberte sich die Geistlichkeit einen immer stärkeren Einfluß auf die Ehestiftung; und es gelang der katholischen Kirche, ihrem Ziele nahe zu kommen, nämlich die lebenslängliche Dauer der Ehe festzusetzen und die ganze Ehestiftung unter ihre Herrschaft zu bringen. Aber als die Reformation kam, hatte die katholische Kirche ihr Programm in unserem Lande noch nicht völlig durchgeführt.

Das Mittelalter stärkte also in hohem Grad das Familiensystem und begünstigte dadurch eine Hauptbedingung für das Aufwachsen eines gesunden Geschlechts — der point de résistance des Familiensystems.

Nach meiner Auffassung muß man von vornherein annehmen, daß die großen Völkerwanderungen, die Kreuzzüge mit ihren schweren sozialen Folgen, die verheerenden virulenten Epidemien und alle die übrigen sich hieraus ergebenden Konsequenzen im Laufe der 30 bis 40 Generationen, die das Mittelalter umspannt, bedeutende Rassenverschiebungen verursacht und den Gonochorismus dazu gebracht haben zu wechseln, in der Weise, daß er bei den verschiedenen Völkerschaften während gewisser Zeitabschnitte groß, während anderer klein gewesen ist, oder mit anderen Worten, daß er sich im Wellengang bewegt hat.

Wir besitzen auch geschichtliche Zeugnisse, die diese Annahme bekräftigen.

Ich habe schon die Algolagnisation genannt, die meines Erachtens bei den Nordgermanen, wie man annehmen muß, im 10. Jahrhundert stattgefunden hat, und ich werde jetzt nachzuweisen suchen, daß wir aus der Geschichte des Mittelalters ebenfalls Zeiträume kennen, in denen der Gonochorismus bei denselben Nordgermanen klein war.

Wir haben zuverlässige Nachrichten, daß die Germanen seit alter Zeit homosexuellen Verkehr kannten und pflegten; aber es läßt sich kaum annehmen, daß die Homosexualität bei den germanischen Nationen vor den letzten 2 bis 3 Jahrhunderten des Mittelalters eine solche Verbreitung gefunden hätte, die dazu berechtigte,

in ihrem Vorkommen einen Beweis für das Sinken ihres Gonochorismus wieder unter das Normale zu erblicken [11]).

Die altnorwegische Sprache hat technische Ausdrücke sowohl für Homosexualität wie auch für homosexuellen Verkehr. Das Wort ragr (Metathesis für argr) bedeutet homosexuell und serða passiv Päderastie treiben. Die Worte ragr und rassragr wie auch blauðr waren stark beleidigende Schimpfworte, deren Anwendung schon in der ältesten Zeit mit strenger Strafe belegt war, und das war auch der Fall mit der Beschuldigung, sich „serða" zu lassen. In dem Eddagedicht „Lokasenna" finden wir z. B., daß Loke bezichtigt wird, „ragr" zu sein.

Bereits das Frostathing-Gesetz bestimmt (III, 18) die Strafe der Acht für Bestialität; aber homosexueller Verkehr war noch nicht strafbar in Norwegen, woraus man wohl schließen darf, daß dieser damals nicht besonders ausgebreitet war. Gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts ist jedoch anscheinend eine Veränderung eingetreten. — In der Versammlung, die König Magnus Erlingsson im Jahre 1164 in Bergen abhielt, wurde nämlich eine Novelle zu § 32 des Kirchenrechts des Gulathinggesetzes beschlossen, in der die Strafe der Acht für homosexuellen Verkehr zwischen Männern festgesetzt und gleichzeitig die Strafe für Bestialität durch Kumulation mit Kastrierung verschärft wird. Ähnliche Bestimmungen wurden später in das Kirchenrecht des Eidisvathings aufgenommen. Auf Island, in Dänemark und in Schweden bekam man solche Strafen erst im 13. Jahrhundert.

Es scheint mir klar zu sein, daß diese Kriminalpolitik in einem Umsichgreifen der Homosexualität begründet gewesen sein muß; aber die Hauptursache dazu muß meiner Auffassung nach in einer Schwächung des Gonochorismus gesucht werden. Ich nehme deshalb an, daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts bei Norwegern, wenigstens innerhalb der Oberklasse, eine sexuelle Applanation eintrat, die sich in der späteren Zeit weiter entwickelte, und ich will in dieser Verbindung darauf hinweisen, daß König Magnus Eriksson (1319 bis 1343) homosexueller Neigungen bezichtigt wurde, aus welchem Grunde er später nach den Schilderungen der heiligen Birgitta den Beinamen „Smek" [12]) erhielt.

Es liegen auch geschichtliche Nachrichten vor, die zeigen, daß die sexuelle Applanation von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab in der ganzen germanischen Welt und gewiß auch in großen Teilen des übrigen Europas um sich gegriffen hatte. Nach Mansa [13]) berichtet Suhm von wüsten Ausschweifungen, Üppigkeit und Wollust (besonders innerhalb der Gilden) des dänischen Bürgerstandes unter den Königen Erik Menved und

---

[11]) S.: Ein norwegischer Gelehrter: „Spuren von Konträrsexualität bei den alten Skandinaven", im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Jahrg. IV (1902). S. 244 f.

[12]) Von dem altschwedischen Zeitwort sméka: karessieren; vgl. das norwegische Hauptwort: smeik.

[13]) Bidrag til Folkesygdommens og Sundhedspleiens Historie i Danmark, S. 54—56.

Christopher II. (1300 bis 1340): „Man veränderte die Kleidertracht, ging mit langem Haar und ahmte Hurenwesen nach."

Es wird berichtet, daß Ludwig der Heilige die Eroberung des Heiligen Grabes durch die Ungläubigen als ein Strafgericht Gottes ansah, weil man in der Christenheit denselben Lastern fröhnte, für die die Einwohner von Sodoma und Gomorra so furchtbar gestraft wurden; unter den Anklagepunkten in der Sache gegen die Tempelherren war auch der, daß sie fornicatio contra naturam betrieben. Es war übrigens in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters ein ausgebreiteter Glaube, daß die entsetzlichen Epidemien und andere Landplagen göttliche Strafen wären, weil vom Teufel besessene Leute „Unzucht wider die Natur" trieben.

Von der Mitte des 13. bis hinein in das 15. Jahrhundert war die Flagellation, die mit masochistischen Neigungen zusammenhängt, in Deutschland stark verbreitet und rief mehrmals psychische Epidemien hervor, bei denen sowohl Männer wie Frauen sich selbst geißelten, und daß diese Selbstmarter auch von Männern ausgeübt wurde, deutet auf konträre Reaktion hin. — Als eine Wirkung der sexuellen Applanation fasse ich auch das ungefähr gleichzeitig eintretende Auflodern der religiösen Bewegungen hysterischer und masochistischer Natur auf, die zu den fürchterlichen Ketzer- und Hexenverfolgungen führten. —

Schon im grauen Altertum spielten die Zauberinnen eine große Rolle. Diese nahmen oft, wie z. B. unsere alten „Seidkoner"[14]) eine angesehene Stellung ein, und ihre Wirksamkeit wurde keineswegs immer für unmoralisch angesehen. Die christliche Kirche verurteilte indessen zeitig ihr Unwesen, und die Synode in Paderborn erklärte im Jahre 785 Hexerei für unmöglich, ein Standpunkt, an dem der ancyranische Kanon seit etwa 900 festhielt. — Aber nachdem die Ketzerei im Laufe des 12. Jahrhunderts eine Gefahr für die Kirche geworden war, veränderte die Geistlichkeit allmählich ihre Auffassung der Hexerei; und nachdem die Kirchenversammlung in Toulouse (Papst Gregor IX.) eigene Ketzergerichte (die Inquisition) errichtet hatte, kamen die Ketzerverfolgungen in vollen Gang.

Nachdem Thomas von Aquino (1225 bis 74) Hexerei für möglich erklärt hatte, nahmen sich die Ketzergerichte auch der Hexen an, und zu Beginn des 14. Jahrhunderts fing man an, sie zu verbrennen. Wie bemerkt, war zu dieser Zeit die Applanation unter den Norwegern ziemlich weit vorgeschritten, und diese, die noch ganz gut mit ihrer Zeit gingen, arrangierten im Jahre 1325 ihren ersten Hexenprozeß, der übrigens mit Freisprechung endete. —

Jedoch erst nachdem der Papst Innocenz VIII. im Jahre 1484 seine berüchtigte Bulle erlassen hatte: „Summis desiderantes affectibus" und Sprenger im Jahre 1489 seine Schrift veröffentlicht: „Maleus maleficarum", erhielten die Hexenverbrennungen die pandemische Verbreitung, die erst spät im 17. Jahrhundert aufhörte.

Ich habe gesucht, nachzuweisen, daß das Sinken des Gonochorismus in der römischen Kaiserzeit gleichzeitig verläuft und Schritt

---

[14]) Das sind alte Weiber, die „Seid", einen Zaubertrank, im Mondschein kochten (Hekatekultus).

hält mit einer Verschlimmerung des Übels der Geisteskrankheiten, und ich habe die Meinung verfochten, daß man berechtigt ist, in dieser Gleichzeitigkeit einen ganz starken Beweis dafür zu sehen, daß diese beiden Übel Niederschläge eines sozialen Auflösungsprozesses sind, dessen Ursache in einer degenerativen Entwicklung gesucht werden muß. Besonders habe ich den Umstand hervorgehoben, daß die gegen die Applanation und deren Folgen gerichtete Gesetzgebung der Zeit nach zusammenfällt mit der großen irrenrechtlichen Reform.

Die Richtigkeit meiner Auffassung wird natürlich in hohem Grad bestärkt werden, wenn sich ein gleicher Parallelismus in einem mittelalterlichen Gemeinwesen nachweisen läßt; ich will zur Beleuchtung dieser Frage auf die Verhältnisse in Norwegen hinweisen.

In derselben Versammlung in Bergen, wo man die strengen Gesetze gegen die Homosexualität beschloß, wurde auch eine irrenrechtliche Reform von der größten Tragweite durchgeführt. Man gab es auf, wie bisher den Beweis für vorliegende Raserei (furor) in der Beschaffenheit der begangenen Handlung zu suchen, und begnügte sich damit, zu verlangen, daß es den auf dem Thing Erschienenen einleuchtend sein sollte, daß der Betreffende wirklich rasend (furiosus) war. Hierdurch wurde die Reform eingeleitet, die durch König Magnus Lagaböters (1263 bis 1280) Gesetzgebung ihren Abschluß fand [15]).

In Norwegen wie in Rom wurde also der legislative Kampf gegen die Applanation und das Übel der Geistesstörungen gleichzeitig geführt.

Wir besitzen auch positive Nachrichten, die zu zeigen scheinen, daß das Übel der Geistesstörungen zu der hier behandelten Zeit in mehreren europäischen Ländern sich verschlimmert hat, und es ist dann, soviel ich sehe, kein Grund zu glauben, daß Norwegen verschont geblieben ist. Es wird nämlich aus dieser Zeit berichtet, daß man in mehreren Städten anfing, Fürsorgeanstalten für Geisteskranke einzurichten, was man — soviel wir wissen — früher nicht gehabt hatte.

Das Angeführte gibt uns nach meiner Meinung sicher Grund, anzunehmen, daß die europäischen Nationen — oder wenigstens einige von ihnen — am Ende des Mittelalters eine degnerative Entwicklung durchgemacht haben, die sowohl sexuelle Applanation wie auch eine Verschlimmerung des Übels der Geisteskrankheiten hervorgerufen hat; aber man muß sich scharf vor Augen halten, daß die sozial-medizinische Situation in dieser Periode außerordentlich verwickelt war, und mit den spärlichen Nachrichten, die wir haben, ist es kaum möglich, volle Klarheit über sie zu bekommen.

Es waren namentlich zwei Faktoren, die einen bestimmenden Einfluß auf die degenerative Entwicklung ausgeübt und dadurch die psychiatrische Situation verwickelt gemacht haben müssen.

Der erste dieser Faktoren waren die infektiösen Epidemien, der zweite die religiöse Entwicklung mit ihren Schwärmereien, schweren Kämpfen und Krisen.

---

[15]) Die Geschichte dieser Sache habe ich in früheren Arbeiten dargelegt.

Die stark virulenten Infektionskrankheiten, die zu dieser Zeit die alte Welt verheerten, in erster Linie die fürchterliche Pest-Pandemie, töteten einen sehr großen Teil der Bevölkerung der Erde und müssen überhaupt sowohl unmittelbar wie mittelbar großen Einfluß auf die Verbreitung des degenerativen Zustandes ausgeübt haben.

Aber einen noch größeren Einfluß haben wohl die religiösen Bewegungen gehabt. Diese waren nämlich zu einem großen Teil selbst Wirkung und Niederschlag der psychopathischen Degeneration, aber sie hatten auch einen mächtigen Einfluß auf die weitere Entwicklung und den Verlauf der Degeneration — also wiederum ein circulus vitiosus.

Die Lehre von der Hölle mit ihrer Ketzerverfolgung und Hexenverbrennung bekam, wie ich erwähnt habe, namentlich im 14. Jahrhundert eine solche Macht, daß nur wenige es wagten, ihre Stimme dagegen zu erheben, und sie verbreitete ganz sicherlich tiefe Demoralisation und brachte viele Gemütsleiden zum Ausbruch; aber die Sache hat auch eine andere Seite. — Es läßt sich nicht leugnen, daß auch dieses brutale Unwesen gut für etwas war. Es war eine Reaktion gegen eine, nicht zum wenigsten für die psychische Gesundheit, gefährliche Schwärmerei, die mit Hilfe des Aberglaubens der Zeit eine demoralisierende Wirkung ausübte, die kaum weniger vernichtend war als die, welche die Scheiterhaufen brachte; und diese Schwärmerei war eine Ursache zu Gemütsleiden derselben Art und Stärke wie die, welche Ketzerverfolgung und Hexenverbrennung verursachten.

Unter den beklagenswerten Opfern, die, oft nach Selbstanklage, zu den Scheiterhaufen geführt wurden, gab es sicher viele, die an ernsten degenerativen Krankheiten litten, und die der Tod daran hinderte, Kinder in die Welt zu setzen.

Etwas Ähnliches gilt auch von den harten Strafen mit lange dauernder Einsperrung und teilweise mit Mutilation. Sie waren inhuman, ja empörend und verbreiteten sicherlich schwere Demoralisation; aber sie legten auch Hindernisse in den Weg, daß degenerierte Menschen Kinder erzeugten, und arbeiteten demgemäß der psychopathischen Degeneration entgegen.

Damit wurde auch das Wachsen sowohl der Geistesstörungen (und mit ihnen der Geisteskrankheiten), als auch der Kriminalität gehemmt, und besonders wurde hierdurch die Bildung eines der größten sozialen Übel unserer Zeit erschwert — die Verbrecherfamilie. Dieser regenerative Prozeß wurde unzweifelhaft durch die Entwicklung des Ritterwesens unterstützt, das gewiß in hohem Grade dazu beitrug, die von den christlichen Dogmatikern stark verfochtene Kontritions-Ethik aufzuwägen, eine Sittenlehre, die, namentlich wenn sie zu starken Einfluß auf die Kindererziehung bekommen hätte, freilich bedenklich genug für die Aufrechterhaltung des normalen Standes des Gonochorismus hätte werden können.

Dieser K a m p f z w i s c h e n D e g e n e r a t i o n und R e g e n e r a t i o n erklärt nach meiner Auffassung die Tatsache, daß die sexuelle Applanation niemals im Mittelalter eine solche Tiefe er-

reicht hat, wie in der römischen Kaiserzeit, und daß die Lage also nicht schlimmer wurde, als daß die Nationen das Vermögen zu Selbsterneuerung und -erhebung sich bewahren konnten.

Die Stellung des Feminismus in dem hier behandelten Zeitabschnitt ist von großem Interesse, da sie Licht über die ganze Sachlage verbreitet.

Sozial-medizinische Verhältnisse wie die, welche in der hier behandelten Epoche herrschten, liefern die wesentlichen Wachstumsbedingungen für den Feminismus; aber trotzdem wollte derselbe nicht recht gedeihen. Wohl dürfte man das Recht haben, das Aufblühen der Maria-Verehrung in ursächlichen Zusammenhang mit dem Sinken des Gonochorismus zu bringen, und wohl haben wir aus derselben Zeit Nachrichten, die darzutun scheinen, daß ein maskulines Frauenideal sehr verbreitet war. Einzelne Frauen — unter ihnen vor allem Jeanne d'Arc — kamen ja dazu, eine politische Rolle zu spielen, und solche Gestalten waren ja auch leuchtende Sterne in den Augen mancher; aber hierbei blieb es auch. — Obwohl der Feminismus im Wachsen war — was er auch während einer Applanationszeit sein mußte — erhielt er dennoch nicht solche Macht, um eine soziale Umbildung durchführen zu können. Die Gründe hierfür sind mir klar genug.

Die verhältnismäßig geringe Volksmenge lebte zum allergrößten Teil unter ländlichen Verhältnissen mit Naturhaushaltung, indem die Urbanisation mit ihrer Geldhaushaltung nur schwach entwickelt war, während gleichzeitig die Verurteilung des Feminismus durch das Christentum und die familienfreundliche Politik der Kirche mächtige Bollwerke errichteten, die noch weiter durch das Zunftwesen und die ganze soziale Organisation verstärkt wurden.

Die hier geschilderte sozial-medizinische Situation paßt gut mit dem zusammen, was wir im übrigen wissen über diese Zeit des Niedergangs und der Auflösung, die ja Norwegen furchtbar traf. Die ganze Oberklasse wurde dahingerafft; der Staat und das Volk gingen zugrunde. Die Sprache verarmte zu so gut wie literaturlosen Bauerndialekten, und die Nation versank in einen todähnlichen Schlaf.

I. E. Sars hat uns in seiner „Udsigt over den norske Historie" gezeigt, wie die Vernichtung der Aristokratie die Hauptursache zum Untergang des alten norwegischen Staates war; und das historische Gesetz, auf das Sars hier hingewiesen hat, gilt ganz gewiß nicht für Norwegen allein, sondern auch für die übrige Welt. Die Schwächung des Gonochorismus begann in Norwegen wie auch sonst überall und zu allen Zeiten in der Oberklasse.

Ich glaube, man muß annehmen, daß die Rassenverschiebung weit schwächer in der späteren Zeit des Mittelalters gewesen ist als in seiner früheren; aber in seinen letzten und in den ersten Jahrhunderten der neueren Zeit muß die Rassenverschiebung unzweifelhaft (jedenfalls bei den Germanen) gesteigert gewesen sein. Die schweren infektiösen Epidemien mit ihrer ungeheuren Tödlichkeit müssen, so-

weit wir es verstehen können, diese Wirkung gehabt haben; und die großen Kriege in den ersten Jahrhunderten der neueren Zeit haben wohl ebenfalls ihren Einfluß in derselben Richtung geltend gemacht. Diese Rassenverschiebung muß vermutlich progenerativ gewirkt haben. Es zeigt sich nämlich, daß die regenerativen Kräfte, die schon im Mittelalter sich geltend gemacht haben, allmählicher immer günstigere Bedingungen für ihre Entwicklung bekamen.

Das Familiensystem, der stärkste Schutz des normalen Gonochorismus, wurde nach und nach noch weiter gestärkt, indem die Durchführung des matrimoniellen Programms der katholischen Kirche, was sein grundlegendes Prinzip anlangt, auch in den Ländern fortgesetzt wurde, die die Reformation annahmen; und in Norwegen erhielt das Familiensystem im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts die Organisation, die es bis zu der allerletzten Zeit behalten hat. — Der Anreiz, männliche Taten zu vollbringen, Eroberungen und Beute zu machen, wurde durch die Entdeckung der neuen Weltteile verschärft, und der kriegerische Geist wurde gestärkt. Die großen neuen Erfindungen beförderten mächtig die Expansion. Alle diese Verhältnisse zusammen begünstigten das Aufblühen einer Virtus-Ethik — die ihrer Natur nach maskulin ist — und arbeitete im selben Grade der ihrem Wesen nach femininen Kontritions-Ethik entgegen.

Hiermit hängt es innig zusammen, daß die religiösen Schwärmereien gemildert wurden. Die Hexenverfolgungen nahmen ab, bis sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts ihren epidemischen Charakter verloren, so daß sie am Schlusse des Jahrhunderts nur noch gelegentlich in abseits gelegenen Gegenden auftraten. Die strengen Strafbestimmungen gegen die Homosexualität blieben zwar in den Gesetzen stehen — sie stimmten ja auch mit der christlichen Bewertung —, aber sie hatten, soweit man verstehen kann, nur geringe praktische Bedeutung.

Eine mächtige Aufgangs- und Neubildungszeit war angebrochen und eine funktionsfähige Oberklasse wieder in der Bildung begriffen. — Die neuen Herrscherrassen müssen entwicklungsfähig gewesen sein, was mit anderen Worten sagen will, sie müssen das Vermögen, sich zu differenzieren, besessen haben, und ihr Gonochorismus muß folglich gewachsen sein.

Alles scheint mir darauf hinzudeuten, daß der Gonochorismus — wenigstens bei den Germanen — im Verlauf des Endes des 17. Jahrhunderts ungefähr auf normale Höhe gekommen war; aber von irgendwelcher Algolagnisation sieht man keine Spuren, was ja auch bei der hohen Kulturstufe, die man jetzt erreicht hatte, verständlich genug ist. —

Aber schon in der Übergangszeit zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert zeigten sich wieder Andeutungen einer Schwächung des Gonochorismus, und von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an setzte ein Applanationsprozeß ein, der sowohl germanische wie romanische Nationen angegriffen zu haben scheint, und der später mit einer immer mehr gesteigerten Schnelligkeit fortgeschritten ist. Beson-

ders in unserem Lande hat die Bewegung weit um sich und tief eingegriffen [16]).

Was die älteren Geschichtszeiträume anlangt, ist unser Material zur Beurteilung des Wechselns des Gonochorismus spärlich — obwohl meiner Meinung nach bei weitem nicht so ärmlich, wie man früher gewöhnlich angenommen hat; aber für die Gegenwart liegt ein überwältigend reicher Stoff vor, der seiner Bearbeitung harrt. Nur durch ein Zusammenarbeiten zwischen Gelehrten auf den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten kann die schwere Aufgabe gelöst werden, den Gonochorismus der Gegenwart und die weitreichenden Folgen der Applanation uns klarzumachen. Ich kann mich in dieser Abhandlung auf keine der vielen Fragen einlassen, die sich erheben, wenn wir ernstlich diese gewaltige Aufgabe in Angriff nehmen.

Ich habe allein über die Vorzeit gesprochen, und auf Grund dessen, was ich angeführt habe, beantworte ich sämtliche oben aufgestellte Fragen mit ja.

[16]) Wir wissen nichts darüber, wie viele Rassen innerhalb der verschiedenen Geschlechtsepochen an der Zusammensetzung der norwegischen Nation teilgenommen haben; wir wissen auch nichts Zuverlässiges darüber, wie viele Rassen zur Zeit in ihr mitwirken. Nach Andr. M. Hansen können wir zwei verschiedene Typen absondern, und Arbo meinte, sechs solche aufstellen zu können. Ich nehme an, daß die Zahl der in Betracht kommenden Rassen weit größer ist.

III.

Ich will mir gestatten, diese Abhandlung mit ein paar Bemerkungen über die tiefer liegende Ursache der Schwächung des Gonochorismus zu schließen, und hierbei will ich kurz zusammenfassend einzelne wichtige Hauptpunkte, die meiner Auffassung dieser fundamentalen Frage zugrunde liegen, präzisieren.

Die tiefer liegende Ursache dazu, daß die Schwächung des Gonochorismus ein so ernstes degeneratives Symptom ist, und daß sie, wenn sie einen gewissen Grad erreicht hat, immer vom Verfall und Untergang des Gemeinwesens begleitet ist, ist nach meiner Auffassung folgende:

Die legale Ordnung der sexuellen Verbindung zwischen Mann und Frau ist auf das allerinnigste vereinigt mit den fundamentalen Moralbegriffen der betreffenden Menschen und bildet die von der Natur gegebene Grundlage für die Organisation der Gesellschaft. Sie ist sozusagen eine unmittelbare Folge der aus dem Tierleben mitgebrachten Instinkte[1]). Wie z. B. der Instinkt der Ameise sie veranlaßt, ihren Haufen nach einem für die Art charakteristischen Plan zu bauen; in derselben Weise bestimmt auch der Instinkt der einzelnen Menschenrasse, wie sie die fundamentale Grundmauer für das Gebäude ihres Gemeinwesens bauen soll. — Die Geschichte lehrt uns, daß alle Stämme und Nationen davon überzeugt gewesen sind, daß diese Grundlage den Menschen durch eine göttliche Verordnung gegeben ist, der sie ohne Kritik zu gehorchen hatten, und diese unbedingte Gehorsamspflicht ist immer als etwas Selbstverständliches angesehen worden, solange bis das Gemeinwesen in Auflösungszustand geraten ist.

Es ist ein biologisches Grundgesetz, das bewirkt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; und dieses selbe Grundgesetz hindert jeden Menschen daran, über ein gewisses Maß hinaus zu wachsen und sich zu entwickeln; wenn dieses Maß erreicht ist, beginnt der Rückgang, und der muß mit dem Tode enden. Auch die einzelne Rasse oder Nation vermag nicht, ihre progenerative Entwicklung

---

[1]) Ich benutze das Wort Instinkt als Bezeichnung eines spontanen, nicht zielbewußten Drangs und einer ebensolchen Tüchtigkeit, die bei allen gesunden Individuen derselben Art oder Rasse identisch sind, und deren Ursprung erbliche Anlagen, nicht individuelle sinnliche Wahrnehmung oder Erfahrung sind. Als Beispiel kann dienen der Drang und die Tüchtigkeit gewisser Tiere, Nester zu bauen und periodische Wanderungen vorzunehmen. Gewisse Fertigkeiten der Jagdhunde können ebenfalls als Beispiel angeführt werden.

über eine gewisse Grenze zu führen; ist diese erreicht, so tritt mit Naturnotwendigkeit der Niedergang ein, und dieser endet damit, daß die Rasse, der Stamm oder die Nation als solche verschwinden, indem sie aussterben oder in anderen Nationen aufgehen. —

Jeder Mensch, jede Nation und jede Organisation entstehen im und mit dem Keime zu ihrem eigenen Untergang; und keine Nation kann die ungeheure Aufgabe lösen, endgültig Individualismus und Sozialismus zu versöhnen. Wird der eine betont, so wird der andere beiseite gesetzt. So ist nun einmal die große Tragödie.

Daß der Niedergang in Fluß gekommen, ist ein Ausdruck dafür, daß die progenerative Entwicklung zu Ende gebracht ist und die degenerative begonnen hat; und wenn die Evolution ein kleines Stück weiter fortgeschritten ist, hat das Gemeinwesen das Vermögen, sich zu differenzieren, verloren, und damit auch die Kraft, eine Organisation von grundlegendem Wert neu zu bilden.

Wie bemerkt, lehrt uns die Geschichte, daß die Weigerung, die göttlichen Anordnungen als gegebene Voraussetzung der Rechtsordnung anzuerkennen, erst eintritt, wenn das Gemeinwesen weit in der Niedergangsperiode fortgeschritten ist; und es ist deshalb natürlich, daß kein Stamm oder keine Nation — und am allerwenigsten eine Kulturnation — durch eigene Kraft einen prinzipiellen Bruch mit den fundamentalen Moralbegriffen und Rechtsordnungen durchzuführen vermag, um darauf eine Gemeinwesensorganisation auf völlig neuen Grundprinzipien aufzubauen. Ein solcher Durchbruch muß gegebenenfalls dem betreffenden Stamme oder der Nation von einer fremden, mehr oder weniger fernstehenden Herrscherrasse, die das alte Gemeinwesen *kulturell* völlig zu unterjochen vermag, aufgezwungen werden. —

Ich sage ausdrücklich *kulturell*, weil es immer wieder geschehen ist, daß das kriegerische Eroberungsvolk im Lauf der Zeit kulturell besiegt und völlig bezwungen worden ist von den früher Überwundenen. —

Das auf *Lebensdauer berechnete monogame Patriarchat ist eine der fundamentalen Rechtsordnungen unserer Zivilisation*, und ist als solche auf das denkbar Innigste mit unseren Moralbegriffen verbunden. *Wenn ein Gemeinwesen, das zum Bereiche unserer Zivilisation gehört, sich auf einen prinzipiellen Bruch mit dem Patriarchat einläßt, dann ist dies ein pathognomonisches Symptom dafür, daß das Gemeinwesen sich im Auflösungszustand befindet.*

Die biologische Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Patriarchats und der daran geknüpften Moralbegriffe ist indessen, daß dieses die sexuellen Forderungen zu befriedigen und überhaupt sich der vorliegenden sexuellen Situation anzupassen vermag; aber diese Voraussetzung kann es nur erfüllen, wenn der Gonochorismus eine gewisse Größe hat. Solange sich der Gonochorismus normal erhält, ist der heimische Herd gut beschützt, und das Patriarchat läuft keine Ge-

fahr, einem gefährlichen Angriff zu begegnen — oder gar besiegt zu werden; aber wird der Gonochorismus in wesentlichem Grade geschwächt, so stellt sich die Sache ganz anders. Findet ein ernstlicher Angriff auf das Patriarchat statt, so ist deshalb dieser Umstand an sich ein Beweis dafür, daß der Gonochorismus im wesentlichen Grade geschwächt ist. —

Die Schwächung des Gonochorismus ist also die Ursache zur Machtverringerung des Patriarchats; aber dadurch, daß dieses nicht länger als die von der Natur gegebene und sozial einzig mögliche Legislaturform für das sexuelle Zusammenleben dasteht, wird der Gonochorismus noch weiter geschwächt, weil die Macht des Patriarchats bei einem zivilisierten Gemeinwesen eine notwendige Bedingung dafür ist, ihn auf einer normalen Höhe zu erhalten. — Wir stehen also wieder demselben circulus vitiosus gegenüber, dem wir überall während einer Zeit des Verfalls und Niedergangs begegnen.

Allerdings hat das Patriarchat niemals vermocht, und wird auch niemals vermögen, das Sexualleben der ganzen Nation an die Ehe zu knüpfen. Das ist und bleibt ein utopischer Wunsch; denn die Sexualität wechselt unter abnormen Verhältnissen sehr stark und hat mehrere Bedürfnisse, die sich nicht immer unter die gegebenen sozialen Formen einordnen lassen. — Aber die Erfüllung dieses Wunsches ist auch keine Bedingung für die progenerative Entwicklung des Gemeinwesens. Was für dieses eine unbedingte soziale Notwendigkeit ist, ist nur die Erfüllung der Forderung, daß ein so großer Teil des Sexuallebens der hochwertigen Rassen innerhalb der Schranken der Ehe gehalten wird, als notwendig ist, damit das Patriarchat das Aufwachsen eines gesunden, verteidigungsfähigen und initiativreichen Geschlechts mit einer so hohen Natalität sichern kann, daß die Nation ihre Progeneration und ihren kulturellen Fortschritt fortzusetzen vermag. Dadurch, daß das Patriarchat diese seine erste Aufgabe löst, erfüllt sie auch die zweite, die nämlich, die sexuellen Aberrationen, namentlich die Homosexualität, innerhalb erträglicher Grenzen zu halten.

Das Patriarchat, das selbst ein Produkt einer progenerativen Entwicklung ist, kann für kürzere oder längere Zeit, aber nicht für ewig, diese in Gang erhalten und im selben Grade die degenerative aufhalten. — Die Schwächung des Gonochorismus, die selbst ein degeneratives Symptom ist, macht die progenerative Entwicklung unmöglich und beschleunigt mit zunehmender Schnelligkeit die degenerative.

Ich meine, daß ich hier auf ein Grundverhältnis hingedeutet habe, aber ich übersehe dabei keineswegs, daß der Gegenstand, den wir behandeln, äußerst verwickelt ist, und daß auch andere, vielleicht ebenso wichtige Verhältnisse eingreifen. Ich werde mich darauf beschränken, einige von ihnen anzudeuten.

Daß das Gemeinwesen in Kultur fortschreitet, beruht darauf, daß die herrschenden Rassen imstande sind, neben den ursprünglichen und fundamentalen Institutionen und im Einklang mit ihnen, Einrichtungen neuzubilden, zu verändern, aufzuheben und wieder von neuem zu bilden, von denen einige eine sehr tief eingreifende

Bedeutung, andere eine weniger wesentliche besitzen, aber keine den absoluten, lebensbedingenden Wert hat, der den fundamentalen Institutionen zukommt, weshalb sie sämtlich als sekundär anzusehen sind. Allerdings sucht man auch die wichtigsten von diesen sekundären Institutionen durch eine göttliche Sanktion zu stärken; aber es geht nun einmal auf die Dauer nicht an, ihre Anerkennung als göttliche Anordnungen, die Forderung auf unbedingten Gehorsam erheben können, durchzusetzen. Man findet jedenfalls Mittel und Wege, sie zu umgehen, und auf einer vorgeschrittenen Kulturstufe erblickt man in diesen Einrichtungen nichts mehr als den Ausdruck für das, was das Gemeinwesen in der vorliegenden Zeit für gerecht, nutzbringend und durchführbar hält. Gegenüber diesen sekundären Institutionen meint auch das progenerative Gemeinwesen eine Verfügungsfreiheit zu besitzen, die ihm, wie es selbst anerkennt, den fundamentalen gegenüber ermangelt. Hier befinden wir uns innerhalb des gewaltigen Gebietes der Bürgerpflicht, und diese Institutionen und ihr Wirken sind deshalb Gegenstand des politischen Meinungsunterschiedes und Kampfes.

Außerhalb dieses Gebietes liegt wieder ein weites Feld mit Interessen, die der freien Verfügung des einzelnen oder dem Frieden des Privatlebens vorbehalten bleiben müssen; aber auch dieses Feld ist von außerordentlich großer sexueller Bedeutung; denn es umschließt die hochwichtigen konventionellen Regeln für den Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern.

Die progenerative Entwicklung des Gemeinwesens ist zu einem wesentlichen Teil davon bedingt, daß die sekundären Institutionen beständig entwickelt und verändert werden, und daß sie zu rechter Zeit aufgehoben werden, wenn sie nicht länger dem Fortschritt dienen, sondern im Gegenteil dazu übergehen, Hindernisse für diesen zu bilden. In gleichem Grade beruht die progenerative Entwicklung darauf, daß das Gemeinwesen vermag, beständig Institutionen neu zu bilden, je nachdem sich der Bedarf für solche einstellt. In einem Kasten-Gemeinwesen geht dieser Prozeß langsam vor sich, in einer Demokratie dagegen rasch. Aber allein die biologisch hochwertigen Rassen des Gemeinwesens vermögen diese Arbeit zu leiten, und in diesem Umstand haben wir unzweifelhaft die Ursache zu dem historischen Gesetz zu suchen, daß die Lebensfähigkeit einer jeden Demokratie auf ihrem Vermögen, eine Aristokratie zu bewahren, beruht.

Wenn die herrschende Rasse ihre Aufgabe als Leiter des Fortschritts nicht länger zu meistern vermag, geht sie sozial und wirtschaftlich zurück und wird parasitär — oder richtiger gesagt —, das eine ist eine Folge des andern. Hiermit tritt die verkehrte Auswahl ein, und die Entwicklung gleitet von progenerativ zu degenerativ über. Die degenerative Rassenverschiebung bewirkt von Generation zu Generation eine immer schlechtere Zucht; und gerade diese Verschiebung ist eine der Hauptursachen zur Schwächung des Gonochorismus. Diese beginnt deshalb, wie bemerkt, immer in den höheren Gesellschaftsschichten und greift erst nach und nach tiefer ein.

Die progenerative Entwicklung ist Jugend und Wachstum. Kurz und gut Differenzierung. Sie kann schneller oder langsamer verlaufen, von längerer oder kürzerer Dauer sein und weiter oder kürzer reichen. Sie kann indessen schwächer werden, vielleicht sogar stocken und dennoch unter günstigen Verhältnissen von neuem in Gang kommen, mit anderen Worten, sich regenerieren; aber sie kann nicht ewig dauern, auch sie ist dem Gesetz der Vergänglichkeit unterworfen. Die degenerative Entwicklung ist hohes Alter und Auflösung, kurz und gut Reduktion. Sie beginnt bereits, ehe die progenerative aufgehört hat, und sie kann wie diese rascher oder langsamer verlaufen, längere oder kürzere Zeit dauern. Sie kann ebenfalls unter günstigen Verhältnissen eine Zeitlang sich bessern oder sogar einhalten, mit anderen Worten, es kann eine Regeneration eintreten; aber früher oder später endet sie mit dem Tod.

Progeneration und Degeneration sind nur zwei Phasen derselben Evolution, die das ganze Weltall beherrscht.

Die Möglichkeit des Einflusses des menschlichen Bewußtseins auf diese Entwicklung ist zwar sehr begrenzt, aber ein regelnder Einfluß kann doch ausgeübt werden; und die moderne Wissenschaft hat uns vergönnt, in das Wesen und den Umfang der Entwicklung in einer Weise und in einer Ausdehnung einzudringen, die die Menschen keiner früheren Zeit ahnten. Das ermöglicht es uns, unsere soziale Regulierungsarbeit in einer vollkommeneren Weise auszuführen, als es früher möglich war; aber weder wir noch unsere Nachkommen werden weiter als bis zu einer sehr partiellen Regelung kommen, die den Strom etwas verlangsamen oder beschleunigen kann. Der Stromlauf wird stets wesentlich derselbe bleiben. Jetzt wie früher besitzt das historische Gesetz, daß auf Fortschritt stets Rückschritt folgt, seine volle und ewige Gültigkeit.

Eine lebensfrohe gedeihliche Nation kann die progenerative Entwicklung zwar kräftig fördern, aber sie kann sie nicht über eine gewisse Grenze hinausführen oder das Eintreten der Degeneration hindern. Eine altersschwache, unfruchtbare Nation vermag die degenerative Entwicklung nicht zu hemmen; und die meisten der Maßregeln, die sie zu diesem Zwecke trifft, richten nur Schaden an und verschlimmern das Übel. Die wenigen Verfügungen, die vielleicht zu einem früheren Zeitpunkt eine Besserung hätten bewirken können, kommen fast immer zu spät. —

von ihnen Vorrechte genießen soll. Gegen diesen Grundsatz ist bislang vielfach verstoßen worden, wodurch in der Behandlung und Auffassung der wissenschaftlichen Sexual-Probleme eine gewisse Einseitigkeit verschuldet wurde. Dieses Übel, unter dem die Lehrenden wie die Lernenden zu leiden hatten, zu beseitigen, will die Sammlung sich besonders angelegen sein lassen. Ihre Herausgabe geschieht im **Auftrage der Gesellschaft für Sexualforschung.** In Übereinstimmung mit ihren Aufgaben und Zielen stellt sie sich grundsätzlich **nicht in den Dienst der Praxis, sondern der Wissenschaft.** Die Sexualforschung will sie pflegen und befruchten, mit keinem anderen Zwecke als dem der **Wahrheitfindung,** der unbefangenen, vorurteilslosen Herbeischaffung des **theoretischen** Rüstzeuges und der **wissenschaftlichen** Fundamente für alle praktische Sexualpolitik.

Die „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung" erscheinen in einzelnen Heften, deren Gesamtumfang innerhalb eines Jahrganges (Bandes) etwa 20 Druckbogen betragen wird. **Die Mitglieder der Gesellschaft für Sexualforschung, die Abonnenten der Zeitschrift für Sexualwissenschaft, sowie die Subskribenten eines Jahrgangs (April bis März)** erhalten die „Abhandlungen" zu einem um 25 % ermäßigten Vorzugspreise.

Als Heft 1 erschien kürzlich:

Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens

von

Dr. Max Marcuse in Berlin

Einzelpreis: M. 5.20, mit Teuerungszuschlag M. 5.70
Vorzugspreis: M. 3.90, mit Teuerungszuschlag M. 4.30

Als erste Zeitung nimmt das „Neue Wiener Journal" in einem langen Feuilleton zu der Schrift Stellung und schreibt u. a:

Man muß dem bekannten Sexualforscher Dr. Max Marcuse dankbar sein, daß er uns eine gründliche Darstellung dieser Frage gegeben hat. Die „Gesellschaft für Sexualforschung" in Berlin gibt in dem rührigen Verlag von A. Marcus & E. Weber in Bonn „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung" heraus. Als erstes Heft ist nun die Arbeit von Dr. Marcuse „Wandlungen des Fortpflanzungsgedankens und -Willens" erschienen. Der fleißige Forscher bietet uns eine geschlossene historische Darstellung, von der aus die „Höhenlinie der Entwicklung" des Sexualtriebes betrachtet werden kann. Von den dunklen Zeiten der Urzeit, in der der Mensch noch nicht ahnte, durch welches Wunder die Zeugung zustande kommt und sie nicht wagte, mit dem Sexualtriebe in Verbindung zu bringen, bis zu den feinsten Ausstrahlungen des Geistigen in das Körperliche reicht die Betrachtung.

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Druck: Otto Wigandsche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Einzelpreis M. 2.80 Vorzugspreis M. 2.10

ABHANDLUNGEN
AUS DEM GEBIETE DER
SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Gesellschaft für Sexualforschung

von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Wirkl. Geheimrat Prof. Dr. ERB (Heidelberg) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEYMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Geh. Justizrat Prof. Dr. F. v. LISZT (Berlin) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. San.-Rat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Dr. PLACZEK (Berlin) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. STEINACH (Wien) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von

Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Band I Jahrgang 1918/19 Heft 4

R. E. May, Der Frauenüberschuß nach Konfessionen

Adolf Kickh, Beiträge zum „Zahlenverhältnisse der Geschlechter“

BONN

A. MARCUS & E. WEBERS VERLAG

Der Frauenüberschuß nach Konfessionen

Von

R. E. May

Beiträge zum „Zahlenverhältnisse der Geschlechter"

Von

Dr. Adolf Kickh
Salinenarzt in Hall (Tirol)

Bonn 1919
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Der Frauenüberschuß nach Konfessionen.

Von R. E. May.

Der Frauenüberschuß nach Konfessionen ist aus der Volkszählungsstatistik nicht zu ersehen. Obgleich diese von Zählung zu Zählung etwas vielseitiger bearbeitet zu werden pflegt, ist auch bei der letzten Zählung (von 1910; Statistik d. D. R., Bd. 240) eine Bearbeitung nach Geschlechtern nicht erfolgt. Der Frauenüberschuß nach Konfessionen läßt sich aber für das Jahr 1907 aus der Berufszählung von 1907 („Beruf und Religionsbekenntnis nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907", Vierteljahrshefte zur Statistik d. D. R. 1913, II) ermitteln, indem man die dort nach Geschlechtern getrennt aufgeführten Erwerbstätigen und Angehörigen geschlechterweise zusammenzählt. Der so ermittelte Frauenüberschuß weicht, wie schon vom vorhinein bemerkt sei, bei den verschiedenen Konfessionen in solchem Maße voneinander ab, daß ich gleich hier den Wunsch äußern möchte: das Volkszählungsmaterial möge künftig so aufgearbeitet und veröffentlicht werden, daß sich aus ihm der Frauenüberschuß nach Konfessionen ermitteln läßt.

A—F und G bedeutet in der folgenden Aufstellung die aus der Berufszählung übernommene Bezeichnung der verschiedenen Berufsabteilungen.

Gesamtbevölkerung.

	männlich	weiblich			
A—F u. G:	20 212 012	11 285 088	weiblich:	31 259 429	
Angehörige:	10 249 088	19 974 341	männlich:	30 461 100	
Zusammen:	30 461 100	31 259 429	Frauenüberschuß:	798 329	= 2.6 %

A. Konfessionen mit Frauenüberschuß.

1. Evangelische.

	männlich	weiblich			
A—F u. G:	12 541 270	6 769 233	weiblich:	19 575 959	
Angehörige:	6 257 419	12 806 726	männlich:	18 798 689	
Zusammen:	18 798 689	19 575 959	Frauenüberschuß:	777 270	= 4.1 %

2. Katholiken.

	männlich	weiblich			
A—F u. G:	7 371 933	4 398 274	weiblich:	11 287 460	
Angehörige:	3 881 092	6 889 186	männlich:	11 253 025	
Zusammen:	11 253 025	11 287 460	Frauenüberschuß:	34 435	= 0.3 %

3. Israeliten.

	männlich	weiblich
A—F u. G:	207 229	85 530
Angehörige:	74 835	199 405
Zusammen:	282 064	284 935

weiblich:	284 935
männlich:	282 064
Frauenüberschuß:	2 871 = 1.0 %

B. Konfessionen mit Männerüberschuß.

4. Andere Christen.

	männlich	weiblich
A—F u. G:	77 769	28 761
Angehörige:	32 597	71 267
Zusammen:	110 366	100 028

männlich:	110 366
weiblich:	100 028
Männerüberschuß:	10 338 = 10.3 %

5. Bekenner anderer Religionen.

	männlich	weiblich
A—F u. G:	13 811	3 290
Angehörige:	3 145	7 757
Zusammen:	16 956	11 047

männlich:	16 956
weiblich:	11 047
Männerüberschuß:	5 909 = 53.5 %

Wenden wir uns zunächst zu den Konfessionen mit Frauenüberschuß.

Die weibliche Bevölkerung übersteigt die männliche im Reich überhaupt um 2.6 Proz. Während aber der weibliche Überschuß bei den Evangelischen 4.1 Proz. beträgt, beträgt er bei den Katholiken nur 0.3 Proz.

Der Prozentsatz des Frauenüberschusses beträgt also bei den Katholiken nur rund den 14. Teil des Prozentsatzes bei den Evangelischen.

Bei den Juden beträgt der Prozentsatz des Frauenüberschusses mit 1.0 Proz. nur den 4. Teil des Prozentsatzes bei den Evangelischen, aber mehr als das Dreifache des Prozentsatzes bei den Katholiken.

Er ist bei den Evangelischen $1\frac{1}{2}$ mal so groß wie im Reichsdurchschnitt, beträgt bei den Katholiken nur $\frac{1}{9}$, bei den Juden nur etwa $\frac{1}{3}$ des Reichsdurchschnitts.

Im Gegensatz zu den drei Hauptkontingenten: Evangelische, Katholiken, Israeliten, die einen Frauenüberschuß haben, haben die „Anderen Christen" und die „Bekenner anderer Religionen" einen Männerüberschuß. Diese beiden Kontingente bilden aber einen viel zu kleinen Bevölkerungskreis, als daß etwa angenommen werden könnte, ihr Männerüberschuß habe den Frauenüberschuß der Hauptkontingente bewirkt. Zählen die „Anderen Christen" doch nur 0.3 Proz., die „Bekenner anderer Religionen" noch nicht einmal 0.05 Proz. der Bevölkerung, während die drei Hauptkontingente 99.7 Proz. der Bevölkerung ausmachen. Bei kleinem Bevölkerungskreis spielen besondere Einflüsse ja leicht eine große Rolle. Das scheint namentlich bei dem kleinsten Kontingent, den „Bekennern anderer Religionen" der Fall zu sein, und zwar in so auffälligem Maße — 53.5 Proz. Männerüberschuß! —, daß man förmlich zum Versuch einer Erklärung hierfür herausgefordert wird. Zunächst befinden sich unter den Bekennern anderer Religionen die Mohammedaner, Buddhisten usw., die Angehörigen asiatischer und afrikanischer Völkerschaften, wie Japaner, Chinesen, Inder, Hereros, die

nur in männlichen Individuen in Deutschland Aufenthalt zu nehmen pflegen. Ihr weibliches „Pendant" befindet sich also überhaupt nicht in der deutschen Bevölkerung. Ihre Zugehörigkeit zu Kontingent 5 kann die anderen Kontingente also nicht beeinflußt haben. Bei einem anderen Bestandteil des Männerüberschusses der „Bekenner anderer Religionen" ist das aber nicht der Fall — wenn auch ihre Zahl zu gering ist, um einen sichtbaren Einfluß auf den Prozentsatz des Frauenüberschusses der anderen Kontingente ausüben zu können. Das sind die „**Konfessionslosen**". Das männliche Individuum ist leichter Prinzipienreiter und trennt sich auch äußerlich leichter von einer Religion, in die es hineingeboren ist, als das weibliche. Der enorme Männerüberschuß der „Bekenner anderer Religionen" dürfte in der Hauptsache durch die konfessionslosen Männer entstehen, deren Schwestern und Frauen sich weiter zur angeborenen Religion bekennen. Vielleicht spielt hierbei auch das größere Abhängigkeitsgefühl der Frau eine Rolle, die sich aus praktischen Gründen schwerer von einer Religionsgemeinschaft trennt, deren Wohlfahrtseinrichtungen sie eines Tages in Anspruch zu nehmen Veranlassung haben könnte. Man kennt ja z. B. die großen Wohlfahrtseinrichtungen der Katholiken, deren Verwaltungen streng auch auf das Bekenntnis zur Religionsgemeinschaft sehen. Zweifellos spielt hier aber auch auf der einen Seite das stärkere religiöse Gefühl und Bedürfnis bei der Frau eine Rolle, die sie verhindern, sich von einer angeborenen Religion zu trennen, und auf der anderen Seite die größere Initiative beim Manne, die ihm die Lossagung von ihr erleichtert.

Aber wenn man diese Umstände ins Auge faßt, wie gering ist dann mit 5909 Köpfen der ganze Männerüberschuß der „Bekenner anderer Religionen", wie gering ist dann überhaupt das ganze Kontingent dieses Kreises — gegenüber einem Millionenvolk! Auch diejenigen, die innerlich nicht zu einem angeborenen Religionsbekenntnis gehören, können sich offenbar nur selten entschließen, sich von der Gemeinschaft desselben loszusagen. Oft wird dies auch durch die Zählungsvorschriften verhindert.

Recht bedeutend — wenn auch nicht an den Prozentsatz des Männerüberschusses des Kontingents 5 heranreichend — ist — mit über 10 Proz. — der Männerüberschuß der „Anderen Christen". Hier dürfte die Einwanderung eine Rolle spielen — namentlich dürften die überwiegend männlichen eingewanderten russischen Arbeiter griechisch-katholischer Religion hier den Ausschlag geben. Für diese Ansicht spricht der Umstand, daß die „Angehörigen" bei den Männlichen dieses Kontingents nur 30 Proz. ausmachen, gegen 33 Proz. bei den Evangelischen und 35 Proz. bei den Katholiken.

Daß der Männerüberschuß, der bei den beiden kleinsten Kontingenten besteht, auch noch großen-, wenn nicht gar größtenteils, durch Einwanderung entstanden ist, ist insofern von Vorteil für die Beurteilung der Ursachen des Frauenüberschusses der Hauptkontingente, als diese Ursachen um so reiner in die Erscheinung treten, je weniger der Männerüberschuß der kleinen Kontingente den Frauenüberschuß der großen bewirkt haben kann.

Da wir im Volksdurchschnitt einen Frauenüberschuß — und zwar von 2.6 Proz. — haben, so kann die Frage nur lauten, warum er bei den Protestanten mit 4.1 Proz. größer ist als im Volksdurchschnitt und warum er mit nur 0.3 Proz. bei den Katholiken wesentlich kleiner ist als im Volksdurchschnitt. In der Hauptsache dürften es drei Momente sein, die dies bewirken.

1. Spielen auch bei den Hauptkontingenten Aus- und Einwanderung eine Rolle. Schon lange ist die deutsche Auswanderung in Handel und Industrie größer als in der Landwirtschaft. Im Gegensatz zur Landwirtschaft, in der die Katholiken viel stärker erwerbstätig sind als die Protestanten, sind in Handel und Industrie die Protestanten viel stärker erwerbstätig als die Katholiken. Im Zusammenhang mit der bei den Protestanten stärker entwickelten Initiative und ihrem größeren Unternehmungsgeist[1]) dürfte die deutsche Auswanderung, die ganz überwiegend eine überseeische ist, schon lange bei den Protestanten verhältnismäßig größer gewesen sein als bei den Katholiken. Und da die Auswanderung der männlichen Bevölkerung stärker ist als die der weiblichen — in welchem Verhältnis, werden wir gleich am Beispiel der deutschen Einwanderung sehen — so wirkt die Auswanderung in der Richtung der Bildung eines Frauenüberschusses.

In umgekehrter Richtung hat die deutsche Einwanderung auf den Frauenüberschuß bei den Katholiken gewirkt, weil die Einwanderung bei uns ganz überwiegend katholisch ist. Waren doch von den am 1. Dezember 1910 in Deutschland gezählten 1.94 Proz. Ausländern:

Österreicher und Ungarn	1.03 %
Russen (in der Hauptsache russisch-polnische Katholiken)	0.21 %
Italiener	0.16 %
Zusammen . . .	1.40 %

Auch von den 0.11 Proz. betragenden Schweizern sind noch viele Katholiken. Da auf 100 männliche Einwanderer nur 75 weibliche entfallen, so beeinflußt die überwiegend katholische Einwanderung ziemlich stark den katholischen Frauenüberschuß, der auch noch von einer geringeren katholischen Auswanderung mit beeinflußt wird. Der männliche Ausländerüberschuß und die daher durch ihn erzielte Reduzierung des weiblichen Überschusses ist noch viel größer als aus dem Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Ausländern hervorgeht. Wenn es nur verheiratete Ausländer gäbe und alle männlichen Ausländer mit einheimischen deutschen Frauen verheiratet wären, könnte, weil die Frau die Nationalität des Mannes annimmt, das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Ausländern 100 zu 100 sein, ohne daß auch nur eine einzige wirkliche Ausländerin unter den „Ausländern" wäre.

2. Auf dem Lande nähren die Mütter mehr selbst ihre Kinder, und daher bringen die Katholiken, die überwiegend Landbewohner

[1]) Siehe: Prof. Dr. Max Weber, „Die protestantische Ethik und der ‚Geist' des Kapitalismus."

sind, wohl einen größeren Prozentsatz ihrer im Vergleich zu den weiblichen Säuglingen empfindlicheren männlichen Säuglinge durch, ein Umstand, der durchs ganze Leben wirkt. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Juden, bei denen die nicht natürliche Säuglingsernährung eine seltene Ausnahme ist. Die hier ausgesprochene Vermutung scheint mir wohl vereinbar mit der Tatsache einer bei den Katholiken größeren Kindersterblichkeit an sich[2]), die mit ihrer vergleichsweise niedrigeren Einkommensklasse und ihrer größeren Geburtenhäufigkeit zusammenhängt.

3. Durch größeren Umfang der höheren Schulbildung[3]) bei den Protestanten im Vergleich zu den Katholiken einerseits, und dem im Protestantismus wurzelnden größeren Unternehmungsgeist andererseits, gehören die Protestanten einer vergleichsweise höheren Einkommensklasse an. Selbst als Arbeiter noch gehören sie häufiger der gelernten Arbeiterschicht an, die Katholiken häufiger zu den vom Lande in die Industriestädte strömenden ungelernten Arbeitern. Der Stolz des gut bezahlten gelernten Arbeiters läßt es nicht zu, daß seine Frau auf Arbeit geht. So ist die Frau des katholischen Arbeiters häufiger darauf angewiesen, erwerbstätig zu sein, als die Frau des protestantischen. Daher bilden die weiblichen Erwerbstätigen bei den Protestanten 34 Proz. der Erwerbstätigen überhaupt, bei den Katholiken aber 37 Proz. derselben. Mit der größeren Erwerbstätigkeit der katholischen Frauen geht aber ihr größeres Gefahrenrisiko (Berufsgefahren) Hand in Hand. Mit dem größeren Prozentsatz der Erwerbstätigkeit ist das Gefahrenrisiko aber nicht erschöpft. Auch heißt Erwerbstätigkeit noch nicht Berufstätigkeit. Die Prozentsätze 34 Proz. und 37 Proz., die wir vorstehend angaben, umfassen auch die berufslosen Selbständigen, also auch die von Rente und Pension Lebenden. Es ist wohl keine Frage, daß vergleichsweise mehr evangelische als katholische Frauen von Renten leben und durch solche eine eigentliche Berufstätigkeit nicht nötig haben.

Mit der Höhe des Einkommens des Mannes — des lebenden, wie des verstorbenen — steigen die Lebenschancen der Frau, und so erreicht die Protestantin fraglos vergleichsweise ein höheres Alter als die Katholikin, die, wo sie genötigt ist mitzuverdienen, auch häufiger gezwungen ist, schwerere Arbeit zu verrichten als ihre protestantische Berufskollegin, die viel öfter einen besser entlohnten Mann hat, dessen Einkommen sie, auch wo sie mitverdient, davor bewahrt, so angestrengt mitarbeiten zu müssen wie ihre katholische Kollegin.

Der deutsche Frauenüberschuß entsteht — wie Verfasser nachgewiesen hat — erst in höherem Alter[4]). Eine Religionsgemeinschaft, deren Frauen ein höheres Alter vergleichsweise seltener erreichen, kann schon aus diesem Grunde keinen großen Frauenüberschuß haben.

---

[2]) Siehe: R. E. May, „Konfessionelle Militärstatistik", Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Ergänzungsheft XIII, S. 23.

[3]) Siehe: R. E. May, „Konfessionelle Militärstatistik", S. 7.

[4]) Siehe: R. E. May, „Der Überschuß der deutschen Frauen und ihre Heiratschancen", Schmollers Jahrbuch, 1910, III.

Bei den Juden, die ein überhaupt nur geringes Berufsrisiko haben, erreicht der Mann annähernd das Alter der Frau. Daher — und im Zusammenhang mit der bereits erwähnten geringeren Säuglingssterblichkeit — der geringe Frauenüberschuß (nur 1.0 Proz.) bei den Juden. Etwas mag an der Geringfügigkeit desselben auch die Einwanderung — namentlich aus Österreich — beteiligt sein, der allerdings eine nicht unbedeutende Auswanderung gegenübersteht [5]).

[5]) Siehe: R. E. May, „Konfessionelle Militärstatistik", S. 33—37.

Beiträge zum „Zahlenverhältnisse der Geschlechter".

Von Dr. Adolf Kickh, Salinenarzt in Hall (Tirol).

Das Zahlenverhältnis der Geschlechter ist bekanntlich in den verschiedenen Altersklassen verschieden.

Die Knabenziffer ist am größten bei den noch Ungeborenen, bei der ersten Fruchtanlage, während wir doch gerade bei den eben befruchteten Eiern nach dem Mendelschen Gesetze das Geschlechtsverhältnis 100 : 100 erwarten sollten. Nun ist aber bei den Säugetieren (und beim Menschen) das weibliche Geschlecht homozygot, das männliche heterozygot; mit anderen Worten: es gibt nur einerlei Eier, aber zweierlei Spermatosomen, nämlich männliches und weibliches Geschlecht bestimmende. Die ersteren gelangen infolge ihrer eigenartigen Erbanlagen etwas leichter zur Befruchtung des Eies als die weiblich bestimmten. Letztere werden noch schwerer eine Befruchtung des Eies erreichen, wenn die Befruchtung überhaupt erschwert ist, wie z. B. bei der erstmaligen Schwängerung, bei welcher die Wege der Spermatosomen zum Ei noch nicht recht eröffnet sind; ich möchte mich etwas allgemeiner fassen und sagen: wo die physiologischen Verhältnisse der Befruchtung mechanische, chemische und andere Hindernisse in den Weg legen; in diesen Fällen, z. B. bei den Erstlingen, wird eine erhöhte Knabenziffer der befruchteten Eier zu erwarten sein; diese Erhöhung wird beim Durchschnitt aller Kinder bis etwa zu 120 (auf 100 Mädchen) geschätzt, wahrscheinlich ist sie noch größer, bis zu 150, bei Erstgeborenen noch mehr. Die hohe Knabenziffer verringert sich jedoch bis zum Zeitpunkte der Geburt durchschnittlich auf 106 : 100, da die männlichen Früchte in größerer Zahl zugrunde gehen als die weiblichen.

Dies äußert sich in einem Überwiegen männlicher Fehl- und Totgeburten über die weiblichen. Lenz und Schleip nehmen als Ursache dieser Erscheinung an, daß das männliche Geschlecht schon seiner Anlage nach weniger widerstandskräftig ist als das weibliche. Besonders wenn in der Familie Entartungserscheinungen eine Rolle spielen, dürften hierunter die männlichen Früchte infolge Manifestwerdens der krankhaften Anlage in höherem Maße leiden und leichter und früher absterben als weibliche, bei denen viele solcher Anlagen latent bleiben.

Dies kann dazu führen, daß sich bei der Statistik der Geborenen, namentlich der Lebendgeborenen, eine „unternormale" Knabenziffer ergibt (Weinberg). Ich werde später auf diesen Umstand zurückkommen.

Diese Darstellung des Geschlechtsverhältnisses der Früchte und Neugeborenen bietet dem Leser wohl nichts Neues. Ich mußte sie aber, den Ausführungen Lenz' und Weinbergs in Ploetz' Archiv für Rassenbiologie folgend, wenigstens in Kürze erwähnen, um später meine Beobachtungen daran knüpfen zu können.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß sie auch das Ansteigen der Knabenziffer nach den Kriegen erklärt: Die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach einem Kriege begünstigt die Eheschließungen und führt zu einer Vermehrung der Zahl Erstgeborener, folglich auch zur Erhöhung der Knabenziffer.

Die physiologischen Veränderungen der Befruchtungswege während und nach den Monatsblutungen bzw. der Brunstzeit bieten auch eine Erklärung für die altbekannten Feststellungen Thurys, L. Fürsts u. a. bezüglich des je nach der Befruchtungszeit wechselnden Geschlechtsverhältnisses. Solche Untersuchungen wurden durch die Kriegsverhältnisse erleichtert. Siegel teilt einschlägige Beobachtungen mit, von denen nur das Ergebnis bei verheirateten Frauen hier erwähnt sei: am 1. bis 9. Tage nach Beginn des Monatsflusses wurden 19 Knaben und 1 Mädchen, am 10. bis 14. Tage 2 Knaben und 6 Mädchen, am 15. bis 22. Tage 1 Knabe und 15 Mädchen empfangen bzw. gezeugt.

Aber auch abgesehen von der Menstruationstätigkeit vollziehen sich im Laufe des mütterlichen Lebens Änderungen in der Beschaffenheit der Befruchtungswege, welche das Zahlenverhältnis der Geschlechter beeinflussen könnten; vielleicht kommen auch physiologische Änderungen väterlicherseits in Betracht. Ich will mich diesbezüglich nur auf die Aufzählung einiger Beobachtungen beschränken, ohne auf ihre Erklärung einzugehen. Besonders zu erwähnen wäre die von Hofacker und Sadler gefundene Gesetzmäßigkeit in der Beziehung zwischen dem Geschlechtsverhältnisse der Kinder und dem Altersunterschiede der Eltern.

Ahlfeld und Bidder machten bei Nachprüfung derselben darauf aufmerksam, daß sehr junge und „alte" Erstgebärende vorwiegend Knaben zur Welt bringen. Bei all diesen statistischen Erhebungen ist ein möglichst großer Untersuchungsstoff erwünscht, ja notwendig.

Immerhin können Gesetzmäßigkeiten auch an einem verhältnismäßig kleinen Material schon deutlich in Erscheinung treten. So fand ich bei 1325 Kindern des salinenärztlichen Kurbezirkes Dürrnberg bei Hallein auf 100 Mädchen folgende Knabenziffern:

wenn der Vater jünger als die Mutter	77.5
wenn beide Eltern gleich alt	87.75
wenn Vater um 1 bis 5 Jahre älter	102.25
„ „ „ 6 „ 10 „ „	113.63
„ „ „ 11 „ 15 „ „	143.48
„ „ „ 16 und mehr älter	165.52

Die größten Mädchenzahlen bei jüngeren Vätern und die größten Knabenzahlen bei alten Vätern fanden sich bei einem mütterlichen Gebäralter von unter 25 und über 35 Jahren, während die „Gesetzmäßigkeit“ bei Müttern von 25 bis 35 Jahren minder deutlich ausgeprägt war.

Die genauen Angaben (auch in absoluten Zahlen) sind in Taf. 17 meiner Arbeit „Biologisches und Gesellschafthygienisches von Dürrnberg, mit einem Anhange über die Wirkungen des Krieges auf diesen Kurbezirk“ (Österr. Sanitätswesen, 1917, Nr. 9 bis 26, und Verlag von Hölder, Wien und Leipzig, 104 Seiten) zu finden. In dieser Statistik aus Familien des ganzen Kurbezirks ist das Geschlechtsverhältnis der Neugeborenen 105.1 : 100 (s. nächste Seite).

Ich werde mich auch weiterhin öfter auf die hier angeführte „Arbeit über Dürrnberg“ beziehen.

Die Familien des Dürrnberger Kurbezirkes sind infolge mangelhafter Erfüllung der Stillpflicht und allzu rascher Geburtenfolge mit Kindern überreichlich gesegnet, obwohl keine ausgesprochene Frühehe besteht (durchschnittliches Heiratsalter der Erstehen bei Männern 27.7, bei Frauen 24 Jahre, bei allen Ehen bei Männern 28.5, bei Frauen 24.3 Jahre).

Nach Burdachs Gesetz, daß in kinderreichen Ehen Knaben stärker überwiegen, müßten wir daher einen größeren Knabenüberschuß erwarten. Wie wir aus dem eben erwähnten Geschlechtsverhältnisse 105.1 : 100 sehen, trifft unsere Erwartung nicht ein. Und wenn wir nach den Geburtennummern Früh- und Spätgeborene vergleichen, müßten wir, da letztere nur kinderreichen Familien angehören, bei der 10. bis 20. Geburtennummer eine hohe Knabenziffer erwarten. Wir finden sie aber nicht. Das Verhältnis ist vielmehr

beim	1.	bis	8.	Kinde	334 : 320	= 51.07 : 48.93
„	9.	„	20.	„	338 : 321	= 51.29 : 48.71

oder

beim	1.	bis	9.	Kinde	386 : 367	= 51.26 : 48.74
„	10.	„	20.	„	286 : 274	= 51.07 : 48.98

Göhlert findet die höchste Knabenziffer

bei Vätern mit 30 bis 35 Jahren,

in Dürrnberg ist sie (wenn wir von Vätern unter 24 Jahren und über 50 Jahren wegen der Kleinheit der Zahlen absehen, bei 36 bis 40 Jahren.

Göhlerts Mütter haben die höchste Knabenziffer mit 25 bis 30 Jahren, die Dürrnbergerinnen (wenn wir wie oben jene unter 24 Jahren und über 45 Jahren weglassen) mit 31 bis 35 Jahren.

Diese Verspätung ließe sich durch spätere Vollreife und andere Lebensweise erklären. Aber — die Weglassung junger und alter Väter bzw. Mütter ist eben unstatthaft und würde eine Fälschung der Zahlen sein.

Tafel 17. **Relatives Alter des Vaters. Alter**
Verhältnis der Typen (nach Orschansky) und

Vater	I									II								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Mutter bis inklusive 25 Jahren									Mutter 26—35 Jahre								
	T_1		T_2		m.	w.	T_1	T_2	Sa.	T_1		T_2		m.	w.	T_1	T_2	Sa.
	m.	w.	m.	w.						m.	w.	m.	w.					
a) Jünger als die Mutter	4	—	1	7	5	7	4	8	12	25	15	11	29	36	44	40	40	80
b) Gleich alt	3	1	5	7	8	8	4	12	16	15	9	12	24	27	33	24	36	60
c) Älter um 1—5 Jahre	57	23	17	62	74	85	80	79	159	115	83	75	85	190	168	198	160	358
d) Älter um 6—10 Jahre	40	17	23	38	63	55	57	61	118	49	36	37	43	86	82	88	80	168
e) Älter um 11—15 Jahre	5	—	4	6	9	6	5	10	15	10	5	7	9	17	14	15	16	31
f) Älter um 16 Jahre u. m.	8	2	4	5	12	7	10	9	19	13	4	9	15	22	19	17	24	41
g) Summe .	117	43	54	125	171	168	160	179	339	227	155	151	205	378	360	382	356	738
																		In Prozenten
a) Jünger als die Mutter	100	—	12.5	87.5	41.7	58.3	*33.4*	*66.6*	8.45	62.5	37.5	27.5	72.5	45	55	*50*	*50*	56.34
b) Gleich alt	75	25	41.6	58.4	50	50	*25*	*75*	17.39	62.5	37.5	33.3	66.7	45	55	*40*	*60*	65.22
c) Älter um 1—5 Jahre	71.2	28.8	21.6	78.4	46.5	53.5	*50.3*	*49.7*	25.28	58	42	46.8	53.2	53	47	*55.3*	*44.7*	56.91
d) Älter um 6—10 Jahre	70.2	29.8	37.7	62.3	53.4	46.6	*48.3*	*51.7*	35.87	55.7	44.3	46.25	53.75	51.2	48.8	*52.4*	*47.6*	51.09
e) Älter um 11—15 Jahre	100	—	40	60	60	40	*33.4*	*66.6*	26.78	66.6	33.4	43.7	56.3	54.8	45.2	*48.4*	*51.6*	55.36
f) Älter um 16 Jahre u. m.	87	13	44.4	55.6	63.2	36.8	*52.6*	*47.4*	24.68	76.5	23.5	37.5	62.5	53.6	46.4	*41.4*	*58.6*	53.25
g) Summe .	73.1	26.9	30	70	50.4	49.6	*47.3*	*52.7*	25.59	59	41	42.4	57.6	51.2	48.8	*51.8*	*48.2*	55.69

T_1 und T_2 Orschanskys Typen.

der Mutter in drei Altersklassen. Tafel 17.
der Knaben : Mädchen in absoluten Zahlen.

III									IV								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mutter über 35 Jahre									Summe								
T_1		T_2		m.	w.	T_1	T_2	Sa.	T_1		T_2		m.	w.	T_1	T_2	Sa.
m.	w.	m.	w.						m.	w.	m.	w.					
13	17	8	12	21	29	30	20	50	42	32	20	48	62	80	74	68	142
2	3	6	5	8	8	5	11	16	20	13	23	36	43	49	33	59	92
33	29	21	29	54	58	62	50	112	205	135	113	176	318	311	340	289	629
16	11	10	6	26	17	27	16	43	105	67	70	87	175	154	172	157	329
5	—	2	3	7	3	5	5	10	20	5	13	18	33	23	25	31	56
9	1	5	2	14	3	10	7	17	30	7	18	22	48	29	37	40	77
78	61	52	57	130	118	139	109	248	422	259	257	387	679	646	681	644	1325
umgerechnet																	
43.3	**56.7**	**40**	**60**	42	58	*60*	*40*	35.21	**56.7**	**43.3**	**29.4**	**70.6**	43.7	56.3	*52*	*48*	100
40	**60**	**54.5**	**45.5**	50	50	*31.3*	*68.7*	17.39	**60.6**	**39.4**	**38.9**	**61.1**	46.7	53.3	*36*	*64*	100
53.2	**46.8**	**42**	**58**	48.2	51.8	*55.4*	*44.6*	17.80	**60.3**	**39.7**	**39.1**	**60.9**	50.5	49.5	*54*	*46*	100
59.3	**40.7**	**62.25**	**37.75**	60.5	39.5	*62.8*	*37.2*	13.07	**61**	**39**	**44.5**	**55.5**	53.2	46.8	*52*	*48*	100
100	—	**40**	**60**	70	30	*50*	*50*	17.86	**80**	**20**	**41.9**	**58.1**	58.9	41.1	*45*	*55*	100
90	**10**	**71.4**	**28.6**	82.4	17.6	*59*	*41*	22.07	**81**	**19**	**45**	**55**	62.3	37.7	*48*	*52*	100
56.3	**43.7**	**47.6**	**52.4**	52.4	47.6	*56.1*	*43.9*	19.39	**61.9**	**38.1**	**39.9**	**60.1**	51.2	48.8	*51.4*	*48.6*	100
													Hofacker-Sadler				

Tafel 18. Verhältnis der Knaben und Mädchen nach dem absoluten Alter der Eltern. (Göhlert.)

	Absolutes Alter des Vaters in Jahren	Absolutes Alter der Mutter in Jahren: bis 24		21—25		26—30		31—35		36—40		41—45		über 45		Summe		Summe in Prozenten		Summe	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
a	bis 24	6	7	27	20	3	2	3	3	2	1	—	—	—	—	41	33	55.4	44.6	74	443 m. : 518 w. 51.18 : 48.82% (a–d)
b	25—30	13	7	67	99 (166)	77	65 (142)	13	23	2	6	1	—	—	—	173	200	46.38	53.62	373	
c	31—35	—	1	38	22	83	88	52	47	11	8	—	1	—	1	184	168	52.27	47.73	352	
d	36—40	1	—	11	3	22	31	78	47	31	33	2	3	—	—	145	117	55.34	44.66	262	
e	41—45	—	—	2	5	10	11	18	17	25	29	11	12	1	—	67	74	47.5	52.5	141	129 m. : 117 w. 52.44 : 47.56% (e–i)
f	46—50	—	—	—	1	8	2	6	7	10	9	12	12	—	—	36	31	53.73	46.27	67	
g	51—55	—	—	2	—	—	1	5	5	6	2	4	2	1	—	18	10	64.28	35.73	28	
h	56—60	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	1	—	—	6	2	75	25	8	
i	16—65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	100	—	2	
	Summe	20	15	147	150	203	200	175	149	90	89	35	31	2	1	672	635	51.41	48.59	1307	
	In Prozenten	57.41	42.86	49.49	50.51	50.37	49.63	54.01	45.99	50.28	49.72	53.03	46.97	66.67	33.33	51.41	48.59				

bis 24 und 21—25: 167 : 165 = % 50.3 : 49.7
26—30 und 31—35: 378 : 349 = % 51.99 : 48.01
36—40 bis über 45: 127 : 121 = % 51.21 : 48.79

bis 24 bis 26—30: 370 : 365 = % 50.34 : 49.66
31—35 bis über 45: 302 : 270 = % 52.8 : 47.2

Ich lasse noch Göhlerts Knabenziffern folgen und setze zum Vergleiche Dürrnbergs Zahlen darunter:

Alter des Vaters		Alter der Mütter		
		20—29 Jahre	30—39 Jahre	40 und mehr J.
25—34 Jahr	Göhlert	105.76	107.87	109.14
	Dürrnberg	265 : 274 = 96.7	78 : 84 = 92.8	1 : 2 = 50
35—44 Jahr	Göhlert	102.8	105.1	105.3
	Dürrnberg	55 : 50 = 110	152 : 126 = 120.6	14 : 15 = 93.3
45 und mehr Jahre	Göhlert	—	104.3	103.9
	Dürrnberg	10 : 4 = 250	30 : 24 = 125	21 : 15 = 146.6

Es ergibt sich keine Übereinstimmung.

Aus meiner Tafel 18 läßt sich vielmehr nur folgendes entnehmen:

Mütter unter 30 Jahren: 50.34 : 49.66, über 30 Jahre: 52.8 : 47.2;
Väter „ 40 „ 51.18 : 48.82, „ 40 „ 52.44 : 47.56;

„ältere Eltern haben höhere Knabenziffer".

Kisch sagt: „Wenn der Mann mindestens um 10 Jahre älter ist als die Frau, und diese zwischen 20 bis 25 Jahre alt ist, so entstehen bedeutend mehr Knaben als Mädchen." Dies läßt sich an Tafel 18 zeigen, indem Mütter von 21 bis 25 Jahren mit Vätern von mehr als 35 Jahren 15 Knaben und 9 Mädchen aufweisen. Ja, auch in Tafel 17 finden sich, obwohl dort auch jüngere Mütter inbegriffen sind, bei Müttern von unter 25 Jahren mit Vätern über 35 Jahren 21 Knaben auf 13 Mädchen.

Orschansky („Vererbung im gesunden und kranken Zustande", Enke, Stutgart 1903) nimmt an, daß das Verhältnis der geschlechtlichen und physischen Reife der Eltern von Einfluß auf das Geschlechtsverhältnis der Kinder sei. Er unterscheidet 2 Typen, jenachdem das Erstgeborene ein Knabe oder ein Mädchen ist; im ersteren Falle überwiegen auch im späteren Eheleben die Knaben, im letzteren die Mädchen.

Im 1. Typus (mit Knaben beginnende Geburtenfolge) herrscht das Verhältnis 123 bis 134 :100,

im 2. Typus (mit Mädchen beginnende Geburtenfolge) herrscht das Verhältnis 100 : 124 bis 170.

Die Höchstzahl der Geburten fällt

beim 1. Typus	beim Vater	zwischen das	22. bis 29.	Lebensjahr,
„ 2. „	„ „	„ „	21. „ 26.	„
„ 1. „	bei der Mutter	„ „	19. „ 27.	„
„ 2. „	„ „ „	„ „	18. „ 23.	„

In Dürrnberg verhält sich Typus 1 : Typus 2 = 51.4 : 48.6 = 105.7 : 100 (in Tafel 19 = 105 : 100),

das Geschlechtsverhältnis ist

beim 1. Typus 163 : 100 (in Tafel 19 = 160 : 100)
„ 2. „ 100 : 150 (in Tafel 19 = 100 : 152).

Die Knabenziffer ist also beim 1. Typus sehr stark ausgeprägt.

Tafel 17 zeigt das Verhältnis von Typus 1 : Typus 2

bei jungen Müttern (unter 25 Jahren)	47.3 : 52.7 =	89.5 : 100
bei Müttern von 25 bis 35 Jahren	51.8 : 48.2 =	107.4 : 100
bei Müttern über 35 Jahren	56.1 : 43.9 =	127.8 : 100

Das Geschlechtsverhältnis ist	in Typus 1	in Typus 2
bei Müttern bis 25 Jahre	73.1 : 26.9 = 271.7 : 100	30 : 70 = 42.8 : 100
„ „ von 25—35 Jahren	59 : 41 = 143.9 : 100	42.4 : 57.6 = 73.6 : 100
„ „ über 35 Jahre	56.3 : 43.7 = 128.8 : 100	47.6 : 52.4 = 90.8 : 100

In Dürrnberg entfällt die Höchstzahl der Geburten

auf Mütter von 21 bis 25 Jahren mit Vätern von 25 bis 30 Jahren,
die größte Knabenzahl

auf Mütter von 26 bis 30 Jahren mit Vätern von 31 bis 35 Jahren,
die größte Mädchenzahl

auf Mütter von 21 bis 25 Jahren mit Vätern von 25 bis 30 Jahren.

Die meisten	Kinder	des Typus	1	wurden geboren im	27. Jahre der Mutter
„ „	„	„ „	2	„ „ „	27. und 29. Jahre der Mutter
„ „	Knaben	„ „	1	„ „ „	26. Jahre der Mutter
„ „	Mädchen	„ „	1	„ „ „	31. „ „ „
„ „	„	„ „	2	„ „ „	29. „ „ „
„ „	Knaben	„ „	2	„ „ „	31. „ „ „

Natürlich werden diese Zeitangaben wohl auch vom durchschnittlichen Heiratsalter beeinflußt.

Wir sind heute bestrebt, Ausdrücke wie „Vitalität“, „Zeugungskraft“ usw. zu vermeiden bzw. sie höchstens der Kürze halber zu verwenden. Wir suchen aber darunter anatomische, physiologische usw. Verhältnisse zu erkennen.

Von diesem Standpunkte wäre auch die „Ernährungstheorie“ nicht ganz von der Hand zu weisen. Abgemagerte Frauen und fette Frauen könnten recht wohl auch verschiedene Knabenziffern aufweisen. Man könnte ja letztere bei den hungernden Bewohnern des Erzgebirges und bei den tschechischen „Selbstversorgern“ Böhmens vergleichen! Wie verhält sich etwa die Knabenziffer der festbesoldeten österreichischen Beamten der niederen Rangklassen im Kriege?

Wenn das Zahlenverhältnis der Geschlechter beim Ungeborenen und Neugeborenen durch physiologische Zustände der Mütter, ja vielleicht beider Eltern beeinflußt wird, warum könnten nicht auch etwa krankhafte Zustände, abnorme Verfassung (Konstitution) der Eltern für dasselbe von Bedeutung sein?

Sei es, daß sie die Wegsamkeit der Befruchtungswege und damit das Zahlenverhältnis der Geschlechter bei den Kindern ändern, —

sei es, daß vererbbare Krankheitsanlagen oder Keimschädigungen die Früchte je nach deren Geschlecht in verschiedener Weise beeinflussen? Etwa die Lebenskraft der männlichen Früchte stärker oder früher schädigen als die der weiblichen? So, daß sich eine „unternormale Knabenziffer" ergäbe? Ich erinnere hierbei an die eingangs (S. 9—10) erwähnte Äußerung Weinbergs!

Bei der geringeren „Vitalität" des männlichen Geschlechtes denkt Bucura an den status thymicolymphaticus, Weinberg an die mannigfachen Krankheitsbelastungen bzw. Schädigungen der Konstitution, die beim weiblichen Geschlechte öfter latent bleiben, beim männlichen leichter manifest werden.

Auch die Keimschädigungen (bei Alkohol, Typhus, Syphilis, Bleiarbeitern, vielleicht auch bei Tabaksfabrikarbeiterinnen) lassen schlummernde Krankheitsanlagen manifest werden, und Alkohol ist die verbreitetste Ursache solcher Keimvergiftung. „Er kann auch solche rassenschädigende Faktoren wieder wecken, die vorher durch den Einfluß gesunder Eltern als beseitigt gelten konnten, also überwundene Schädigungen neu hervorrufen" (Schweighofer). Dies zur Rechtfertigung — wenn es einer solchen bedürfen sollte —, wenn ich im folgenden dem Alkohol besondere Beachtung schenken und wünschen möchte, daß er bei einschlägigen Untersuchungen auch vonseite der Fachgelehrten auf dem Gebiete der Vererbungsforschung mehr als bisher gewürdigt werde. Elterlicher Alkoholismus scheint Früchte und Säuglinge mindestens ebenso stark zu schädigen, als Schwindsucht. Ob hierbei das männliche Geschlecht stärker leidet als das weibliche, dürfte einer Prüfung an größerem Material wert sein.

Diese Frage wird in Tafel 31c meiner oben erwähnten Schrift über Dürrnberg aufgeworfen.

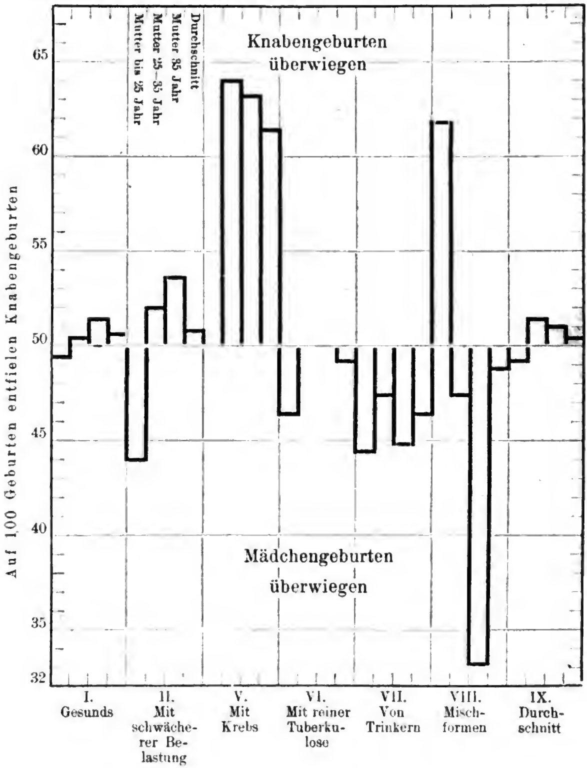
Sie zu beantworten, wäre mein Untersuchungsmaterial viel zu klein. Sie verdient aber Beantwortung durch zahlreichere, eingehendere Untersuchungen in einem größeren Umfange. Immerhin läßt meine Statistik, mag sie auch infolge der Kleinheit der Zahlen nicht völlig einwandfrei und beweiskräftig sein, wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit gewisse Gesetzmäßigkeiten erkennen. Sie sind in Tafel 31c meiner Arbeit nur zeichnerisch angedeutet, nicht mit Begleitworten versehen. Ich will daher heute näher darauf eingehen und die Tafel ausführlicher besprechen. Sie ist aus einer (Tafel 30) „Familienzusammenstellung" abgeleitet, welche die Kindersterblichkeit zum Gegenstand hat.

„Die Zusammenstellung umfaßt 231 Familien, bzw. 675 männliche und 653 weibliche, insgesamt 1328 Kinder. Von diesen Familien waren 22 kinderlos. Die Familien sonderten sich in acht Gruppen:

1. Gesunde: alle Familien ohne wesentliche vererbbare Anlage, welche das Leben vor dem oder im Fortpflanzungsalter bedroht. Vorzeitiger (d. h. nicht durch Altersschwäche verursachter) Tod erfolgte in dieser Gruppe meist durch Gehirnschlag, Herzfehler, Wassersucht; es kamen natürlich alle möglichen Todesarten vor, aber alle in den folgenden sieben Abteilungen angeführten Krankheitsanlagen und Keimschädigungen höheren Grades schloß ich von dieser ersten Gruppe aus.

Tafel 31 c.

Zahl der Knaben in gesunden und belasteten Familien



2. Familien mit schwächerer Belastung; meist handelt es sich um Sippen, in denen wohl bei der Aszendenz ein Tuberkulosefall vorkam, aber Schwindsuchtstodesfälle nicht gehäuft auftraten; es ist also die Annahme berechtigt, daß die Anlage latent geworden oder die Anlagedeterminanten in geringer Zahl vorhanden, vielleicht bei den Enkeln bei der Keimzellteilung ausgeschieden wurden. In anderen Fällen scheint größerer Alkoholgenuß der Familienväter

vorzuliegen, ohne daß ich mich entschließen konnte, sie schon der „Trinkerreihe“ einzuordnen.

3. Syphilitikerfamilien: der Familienvater litt an erworbener oder ererbter Syphilis, war aber kein Trinker.

4. Feldzugsfamilien: der Familienvater oder Großvater hat einen Feldzug mitgemacht; man dürfte annehmen (?), daß die Anstrengungen und die Unterernährung auch auf das Keimplasma gewirkt haben könnten; auch sind diese Feldzugssoldaten etwas auf Syphilis und Alkoholschädigung verdächtig.

5. Familien, in denen mindestens ein Drittel der bekannten Todesursachen Erwachsener (einschließlich der Großeltern) Krebs war, und bei denen keine anderen Krankheitsanlagen nachweisbar sind.

Die Mehrzahl dieser Familien stammt von einem an Krebs verstorbenen Stammvater, ihre Kinder zeichnen sich durch auffallende Blässe aus.

6. Familien mit ausgesprochener Empfänglichkeit für Tuberkuloseinfektion, die sich in gehäufterem Auftreten von Tuberkulosetodesfällen in der Sippe äußert (Ahnentafel!) bei Abwesenheit sonstiger schwerer Krankheitsanlagen und Ausschluß von Trunksucht; genauer ausgedrückt: wenn eines der Eltern noch jung an Tuberkulose starb, oder wenn in der Familie mindestens ein Drittel aller diagnostizierten Todesfälle durch Schwindsucht (einschließlich Rippenfellentzündung) erfolgte. (Familie einschließlich der Großeltern gemeint.)

7. Trinkerfamilien, weder mit Krebs- oder Tuberkulosebelastete, noch syphilitische, kurz sonst gesunde Familien, in denen eines der Eltern oder beide Eltern Trinker waren, d. h. Leute, die von der Allgemeinheit mit Namen gekennzeichnet werden, die dieses Wort mehr oder weniger liebenswürdig umschreiben: vom durstigen Musiker, vom braven Gasthaussitzer bis zum Säufer; die meisten kenne oder kannte ich persönlich; ich muß sagen, die Grenzen sind ziemlich weit gezogen, es ist mancher darunter, der sich mäßig dünkt.

8. Mischformen: in diesen zwölf Familien sind alle jene untergebracht, die in die Gruppe 1 bis 7 nicht gut eingeordnet werden konnten: 1 Syphilis kombiniert mit Trunksucht, sonst sämtlich Trinker mit Tuberkulose.“

Schließlich wurde

9. der Durchschnitt bzw. die Summe der 8 Gruppen in einer eigenen Abteilung angefügt.

Eine Unterabteilung in sämtlichen Gruppen trennt die von „jungen“ (unter 25 Jahren), „vollkräftigen“ (25 bis 35 Jahre alten) und „älteren“ (über 35 Jahre) Müttern Geborenen.

In der 1. Gruppe (132 „gesunde“ Familien mit 650 Kindern) sehen wir bei jungen Müttern ein Überwiegen der Mädchen,
bei vollkräftigen Müttern ein schwaches Überwiegen der Knaben,
bei älteren Müttern ein stärkeres Überwiegen der Knaben,
das durchschnittliche Geschlechtsverhältnis in dieser Gruppe ist 101.2 : 100.

In der 2. Gruppe (28 schwachbelastete Familien mit 212 Kindern) verhält sich die Knabenziffer, je nach der mütterlichen Altersklasse, ähnlich wie in der ersten Gruppe, nur sind die Unterschiede ausgeprägter;

auch in der

9. Gruppe, dem Durchschnitte aller Familien, überwiegen bei jungen Müttern die Mädchen, bei vollkräftigen und älteren die Knaben.

Die 3. und 4. Gruppe kommt wegen der Kleinheit der Zahlen nicht in Betracht.

In der 5. Gruppe (12 krebsbelastete Familien mit 107 Kindern) besteht auch bei jungen Müttern kein Mädchenüberschuß;

bei vollkräftigen und älteren Müttern überwiegen die Knaben bedeutend (175 : 100), so daß das Verhältnis im Durchsschnitte der 3 Altersklassen noch 169.7 : 100 beträgt.

In der 6. (16 schwindsuchtbelastete Familien mit 95 Kindern) und 7. Gruppe (21 Trinkerfamilien mit 125 Kindern), besonders in letzterer, überwiegen die Mädchengeburten. Die Annahme liegt wohl nahe, daß unter der Schwindsuchtbelastung, noch mehr aber unter der alkoholischen Keimschädigung gerade die männlichen Früchte stärker leiden als die weiblichen, da sie — wie oben erwähnt — minder lebenskräftig sind. Sie werden daher im Zeitpunkte der Geburt zum Teile bereits „ausgemerzt“ sein.

Die 8. Gruppe nimmt eine besondere Stellung ein. Sie umfaßt 12 Familien mit 90 Kindern, und zwar solche mit doppelter Schädigung: durch Syphilis und Alkohol bzw. Alkohol und Tuberkulose.

Trotzdem scheint die Schädigung der Kinder geringer als in den Familien mit Schwindsucht allein oder in Trinkerfamilien. Denn die Kinder der 8. Gruppe zeigen 31.1 Proz. Säuglingssterblichkeit gegenüber 36 Proz. in der 7. und 34.7 Proz. in der 6. Gruppe. Ich erklärte diese auffallende Erscheinung durch den Satz: „Je schwerer die Keimschädigung über eine gewisse Grenze hinaus ist, desto geringer ist die Kindersterblichkeit, da die schwersten eben schon fötal zur Geltung kommen.“ In solchen schwer, nämlich doppelt geschädigten Familien dürften demgemäß bei genauerer Untersuchung Fehl- und Frühgeburten in größerer Zahl nachzuweisen sein, welche eben schon unter den Früchten eine gewisse Auslese bewirkten. Fehl- und Frühgeburten sind aber statistisch nicht gut erfaßbar, selbst bei Nachfrage in den Familien (bei Familienforschung) werden meist zu wenig Fehlgeburten zugestanden. In den Kirchenbüchern werden sie nicht, in den Hebammenausweisen nur vereinzelt angeführt. Da die angenommene starke vorgeburtliche Auslese das „schwächere“, männliche Geschlecht stärker betreffen wird, werden wir in der 8. Gruppe eine Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses zu ungunsten der Knaben erwarten dürfen. Tatsächlich verhält sich die Zahl der Knaben zu der der Mädchen wie 95.6 : 100. In der 6. (Schwindsuchts-) Gruppe ist das Verhältnis 97.9 : 100, in den sonst gesunden, aber trinkgewohnten Familien der

7. Gruppe ist das Geschlechtsverhältnis allerdings am stärksten verschoben, nämlich 86.5 : 100, im Durchschnitte der 6., 7. und 8. Gruppe ist es 92.5 : 100 (gegen 169.7 : 100 in den Krebsfamilien).

Vielleicht bietet es einiges Interesse, die Verteilung von Orschanskys Typen in den einzelnen Familiengruppen zu erfahren.

Die Zahl der Familien mit Typus I (Knabenbeginn und hohe Knabenziffer) verhält sich zur Zahl der Familien mit Typus II.

In der 1. Gruppe	= 63 : 58	(121, 12 kinderlos)
„ „ 2. „	= 11 : 15	
„ Krebsfamilien	= 7 : 5	
„ Schwindsuchtsfamilien	= 7 : 6	(1 mit Zwilling, unbestimmbar)
„ Trinkerfamilien	= 6 : 12	
bei den Mischformen	= 10 : 2	
Summe	104 : 98	= 106.1 : 100

Das auffallende Verhältnis der Typen in den Trinkerfamilien, stimmt gut mit deren unternormalen Knabenziffer überein. Doch die Zahlen sind klein und ich bringe sie nur, um Kollegen zur Nachprüfung behufs Sammlung eines größeren Untersuchungsmateriales anzuregen.

Starke Trinkgewohnheit einer Bevölkerung oder einer bestimmten Menschengruppe muß deren durchschnittliche Knabenziffer drücken. Frankreich hat unter allen Staaten den stärksten Alkoholverbrauch. Die Stadtbevölkerung trinkt bei uns mehr als die bäuerliche. In Frankreich wäre infolge der relativ großen Zahl Erstgeburten eine höhere Knabenziffer zu erwarten. Sie ist aber gering. Auch in den Städten ist sie kleiner als auf dem Lande.

Sollte zwischen dem größeren Alkoholverbrauche und der niedrigen Knabenziffer wirklich gar kein ursächlicher Zusammenhang bestehen? Leider steht mir Fahlbecks Werk über den Adel Schwedens nicht zur Verfügung. Diese Adelsgeschlechter zeigen abnehmende Knabenziffern. Zeichneten sie sich durch größere Nüchternheit aus als das schwedische Bauernvolk? Weinberg denkt an die Möglichkeit, daß hier pathologische Anlagen eine Rolle spielen könnten. Er erwähnt den Alkohol nicht. Aber galt — wenigstens in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten — nicht auch von Schweden Hamlets auf Dänemark gemünztes Wort:

„Dies schwindelköpf'ge Zechen macht verrufen
Bei andern Völkern uns in Ost und West ...?“

Nicht nur bei den Neugeborenen der mit Tuberkulose belasteten und trinkenden Familien finden wir eine „unternormale“ Knabenziffer, sondern nach meiner kleinen Statistik (Tafel 25 meiner Schrift über Dürrnberg) auch bei allen Totgeburten und

Notgetauften, d. h. innerhalb der ersten Stunden Gestorbenen. Das Zahlenverhältnis ist 54 : 100! Dies ist vielleicht ein Fehler infolge der Kleinheit der Zahlen (12:22); es könnte aber auch zum Teile durch größere vorgeburtliche Auslese der Knaben erklärt werden. Denn bei uns handelt es sich seltener um Totgeburten infolge eines Mißverhältnisses zwischen Größe des Kindesschädels und Enge der Geburtswege, verzögerte Entbindung oder sonst fehlerhaften Geburtsvorgang, sondern meist um lebensunfähige, schwache und kranke Kinder, kurz um „Entartung" derselben. Es sind 23 eheliche und 11 uneheliche; letztere bilden also einen übergroßen Anteil; nach den Hebammenausweisen entfallen auf 100 Geburten 3.5 Totgeburten und Lebensunfähige, und zwar

unter den ehelichen 2.86
„ „ unehelichen 7.09

Unter 100 Geborenen waren (1882 bis 1914) 16 uneheliche (einschließlich vorehelicher), im Zeitraume 1912 bis 1914 infolge Zunahme der Eheschließungen allerdings nur mehr 8. Diese „Minderwertigkeit der Unehelichen", welche sich auch in der Säuglingssterblichkeit noch bemerkbar macht, steht in engem Zusammenhange mit der „Minderwertigkeit der Erstgeborenen". Die Schädigung der „Unehelichen" pflegt aber durchschnittlich größer zu sein und dadurch die Knabenziffer stark unter 100 zu drücken, was bei den Erstgeborenen nicht der Fall ist.

Wir können die Besprechung des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen nicht schließen, ohne der „Minderwertigkeit der Erstgeborenen" ausführlicher zu gedenken. Unter den Erstlingen überwiegen an Zahl die Knaben, und zwar aus den auf S. 9 erwähnten Gründen.

Darum wird die „Minderwertigkeit der Erstgeborenen" überwiegend Knaben betreffen und wird auf sie eine um so stärkere Auslesewirkung ausüben, als die Knaben ohnedies an Lebenskraft hinter den Mädchen zurückstehen.

Zu dieser Frage sei auszugsweise und kurz erwähnt, was Schweighofer in seiner mustergültigen, leider noch viel zu wenig bekannten Untersuchung über „Alkohol und Nachkommenschaft" (Österr. Sanitätswesen 1912, Nr. 25—27, und Hölders Verlag, Wien und Leipzig) zur Frage der Minderwertigkeit der Erstgeborenen in unserem Kronlande Salzburg sagt:

„Stellt man die Geburten und Totgeburten nach der Geburtennummer derselben Mutter zusammen, so erhält man eine Kurve, welche die 1., 2., 3. usw. Geburt bis zur 15. umfaßt."

„Das Optimum (die geringste Zahl der Totgeburten) liegt nicht bei den Erstgeborenen, sondern wird meist erst in der 4., 5. und 6. Geburt erreicht." „Dies bestätigt die Erfahrung von der Minderwertigkeit der Erstlinge, nur mit der Ausnahme, daß sie sich nicht auf die Erstgeborenen allein beschränkt, sondern noch in der 2. und 3. Geburt zu finden ist, in einzelnen Gauen Salzburgs auch noch in der 4."

„Es ist also auch daraus zu erkennen, daß nicht nur die Unreifheit der Mütter die Ursache sein kann, sondern noch andere, viel-

leicht mehrere Ursachen mitwirken müssen. Man denkt unwillkürlich an die Infektionskrankheiten und speziell an die Syphilis.“

Schweighofer weist nach, daß auch sie zur Erklärung weitaus nicht hinreichen.

„Es bleibt also nur der voreheliche Alkoholismus zur Erklärung übrig.“ „Demgemäß zeigt der Flachgau mit der Stadt Salzburg und ihrer Spätehe diese Störung am deutlichsten, und der Tännengau in seiner Fabriksbevölkerung, die sich ihren Hausstand relativ früh gründen kann, dieselbe ganz gering.“ Auch in Dürrnberg ist vor der Eheschließung das Trinken allgemein stärker gebräuchlich, auch bei den Männern, welche Väter der „gesunden“ Familien (1. Gruppe) werden.

Die „Minderwertigkeit der Erstgeborenen“ in Dürrnberg an den Totgeburten nachzuweisen, ist natürlich ausgeschlossen. Aber sie wird auch eine erhöhte Sterblichkeit zur Folge haben. Diese läßt sich aus dem Materiale, welches zur Aufstellung der Tafel 31 diente, leicht berechnen. 1328 Kinder zeigen die durchschnittliche Sterblichkeit von 34.48 Proz. bis zum 20. Lebensjahre; bei den Erstgeborenen ist die entsprechende Zahl 35.4 Proz. Der Unterschied von fast 1 Proz. ist nicht groß, aber immerhin bemerkenswert. Schwerer wiegt aber wohl die Verschlechterung der Qualität der Erstgeborenen, welche sich aber schwer statistisch feststellen ließe.

Daß alkoholische Keimschädigungen in beträchtlichem Maße vorkommen, darf uns nicht wundern, denn der Alkoholverbrauch ist groß. Schweighofer bringt diesbezügliche Zahlen, einige sind auch in meiner Schrift über Dürrnberg angegeben. In dieser Gemeinde entfallen auf Kopf und Jahr 209 Liter Bier (gegen 286 des Gerichtsbezirkes Hallein, dem Dürrnberg angehört). Auf jeden über 20 Jahre alten Einwohner Dürrnbergs kommen 424, auf jeden über 20 Jahre alten Mann kämen jährlich 871 Liter Bier (wenn die Frauen nicht mittrinken würden). In einigen Gegenden des Landes bestehen zahlreiche Hausbrennereien; dort wird auch mehr Schnaps getrunken. Wein- und Schnapsverbrauch sowie das direkt aus der Brauerei bezogene Bier sind statistisch nicht erfaßbar. Diese unbekannten Alkoholmengen sind den oben erwähnten Kopfquoten in Gasthäusern ausgeschenkten Bieres noch zuzurechnen — der Alkoholverbrauch ist also gewiß kein geringfügiger und übertrifft in manchen Gegenden Salzburgs den Durchschnitt unseres Nachbarlandes, des bierberühmten Bayern bedeutend.

Wir sehen in schwindsuchtbelasteten und namentlich in Trinkerfamilien eine „unternormale Knabenziffer“, ein Überwiegen der Mädchen infolge der größeren vorgeburtlichen Auslese der Knaben.

Ist diese größere Knabensterblichkeit dieser 2 Familiengruppen auch nach der Geburt, in der weiteren Kindheit noch nachweisbar?

Aus der Tafel 30 meiner Arbeit über Dürrnberg ist dies nicht ersichtlich, da ich die Kindersterblichkeit nicht nach Mädchen und

Knaben getrennt berechnete. Doch will ich nun das Material, aus welchem ich die Tafel 30 zusammenstellte, auch daraufhin untersuchen; und zwar will ich mich auf Vergleichung der 6. (schwindsuchtbelastete) und 7. (Trinkerfamilien) Gruppe beschränken und nur die Säuglingssterblichkeit berücksichtigen, da die spätere Kindersterblichkeit zu kleine Zahlen liefern würde. Dann ergibt sich folgende Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre einschließlich der Totgeburten:

		Schwindsuchtbelastete Familien				Trinkerfamilien			
Altersklasse der Mütter:		—25 Jahre alt	25—35 Jahre alt	über 35 Jahre alt	Summe bzw. Durchschnitt	—25 Jahre alt	25—35 Jahre alt	über 35 Jahre alt	Summe bzw. Durchschnitt
Zahl der Geborenen	männlich	7	31	9	47	8	37	13	58
	weiblich	8	31	9	48	10	41	16	67
	Sa.	15	62	18	95	18	78	29	125
Davon im 1. Jahre gestorben	männlich	4	8	4	16	2	16	3	21
	weiblich	2	13	2	17	7	14	3	24
	Sa.	6	21	6	33	9	30	6	45
Säuglingssterblichkeit in %	männlich	57.1	25.8	44.4	34	25	43.3	23	36.2
	weiblich	25	41.9	22.2	35.4	70	34.1	18.7	35.8
Durchschnitt		40	33.8	33.3	34.7	50	38.4	20.6	36

Die Zahlen in den Unterabteilungen lassen wegen ihrer Kleinheit überhaupt keine Schlüsse zu. Die Summen bzw. Durchschnittszahlen lassen es aber unwahrscheinlich erscheinen, daß die Knaben in bedeutend höherem Maße geschädigt sind als die Mädchen, die Sterblichkeit scheint bei Knaben und Mädchen in gleicher Weise erhöht zu sein.

Natürlich ist diese Statistik zu klein, um Beweiskraft zu besitzen und bezüglich anderer als der angeführten (Schwindsuchtbelastung und alkoholische Keimschädigung) Schwächungen der kindlichen Konstitution bleibt die Frage überhaupt unbeantwortet.

Jedenfalls aber dürfen wir annehmen, daß die „geringere Lebenskraft“ des männlichen Geschlechtes ihre größte Rolle im fötalen Leben spielt; es kommt dadurch zu

einer bedeutenden Auslesewirkung, welche das ursprüngliche Geschlechtsverhältnis innerhalb von 9 Monaten — vielleicht von 150 : 100 — auf 106 : 100 herabdrückt. Auch an den Totgeburten pflegt das männliche Geschlecht stärker beteiligt zu sein.

Dagegen scheint im Säuglingsalter und noch mehr im späteren Leben diesem Auslesefaktor nicht mehr so große Bedeutung zuzukommen, jedenfalls genügt er nicht, die größere Sterblichkeit im männlichen Geschlechte ausreichend zu erklären.

Nach der Geburt, besonders nach dem ersten Lebensjahre sind andere Einflüsse ausschlaggebend. Es gibt da Gefahren, welche nur oder überwiegend das männliche Leben bedrohen, während andere allein oder hauptsächlich das weibliche Geschlecht betreffen. Die Bluterkrankheit tritt nur bei Männern in Erscheinung, der Krieg sucht fast nur bei Männern seine blutigen Opfer; Fabriksunfällen und gewerblichen Gefahren ist der Mann in höherem Maße ausgesetzt, Geschlechtskrankheiten, Geistesstörungen u. v. a. sind beim Manne häufiger. Die Gefahren des Gebärens sind andererseits nur dem weiblichen Geschlechte vorbehalten. Bucura („Geschlechtsunterschiede beim Menschen“, Verlag Hölder, Wien und Leipzig, 165 Seiten) erwähnt viele weitere Verschiedenheiten der Erkrankungshäufigkeit beider Geschlechter.

Dadurch wird sich auch in den einzelnen Altersklassen je nach dem Geschlechte eine verschiedene Sterblichkeit ergeben; letztere hängt natürlich auch vom Altersaufbaue der Bevölkerung ab, der in der Stadt — mit dem Zuströmen von Arbeitskräften in dieselbe — ein anderer sein wird, als auf dem Lande usw. Volkszählungen und Sterblichkeitsstatistik eines Staates werden das richtigste Bild ergeben, wenn wir die Auswanderung und Einwanderung in Rechnung ziehen. Aber Untersuchungen kleinerer Einheiten, z. B. einzelner Städte, Industrieorte und bäuerlicher Gemeinden werden recht lehrreich sein, denn wir werden in Städten eine andere Verteilung der Todesursachen finden, als auf dem flachen Lande. Solche Teiluntersuchungen dürfen nie verallgemeinert werden, sind aber geeignet, unsere Kenntnisse von den Lebenserscheinungen zu vertiefen. Wertvoll sind die Statistiken der Lebensversicherungsgesellschaften, der Krankenkassen usw. Weniger leicht und seltener

Altersaufbau.

Altersklassen in:	Preußen		Dürrnberg 1910
	Großstädte	sonstige	
0—1 Jahr	26.61	29.94	49.69
1—15 Jahr	265.53	327.11	382.61
15—60 Jahr	651.99	560.72	493.16
60 und mehr Jahre	58.87	82.23	74.53

erfaßt werden ländliche Gemeinden. Vielleicht bieten den Lesern die folgenden **Volkszählungsergebnisse der ländlichen, trotz des Salzbergwerkes bäuerlichen Charakter tragenden Gemeinde Dürrnberg Interesse; hier kommt Geburtenbeschränkung noch nicht in Betracht. Die Kost und sonstige Lebensweise ist zum Teile noch bäuerlich, zum Teile schon der städtischen angenähert, zum kleineren Teile vollkommen städtisch.**

Volkszählung: Gemeinde Dürrnberg.

Altersklasse	1890			1900			1910			Durchschnitt	
	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.
										in Verhältniszahlen	
0—1 J.	14	7	21	10	14	24	21	19	40	112	100
1 J.	8	8	16	19	8	27	22	9	31	196	100
2—4 J.	35	30	65	28	26	54	36	41	77	102.06	100
5—9 J.	36	38	74	53	37	90	52	64	116	101.43	100
10—14 J.	35	34	69	37	30	67	45	39	84	113	100
15—19 J.	28	19	47	30	27	57	33	28	61	123	100
20—24 J.	21	28	49	26	24	50	23	22	45	94.6	100
25—29 J.	18	26	44	35	24	59	28	38	66	92	100
30—34 J.	21	18	39	26	26	52	28	29	57	102.7	100
35—39 J.	21	25	46	18	25	43	28	19	47	97.1	100
40—44 J.	16	14	30	21	15	36	25	19	44	129	100
45—49 J.	24	16	40	16	18	34	15	19	34	103.7	100
50—54 J.	10	20	30	16	11	27	8	10	18	82.9	100
55—59 J.	17	23	40	14	14	28	12	13	25	86	100
60—64 J.	8	9	17	4	16	20	10	9	19	64.7	100
65—69 J.	6	4	10	15	14	29	11	4	15	145.45	100
70—74 J.	4	2	6	3	8	11	1	12	13	50	100
75—79 J.	2	6	8	1	3	4	4	7	11	43.75	100
80—85 J.	3	1	4	1		1		2	2	133.3	100
85—89 J.	2	1	3							200	100
Summe	329	329	658	373	340	713	402	403	805	102.98 : 100	

Altersaufbau und Geschlechtsverhältnis.

Alter	Volkszählung 1910				Durchschnitt von 1890, 1900 u. 1910				1910	1890—1910	Österreich **1900**
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			
0—2	43	28	153.57	100	94	65	144.61	100	131 : 133 = 98.49 : 100	334 : 301 = **110.96** : 100	0—10 Jahre 100.28 : 100
2—9	88	105	83.8	100	240	236	101.69	100			
10—24	101	89	113.37	100	278	251	110.75	100	210 : 194 = 108.24 : 100	563 : 529 = **106.42** : 100	11—40 Jahre 96.9 : 100
25—34	56	67	83.58	100	156	161	96.89	100			
35—44	53	38	139.47	100	129	117	110.25	100			11—50 Jahre 96.7 : 100
45—59	35	42	83.83	100	132	144	91.66	100	61 : 76 = 80.26 : 100	207 : 242 = **85.59** : 100	50—100 J. 90.3 : 100
60—69	21	13	161.54	100	54	56	96.43	100			
70—90	5	21	238	100	21	42	50	100			40—100 J. 92.6 : 100
0—90	402	403	99.75	100	1104	1072	102.98	100	402 : 403 = 99.75 : 100	1104 : 1072 = 102.98 : 100	96.5 : 100

Alter	Volkszählung 1910				Durchschnitt von 1890, 1900 und 1910					Österreich 1900
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
0—19	209	200	104.5	100	542	478	**115.48**	100	0—20	98.6 : 100
20—49	147	146	100.60	100	410	405	**101.23**	100	21—50	96.5 : 100
50—90	46	57	80.7	100	152	189	**80.52**	100	51—100	90.34 : 100
0—90	402	403	99.75	100	1104	1072	102.98	100	0—100	96.5 : 100

Österreichs Knabenziffer ist 106.

In den Volkszählungsergebnissen Dürrnbergs muß daher vor allem die hohe Knabenziffer im ersten und zweiten Jahre auffallen. Auf ihr und auf der großen Kinderzahl beruht wenigstens zum Teile auch die Erscheinung, daß in der Gesamtbevölkerung die Männer überwiegen (102.98 : 100), obwohl die Abwanderung der Männer größer ist als deren Zuwanderung, während in Österreich auf 100 Männer 104 Frauen entfallen.

In den einzelnen Altersklassen ist die Verteilung folgende:

in Österreich 1900 nach Bucura Altersklasse	Frauen	in Dürrnberg 1890, 1900, 1910 Altersklasse	Frauen
0—10	997	0—9	901
11—20	1037	10—19	851
21—30	1022	20—29	1073
31—40	1039	30—39	1000
41—50	1040	40—49	863
51—60	1082	50—59	1182
61—70	1118	60—69	1037
71—80	1169	70—79	38 m. | 15 w. } 2000
81—90	1169	80 u. mehr Jahre	4 m. | 6 w. } 2000
91 u. mehr Jahre	1533		
Sa.	1035	. . . .	971

Wir sehen bis zum 50. Jahre die Zahl der Frauen in Dürrnberg kleiner als im Durchschnitte in Österreich. Nur im Alter von 50—60 und 70—80 Jahren ist der Frauenüberschuß in Dürrnberg größer als im österreichischen Durchschnitte.

In den einzelnen Jahrfünften stört die Kleinheit der Zahlen ungemein. Im allgemeinen ist aber das Ansteigen der Frauenziffer bzw. relative Sinken der Männerzahl von 110.96—106.42—85.95 bzw. 115.48—101.23—80.52 deutlich erkennbar.

Das Geschlechtsverhältnis Verstorbener in Dürrnberg ist in den 4 Altersklassen ähnlich dem österreichischen Durchschnitte.

Ich habe hier den Umstand, daß vom Kriegsbeginne an ein Teil der Männer im Felde stand, nicht berücksichtigt, die Kriegsverluste im Felde n i c h t mitgezählt. Um so mehr fällt in den Altersklassen von 20—59 Jahren der Überschuß männlicher Todesfälle auf.

Vom 1. Mai 1906 bis 30. April 1916 starben in der Gemeinde Dürrnberg in den Altersklassen:

Geschlecht	0 bis 1 Tag	1 Tag bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1—2 Jahr	2—5 Jahr	5—9 Jahr	10—19 Jahr	20—29 Jahr	30—39 Jahr	40—49 Jahr	50—59 Jahr	60—69 Jahr	70—79 Jahr	80—90 Jahr	0—100 Jahr
männlich	7	12	18	3	4	3	0	1	3	6	8	9	12	2	88
	37!			10				18!				23			88 : 70 = 111.4 : 100
weiblich	9	8	16	2	3	4	2	4	3	1	3	10	11	3	79
	33			11				11				24			
In Österreich 1907—09 verh. m. w.	125.5 : 100			95.5 : 100				106 : 100				89.5 : 100			104.5 : 100

Wir bemerken infolgedessen in den Altersklassen über 45 Jahren der Volkszählung 1910 ein Überwiegen der Frauen: 76 gegen 61 Männer. Die Altersklasse zwischen 20 und 59 Jahren umfaßt 167 Männer und 169 Frauen.

Wir wollen sehen, welche Krankheiten die größere Sterblichkeit der Männer verursachten.

Dies läßt sich leicht bestimmen. Seit 1902 in Dürrnberg als Salinenarzt bestellt, kannte ich alle seit 1906 Verstorbenen persönlich, und in dem kleinen Dorfe wird man auch leicht mit den Lebensgewohnheiten jedes einzelnen vertraut. Die Kranken wurden meist von mir behandelt, die Totenbeschau wurde von mir vorgenommen.

In dem vorliegenden Jahrzehnte starben von der Altersklasse:

20—59 Jahre unter etwa 167 Männern 18 = 10.77 Proz.
„ „ 169 Frauen 11 = 6.5 „

Die Aufzählung und Beschreibung aller Fälle könnte uns wohl über die Ursachen dieser höheren Sterblichkeit der Männer in ihrem besten Alter Aufschluß geben.

Die 18 männlichen und 11 weiblichen Todesfälle sind folgende:

1. Mann, 50 Jahre, Selbstmord durch Erhängen
2. „ 55 „ Herzlähmung
3. „ 53 „ Lungenemphysem
4. „ 48 „ Tuberkulose
5. „ 32 „ Selbstmord durch Erschießen
6. „ 48 „ Tuberkulose
7. Frau, 23 „ Tuberkulose
8. Mann, 33 „ Tuberkulose
9. Frau, 55 „ Gehirnlähmung

10.	Mann,	49 Jahre,	Neubildung
11.	Frau,	36 „	Blutung (Abortus)
12.	„	49 „	Aortenaneurysma
13.	„	37 „	Lungenentzündung
14.	Mann,	57 „	Lungen- und Nierenentzündung
15.	Frau,	27 „	Tuberkulose
16.	Mann,	40 „	Tuberkulose
17.	„	50 „	Darmverschließung
18.	„	50 „	Bruststichwunde
19.	„	52 „	Magenkrebs
20.	Frau,	51 „	eingeklemmter Bruch
21.	Mann,	46 „	Magenkrebs
22.	„	25 „	Leberentartung
23.	Frau,	37 „	Blutung (Entbindung)
24.	„	55 „	progressive Paralyse
25.	Mann,	40 „	Herzklappenfehler
26.	Frau,	29 „	Tuberkulose
27.	„	30 „	Tuberkulose
28.	Mann,	34 „	Tuberkulose
29.	„	58 „	Lungenentzündung.

Wir sehen somit eine trockene Aufzählung von Todesursachen, die auf den ersten Blick nichts Bemerkenswertes darbietet.

Daß unter 29 Todesfällen 3 gewaltsame sind (1., 5. und 18.), kann Zufall sein. Auffallend ist höchstens die Häufigkeit der *Tuberkulose*.

Unter 18 Männern sind ihr 5 (4., 6., 8., 16., 28.), unter den 11 Frauen 4 (7., 15., 26., 27) zum Opfer gefallen; unter 29 Personen 9 = 31 Proz. Dies ist zum Teile Zufall — ein durch die Kleinheit der Zahl verursachter Fehler — zum Teile beruht die große Sterblichkeit an Schwindsucht wohl auf Zunahme der Krankheitshäufigkeit und -bösartigkeit.

Denn in meiner Arbeit über Dürrnberg berechnete ich die Zahl der Schwindsuchttodesfälle in dem Zeitraume von 1846—1912 auf etwa 7—8 Proz. aller Sterbefälle, ja im letzten Jahrzehnte (1902 bis 1912) auf 6.6 Proz. Leider wurde hierbei die Verteilung auf die Geschlechter nicht berücksichtigt. Tuberkulose im Kindesalter ist selten. Die meisten Fälle verlaufen gutartig, die Luft Dürrnbergs ist staubfrei. Alkohol und die erst *in neuester Zeit stattfindende* Zunahme der weiblichen *Fabriksarbeit* wirken ungünstig und erklären wenigstens zum Teile die Zunahme der Mortalitätsziffer an Schwindsucht. Doch davon wollen wir noch ausführlicher sprechen. —

Die Aufzählung der Todesursachen, wie sie gebräuchlicherweise in den Totenbeschauscheinen eingetragen werden und später als Grundlage der Todesursachenstatistik dienen, vermag uns nicht viel zu sagen, insbesondere klärt sie die männliche Übersterblichkeit nicht genügend auf. Wir wissen, daß Selbstmord bei Männern häufiger vorkommt, daß aber andererseits Fall 11 und 23 (Blutungen) wohl nur bei Frauen vorkommen konnten.

Ganz ein anderes Bild erhalten wir aber, wenn wir uns mit den aufgezählten Krankheitsnamen nicht zufrieden geben, sondern in jedem einzelnen Falle die tieferen Ursachen der Erkrankungen und die Gründe ihres tödlichen Verlaufes, beziehungsweise die Motive der Selbstmorde aufsuchen. Darüber gibt uns die bisher übliche Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik keine Auskunft. Wir wollen uns daher die einzelnen Fälle etwas genauer ansehen:

1. Bauer und Knappe, aus gesunder Familie, leichtes Lungenemphysem, Trinker; in betrunkenem Zustande schon wiederholt Selbstmordversuche; endlich gelingt ihm ein solcher. In diesem Falle ist der Alkohol als eigentliche Todesursache anzusehen, alkoholische Geistesstörung anzunehmen (häufig psychische Depressionszustände, abhängig vom Alkoholgenusse).
2. Bauer und Knappe, betreibt auch Viehhandel. Bei letzterem „muß" bekanntlich stets getrunken werden. Kein „Säufer", aber trinkgewohnt und „trinktüchtig", das Gehirn vermochte Widerstand zu leisten; die kluge Berechnungsgabe und den Scharfblick des „Kenners" in seinem Berufe mochte er wahren; aber das Herz versagte bei den großen Anforderungen — in scheinbar „blühender Gesundheit", wie die Leute das gerötete, etwas gedunsene Gesicht bezeichnen, traf ihn der „Herzschlag". Auch hier — Alkohol als Todesursache.
3. Bauer und Knappe; tüchtig, fortschrittlich; Lungenemphysem; täglicher Stammgast im Gasthause, auch er „gut aussehend", (wie Fall 2). Er gehört zu jenen vielen, von denen die „Leute" sagen: „Schade um den tüchtigen Menschen, er hätte wohl leicht 60—70 Jahre alt werden können, wenn er sich ‚besser gehalten' hätte"; mit anderen Worten: der Alkohol war mitschuldig.
4. Knappe; schwindsuchtbelastet; notorischer Trinker; ziemlich rascher Verlauf der Tuberkulose — Alkohol stark mitwirkend.
5. Finanzwacheaufseher; hatte wegen dienstlicher Nachlässigkeit Strafe zu gewärtigen; Trinken war daran mitschuld.
6. Knappe; tuberkulöse Rippenfellentzündung war bereits als ausgeheilt zu bezeichnen; ein Alkoholexzeß hatte ein neues Aufflackern der Tuberkulose, Geistesstörung mit Selbstmordversuch durch Erhängen und akute Lungenschwindsucht zur Folge; Alkohol stark mitwirkend. — —
7. Ledige Fabriksarbeiterin, Bauerstochter; Tuberkulose.
8. Knappe; Tuberkulose; ob die „übliche" Trinkgewohnheit den tödlichen Ausgang der Krankheit mitverschuldete oder beschleunigte, bleibe als fraglich dahingestellt.
9. Witwe, Gemeindearme, von der Aufenthaltsgemeinde in verwahrlostem Zustande unserer Gemeinde überwiesen; Erscheinungen halbseitiger Lähmung, syphilitische Geschwüre.
10. Knappe; bösartige Neubildung des Magens, trinkt gerne; ob letztere Gewohnheit von ursächlicher Bedeutung für die Geschwulstbildung war, läßt sich nicht sagen (?).

11. Knappens- und Bauersfrau; Verblutung durch Fehlgeburt.
12. Ledige Knappenswaise, Gangrän eines Fußes, Aneurysma der Aorta descendens.
13. Nach der 12. Entbindung (mit 37 Jahren) Lungenentzündung.
14. Knappe und Bauer, Lungen- und Nierenentzündung atypischer Art, offenbar luetischen Ursprunges; Trinkgewohnheit dürfte mitgewirkt haben (?). Mann von 24.
15. Knappensfrau und Tabakfabriksarbeiterin; Tuberkulose.
16. Bergarbeiter (Maschinist), notorischer Trinker, Tuberkulose. In diesem Falle ist Alkohol als stark mitwirkende Todesursache anzunehmen.
17. Lediger Schuster, starker Trinker, doch ist diese Gewohnheit wohl ohne Einfluß auf den tödlichen Ausgang der akuten Darmverschließung gewesen.
18. Tüchtiger Bauer und Knappe, auch „tüchtiger" Trinker; kräftig, hätte jedenfalls alle Aussicht gehabt, das 60. Lebensjahr zu überleben; nachdem er den Geburtstag im Gasthause gefeiert, entstand auf dem Heimwege Streit mit einem seiner Begleiter; letzterer, sonst ein ruhiger Mensch, griff zum Messer; der Alkohol hatte die Überlegung, die sittlichen Hemmungen gelähmt — ein 11facher Familienvater lag tot am Boden, ein anderer Zechgenosse erhielt einen Stich knapp neben der Halsschlagader. Täter war doch wohl der Alkohol; bei Gericht galt dies als „Milderungsgrund".
19. Knappe, Magenkrebs, Trinker; welche Rolle der Alkohol bei der Entstehung der Magenkrankheiten und insbesondere des Magenkrebses spielt, ist bekannt. In diesem Falle dürfte er als mitwirkendes Moment anzusprechen sein.
20. Frau mit Brucheinklemmung. Rascher Kräfteverfall, Tod.
21. Knappe mit Magenkrebs, Familie mit vererbbarer Anlage zu Karzinom. Trinkt nicht mehr als allgemein üblich, wäre wohl auch ohne diese Sitte seinem Schicksale nicht entgangen.
22. Wirtssohn, Trinker, Leberzirrhose, beginnende Lungentuberkulose. Alkohol als Todesursache.
23. Knappensfrau, Blutung nach Entbindung.
24. Witwe von 14; Syphilis und Alkohol führten zu diesem bisher in unserer Gemeinde ersten Todesfall an „Gehirnerweichung".
25. Längere Zeit mit kompensiertem Klappenfehler beobachtet, militärtauglich befunden, jedoch bald heimgeschickt, seither starke Kompensationsstörungen, Tod.
26. Knappensfrau und Tabakfabriksarbeiterin. Rascher Schwindsuchtsverlauf.
27. Katholische Ordensschwester, in Italien erkrankt, zur Erholung ins hiesige Frauenkloster gebracht, Schwindsucht.
28. Schneider, bei der militärischen Ausbildung an Schwindsucht erkrankt, war aber vorher schon schwächlich, starker Trinker; Alkohol kann als stark mitwirkend an seiner tödlichen Erkrankung angenommen werden; auch er „mußte" seines Geschäftes wegen trinken, wie Fall 2.

29. Ledig, trinkt, zugleich Ernährungsschwierigkeiten — eine Lungenentzündung vermag der geschwächte Körper nicht zu überstehen — die im Zustande der Unterernährung noch schädlichere Wirkung des *Alkohols* hat daran *große Mitschuld*.

Und nun wollen wir die Todesfälle an *Tuberkulose* noch einmal durchsehen: bei den *Frauen* sind es 4 Fälle (4., 15., 26. und 27.). Einer davon (27.) betrifft eine Klosterfrau — wir wissen, daß das klösterliche Leben für Schwindsucht leichter empfänglich macht; die übrigen 3 Fälle betreffen Arbeiterinnen der Tabakfabrik Hallein. Ob der Staub, oder ob die spezifische Tabakwirkung die Krankheitsentstehung begünstigt — Tatsache ist die erhöhte Gefährdung dieser Arbeiterinnen. Sie gewöhnen sich auch an städtische Lebensführung, machen gerne die Trinksitten mit. Auch dadurch sind sie im Nachteile gegen jene Frauen und Mädchen, welche der *bäuerlichen* Arbeit treu blieben. Bezeichnend ist wohl, daß unter den letzteren *keine* Schwindsuchtstodesfälle (wohl aber Erkrankungen an leichter Tuberkulose) vorkamen. Und doch waren von den 169 Frauen nur 24 Fabriksarbeiterinnen. — Die Fabriksarbeit der Frauen ist hier auch neuen Datums; so mag sich zum Teile die derzeit hohe Tuberkulosesterblichkeit erklären.

Bei der Ausfüllung der „Todesursache“ in den Totenbeschaubüchern wäre daher eine Mitschuld der *Berufsarbeit* zutreffenden Falles stets anzugeben, sonst erscheint unsere Todesursachenstatistik lückenhaft!

Von den 5 Todesfällen an *Schwindsucht bei Männern* (4., 6., 8., 16., 28.) wurden 4 Fälle (4., 6., 16., 28.) bestimmt durch Alkoholwirkung mitverschuldet, nur in *einem* Falle (8.) erscheint die Mitwirkung des Trinkens fraglich.

Von den (doch weit die Überzahl bildenden) nüchternen und mäßigen, weder täglich noch unmäßig trinkenden Männern forderte die Tuberkulose *kein* Opfer. Bei solchen Männern sah ich wiederholt „Lungenspitzenkatarrhe“ und beginnende Schwindsuchtsfälle rasch heilen.

Ich möchte hier kurz auf die Untersuchungen von *Baudran und Brouardel* hinweisen: „In den verschiedenen Departements Frankreichs entfielen auf je 10000 Einwohner x tuberkulöse Todesfälle und ein durchschnittlicher Alkoholverbrauch von y Litern auf Kopf und Jahr; die Departements stellte er darnach in Gruppen zusammen:

Auf die Gruppe	A	entfallen	32.8	Tuberkulose-Todesfälle	und	12.47	Liter Alkohol.
„ „ „	B	„	46.0	„	„	13.21	„ „
„ „ „	C	„	54.8	„	„	14.72	„ „
„ „ „	D	„	65.1	„	„	16.86	„ „
„ „ „	E	„	75.5	„	„	17.16	„ „
„ „ „	F	„	85.7	„	„	17.80	„ „
„ „ „	G	„	96.5	„	„	30.73	„ „
„ „ „	H	„	107.8	„	„	35.40	„ „

Diese Zusammenstellung zeigt uns, daß die Sterblichkeit an der Tuberkulose gleichlaufend anwächst mit dem Alkoholverbrauche". (Nach Pfleiderer in Bertholet „Wirkungen des chronischen Alkoholismus".)

Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen Alkohol und Tuberkulose im allgemeinen in den älteren Altersklassen (Holitscher, Beiträge zur Klinik der Tuberkulose Bd. 28, H. 4 und Intern. Monatsschr. z. Erf. d. Alk. 1914).

Wenn wir die Fälle daraufhin untersuchen, welche Rolle der Alkohol als Todesursache spielte, so finden wir, daß derselbe als alleinige oder hauptsächliche Todesursache in 4 männlichen Fällen (1., 2., 18., 22.) anzusprechen ist. In hohem Grade an dem vorzeitigen Tode mitschuldig war er bei 6 Männern (3., 4., 6., 16., 28., 29.).

Mitgewirkt hat er überdies in 2 männlichen (5., 19.) und einem weiblichen (24.) Falle.

In den restlichen 6 männlichen und 10 weiblichen Fällen war ein Einfluß des Trinkens nicht mit Bestimmtheit anzunehmen oder überhaupt nicht vorhanden.

Ich veröffentlichte diese Zusammenstellung (in knapperer Form) mit der Aufschrift „Alkohol als Todesursache" im „Österr. Sanitätswesen" 1917, Nr. 9—26 und knüpfte daran die Forderung, daß in allen einschlägigen Fällen der Alkohol als wesentliche oder mitwirkende Todesursache in den Totenbeschauprotokollen vermerkt werden solle, wie dies bisher schon in der Schweiz geschah.

Die „Intern. Monatsschrift" zur Erforschung des Alkoholismus, Basel, F. Reinhardt, bringt in Heft 1—2 des Jahrganges 1918 eine Zusammenstellung des schweizerischen Gesundheitsamtes (durch Dr. Koechlin), welche die große Bedeutung des Alkohols als Todesursache besonders in einzelnen Altersklassen und bei bestimmten Krankheiten dartut und insbesondere Schlüsse zuläßt, in wieviel höherem Maße das männliche Geschlecht betroffen wird, als das weibliche; z. B. betragen die Todesfälle mit Alkoholbefund im Verhältnisse zur Gesamtzahl der Sterbefälle:

im Alter von 30—39 Jahren	bei Männern	16%,	bei Weibern	1.6%
„ „ „ 40—49 „	„ „	19%,	„ „	2.2%
„ „ „ 50—59 „	„ „	16%,	„ „	2.2%

Der Aufsatz Koechlins verdient die größte Beachtung jener, welche die Ursachen des verschiedenen Zahlenverhältnisses der Geschlechter in den einzelnen Altersklassen an einem größeren Untersuchungsstoffe prüfen wollen.

Hier seien nur einige Zahlen aus dem Schweizer Materiale angeführt. Unter dem Namen „Alkoholismus" erscheinen überhaupt nur 8 (männliche) Fälle akuter Alkoholvergiftung sowie 180 männliche und 15 weibliche Fälle von chronischem Alkoholismus. Erst wenn wir sehen, bei wie vielen sonstigen „Todesursachen" als Nebenbefund „Alkoholismus" angegeben ist, bekommen wir klareren Einblick in die wahre Bedeutung des letzteren, besonders für die Übersterblichkeit des männlichen Geschlechtes. Einige Beispiele seien angeführt. Alkoholismus war angegeben in Proz. aller Todesfälle der betreffenden Krankheit:

Todesursache	Geschlecht	Gesamtzahl der Sterbefälle	Sterbefälle, bei denen Alkoholismus angegeben war	% der Sterbefälle mit Alkoholismus	Todesursache	Geschlecht	Gesamtzahl der Sterbefälle	Sterbefälle, bei denen Alkoholismus angegeben war	% der Sterbefälle mit Alkoholismus
Selbstmord . . .	m.	729	222	30 %	Lungen- und Kehlkopftuberkulose	m.	2567	194	7.5 %
	w.	91	7	7.7 %		w.	2617	22	0.8 %
Tod durch Sturz .	m.	460	104	22 %	Magenkatarrh . . .	m.	59	14	23 %
	w.	65	5	7.7 %		w.	60	6	10 %
Erfrieren	m.	18	11	61 %	Magengeschwür .	m.	147	12	8 %
Lungenentzündung	m.	435	46	15 %		w.	103	2	2 %
	w.	386	3	0.8 %	Schrumpfleber (Leberzirrhose) .	m.	298	150	50 %
Miliartuberkulose .	m.	94	9	9.5 %		w.	98	24	24 %
	w.	113	2	1.7 %	Chron. Herzmuskelerkrankung .	m.	1340	145	10 %
Syphilis	m.	70	4	5.6 %	Herzschlag . . .	m.	179	32	18 %
Hirnhautentzündung .	m.	53	12	23 %		w.	141	12	8 %
Apoplexie (Hirnschlag) .	m.	780	86	11 %	Nervenentzündung .	m.	16	10	62 %
Geisteskrankheiten	m.	211	16	7.5 %	Epilepsie	m.	93	5	5 %
	w.	220	3	1.2 %	Chron. Nierenentzdg.	m.	516	48	9 %

„Der chronische Alkoholismus schädigt:

1. Die Nervenelemente; daher die Häufigkeit der Todesfälle an Nervenentzündung, Hirnhautentzündung, Selbstmord, Tod durch Unfall und Erfrieren.

2. Das Herz: daher Tod durch Herzschlag und Lungenentzündung häufig.

3. Die Verdauungsorgane; daher Tod durch Magenkatarrh und Leberzirrhose häufig. Die Befunde von Alkoholismus bei den Frauen sind absolut genommen geringer als bei den Männern. Ihre relativen Werte bestätigen aber die beim männlichen Geschlecht gefundenen Resultate" (Köchlin).

Die Gesamtzahl der Todesfälle „mit Alkoholismus" ist 2244. Da der Arzt diese Diagnose nur bei hohem Grade von Alkoholismus und nur ungern stellt, ist diese Zahl eher zu nieder gegriffen und wir können wohl sicher annehmen, daß in den angegebenen Fällen der Alkoholismus kein gleichgültiger Nebenbefund, sondern an dem Tode mehr oder weniger mitwirkende Ursache war.

Neben der Fabriksarbeit der Frau, welche unter sonst gleichen Umständen das Zahlenverhältnis der Geschlechter (in Dürrnberg) zuungunsten des weiblichen verschieben würde, und dem Alkohol, der infolge der größeren Verbreitung der Trinksitten beim Manne die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes erhöht, finden wir als wichtige Todesursache, die ebenfalls in der „offiziellen" Statistik selten zu finden ist, die Syphilis (9., 14.) mit ihrer Folgekrankheit, der Gehirnerweichung (24.). Um wieviel öfter mag sie in der Stadt vorkommen und vorzeitigen Tod verursachen, als in unserem Gebirgsdorfe?

Um wieviel mal häufiger wird sie nach dem Kriege auch bei uns auf dem Lande zu finden sein, als jetzt?

Von ihr gilt aber das gleiche, wie vom Alkohol: in den Totenbeschaubüchern und der daraus geschöpften Todesursachestatistik sind beide selten zu finden, denn man pflegt selten das Kind beim rechten Namen zu nennen; die heutige Statistik ist irreführend, sie bedarf einer Ergänzung.

Wir werden ja auch künftig im Totenscheine „Selbstmord durch Erhängen", „Leberzirrhose" usw. schreiben, aber wenigstens in einem gesonderten Abschnitte, der als statistischer Beleg für die Behörden dienen soll, dazufügen: Alkohol ursächlich, oder Lues, oder industrielle Schädigung durch Tabak und dergleichen. Dann wird die Statistik an Wert gewinnen und uns stets mahnen, diesen „mitwirkenden" Todesursachen besser als bisher vorzubeugen. Denn oft ließen sich dieselben ausschalten. So der Alkoholismus durch Verbot oder Einschränkung des Alkohols, die Syphilis ließe sich wenigstens bedeutend zurückdämmen usw. —

Wir wollen nun noch untersuchen, in welcher Weise durch Vermeidung der Fabriksarbeit und des Alkohols die obige Zusammenstellung geändert würde? Wir können diesen Gedanken um so eher erwägen, da bei uns die Fabriksarbeit der Frau nicht durch Not aufgezwungen ist; sie wäre vielmehr leicht

zu entbehren; und was die geistigen Getränke betrifft, ist ihr Verbrauch seit den letzten Jahren 1917—18 infolge Bierbeschränkung und Preissteigerung auf ein so kleines Maß zurückgegangen, daß von ernsten Gesundheitsschädigungen durch dieselben derzeit in unserem Dorfe kaum gesprochen werden kann. Bei Ausschaltung der Schädlichkeit des Klosterlebens, der Fabriksarbeit und weitgehender Beschränkung des Alkoholverbrauches würden sich auch die Todesfälle obiger Zusammenstellung vermindert haben und, um bei unserem Gegenstande zu bleiben, es würde keinen Überschuß der männlichen Sterblichkeit mehr geben. Denn es entfielen: bei den Männern Fall 1, 2, 3, 4, 5, 6, 16, 18, 19, 22, 28, 29, somit 12, und verblieben 6; bei den Frauen Fall 7, 15, 24, 26, 27, somit 5, und verblieben 6. Die Sterblichkeit der Altersklassen über 60 Jahre würde dafür um 17 Fälle erhöht; der Unterschied zwischen Frauen- und Männersterblichkeit in unserem Dorfe in der Altersklasse von 20—59 Jahren wäre aufgehoben.

Gewiß kommen anderswo zur Erklärung des verschiedenen Zahlenverhältnisses der Geschlechter noch vielerlei andere Umstände in Betracht, je nach der Wohnform — Stadt oder Land —, je nach Lebensweise, Sitten und Gebräuchen, Beruf und Erziehung. Im allgemeinen werden allerdings in erster Reihe die von mir genannten Umstände — Berufsgefährdung, Alkoholismus und Syphilis — in Betracht kommen. Nur pflegt z. B. an anderen Orten die Berufsgefährdung des männlichen Geschlechtes zu überwiegen, während in Dürrnberg das weibliche Geschlecht (durch 24 Tabakarbeiterinnen) stärker bedroht ist als das männliche. Der Knappenberuf im Salzbergwerke fordert nur äußerst selten Todesopfer, noch seltener als der bäuerliche, bei welchem gelegentlich der Holzarbeit (besonders beim Zutalschaffen des Holzes aus hochgelegenen Waldungen durch Schlitten) öfter tödliche Unfälle vorkommen können. Wenn die beruflichen Gefahren an anderen Orten überwiegend, ja fast allein das männliche Geschlecht betrafen, so wird nun freilich in Betracht zu ziehen sein, daß die Frau im Kriege oft männliche Arbeit leistete und — wenn nicht Frauenschutzgesetze zum Vorteile unserer Rasse dagegenwirken — auch nach dem Kriege wird leisten wollen.

Dadurch würden auch die Frauen stärker gefährdet, ja, an manchen Orten könnte es vorkommen, daß sie — wie in Dürrnberg — beruflich mehr Verluste erleiden als die Männer. Dies würde natürlich auf das Zahlenverhältnis der Geschlechter großen Einfluß haben. Besonders möchte ich den Umstand nicht unterschätzen, daß die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau stark mit dazu beiträgt, daß das weibliche Geschlecht auch an den Trinksitten sich stärker beteiligt, die früher den Männern vorbehalten waren. Dies bringt eine ganz bedeutende Gefährdung der Frauen und ihrer Nachkommenschaft mit sich.

Diese zunehmende Erwerbsarbeit der Frau wird eine Verminderung (und durch das Trinken eine Verschlechterung) des Nachwuchses zur Folge haben, dadurch wird die relative Zahl Erstgeborener, also auch die relative Zahl männlicher Geburten, vermehrt werden.

Doch ich will nicht in solch allgemeine Erörterungen eingehen, die von berufener Seite besser dargelegt werden können.

Ich wollte mich ja darauf beschränken, als praktischer Arzt

1. einzelne Erfahrungen über die Ursachen der Verschiedenheit des Zahlenverhältnisses der Geschlechter in den verschiedenen Altersklassen, besonders bei den noch Ungeborenen, den Neugeborenen und den im schaffenden Leben Stehenden von 20 bis 59 Jahren in dem von mir bisher versorgten Kurbezirke Dürrnberg in Salzburg mitzuteilen; und ich wollte

2. daran die Anregung knüpfen, berufene Fachmänner mögen darauf hinwirken, daß unsere Todesursachenstatistik erweitert werde. Es sollten künftig neben der kurzen anatomischen oder klinischen Diagnose, bei welcher bisher mit ängstlicher Scheu die Worte „Alkohol" und „Syphilis" vermieden wurden, auch diese Krankheit bzw. dieser krankheitserregende und krankheitsverschlimmernde Faktor dann angeführt werden, wenn sie für den Tod wesentlich oder zum Teile mitverantwortlich waren; es sollten ferner in gleicher Weise auch die Berufsschädigungen zutreffenden Falles als wesentliche oder mitwirkende Todesursachen angegeben werden. Dann werden wir eine brauchbarere Todesursachenstatistik erhalten als bisher, was unter anderem auch für die Frage des „Zahlenverhältnisses der Geschlechter" von Bedeutung sein würde.

Neben der umfassenden allgemeinen „offiziellen" Todesursachenstatistik werden freilich auch in Hinkunft andere Forschungswege ihre bisherige Wichtigkeit nicht verlieren.

Ich möchte ausdrücklich u. a. nochmals auf die wertvollen Untersuchungen der Versicherungsgesellschaften verweisen („Allg. Versicherungsmedizin von Prof. Dr. Georg Florschütz, III. Band der Versicherungsbibliothek von Prof. Dr. A. Manes, Berlin 1914), ferner auf die Berichte der Gewerbeinspektoren, die Erfahrungen unserer Krankenkassen usw. Je kleiner das Untersuchungsmaterial sein wird, desto weniger wird es statistisch verwertbar, aber desto besser wird es uns Verschiedenheiten je nach Gegend, Beruf, Lebensweise usw. erkennen lassen und auf diese Weise die breiten statistischen Erfahrungen vertiefen. —

Von besonderer Wichtigkeit für das Gesamtvolk ist der Bauernstand als die Quelle, welche alle übrigen Stände mit immer neuen, unverbrauchten Menschen versorgt. Ich möchte daher

3. anregen, daß gerade in den Dörfern und Landgemeinden zahlreichere kleine Einzeluntersuchungen angestellt würden, aus deren Übereinstimmung oder andererseits aus deren Unterschieden wertvolle Schlüsse gezogen werden könnten. Der allgemeine Überblick wird dann durch tiefere Einblicke in die Lebensvorgänge vorteilhaft ergänzt werden.

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) **in Bonn**

ABHANDLUNGEN
AUS DEM GEBIETE DER
SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Gesellschaft für Sexualforschung

von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Wirkl. Geheimrat Prof. Dr. ERB (Heidelberg) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEYMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Geh. Justizrat Prof. Dr. F. v. LISZT (Berlin) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Dr. PLACZEK (Berlin) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. STEINACH (Wien) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von

Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Die **„Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung“** wollen eine Sammlung der gründlichsten und ertragreichsten Arbeiten über alle Fragen des Geschlechtslebens und seiner Beziehungen zu Kultur, Gesellschaft und Rasse **streng wissenschaftlichen Wertes und Charakters** werden. In Einzeldarstellungen und Untersuchungen von **Fachgelehrten aller Fakultäten und Methoden** werden die „Abhandlungen“ im Laufe der Zeit die gesamte **natur- und geisteswissenschaftliche Sexuologie** widerspiegeln. Wir werden auf eine einigermaßen abwechslungsreiche Folge medizinischer und juristischer, volks- und völkerkundiger, historischer und biologischer, volkswirtschaftlicher und statistischer Beiträge Bedacht nehmen, um das Interesse weiter Kreise gleichmäßig zu gewinnen und um der Auffassung gewissermaßen programmatischen Ausdruck zu geben, daß die **Sexualforschung** das gemeinsame Gebiet sämtlicher Wissenschaften darstellt, auf dem **keine von ihnen Vorrechte** genießen soll. Gegen diesen Grundsatz ist bislang vielfach verstoßen worden, wodurch in der Behandlung und Auffassung der wissenschaftlichen Sexual-Probleme eine gewisse Einseitigkeit verschuldet wurde. Dieses Übel, unter dem die Lehrenden wie die Lernenden zu leiden hatten, zu beseitigen, will die Sammlung sich besonders angelegen sein lassen. Ihre Herausgabe geschieht im Auftrage der **Gesellschaft für Sexualforschung.** In Übereinstimmung mit

ihren Aufgaben und Zielen stellt sie sich grundsätzlich **nicht in den Dienst der Praxis, sondern der Wissenschaft.** Die **Sexualforschung** will sie pflegen und befruchten, mit keinem anderen Zwecke als dem der **Wahrheitfindung,** der unbefangenen, vorurteilslosen Herbeischaffung des **theoretischen** Rüstzeuges und der **wissenschaftlichen** Fundamente für alle praktische Sexualpolitik.

Die „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung" erscheinen in einzelnen Heften, deren Gesamtumfang innerhalb eines Jahrganges (Bandes) etwa 20 Druckbogen betragen wird. **Die Mitglieder der Gesellschaft für Sexualforschung, die Abonnenten der Zeitschrift für Sexualwissenschaft, sowie die Subskribenten eines Jahrgangs (April bis März)** erhalten die „Abhandlungen" zu einem um 25 % ermäßigten Vorzugspreise.

Als Heft 1 erschien kürzlich:

Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens

von

Dr. **Max Marcuse** in Berlin

Einzelpreis: M. 5.20, mit Teuerungszuschlag M. 5.70
Vorzugspreis: M. 3.90, mit Teuerungszuschlag M. 4.30

Besprechungen.

Groß angelegte „Skizze" (74 Seiten), in der der Verfasser seinem Programm, das Ziel, von dem aus die Höhenlinie der Entwicklung überblickt werden kann, zu lehren und zu gewinnen, mit seltener Vollkommenheit entsprochen. Die Fülle der mit einer großenteils kritisch verarbeiteten Literatur (261 Autoren) verquickten wichtigen Erschließungen verbietet eine Wiedergabe auch nur der Kernpunkte ..... Die tiefgründigen, temperamentvoll und fesselnd, aber nicht durchweg leicht und fließend geschriebenen Ausführungen schließen mit der Erklärung, daß die neue Erkenntnis die führende Idee, geeignet, unseren Trieben ihre höheren Zwecke zu weisen, noch nicht gefunden hat. **Deutsche medizinische Wochenschrift.**

Wie man an Marcuse nicht anders gewöhnt ist, behandelt er die Frage mit großer geistiger Durchdenkung. Dem Christentum schreibt er durchschlagende Wirkung bei, namentlich der katholischen Kirche. Er befürchtet Abnahme der Zeugungswillens nach dem Kriege. Die Negierung des eigenen Fortpflanzungstriebes hat auf mich nicht besonders überzeugend gewirkt. Dem Amtsarzte, der sich wissenschaftlich fortbildet, ist die Abhandlung sehr zu empfehlen. **Dr. Grasel**-Kempten.

...... So legt Marcuse seinen kritischen Maßstab an den Sexualtrieb, schildert dessen Wandlungen in der historischen Zeit, sowie die Kämpfe, die durch die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse in dem modernen Menschen ausgelöst werden, in dem diese Aufklärung mit der überkommenen jüdisch-hellenistisch-christlichen Denk- und Empfindungsweise in Widerspruch geriet, wodurch der Intellekt eine Spaltung und Unsicherheit erlitten hat. Zwar interessant ist die Kritik des Autors an den so viel Lärm machenden Bestrebungen der Eugenik, die seiner Ansicht nach keinesfalls den Anspruch auf hinreichende wissenschaftliche Begründung erheben kann, da die Vererbungsforschung, insbesondere die Nutzanwendung ihrer theoretischen Ergebnisse auf die Realitäten des menschlichen Lebens in ganz beschränktem Maß möglich ist .... **Pester med.-chirurgische Presse.**

...... Im übrigen ist die Schrift reich an Gedanken und Tatsachen. **Dr. Wilh. Schallmayer** in „Das neue Deutschland".

Druck: Otto Wigandsche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Einzelpreis M. 4.— **Vorzugspreis M. 3.—**

ABHANDLUNGEN
AUS DEM GEBIETE DER
SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Gesellschaft für Sexualforschung von

Prof. Dr. BROMANN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Wirkl. Geheimrat Prof. Dr. ERB (Heidelberg) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEYMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Geh. Justizrat Prof. Dr. F. v. LISZT (Berlin) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Dr. PLACZEK (Berlin) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. STEINACH (Wien) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von **Dr. MAX MARCUSE, Berlin**

Band I Jahrgang 1918/19 Heft 5

Adolf Gerson, Die Scham

Beiträge zur Physiologie, zur Psychologie und zur Soziologie des Schamgefühls

A. MARCUS & E. WEBERS VERLAG, BONN

Die Scham

Beiträge zur Physiologie, zur Psychologie und zur Soziologie des Schamgefühls

Von

Adolf Gerson

BONN 1919
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Vorwort

Ich bin dem Gegenstand, den ich behandle, und der Größe meiner Aufgabe nicht gerecht geworden. Ich hätte mit Feuerzungen predigen müssen, und das ist mir nicht gegeben. Ich habe nur mit schlichten Worten das lehren können, was ich auf Grund von eigenen Erfahrungen und von Erlesenem wußte. So ist eine mehr wissenschaftliche Theorie des Schamgefühls entstanden; aber für den, der schlichter Belehrung zugänglich ist, dürfte diese Theorie ebenso heilsam sein, wie die eindringlichste Predigt.

Während meine Vorgänger bei der Erforschung des Schamgefühls in erster Reihe das soziologische Material berücksichtigt haben, an dem Gegensatz zwischen unserm eigenen Schamempfinden und dem anderer Völker und Zeiten angeknüpft haben und die Physiologie der Scham nur nebenbei und ergänzend behandelt haben, bin ich vom Physiologischen ausgegangen und suchte von diesem aus einen Weg zum Verständnis des Psychologischen und Soziologischen zu bahnen. Ich versuchte — der Aufeinanderfolge von Physiologie, Psychologie und Soziologie entsprechend — die Phylogenese des Schamgefühls darzustellen. Dabei mußte ich auf einzelne Phasen des Geschlechtslebens früherer Zeiten, auf die Entstehung der Schamhülle, die erotischen Kulte, die Entstehung der Ehe u. dgl., weiter eingehen, als mir lieb war; und wiederum konnte ich diese Dinge im Rahmen des Buches nicht so ausführlich darstellen und begründen, wie es notwendig gewesen wäre und wie ich es gern gewollt hätte. Aber ich glaube doch ein wenig zur Klärung des ganzen Komplexes von Fragen, der mit dem Schamgefühl zusammenhängt, beigetragen zu haben, und ich hoffe, daß das Buch außer den Psychologen von Fach allen, die sich praktisch mit dem Problem der Scham beschäftigen müssen, Ärzten, Juristen, Geistlichen und Pädagogen, willkommen sein wird.

Gerson.

Inhalt

Einleitung

„Oh, meine Freunde! So spricht der Erkennende: Scham, Scham, Scham — das ist die Geschichte der Menschheit.“

Nietzsche-Zarathustras Ausspruch bedarf eigentlich keines Kommentars. Aus der Tierheit sind wir emporgestiegen; und wenn wir den Worten unseres großen Dichters glauben dürfen, so brauchen wir die Vernunft, die uns von den Tieren scheidet, nur dazu, „um tierischer als jedes Tier zu sein“. Dessen schämt sich der Erkennende! Nietzsche fordert mit Recht, daß wir der Vergangenheit des Menschengeschlechts vorurteilsloser entgegentreten sollen, als wir es gemeinhin tun, daß wir uns bewußt werden sollen des tiefen Abgrundes, aus dem wir emporgestiegen sind und an dessen Rand wir, der Gefahr des Absturzes ausgesetzt, auch jetzt noch stehen. Für den einzelnen Menschen wie für ganze Geschlechter ist eine tiefe ehrliche Scham stets die stärkste Triebfeder zu höherem Streben gewesen, und nur, wenn wir Scham fühlen ob unserer Vergangenheit, vermögen wir hinaufzusteigen zu höherer Vollkommenheit.

Das gilt auch von der Scham in geschlechtlichen Dingen. Was wir von den geschlechtlichen Verirrungen früherer Zeiten wissen, das allein rechtfertigt schon den Ausspruch Nietzsches, daß Scham sei die Geschichte der Menschheit. Die Besten unter uns ergreift Scham und Grauen, wenn sie der Sünden gedenken, die sich unsere erleuchtete Gegenwart auf dem Gebiete der Geschlechtlichkeit zuschulden kommen läßt. Und die Zukunft wird nur dann reinere Geschlechtssitten, edlere und vollkommenere Menschen zeugen, wenn diese Scham, die geschlechtliche Scham, Allgemeingut der Menschheit geworden ist.

Das Schamgebotene ist nach Ort und Zeit, nach Alter und Lebensstellung jedes einzelnen verschieden. Wer in Berlin an der Straßenecke seinen Harn läßt, wenn er abends aus dem Café kommt, erregt Anstoß und bekommt ein Strafmandat; aber auf dem Lande stellt sich jeder an den nächsten Baum und am hellen

lichten Tage. Im Buche eines Kriegsgefangenen lese ich, daß bei den sibirischen Russen beide Geschlechter aller Gesellschaftsklassen und Lebensalter ohne jede Verhüllung des Körpers gemeinsam baden, und bei uns scheut man ihr gemeinsames Baden selbst bei hochgeschlossener Badehose. Die eine macht im dunklen Schlafzimmer noch die Augen zu, wenn ihr Ehegatte kommt, und die andere steht in der Sezession frech vor der enthüllten Nacktheit. Dergleichen Beispiele könnte ich zahlreiche geben. Das Wesen, die Berechtigung, die erziehliche Behandlung des Schamgefühls, seine ästhetischen, juristischen und pädagogischen Auswirkungen, das alles erscheint uns in gleicher Weise unbestimmt und nebelhaft, daß es eine Notwendigkeit ist, ein festes Fundament zu schaffen, auf dem Theorie und Praxis weiterbauen können.

I.

Zur Physiologie des Schamgefühls

Ein Traum versetzte mich neulich in eine Situation, die ein äußerst starkes Schamgefühl hervorrief. Im Erwachen fühlte ich das Peinliche der Lage und das Niederdrückende der Scham noch sehr stark. Als ich mir aber kurz darauf den geträumten Vorgang wachend vergegenwärtigte, da blieb die Scham, die mich während des Traumes gequält hatte, völlig aus. Im Gegenteil, ich amüsierte mich köstlich über den sonderbaren Traum, und ich konnte ihn auch anderen erzählen, ohne daß ich Scham empfand. Hier steckt ein noch nicht genügend beachtetes psychologisches Problem. Die Vorstellungen, die ich wachend reproduzierte, sind doch dieselben, die während des Traumes aufgestiegen waren; und wenn diese Vorstellungen während des Traumes das Schamgefühl erregten, warum erregen sie es denn bei der Wachreproduktion nicht? Und wenn im Traume alles ausblieb, womit ich in Wirklichkeit auf das Schmähliche der Lage reagiert hätte, abwehrende Bewegungen, Fluchtversuche, Entschuldigungen und vielleicht auch das Erröten, warum blieb da im Traume nicht auch das Schamgefühl aus? Gewiß, bei der Wachreproduktion besteht das Bewußtsein des Unwirklichen, und dieses hindert das Aufkommen des Schamgefühls. Aber, so frage ich weiter, warum besteht das Bewußtsein des Unwirklichen nicht auch im Traume, warum täuschen die Vorstellungen im Traume eine Wirklichkeit vor, die sie während der Wachreproduktion nicht haben? — Diese Fragen hätte ich vermeiden können, wenn es eine brauchbare psychologische Theorie des Selbstbewußtseins gäbe. Ein besonderes nervöses Organ ist es eben, das uns fähig macht, die aufsteigenden Vorstellungen als der Wirklichkeit entsprechend oder nicht entsprechend zu erkennen, und dieses nervöse Organ bezeichne ich, in gleicher Weise wie seine Funktion, als S e l b s t b e w u ß t s e i n. Im Schlafe ist das Selbstbewußtsein gehemmt, und wir sind dann unfähig, bei etwa aufsteigenden Vorstellungen zu erkennen, daß sie der Wirklichkeit nicht entsprechen. Aus der Tatsache aber, daß das Schamgefühl bei mir im Traume eintrat, bei der Wachreproduktion der Vorstellungen aber ausblieb, muß ich schließen, daß das Schamgefühl nicht an bestimmte Vorstellungen gebunden ist, sondern daß es ebenfalls im Gehirn eine selbständige Lokalisation besitzt, von wo aus es im Gefolge von Vorstellungen eintreten kann, ohne daß ein Zwang dazu besteht. In unserem Falle, bei dem das Schamgefühl im Schlaf eintrat, im wachen Zustand aber nicht, war die Hemmung des Selbsbewußtseins die Vorbedingung für das Zustandekommen des Schamgefühls. Wir dürfen daher vermuten, daß der Zwang, unter dem das Schamgefühl bei gewissen Vorstellungen erscheint, in irgendeiner Weise mit der Hemmung des nervösen Organs verknüpft ist, das ich als Selbstbewußtsein bezeichnete. Die weitere Untersuchung wird zeigen,

daß diese Vermutung uns auf den rechten Weg geführt hat; das Schamgefühl beruht tatsächlich wesentlich auf einer **Hemmung des Selbstbewußtseins**[1]).

Der schamhafte Augenschluß

Wer beschämt ist, kann den anderen nicht ins Auge sehen; er schlägt die Augen nieder. Ich habe oft beobachtet, daß beschämte Kinder die Augen völlig schlossen. Was soll diese eigenartige Bewegung? Man könnte meinen, daß der Beschämte den, der ihn beschämt, nicht sehen will; dazu würde aber ein Abwenden der Augen, ein Fortdrehen des Kopfes zweckdienlicher sein. Wenn man einen Menschen haßt oder verachtet, befreit man sich von seinem Anblick stets durch ein Abwenden der Augen (und des Kopfes), nicht aber durch ein Niederschlagen und Schließen der Augen, wie es bei der Scham unbewußt eintritt. Warum ist das Schamgefühl mit Augenschluß, nicht aber mit Abwenden des Auges verknüpft? Der Beschämte möchte sogar gern Kopf und Augen wegwenden, er möchte sich am liebsten umdrehen und sich aus dem Gesichtsfelde des ihn Beschämenden ganz und gar entfernen (bei Haß und Verachtung ist dies möglich); aber er kann sich nicht von der Stelle rühren, seine Bewegungen sind gebannt, und er glaubt, in den Boden sinken zu müssen. Der Beschämte weiß überhaupt nicht, was er tun soll, er ist völlig verwirrt, seine Vorstellungen bleiben für kurze Augenblicke aus. Hätte ich nun nicht durch meinen eigenartigen Traum darüber Aufschluß erhalten, daß das Schamgefühl in einer bestimmten gegensätzlichen Beziehung zum Selbstbewußtsein steht, so hätte ich es durch Selbstbeobachtung bei jeder **wirklichen** Beschämung feststellen können, daß das Schamgefühl an eine Hemmung des Selbstbewußtseins durch ein anderes nervöses Organ gebunden ist. Wir fühlen bei der Beschämung ordentlich, wie unser Selbstbewußtsein ruckweise sinkt, bis es den Tiefstand erreicht, wo es uns schwarz vor den Augen wird und wir daran sind, in Ohnmacht zu sinken. Ist nun aber das Selbstbewußtsein das nervöse Organ, in welchem die Vorstellungen während des Wachseins bewußt werden und dessen Hemmung **auch den Schlaf erzeugt**, so ist das Niederschlagen des Auges und der Augenschluß beim Schamgefühl sehr erklärlich. Hemmung des Selbstbewußtseins und Augenschluß haben sich beim allabendlichen Einschlafen so eng miteinander assoziiert, daß eine Hemmung des Selbstbewußtseins, auch eine so schwache Hemmung, wie sie das Schamgefühl darstellt, nie ohne das völlige oder wenigstens teil-

---

[1]) Es ist scharf zu scheiden zwischen **Selbst**bewußtsein und **Wach**bewußtsein. Nur beim Menschen ist das Wachbewußtsein zugleich Selbstbewußtsein, wie ja auch das Selbstbewußtsein ohne Wachbewußtsein nicht denkbar ist. Das Tier besitzt ein Wachbewußtsein, aber kein Selbstbewußtsein. Die Lehre vom Selbstbewußtsein ist bei Psychologen und Psychiatern noch in der Entwicklung, und die Ansichten über dasselbe sind wenig geklärt. Am besten erscheint mir die Abhandlung von **Schilder** „Selbstbewußtsein und Persönlichkeitsbewußtsein" (Monogr. a. d. Gesamtgeb. d. Neurol. u. Psych. Heft 9. 1914).

weise Schließen des Auges erfolgen kann. Ich will zugeben, daß der Beschämte seine Augen auch darum instinktiv schließt, weil ihm der Anblick des Beschämenden peinlich ist und weil er sich ein wenig erleichtert fühlt, wenn er den Beschämenden nicht sieht. Aber das Niederschlagen der Augen kann sich als Instinkt nur entwickelt haben, weil es zuvor schon als Reflex (bei Hemmung des Selbstbewußtseins) gegeben war. Denn wäre das Niederschlagen der Augen als Instinkt zur Rettung vor der Scham entstanden, so müßte es von dem Schamgefühl befreien können, und das ist nicht der Fall. Es lindert das Schamgefühl wohl etwas, befreit aber nicht davon; das Schamgefühl dauert auch bei geschlossenen Augen und so lange an, als man sich dessen bewußt ist, vom Beschämenden beobachtet zu werden.

Wenn das schamhafte Weib sich vor dem Manne enthüllt, so schlägt es ebenfalls die Augen nieder. Maler und Bildhauer haben in unzähligen Darstellungen den Moment festgehalten und verherrlicht, in welchem das sich entkleidende Weib verschämt zu Boden blickt. Und die Dichter rühmen den schamhaften Blick ihrer Idealgestalten, rühmen ihn am Manne wie am Weibe. Denn der Blick der Scham verheißt Seelenadel und körperliche Unberührtheit. Ich muß aber bestreiten, daß der Augenschluß beim sexuell erregten Weibe immer Scham bedeutet. Der gesenkte Blick ist nicht immer das, wofür man ihn zu nehmen gewohnt ist, ein untrügliches Zeichen der Schamhaftigkeit. Wenn Frauen und Mädchen bei zynischen Bemerkungen und unflätigen Berührungen von Männern den Blick senken, so weiß ich sehr wohl, daß sie sich schämen, denn ich selber empfinde ja jene Handlungsweise als schamverletzend. Ich kann mir auch sehr wohl denken, daß Wildheit und Roheit des Mannes auch ein des geschlechtlichen Beischlafes gewöhntes Weib hin und wieder zur Scham bringen können. Ich kann es mir aber nicht denken, daß ein Weib Scham empfinden kann, wenn es sich einem geliebten Manne willig hingibt, und ich kann mir auch nicht denken, daß es noch nach langjähriger Ehe die körperliche Berührung als schamverletzend empfindet. Und doch tritt das Niederschlagen der Augen immer bei starker sexueller Erregung vor dem Manne ein, und selbst bei älteren Ehefrauen. Auch schamlose Dirnen, denen schon Tausende von Männern beiwohnten, schließen wohl die Augen auf der Höhe der Brunst. Auch der Mann schlägt die Augen nieder vor wirklichen Schamlosigkeiten anderer Männer und Frauen, vielleicht auch bei der ersten Begegnung mit der Geliebten oder in der Hochzeitsnacht im Augenblick des Alleingelassenwerdens. Aber seinem Eheweibe gegenüber ist er dann der Scham enthoben und selbst bei stärkster Aktivität des Weibes. Warum schlägt das Weib bei der Aktivität des Mannes die Augen nieder, nicht aber der Mann bei der Aktivität des Weibes? Warum schlägt das aktive Weib die Augen nieder und selbst bei völliger Passivität des Mannes? Das Niederschlagen des Auges kann hier unmöglich ein Zeichen der Scham sein. Denn nur der passive leidende Teil kann sich schämen, nicht aber der aktive, angreifende.

Das Niederschlagen des Auges ist beim sexuell erregten Weibe nicht immer ein Zeichen der Scham. Wirkliche Scham ist bei Mann

und Weib immer gepaart mit Erröten des Antlitzes; aber beim sexuell erregten Weibe fehlt das Erröten immer, und es tritt nur dann auf, wenn es schamverletzend behandelt worden ist und dann wirkliche Scham vorhanden ist. Niederschlagen des Auges ohne Erröten ist kein schamhaftes Niederschlagen. Auch die alten Künstler müssen die Erkenntnis besessen haben, daß das Niederschlagen des Auges beim sexuell erregten Weibe etwas anderes sein kann als ein Zeichen der Scham. Das schließe ich aus der Tatsache, daß bei der mediceischen und bei der milesischen Venus das Niederschlagen der Augen vermieden worden ist, obwohl deren Schöpfer die Gestalt der Göttin offenbar so geben wollten, wie sich das reine und edle Weib im Augenblick der Enthüllung vor dem Manne gibt. Beide Künstler sahen sich bei der Ausführung ihrer Idee vor ein Dilemma gestellt. Gaben sie die Göttin mit ganz oder halbgeschlossenen Augen, so hätte der Beschauer in dem Bilde gleicherweise sehen können: das durch Männerroheit zur Scham geführte reine Weib, oder das ob eigener Schuld sich schämende sündige Weib, oder das moralisch-indifferente, sexuell erregte Weib. Diese Vieldeutigkeit mußten die Künstler vermeiden. Der Maler hat es in der Hand, durch Anbringung anderer Figuren den Beschauer aufzuklären, was der Augenschluß andeutet. So sind wir bei den zahlreichen Bildern mit dem bekannten Vorwurf „Susanna im Bade" gar nicht im Zweifel, daß das Weib das durch Männerroheit beschämte reine Weib ist, wenn wir die beiden Alten im Hintergrunde sehen. So sind wir bei Correggios „Jo und Jupiter" gar nicht im Zweifel, daß der Augenschluß hier auf sexuelle Erregung deutet. Die Schöpfer der mediceischen und milesischen Venus aber waren nicht in der Lage, durch Nebenfiguren dem vorzubeugen, daß der Augenschluß vom Beschauer falsch verstanden wurde. Die Künstler sahen daher vom Augenschluß ganz ab. Wiederum hätte die Göttin bei einem auf den Beschauer gerichteten freien Blick nichts Göttliches und nichts wahrhaft Menschliches an sich gehabt. Der Schöpfer der mediceischen Venus suchte nun seiner Idee auf folgende Weise gerecht zu werden. Er gab dem Körper der Göttin die Andeutung einer leichten Bewegung, wie wir sie bei geringem Erschrecken machen; warum, das werden wir weiter unten sehen. Er legte die zierlichen, durch schwaches Spreizen der Finger ebenfalls ans Erschrecken gemahnenden Hände vor die Brust und vor die Schamteile, so daß diese dem Beschauer verhüllt werden. Und er gab endlich dem Kopfe und den Augen eine leichte Bewegung vom Beschauer hinweg. Der Beschauer kann nun, da der Augenschluß fehlt, weder an verletzte Scham, noch an sündige Scham denken; er kann in der Göttin nur das sexuell erregte, geschlechtlich unschuldige Weib sehen. Die vom Künstler gegebene Stellung der Hände und Augen ersetzt den fehlenden Augenschluß völlig. Der Schöpfer der milesischen Venus aber ging einen anderen Weg. Er gab dem Körper der Göttin jene zwanglose aufrechte Haltung der Seelenruhe, wie sie nur Götter dauernd bewahren können. Und er gab den edlen, etwas herben Zügen des Gesichts, dem ruhigen, geraden Blick des Auges die Richtung ein wenig vom Beschauer hinweg; weiter nichts, weiter keine Andeutung der Ent-

hüllung des Körpers, als das fallende Kleid. Aber das genügt. Der Blick der Göttin hindert uns, an verletzte oder sündige Scham zu denken, der leicht zur Täuschung führende Augenschluß ist vermieden. Und wenn ich die beiden Göttergestalten miteinander vergleiche, so muß ich der milesischen Venus den Vorzug geben. Wie klar tritt hier die Idee zutage trotz der wunderbar einfachen Mittel des Ausdrucks. Was dem Schöpfer der mediceischen Venus unerläßlich schien zum Ausdruck der Idee: die leichte ans Erschrecken gemahnende Körperbewegung, die den Aufruhr der Seele beim Fallen des Kleides malt, die Handbewegung, die den Willen zur Keuschheit offenbaren soll, alles dieses erscheint uns, wenn wir die Venus von Milo gesehen haben, entbehrlich, ja sogar vom Übel. Die Seelenunruhe ist einer Göttin nicht würdig, und bei der Handbewegung hat der Beschauer die Empfindung, als ob er durch sie auf die zu verbergenden Stellen mehr hingewiesen als dadurch abgelenkt wird. Ein wahrhaft reines und geschlechtlich unschuldiges Weib hat von seiner Schwäche nicht solch klares Bewußtsein, wie es uns die mediceische Venus durch Körper- und Handbewegung verrät; es verrät ebensowenig Furcht vor dem Beschauer, wie Freude über das Beschautwerden; es zeigt immer die Seelenruhe und Hoheit der Göttin von Milo, jene Seelenruhe und Hoheit, die nur ein wahrhaft reines Weib in der Stunde der Erfüllung ihres natürlichen Berufs offenbaren kann.

Was deutet aber der Augenschluß beim Beischlaf, was deutet der abgewandte Blick der schaumentstiegenen Göttin der Liebe? Zur Antwort muß ich leider noch in Rätseln sprechen. Hinter dem abgewandten Blick der Göttin von Milo verbirgt sich eines der größten Geheimnisse der Natur, das Geheimnis vom wahren Wesen unseres Menschentums, das noch kein Mensch ergründet hat und dessen restlose Ergründung sobald keinem Menschen gelingen wird. Was der Göttin Auge spricht, das auszusprechen ist des Menschen Mund noch nicht fähig [2]).

Das schamhafte Erröten

Wir wissen jetzt, daß das Schamgefühl eine Hemmung des Selbstbewußtseins darstellt und daß das Niederschlagen des Auges ein mit der Hemmung des Selbstbewußtseins verknüpfter Reflex ist. Schwieriger als die Erklärung des Augenschlusses ist die des Errötens. Ich kenne Menschen — so gut wie mich selber — die den Reflex des Augenschlusses bei der Beschämung so gut unterdrücken können, daß sie die Augen selbst bei starker Beschämung nicht niederzuschlagen brauchen. Sie können dem sie Beschämenden frech ins Gesicht sehen. (Alle Reflexe sind ja mehr oder weniger unterdrückbar.) Aber sie können es nicht verhindern, daß es heiß und immer heißer in ihnen emporsteigt und daß sie rot und immer röter

[2]) Auch das „Augenklappern" der Dirne hat mit der Scham nichts zu tun. Es wird von der Dirne instinktiv produziert, um dem Manne geschlechtliche Erregung vorzutäuschen, und es soll keineswegs Scham anzeigen. Seinen Ursprung hat es im Augenschluß des geschlechtlich erregten Weibes.

werden. Das Erröten kann kein Mensch unterdrücken; und wenn einer wirklich Anlaß hat, sich vor seinen Nebenmenschen zu schämen, so wird er im Augenblick der Beschämung auch rot werden. Das Erröten ist also ein sichreres Zeichen der Scham als das Niederschlagen des Auges, das der Mensch unterdrücken kann, und das auch, wie wir gesehen haben, in anderen Fällen, als denen der Scham, eintreten kann.

Bevor ich auf die Entstehung des Errötens eingehe, will ich untersuchen, welcher Zweckmäßigkeit, welcher arterhaltenden Wirkung dieses und der Augenschluß ihr allgemeines Vorkommen bei allen Menschen verdanken; denn wären beide nicht in einer gewissen Weise zweckmäßig und arterhaltend, so hätten sie vielleicht entstehen, sich aber doch nicht durch die Jahrtausende hindurch wirksam erhalten und gar vervollkommnen können. Für den betreffenden Menschen, der errötet und die Augen niederschlägt, ist nun beides so unzweckmäßig wie möglich; er verrät ja dadurch den anderen, daß er etwas begangen hat, was verboten ist. In gesundheitlicher Beziehung nützt es dem Menschen nicht im geringsten; das Erröten tritt vielmehr bei einzelnen Menschen krankhaft auf, oder es führt zur Errötungsfurcht (Erythrophobie)[3]. Sie erröten bei jeder Gelegenheit, bei jeder Frage, die man an sie richtet, bei jedem Blicke, den man auf sie richtet. Und weil sie wissen, daß sie leicht erröten, so fürchten sie bei jeder Gelegenheit, daß sie erröten müssen. Und weil sie bei jeder Gelegenheit fürchten, daß sie erröten müssen, deswegen schämen sie sich und erröten. Die Errötungsfurcht ist eine zwangsmäßige, und sie gehört mit den anderen Phobien zu den sogenannten Zwangsneurosen. Zweckmäßig ist das Erröten und das Niederschlagen des Auges dagegen insofern, als dadurch Menschen, die sich ein Vergehen zuschulden kommen ließen, entlarvt werden können. Besonders bei Kindern sind das Erröten und das Niederschlagen des Auges untrügliche Zeichen der Schuld. Sucht der Lehrer in der Klasse nach einem Missetäter, so ist es fast immer der, der unter dem Blick des Lehrers rot wird und die Augen niederschlägt. Für Vater und Mutter ist das Rotwerden des Kindes oft erst der Anlaß, danach zu forschen, was es denn begangen habe. Also eine Zweckmäßigkeit des Errötens und des Augenschlusses ist vorhanden. Sie sind aber nicht zweckmäßig für den, der von ihnen betroffen wird, sondern für die Gemeinschaft, in der dieser lebt; die Gemeinschaften werden dadurch in die Lage gesetzt, Vergehen ihrer Angehörigen zu entlarven und zu ahnden.

Wir kommen nun zu der Frage, wie das Erröten entstanden ist. Ich folge bei ihrer Beantwortung im wesentlichen den Gesichtspunkten, die Darwin in seinem Buche „Der Ausdruck der Gemütsbewegungen beim Menschen und bei den Tieren" aufgestellt hat. Das Erröten erfolgt vorwiegend und fast ausschließlich im Gesicht, selten noch auf Hals und Brust. Das legt nahe, daß wir es den mimischen Reflexen, wie Lachen und Weinen, den Gesichtsbewegungen bei Zorn, Wut, Haß, Verachtung, Freude, Überraschung,

---

[3] Zwei interessante Fälle gibt Bernhardt (Beiträge zur Lehre von der Errötungsfurcht) in Berl. klin. Woch. 51. 1400. 1914.

Mitleid usw., gleichsetzen, obwohl die mimischen Reflexe vorwiegend muskuläre, das Erröten aber ein rein vasomotorischer Reflex ist. Die mimischen Reflexe sind beim Menschen zu einer Zeit entstanden, als er die Sprache noch nicht besaß; ja sie gehen in weitem Umfange, so wie es Darwin dargetan hat, auf seine tierischen Vorfahren zurück. Zur Zeit, als der Mensch die Sprache noch nicht besaß, konnte er sich mit den anderen Menschen durch mimische Reflexe verständigen; d. h. die anderen Menschen erkannten mit Hilfe von Instinkten, die teils ererbt, teils postembryonal erworben waren (Fütter-, Eltern-, Geschlechts-, Moral-, Mitleidinstinkt u. a.), aus den an ihm auftretenden Reflexen, was ihn seelisch erregte und wessen er bedurfte. An den mimischen Reflexen des Einzelnen erkannten die in Familien und Horden zusammenlebenden Urmenschen, wenn er in Not war, wenn er Hunger oder Schmerzen hatte, wenn er vom geschlechtlichen Partner den Beischlaf wollte oder ihn nicht wollte, wenn er ihre Annäherungen, Wünsche und Handlungen guthieß und wenn nicht.

Versetzen wir uns nun im Geiste in eine größere Horde oder Familie der Urmenschen hinein. Wir sehen sie unter ähnlichen Verhältnissen leben, unter denen heute die anthropomorphen Affen leben. Da weilt ein Haufe von 50 bis 100 Personen, Männer, Weiber und Kinder, beieinander. Der stärkste Mann hält die wenigen schwächeren Männer, die zahlreicheren Weiber und die noch zahlreicheren Kinder in Gehorsam. Sie müssen ihm alle dienen, und er hat unbeschränkte Macht über alle Personen und allen Besitz. Was die anderen besitzen und genießen, das haben sie nur mit seiner Erlaubnis. Aber hinter seinem Rücken handeln die anderen seinem Willen entgegen. Die Kinder stehlen von seinen Vorräten und naschen von seinen Leckerbissen. Die jüngeren Männer benutzen widerrechtlich seine Waffen und Geräte, und seine Weiber geben sich heimlich den jüngeren Männern hin. Seine Schutzbefohlenen halten auch untereinander keinen Frieden, sie zanken miteinander, bestehlen, schlagen und morden sich. Die Familie und Horde kann aber nur dann bestehen, wenn in ihr Ordnung und Frieden herrscht. Das Oberhaupt muß daher mit Güte und Strenge für Ordnung und Frieden sorgen. Das war in jener Zeit, wo es noch keine Sprache gab, gar nicht so einfach, wie es uns heute dünkt. So lange die Sprache fehlte, hatte das Oberhaupt noch kein Mittel, durch das Verhör des in Verdacht Stehenden und der Zeugen die Wahrheit festzustellen, heimlichen Vergehen nachzuforschen und den Dingen auf den Grund zu gehen. Unter solchen Verhältnissen mußte ein äußeres Kennzeichen des Schuldbewußtseins, wie es das Erröten und das Niederschlagen des Auges darstellt, für das richtende Oberhaupt von großem Werte sein. Wer bei seinem Anblick errötete, wer rot wurde, wenn er nach einem vermißten Gegenstand umherblickte, wenn er einem Zank entgegentrat, wenn er ein Weib in Gesellschaft eines Mannes fand, der war der Schuldige und mußte bestraft werden. Sein Moralinstinkt leitete ihn, daß er die Schamreflexe seiner Untertanen richtig deutete. Und diesen Moralinstinkt und diese Schamreflexe hat die Natur am Menschen der Vorzeit entstehen lassen, weil es sonst beim Fehlen einer anerkann-

ten Moral und eines Gewohnheitsrechtes den Führern der menschlichen Gemeinschaften unmöglich gewesen wäre, in diesen Gemeinschaften Ordnung und Frieden aufrecht zu erhalten und diese Gemeinschaften vor dem Verfall zu bewahren.

Gegen diese Annahme spricht nur ein Bedenken. Bei den Menschen weißer Rasse ist das Erröten leicht sichtbar; bei den Menschen dunkler Rasse aber ist die stärkere Füllung der in der Haut liegenden Blutgefäße weniger sichtbar. Der vasomotorische Schamreflex bewirkt bei ihnen nicht ein *Rot*werden, sondern ein *Dunkler*werden der Haut. Bei den dunklen Rassen kann daher von einem „Erröten" keine Rede sein. Ich habe leider darüber, ob bei den dunklen Rassen das Dunklerwerden der Haut ebenso als Kriterium der Schuld aufgefaßt wird, wie bei den hellen Rassen das Erröten, keine Angaben sammeln können. Bei den alten Hebräern, deren Hautfarbe wohl zwischen hell und dunkel die Mitte hielt, wurde der vasomotorische Schamreflex als solcher erkannt. Gott-Vater spricht zu Kain, der den Abel erschlagen will: „Warum entbrennst du, und warum senkt sich dein Angesicht? Fürwahr, wenn du rechtschaffen bist, so kannst du es erheben!" Was Gott-Vater an Kain auffällt, sind die uns bekannten Schamreflexe (auch das Senken des Gesichts ist ein Schamreflex). Die Frage: „Warum *entbrennst* du?" deutet darauf, daß bei den Hebräern der vasomotorische Schamreflex, den wir „Erröten" nennen, vorhanden war, und daß er als Zeichen der Schuld gewertet wurde. Ich halte es für zweifellos, daß auch die ganz dunklen Rassen den vasomotorischen Schamreflex zu erkennen und werten wissen. (Nur erscheint es mir nicht gut möglich, daß der vasomotorische Schamreflex *zuerst* bei einer dunklen Rasse erkannt und gewertet worden sein sollte; er kann, da er bei den dunklen Rassen nur wenig bemerkbar wird, zu seiner Geltung nur bei einer hellfarbigen Urrasse gekommen sein.)

Bei den alten Hebräern diente dieselbe Bezeichnung, mit der der vasomotorische Schamreflex umschrieben wird (חרה), auch zur Umschreibung *des Zornes*. Der Hebräer hat für das Aufsteigen des Zornes die ursprüngliche Umschreibung „es entbrennt die Nase" (חרה־אף) Es müssen also bei den alten Hebräern Veränderungen an der Nasenfärbung das Zeichen für den Zorn gewesen sein. Die Menschen heller Rasse röten sich bei Zorn ebenso wie bei Scham, und was bei den alten Hebräern Farbveränderungen an der Nase bewirkte, kann nur der *vasomotorische Zornreflex* gewesen sein, der uns beim Zorn erröten läßt. (Auch wir Heutigen schließen vielfach aus Beobachtungen an der Nase eines Menschen auf sein Seelenleben. Es fällt uns auf, wenn sie (bei Schreck, Ohnmachten u. dgl.) kreideweiß wird, wenn sie spitz und lang wird, wenn sie sich rümpft usw. Wahrscheinlich wurde den alten Hebräern das Aufsteigen des Blutes in den Hautgefäßen, das den Zorn begleitet, zuerst an der Nase sichtbar.) Die Tatsache, daß bei den alten Hebräern Zorn und Scham in gleicher Weise erkannt und in einander nahe verwandten Ausdrücken umschrieben wurden, führt uns dazu, eine Verwandtschaft des vasomotorischen Schamreflexes mit dem vasomotorischen Zornreflex anzunehmen.

Und nun will ich versuchen, den vasomotorischen Schamreflex

auf den vasomotorischen Zornreflex zurückzuführen. Denn beim Schamreflex ist das Zuströmen des Blutes nach den Hautgefäßen unerklärlich, es hat dort keinerlei Aufgabe zu erfüllen und keinen Zweck. Beim Zornreflex aber ist das Zuströmen des Blutes nach den Blutgefäßen der Haut eine leicht erklärbare physiologische Notwendigkeit. Jedem Zorn ging bei unseren tierischen Vorfahren ein Kampf voraus, oder es folgte ihm einer nach. Beim Kampfe bewirkte die starke Muskelbewegung ein Heranströmen des Blutes nach der Peripherie; und bei den Tieren und Menschen, die beim Kampfe Gebiß und Hirn brauchten, strömte das Blut in besonderer Stärke nach dem Kopfe. Wenn nun heut jemand in Zorn gerät, so werden bei ihm die Muskeln, die früher bei den Kämpfen gebraucht wurden, ganz unwillkürlich tätig, er ballt die Fäuste, schlägt um sich, stampft mit den Beinen, knirscht mit den Zähnen, rollt die Augen usw. Dabei wird dann auch der Blutstrom nach diesen Muskeln hin stärker, und er verstärkt sich reflektorisch schon bei der kleinsten Aufwallung des Zornes. (Auf die weiteren Erscheinungen beim Zorn will ich nicht eingehen.) Das Zuströmen des Blutes nach der Peripherie ist also beim Zorn begründet, da die beim Zorn in Erregung geratenden Muskeln des Blutes bedürfen.

Es ist möglich, daß der vasomotorische Schamreflex unmittelbar aus dem vasomotorischen Zornreflex entstanden ist, weil der Zornreflex älter ist als der Schamreflex. Wir können Zornreflexe schon mit aller Deutlichkeit bei niederen Wirbeltieren und selbst bei Wirbellosen beobachten. Sie zeigen bei der Annäherung von Feinden und unliebsamen Nachbarn Bewegungen, durch die sie die sich Nähernden abschrecken und warnen wollen, genau so, wie der Mensch es im Zorn tut. Der Hund knurrt und fletscht die Zähne, der Löwe brüllt, der Hahn spreizt die Federn, der Igel richtet die Stacheln auf, die Schlange zischt, und selbst Käfer und Spinnen und Raupen zeigen Zorn, wenn sie angegriffen und gereizt werden[4]. Die Schamreflexe finden sich dagegen nur beim Menschen und bei keinem Tiere. Also ist eine Ableitung des vasomotorischen Schamreflexes vom vasomotorischen Zornreflex möglich. Nun kommt es auch heute noch nicht selten vor, daß Kinder, wenn sie von ihren Eltern wegen eines Vergehens zur Rechenschaft gezogen werden, zuerst nicht Scham, sondern alles das zeigen, was wir beim Zorn finden: das Ballen der Fäuste, das Stampfen mit den Beinen, das Runzeln der Brauen und der Stirnhaut, das Knirschen mit den Zähnen usw. und natürlich auch das dazugehörige Erröten. Wir sprechen dann vom Trotz der Kinder. Werden trotzige Kinder aber mit wohlangebrachter Strenge und Güte behandelt, so verlieren sich die Zeichen des Trotzes alle bis auf das Erröten, und wenn das Kind später wegen eines Vergehens zur Rechenschaft gezogen wird, so zeigt sich nur noch das Erröten, aber nichts von den übrigen Zeichen des Zornes. Zur Zeit, als die Urmenschen das Schamgefühl noch nicht besaßen, werden sie sich, wenn sie von dem Oberhaupt

[4]) Über Abwehrbewegungen siehe Fr. Doflein, Das Tier als Glied des Naturganzen. 1914. S. 321 ff. O. M. Reuter, Lebensgewohnheiten und Instinkte der Insekten bis zum Erwachen der sozialen Instinkte. Deutsch von A. u. M. Buch. 1913.

der Gemeinschaft wegen einer Untat zur Rechenschaft gezogen wurden, so verhalten haben, wie sie sich beim Angriff oder der Unfreundlichkeit eines Genossen verhielten, sie werden in Zorn geraten sein; sie werden dem richtenden Oberhaupt so getrotzt haben, wie dies ungezogene Kinder noch heute tun. Und wie es den Eltern und Erziehern der Gegenwart gelingt, den Trotz ungezogener Kinder zu brechen, so wird es auch den Oberhäuptern der urzeitlichen Familien und Horden gelungen sein, den angeborenen Trotz ihrer Untertanen zu brechen. Durch harte Zucht und wohlangebrachte Güte werden sie es bewirkt haben, daß die schuldigen Genossen, wenn sie vor ihnen standen, das Ballen der Fäuste, das Stampfen mit den Beinen usw. ließen, und daß sie endlich nur noch erröteten[5]).

Dieses vom Zorn abstammende Erröten konnte aber nur dann zum vasomotorischen Schamreflex werden, wenn es sich mit der Hemmung des Selbstbewußtseins so assoziierte, wie der Augenschluß mit ihm assoziiert war. Um die Möglichkeit einer solchen Assoziation zu verstehen, muß man folgendes bedenken: Wenn jemand erschreckt wird, so zeigt er alle die Zeichen eines gehemmten Selbstbewußtseins, die wir bei der Scham finden, nur in verstärktem Maße. Der Erschreckte schließt unwillkürlich die Augen, duckt sich, wird unbeweglich, seine Knie knicken ein, er sinkt zu Boden, der Vorstellungsverlauf wird unterbrochen; und war der Schreck stark, so tritt Ohnmacht ein. Die Scham unterscheidet sich nur dadurch von dem Schreck, daß bei ihr die Hemmung des Selbstbewußtseins weniger stark auftritt und daß beim Schreck die Haut (infolge Zurückströmens des Blutes nach dem Herzen hin) erbleicht, während sie bei der Scham errötet. Schreck und Scham treten leicht auf bei Menschen mit schwachem Selbstbewußtsein, bei Frauen, Kindern, Kranken; Zorn und Trotz dagegen bei Menschen mit starkem Selbstbewußtsein, bei Männern höherer Kasten, bei Kriegern und Künstlern. Hatte das Oberhaupt der urzeitlichen Gemeinschaften das starke Selbstbewußtsein seiner Untertanen so weit gedämpft, daß Zorn und Trotz sich nur noch im Erröten bemerkbar machten, so mußte es, wenn er unter sie trat und mit gerunzelter Miene und erhobener Faust unter ihnen nach einem Missetäter suchte, bei ihnen auch leicht zum Schreck kommen. Alle die erschraken, senkten die Augen, duckten sich, wurden unbeweglich, wurden kreidebleich; aber der eine von ihnen, derjenige, der die Untat begangen hatte und in dem neben dem Schreck nun der Trotz aufquoll, zeigte ein gerötetes Gesicht, das um so mehr hervorstach, je bleicher die anderen waren. Weil in den urzeitlichen Gemeinschaften Vorfälle gleich dem eben geschilderten sehr

[5]) Auch schuldlose Menschen erröten, wenn sie einer Schlechtigkeit beschuldigt werden, und sehr kräftig. Das Erröten ist dann aber mehr ein Erröten des Zornes als das der Scham. Der Schuldlose blickt, wenn Menschen, auf deren Achtung er Wert legt, ihn zu Unrecht beschuldigen, im ersten Augenblick der Überraschung wohl auch betreten zu Boden, und so wird das Bild der Scham dann ein vollständiges. Aber es handelt sich in diesem Falle keineswegs um echte Scham. Denn der schuldlos Beschämte kann den Blick alsbald frei erheben, und der Augenschluß hält nicht so an, wie es bei der echten Scham geschieht. An dem Fehlen des Augenschlusses erkennt man, daß das fortdauernde Erröten das des Zornes über die widerfahrene Unbill ist; schamhaftes und zorniges Erröten sind daher immer unterscheidbar.

häufig waren, so assoziierte sich bei den Urmenschen der vasomotorische Zornreflex mit den Erscheinungen des Schrecks so, daß bei schuldhaften Personen das Erbleichen unterblieb und statt seiner das Erröten an die Hemmung des Selbstbewußtseins sich anschloß; und so entstand der Reflex, der oben als vasomotorischer Schamreflex bezeichnet wurde.

Will ein Vater aus der Schar seiner Sprößlinge, ein Lehrer aus der Schar seiner Schüler, ein Unteroffizier aus der Schar seiner Rekruten, ein Richter aus dem Haufen der Gefangenen den unbekannten Missetäter ermitteln, so wenden sie auch heute noch alle das Mittel an, das die Stammhäupter in der Urzeit anwandten, als sie sich der Sprache zur Aufklärung von Verbrechen noch nicht bedienen konnten. Sie suchen durch Zorn, Drohungen und blindes Wüten die sie umstehende Schar in Schreck zu versetzen. Gelingt ihnen dies, so wird in dem Augenblicke, wo die Zeichen des Schrecks an den Umstehenden zutage treten, an dem Schuldigen das Erröten sichtbar, weil bei ihm die Hemmung des Selbstbewußtseins den mit ihr assoziierten vasomotorischen Schamreflex hervorruft.

Ich habe in einer früheren Arbeit[6]) dargetan, daß der Schreck auf einem nervösen Mechanismus beruht. Ich habe oben (S. 7) darauf hingewiesen, daß das Selbstbewußtsein im Gehirn wahrscheinlich in einem besonderen nervösen Gebilde lokalisiert sei. Ich füge nun daran die Behauptung, daß die Assoziation von Teilerscheinungen des Zornes und des Schrecks, die wir bei der Scham beobachten, ebenfalls in einem besonderen nervösen Gebilde lokalisiert ist, daß diesem auch das Schamgefühl innewohnt und daß von diesem aus die Hemmung des Selbstbewußtseins erfolgt. Auf die Frage, wo sich diese nervösen Gebilde befinden und wie das nervöse Gebilde der Scham auf das Selbstbewußtsein hemmend wirken kann, kann ich hier nicht eingehen[7]).

---

[6]) A. Gerson, Schmerz und Schreck. (Journ. f. Psychol. u. Neurol. 23. 55ff. 1917.)

[7]) Zu den Reflexen der Scham gehört noch das schamhafte Lächeln. Dessen Darstellung würde mich hier weitab führen. Ich gebe sie daher später im Zusammenhang einer Abhandlung über das Lachen.

II.

Zur Psychologie des Schamgefühls

Die Ansichten der Menschen über das, was erlaubt ist, und wessen sie sich zu schämen haben, sind verschieden. Frau X schämt sich, mit ihrem Sommerhut vom vorigen Jahre auszugehen; aber sie schämt sich nicht, ihren Mann zu belügen und zu hintergehen. Herr Y schämt sich, im 4. Stock zu wohnen, schämt sich aber nicht, liederlich zu wirtschaften und Schulden zu machen. Fräulein Z schämt sich, nicht Klavier spielen zu können, schämt sich aber nicht des geschlechtlichen Verkehrs mit Männern usw. Es ist wohl nicht gut möglich, Frau X, Herrn Y und Fräulein Z zu beweisen, daß ihre Scham verkehrt ist. Denn die Ansichten der Menschen über das, was erlaubt und was verboten ist, haben sich nicht so nach bestimmten Regeln und Gesetzen entwickelt, wie etwa der Körperbau des Menschen, seine Sprache, seine gesellschaftlichen Einrichtungen, wie Technik und Wissenschaft. Die Ethik kennt keine ewig dauernden Regeln und Gesetze. Selbst die Gesetze „Du sollst nicht stehlen!", „Du sollst nicht morden!" verlangen Zugeständnisse, die von Zeitalter zu Zeitalter wechseln. Wer kann dem Kaufmann vorschreiben, wie weit er in der Ausbeutung der Konjunktur, dem Fabrikanten, wie weit er in der Ausbeutung seiner Arbeiter gehen darf? Wer kann dem Kapitalisten und dem Staatsmann bei ihrem Streben nach Alleinherrschaft Regeln vorschreiben? Sie dürfen „stehlen" und über Leichen gehen. Anders verhält es sich mit dem Gebot „Du sollst nicht ehebrechen!". Es scheint mir, als ob dieses Gebot eine uneingeschränkte Geltung hat und kein Zugeständnis zuläßt, und als ob die geschlechtliche Sittlichkeit, die in diesem Gebote gipfelt, auf Normen und Regeln zurückzuführen ist. Bei der psychologischen Untersuchung des Schamgefühls kann ich nicht umhin, auf seine Entstehung einzugehen, und bei der Erforschung dieser werden die Gesetze und Regeln, nach denen sich die geschlechtliche Sittlichkeit entwickelt hat, teilweise erkennbar werden. Wenn ich also im folgenden nur die Entstehung des geschlechtlichen Schamgefühls behandle, so liegt das daran, daß das allgemeine Schamgefühl eine solche Behandlung gar nicht zuläßt, weil seine Tatsachen von Zeitalter zu Zeitalter regellos wechselten und auch in der Gegenwart kein fest umrissenes Bild zeigen.

Die Entstehung der Schamhülle

Als Gott-Vater Adam und Eva im Garten Eden wegen des gestohlenen Apfels zur Rechenschaft ziehen will, da kommen sie hinter den Bäumen, hinter denen sie sich versteckt hatten, hervor, und Adam entschuldigt das Verstecken damit, daß er nackt sei und sich

seiner Nacktheit habe schämen müssen. Adam ist eben auch der Ansicht, daß sich das allgemeine Schamgefühl gar nicht recht begründen läßt und daß nur das geschlechtliche Geltung habe. Aber Gott-Vater belehrt ihn: „Wer hat dir denn gesagt, daß du nackt bist?“ Und wir müssen uns fragen, was denn der Apfeldiebstahl mit dem geschlechtlichen Schamgefühl zu tun hat? Oder sollten vielleicht doch Beziehungen zwischen der Scham des 6. und der Scham des 7. Gebotes bestehen?

Nach dem Bericht der Bibel zeigte sich das geschlechtliche Schamgefühl bei den Menschen zuerst darin, daß sie die Blöße des Körpers zu bedecken suchten. Wenn unsere Kinder anfangen, sich im nackten Zustande vor anderen zu verbergen oder das Entkleiden vor anderen Menschen zu scheuen, so nehmen wir an, daß das geschlechtliche Schamgefühl bei ihnen erwacht sei. Wir nehmen an, daß das geschlechtliche Schamgefühl der Menschen um so stärker ist, je mehr sie ihren Körper verhüllen und die Entkleidung vor anderen scheuen. Bei den Menschen der gemäßigten und kalten Zone kann aber die Sitte der Verhüllung vom kalten Klima abhängig sein und durch dieses in der Vorzeit hervorgerufen worden sein. Die Eskimos verhüllen ihren Körper bis auf Gesicht und Hals vollständig; aber in ihren Erd- und Schneehütten gehen sie nackt. Daß die Kälte zur Verhüllung zwingt, sehen wir noch deutlicher an einzelnen Stämmen der Patagonier in der Nähe der Wollastoninsel. Diese schützen sich gegen den eisigen Wind durch ein Stück Otterfell, das hin- und hergeschoben wird, aber die Schamteile meist unbedeckt läßt. Es ist daher nicht angebracht, aus der Verhüllung des Körpers bei den einzelnen Völkern ohne weiteres auf ihr geschlechtliches Schamgefühl zu schließen. Wollen wir erforschen, in welcher Beziehung das geschlechtliche Schamgefühl zur Verhüllung des Körpers steht, so müssen wir uns zu den Völkern der heißen Zone wenden, bei denen das Klima keinen Zwang zur Verhüllung des Körpers ausübt.

Die enge Berührung, in die die Völker der heißen Zone in den letzten hundert Jahren mit den Kulturvölkern gekommen sind, hat es bewirkt, daß diese Völker fast durchweg stärker bekleidet sind, als es vor hundert Jahren noch der Fall war. Völlig nackt gehen heute vielleicht nur noch einige Waldstämme Brasiliens, einige Negerstämme des Kongo und einzelne Horden Australiens. Weit zahlreicher sind in der heißen Zone und ihrer Nachbarschaft die Völker, die, wenn sie auch keine rechte Bekleidung besitzen, so doch die Schamteile mit einem Pflanzenblatt, Fellstück, Rindenstück oder dergleichen bedecken. Was zwingt diese Völker dazu, ihre Schamteile zu bedecken, und was hindert jene daran, dies zu tun? Die Völker, die völlig nackt gehen, sehen an ihren Nachbarn, mit denen sie in Berührung kommen, die Bekleidung der Scham und könnten sie nachahmen, wenn sie wollten. An zur Bedeckung brauchbaren Stoffen fehlt es ihnen nicht, Pflanzenblätter, Rindenstücke, Federn, Tierhäute sind überall zu haben. Wir müssen annehmen, daß jene Völker, die völlig nackt gehen, das geschlechtliche Schamgefühl nicht besitzen und daß sie wegen des Mangels an Scham völlig nackt gehen. Da viele Naturvölker keine andere Hülle als die Schamhülle

tragen, so ist ferner anzunehmen, daß die Schamhülle die erste Körperhülle gewesen ist und daß der Mensch in der Vorzeit zuerst seine Schamteile bedeckt hat und sonst weiter nichts.

Ist es denn aber das geschlechtliche Schamgefühl gewesen, was die Menschen der Vorzeit bewogen hat, ihre Schamteile zu verhüllen? Oder kann etwa die Bedeckung der Schamteile durch äußere Umstände erzwungen worden sein? Ein zwingender Einfluß des Klimas ist, wie wir gesehen haben, in der heißen Zone nicht anzunehmen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die Schamhülle die Schamteile vor der Beschädigung durch Dornen, Ungeziefer u. dgl. schützen sollte. Denn wo Dornen den Körper gefährden, wäre eine Bedeckung zum mindesten der Oberschenkel und Lenden erforderlich gewesen, und eine ausschließliche Bedeckung der Schamteile hätte da nicht geholfen. Vor dem Ungeziefer ist die Schamhülle kein schützender Wall, eher bietet sie diesem einen erwünschten Versteck. Ratzel (Völkerkunde I, 88) spricht von einem Aberglauben der Naturvölker, daß ihre Schamteile durch den „bösen Blick" anderer geschädigt werden könnten, wenn sie dieselben offen tragen würden, und von der Ansicht, daß dieser Aberglaube zur Verhüllung der Schamteile gezwungen haben könne. Aber warum sollten gerade die Schamteile dem bösen Blick ausgesetzt sein? Und ist denn dieser Aberglaube so weit verbreitet, daß er allein die Menschheit zur Verhüllung der Scham hat zwingen können?

Die meisten Forscher meinen, bei den Naturvölkern fordere der Mann die Verhüllung seines Weibes, damit der Anreiz zum Geschlechtsverkehr mit anderen Männern wegfalle und damit es anderen Männern als verheiratetes Weib kenntlich werde, und das mannbare Mädchen werde verhüllt zum Schutze ihrer Jungfräulichkeit. Diese Annahme stützen sie darauf, daß bei sehr vielen Völkern die Mädchen bis zur Mannbarkeit oder bis zur Verheiratung völlig nackt gehen und dann erst die Schamhülle oder eine vollständigere Bekleidung erhalten. Nach dieser Annahme ist die Sitte der Verhüllung entstanden, als sich in der Vorzeit Besitzrechte des Mannes am Weibe herausbildeten und der Mann das Bedürfnis empfand, Weiber und Töchter vor fremden Männern zu schützen. Ich kann auf diesen Punkt nur kurz eingehen. So viel ist sicher, daß die Sitte, die mannbaren Mädchen zu kennzeichnen, den noch nicht mannbaren zugute kommt, und daß die Sitte, die verheiratete Frau zu kennzeichnen, der unverheirateten zugute kommt. Die Männer schonen die Jungfräulichkeit. Aber das Besitzrecht des Mannes am Weibe wird dadurch keineswegs mehr geachtet, wenn er es durch Kennzeichnung seines Weibes dokumentiert. Wer seinem Nachbar ein Kuckucksei ins Nest legen will, läßt sich durch einen bunten Fetzen davon nicht abhalten. Gegen die Annahme, die Schamhülle habe zunächst zur Kennzeichnung der verheirateten Frau und des mannbaren Mädchens gedient, spricht aber vor allem folgendes. Bei den meisten Naturvölkern trägt nicht nur das Weib die Schamhülle, sondern auch der Mann. Bei den Mataco und Toba des Chaco in Brasilien, bei den Heiden der Haussastaaten, bei den Bongo und Sandeh am oberen Nil, bei den Grussi in Togo tragen gerade umgekehrt die Männer die Schamhülle, während die Frauen völlig

nackt gehen[1]). Bei den Stämmen am Kongo sind die Männer durchweg mehr bekleidet als die Weiber, die die Scham vielfach notdürftig mit einem Pflanzenblatt oder Grasbüschel bedecken. Der Mann kann doch nicht etwa von dem Weibe zum Anlegen der Schamhülle gezwungen worden sein? Oder wollte er sich durch die Schamhülle etwa selbst als verheiratet kennzeichnen? Und wie wäre dann die Tatsache zu erklären, daß es Völker gibt, bei denen der Mann die Schamhülle trägt, das Weib aber nicht? Und ferner: Bei den meisten Naturvölkern tragen auch die ganz jungen Mädchen, bei denen an Mannbarkeit noch gar nicht zu denken ist, und auch die Knaben die Schamhülle; dort hat diese mit dem Eherecht sicher nichts zutun. Und bei zahlreichen Völkern, bei denen auf die Jungfräulichkeit der Mädchen und auf die eheliche Treue der Frau gar kein Wert gelegt wird und bei denen der Mann gar kein Besitzrecht am Weibe hat (Gruppenehe), tragen Frauen und Mädchen ihren Körper gleichwohl verhüllt. Es ist daher ausgeschlossen, daß es zur Verhüllung des Körpers bei den Menschen der Vorzeit deshalb gekommen ist, weil die Männer ihre Weiber vor der Berührung durch fremde Männer sichern wollten.

Es könnte nun sein, daß das erwachende Schamgefühl den Wilden der Vorzeit zur Verhüllung der Schamteile gezwungen hat. Aber zahlreiche wilde Völker, die ihre Schamteile und sogar große Teile des übrigen Körpers verhüllt tragen, haben Götter und Ahnenbilder mit übertrieben groß dargestellten Geschlechtsteilen und nehmen an diesen Bildern keinen Anstoß. Bei zahlreichen stark bekleideten Völkern entkleiden sich Männer und Frauen ohne Scheu bei der Arbeit, beim Baden und im Hause. Auch die alten Griechen entkleideten sich in den Gymnasien und bei Wettkämpfen, ohne daß dies Anstoß erregte[2]). Bei den Kosakaffern, den Dinka, bei einzelnen Nyassastämmen, bei den Bewohnern der Palauinseln gehen die Männer nackt, obwohl die Frauen bekleidet sind; bei anderen, von denen schon die Rede war, gehen die Frauen nackt, während die Männer bekleidet sind; bei den meisten Völkern gehen Knaben und Mädchen nackt, letztere vielfach über das mannbare Alter hinaus; bei allen diesen Völkern kann doch nicht Scham die Ursache der Verhüllung sein. Denn wäre Scham vorhanden, so würde sie alle, Männer, Weiber und Kinder, zur Verhüllung zwingen. Alle Forschungsreisenden stimmen darin überein, daß bei den Naturvölkern die Sittlichkeit mit der zunehmenden Bekleidung nicht zunimmt, sondern eher abnimmt. Die um Upoto am Kongo wohnenden Neger, bei denen Männer und Weiber vielfach völlig nackt gehen, sind sittenreiner als die weiter abwärts wohnenden bekleideten

---

[1]) Die Waganda verhüllen ihren Körper mehr als irgendeine andere Völkerschaft Afrikas. Es gilt bei ihnen als ein strafbares Vergehen, wenn ein Mann etwas von seinem Bein oberhalb seines Knies sehen läßt. Aber die Frauen des Königs — die doch den meisten Anspruch auf Schutz haben sollten und bei denen Berührung am strafbarsten sein sollte — gehen völlig nackt. Und zudem herrscht bei den Waganda trotz der strengen Bekleidungsgesetze große Unsittlichkeit.

[2]) Zahlreiche Beispiele dafür, daß bei stark bekleideten und sittenreinen Völkern die Scheu vor der Entkleidung völlig fehlen kann, bei Havelock Ellis, Geschlechtstrieb und Schamgefühl. 1907.

Stämme. Auf Neupommern (Melanesien) herrscht trotz Nacktheit Keuschheit und Sittenstrenge. Die nackte Njam-Njamnegerin steht im allgemeinen höher als die Waganda- oder Wanyorofrau, die sich mit peinlicher Sorgfalt bis über den Busen verhüllt. Die Masai sehen streng auf die Verhüllung ihrer Jungfrauen, legen aber auf die Keuschheit ihrer Frauen keinen Wert. Ich könnte noch zahlreiche Beispiele dafür geben, daß das geschlechtliche Schamgefühl mit der Art der Verhüllung des Körpers nichts zu tun hat. Die Annahme, daß das geschlechtliche Schamgefühl den Wilden der Vorzeit zur Verhüllung des Körpers gezwungen habe, ist daher ebenfalls nicht haltbar. Bevor man bei den Wilden ein geschlechtliches Schamgefühl annimmt, sollte man erst nachweisen, wozu sie eines solchen überhaupt bedürfen, und wenn es wahrscheinlich ist, daß sie ein solches besitzen, wie es denn entstanden ist. Kann dagegen nachgewiesen werden, daß den Wilden der Vorzeit ein äußerer Zwang zur Bedeckung der Schamteile geführt hat, so sollte man auf die Annahme eines geschlechtlichen Schamgefühls verzichten.

Annehmbarer ist die Meinung, es habe den Wilden das Schmuckbedürfnis zur Verhüllung des Körpers verleitet. Bei den meisten wilden Menschen dient die Kleidung gleichzeitig zur Schmückung des Körpers. Es ist wohl nicht nötig, daß ich Beispiele anführe. Der ärmste Buschmann macht sich ein Armband aus einem Streifen Fell und vergißt nie, es anzuziehen. Es kann aber vorkommen, daß er seinen Schamschurz in einem schamlos durchlöcherten Zustand vorbindet. In Australien tragen die Männer einen aus Haaren und Gras geflochtenen, mit Federn verzierten Gürtel in Nabelhöhe, der aber die Schamteile nicht selten unbedeckt läßt. Mag nun auch der Schmucktrieb den Wilden veranlaßt haben, seinen Körper mit Stoffen aller Art zu bedecken, so bleibt doch unerklärt die Tatsache, daß von fast allen Völkern übereinstimmend gerade die Schamgegend zur Anbringung des „Schmuckes" ausgesucht worden ist.

In den Familien und Horden der Urmenschen bestand kein äußerer Anlaß, der eines der Wesen gezwungen hätte, seine Schamteile vor den anderen zu verbergen. Das Oberhaupt behandelte die Weiber als sein Eigentum, wehrte den jüngeren Männern den Beischlaf bei den Weibern, bestrafte sie, wenn sie ihn ausführten, oder es verjagte die Schuldigen aus der Gemeinschaft. Daß das Oberhaupt den Untertanen die Bedeckung der Scham soll aufgezwungen haben, halte ich nicht für möglich. Die Furcht vor ihm hielt Männer und Weiber auseinander; die Bedeckung der Schamteile allein wäre unwirksam gewesen und hätte ihn selber nur gehindert. Ein Zwang zum Bedecken der Schamteile entstand auch keinesfalls bei dem engen Zusammenwohnen von Männern und Weibern in einer Familie oder Horde, wo einer den andern beaufsichtigte und überwachte, sondern, wie ich annehme, gerade infolge der Trennung von Männern und Weibern aus ihrem Zusammenleben in der Familie und Horde.

Bei den fortgeschrittensten, am besten organisierten und kriegerischsten der wilden Völker finden wir die Männer ganz oder wenigstens während des wehrfähigen Alters von ihren Familien getrennt und in besondere Männerbünde vereinigt, die oft auch in besonderen

Männerhäusern wohnen. Der Zweck dieser Einrichtung liegt klar zutage. Die Männer sind dann zu Kriegszügen, Wanderfahrten u. dgl. leicht aufzubieten, während sie in den Familien der Teilnahme am öffentlichen Dienst ebenso leicht entzogen werden. Wo mehrere Familien in einem Stamme vereinigt sind, bekämpfen sich die einzelnen Familien leicht um die Führung und Oberherrschaft im Stamm; werden aber die Männer den Familien entzogen, so ist der Zwietracht zwischen den Familien der wichtigste Anlaß genommen. Wo in der Urzeit eine Verbindung mehrerer Familien zu einem Stamme entstand, da wirkten darum die Stammeshäupter auf die Bildung solcher Männerbünde hin, um die Männer zur Hand zu haben, wenn sie sie brauchten, und um den Widerstand der Großfamilien, die selber gern zum Stamme auswachsen oder die Herrschaft im Stamme an sich reißen wollten, zu brechen.

Die Männer waren in diesen Vereinigungen oft längere Zeit von ihren Frauen getrennt, und wenn sich nicht gerade auf einem Kriegszuge die Möglichkeit bot, an den Frauen des besiegten Stammes den unterdrückten Trieb zu betätigen, so wird ihnen die Enthaltsamkeit oft recht schwer geworden sein. Die Häuptlinge erschwerten den jungen Männern das Eingehen der Ehe, und die unverheirateten Männer werden erst recht unter der Absonderung von den Frauen gelitten haben. Es ist wahrscheinlich, daß bei diesen Männern, wenn sie Frauen erblickten und an Frauen dachten, sehr leicht die Erektion des Schamgliedes eintrat. In der Familie, wo der Beischlaf häufig ausgeführt werden konnte und wo der tägliche, oft wenig reizvolle Anblick der Frau gewissermaßen den Reiz des Anblicks gar nicht aufkommen ließ, mag die Erektion während der Arbeit, beim Essen und Trinken, bei allem, was die Sinne und das Denken gefangen nahm, ausgeblieben sein. Nun aber, nach der Absonderung von den Weibern, trat bei allem, was ans Weib erinnerte, die Erektion des Schamgliedes störend ein. Wer da weiß, wie leicht die Erektion des Schamgliedes unsern enthaltsamen jungen Männern zum Verdruß werden kann, insbesondere bei geistiger Arbeit, der wird den Verdruß ermessen, den sie bei den von den Weibern abgesonderten Männern herbeiführte. Nun wird aber eine Schar Knaben durch nichts so leicht zum Lachen gebracht, als wenn einem von ihnen, oder nacheinander dem und jenem, etwas Verdrießliches begegnet. Fliegt einem der Hut vom Kopfe, so lachen die andern, und stolpert einer, so gibt es ebenfalls ein Gelächter. Und die Wilden gleichen darin den Kindern, daß sie durch jede Kleinigkeit zum Lachen verführt werden [3]). Wurde daher in den Männerbünden bei einem der Männer die Erektion sichtbar, so brach die ganze Bande der von ihren Frauen getrennten Männer in ein lautes, anhaltendes Lachen aus, ein Lachen, das dem Ausgelachten wohl immer peinlich war. Vor diesem Gelächter werden sich endlich einzelne und dann immer mehr zu schützen gesucht haben, indem

---

[3]) Livingstone sagt von einer Sklavenkarawane: „Die Neger können kein Lachen halten. Passiert irgendeine Kleinigkeit auf dem Marsch, streift z. B. ein Ast die Last eines Trägers ab, oder wird etwas verschüttet, so schlagen alle, die es sehen, ein Gelächter auf; setzt sich einer ermüdet zur Seite, so begrüßt ihn aus jedem Munde dasselbe Gelächter (Ratzel, Völkerkunde 2. II. 15).

sie die Schamteile durch Pflanzenblätter, Fell, Federn u. dgl. verdeckten. Daraus wird dann allmählich bei den Männern die Sitte entstanden sein, die Schamteile dauernd bedeckt zu halten. Das ist, wie ich vermute, der Ursprung des Schamschurzes gewesen. Wer mit jungen Männern in der Kaserne zusammengeschlafen hat, wird wissen, wie auch hier geschlechtliche Dinge hin und wieder den Anreiz zum Lachen geben, und wie auch hier mancher gerade dadurch zum Bewußtsein seines geschlechtlichen Schamgefühls kommt, daß er von den andern verlacht wird.

Bei dieser Annahme über die Entstehung des Schamschurzes ist die Tatsache erklärt, daß bei einzelnen Völkern die Männer den Schamschurz tragen, nicht aber die Weiber. Es muß noch erklärt werden, wie denn Weiber und Kinder dazu kamen, sich den Schamschurz vorzubinden, und woher es kommt, daß in einzelnen Stämmen die Weiber die Schamhülle tragen, nicht aber die Männer. Ich glaube, daß die Sitte des Bedeckens der Scham bei den Weibern und Kindern durch Nachahmung entstanden ist. Der Schamschurz wurde bei den Männern der frühgeschichtlichen Zeit so zum Zeichen der Männlichkeit, wie bei uns der Spazierstock und die Zigarette; und wie unsere heutigen jungen Mädchen und Frauen Zigaretten rauchen, Sport treiben und wohl gar mit Reitpeitsche und Jagdflinte hantieren, um recht männlich zu erscheinen, so haben sich die Evastöchter der frühgeschichtlichen Zeit den Schamschurz der Männer vorgebunden, um recht männlich zu erscheinen. Nicht um etwas zur Scham Nötigendes zu verdecken — bei dem weiblichen Geschlecht ist ja außer einigen Haaren an der betreffenden Stelle kaum etwas zu verdecken —, sondern um zu verdecken, daß an der betreffenden Stelle nichts zu verdecken ist, haben sich die Weiber den Schamschurz vorgebunden. In den Gemeinschaften der Frühzeit hatte das Weib oft auch mehr Anlaß, sein Geschlecht zu verbergen, als heute. Vielfach mußte es in den Kampf eingreifen, wenn die Männer feindlichen Angriffen zu erliegen drohten, vielfach lag der Tauschhandel mit anderen Stämmen den Frauen ob, die aus diesen Stämmen durch Raub, Tausch oder Kauf erworben waren, vielfach lag der diplomatische Verkehr zwischen den Stämmen in den Händen der Weiber, weil diese die Sprache des fremden Stammes, aus dem sie stammten, besser beherrschten als ein Mann ihres Stammes. Endlich erwarben vielfach die Frauen, weil sie nach der Absonderung der Männer von den Familien die Häupter ihrer Familien wurden, beherrschenden Einfluß auch in den Stämmen, so daß einzelne Stämme neben dem männlichen Führer einen weiblichen erhielten, andere gar sich mit einem weiblichen Führer abfanden. In allen diesen Fällen aber war es für die Weiber vorteilhaft, ihr Geschlecht zu verdecken, und dazu reichte der Schamschurz einigermaßen aus. Das wilde Weib unterschied sich früher und unterscheidet sich auch heute noch in Physiognomie und Körperbau nicht in dem Maße vom wilden Manne, wie sich bei den heutigen Kulturvölkern Mann und Weib unterscheiden. Neger und Negerin sind von hinten gesehen oft kaum zu unterscheiden. Mit Hilfe des Schamschurzes konnte sich daher vielleicht das eine und das andere Weib in einen Mann verkleiden, wenn

es ihm vorteilhaft war. Und daß es Stämme gibt, bei denen das Weib den Schamschurz trägt, der Mann aber nicht, kann daher rühren, daß in diesen Stämmen früher einmal Frauen aus anderen Stämmen, bei denen der Schamschurz schon von Männern und Frauen getragen wurde, Aufnahme gefunden und die heimatliche Sitte trotz der Nacktheit ihrer Herren beibehalten haben. Bei den Kindern ist es ja erst recht einleuchtend, daß sie den Schamschurz nur angelegt haben, um es den Eltern gleichzutun, oder daß die Eltern ihnen den Schamschurz angelegt haben, um sie dadurch ganz und gar zu ihrem Ebenbild zu machen.

Die Annahme, daß die Männer den Schamschurz erfunden haben, um die Erektion des Schamgliedes vor ihresgleichen zu verbergen, findet ihre hauptsächlichste Stütze in dem Vorkommen anderer Methoden, die nur eben diesem Zwecke dienen können. Bei einzelnen Indianerstämmen Brasiliens tragen die Männer nichts als einen kleinen Gürtel oder Strick, der über dem Unterleib hängt, aber absolut nichts verdeckt. Er wird nach der Pubertät angelegt und dient dazu, den Penis aufrecht zu erhalten. So kann eine Erektion desselben natürlich nicht sichtbar werden. Die Männer von Mallikollo (Neu-Hebriden) umwickeln den Penis mit Zeug und binden ihn dann aufwärts; die Testikel aber bleiben dabei unbedeckt. Die Betschuanen, Kaffern u. a. hüllen den Penis in eine aus Leder, Holz oder Zeug gefertigte steife Hülle; die Botokuden und Otomaken (Brasilien) stecken ihn in ein Futteral aus Blattflechtwerk. Dadurch wird die Erektion ebenfalls unsichtbar. Die Admiralitätsinsulaner, die Tugere auf Neuguinea u. a. zwängen die Spitze des Penis in eine enge Muschel, die das Glied stark belastet. Die Karaiben Guayanas gebrauchen zu demselben Zweck einen kleinen Kürbis, die Angoni-Männer Afrikas die Schale einer Frucht. Bei den Griechen, Etruskern und Römern trugen Männer, die gezwungen waren, nackt zu gehen, an der Spitze des Gliedes die Fibula, einen Ring. Die Erektion wird hier durch die Belastung verhindert. Alle die genannten Vorrichtungen können keinen anderen Zweck haben als den, die Erektion des Penis zu verschleiern oder zu verhindern; ihr Vorhandensein zeigt, daß bei den Wilden der Vorzeit das Bestreben, die unzeitgemäße Erektion des Penis zu verheimlichen und zu verhüten, bestanden haben muß.

Die Schamhülle der Wilden ist also nicht ein Erzeugnis erwachender geschlechtlicher Scham, und sie deutet nicht auf das Vorhandensein des geschlechtlichen Schamgefühls hin [4]). Nur das allgemeine Schamgefühl, das seit der Menschwerdung vorhanden war, brachte den Wilden der Frühzeit dahin, seinen Penis zu verbergen, weil eine unzeitgemäße Erektion desselben seine Umgebung zum Lachen nötigen konnte. Warum auch sollte der Wilde sich seiner Schamteile schämen, die er doch zu einer von der Natur ge-

[4]) Wie wenig die Schamhülle bei den Naturvölkern mit dem Schamgefühl zu tun hat, erkennt man auch daraus, daß einzelne Völker die Schamhülle auch beibehalten haben, nachdem sie sich an eine vollständigere Kleidung gewöhnt hatten. Die Hottentottenfrauen tragen noch immer die alte Schamhülle, wenn sie auch Hemden und Röcke angelegt haben. Die Weiber der Andamanen tragen unter den europäischen Kleidern ihr altgewohntes Gras- oder Blätterbüschel; bei den Alfuren

botenen Handlung braucht, wie er den Mund zum Essen und die Ohren zum Hören braucht? Schämt sich der Wilde etwa seiner Hände und seiner Augen? Die Masai, bei denen der Penis von ungewöhnlicher Größe ist, halten es für unanständig, ihn zu verbergen, und zeigen ihn ohne Scheu und ostentativ. Daß auch der Mann der Urzeit keineswegs das Streben hatte, seine Geschlechtsteile zu verbergen, sondern daß er sie mit einem gewissen Selbstgfühl zur Schau trug, darauf deutet ein heute noch bei den niederen Völkern der ganzen Erde weitverbreiter Brauch, die Beschneidung.

Wenn in der Vorzeit ein Mann auf der Wanderung den Seinen abhanden kam und nach langer Irrfahrt wieder zu den Seinen kam, wenn ein Krieger nach langer Kriegsfahrt, ein Händler nach langer Reise wieder zu den Seinen kam, wenn ein in fremde Sklaverei Geratener wieder zu den Seinen kam, so konnte es ihm gehen, wie es Odysseus ging, als er nach Ithaka heimkehrte. Die Seinen erkannten das fremdgewordene Gesicht nicht mehr und suchten nach geheimen Zeichen, wenn solche bestanden hatten. In der Vorzeit kam es häufig vor, daß Männer und Frauen nach jahrelanger Abwesenheit wieder zu den Ihrigen stießen und dann nicht mehr erkannt werden konnten. Es war daher für jeden wertvoll, wenn er ein geheimes Zeichen an seinem Körper trug, durch das er sich später als Stammes- und Familienzugehöriger erweisen konnte. Bei den Völkern, bei denen Herren und Sklaven, Freie und Unfreie durcheinander wohnten und bei denen die Freien Wert darauf legten, Töchter von Freien zu ehelichen und für ihre Töchter freie Männer zu bekommen, wurde es auch notwendig, die Stammeszugehörigen so zu zeichnen, daß Verwechslungen von Freien und Unfreien nicht vorkommen konnten. Es bürgerte sich daher schon früh bei den Völkern der Vorzeit der Brauch ein, die Familien- und Stammeszugehörigen irgendwie zu zeichnen. Die Zeichen mußten dauerhaft und nicht leicht nachzuahmen sein. Bei den heutigen wilden Völkern ist vor allem die Tätowierung in Gebrauch. Sie bildet bei einzelnen Völkern das Vorrecht der herrschenden Klassen, und die Tätowierung ist meist um so kunstvoller, je höher die soziale Stellung des Mannes oder Weibes ist. Andere Mittel zur Kennzeichnung der Nationalität und des edlen Blutes sind Durchbohrungen von Ohrläppchen, Nasenscheidewand, Lippen und Geschlechtsteilen, Zahnfeilungen und Zahnausbruch, Verstümmelungen an den Fingern, Verbiegen der Schädelform u. dgl. mehr. Das am frühzeitigsten angewandte Mittel war aber wohl die Beschneidung der Geschlechtsteile. Das war ein Zeichen, das dauerhaft und geheim war und von nach der Freiheit strebenden Sklaven nicht so leicht nachgeahmt werden konnte. Am beschnittenen Schamglied konnte der Freie den Freigeborenen seines Volkes am ehesten erkennen [5]. War aber das beschnittene Scham-

Kerams und den Jalur am Nil tragen die Männer unter den Kleidern den Schamgürtel, und bei den Malayen tragen Kinder wohlhabender Eltern unter den Kleidern ein goldenes oder silbernes Blatt an einer Kette um den Leib. Wäre die Schamhülle ein Erzeugnis des Schamgefühls, so hätten die ebengenannten Völker sie sicher abgelegt, nachdem sie die Mittel zu einer vollständigeren Verhüllung des Körpers erlangt hatten.

[5] Tätowierung zur Kennzeichnung des freien und edlen Standes: auf den Gesellschaftsinseln, den Paumotu, Markesas, Karolinen, Gilbert- und Marschallinseln.

glied in der Vorzeit das Zeichen freier Geburt, so ist es wahrscheinlich, daß zur Zeit, als die Sitte der Beschneidung entstand, die Sitte der Bedeckung des Schamgliedes noch nicht bestanden hat und daß die Männer noch nach dem Entstehen der Beschneidungssitte ihre Geschlechtsteile ohne Scheu zur Schau stellten.

Und auch beim Weibe der Vorzeit war es keineswegs die Scham, was ihm das Kleid aufnötigte. Für das wilde Weib, das von dem Manne zu sklavischer Unterordnung erniedrigt, zu härtester Arbeit gezwungen und gleich dem Vieh geraubt und verschachert wurde, war doch gerade seine Geschlechtlichkeit das einzige, wodurch es sich dem Manne wertvoll zeigen konnte, wodurch es ihn sogar von sich abhängig machen konnte; und da sollte es den Trieb gezeigt haben, das Organ dieser Geschlechtlichkeit zu verbergen? Muß es nicht vielmehr den Wunsch gehabt haben, das Organ, das dem Manne das Wertvollste an ihrem Körper war, erkennbarer zu machen, als es die Natur erkennbar gemacht hatte? Das wilde Weib der Vorzeit muß so empfunden haben, wie jetzt noch die Weiber gewisser Negerstämme, die sich beharrlich weigern, die ihnen von den christlichen Missionaren gebotene Kleidung anzulegen, wie die Weiber der Fan, der Borroro und anderer Stämme, die die Geschlechtsteile mit tönenden Schellen, mit Metallstückchen, bunten Schnüren, Glasperlen u. dgl. behängen, um die Aufmerksamkeit der Männer darauf zu lenken. Und so groß beim Weibe der späteren Zeit auch die Sucht war, die männliche Mode der Verhüllung des Körpers nachzuahmen, so groß war aber auch wieder der Wunsch, seine Reize offen zur Schau zu tragen. Daher verfiel das Weib stets von einem Extrem ins andere, und es mußte stets durch besondere Kleiderverordnungen dafür gesorgt werden, daß es nicht zu sehr bekleidet oder zu wenig bekleidet ging. Noch zur Zeit der Kirchenväter erschienen die Frauen im Theater, in den Bädern, bei Festen und anderen Gelegenheiten nackt, und die Kirche kämpfte jahrhundertelang gegen das Zurschautragen weiblicher Nacktheit [6]). Aber erst im 16. Jahrhundert kam das Hemde auf und erst im 18. Jahrhundert die übrige weibliche Unterkleidung, ohne die eine gründliche Verhüllung des Körpers nicht möglich ist. Und noch heute ist die weibliche Bekleidung bei den Kulturvölkern einem schnellen Wechsel der Mode unterworfen, weil das Weib Hals und Busen, Hüfte und Waden bald verhüllen und bald zur Schau stellen will und dabei von einem Extrem ins andere verfällt.

Schädelabplattung ist unter den Indianern Nordamerikas weit verbreitet gewesen, war dort aber den Sklaven verboten. Auch in Israel war die Beschneidung ein Zeichen freien Standes und Fremden und Sklaven verboten. Und es ist bezeichnend, daß die Beschneidung während der 40jährigen Wüstenwanderung unterblieb und erst wieder beim Eintritt in Kanaan vollzogen wurde; denn erst mit dem Eintritt in Kanaan entstand die Gefahr der Vermischung und Verwechslung der Israeliten mit Andersrassigen. (2. Mose 12, 44. Josua 5, 2 ff.)

[6]) Procop erzählt im 6. Jahrhundert n. Chr., die Kaiserin Theodora sei in jungen Jahren öfters fast nackt im Theater erschienen und wäre gern völlig nackt gegangen, wenn es nicht dem Weibe verboten gewesen wäre, sich bloß zu zeigen, wenn sie nicht wenigstens kurze Hosen über dem tiefsten Teil des Unterleibes trage. Chrysostomus (4. Jahrhundert) erwähnt, daß Arcadius versucht habe, das Augustfest (Majuma) abzuschaffen, bei welchem die Frauen nackt im Theater erschienen oder in großen Bädern schwammen. (Nach Ellis.)

Der erotische Kult

Einen großen Anteil an der Entwicklung des Schamgefühls hat, wie ich auf Grund der biblischen Berichte annehmen muß, das Volk Israel gehabt. Die Israeliten gelten heute als sinnlich leicht erregbar, als zu geschlechtlichen Ausschweifungen neigend. Die Geschlechtsreife scheint bei den europäischen Juden früher einzutreten als bei ihrer andersgläubigen Umgebung. In der Vorzeit war das Volk Israel des geschlechtlichen Schamgefühls natürlich ebenso bar, wie die anderen damals lebenden Völker. Selbst zur Zeit, als die biblischen Bücher kanonisch wurden, und das geschah in der Zeit zwischen dem babylonischen Exil und der Zerstörung des zweiten Tempels, also zur Zeit einer nicht zu unterschätzenden Hochkultur Vorderasiens, war das Schamgefühl in Israel noch keineswegs so hoch, wie es bei den Kulturvölkern der Gegenwart ist. Wir erstaunen, wenn in der Bibel mit Offenheit über allerhand heikle Dinge, wie den Beischlaf Lots bei seinen Töchtern, Judas bei seiner Schwiegertochter u. dgl. mehr, berichtet wird. Wie gering das Schamgefühl in der Urzeit Israels gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß Isaak den Beischlaf an Rebekka so öffentlich vollzieht, daß der König Abimelech von Gerar ihn vom Fenster seines Palastes aus dabei beobachten kann. Auch Ismael muß den Beischlaf öffentlich vollzogen haben (1. Mose 26, 8; 21, 9). Absalom beschläft die Weiber seines Vaters auf dem Dache seines Palastes vor den Augen von ganz Israel. Zur Zeit der Propheten wird Unzucht geübt auf jedem Hügel und unter jedem grünen Baume. Dennoch will ich nachweisen, daß das Volk Israel einen hervorragenden Anteil an der Entwicklung des geschlechtlichen Schamgefühls genommen hat.

2. Sam. Kap. 6, V. 1 ff. lesen wir: „Und David versammelte wieder alle Wehrfähigen in Israel, dreißigtausend. David und das ganze Volk, das bei ihm war, zogen aus von Baaleh-Juda, um von dort hinaufzubringen die Lade Gottes . . . . . David und das ganze Haus Israel spielten vor dem Ewigen auf allerlei Zypressenhölzern, auf Zithern und Psaltern und Pauken und mit Schellen und Zimbeln . . . . . Als die Lade des Herrn zur Davidstadt (Jerusalem) kam, da schaute Michal, die Tochter Sauls, zum Fenster hinaus; und als sie den König David hüpfen und tanzen sah, verachtete sie ihn in ihrem Herzen." Derselbe Bericht findet sich in größerer Ausführlichkeit in 1. Chron. 13, 6 ff.

Der König und die Königin erscheinen uns hier als ein Paar aufgeregter Leute, er, weil er vor Freude hüpft und tanzt; sie, weil sie über die ungebundene Fröhlichkeit ihres Gatten verstimmt ist. Wir erfahren aus 2. Sam. 16, 20 ff. Genaueres über die Beweggründe beider. Dort heißt es: „Michal, die Tochter Sauls, ging David entgegen und sprach: „Wie doch hat sich der König von Israel heute Ehre verschafft, als er sich heute vor den Augen der Mägde seiner Untertanen entblößte, wie sich nur einer der Niedersten entblößen kann!" Betrachten wir die Äußerungen Michals mit dem Spürsinn eines modernen Detektivs, so müssen wir vermuten, daß die Sprünge Davids keine gewöhnlichen Freudensprünge, sondern Seitensprünge solcher Art waren, in denen Michal eine Verletzung ihrer eigenen

Ehre sehen konnte. (Wir wissen ja, daß König David auf geschlechtlichem Gebiete zu Extravaganzen neigte.) Denn warum sagt die Schrift ausdrücklich „vor den Augen der Mägde seiner Untertanen“ (womit die Weiber der Untertanen gemeint sind)? Warum ist denn der Tanz vor den Augen der Männer nicht entwürdigend? Und das Wort „entblößen“ (נִגְלָה), das die Schrift braucht, ist auch sehr zweideutig. Vers 21 heißt es weiter: „Und David sprach zu Michal: „Vor dem Ewigen, der mich deinem Vater und seinem ganzen Hause vorgezogen hat und mich zum Fürsten über das Volk des Ewigen, über Israel, bestellt hat, vor dem Ewigen habe ich getanzt. Und ich mag mich noch kleiner machen als durch dieses und will niedrig gelten in meinen eigenen Augen; aber bei den Mägden, von denen du gesprochen hast, bei ihnen will ich geehrt sein.“ Auch die Antwort Davids zeigt, daß sein Tanz ihn in eine bestimmte Beziehung zu den weiblichen Zuschauern gebracht hat.

Was für ein Tanz kann das gewesen sein, der dem König David den Beifall seiner weiblichen Untertanen und das Mißfallen seiner eigenen Gemahlin eingebracht hat? Daß in ihm eine Entblößung stattgefunden hat, darauf deutet schon das Wort niglah (נִגְלָה), darauf deutet auch die Angabe, daß David bekleidet war mit einem leinenen Ephod, mit einem Gewande, das er sonst nicht trug (Schamschurz?), und daß der Chronist die ganze Auseinandersetzung zwischen dem König und der Königin — wohl weil sie ihm im höchsten Maße anstößig erschien — verschweigt, obwohl er sonst alles mit liebevoller Breite ausmalt. Ich würde aber dennoch starke Bedenken hegen, den Tanz Davids als Sexualtanz zu bezeichnen, wenn nicht andere zwingendere Gründe dies forderten.

Das Tanzen wird in beiden Bibelstellen mit einem Verbum der Wurzel ẑchk (צָחק) bezeichnet. Dieses Verbum hat außer der Bedeutung „tanzen“, die es an nicht vielen Bibelstellen hat, auch noch die Bedeutung „Geschlechtsverkehr treiben“ und die Bedeutung „lachen“; in diesen letzteren Bedeutungen ist es häufiger zu finden [7]). Es ist kein Zufall, daß dieses Verbum nebeneinander diese drei Bedeutungen hat; denn, wie ich in einer früheren Arbeit [8]) nachgewiesen habe, ist der Tanz zurückzuführen auf die Liebesspiele, wie wir sie bei zahlreichen Tieren beobachten können, und auch das Lachen ist ein eigentümlich fortgebildeter Brunstreflex. Bedeutete das Verbum ẑchk ursprünglich „Geschlechtsverkehr treiben“ (und daran kann kein Zweifel sein) und hat sich die Bedeutung „tanzen“ aus der vorgenannten entwickelt, so muß der Tanz in Israel zu einer gewissen Zeit sexuelle Färbung gehabt haben. Wir erfahren aus dem Hohenliede von Reigentänzen der Jungfrauen zu Mahanaim, die sexuellen Charakter hatten. Auch die Tänze, die die Jungfrauen am Heiligtum von Schilo tanzten, werden der Erotik nicht entbehrt haben. Und von dem Tanz, den Israel um das goldene Kalb tanzte,

[7]) In der Bedeutung Geschlechtsverkehr treiben: 1. Mose 21, 9; 26, 8; 39, 14. 17; 2. Mose 32, 6; Hiob 40, 20, in der Bedeutung lachen, sich vergnügen, spotten: 1. Mose 18, 12. 13; Sprüche 10, 23; Pred. 10, 19 u. a.

[8]) A. Gerson, Brunstreflexe und Geschlechtsinstinkte. (Zeitschr. f. Sexualw. 3. Bd. 10.—12. Heft 1917.)

heißt es ausdrücklich: „. . . Das Volk setzte sich, um zu essen und zu trinken, und sie standen auf, um zu żchk.“

Wir wissen, daß zahlreiche wilde und halbwilde Völker an ihren religiösen Festen Tänze aufführen, die einen — für unser Empfinden — indezenten Charakter tragen. Bald sind es Priester, Zauberer, Medizinmänner, Häuptlinge, die den Tanz im Ringe der versammelten Männer und Weiber produzieren, bald sind es tanzende Priesterinnen und Tempelweiber, bald tanzt die feiernde Männer- oder Frauenschar selber. An die Tänze schließen sich dann oft wilde Orgien. Nach Ratzel (Völkerkunde II, S. 19) gehört Tanzen bei den Negern zu den Repräsentationspflichten der Häuptlinge. Bei den Betschuanen tanzen die Jünglinge zum Feste der Mannbarkeit, bei anderen Negerstämmen wird die eintretende Pubertät der Jungfrauen mit Nackttänzen gefeiert. Auf Tahiti sah man Nackttänze der Männer und Frauen bei Hochzeiten und Beerdigungen. Der Korroborrytanz der Australier artet auch vielfach in Orgien aus. Es ist kaum ein Volk des Altertums, das seine Feste nicht zu geschlechtlichen Ausschweifungen benutzt hätte; die Mysterien und Bacchanalien der Griechen und Römer, die Feste der Astarte und Hathor sind berüchtigt wegen der an ihnen vorgekommenen und durch den Kult begünstigten Ausschweifungen. Aber auch bei den Festen mittelalterlicher Völker wurde in den Schatten der Kirchen manche Ausschweifung geduldet; und was im Sonnentempel der Inkas vorging, soll an Wildheit den Festen der Astarte nicht nachgestanden haben. Da der Dienst der Astarte in Israel Eingang gefunden hat, so waren den Israeliten Feste mit Sexualtänzen, mit Umzügen, wie sie an anderen Orten besonders auch der Phalluskult zeitigte, sicher nicht fremd. Dann ist es auch nicht unmöglich, daß Sexualtänze in den Kult des nationalen Gottes Eingang gefunden haben und daß der Tanz Davids bei der Übersiedlung der Bundeslade ein Sexualtanz, ein kultischer Nackttanz war.

Ist der Tanz des Königs David ein erotisch aufreizender Nackttanz gewesen, an den sich möglicherweise öffentliche geschlechtliche Vermischungen, wie sie anderwärts üblich waren, angeschlossen haben, so ist die Verstimmung der Königin Michal erklärlich. Die Weiber fürstlichen Geblüts haben überall unter den Völkern und auch dort, wo die Stellung der Frau eine niedrige war, wie in dem Orient, ihren Männern gegenüber Herrenrechte geltend gemacht. Als Tochter eines Königs glaubte sie ein ausschließliches Recht an ihrem Gemahl geltend machen zu können, und daß David dieses Recht nicht gelten ließ, das war ihre Qual. Wir verstehen nun auch die Sorgfalt, mit der die biblischen Berichte, insbesondere der des Chronisten, um den Kern der Sache herumgehen. Es ist aber auch möglich, daß der Chronist für den wirklichen Vorgang schon gar kein Verständnis mehr hatte und ihn aus diesem Grunde entstellt hat.

Warum aber erscheint uns die Annahme, daß der Kulttanz Davids vor der Bundeslade ein erotischer Nackttanz war, so entwürdigend für den König und sein Volk und so entwürdigend für den, der diese Annahme fordert? Nur deswegen, weil uns das Verständnis abgeht für die Erfordernisse jener Zeit und die seelische Verfassung der in ihr Lebenden. Wenn wir lesen, daß zu jener Zeit

die Menschen ihre Kinder dem Moloch opferten, daß sie in den Vorhöfen der Tempel um den Phallus tanzten und daß sie sich die Gottheit unter dem Bilde eines Kalbes vorstellten, so glaubt man sie für geistig nicht normal halten zu müssen, in jener Weise, wie jemand die Menschheit des Mittelalters als vom Wahnsinn ergriffen bezeichnet hat. Und doch waren die Menschen auch zu jener Zeit geistig so normal wie heute. Sie dachten folgerichtig; nur hatte ihr Denken falsche Voraussetzungen.

Sie hatten u. a. keine Ahnung davon, daß zur Konzeption die Kohabitation gehört, daß es zur Geburt eines Kindes nur dann kommen kann, wenn der Mann seinem Weibe beiwohnt[9]).

Da die äußerlich sichtbaren Zeichen der Schwangerschaft erst im 4. oder 5. Monat nach der Beiwohnung sich bemerkbar machen, so hatten sie keine Ahnung von dem Zusammenhang zwischen Beischlaf und Zeugung und glaubten, daß das Kind erst dann in den Leib der Mutter käme, wenn sich die Zeichen der Schwangerschaft bemerkbar machen. Es gibt heute noch wilde Völker, die den Beischlaf in völliger Unkenntnis seiner Folgen ausführen. Bei den Indianern im nordwestlichen Amerika glaubt man, daß die Schwängerung durch die als Totems verehrten Tiere erfolgt. Ähnliches glauben die Bakalai am Kongo. Bei den Banksinsulanern und anderen melanesischen Stämmen bringt man die Schwängerung mit dem Essen von gewissen Früchten in Beziehung. Unkenntnis der Zeugung besteht auch bei einzelnen Stämmen im zentralen Borneo und in Australien, insbesondere bei solchen Stämmen, die die Gruppenehe haben. Bei den Stämmen mit Gruppenehe, bei denen jedes Weib von allen Männern eines Männerbundes beschlafen werden darf und bei denen die Mädchen sofort nach dem Mannbarwerden auch schon zum Beischlaf gelangen, kann die Wahrnehmung, daß bei Fernhaltung des Weibes vom Beischlaf keine Schwängerung eintritt, auch gar nicht gemacht werden. Diese Wahrnehmung kann nur bei einem Volke gemacht werden, wo das Weib ausschließlicher Besitz des einzelnen Mannes ist, und wo der Mann durch Unterlassen des Beischlafs innerhalb einer bestimmten Frist feststellen kann, daß die Schwängerung vom Beischlaf abhängt. So lange also in der Urzeit die Geschlechtssitte den außerehelichen Beischlaf des Weibes zuließ, konnte die Feststellung, daß die Schwängerung vom Beischlaf abhängt, gar nicht gemacht werden.

Es werden daher die Völker des Altertums die Kenntnis des Zusammenhangs zwischen Beischlaf und Schwängerung nicht von vornherein besessen haben. Vielleicht ist der in den Sagen fast aller alten Völker vorkommende Glaube, es sei der und jener Held die Frucht einer Verbindung zwischen einem sterblichen Weibe und einer Gottheit, in einer Zeit erwachsen, wo man das Unmögliche einer solchen Annahme noch nicht erkannte; vielleicht beruht die Lehre der Inder von der Seelenwanderung auf der Annahme, es könnte das Weib durch das Essen einer Frucht oder des Fleisches eines Tieres geschwängert werden; vielleicht auch hat die ganze Tier- und Pflanzenvergötterung der Alten keinen andern Grund als die Annahme, die Seele der menschlichen Leibesfrucht entstamme einem Tier oder einer Pflanze und sie sei auf irgendeine Weise in den Leib der Schwangeren gelangt.

Die Dajaken (Borneo) legen der Pflanze eine Seele bei wie dem Menschen. Verfault der Reis, so ist seine Seele weg. Er kann der Leiche gestreut, dieser ins Jenseits folgen, dort wieder körperlich werden und zur Nahrung dienen. Auf der Beseelung lebloser Gegenstände beruht der Fetischismus. Eine Spezialität afrikanischer Zauberer ist die Herauszauberung der Seele eines Menschen und Übertragung auf ein Tier. Herero, Kaffern, Westafrikaner, Polynesier und südamerikanische Stämme glauben an ein Hervorgehen des Menschen aus den Früchten der Bäume und anderer Pflanzen (der Baum des Paradieses!), andere an das Hervorgehen der Leibesfrucht aus genossener tierischer Kost. Daraus resultieren bei ihnen zahlreiche Speisegesetze. Bei den Port-Lincolnstämmen Australiens sind männliche erwachsene Tiere von Männern, weibliche erwachsene von Weibern, junge von den jungen Leuten zu essen. Der Wallaby und die zwei Arten Bandikut dürfen nie von Weibern ge-

---

[9]) Vgl. bezüglich der folgenden Ausführungen Max Marcuse: Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens. — Heft 1 dieser „Abhandlungen".

gessen werden, da sie die Menstruation nachteilig beeinflussen; Eidechsen fördern die Reife der Mädchen und Schlangen die Fruchtbarkeit der Weiber; Tauben sind nur den Schwangeren erlaubt. Die Malayen essen keinen Bujuwu, sonst krächzt das Kind gleich diesem Vogel. Sie fassen keinen Affen an, sonst bekommt es Augen und Stirn wie ein Affe. Sie essen nichts von dem zu einer Beerdigung geschlachteten Schweine, sonst bekommt es Krätze. Sie essen keinen Era-Holzkäfer, sonst wird es brustleidend. Sie fassen keinen Baiwatsch an, sie schlagen keine Schlange, sonst wird es magenkrank, usw. Auf dem Glauben, daß die Seelen der Menschen aus Pflanzen- und Tierseelen hervorgehen, und daß die Seele des Menschen bei seinem Tode wieder in eine Pflanze oder ein Tier übergeht, beruht die Vergötterung von Pflanzen und Tieren bei den Naturvölkern und bei den Völkern des Altertums. Einzelne wilde Völker fressen ihre Toten oder erschlagene Feinde, weil sie glauben, daß deren Seelen dann in sie übergehen. Weil die Seelen von den Göttern kommen und zu ihnen zurückkehren, haben zahlreiche Völker des Altertums ihren Göttern Tier- und Menschenopfer dargebracht. So erklärt sich vieles von dem, was uns an den Menschen des Altertums und an den wilden Völkern so rätselhaft erscheint, aus ihrer Unkenntnis vom Wesen des Beischlafes, aus ihrer Unkenntnis des Zusammenhangs zwischen Beischlaf und Schwängerung.

So lange dem Mann sein Anteil an der Zeugung unbekannt war, machte er auch keinen Anspruch auf seine Kinder und den ausschließlichen Besitz von Weibern. Die Kinder werden daher in der Vorzeit aller Völker und noch bei manchen Naturvölkern der Gegenwart nach der Mutter und nicht nach dem Vater genannt. Die Mutter ist bei ihnen das Oberhaupt der Familie, und wo Vater und Mutter verschiedenen Stammes sind (exoganische Ehe), rechnen die Kinder zum Stamme der Mutter, und nicht zu dem des Vaters (Mutterrecht).

Als den alten Völkern die Erkenntnis von dem Zusammenhang zwischen Beischlaf und Schwängerung aufging, bewirkte dies eine wahre Revolution der Geister. Der Mann machte Anspruch auf den ausschließlichen Besitz des Weibes, das ihm Kinder gebären sollte oder das seinen Samen empfangen hatte. Er betrachtete die Kinder, die aus seinem Samen hervorgegangen waren, als sein Eigentum. Um seinen Anteil am Kinde zu bekräftigen, legte er sich sogar ins Wochenbett seines Weibes (Couvade, bei den Indianern, den Dschagga am Kongo, den Basken Spaniens und an anderen Orten noch geübt) und unterwarf sich den für die Weiber geltenden Speisegesetzen. Die Kinder traten nun hinüber in den Stamm des Vaters und erbten von dessen Anteil und Habe (Vaterrecht). Der Glaube an das Beseeltsein von Pflanze und Tier, die Vergötterung von Pflanzen und Tieren, die Tier- und Menschenopfer, der Menschenfraß und alles, was mit dem alten Seelenglauben zusammenhing, hörte auf. Es entstand eine neue Menschheit. Der ungekannte Sexualforscher der Vorzeit, der der Menschheit die Erkenntnis vom Wesen des Beischlafes brachte, war ein größeres Genie und hat die Menschheit mehr gefördert, als irgendeiner der großen Geister des Altertums, dessen Name in der Geschichte strahlt.

Den alten Hebräern muß der Zusammenhang zwischen Beischlaf und Zeugung nicht lange verborgen geblieben sein; denn aus Gen. 38, 9 geht hervor, daß sie den Coitus interruptus zur Verhütung der Empfängnis anwandten, und Bibelstellen wie: „er beschlief sein Weib, und sie ward schwanger und gebar einen Sohn usw." beweisen dies zur Genüge. Aber gerade die umständliche Art, in der die Geburt eines Kindes angezeigt wird: „er beschlief sein Weib" usw. — zeigt, daß man in jener Zeit noch nicht bei allen Lesern die Kenntnis des Vorgangs voraussetzen konnte. Aus der sehr häufigen Redensart: „er erkannte sein Weib, und sie ward schwanger" scheint hervorzugehen, daß man zu einer gewissen Zeit den Beischlaf für entbehrlich gehalten und eine Befruchtung durch den bloßen Anblick angenommen hat. Man scheint, wie zahlreiche Bibelstellen andeuten, das Mitwirken der Gottheit bei der Zeugung für unerläßlicher als den Beischlaf gehalten zu haben.

Nun stelle man sich einmal vor, welche Folgen es haben würde, wenn uns die Wissenschaft, daß die Konzeption von der Kohabitation herrührt, plötzlich verloren gehen würde. Die Menschen, die beim ehelichen und außerehelichen Beischlaf Mittel anwenden, um den Kindersegen zu verhüten, würden dies weiterhin nicht tun; die Menschen, die den Beischlaf um seiner unerwünschten Folgen willen meiden, würden dies weiterhin nicht tun. Und eine Beeinflussung

der Jugend in der Richtung, daß sie den Geschlechtsverkehr zu meiden habe, würde unterbleiben. Man darf wohl annehmen, daß sich dann die Geburtenanzahl bei einzelnen Kulturvölkern verdoppeln, bei anderen vervielfachen würde. Im Laufe weniger Jahre würde sich dann die Unmöglichkeit zeigen, den Menschenzuwachs großzuziehen, und die Kulturvölker wären dann genötigt, den Überfluß an Kindern auf dieselbe Weise zu beseitigen, wie es bei zahlreichen wilden Völkern noch geschieht, durch Abtreibung der Leibesfrucht und Kindesmord. Die weite Verbreitung des Kindesmordes bei den wilden Völkern, insbesondere bei den in ihrem Nahrungsspielraum stark eingeengten Bewohnern der Südsee, beruht nicht auf angeborener Hartherzigkeit und Mangel an Elternliebe, sondern auf der Unkenntnis des Zusammenhanges zwischen Kohabitation und Konzeption und auf der daraus hervorgehenden Unfähigkeit, die Konzeption zu verhindern. Wir verstehen nun auch die weite Verbreitung des Kindesmordes bei sonst hochstehenden Völkern des Altertums und die Sanktion, die der Kindermord sogar durch den Kult erhielt, im Molochdienst und in ähnlichen Riten. Und die Geschichte von Isaaks Opferung zeigt, daß auch im Dienste Jehovas der Kindesmord einst als wohlgefällig galt.

Die Geschichte des Altertums zeigt uns ein Hin- und Herfluten von Völkern, wie wir es in der Gegenwart nicht erleben. In irgend einem Erdenwinkel löst sich ein Volksstamm los, durchzieht in jahrelanger Wanderung einen Erdteil nach dem andern, wirft alle Völker zu Boden, versprengt und vernichtet sie und herrscht in überraschend kurzer Zeit von Ozean zu Ozean; aber in wenigen Jahrzehnten hat er so völlig abgewirtschaftet, daß oft ein Haufe von Abenteurern seine Herrschaft stürzen und seinen Namen von der Erde vertilgen kann. Die Völker des Altertums verstanden wohl weite Länder zu erobern; aber sie verstanden es nicht, diese mit Menschen zu füllen; sie verstanden es nicht, Bevölkerungspolitik derart zu treiben, daß ihre Rasse auf dem eroberten Lande erhalten blieb. Naturgemäß konnte dies auch nicht geschehen, so lange man den Zusammenhang zwischen Kohabitation und Konzeption nicht kannte und kein Mittel wußte, das zur Erhöhung der natürlichen Fruchtbarkeit des Volkes angewandt werden konnte. Man kann sich nun sehr wohl vorstellen, wie die plötzlich aufdämmernde Erkenntnis vom Wesen der Konzeption bei den Völkern des Altertums, bei denen sie sich ausbreitete, revolutionierend gewirkt hat. Die Völker, die ihre Herrschaft mit den Waffen in der Hand weit hinausgetragen hatten, suchten nun mit allen Mitteln die besiegten Völker auch dadurch zu verdrängen, daß sie in stärkerem Maße Menschen produzierten, als diese es vermochten; und Völker, die im Kampfe mit anderen schwer um Dasein und Freiheit rangen, suchten sich Dasein und Freiheit zu erhalten, indem sie in stärkerem Maße Menschen produzierten als ihre Bedränger. Man wußte ja jetzt, daß man die Produktion von Menschen steigern und hemmen konnte allein durch Einwirkung auf den Geschlechtsverkehr, und man nutzte diese Erkenntnis in allen Völkern weidlich aus. Die Könige und Edlen vermehrten ihre Kebsweiber nicht allein um der von ihnen geleisteten wirtschaftlichen Arbeit

willen, sondern um mit ihnen Söhne zu zeugen. Die Priester nahmen den Beischlaf in den Kult auf, und es wurde Pflicht jedes Weibes, sich an den Festen der Götter einem Manne hinzugeben. Alles, was zum Geschlechtsverkehr anreizen und die Fruchtbarkeit der Weiber vermehren konnte, ward zur religiösen Zeremonie; auf den Altären ward der Phallus aufgepflanzt, und Priester und Priesterinnen tanzten entkleidet die Rhythmen des Koitus.

Das ist der Tanz Davids vor der Bundeslade: Der König, dessen Aufgabe es ist, sein Volk zur Herrschaft zu führen von Dan bis Bersaba und vom Mittelländischen Meere bis zum Euphrat, erkennt, daß diese Herrschaft beruht auf der Produktion von Menschen und Waffen. Was letztere anbetrifft, so wissen wir, daß David in Israel Pfeil und Bogen, Festungsbau, ausländische Söldner und wahrscheinlich auch die ersten Eisenwaffen an Stelle der bis dahin gebräuchlichen bronzenen eingeführt hat; und zwar mag er während seines Exils im Philisterlande, das sich damals einer höheren, wohl aus Ägypten herübergekommenen Kultur erfreute, von diesen militärischen Dingen Kenntnis gewonnen haben. Was erstere, die Produktion von Menschen, anbetrifft, so mag er ebenfalls während seines Exils in Philistäa den Nackttanz als Kultform und bevölkerungspolitisches Stimulans kennengelernt haben; und er wird ihn in Israel eingeführt haben, um die Vermehrung seines Volkes zu heben. Daß zu seiner Zeit erotische Kulte in Ägypten und in ganz Vorderasien geübt wurden, wissen wir mit Sicherheit; und aus der Tatsache, daß schon zur Zeit Josuas und der Richter fremde Kulte in Israel Eingang fanden, und daß die Bibel das Vorkommen geschlechtlicher Unzucht bei Kultstätten aus der Zeit nach Salomo selber bezengt, kann geschlossen werden, daß der kultische Nackttanz von außerhalb in Israel eingedrungen ist. Ich möchte nicht annehmen, daß er vor der Zeit Davids Eingang gefunden hat. Denn hätte er sich zuvor schon im Volke eingebürgert gehabt, dann hätte Michal, die Königin, an der Handlungsweise des Königs vielleicht weniger Anstoß genommen, als es der Fall war.

Was uns heute als Gipfel der Schamlosigkeit erscheint, Gott zu dienen mit der Wollust des Fleisches, das war in jener Zeit des Altertums, von der ich oben sprach, keineswegs eine Schamlosigkeit in unserem Sinne. Der Geschlechtsakt galt den Menschen noch als eine allgemein erlaubte Betätigung eines natürlichen Triebes, und die Geschlechtsteile als ein diesem Triebe dienendes Organ, dessen Verhüllung zwar von der Sitte geboten, dessen Enthüllung aber auch noch nicht als geradezu unsittlich empfunden wurde. Das geschlechtliche Schamgefühl in unserem Sinne war den Menschen jener Zeit noch fremd. Ich will, um jeden Zweifel daran auszuschließen, die Berechtigung der erotischen Kulte in jener Phase des Altertums noch eingehender dartun.

Bei den höheren Tieren ist fast durchweg das Weibchen im Geschlechtsakt passiv. Es hat scheinbar kein Verlangen nach der Begattung, duldet diese nur oder kämpft sogar gegen die Begattung an. Bei vielen Tierarten sind Begattungskämpfe die Regel, die nicht selten damit enden, daß das Männchen vom Weibchen getötet wird.

Das Weibchen ist bei den niederen Tieren, und vielleicht auch bei den höheren, des Geschlechtsgefühls bar; ihm bietet der Geschlechtsakt *nicht Wollust, sondern Schmerz*, und darum flieht es ihn, und darum kämpft es gegen das andringende Männchen. Erst beim menschlichen Urweibe erhielt das Geschlechtsgefühl eine lustvolle Komponente, und erst im Laufe langer Zeiträume erwarb das menschliche Weib Wollust und Aktivität [10]). Noch heute gibt es zahlreiche Frauen, die geschlechtlich kalt sind, den Geschlechtsverkehr verpönen und dem Manne gegenüber die alte Kampfnatur des Tierweibes hervorkehren. So lange nun im Altertum die Sitte dem Manne gestattete, jedes Weib, das ihm in den Weg lief, geschlechtlich zu gebrauchen, und aus der Nachbarschaft seines Stammes Weiber für den geschlechtlichen Zweck zu rauben, war die geschlechtliche Kälte des Weibes für die Erhaltung der menschlichen Art bedeutungslos. Der Trieb des Mannes verbürgte die Erhaltung der Art so gut, *daß das Weib gar keines zur Fortpflanzung drängenden Begattungstriebes bedurfte.* Anders wurde es nun aber, als sich innerhalb der menschlichen Gemeinschaften Besitzrechte an den Weibern und bestimmte Formen der Ehelichung herausgebildet hatten, als es dem Manne nicht mehr gestattet war, irgendein Weib zum Beischlaf zu zwingen oder sich ein Weib aus der Fremde zu rauben. Von der Zeit ab, wo das Weib um seine Einwilligung zum Beischlaf gefragt, umworben und umschmeichelt werden mußte, war *die angeborene geschlechtliche Kälte des Weibes* eine Gefahr für den Fortbestand und die Ausbreitung der menschlichen Arten. Es muß eine Zeit gegeben haben, wo geschlechtlich kalte Frauen sich in *Weiberbünde* zusammentaten, des Verkehrs mit Männern und des Familienlebens gänzlich entsagten, als Jäger und Krieger umherstreiften und als solche ihren Lebensunterhalt erwarben, und mit den Waffen in der Hand jede Annäherung von Männern abwiesen. Wir haben in zahlreichen wilden Völkern noch Reste solcher Weiberbünde und Andeutungen einer früheren kriegerischen Natur des Weibes [11]). Recht gefahrdrohend muß die angeborene geschlechtliche Kälte der Weiber für die Erhaltung der menschlichen Arten erst dann geworden sein, *als ihnen der Zusammenhang zwischen Koha-*

---

[10]) *Havelock Ellis* ist im Irrtum, wenn er der Hündin, die sich bei der Annäherung des Männchens auf Vorder- und Hinterbeine niedersetzt und die Begattung abwehrt, ein Schamgefühl zuspricht. Dann müßte bei all den zahllosen Tierarten von den Insekten an aufwärts, bei denen das Weibchen die Begattung abwehrt, das Schamgefühl vorhanden sein, dann müßten all die lieben Ehefrauen, die sich willig fügen, des Schamgefühls ermangeln, und dann müßten, da die Begattungskämpfe zwischen Männchen und Weibchen in aufsteigender Tierreihe sichtbarlich milder werden und beim Menschen endlich ganz und gar verblassen, Insekten und Fische ein stärkeres Schamgefühl besitzen als die höheren Tiere und der Mensch. Bei den Tieren ist das, was die Weibchen veranlaßt, der Begattung Widerstand zu leisten, nicht Scham, sondern der auf Kampf gerichtete Geschlechtsinstinkt. (S. *Gerson*, Brunstreflexe und Geschlechtsinstinkte. Zeitschr. f. Sexualw. 3. Bd. 1917. Heft 10—12.)

[11]) Weibliche Truppen in Dahomey, weibliche Leibgarde des Königs von Siam. Griechische Sage von den Amazonen. Teilnahme der Weiber an den Kämpfen bei zahlreichen wilden Völkern; auch bei den alten Germanen. Die kämpfende, männerfeindliche Brunhilde des Nibelungenliedes u. a.

bitation und Konzeption bekannt wurde. Bis dahin hatte das Weib die Last der Kinderzeugung und Kindererziehung ohne Widerstreben getragen, weil es die Möglichkeit, dem Kindersegen vorbeugend auszuweichen, gar nicht gekannt hatte. Nun aber, wo ihm bekannt wurde, daß Enthaltung vom Beischlaf auch von der Last des Kinderzeugens und Erziehens befreite, mag die Ehescheu des Weibes erst recht groß geworden sein. Es mag manches Weib lieber in den Tod gegangen sein, als in das ihr verhaßte Ehejoch; es sollen solche Fälle, daß Mädchen sich ihrer Verheiratung durch Selbstmord entziehen, noch heute bei wilden und halbwilden Völkern vorkommen. Es mag auch manche Ehefrau Mittel und Wege gefunden haben, dem Manne die eheliche Pflicht zu weigern und die Konzeption im letzten Augenblick zu verhüten. Kurz und gut, die Zeit sich festigender Besitzrechte am Weibe war bei den Völkern des Altertums insofern eine kritische Zeit, als, da der Begattungstrieb des Mannes durch Recht und Sitte eingeschränkt, der des Weibes aber noch nicht voll entwickelt war, ihre natürliche Vermehrung vielfach gehemmt und unterbunden war. Der erotische Kult bedeutete damals für viele Völker das, was heute die kirchliche Weihe der Ehe bedeutet, er war vielleicht der einzige mögliche Weg, auf dem das dem Ehejoch abgeneigte Weib zur Betätigung des Geschlechtstriebes angehalten werden und der weiblose Mann zur Betätigung des Geschlechtstriebes gelangen konnte. Die erotischen Kulte waren zu ihrer Zeit wohl sicher eine gebotene Notwendigkeit, und sie wurden wohl erst dann entbehrlich, als das Weib ein vervollkommnetes Geschlechtsgefühl und den Willen zur Ehe erlangt hatte [12]).

Die Entstehung der Ehe

Im 8. Gesange der Odyssee läßt Homer den Demodokos singen, wie Hephästos den Ares bei seiner Gemahlin, der reizenden Aphrodite, ertappte, wie er beide im Augenblicke des Ehebruchs in dem von ihm kunstvoll geschmiedeten Netze fing, und wie er dann mit rasendem Eifer die anderen Götter herbeirief, damit sie sich von der Untat des ehebrecherischen Paares überzeugen sollten.

„Also rief er; da eilten zum ehernen Hause die Götter:
Poseidon kam da, der Erdumgürter, es kamen
Hermes, der Bringer des Heils, und der Fernschütz Phöbos Apollon;
Aber die Göttinnen blieben aus Scham in ihren Gemächern.
Vorn an der Tür nun standen die himmlischen Spender des Guten;
Unauslöschliches Lachen erscholl da den seligen Göttern,
Wie sie das Kunststück sahn des erfindungsreichen Hephästos."

[12]) Bei den alten Griechen traten die erotischen Kulte zuerst auf den Inseln des Ägäischen Meeres auf, und sie fanden von dorther auf dem Festlande Eingang. Die Bezeichnung der Aphrodite als der schaumgeborenen, aus dem Meere entstiegenen Göttin beruht wohl auf einem Mißverständnis. Die Göttin hieß wohl ursprünglich die über das Meer gekommene; daraus wurde — vielleicht auch um sie später als nationale Göttin erscheinen zu lassen — die Bezeichnung der Göttin als einer aus dem Meere gekommenen. Ich habe Anlaß zu der Vermutung, daß die Insel Kreta die eigentliche Heimat des erotischen Kultes gewesen ist. Bei den engen Beziehungen, die zur Zeit Davids zwischen Kreta und Israel bestehen, ist es denkbar, daß der erotische Kult von dorther in Israel Eingang gefunden hat.

Die Situation ist eine solche, daß ein moderner Schriftsteller nicht wagen würde, sie zu schildern, geschweige denn sie in der Öffentlichkeit vorzulesen. Homer und seine Zeit haben das Schamverletzende darin nicht empfunden. Daher äußern auch die Götter kein Zeichen des Unwillens über den Anblick, kein Zeichen des Zornes über den Missetäter, keine, auch nicht die geringste Scham. Für sie ist der Anblick ein Fest, und die verzweifelte Lage der beiden Gefangenen bringt sie zum Lachen.

> „Aber zum Hermes sprach Zeus' Sohn, der Gebieter Apollon:
> Hermes, flinker Besteller des Zeus, du Bringer des Heiles,
> Hättest du auch wohl Lust, in mächtigen Banden gefesselt,
> So auf dem Lager zu ruhn bei der goldenen Aphrodite?
> Darauf entgegnete jenem der Argostöter, der flinke:
> Ach, geschähe doch das, ferntreffender Herrscher Apollon!
> Bande, noch dreimal mehr, unendliche, möchten mich fesseln,
> Und ihr Götter zumal, und die Göttinnen alle, dabei stehn:
> Gern doch wollt ich so ruhn bei der goldenen Aphrodite.
> Also sprach er, und wieder erscholl der Unsterblichen Lachen."

Was die Götter hier äußern, ist im Wesen die Anschauung von Homers Zeitgenossen. Das geschlechtliche Schamgefühl ist den Männern unbekannt. Sie sind der Ansicht, daß man sich des Ehebruchs schämen müsse, *wenn man ertappt wird*; einige aber sind mit Hermes der Ansicht, daß der Geschlechtsgenuß beim Ehebruch die bei der Entdeckung zu fürchtende Beschämung reichlich aufwiegen kann. Ist der Nackttanz Davids für unser Empfinden eine Verletzung der guten Sitte, so ist die Handlungsweise der griechischen Götter mehr als das, eine Roheit, ein Verbrechen. Homer sagt selbst:

> „Aber die Göttinnen blieben aus Scham in ihren Gemächern."

Wenn wir Homer glauben dürfen, so war zu seinerzeit Schamhaftigkeit *ein Vorzug des Weibes*. Und ich bin ebenfalls der Ansicht, daß sich das Schamgefühl *zuerst beim Weibe* entwickelt hat, und wohl nicht lange vor der Zeit, in der Homer sein Vorhandensein konstatieren konnte. Nach meiner Ansicht ist das geschlechtliche Schamgefühl *gleichzeitig mit dem Aufkommen der Einehe* beim Menschen entstanden. Um das zu erweisen, muß ich auf die Entstehung der Einehe ausführlicher eingehen.

Nach der Ansicht der meisten Forscher ist die Einehe den Menschen aus der Tierheit überkommen. Alle höheren Tiere leben dauernd oder längere Zeit mit einem bestimmten Weibchen (oder mit mehreren bestimmten) zusammen; eine regellose Vermischung findet bei den höheren Tieren nicht statt; also, so sagt man, ist die Ehe beim Menschen aus der Tierheit überkommen. Aber der Schluß ist falsch. *Zwischen der Tierehe und der menschlichen Einehe ist ein gewaltiger Unterschied*, und es hat einer jahrtausendelangen Entwicklung bedurft, um die menschliche Einehe hervorzubringen.

Bei den Tieren endet die Brunst mit der Ehe. Und das ist unbedingt notwendig. Denn da bei den Tieren — wenigstens bei den wildlebenden — kein Geschlechtsverkehr ohne Kampf ist,

würde *bei fortdauernder Brunst* der Kampf zwischen dem Männchen und dem Weibchen den Zweck der Ehe illusorisch machen. Der Zweck der Ehe ist bei den Tieren *nicht Geschlechtsverkehr, sondern Brutpflege.* Im Interesse der Brut bleiben Männchen und Weibchen beieinander. Und es kommt wohl noch bei ihnen zu Liebesspielen, aber nicht mehr zu einem ernsthaften Geschlechtsverkehr. Denn die Brunst endet schon nach kurzer Zeit völlig. Die Tierehe ist, wenn ich es scharf ausdrücken soll, nicht *Geschlechtsgemeinschaft*, sondern *Wirtschaftsgemeinschaft.* So war auch die Ehe beim Urmenschen nicht Geschlechtsgemeinschaft, sondern Wirtschaftsgemeinschaft. Das zeigt sich mit aller Deutlichkeit noch in der Ehe der heutigen Naturvölker. Bei diesen, *bei denen der Geschlechtsverkehr noch ein Kampf ist*, bei denen das Weib seine Kampfnatur noch nicht verleugnet, ist dem Manne im allgemeinen nicht gestattet, mit einem Weibe des gleichen Stammes oder der gleichen Stammgruppe zusammenzuleben; denn der aus dem Geschlechtsverkehr entspringende Kampf zwischen Mann und Weib würde den Frieden in der Gemeinschaft stören und die Gemeinschaft dem Untergange entgegenführen. *Geschlechtsverkehr darf nur zwischen Männern und Frauen verschiedener Stammgruppen und Stämme stattfinden* (Exogamie), und auch dort, wo es nicht mehr zum Raube der Weiber kommt, wo der Mann vielmehr mit der fremden Stammgruppe in friedlicher Weise über den Besitz eines Weibes verhandelt, zeigt sich als ein Rest früherer Kämpfe noch manch wunderlicher Brauch [13]). Vor allem aber ist unter den wilden Völkern jene Form der Ehe weit verbreitet, wo das in der fremden Stammgruppe angeheiratete Weib dem Manne nicht in dessen Stammgruppe folgt, sondern in ihrer eigenen verbleibt, und wo auch die Kinder nicht zur Stammgruppe des Vaters, sondern zu der der Mutter gehören. Diese Form der Ehe erscheint uns wunderlich, sie findet aber ihre Erklärung in der Tatsache, daß die dauernde Brunst des Menschen einen ohne Unterbrechung fortgesetzten Geschlechtsverkehr verlangt, daß aber bei der Kampfnatur des wilden Weibes *ein dauerndes Zusammenleben zwischen Mann und Weib unmöglich ist.* Da diesen Völkern meist auch der Zu-

[13]) Scheinkämpfe bei Hochzeiten in Australien und Melanesien. Im Südosten Australiens ist es Sitte, daß sich ein Jüngling das Jawort des Mädchens vom Nachbarstamme erwirbt, dann mit ihr entflieht und zwei Nächte und einen Tag im Walde bleibt, damit er den (fingierten) Verfolgungen des Stammes entgehe. In Neusüdwales wurde das Mädchen, auch wenn die Ehe genehm war, stets heimlich von dem Bräutigam und seiner Partei überfallen und geraubt. Oft kam es dabei zu hitzigem Kampfe, worin die meisten Prügel leicht die hin und hergezerrte Braut empfing. Pantomimen, die an den Brautraub erinnern, auch bei den Beduinen Arabiens. Bei den Assiniboin Nordamerikas verhüllen die Schwiegereltern das Gesicht beim Nahen des Schwiegersohnes. Ähnliche Bräuche, die an die ehemalige Stammesfeindschaft zwischen Schwiegereltern und Schwiegersohn erinnern, sind unter den Naturvölkern weit verbreitet. Auf den Fidschiinseln dürfen selbst Bruder und Schwester nicht miteinander reden, sie meiden es, auch nur in die Fußtapfen des einen von ihnen zu treten, und der Vater lehrt die Jungen, die Mutter zu schlagen; denn die Stammesfeindschaft bleibt trotz der Ehe zwischen den Gatten und ihren Kindern erhalten. Trauer der Kinder um den Tod der Eltern ist dort selten.

sammenhang zwischen Beischlaf und Schwängerung unklar ist, so legen sie vielfach auch keinen Wert darauf, daß dasselbe Weib stets von einem und demselben Mann der fremden Gruppe beschlafen wird. Meist verkehren alle Männer der einen mit allen Weibern der andern Gruppe (Gruppenehe)[14]). Die Kinder nennen sich bei den Völkern mit Gruppenehe, da sie den Vater meist gar nicht kennen, ausschließlich nach der Mutter (Mutterrecht). Bei vielen Völkern, deren Stämme in Gruppenehe miteinander leben, heiratet der Mann auch noch eine Frau *seiner eigenen Gruppe*; aber nicht, um mit ihr Geschlechtsverkehr zu treiben, sondern nur, damit sie für ihn arbeitet und für ihn die Wirtschaft besorgt. *Auf dem Geschlechtsverkehr zwischen beiden steht Todesstrafe.* Während also die Natur der Unvereinbarkeit von Geschlechtsverkehr und Dauerehe bei den Tieren dadurch gerecht wurde, daß sie die Brunst nur für kurze Zeit und verhältnismäßig selten auftreten läßt, ist sie ihr bei den Menschen dadurch gerecht geworden, *daß sie die Brunst andauern läßt, aber den Geschlechtsverkehr nur zwischen Partnern verschiedener Gemeinschaften zuläßt.* Es kann daher keinem Widerspruch begegnen, wenn ich behaupte, daß die Ehe bei den Tieren und bei den Naturvölkern Wirtschaftsgemeinschaft, aber nicht Geschlechtsgemeinschaft ist.

Bei vielen Völkern, bei denen die exogamische Ehe schon der endogamischen gewichen ist, bei denen der Geschlechtsverkehr mit dem stammesgleichen Weibe nicht mehr als Blutschande und todeswürdig gilt, findet man noch Anzeichen dafür, daß die Ehe mit der stammesgleichen Frau auch bei ihnen ursprünglich nur Wirtschaftsgemeinschaft und nicht Geschlechtsgemeinschaft war. Auf Tahiti haben die Männer neben ihren Ehefrauen noch auswärts (in Dirnenhäusern) wohnende Nebenfrauen, mit denen sie Geschlechtsverkehr pflegen. Kein Mann läßt sich dort in der Öffentlichkeit mit seiner rechtmäßigen Gattin, d. h. mit seiner „*Hausfrau*", sehen; in der Öffentlichkeit verkehrt er nur mit der „Geliebten" aus dem „Bai", dem Dirnenhause. Und die Hausfrauen weigern sich nicht im geringsten, für die Geliebten ihrer Männer zu arbeiten und sie mit zu ernähren. Auch bei den alten Griechen nahm niemand daran

---

[14]) Exogamische Gruppenehe bei den Mount-Gambier-Australiern: Innerhalb der beiden Stammeshälften Kroki und Kumite ist die geschlechtliche Vermischung streng verboten; aber jedem Manne der einen Gruppe stehen alle Weiber der anderen zur Verfügung. Auf Hawaii waren Schwestern die gemeinsamen Frauen ihrer Männer, Brüder die gemeinsamen Männer ihrer Frauen. Eine ähnliche Ehe bestand bei den alten Briten. Mutterrecht gilt noch auf den Neuhebriden, den Salomonsinseln und auf zahlreichen anderen Inseln der Südsee. Da die Kinder beim Stamme der Mutter verbleiben, so entstehen oft wunderliche Verwicklungen. „Der König von Molegojok, des Landes, dessen Erbfeind Korror ist, ist ein Eingeborener von Aremolunguj; der von Korror stammt von Molegojok, beide bekämpfen ihre eigene Heimat. Rgogor, der wichtigste Häuptling von Korror, ist der Sohn eines Eingeborenen von Ngiwal; Karaj, der Premier von Angarard, und Iraklaj, der König von Molegojok, sind alle vier Geschwisterkinder, und doch geteilt in vier politische Lager." (Kubary, Reisebericht bei Ratzel, Völkerkunde 2. 1. 259.) Exogamie, bei welcher das Weib in den Stamm des Mannes übergeht, findet man noch bei den Kirgisen Rußlands. Sie machen oft Fahrten von über 700 Werst Entfernung, um sich Weiber aus fremden Stämmen zu holen.

Anstoß, wenn sich der Ehemann neben seiner Hausfrau eine Hetäre hielt. Auch dort verkehrten Ehemänner und Hetären zwanglos in aller Öffentlichkeit, während die Ehefrauen aus Haus gebannt waren. Perikles' Verhältnis zu Aspasia erklärt sich mithin als Nachwirkung der Geschlechtssitte, bei welcher der Beischlaf bei der „rechtmäßigen" Gattin, der Hausfrau, als unrechtmäßig und todeswürdig, der bei der unrechtmäßigen hausfremden Gattin aber als rechtmäßig galt.

Auch bei den alten Germanen bestand zunächst jene Geschlechtssitte, wie sie heute noch das ferne Ozeanien aufweist, bei welcher der Mann Geschlechtsverkehr nur mit einem Weibe eines fremden Stammes oder einer fremden Stammgruppe treiben darf, während er sich zur Besorgung seiner Wirtschaft ein stammgleiches Weib nehmen kann, mit dem er aber keinen Geschlechtsverkehr treiben darf. Im Alt- und Mittelhochdeutschen bedeutet *hîrât* = Heirat die Besorgung eines Hauswesens, das altenglische *hîred hyréd* drückt das Hauswesen selbst aus. Das Heiraten eines stammgleichen Weibes zur Besorgung des Hauswesens wird althochdeutsch mit dem Verbum *gihîan* oder *gehîen*, auch *hîwen*, bezeichnet, das eines stammfremden zum Geschlechtsverkehr aber mit *weibôn*, mittelhochdeutsch *weiben*, *wiben*, d. h. von einem zum andern gehen. Daher ist Weib (althochdeutsch *wîb*. mittelhochdeutsch *wîp*) die Person weiblichen Geschlechts, die durch Verlobung von einer Genossenschaft zur andern übergeht. (Die Bedeutung hin- und hergehen kommt noch in dem Worte Weibel = der Amtsbote, zum Ausdruck.) Das Wort Liebe stammt von einer Wurzel *lub*. die in erlauben, geloben, verloben (und in dem lateinischen *libido* = Begierde) wiederkehrt: lieb = gotisch *liufs*, altenglisch *leóf*, althochdeutsch *liop*, mittelhochdeutsch *liep*, bezeichnet im Urgermanischen eine Person, die aus fremdem Stamme durch Beschluß der Beteiligten in die eigene Gemeinschaft aufgenommen wird. Die Liebe ist daher bei den alten Germanen zunächst nur die Zuneigung des Stammes zu den stammfremden Männern ihrer Weiber, und sodann erst die Zuneigung zwischen Männern und Weibern verschiedener Stämme. — Die germanische Sprachforschung gibt uns auch Aufschluß darüber, wie bei den Germanen die exogamische in die endogamische Ehe übergegangen ist: Es ist nämlich bei den häufigen Kämpfen, die auch zwischen solchen Stämmen, die durch Weibertausch miteinander verschwägert waren, stattfanden, häufig dazu gekommen, daß der eine Stamm die Herrschaft über den andern erlangte, sich seines Gebietes bemächtigte und ihn zur Unfreiheit verdammte. Die Männer des herrschenden Stammes, die Herren, nahmen nun ihre „Weiber" von den Töchtern der Unfreien. Das unfreie Weib ward aber durch die Ehe mit dem Herrn frei. So wandelte sich das althochdeutsche *weibôn*. das die Bedeutung des Übergehens in einen fremden Stamm hatte, in das mittelniederdeutsche *vrîen*, *vrîgen* = freien, frei machen. Die Bezeichnung Weib trat nun vielfach zurück gegen eine vom Stamme *frî* = frei abgeleitete Bezeichnung: altsächsich *frî*. altenglisch *freó* (auch altindisch bezeugt in *priyá*), Gattin. Auch bei den alten Griechen und

Römern pflegte der freie Mann Geschlechtsverkehr mit der in sein Haus genommenen unfreien Magd. Eurykleia, die Amme des Odysseus und die fleißige Schaffnerin seines Hauses, hatte Laertes „einst um Güter zum Werte von zwanzig Farren gekauft, da sie schön noch blüht' in frischester Jugend, und stets hielt er sie hoch im Haus wie die werte Gemahlin, doch nie rührt er ihr Lager, um nicht sein Weib zu erzürnen". Da den „Hausfrauen" der Herren der Geschlechtsverkehr mit ihren eigenen Gatten zunächst verboten war, mußten sie ihn mit den Männern der unfrei gewordenen Stämme weiter pflegen, und da auch den Töchtern der freien Herren der Geschlechtsverkehr mit den Männern ihres eigenen Stammes verboten war, so konnten die freien Herren nichts dagegen haben, wenn auch ihre Töchter mit den unfreien Männern ihres Landes in Geschlechtsverkehr traten. Der von einem freien Weibe geehelichte Mann behielt dieser gegenüber noch eine gewisse Abhängigkeit, und dadurch erst kam die Bezeichnung Frau für Gattin auf; denn Frau, althochdeutsch *frauwa frouwa* (vgl. das altnordische Freyja, die Göttin der Liebe), bedeutet ursprünglich Herrin. Aber im Stammesrecht wiederum erhielt der von der Frauwa geehelichte unfreie Mann die Freiheit. Wahrscheinlich ist auf die durch die Ehe zur Freiheit gelangten unfreien Männer die Bezeichnung Freund angewandt worden; denn dieses geht ebenfalls auf die Wurzel *frî* zurück, im Gotischen *frijônds*, altenglisch *freônd*, althochdeutsch *friunt*, und hat die Bedeutung des frei gewordenen Geliebten und klingt an das Gotische *franja* = Herr, an. (Auch bei Negerstämmen Westafrikas werden unfreie Sklaven durch die Ehe mit einer freigeborenen Frau frei.) In dem Maße nun, wie der herrschende Stamm sich durch Heiraten und auf andere Weise mit den unterworfenen Stämmen vermischte, mußte sich die Scheidung zwischen exogamischer und endogamischer Ehe, zwischen der auf Wirtschaftsgemeinschaft und der auf Geschlechtsgemeinschaft gegründeten verwischen und eine Form der Ehe entstehen, die gleichzeitig Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft war.

Bei den Völkern Afrikas und Asiens wurde die endogamische Ehe sehr bald zur Vielehe. Die Männer erwarben so viel Frauen, wie sie konnten, da sie sich durch deren Arbeit bereichern konnten, sich reichlichen Geschlechtsgenuß erlauben konnten und an ihren Kindern billige Arbeitskräfte gewinnen konnten. Nur der arme Mann mußte sich mit einem einzigen Weibe begnügen. Der Mann verlangte von den Frauen, die er erworben hatte, daß sie sich nur von ihm beschlafen ließen oder von den Männern, denen er es erlaubt hatte. Das Weib machte dagegen keinen Anspruch auf eigenes Recht. Aber es machte sich wiederum bei den Weibern das Streben geltend, die andern Weiber ihrer Männer zu verdrängen, wenn es sich um die Verteilung des Erbes an die Kinder handelte. Fürsten und Edle machten es bei der Verheiratung ihrer Töchter vielfach zur Bedingung, daß ihre Töchter als alleinige oder Hauptfrauen gelten und daß deren Kinder ausschließlich zur Erbfolge gelangen sollten. So gewann auch in Afrika und Asien die Einehe hier und dort einige Ausbreitung. So finden wir es schon bei einzelnen Negervölkern in Afrika, daß Königstöchter ihre Männer frei wählen und

dann von ihnen Beschränkung auf Einehe und eheliche Treue fordern.

Bei Männern, die einen größeren Harem besitzen, kann der Unvereinbarkeit zwischen Geschlechtsverkehr und Dauerehe dadurch Rechnung getragen werden, daß der Mann den Frauen, bei denen der Geschlechtsverkehr die Kampfnatur zu sehr weckt, längere Zeit geschlechtlich fernbleibt, und nur den Frauen dauernd beiwohnt, die sanft und verträglich sind. Hat in den Harems tatsächlich eine Bevorzugung der sanften und verträglichen Frauen stattgefunden, so mag es durch die Vielweiberei auch zur Auslese unter den Frauen gekommen sein, dergestalt, daß die Frauen mit starker Kampfnatur kinderlos oder kinderarm blieben und ihre Kampfnatur daher nicht forterben konnten, während die sanften und verträglichen Frauen zu Kinderreichtum und zur Vererbung ihrer Wesensart gelangten. Für das Zustandekommen der Einehe war es aber unbedingt notwendig, daß das Weib seine Kampfnatur ablegte und auch bei andauerndem Geschlechtsverkehr sanft und verträglich blieb. Mag nun die Auslese des Weibes auf Sanftmut und Verträglichkeit hin durch die Vielweiberei oder auf andere Weise erfolgt sein, die Tatsache, daß die Einehe seit dem beginnenden Mittelalter zu allgemeiner Geltung gekommen ist und sich auf Erden immer weiter ausbreitet, zeugt dafür, daß die Wesensart der Frauen in den Kulturvölkern eine andere geworden ist, daß sich ihre ursprüngliche Kampfnatur in starkem Maße gewandelt hat.

Nun möge man sich dessen erinnern, was ich oben im ersten Abschnitt über die Physiologie der Scham gesagt habe. Dort habe ich nachgewiesen, daß der vasomotorische Schamreflex entstanden ist aus dem vasomotorischen Zornreflex. Wurde in den Gemeinschaften der Urmenschen ein Übeltäter vom richtenden Oberhaupte gefaßt, so setzte er sich anfangs zur Wehr, mit Armen und Beinen, mit der Faust und mit den Zähnen. Aber das Oberhaupt bändigte das Selbstbewußtsein seiner Untertanen durch wohlangebrachte Strenge, so daß die Übeltäter vom offenen Widerstand allmählich ließen und nur noch die Zeichen des Zornes und Trotzes zeigten, die reflexartig auftreten, wie das Erröten, das Knirschen mit den Zähnen, das Ballen der Fäuste usw. Bei vielen Untertanen trat in dem Augenblicke, wo das richtende Oberhaupt zornbebend nach dem Übeltäter fahndete, Schreckstarre ein. Und da die Auslese innerhalb der Gemeinschaften und die Erziehung durch das Oberhaupt auf eine immer größere Schwächung des Selbstbewußtseins der Untertanen hinwirkten, so kam es endlich dazu, daß sich das Erröten des Zornes mit dem Schreck so assoziierte, daß der Übeltäter im Augenblick der Fahndung die Zeichen des Schrecks, aber nicht mit Erbleichen, sondern mit Erröten der Haut zeigte.

Beim Weibe hat die Auslese, von der ich vorhin sprach, das gleiche Resultat gezeitigt. Das Urweib trat dem sich nähernden Manne hochrot vor Zorn, mit den Waffen in der Hand, mit geballten Fäusten entgegen, es kratzte und biß. War es aber vom Manne gepackt und zu Boden geworfen worden, so trat jene Schreckstarre ein, die wir an den Tieren beobachten, wenn sie plötzlich von Feinden

überfallen werden, und die wir auch an uns beobachten, wenn wir plötzlich in Gefahr geraten. Diese Schreckstarre hat man auch an den Weibchen niederer Tierarten beobachtet, wenn sie vom Männchen gepackt wurden, und diese Schreckstarre ermöglicht es dem Männchen überhaupt nur, dem Weibchen beizukommen und das Zeugungsgeschäft zu verrichten[15]). Ich habe von jungen Männern, die sich sträubende Mädchen zum Beischlaf zwangen, gehört, daß das Sträuben, wenn sie sie erst richtig gepackt hatten, urplötzlich aufhörte, und daß die Mädchen dann unfähig waren, sich zu wehren. Auch hier kommt die Schreckstarre zum Vorschein. In dem Maße nun, wie das Weib sich in den Gemeinschaften an das Zusammenleben mit dem Manne gewöhnte, wie es von Eltern und Genossen zur willigen Gewährung des Beischlafs erzogen wurde, wie es durch Auslese immer sanftmütiger und verträglicher gemacht wurde, blieben bei der Einleitung des Geschlechtsaktes die Abwehrbewegungen aus; und es blieben zuletzt nur die reflexartig auftretenden Zeichen des Zornes übrig. Mit der zunehmenden Abhängigkeit des Weibes vom Manne wurde auch sein Selbstbewußtsein immer schwächer, und endlich zeigte das geschlechtlich berührte Weib nur noch den vasomotorischen Zornreflex, das Erröten. Dieses assoziierte sich mit den Erscheinungen der Schreckstarre derart, daß bei geschlechtlicher Berührung des Weibes ein Zusammenfahren, Augenschluß oder Niederschlagen der Augen, Unterbrechung des Vorstellungsverlaufs (die „holde Verwirrung" der Romanheldinnen), daneben aber nicht das beim Schreck übliche Erbleichen, sondern das Erröten eintrat. Wir bezeichnen den Komplex von Reflexen, der auf diese Weise entstanden ist, als **geschlechtlichen Schamreflex.**

Wer alle Tage Hausnarr gescholten wird, der wird darüber endlich nicht mehr zornig, und wer alle Tage die Kugeln pfeifen hört, den erschreckt ihr Pfeifen endlich nicht mehr. So bleiben auch bei dem Weibe, das häufig beschlafen worden ist, Zornreflex und Schreckstarre endlich aus. Es kann nicht mehr erröten, es kann sich nicht mehr schämen. Bleibt bei einer Jungfrau der geschlechtliche Schamreflex aus, so ist sie eben keine Jungfrau mehr (oder die Reflexe sind zerstört oder krankhaft gehemmt). Der geschlechtliche Schamreflex wurde daher das Zeichen der Jungfräulichkeit. Ein Weib, das im Verkehr mit ihrem Gatten keine Zeichen von Scham mehr verrät, muß, wenn sie die Berührung fremder Männer als schändend empfindet, bei der Berührung durch einen fremden Mann Schamreflexe zeigen. Bleibt das Erröten aus, so ist anzunehmen, daß sie an die Verletzung der ehelichen Treue schon gewöhnt ist. Ist aber der geschlechtliche Schamreflex ein Zeichen der Jungfräulichkeit und der ehelichen Treue, so kann er erst in der Zeit entstanden sein, wo das Besitzverhältnis des Mannes am Weibe derart geordnet wurde, daß das Weib sich nur dem Manne hingeben durfte, der es erworben hatte, und wo die Männer im Interesse der Reinblütigkeit ihrer Nachkommenschaft anfingen, auf die Jungfräulichkeit ihrer Bräute und die eheliche Treue ihrer Frauen Wert zu legen.

[15]) A. Gerson, Brunstreflexe und Geschlechtsinstinkte. (Zeitschr. f. Sexualw. 3. Bd. 10.—12. Heft 1917.)

Da nun mit zunehmender Einehe die Frau auch von ihrem Verlobten geschlechtliche Keuschheit und von ihrem Manne eheliche Treue forderte, so bildete sich auch bei dem von der Frau abhängig gewordenen Manne das geschlechtliche Schamgefühl und der geschlechtliche Schamreflex heraus. Mit dem Schamgefühl der Männer hapert es aber noch gewaltig. Während Homers Göttinnen das Schamgefühl schon annähernd in dem Umfange zeigen, wie wir es an unseren heutigen Weibern beobachten, ist die Männerwelt in den Jahrtausenden nach Homer noch nicht weit über den Standpunkt hinausgekommen, auf dem Homer den männermordenden Ares, den erfindungsreichen Hephästos, den Erdumgürter Poseidon, den Fernschütz Apollon und Hermes, den Gott der Schelme, stehen läßt.

Die Geburt der Liebe

In der Einehe konnte das geschlechtliche Schamgefühl Stärke und Geltung auch nur deshalb erreichen, weil mit ihr der Frauenkauf endete. Solange der Mann sich Frauen kaufte, um sich durch deren Arbeit zu ernähren und zu bereichern, solange das Weib nicht dem Würdigsten, sondern dem Reichsten zufiel, solange es dem Weibe nicht verstattet war, sich in freier Wahl an den Mann seiner Liebe zu binden, konnte das geschlechtliche Schamgefühl nicht aufkommen. Das an einen Unwürdigen verschacherte, von einem Unwürdigen unwürdig behandelte Weib konnte sich kein Gewissen daraus machen, die Ehe zu brechen, sie konnte sich des Ehebruchs nicht schämen. Die Vorbedingung des geschlechtlichen Schamgefühls ist die Liebe zwischen den Ehegatten. Nur ein Ehegatte, der den andern hochachtet und liebt, kann Scham empfinden bei einer Tat, durch die der andere verletzt wird. Natürlich konnte auch ein Mann, der sich ein Weib gekauft hatte, der der Treue seines Weibes nicht völlig sicher war, der nicht auf die Liebe seines Weibes rechnen konnte, nicht jene Scham empfinden, die sich auf der Liebe zum Gatten aufbaut und vor geschlechtlicher Untat bewahrt. Das geschlechtliche Schamgefühl ist, wenn ich es recht bündig ausdrücken soll, die Kehrseite der Liebe. Und nur, wo die Ehegatten einander recht innig lieben, empfinden sie bei dem Geschlechtsverkehr, den sie miteinander pflegen, die geschlechtliche Scham, die sie vor unreiner Sinnlichkeit und vor orgiastischer Ausschweifung bewahrt. Eine wahrhaft glückliche Ehe ist nur die, wo Mann und Weib den Kelch geschlechtlicher Lust nicht alsbald bis auf die letzte Neige auskosten, wo geschlechtliche Scham dem ungestillten Verlangen beider Zügel anlegt, wo geschlechtliche Scham das Tierische verdeckt, das Mann und Weib voreinander verbergen müssen, wenn nicht die Achtung des einen vor dem andern schwinden soll.

Der Frauenkauf ist noch aus einem anderen Grunde ein Hemmnis für die Entstehung des geschlechtlichen Schamgfühls gewesen. Wenn sich auch in einem Volke des Altertums die Auslese des Weibes in der Richtung auf Sanftmut und Verträglichkeit, auf

Keuschheit und eheliche Treue noch so kräftig und andauernd geltend gemacht hatte, so fand doch immer wieder infolge des Zuströmens ausländischer Weiber, die zu Gattinnen und Kebsweibern gekauft worden waren, ein Rückschlag des Weibes in seine alte Natur und ein Hervorbrechen der auf Kampf und Ungebundenheit gerichteten Instinkte statt. Solange die Völker vom Frauenkauf nicht ließen, konnte daher eine gründliche Umwandlung der Wesensart des Weibes nicht stattfinden, konnte das geschlechtliche Schamgefühl des Weibes nicht über Spuren hinauswachsen. Das geschlechtliche Schamgefühl konnte sich kräftig nur dort entwickeln, wo eine streng innegehaltene Inzucht das Zuströmen ausländischer Weiber, vor allem solcher aus niederen Kulturkreisen und -völkern, ausschloß.

Nun bedenke man, was alles bei den Völkern des Altertums der Ausbildung des geschlechtlichen Schamgefühls entgegenstand. Überall in den Völkern waren die Reichen und Edlen für die Abschaffung von Vielweiberei und Frauenkauf wohl nicht zu haben; denn auf beiden ruhte ihre wirtschaftliche Macht. Sie brauchten Frauen zur Arbeit und zur Produktion von billigen Arbeitern, und sie nahmen sie, woher sie sie bekamen. Überall in den Völkern sahen die Herrschenden in der Verschwägerung mit denen des Auslandes ein Mittel, ihre politische Macht zu stützen, überall gaben die Könige das üble Beispiel der Heirat mit ausländischen Frauen und der Anlegung ganzer Harems von solchen. Überall in den Völkern war die Priesterschaft für das Fortbestehen der die Auslese des Weibes hemmenden, das Schamgefühl ertötenden erotischen Kulte. Denn diese Kulte lockten die Massen in die Tempel und verschafften den Priestern Gunst und Reichtum. Überall in den Völkern war auch die Kriegerkaste dem Fortschritt feindlich. Denn die auf den Kriegszügen erbeuteten Frauen und Mädchen brachten ihnen beim Verkauf in der Heimat reichen Gewinn. Und endlich waren in gleicher Weise alle diejenigen, die als Händler am Verkauf beteiligt waren, der Änderung der Geschlechtssitte entgegen.

Es mag daher bei den Völkern des Altertums noch so oft ein Anlauf zur Verwirklichung der auf freie Gattenwahl gegründeten Einehe gemacht worden sein — wir wissen ja, daß den Griechen und Römern die Vielweiberei und was damit vergesellschaftet war, fremd war —, zu einer gründlichen Ausbildung des geschlechtlichen Schamgefühls konnte es dennoch nicht kommen, solange bei ihnen Sklaverei und erotische Kulte bestanden und solange in den Ehegesetzen die Forderung der Inzucht fehlte. Ich weiß in der Geschichte des Altertums auch nur einen einzigen Fall, wo sämtliche Vorbedingungen für das Zustandekommen des geschlechtlichen Schamgefühls gleichzeitig gegeben waren; das ist das nachexilische Israel [16]).

Wann die erotischen Kulte in Israel ihr Ende fanden, das läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Wahrscheinlich kamen die

[16]) Bei den Ägyptern und Indern war für die in Kasten abgesonderten oberen Klassen strenge Inzucht vorgeschrieben; aber für die große Masse des Volkes galt das Gesetz der Inzucht nicht.

Propheten in ihrem Kampf gegen die ausländischen Götter, gegen Baal und Astarte, auch dazu, den nationalen Kult Jehovas von den fremden Beimengungen zu befreien, die König David bei seiner Verpflanzung nach Jerusalem in ihn hineingebracht hatte. In der nachexilischen Zeit sind die erotischen Kulte Israel fremd, obwohl sie in ganz Vorderasien noch fortdauerten. Aber Frauenkauf, Vielweiberei und alle sonstigen Hemmungen der Auslese des Weibes dauerten in Israel nach Beendigung des babylonischen Exils noch fort, bis Nehemia aus Babel kam und das Ehegesetz Israels reformierte. Durch Nehemia wurde nicht allein der durch Nebukadnezar zertrümmerte jüdische Staat neu errichtet, sondern auch die Familienverfassung Israels auf eine neue Grundlage gestellt. Nehemia setzte es durch, daß die Männer Israels ihre ausländischen Frauen entließen und sich verpflichteten, in Zukunft nur israelitische Frauen zu ehelichen. Man lese nur im Buche Nehemia Kap. 4—6 u. 13 (s. auch Esra Kap. 9 u. 10) nach, mit welchen Schwierigkeiten Nehemia zu kämpfen hatte, und man wird ermessen können, wie stark noch im nachexilischen Israel die Widerstände waren, die der Forderung der Inzucht entgegenstanden. Es gelang ihm, diese Widerstände zu brechen, weil das Volk Israel damals auf dem Boden Palästinas nur ein geringes Häuflein von wenigen Tausenden bildete, in welchem auch ein Einzelner seinen Willen zur Geltung bringen konnte, weil das Volk Israel durch die furchtbaren Ereignisse, die dem politischen Zusammenbruch gefolgt waren, und durch die Wiederbelebung seiner nationalen Hoffnungen unter Cyrus religiös gestimmt war, so daß Esra und Nehemia mit der Berufung auf Gottes Wort einen vollen Erfolg erzielen konnten, weil Nehemia über militärische Machtmittel verfügte, die seinen Forderungen Nachdruck gaben, weil er vor allem eine vorbildliche, ehrfurchtgebietende Persönlichkeit war, aus deren Mund Lob und Tadel nachhaltig wirkten, weil ein starkes Königtum und eine einflußreiche Kriegerkaste, die an der Aufrechterhaltung der alten Ordnung das größte Interesse hätten haben können und die seinen Einfluß hätten wett machen können, im nachexilischen Israel nicht vorhanden waren, und weil die wenigen reichen Familien, die an Widerstand hätten denken können, einen solchen auch darum nicht wagten, weil Nehemia dadurch, daß er die Reichen zuvor zur Freilassung der israelitischen Sklaven gezwungen hatte, die Gunst der großen Menge erlangt hatte.

Es kam also in der nachexilischen Zeit auf dem Boden Israels so mancherlei zusammen, was sich sonst bei den Völkern des Altertums nicht vereinigt fand; und es fand sich vor allem eine einsichtige, hochstrebende Persönlichkeit, die die gegebene Lage zu nutzen wußte. Nachdem aber einmal die Entlassung der ausländischen Frauen stattgefunden und das Volk sich zu strenger Inzucht verpflichtet hatte, bürgerte sich die neue Geschlechtssitte in Israel bald ein; und ihre Folgen müssen derart gewesen sein, daß späterhin sich jedermann, und insbesondere auch der einfache Mann aus dem Volke, veranlaßt fühlte, für ihre Bewahrung und Erhaltung einzutreten. Weil die Reichen im Ankauf fremder Weiber und in der Versklavung von Israeliten behindert waren, konnte es im nachexilischen Israel ebensowenig zur Ansammlung großer Reichtümer

in einzelnen Händen, wie zur Entstehung einer großen unfreien Volksmasse kommen. Während in den anderen Völkern des Altertums großer Reichtum und große Armut unvermittelt nebeneinander bestanden und die Zahl der Unfreien oft ein Vielfaches von der der Freien bildete, war im nachexilischen Israel (das letzte vorchristliche Jahrhundert ausgenommen) der Besitz gleichmäßiger verteilt und die Unfreiheit weniger allgemein. Das nachexilische Israel hatte daher eine starke Demokratie und war, selbst zur Zeit der makkabäischen Könige, ein demokratisch regierter Staat. War die durch Nehemia eingeführte Geschlechtssitte der Demokratie förderlich, so wird das demokratische Element im Volke sicher auch für die Erhaltung der Geschlechtssitte eingetreten sein, wo sich bei den Reichen und den späteren Königen das Bestreben geltend machte, die Geschlechtssitte zu durchbrechen.

Im nachexilischen Israel trat die Vielehe gegen die Einehe zurück. Das lehrt ein Vergleich des nachexilischen Schrifttums mit dem vorexilischen, auf dessen Einzelheiten ich nicht eingehen will, weil ich keinen Widerspruch erwarte. Aber diese auf dem Boden Israels entsprossene Einehe ist eine völlig andere als die Einehe, wie wir sie bei den anderen Völkern des Altertums, insbesondere bei den arischen, finden. Überall, wo sonst Einehe bestand, war sie — nach dem Aufhören der Gruppenehe — (s. oben S. 38 ff.) hervorgegangen aus der Wirtschaftsgemeinschaft, die ein Mann mit einem Weibe eingegangen war, um an diesem eine Ernährerin, eine Dienerin für persönliche Bedürfnisse — außer dem Geschlechtsbedürfnis — zu haben. Wir erinnern uns, daß bei dieser Form der Einehe der Geschlechtsverkehr sogar verboten, als Blutschande geachtet war, daß Männer und Frauen, die in dieser Einehe lebten, mit dem Tode bestraft wurden, wenn sie geschlechtlich miteinander verkehrt hatten. Bei diesen Völkern hatte die Einehe eben wegen ihrer ursprünglich rein wirtschaftlichen Bedeutung ohne Frage gewisse Vorzüge vor der in Israel entstandenen, aus der Vielweiberei hervorgegangenen Form der Einehe. Der Mann prüfte das Weib, wie es unsere Bauern noch heute tun, zunächst auf seine wirtschaftlichen Fähigkeiten; er sah, ob es verständig war in der Wartung des Viehs, ob es rüstig war mit Hacke und Spaten, emsig am Spinnrocken und Webstuhl, ob es Geschirr und Zeuge und allerlei Hausrat besaß. Erst dann prüfte er wohl, ob sie wohlgebaut am Körper und sittsam war. Die Einehe der alten Arier hatte daher von vornherein etwas Solides und Dauerhaftes an sich. Mochten Mann und Weib auch ohne Liebe zueinander gegangen sein und ohne Liebe nebeneinander hergehen, solange der Mann Hab und Gut mehrte, fand die Frau keinen Anlaß, Haus und Hof zu verlassen, und solange die Frau Haus und Hof gut versah, fand der Mann keinen Anlaß, sein Weib zu verstoßen, es sei denn, daß sie die Ehe brach. Bei der in Israel aus der Vielweiberei hervorgegangenen Einehe war dagegen das wirtschaftliche Moment nebensächlich. Da der Erwerb wesentlich Sache des Mannes war, so kam bei der Eheschließung das wirtschaftliche Können der Frau weniger in Frage. Da im Orient die Geldwirtschaft stärker entwickelt war, so spielte bei der Eheschließung in wohlhabenden Familien der vom Weibe mitzubringende Hausrat lange nicht die

Rolle, wie bei den abendländischen arischen Völkern, und der Arme war wohl froh, wenn er überhaupt ein Weib fand und fragte nicht nach dem, was sie mitbrachte. Der israelitische Mann nahm sich ein Weib nicht sowohl aus wirtschaftlichen Gründen, sondern um mit ihr Kinder zu zeugen. Er brauchte einen Erben, der seinen Namen in seiner Gemeinde aufrecht erhielt, der seinen Besitz nach seinem Tode übernahm; und je mehr Kinder er erzog und mit Besitz versorgte, desto größer war sein Ansehen in seiner Gemeinde. Blieb das Weib, das er sich genommen hatte, kinderlos, so war es sein gutes Recht, sie zu entlassen, oder neben ihr noch eine zweite Frau zu ehelichen. Bei aller Heiligkeit, die das Eheband im alten Israel hatte, hatte die Einehe doch von vornherein im Vergleich zur arischen Einehe eine gewisse Lockerheit, eine Lockerheit, wie sie heute etwa die Ehen der Stadtbevölkerung im Vergleich zu denen der rein bäuerlichen zeigen. Was sich gefunden hatte, das lief — wenn nicht alsbald Kindersegen eintrat — leichthin wieder auseinander; Gründe zur Ehescheidung waren feil wie Brombeeren, und nur, wenn die Frau Söhne geboren hatte, war das Eheband ein festes, unzerreißbares.

Fehlte also der israelitischen Einehe der feste wirtschaftliche Halt, den die arische Ehe von vornherein hatte, so hatte die israelitische Einehe doch wiederum einen Kitt, dessen die arische von vornherein sehr ermangelte. Der israelitische Mann, der sein Weib vor allem deshalb ehelichte, um mit ihr Söhne zu zeugen, hatte ein feines und lebhaftes Gefühl für alles Geschlechtliche am Weibe, das dem arischen Manne von vornherein abging, und das israelitische Weib erwarb durch eine von jahrhundertelanger Inzucht begünstigte Auslese an Stelle der ursprünglichen Kampfnatur ein Wesen, das sich dem geliebten Mann willig hingab und anschmiegte, es erwarb an Stelle der ursprünglichen geschlechtlichen Kälte die Aktivität der Liebe, Eigenschaften, die dem arischen Weibe von vornherein noch abgingen.

„Ich schlafe; aber mein Herz ist wach!
Horch! Da klopft mein Geliebter:
Öffne mir, Schwesterchen! Trautchen! Täubchen! Liebchen!
Denn mein Haupt ist voll von Tau,
Meine Locken von nächtlichem Naß. —
Ach, und ich hatte mein Kleid ausgezogen — —
Und wie sollte ich es nun schnell anziehen?
Und ich hatte meine Füße gewaschen — —
Und konnte ich sie da schmutzig machen? —
Da streckte mein Geliebter die Hand herein,
Da tat er mir so leid;
Da stand ich denn auf, um ihm zu öffnen.
Doch meine Hände tasteten vorbei ins Myrrhenöl,
Und von meinen Fingern troff das Myrrhenöl
Auf den Griff des Riegels.
Und als ich endlich meinem Liebsten aufgetan,
Da war mein Liebster plötzlich verschwunden.
Ach, wie lauschte da meine Seele nach seinem Wort,
Ich sucht' ihn und konnt' ihn nicht finden,
Ich rief ihn, und er antwortet' nicht! —
Da fanden mich die Wächter
Umwandelnd in der Stadt,

Sie schlugen mich, stießen mich,
Sie rissen meinen Schleier nieder,
Die Wächter der Straßen.
Ich beschwöre Euch, ihr Töchter Jerusalems!
Wenn Ihr meinen Liebsten findet,
Wollet ihm doch sagen,
Daß liebeskrank ich bin!"

Liebeskrank sein! Daß ein Weib liebeskrank sein konnte, das war für das Altertum etwas Neues, etwas Unerhörtes. Und am israelitischen Weibe tritt diese Krankheit zuerst auf. Im Hohenlied Salomonis, dessen nachexilische Entstehung mir nicht zweifelhaft ist, bekundet sich zum erstenmal eine für das Altertum unerhörte Aktivität des Weibes in der Liebe. Aus dem Weibe, das den sich nähernden Mann mit Händen und Füßen, mit den Zähnen und mit den Nägeln abwehrte, ist ein Weib geworden, das im Traume die Gassen durchstreift, um ihn zu suchen, das nach seinen Küssen dürstet, das liebeskrank ist vor Sehnsucht nach seinem Liebsten. Und wenn ich behaupte, daß diese Umwandlung allein im nachexilischen Israel vor sich gegangen ist, so schließe ich das, wie schon gesagt wurde, aus der Tatsache, daß nur im nachexilischen Israel die Vorbedingungen gegeben waren für die Umwandlung des weiblichen Charakters, und weil sich sonst im Schrifttum keines alten Volkes ein Lied, ein Spruch, eine Dichtung findet, aus der eine solche Umwandlung so klar ersichtlich wäre, wie aus dem Hohenlied der Liebe Israels. Wo finden wir in der alten Literatur ein Buch wie das Hohelied, ein Buch, in welchem der tierische Instinkt eine solche Verklärung und Veredelung erlangt hätte, wie im Hohenlied, ein Buch, in welchem die Liebe eine so deutliche und doch so keusche Sprache redet, wie im Hohenlied? Was ist die Liebeslyrik der Heutigen, was ist selbst Goethes und Heines Liebeslyrik gegen die des Hohenliedes? Und wo hat es ein Volk gewagt, ein erotisches Gedicht in den Kranz seiner heiligen, von Gott inspirierten Bücher einzubinden, wie Israel es mit dem Hohenliede tat? Aber das Hohelied ist eben ein heiliges, von Gott inspiriertes Lied. Es ist der Siegeslohn eines jahrhundertelangen Kampfes der Propheten gegen Baal und Astarte, gegen die unnationale Geschlechtssitte; es ist die Frucht der Saat, die Esra und Nehemia säeten, als sie die fremden Weiber aus Israel trieben und die Familie zum Träger von Volkstum und Kultus machten, es ist die holdselige Verklärung des Gebotes, das Gott am Sinai gab: Du sollst nicht ehebrechen!

Liebe war der Kitt, der die Ehe in Israel stärker zusammenhielt, als bei den Ariern die gemeinsame Wirtschaft und der gemeinsame Erwerb. Daß die Arier die Liebe — die Liebe im Sinne des Hohenliedes — nicht kannten [17]), will ich im nächsten Abschnitt noch eingehender dartun. Hier will ich nur noch auf den Gedanken zurückkommen, um dessentwillen ich überhaupt auf die Entwicklung der Einehe eingegangen bin, auf den Gedanken, daß die Entstehung des geschlechtlichen Schamgefühls innig verknüpft gewesen sei mit der Entstehung der Einehe. Ist im nachexilischen Israel Einehe und

[17]) Siehe auch S. 40 f.

Gattenliebe entstanden, so ist in ihm auch sicher das geschlechtliche Schamgefühl emporgeblüht und gereift. Das ist nun aber aus Büchern und Rollen schwer zu erweisen. Ich kann hier keine beweiskräftigen Belege beibringen, möchte mich aber auf einen alten talmudischen Spruch berufen. Die alten Israeliten der nachexilischen Zeit sind nach ihm von allen Völkern unterschieden als „barmherzig, lerneifrig und schamhaft“. Ob das Urteil für die nachexilische Zeit zutreffend ist, kann man nicht mit Sicherheit beurteilen; es ist aber bezeichnend, daß die Schamhaftigkeit als eine hervorstechende Eigenschaft des nachexilischen Israels genannt wird. Für das Israel der vorexilischen Zeit sind Barmherzigkeit, Lerneifer und Schamhaftigkeit keineswegs hervorstechende Tugenden. Der vorexilische Israelit rühmte an sich statt der Barmherzigkeit den kriegerischen Mut, wie er ihn seit den Tagen Josuas und Gideons auch tatsächlich auszeichnete, und er nannte daher seinen Stammvater mit Recht Israel, d. h. den Kämpfenden. Der vorexilische Israelit rühmte an sich anstatt des Lerneifers die List des Händlers, wie Israel ja auch seit der Zeit Salomos und bis auf die Gegenwart ein Handelsvolk ersten Ranges war, und er nannte seinen Stammvater daher mit Recht Jakob, d. h. den Erlistenden. Und der vorexilische Israelit rühmte an sich statt der Schamhaftigkeit die starke geschlechtliche Sinnlichkeit und Triebhaftigkeit, und er nannte daher seinen Stammvater Isaak, d. h. den Brünstigen. Man sieht, der vorexilische Israelit muß eine wesentlich andere Färbung des Charakters besessen haben, als sie der nachexilische besaß. Diese Tatsache aber, daß das Exil und die gründlich veränderte Stellung der Juden in Staat und Weltwirtschaft, wie sie die Zeit nach dem Exil heraufbrachte, die Wesensart des Israeliten von Grund auf geändert hat, ihn unkriegerisch und abstrakter Logik zugeneigt gemacht hat, läßt es begreifen, daß bei ihm auch jene Änderung der Wesensart eintrat, die wir oben geschildert haben und die zur Entstehung der geschlechtlichen Schamhaftigkeit führte.

III.

Zur Soziologie des Schamgefühls

Vom Rassenaufstieg

Ist das Schamgefühl für die Erhaltung unserer Art notwendig? Und bejahendenfalls: Wie kann die Jugend zur Scham erzogen werden?

Über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des allgemeinen Schamgefühls habe ich schon oben gesprochen (S. 12 ff.); es handelt sich jetzt nur noch um die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des geschlechtlichen Schamgefühls. Darüber gehen die Ansichten auseinander. Naturwissenschaftlich gebildete Ärzte und Laien halten das geschlechtliche Schamgefühl wohl gar für eine Schwäche kindlich naiver Naturen, deren man sich zu „schämen" habe und die der gebildete Mensch sobald wie möglich ablegen muß. Weil der Beischlaf etwas Natürliches ist, wie essen und trinken, so glauben sie, man dürfe ihn auch in Gegenwart anderer vollziehen, und sie vollziehen ihn auch wohl ohne Scheu in Gegenwart ihrer eigenen Kinder. Manche meinen, geschlechtsunreife Kinder brauche man nicht zu behüten, sie dürfen alles sehen und alles tun. Geschlechtsreife Kinder aber könne man am besten vor verkehrten Handlungen und vor gegeschlechtlicher Ansteckung schützen, wenn man sie schon vor der Geschlechtsreife gründlich aufklärt, wenn man ihnen frühzeitig zeigt, wie sie den Geschlechtsverkehr unter Anwendung antikonzeptioneller Mittel ohne Gefahr ausüben können, und wenn man ihnen den Weg zu einem solchen ebnet. Zeigen sich bei jungen Männern infolge der Unterdrückung des Geschlechtstriebes nervöse Beschwerden oder der Zwang zur Onanie, so sendet der Arzt ihn wohl gar zur Dirne und ist sich dessen gar nicht bewußt, daß der außereheliche Beischlaf das Köstlichste tötet, was Mann und Weib in die Ehe mitbringen können, das geschlechtliche Schamgefühl. Unverständige Eltern freuen sich, wenn ihr zwölfjähriger Lümmel den Kavalier gegen junge Mädchen spielt; um ihn zur Galanterie gegen Damen zu erziehen, ertöten sie seinen Knabenstolz, der die Vorstufe ist zum Mannesstolz. Man duldet es, daß Kinder in Theatern, Kinos, Museen und Schaufenstern, auf Straßen und Plätzen allerlei zu sehen bekommen, was schamhafte Menschen zu verhüllen pflegen. Von einer Erziehung zur Scham kann da offenbar keine Rede sein.

Von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des geschlechtlichen Schamgefühls:

Je größer das Wachstum des Körpers bei einer Art ist, desto vollkommener kann die Organisation ihres Körpers sein. Zwar ist die Arbeitsteilung zwischen den Zellen in dem kleinen Körper der Maus kaum geringer als in dem großen Körper des Elefanten, wenn

aber Zölenteraten, Würmer und Insekten die hohe Organisation des Wirbeltierkörpers nicht erreicht haben, so führen wir dies doch wohl mit Recht auf den geringen Umfang an Körpermasse, auf das geringe Größenwachstum in diesen Tierklassen zurück. Die niederen Arten erreichen nur ein geringes Maß von Körpermasse, weil — wenn ich mich so ausdrücken darf — ihre Individuen meist ein Vielfaches von dem, was der Körper ausmacht, zu Fortpflanzungszwecken aus ihrem Körper entleeren. Je weiter wir in der Tierreihe hinabsteigen, desto größer wird im allgemeinen die Zahl der von einem Individuum erzeugten Eier und Samentierchen, desto ungünstiger wird das Verhältnis zwischen der Zahl der organisierten Körperzellen und der der produzierten Fortpflanzungszellen. Je weiter wir in der Tierreihe hinaufsteigen, desto geringer wird die Zahl der im Eierstock der Weibchen reifenden Eier, desto geringer wird die Zahl der Jungen eines jeden Wurfes und aller überhaupt geworfenen. Die Natur hat also die Zeugungsfähigkeit der Tiere in aufsteigender Tierreihe vermindert und den dabei ersparten organischen Stoff für das Wachstum und die Vervollkommnung der Individuen verwendet.

Die Einschränkung der Zeugungsfähigkeit ist besonders stark beim menschlichen Weibe. Von den Tausenden von Eiern, die die Natur im Eierstock des menschlichen Weibes vorgebildet hat, reifen während seines Lebens nur wenig mehr als 200, und die Zahl der Geburten erreicht bei den Kulturvölkern nur selten ein halbes Dutzend. Zwillings- und Mehrgeburten sind höchst selten. Dafür aber hat die Natur beim Menschen eine höchst vervollkommnete Organisation des Körpers erzielen können. Was die Einschränkung der Zeugungsfähigkeit der Erhaltung der menschlichen Art abträglich ist, das wird durch die vervollkommnete Organisation des Körpers mehr als wettgemacht.

Die Natur hat eine Einschränkung der Zeugungen auch erzielt, indem sie dem männlichen Partner die Erlangung eines weiblichen stark erschwerte. Das männliche Tier muß mit anderen Männchen um den Besitz des Weibchens kämpfen, es muß das Weibchen aufsuchen und bezwingen. Der Mann der Urzeit mußte sich ein Weib aus einem feindlichen Stamme rauben, die Sitte hinderte ihn, ein Weib aus dem gleichen Stamme und aus der gleichen Familie, der er selber angehörte, zu nehmen. Später mußte der Mann ein beträchtliches Kapital aufsammeln, damit er ein Weib kaufen konnte, und in der Gegenwart muß er nachweisen können, daß er eine Familie ernähren kann. Die Familiengründung ist den jungen Leuten immer mehr erschwert worden, und die höheren Klassen unserer Kulturvölker kommen, weil Studium und Ausbildung viele Jahre erfordern, erst sehr spät, meist erst im 3. Lebensjahrzehnt, zur Familiengründung. Durch die Gesetzgebung ist das heiratsfähige Alter bei jungen Männern und Mädchen immer weiter hinaufgesetzt worden; und die jungen Mädchen gelangen vielfach ebenfalls erst spät unter die Haube, weil ihre Verehelichung an den Erwerb einer Mitgift gebunden ist. So hat die Natur auf Tier und Mensch einen starken Zwang zur geschlechtlichen Entsagung ausgeübt. Dieser Zwang ist aber wohltätig. Denn die dabei erzielte

Einschränkung der Zeugung kommt der Organisation des Körpers und der Vervollkommnung der Art zugute.

Beim Menschen tritt zum Zwang der Entsagung noch ein Instinkt der Entsagung. Haben Kinder oft gesehen, wie die Alten sich liebkosen, so probieren sie es wohl aneinander, und der Instinkt leitet sie oft schon frühzeitig so, daß sie den Weg nach den Geschlechtsteilen des anderen Geschlechts suchen. Wenn dann die Alten sehen, daß die Schnäbelei bei der jungen Welt ins Ernstliche ausartet, so lachen sie darüber und wollen sich ausschütten vor Lachen über das tolle, unbeholfene Gehaben der jungen Brut. Merkt diese aber, daß die Alten lachen, so ist es mit ihrer Einfalt vorbei. Sie wissen zwar noch nicht, wodurch sie sich lächerlich machen, aber sie merken, daß sie sich lächerlich machen, und das Lachen der Alten wirkt wie ein kaltes Sturzbad auf sie. Das Lachen der Alten, aus ihrer Schamlosigkeit entsprungen, weckt in den Jungen das, was den Alten fehlt, die Scham. Sie lassen das kindliche Spiel, von dem sie jetzt ahnen, daß es eben kein kindliches Spiel ist. Nicht geschlechtliche Scham hält sie fürder von der Unsittlichkeit ab, sondern die Furcht vor dem Lachen der Alten, das allgemeine Schamgefühl.

Wie unsere Kinder durch das allgemeine Schamgefühl angeleitet werden, das geschlechtlich Ungehörige zu meiden, bevor sie wissen, was geschlechtliche Keuschheit und eheliche Treue usw. ist, so werden auch wilde und halbwilde Völker durch das allgemeine Schamgefühl zu geschlechtlicher Sittlichkeit geführt, auch wenn sie von der Heiligkeit der Ehe keine Ahnung haben. Das Negerkind und das Papuakind wird durch das Lachen der Alten davon abgehalten, sich geschlechtlich an seinesgleichen zu vergehen, obwohl es, mit den Alten in einer Hüte wohnend, oft mit ansieht, wie die Alten sich vergnügen. Und wenn dann der Trieb zur Zeit der Pubertät allmächtig und ununterdrückbar geworden ist, schämt sich der junge Sohn der Wildnis immer noch, in Gegenwart der Alten das auszuüben, was ihm bisher als lächerlich galt, was ihm durch die Alten als lächerlich hingestellt worden war. Es haben sich daher zahlreiche Stämme genötigt gesehen, für die Jünglinge und jungen Mädchen besondere Häuser zu errichten, in denen sie zusammenkommen können, und sie durch besondere Weihen und Unterweisungen auf den Geschlechtsverkehr vorzubereiten [1]). So ist das Lachen, wie es der Anlaß zur Verhüllung der Geschlechtsteile gewesen ist, auch der erste Anlaß zur geschlechtlichen Entsagung gewesen.

Es gab unter den Jünglingen solche, bei denen der Trieb nach dem Weibe spät eintrat und längere Zeit hindurch schwach blieb, und auch solche, bei denen er infolge einer krankhaften Veranlagung (Homosexualität, Impotenz u. a.) gar nicht eintrat. Es gab solche, bei denen das Lachen der Alten lange nachwirkte, und die sich auch später noch Entsagung auferlegten. Je weniger aber ein Jüngling seine Kräfte im Geschlechtsverkehr verausgabte, desto kräftiger

[1]) Bongo, Sandeh und Madi am oberen Nil, westafrikanische Negerstämme, Dajaken und zahlreiche andere malayische Stämme. Es ist nicht die Scham der Alten vor den Jungen, sondern die der Jungen vor den Alten, was die besonderen Schlafhäuser notwendig gemacht hat.

konnte er werden, desto besser konnte er Körper und Geist entwickeln. Es errangen daher überall in den Gemeinschaften die jungen Männer, die der Geschlechtlichkeit geringere Opfer brachten, höheres Ansehen und größeren Einfluß; und ebenso wie in späterer Zeit eine Auslese des Weibes auf größere geschlechtliche Erregbarkeit hin stattfand (S. 48 ff.), so fand nunmehr eine Auslese des Mannes auf g e r i n g e r e geschlechtliche Erregbarkeit hin statt. Diese Auslese war so stark, daß ein großer Teil der Männer homosexuelle Qualitäten ererbte und die Homosexualität bei einzelnen Völkern zu einer wahren Volkskrankheit wurde.

Es kann uns nicht wundernehmen, daß die Scheu vor dem Geschlechtlichen, die der Knabe durch das Lachen der Alten erworben und der Jüngling vom Knaben ererbt hatte, sich endlich auch auf den erwachsenen Mann vererbte. Krieger und Priester fingen an, die Ehe zu meiden, jene, weil sie fern der Heimat schweiften, diese, weil sie nicht durch Familienpflichten abgelenkt werden wollten, beide aber auch darum, weil sie der Ernährung durch Weiber nicht bedurften. Auch der verheiratete Mann mied das Weib, so viel er konnte. Er aß von ihm abgesondert mit den anderen Männern gemeinsam, er mied den Beischlaf während bestimmter Zeiten, beim schwangeren und säugenden Weibe oft völlig. Zu jener Zeit, wo im Orient das Weib zum ersten Male in der Liebe aktiv erscheint, predigen dort Philosophen und Moralisten die geschlechtliche Enthaltsamkeit als die höchste Tugend des Mannes; und durch Jesu und der Apostel Predigt fand dieser Geist weite Verbreitung auch im Abendland [2]).

Die geschlechtliche Enthaltsamkeit der Altvorderen wirkt durch Vererbung in der Gegenwart fort. Es gibt zahlreiche wilde Völker, die stark enthaltsam sind, o b w o h l s i e v o n g e s c h l e c h t l i c h e r S c h a m k e i n e A h n u n g h a b e n. Bei den Battaks auf Sumatra baden die Mädchen ohne Scheu vor anwesenden Männern; aber diese senken die Augen und meiden ihren Anblick [3]). Ehlose Krieger und Priester findet man bei zahlreichen wilden und halbwilden Völ-

[2]) Riten zur Förderung der geschlechtlichen Enthaltsamkeit sind bei den Naturvölkern weit verbreitet. Die Australier suchen bei ihren mannbaren Knaben den Trieb durch wochen- und monatelang anhaltende Peinigungen, durch Versagung nahrhafter Speisen u. dgl. zu schwächen. Dabei wird die Gesundheit der jungen Männer oft völlig untergraben, und manche gehen daran zugrunde. Die Abschließung der jungen Männer und die Ausschließung alles Weiblichen von diesen Riten geht dabei bis ins Spitzfindige. Bei den Malayen ist vielfach auch der Verkehr zwischen Braut und Bräutigam mit allerlei Hemmnissen umgeben; bei den Tinguianen Luzons schläft zwischen den Neuvermählten in der ersten Nacht ein Knabe. Wo Männerbünde bestehen, wird überall das Weib von den Mahlzeiten, Tänzen, Festen und sonstigen Veranstaltungen der Männer ausgeschlossen. In Melanesien darf kein Weib ein Männerhaus betreten. Bei den alten Hebräern galt die Berührung eines Weibes als verunreinigend. Von den Schmausereien der alten Deutschen waren die Frauen ausgeschlossen, und erst Karl V. führte die Sitte ein, daß Frauen an der Tafel der Männer teilnehmen durften. Enthaltsamkeit des Mannes während der Periode und Schwangerschaft des Weibes ist weithin geboten. In Uganda haben Fürsten und Häuptlinge eigene Häuser, in die sie die schwangeren Frauen senden.

[3]) Ähnliches wird von den Männern auf Nias im indischen Ozean berichtet. Scham liegt hier nicht vor; nach Darwin fehlt den Dajaks auf Borneo sogar das vom Schamgefühl untrennbare Erröten (Gemütsbewegungen S. 278, Anm.).

kern, und auch die katholische Kirche kennt das Zölibat. Der russische Muschik meidet den Beischlaf beim Weibe, wenn sein Zweck erfüllt und das Weib schwanger ist. Und zur Zeit Schillers war es bei uns noch allgemein, daß sich der Knabe stolz vom Mädchen riß und nur mit seinesgleichen verkehrte.

Die geschlechtliche Enthaltsamkeit ist eine der Grundlagen der menschlichen Kultur. Hätte der Mensch nicht durch sie seine Zeugungsfähigkeit instinktiv eingeschränkt, so hätte sich die Organisation seines Körpers, besonders die in seinem nervösen Zentralorgan, auf der die Kulturentwicklung wesentlich beruht, nicht entwickeln können. Der Zwang zur Enthaltsamkeit, den die Natur auf alle ihre Geschöpfe ausübt, reichte beim Menschen nicht aus, die notwendige Einschränkung der Zeugungen herbeizuführen. Und je weiter die Kultur fortschritt, desto geringer wurde beim Menschen der natürliche Zwang zur Enthaltsamkeit. Während das Tier fürchterliche Kämpfe bestehen mußte, um in den Besitz eines Weibchens zu gelangen, während auch der Mensch der Urzeit noch mit dem Weibe selber kämpfen mußte, um es besitzen zu können, gelangte der Mann zur Zeit des Frauenkaufes in den Besitz zahlreicher Weiber, wenn er nur irgendwelche tauschbaren Güter besaß, und die konnte er durch Erbschaft, durch Fund, unter Umständen ohne alle eigene Mühe erlangt haben. Zu dieser Zeit, wo der Zwang zur Enthaltsamkeit sich verringert hatte, wo das Weib als Ware auf dem Markt zu haben war, und wo ein geschlechtliches Schamgefühl die Enthaltsamkeit noch nicht verbürgte, war der Instinkt der Enthaltsamkeit äußerst notwendig, um die innere — physiologische und psychologische — Organisation des Menschen aufrecht zu erhalten und zu heben.

Die fortschreitende Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib, bei welcher dem Manne der eigentliche Kampf um die Erhaltung der Art, die Sorge für Unterhalt und Schutz der Familie zufiel, bewirkte es, daß eigentlich nur der Mann einer fortschreitenden Organisation seiner körperlichen und geistigen Kräfte bedurfte. Deswegen kam der Instinkt der geschlechtlichen Enthaltsamkeit vorwiegend am Manne zur Entwicklung. Und das Weib bedurfte seiner ja auch schon darum nicht, weil es ursprünglich geschlechtlich kalt war. Es war für die Vermehrung der Art sogar wertvoll, wenn das Weib den Instinkt der geschlechtlichen Enthaltsamkeit nicht kennen lernte, wenn es im Gegenteil nach der Richtung der größeren geschlechtlichen Erregbarkeit hin gezüchtet wurde. Und darum eben finden wir beim Weibe des Altertums den Instinkt der geschlechtlichen Enthaltsamkeit nicht entwickelt. Es tritt vielmehr am Ausgang des Altertums im Orient der Typus des geschlechtlich leicht erregbaren Weibes auf, der für die Erhaltung der Art dienlicher war als der geschlechtlich kalte, und auf dessen Entstehung, wie wir gesehen haben, der Übergang von der Vielehe zur Einehe beruht[4]).

[4]) Wo bei den niederen Völkern strenge Vorschriften in bezug auf die Bekleidung von Mann und Weib, den Geschlechtsverkehr u. dgl. bestehen, da beruhen diese in erster Reihe auf dem Instinkt der Enthaltsamkeit. Hier und dort mag zwar das

Das beginnende Mittelalter bringt nun aber eine weltgeschichtlich bedeutsame Änderung in den Beziehungen zwischen geschlechtlicher Enthaltsamkeit und Kultur hervor. Was den Mann des Altertums zur Enthaltsamkeit vom Weibe veranlaßte, war neben dem ererbten, durch das Lachen der Alten geweckten Instinkt teilweise der durch die Auslese schon geschwächte geschlechtliche Trieb (der vielfach schon in homosexuelle u. a. Richtungen entartet war), war bei vielen die Mißachtung vor der körperlichen und geistigen Schwäche des Weibes, war bei vielen der Glaube, daß Enthaltsamkeit gottgefällig sei. (Siehe oben S. 54.) Bei den arischen Völkern, wo der Geschlechtstrieb des Mannes noch ungebrochen, der des Weibes noch wenig entwickelt war, führte nun der durch die Kirche verbreitete Glaube, daß Enthaltsamkeit eine Tugend und gottgefällig sei, leicht dahin, daß der geschlechtlich zu Ausschreitungen neigende Mann sich selbst für sündig und verderbt, das Weib aber wegen seiner geschlechtlichen Kälte für ein besseres, höheres Wesen ansah. So schlug die dem Manne tief eingewurzelte Mißachtung des Weibes bei den arischen Völkern unter dem Einfluß der christlichen Lehre plötzlich in eine Verehrung des Weibes um; die als religiöse Verehrung des Weibes im Mariendienst, als weltliche im Minnedienst gipfelte[5]). Der Mann, der zur Verehrung der Frau gelangt war, konnte den Verkehr mit dem Weibe nicht mehr für etwas Erniedrigendes halten; er setzte im Gegenteil seinen Stolz darein, mit edlen Frauen zu verkehren, und sein ganzes Tun war darauf berechnet, ihre Anerkennung zu erlangen. Das färbte auch auf den geschlechtlichen Verkehr mit dem Weibe ab. Seit es Mannestugend geworden war, edlen Frauen den Hof zu machen, sah der Mann im Beischlaf nicht mehr etwas Erniedrigendes, etwas, was ihn zu Weibesschwäche hinabzog, er sah vielmehr darin die höchste Gunst des Weibes, wodurch ihn das Weib für gleichwertig erklärte, womit sie seine Mannestugend belohnte. Welch ein Umschwung der Gesinnung! Was jahrtausendelang als lächerlich und schimpflich gegolten hat, das gilt nun als ehrenvoll. Um durch ein Weib erhört zu werden, setzen Männer ihr Leben aufs Spiel, kämpfen mit Mauren und Türken, und mühen sich, künstliche Reime zu schmieden. Die Sublimierung und Veredelung des Geschlechtstriebes, die das Mittelalter als sein Eigenes zur Kulturentwicklung gab[6]), wirkt, wenn auch stark geschwächt, noch heute fort.

---

geschlechtskalte Weib die Kleidung nützen, um die Zudringlichkeit des Mannes abzuhalten; im allgemeinen aber zwingt der Mann das Weib zu stärkerer Bekleidung zum Schutze seiner eigenen Enthaltsamkeit. Es gibt aber auch niedere und halbwilde Völker, bei denen der Instinkt der Enthaltsamkeit so stark entwickelt ist, daß Männer und Frauen in der Öffentlichkeit völlig nackt erscheinen können, ohne Anstoß zu erregen. Man verachtet dort den, der an der eigenen und an fremder Nacktheit Anstoß nimmt. Bei diesen Völkern herrscht trotz der allgemeinen Nacktheit oft in bezug auf den Geschlechtsverkehr eine geradezu vorbildliche Sittenstrenge.

[5]) Mit dem Aufkommen des Wortes „Minne" lernt der Germane auch erst eine Liebe im heutigen Sinne des Wortes kennen. Bis dahin war Liebe nur ein mehr rechtliches Verhältnis zwischen Mann und Weib (siehe oben S. 40 u. 47 f.).

[6]) In derselben Weise, wie das Christentum auf die Geschlechtssitte der Arier Europas gewirkt hat, hat der Buddhismus auf die der Arier Indiens gewirkt. Der Minnedienst findet sich auch bei den Radschputen Indiens. Ihre Gedichte sind voll

Noch heute sieht der Jüngling, wenn der Sturm und Drang der Flegeljahre sich gelegt hat und das Interesse am Weibe neu erwacht ist, in jeder Jungfrau leicht das Gebild aus Himmelshöhen, dem man sich nur in tiefer Demut nahen dürfe. Und auch heute noch geizt der Mann nach dem Beifall aus holdem Frauenmunde, und er müht sich oft jahrelang in schwerer Kunst, um der Erhörung durch die Liebste willen.

Wohl war die Sublimierung des Geschlechtstriebes im Mittelalter ein ungeheurer Antrieb der Kulturentwicklung, und dieser Antrieb hatte nichts Bedenkliches, so lange die geschlechtliche Kälte des arischen Weibes die durch die Sublimierung gesteigerte Geschlechtlichkeit des arischen Mannes wettmachte und einem Übermaß geschlechtlicher Betätigung vorbeugte [7]. Bedenklich aber wurde er, als mit der zunehmenden Festigung der politischen Verhältnisse im Mittelalter die Inzucht innerhalb der einzelnen Stämme sich verstärkte und nun ebenfalls eine Auslese des Weibes auf Sanftmut und Keuschheit, auf geschlechtliche Erregbarkeit und Schamhaftigkeit hin eintrat und die ursprüngliche geschlechtliche Kälte der „Liebeskrankheit" zu weichen begann. Diese Auslese wurde noch dadurch beschleunigt, daß die Juden sich in Europa ausbreiteten und es zu geschlechtlicher Vermischung zwischen ihnen und den Ariern kam. Infolgedessen kam der Typus des geschlechtlich stark erregbaren jüdischen Weibes auch in den christlichen arischen Ländern zum Vorschein, und der Minnedienst des Weibes artete nun vielfach in Unzucht aus. Der verheiratete Mann hatte, als der Minnedienst aufkam, keinen Anstoß daran genommen, wenn sein Weib von andern Männern verehrt wurde; er sah in der geschlechtlichen Kälte seines Weibes einen Schutz vor Ehebruch. Es sah niemand ein Arg darin, wenn das Weib sich neben dem Manne einen Galan hielt [8]. Mit dem Aufkommen der geschlechtlichen Erregbarkeit des Weibes [9] wurde aber das Wesen der Galanterie zu einer Gefahr. Noch bedenklicher war es, daß geschlechtliche Enthaltsamkeit des Mannes nun gar nicht mehr als Tugend gewertet wurde, daß

---

romantischer Abenteuer, die unternommen werden, um eine gefangene Schönheit zu befreien oder die Ehre einer Dame zu rächen. Die Gesetzbücher der Brahmanen nennen das Weib eine Erquickung in der Wüste des Lebens und fordern den Mann auf, es zu ehren.

[7]) Ein treffendes Bild mittelalterlicher Zustände ist Schillers „Ritter Toggenburg". Beim Manne Sublimierung des Geschlechtlichen bis zur Ertötung aller Sinnlichkeit; beim Weibe geschlechtliche Kälte bis zur Gefühllosigkeit.

[8]) Vielleicht wirkte dabei auch die exogamische Geschlechtssitte der Vorzeit nach, wo der Ehefrau der Geschlechtsverkehr mit dem fremden Manne gestattet war. Die Abkehr von dieser Sitte zeigt sich darin, daß um 1300 der Gebrauch des Wortes „Weib" abkam und der des Wortes „Frau" allgemein geltend wurde. Der Minnesänger Heinrich von Meißen, der sich besonders dafür einsetzte, daß nicht das (aus der Unfreiheit aufgestiegene) „Weib", sondern die „Frau", die freigeborene Herrin, besungen werde, erhielt den Ehrennamen „Frauenlob". Der Minnedienst des Mannes galt fast immer der verheirateten Frau eines anderen. Ulrich von Lichtenstein verzehrte sich jahrelang in brünstiger Liebe zu einer hohen fürstlichen Frau, obwohl er selber Frau und Kinder hatte. Es galt aber als unschicklich, den Namen der angebeteten Frau öffentlich zu nennen.

[9]) Liebessehnsucht des Weibes zeigt sich in Liedern des von Kürenberg, des Dietmar von Aist u. a.

die ehedem als Stolz gewertete Zurückhaltung des Jünglings von der Jungfrau nunmehr als Blödigkeit und Ungeschliffenheit gewertet wurde. Schon der Knabe wurde angewiesen, jungen Mädchen gegenüber galant zu sein, und der Jüngling setzte seinen Stolz darein, eine „Flamme“ zu haben, und wenn er mit einer Dame promenieren konnte. Die Schäden zeigten sich zuerst in den höheren Schichten der Gesellschaft und bei der städtischen Bevölkerung. Wer enthaltsam lebte, Unzucht und Ehebruch scheute, galt als Narr. Der Ruhm eines Mannes richtete sich nach der Zahl seiner Liebeshändel, und sein Ehrgeiz war es, eine unberührte Jungfrau oder das stolze Eheweib eines andern verführen zu können. Der Typus dieser Zeit sind Boccaccio und Casanova. Die Kenntnis antikonzeptioneller und fruchtabtreibender Mittel breitete sich mit Riesenschnelle aus, und mit der Angst vor den Folgen unehelichen Geschlechtsverkehrs schwand auch beim Weibe die Scheu vor einem solchen. Es wäre im ausgehenden Mittelalter und in der Neuzeit vielleicht zur Niederbrechung aller Schranken geschlechtlicher Sittlichkeit, zur Zerstörung alles dessen gekommen, was Jahrtausende zur Einschränkung der Zeugungsfähigkeit des Menschen aufgebaut hatten, es wäre ein geschlechtliches Tohuwabohu entstanden, größer als das zur Zeit der erotischen Kulte, wenn nicht zu rechter Zeit die Syphilis aufgetreten wäre. Die Furcht vor den Geschlechtskrankheiten ersetzte nunmehr den geschwächten Instinkt der Enthaltsamkeit.

Die Erziehung zur Scham

Rückschauend auf den Gang der Untersuchung, kommen wir nun dazu, das Wesen des Schamgefühls genauer zu begrenzen. Nur eine Abgrenzung des Schamgefühls gegen andere seelische Erscheinungen ist möglich, nicht aber eine Definition, die sein inneres Wesen träfe. Denn das Gefühl ist unanschaubar und läßt sich nicht definieren. Das Schamgefühl muß zunächst unterschieden werden von den mehr körperlichen Erscheinungen, die es reflektorisch begleiten. Die R e f l e x e der Scham, der Augenschluß und das Erröten, haben mit dem Gefühlsinhalt der Scham nichts zu tun. Allerdings behauptet die J a m e s - L a n g e sche Gefühlstheorie, daß die Gefühle nur Bewußtheiten leiblicher Zustände, der Blutdruckschwankungen, Muskelkontraktionen u. dgl.. sind; da aber der Augenschluß und das Erröten nicht nur bei der Scham, sondern auch in anderen Fällen vorkommen, da wir die Augen auch beim Schlaf, beim Schreck, beim Nachdenken, beim Abscheu und bei allerlei Hemmungen des Selbstbewußtseins schließen, und da wir auch im Zorn und in der Freude erröten, so ist es gar nicht denkbar, daß das Schamgefühl als ein Bewußtwerden der mit dem Augenschluß und dem Erröten verbundenen leiblichen Zustände erklärt werden kann.

Das Schamgefühl ist sodann abzugrenzen gegen die I n s t i n k t e. Wessen man sich zu schämen habe, bestimmen Eltern, Erzieher, Priester, Gesetzgeber, Könige, kurz: h e r r s c h e n d e Personen. Sie folgen dabei dem ihnen eingeborenen M o r a l i n s t i n k t [10]). An den

[10]) Siehe S. 13.

beherrschten Personen, an Untertanen, Sklaven, Weibern und Kindern, entwickelt sich die Schwächung des Selbstbewußtseins, und es kommt bei ihnen zu einer vorübergehenden Hemmung desselben, die sich in den Schamreflexen äußert und im Schamgefühl bewußt wird. Dieses Schamgefühl ist zunächst noch nicht sexueller Natur. Dieses allgemeine Schamgefühl muß vom Moralinstinkt scharf unterschieden werden. Der Moralinstinkt ist sein Gegenstück, aber nicht seine Grundlage. Adam und Eva besaßen den Moralinstinkt nicht, als sie sich vor Gott schämten; hätten sie den Moralinstinkt besessen, so hätten sie die verbotene Frucht vielleicht nicht berührt. Herrschende Personen sind schamlos, und der Besitz des Moralinstinkts ist der Schamlosigkeit nicht hinderlich. Ebenso muß das später entstandene geschlechtliche Schamgefühl scharf getrennt werden vom Geschlechtsinstinkt. Bei den Tieren ist, das, was die Weibchen veranlaßt, der Begattung Widerstand zu leisten, nicht Scham, sondern der auf Kampf gerichtete Geschlechtsinstinkt. Und auch das Menschenweib besitzt — bei den niederen Völkern durchweg, bei den höheren in nicht gar seltenen Ausnahmen — den auf Kampf gerichteten Geschlechtsinstinkt oder die sogenannte geschlechtliche Kälte. Vieles im Verhalten des Menschenweibes, besonders des niederen, was die Forscher als Ausfluß der Scham gedeutet haben, ist zurückzuführen auf die angeborene geschlechtliche Kälte und den aus der Tierheit ererbten Trieb zum Kampf mit dem Manne. Das Schamgefühl ist ferner unbedingt zu trennen vom Instinkt der Enthaltsamkeit. Was man bei wilden und halbwilden Männern als Ausfluß des Schamgefühls ansieht, ist vielfach Ausfluß des Instinkts der Enthaltsamkeit. Das Schamgefühl ist keineswegs dem Instinkt der Enthaltsamkeit gleichzusetzen; eine gegen den Instinkt der Enthaltsamkeit gerichtete Handlung kann zwar das Vorhandensein des geschlechtlichen Schamgefühls bei Menschen vortäuschen, die es gar nicht besitzen; aber dieses Schamgefühl ist dann eben das allgemeine und nicht das geschlechtliche. Scham und Enthaltsamkeit pflegen sich gegenseitig zu stützen. Enthaltsame Menschen geraten nicht in Gefahr, ihr Schamgefühl zu verlieren, und schamhafte Menschen sind auch enthaltsam.

Das Schamgefühl ist endlich abzugrenzen gegen die anderen Gefühle. Nach Havelock Ellis ist das Schamgefühl nichts anderes, als modifizierte Furcht. Aber wenn jemand sich seiner Glatze schämt, vor wem fürchtet er sich da? Und fürchtet etwa das Weib den geliebten Gatten, wenn sie sich vor ihm schämt? Und wenn wir uns vor uns selber schämen, da ist Furcht erst recht unmöglich. Und doch ist die von Ellis gegebene Erklärung die annehmbarste, die bisher gegeben wurde. Denn am Zustandekommen des Schamreflexes und des Schamgefühls sind, wie ich gezeigt habe, Furcht und Schreck beteiligt. Die Schamreflexe treten an den beherrschten Personen, die sich vergangen haben, hervor, wenn die herrschenden sie in Furcht und Schrecken versetzen. Aber ich habe auch gezeigt, daß das Schamgefühl auf einer eigenartigen Hemmung des Selbstbewußtseins beruht, die auch eintreten kann, ohne daß zuvor Furcht und Schreck erregt worden sind. Die Scham kann also bezeichnet

werden als eine **Hemmung des Selbstbewußtseins**; aber diese Definition des Schamgefühls leidet wieder an dem Übelstande, daß der psychologische Begriff des Selbstbewußtseins noch kein gefestigter ist, daß es verschiedenartige Hemmungen des Selbstbewußtseins gibt und daß das Gefühl an sich jeder näheren Umschreibung spottet.

An einigen dem Buche von Havelock Ellis[10]) entnommenen Beispielen will ich zeigen, wie leicht man in der Beurteilung des Schamhaften irregehen kann. Ellis erzählt von einem Engländer, der am Euphrat eine Frau beim Baden überraschte; „sie schlug die Hände vor's Gesicht, unbekümmert darum, was der Fremde sonst noch sehen konnte". Er führt sodann den Reisebericht Niebuhrs an: „In Ägypten sah ich selbst ganz nackte Landmädchen, die sich beeilten, nach uns zu sehen, nachdem sie ihr Gesicht bedeckt hatten." (S. 29.) Er gibt dann noch weitere Beispiele dafür, daß orientalische Frauen ihren Körper, gleichgültig gegen Beschauer, bloßstellen und sich damit begnügen, das Gesicht zu bedecken. Er nimmt (S. 110) an, daß das Schamgefühl sie dazu veranlaßt. Das schamhafte Erröten, das besonders im Gesicht hervortritt, soll diesen Frauen das Gefühl eingeben, daß ihr Gesicht der eigentliche sexuelle Begierden erweckende Körperteil ist, und sie zum Bedecken des Gesichts zwingen. Er spricht davon, daß auch europäische Frauen und Mädchen das Gesicht bedecken, wenn ihr Schamgefühl verletzt wird und daß das Beichtkind im Beichtstuhl gewissenhafter beichtet, wenn sein Erröten nicht gesehen wird. Es trifft nun zu, daß Menschen bei der Scham das Gesicht bedecken. Dies ist aber meist ein instinktiv angewandtes Mittel, den Schamreflex zu verbergen und damit das Eingeständnis der Schuld zu verbergen. In letzterem Falle ist das Bedecken des Gesichts nicht ein Zeichen starker Scham, sondern gerade ein Zeichen der Schwächung des Schamgefühls durch andere Einflüsse. Auch das Bedecken des Gesichts beim Karneval ist ein Zeichen der Scham. Man schämt sich seines Tuns und bedeckt daher das Gesicht. Aber man bedeckt doch das Gesicht gerade zu dem Zwecke, um dem Schamgefühl trotzen zu können, und daher ist das Bedecken des Gesichts beim Karneval auch nur das Zeichen eines durch äußere Einflüsse stark geschwächten Schamgefühls. Bei den orientalischen Frauen aber hat das Bedecken des Gesichts mit dem Schamgefühl überhaupt nichts zu tun. Ich habe oben dargetan, daß in der Urzeit aller Geschlechtsverkehr ein Kampf war, und daß Mann und Weib erst allmählich lernten, sich in friedlicher Weise über den Beischlaf zu verständigen. Diese Verständigung wurde dadurch erleichtert, daß das Weib Mittel erfand, durch die es seine Abneigung gegen den Beischlaf oder seine Willfährigkeit andeuten konnte. Ebenso wie beim heutigen Weibe das Nesteln an Bluse und Rock, das Ausziehen des Kleides, das Kokettieren mit Wade und Strumpf u. dgl. Zeichen der Bereitwilligkeit sind, war auch für das Weib der Vorzeit das Abwerfen der Verhüllung ein Zeichen der Bereitwilligkeit. Es mag bei einzelnen Völkern, wo die Frauen die männliche Sitte des Schamschurzes nachgeahmt hatten, dazu gekommen sein, daß mit dem Schamschurz bekleidete Weiber als nicht willfährig, unbekleidete als willfährig galten[11]). Bei den Völkern, deren Frauen den Schamschurz nicht angenommen hatten, wurden andere Mittel zu gegenseitiger Verständigung erfunden. Vielfach galt Bedecken der Brust als Ablehnung des Beischlafs. Die unbekleideten Naga-Frauen kreuzen noch heute die Arme über der Brust und haben dann den Anstand vollständig gewahrt. Bei anderen Frauen genügt ein Zusammenpressen der Oberschenkel. Bei anderen Völkern, bei denen zuerst der Fuß bekleidet wurde — zum Schutze gegen Dornen und Steine — mag das Ausziehen des Schuhes als Zeichen der Willfährigkeit gegolten haben; so wird es verständlich, daß die Chinesinnen vor allem den Fuß verbergen und nur dem Ehemann dessen Anblick verstatten. Endlich ist auf irgendeine Weise bei den Frauen einzelner Völker die Gewohnheit entstanden, dem Manne

[10]) Ellis, Geschlechtstrieb und Schamgefühl. 1907.

[11]) Aber von vornherein kann die Verhüllung mit dem Schamschurz nicht den Zweck gehabt haben, die Annäherung des Mannes abzuhalten (siehe oben S. 20 ff). Bei zahlreichen Stämmen Zentralaustraliens wird der Schamschurz nur zu den Festen angelegt, und er deutet dann auf Bereitwilligkeit; und anderwärts sind es gerade Prostituierte, die bekleidet gehen.

durch Bedecken des Gesichts mit der Hand, mit Stoff oder sonst einem Gegenstand Ablehnung des Beischlafs, durch Enthüllung des Gesichts Willfährigkeit kundzugeben. Und eben daher kommt es, daß die orientalischen Frauen ihr Gesicht bedeckt halten. Im Orient ist daher Enthüllung des Rumpfes und der Geschlechtsteile gar kein Zeichen für Willfährigkeit des Weibes, für das wir es nehmen, weil wir durch unsere Geschlechtssitte daran gewöhnt sind. Dort ist dem Anstand völlig Genüge getan, wenn das Gesicht bedeckt bleibt, und die Entblößung des übrigen Körpers gilt nicht als schamverletzend. Ellis ist also im Irrtum, wenn er das Bedecken des Gesichts bei Orientalinnen für ein Zeichen der Scham hält. Wenn man sie zur Enthüllung des Gesichts zwingt, dann allerdings fühlen sie Scham; aber dieses Schamgefühl ist nicht das geschlechtliche, sondern das allgemeine; sie schämen sich, weil man sie mit unbedecktem Gesicht für willfährig halten könne. Ebenso ist das Schamgefühl, das die Frauen niederer Völker vielfach nach dem Ablegen des Schamschurzes zeigen, kein geschlechtliches, sondern das allgemeine; weil bei ihnen die Entblößung der Schamteile als Zeichen der Willfährigkeit gilt, glauben sie für willfährig gehalten zu werden.

Ellis erzählt (nach Holder), daß die Frauen der Crow-Indianer Montanas so schamhaft sind, daß kein Arzt oder Laie einer gebärenden Frau Hilfe leisten darf. Eine junge Frau, die eine schwere Geburt fast an den Rand des Grabes brachte, ließ sich vom Arzt erst dann untersuchen, nachdem sie Oberschenkel und Schamlippen mit Wattestücken bedeckt hatte. Zweifellos ein Zeichen großer Schamhaftigkeit! Aber diese Schamhaftigkeit ist, wie Ellis zugibt, um so auffallender, als bei diesem Stamme fast alle Frauen „Prostituierte" sind und sich gegen Entgelt jedem Manne hingeben. In Wahrheit kann bei diesen Frauen von geschlechtlicher Scham keine Rede sein. Eben weil sie sich jedem Manne hingeben, wirkt die Annäherung eines Mannes, zu welchem Zwecke sie auch erfolgt, immer auf den Geschlechtsinstinkt. Und da im Zustande der Geburt ein Geschlechtsverkehr unmöglich ist, so duldet der Geschlechtsinstinkt die Annäherung eines Mannes und selbst die des Arztes nicht. Ellis führt ferner die Beobachtung von Lombroso und Ferrero an, wonach Prostituierte eine vikariierende Art von Schamgefühl haben sollen. Sie schämen sich, ihre Genitalien untersuchen zu lassen, wenn sie ihre Regel haben. „Sie zeigen in dieser Beziehung oft eine Widerstandskraft, die beinahe größer ist als die vom Schamgefühl hervorgerufene bei anständigen Frauen." Aber auch in diesem Falle kann von Scham keine Rede sein. Eben weil die Prostituierten jede Annäherung eines Mannes nur als geschlechtliche empfinden können, löst die Annäherung des Arztes bei ihnen den Geschlechtsinstinkt aus; und weil sie den Geschlechtsverkehr während der Menstruation für unstatthaft halten, hindert der Geschlechtsinstinkt die Annäherung des Arztes.

Noch größere Tugendheldinnen scheinen nach Ellis die Milesierinnen gewesen zu sein. Bei ihnen entstand, wie Plutarch berichtet, eine wahre Selbstmordepidemie; die jungen Mädchen suchten sich der Ehe durch Selbstmord zu entziehen und konnten davon endlich nur dadurch abgebracht werden, daß man ein Dekret erließ, wonach jedes Weib, das sich selbst tötete, nackt über den Marktplatz getragen werden sollte. Aber auch der Heroismus der Milesierinnen entsprang nicht dem Schamgefühl. Das Weib der Urzeit war, wie ich S. 34 f. dargetan habe, der Ehe feind, weil es geschlechtlich kalt war und weil der Geschlechtsverkehr ein Kampf war. Auch bei den alten Griechen war, wie ich S. 39 dargetan habe, die Ehe vorwiegend Wirtschaftsgemeinschaft und keineswegs von Liebe getragen. Von den Milesierinnen im besonderen wissen wir, daß sie starke Kampfnaturen waren; sie übten sich gleich den Männern in gymnastischen Künsten, und es war nichts Seltenes, daß die Mädchen und Jungfrauen an den Kämpfen der Jünglinge teilnahmen. Die Abneigung der Milesierinnen gegen die Ehe und das Ausbrechen der Selbstmordepidemie ist daher erklärlich. Daß man den Selbstmord der Mädchen mit der Entblößung ihrer Leichen strafte, erklärt sich daraus, daß die Entblößung als Zeichen der Willfährigkeit galt; man holte die zu Lebzeiten verweigerte Entblößung nach dem Tode nach. Und daß die Mädchen sich durch die angedrohte Entblößung ihrer Leichen vom Selbstmord abhalten ließen, ist ebenfalls erklärlich; der Tod hatte keinen Zweck, wenn er die verabscheute Entblößung vor dem Manne doch nicht hindern konnte.

Ellis gibt den Bericht von Cook wieder, in welchem dieser erzählt, daß auf Tahiti der Beischlaf vielfach in aller Öffentlichkeit vollzogen wird, und daß er einst selbst gesehen habe, wie ein Mann den Beischlaf an einem 12jährigen Mädchen vollzog und wie dabeistehende Frauen, und zwar solche höheren Standes, dem Kinde

mit Rat und Tat zur Seite gestanden hätten und alle gar keine Empfindung für das Anstößige der Handlung gehabt hätten. Die Geschichte soll ein Beweis für den Mangel des Schamgefühls bei den Bewohnern Tahitis sein. Daß diesen Insulanern kein geschlechtliches Schamgefühl innewohnen kann, ist aus meiner Darstellung vom Entstehen des geschlechtlichen Schamgefühls ohne weiteres zu entnehmen. Wir wissen nun aber, daß auf Tahiti das allgemeine Schamgefühl äußerst stark entwickelt ist. Denn dort ist das Handeln und Tun des Einzelnen durch die zahlreichen Tabu-Gesetze im höchsten Maße eingeschränkt; und diese vielen Tabus würden sich gar nicht aufrecht erhalten lassen, wenn das allgemeine Schamgefühl ihre Übertretung nicht hindern würde. Man sollte nun meinen, das allgemeine Schamgefühl müßte solche Vorkommnisse, wie sie Cook berichtet, hindern, da ja auch anderwärts die Innehaltung bestehender Geschlechtssitten allein durch das allgemeine Schamgefühl verbürgt wird. Was aber in der öffentlichen Begehung des Geschlechtsaktes zutage tritt, ist eben nicht ein Mangel an Schamgefühl, sondern die geringe Entwicklung oder besser die Rückbildung des Geschlechtsinstinkts und des Instinkts der Enthaltsamkeit. Das Weib hat dort den auf Kampf gerichteten Geschlechtsinstinkt völlig verloren, und es ist sozusagen außerstande, den Mann abzuweisen. Und der Mann hat dort den Instinkt der Enthaltsamkeit eingebüßt und weiß nicht, daß er den Beischlaf meiden soll. Es ist auch nicht verwunderlich, daß bei diesen dem Kampf mit anderen Rassen völlig entzogenen Insulanern alles, was anderwärts zur Vervollkommnung der Rasse und zur Erhaltung der Rassenhöhe dient, geschwunden ist, und daß insbesondere die für den Rassenaufstieg wertvollen Instinkte sich nicht ausgebildet oder rückgebildet haben. Wie bei den Kulturvölkern die Jagd aus einer bitteren Notwendigkeit zu einem Spiel und zu einer Unterhaltung geworden ist, so ist bei den Menschen Tahitis der Geschlechtsakt aus einem Mittel zur Erhaltung der Art zu einem bloßen Spiel und zu einer Unterhaltung geworden, an der sich jedermann beteiligt, und es fehlen dort die Instinkte, die bei uns zum Zwecke des Rassenaufstiegs an ihn geknüpft worden sind.

Ellis führt einen Bericht von Lady Montague aus dem Jahre 1717 über türkische Damen in den Bädern von Sophia an. Die Damen badeten nackt im Beisein ihrer ebenfalls nackten Sklaven. „Dennoch war nicht das leiseste zweideutige Lächeln oder sonst eine schamlose Bewegung wahrzunehmen." Er erwähnt auch die Tatsache, daß die römischen Damen der Kaiserzeit sich in den Bädern von nackten Sklaven massieren ließen. Auch hier liegt die Beweiskraft der Tatsachen ganz wo anders, als es Ellis vermutet. Von einer geschlechtlichen Verirrung oder einer geschlechtlichen Sonderbarkeit kann hier keine Rede sein. Es handelt sich in diesem Falle um Frauen der herrschenden Kaste, der Aristokratie, und wie ich oben dargetan habe, können herrschende Personen das Schamgefühl überhaupt nicht besitzen, weil dieses auf einer Schwächung des Selbstbewußtseins beruht, die sich nur an beherrschten Personen findet.

Die Frage, warum Erziehung zur geschlechtlichen Scham notwendig ist, möchte ich so beantworten:

Der menschliche Nachwuchs kann nur in der Familie erzogen werden. Warum nur in der Familie artvollkommene Menschen erwachsen können, kann ich hier nicht darlegen; das wird die weiteren Ausführungen aber nicht beeinträchtigen. Die Erhaltung der Familie war im Altertum dadurch verbürgt, daß auf Ehebruch schwere Strafen standen. Der Mann konnte zudem mehrere Weiber halten, und er bedurfte dann zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes keines fremden Weibes; und der Instinkt der Enthaltsamkeit ermöglichte es ihm, allenfalls mit einem Weibe auszukommen. Das Weib blieb treu aus Furcht vor der Strafe und weil seine geschlechtliche Kälte das Verlangen nach dem Beischlaf eines fremden Mannes nicht aufkommen ließ. Es war aber für das Familienleben nicht gut, daß die Ehe auf Zwang gebaut war und daß ihr die Liebe fehlte. Weil die Gatten gegeneinander kämpften, konnten die Kinder nicht gedeihen. Die Mutter untergrub in den Kindern die Ehrfurcht vor dem Vater, der Vater untergrub in den Kindern die Liebe zur Mutter.

Die geschlechtliche Kälte des Weibes und die Enthaltsamkeit des Mannes waren auch der Vermehrung der Art entgegen; es wurden unnatürliche Reizmittel, wie die erotischen Kulte, nötig, um die Vermehrung zu fördern, und diese wirkten wieder auf eine Lockerung des Ehebandes hin. In den sozialen Gemeinschaften des Altertums konnte die Ehe unmöglich das werden, wozu die Natur sie bestimmt hatte, eine Einrichtung zur zweckmäßigen Erziehung des Nachwuchses. Denn blieb die geschlechtliche Kälte des Weibes und der Instinkt der Enthaltsamkeit beim Manne bestehen, so blieb die Ehe unvollkommen, und wurden Mann und Weib geschlechtlich erregbarer, so war die Ehe ganz und gar gefährdet [12]).

Im beginnenden Mittelalter ist die Ehe in der Gefahr völliger Auflösung. Im römischen Reich und in den römischen Pflanzstätten machen sich noch die schädlichen erotischen Kulte, das Unwesen der öffentlichen Bäder, und, als Begleiterscheinung der römischen Heere, die Prostitution geltend. In den germanischen Völkern ist die Ehe noch vielfach Wirtschaftsgemeinschaft und ist der Geschlechtsverkehr außer der Ehe vielfach nicht nur erlaubt, sondern geradezu geboten. Die einwandernden und rasch sich vermehrenden Juden bringen den Typus eines geschlechtlich stark erregbaren Weibes auf, der durch Zwang allein nicht mehr an die Ehe gefesselt werden kann. Und endlich tritt noch das Christentum auf den Plan mit seiner Verneinung der Ehe.

Aber eben dieses Christentum, das die Enthaltsamkeit bis in ihre letzten Konsequenzen forderte und darum die Ehe verneinte, hat wiederum die Ehe vor der Auflösung bewahrt. Und mehr als das: es hat die Ehe auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Seine weltgeschichtliche Tat ist die Propaganda des in Israel entstandenen geschlechtlichen Schamgefühls, und indem es das geschlechtliche Schamgefühl propagierte, rettete es — man kann sagen wider Willen — die Ehe.

Es forderte zunächst die Abschaffung der Sklaverei, und indem es die Sklaverei beseitigte, schuf es die wesentliche Vorbedingung für die Ausbreitung des geschlechtlichen Schamgefühls. Unter den Erwachsenen fiel der Gegensatz zwischen herrschenden und beherrschten Personen; oder vielmehr es ward jedem Beherrschten die Möglichkeit gegeben, in den Kreis der Herrschenden aufzusteigen. Es fiel damit der Gegensatz von Herrenmoral und Sklavenmoral. Denn während bisher die herrschende Klasse in gewisser Weise des

---

[12]) Ich habe im vorigen Abschnitt gezeigt, daß im mittelalterlichen Europa tatsächlich die geschlechtliche Erregbarkeit des Weibes gesteigert und der Instinkt der Enthaltsamkeit beim Manne abgeschwächt wurde. Ich habe gezeigt, daß die Ausbreitung der Juden und die Verbreitung des Christentums wesentlich dazu beitrugen. Das Christentum, wie sehr es auch Enthaltsamkeit predigte und obgleich bei ihm die Predigt der Enthaltsamkeit bis zur offenen Verneinung der Ehe ging, hat doch wesentlich zur Abschwächung des Instinkts der Enthaltsamkeit beigetragen. Eben weil es den Geschlechtsverkehr als sündig bezeichnete, kam der Mann zur Verehrung des geschlechtlich kalten Weibes, und der als Reaktion auf das Christentum entstandene Minnedienst bewirkte dann jene Abschwächung des Instinkts der Enthaltsamkeit.

geschlechtlichen Schamgefühls bar war — da dieses nur an beherrschten Personen entstehen konnte —, bewirkte das Aufsteigen Niedriggeborener zur Herrschaft nun eine allmähliche Ausbreitung des geschlechtlichen Schamgefühls auch in der herrschenden Klasse. Es mag zwar auch heute noch in den europäischen Fürstenhäusern und in den Familien seiner Adligen und Kaufherren nicht so ehrbar zugehen, wie im allgemeinen in den Familien des Mittelstandes und vor allem in den guten bäuerlichen Familien; aber man vergleiche mit dem Hofleben der Gegenwart etwa das im 18. Jahrhundert, oder das Leben und Treiben an den mittelalterlichen Fürstenhöfen, oder die Ausschweifungen, in denen sich die Herrscher des Altertums gefielen. Man beachte, wie sorgsam der Edelmann und der Kaufherr heute auf die Ehre ihres Hauses und auf die Reinheit des Blutes in ihren Kindern bedacht sind, und vergleiche damit die Leichtfertigkeit, mit der diese Kreise noch im 18. Jahrhundert öffentlich die gute Sitte höhnten. Daß die Herrschenden das geschlechtliche Schamgefühl erlangten, daß sie nicht mehr in Widerspruch mit den Gesetzen lebten, die sie den Beherrschten diktierten, nicht mehr im Widerspruch mit der Sitte, zu deren Befolgung sie die Beherrschten zwangen, war von großer Bedeutung für Festigung der geschlechtlichen Sittlichkeit, wie der Sittlichkeit überhaupt.

Das Christentum beseitigte im Kampf gegen das Sklaventum auch die Hörigkeit des Weibes in der Ehe. Der Frauenkauf endete und mit ihm die Vielweiberei. Das Weib wurde des Mannes gleichberechtigte Genossin, und wenn beide eine Ehe eingehen wollten, so konnte es nur die Einehe sein. So schuf das Christentum, ohne daß es dieses wollte, eine neue Form der Ehe.

Indem das Christentum strikte Enthaltsamkeit predigte, zwang es die Gläubigen zunächst zur Vermeidung des außerehelichen Beischlafs. Die exogamische Ehe (der germanischen und slawischen Völker), die erotischen Kulte und die Prostitution mußten weichen. Alles, was schamverletzend wirkte in Sitte und Brauch, in Kunst und Gewerbe, mußte weichen. Mann und Weib mußten ihren Körper streng verhüllen, und Entblößung galt als Sünde. Aber auch im ehelichen Beischlaf sollte alle Fleischeslust gemieden werden. Auch die Gatten sollten sich voreinander nicht entblößen und alles vermeiden, was die Sinneslust anfachen konnte.

Und dadurch, daß das Christentum der Ehe ihre eigentliche Bestimmung nehmen wollte, daß es die fleischliche Gemeinschaft der Gatten zerstören wollte, hat es gerade die Ehe in ungeahnter Weise gefestigt. Denn nun fand das Schamgefühl in den Herzen der Menschen Raum. Der Gatte vermied alles, wodurch das Schamgefühl der Gattin verletzt werden konnte, und beide pflegten das geschlechtliche Schamgefühl ihrer Kinder. Das Schamgefühl der Gatten bürgte für ihre eheliche Treue; und die auf das Schamgefühl gebaute Ehe stand sicherer als je im Altertum [13]). Jetzt konnte das Weib seine

[13]) Tertullian sagt: „Das Seelenheil — nicht allein der Frauen, sondern auch der Männer — besteht hauptsächlich in der Bekundung der Schamhaftigkeit. Da wir alle der Tempel Gottes sind, so ist das Schamgefühl die Hüterin und Priesterin dieses Tempels." Clemens von Alexandrien schreibt: „Frauen werden sich

geschlechtliche Kälte aufgeben und geschlechtlich erregbar werden; jetzt konnte der Instinkt der Enthaltsamkeit beim Manne geschwächt werden; das in ihnen festgewurzelte Schamgefühl hielt sie von Fehltritten ab und ließ sie die Reinheit der Ehe wahren.

Und als nun später die katholischen Kirchenväter und mehr noch die Väter der evangelischen Kirche zu der Erkenntnis kamen, daß die Ehe notwendig sei, daß sie eine gottgewollte Einrichtung sei und daß der eheliche Beischlaf in aller Form zu gestatten sei, als sie dann weiter zu der Erkenntnis kamen, daß die Kirche nicht den Beischlaf an sich, sondern nur die geschlechtliche Schamlosigkeit zu bekämpfen habe, da konzentrierte sich die Tätigkeit der Kirche und ihrer Diener erst recht auf die Propaganda des Schamgefühls. Katholische und evangelische Geistliche kämpften gemeinsam gegen den Schmutz in Wort und Bild, in Kunst und Dichtung. Und wiewohl der Eifer oft über das Ziel hinausschoß, hat er segensreich gewirkt.

Aber das Christentum verlor seine Gewalt über die Gemüter in dem Maße, als es in dogmatische Zänkereien ausartete und seine Diener die Kanzel mißbrauchten, um auf Juden und Ketzer zu schimpfen. Die naturalistische Kunst und die materialistische Wissenschaft, die in ihrer Kirchenfeindlichkeit auch zur Verwerfung der sittlichen Ideale der Kirche gekommen waren, gewannen im 19. Jahrhundert großen Einfluß auf die Massen. Die Sublimierung des Geschlechtstriebes, die das Mittelalter erzeugt hatte, verlor sich nach und nach. Der Mann der Gegenwart sieht im Weibe nicht mehr das Gebild aus Himmelshöhen, dem man Verehrung zollen muß; er liest mit Vorliebe die naturalistischen Romane, in denen das geschlechtlich leicht erregbare, zur Ungebundenheit neigende, dirnenhafte Weib verherrlicht wird. Der Instinkt der Enthaltsamkeit ist beim modernen Manne kaum noch vorhanden, und auch das geschlechtliche Schamgefühl ist im Schwinden. Zwar macht der Mann noch Anspruch auf Jungfräulichkeit der Braut und eheliche Treue der Frau, aber er selber hält sich zur Keuschheit und Treue nicht für verpflichtet. Die Prostitution wächst in unseren Großstädten

---

vor ihren Ehemännern nicht vollständig entblößen, sondern irgendeinen glaubwürdigen Vorwand von Schamhaftigkeit erheucheln . . . . Auf keinen Fall darf es einer Frau gestattet sein, einem Manne irgendeinen Teil ihres Körpers unverhüllt zu zeigen, aus Furcht, daß beide fallen möchten, der eine durch begehrende Blicke, die andere durch die Lust, solche begehrenden Blicke zu erwecken." Eine bei Judas Thomas sich findende Erzählung von einem Königssohn und einer Königstochter, die miteinander getraut, in der Hochzeitsnacht enthaltsam blieben, zeigt noch deutlicher den Einfluß des Christentums auf die frühmittelalterliche Menschheit. „Als der Tag graute, ließ der König die Tafel decken und vor Bräutigam und Braut bringen. Er fand die beiden sich einander gegenüber sitzend: das Gesicht der Braut war nicht verschleiert; der Bräutigam war sehr heiter. Die Mutter der Braut sprach also: „Warum sitzest du hier und schämst dich nicht, sondern bist so, als seiest du schon lange Zeit verheiratet, schon so manchen Tag?" Und auch ihr Vater sprach: „Ist es deine große Liebe zu deinem Gatten, die dich abhält, dich zu verschleiern?" Die Braut antwortete: „Wahrlich, mein Vater, ich fühle große Liebe und bitte meinen Gott, daß mir die Liebe, die ich diese Nacht erfahren, erhalten bleibe. Ich bin nicht verschleiert, weil der Schleier der Verderbnis von mir genommen wurde, und ich fühle keine Scham, weil die Tat der Schande weit von mir entfernt wurde." (Nach Ellis.)

und zieht Männer und Frauen in ihren Bann. Seit die Dirne sich ehrbar kleidet, in ehrbarer Umgebung wohnt und die offene Schamlosigkeit meidet, gerät mancher, ohne es zu wissen, in ihre Hände, und jeder kann ihren Umgang suchen, ohne daß die andern es erfahren. Seit die Dirne sich mit Hilfe ärztlicher Kunst von Geschlechtskrankheiten frei hält, hindert die Scheu vor Ansteckung nicht den Verkehr mit ihr, und durch die Kenntnis antikonzeptioneller Mittel werden Frauen und Mädchen verführt, es den Dirnen nachzuahmen.

Wiederum ist die Ehe in Gefahr, und die Gegenwart heischt ein Mittel zu ihrer Festigung. Den geschwundenen Instinkt der Enthaltsamkeit werden wir nicht wieder aufbauen können, das werdende Liebesgefühl des Weibes wollen wir nicht missen. Aber wir haben an dem geschlechtlichen Schamgefühl ein Etwas, das den geschwundenen Instinkt der Enthaltsamkeit ersetzen kann und das die geschlechtliche Erregbarkeit bei Mann und Weib in den gebotenen Schranken halten kann. Wenn wir den kommenden Geschlechtern die Ehe erhalten wollen, so müssen wir vor allem bestrebt sein, das geschlechtliche Schamgefühl zu erhalten. Das geschlechtliche Schamgefühl zu pflegen, unsere Kinder zu geschlechtlicher Scham zu erziehen, ist ein Gebot der Stunde.

Das geschlechtliche Schamgefühl ist aus dem allgemeinen Schamgefühl erwachsen. Aber das geschlechtliche Schamgefühl ist bei den Kulturvölkern wiederum die Grundlage für eine Emporzüchtung des allgemeinen Schamgefühls geworden. Eltern und Lehrer pflanzen den Kindern durch Wort und Vorbild, durch Beispiel und Zucht die Liebe zu allem Guten und Schönen ein; sie ermahnen sie täglich und stündlich zu Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Schamhaftigkeit, zu aller Tugend. Aber den Kindern sind die Eltern nur dann Vorbilder und sittliche Autoritäten, wenn sie in geschlechtlicher Beziehung untadelig leben. Nichts setzt Eltern und Lehrer in den Augen der Kinder so herab, als geschlechtliche Schamlosigkeit. Ein Vater, der seinen Kindern das ihm innewohnende Tierische enthüllt, ist der Achtung seiner Kinder bar, und sein Wort und Vorbild gilt nicht mehr. Er kann seinen Kindern nicht mehr Tugend predigen, er kann in ihnen das allgemeine Schamgefühl nicht mehr emporzüchten. Ein Volk, dessen Männer und Frauen keine geschlechtliche Scham mehr haben, kann daher auch in bezug auf das Mein und Dein, auf Wahrheit und Treue nicht mehr schamhaft sein oder auf die Dauer schamhaft bleiben. Unsere ganze Sittlichkeit beruht auf der geschlechtlichen Scham; daher ist Sittlichkeit in erster Reihe geschlechtliche Sittlichkeit.

Es besteht also ein inniger Zusammenhang zwischen dem geschlechtlichen Schamgefühl und dem, was wir Gewissen, was wir Vernunft nennen. Dieser Zusammenhang muß auch im Aufbau des Gehirns und besonders in den Partien desselben, in denen das vernunftgemäße Denken zentralisiert ist, sich geltend machen; und so erklärt es sich, daß bei Dementia praecox, derjenigen geistigen Er-

krankung, bei welcher vor allem das vernunftgemäße Denken, die Intelligenz, Abbruch leidet (im Gegensatz zur Paranoia, zur Manie und anderen Erkrankungen, bei denen die Intelligenz zunächst nicht geschwächt, oft sogar gesteigert erscheint), die Kranken sich in geschlechtlichen Schamlosigkeiten ärgster Art gefallen, sich entkleiden, öffentlich onanieren, Ärzte und Wartepersonal mit sexuellen Attacken verfolgen, sich an Kindern vergehen u. dgl. mehr. Die ersten Anzeichen einer auftretenden Dementia praecox sind gemeinhin ein gesteigerter Geschlechtstrieb und Neigung zu geschlechtlichen Verirrungen. Das Organ des Gehirns, in welchem das vernunftgemäße Handeln zentralisiert ist, steht also unzweifelhaft in enger Beziehung zu dem, in welchem das geschlechtliche Schamgefühl lokalisiert ist[14]).

Die Entwicklung des Schamgefühls ist in gewisser Weise an die Entwicklung des nervösen Zentralorgans gebunden. Aber umgekehrt ist die Entwicklung des nervösen Zentralorgans in gewisser Weise abhängig vom Schamgefühl. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß im Kampf der Völker die geschlechtlich enthaltsamen obsiegen, weil sie größere Massen organischer Substanz für den Ausbau der Organisation ihres Körpers aufspeichern können als diejenigen, die diese Massen für die Zeugung ausgeben und dabei noch vielfach nutzlos verschleudern. Das geschlechtliche Schamgefühl hat Enthaltsamkeit im Gefolge, und es verhilft den Enthaltsamen zur Bewahrung der Enthaltsamkeit. Auf dem geschlechtlichen Schamgefühl beruht daher wesentlich die Weiterbildung des Organs, auf dem alle Lebensäußerungen des Menschen, sein Denken, Fühlen und Wollen in letzter Reihe beruhen.

Die Völker der Gegenwart kämpfen einen unerbittlichen Kampf um Sein und Nichtsein. Jenes Volk wird siegen, dessen Menschen die körperlich, geistig und sittlich Tüchtigsten sind. Körperliche, geistige und sittliche Tüchtigkeit beruht aber, wie wir gesehen haben, wesentlich auf dem Schamgefühl. Sie beruht auch mittelbar darauf; denn arttüchtige Menschen können nur in der Familie erwachsen, und das Glück der Ehe und ihre Festigkeit wurzeln im Schamgefühl. Jenes Volk wird siegen, das Menschen hervorbringt, jene Millionen, die im Kampf verbluten, und jene Millionen, die die eroberten Gebiete besiedeln. Aber nur die Ehe sichert die Vermehrung des Volkes, und wieder ist das Schamgefühl Bürgschaft des Sieges. Im Kampf der Völker werden diejenigen obsiegen, wo die Eltern und Lehrer, durch das geschlechtliche Schamgefühl geleitet, ihre Autorität in den Augen der Kinder aufrecht zu erhalten wissen und diese Autorität dazu gebrauchen, in den Kindern die Achtung vor Recht und Sitte und vor den Gesetzen des Staates zu erwecken. Was der Arbeiter in der Fabrik, der Gelehrte auf dem Lehrstuhl leistet, die Ehrlichkeit des Kaufmanns und die Unbestechlichkeit des Staatsbeamten, das

---

[14]) Darüber hinaus bestehen bisher noch unerforschte Beziehungen zwischen dem Denkorgan und dem Geschlechtsorgan. Pesker (Über die fermentative Tätigkeit des Serums und die serodiagnostische Methode von Abderhalden, Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 22. 1914) hat nachgewiesen, daß bei Dementia praecox hauptsächlich die Funktion der Geschlechtsdrüse und erst sekundär die des Gehirns gestört ist. Siehe auch Kraepelin, Psychiatrie. 8. Auflage. S. 796 ff.

alles wurzelt zuguterletzt im Schamgefühl. Und wenn sich der zaghafte Krieger in der Not des Kampfes nicht schämte vor dem mutigeren Genossen, vor dem zürnenden Führer und vor dem Spotte der Daheimgebliebenen, nicht vor Weib und Kind, zu deren Schutz er die Waffen trägt? Wirtschaftliche und kriegerische Bewährung eines Volkes sind in gleicher Weise abhängig von der Scham seiner Männer und Frauen. Stets war der Sieg eines Volkes die Frucht seiner Scham, und so wird es auch in Zukunft sein. „Scham, Scham, Scham — das ist die Geschichte der Menschheit.“

O, daß du dich schämtest, mein deutsches Volk!

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Einzelpreis M. 2.80 Vorzugspreis M. 2.10

ABHANDLUNGEN
AUS DEM GEBIETE DER
SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Gesellschaft für Sexualforschung von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Wirkl. Geheimrat Prof. Dr. ERB (Heidelberg) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEYMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. STEINACH (Wien) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von Dr. MAX MARCUSE, Berlin

Band I Jahrgang 1918/19 Heft 6

Das Weib als Erpresserin und Anstifterin

Kriminalpsychologische Studie

von Dr. jur. Hans Schneickert

A. MARCUS & E. WEBERS VERLAG, BONN

Das Weib als Erpresserin und Anstifterin

Kriminalpsychologische Studien

Von

Dr. jur. Hans Schneickert
Leiter des Erkennungsdienstes beim Polizeipräsidium Berlin

BONN 1919
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Vorwort

Untersuchungen über die Beteiligung des Weibes an Verbrechen gehören in das Gebiet der Sexualforschung. Aus dem weiten Beobachtungsfeld habe ich eine Verbrechensart, die Erpressung, ausgewählt, die besonders geeignet ist, die verbrecherische Betätigung des Weibes auch auf sexueller Grundlage psychologisch zu beleuchten. Im Anschluß daran habe ich die Beteiligung des Weibes an Gemeinschaftsverbrechen und namentlich als Anstifterin zum Verbrechen behandelt, um so einen gewissen abschließenden Überblick über das Weib als Agens in Straffällen zu erhalten. Es kam dabei weniger auf eine geschichtliche Darstellung des Weibes als Verbrecherin an, als vielmehr auf das Wo, Wie und Warum seiner Beteiligung an Gemeinschaftsverbrechen.

Berlin, im Oktober 1918.

Der Verfasser

I. Das Weib als Erpresserin

Vorbemerkung

Die Hauptaufgabe der Kriminalpsychologie ist die Erforschung der psychophysischen Beschaffenheit der rechtbrechenden Menschen. Übereinstimmend sind ihre Vertreter der Ansicht, daß diese Wissenschaft noch in den Anfangsgründen stehe, trotzdem schon ein außerordentlich reiches und auch wertvolles Material gesammelt worden sei. Die „Internationale kriminalistische Vereinigung" z. B. hat sich auch die wissenschaftliche Erforschung des Verbrechens, seiner Ursachen und der Mittel zu seiner Bekämpfung zur Aufgabe gestellt. Was in der Praxis von diesen Bestrebungen in psychologischer Richtung bisher erreicht worden ist, das ist in erster Linie die besondere Behandlung der Verbrechen der Jugendlichen und dann die vorsichtigere Bewertung der Zeugenaussagen im Strafprozeß. Um diese letztere Aufgabe hat sich besonders Professor Hans Groß durch sein Lehrbuch der Kriminalpsychologie verdient gemacht.

Der frühere Staatsanwalt Dr. Erich Wulffen hat in seinem vor 10 Jahren erschienenen Werke „Psychologie des Verbrechers" den Versuch einer groß angelegten Materialsammlung auf diesem Gebiete unternommen und es der Öffentlichkeit mit folgender Begründung übergeben: „Wie wir uns mit der wissenschaftlichen sexuellen Aufklärung an immer weitere und breitere Kreise des Volkes wenden, so ist auch die Erforschung der Verbrecherseele hinreichend genug vorgeschritten, um ein gleiches Unternehmen zu rechtfertigen. Das Volk wissenschaftlich über die wirklichen inneren Zustände des rechtbrechenden Menschen aufzuklären und dadurch die vielen falschen Meinungen zu verdrängen, halte ich für eine der vornehmsten Aufgaben unserer Zeit. Denn eine solche Aufklärung muß notwendigerweise auf das Volk und seine eigene Kriminalität wohltätig zurückwirken, wenn es deren Ursachen deutlich zu sehen gelernt hat." Wulffen klagt mit Recht: „Obwohl wir Kriminalisten bei der Aburteilung einer Straftat alle die Einzelheiten und Feinheiten zu berücksichtigen haben, die sich im Innern des Verbrechers vollzogen, so werden uns doch bei unserer Ausbildung selbst die elementarsten Kenntnisse so wenig geboten, daß wir wissenschaftlich nicht einmal verstehen, wie im Individuum überhaupt eine sinnliche Empfindung, eine Vorstellung entsteht und eine Handlung durch den sogenannten Willen vorbereitet wird. So fordert man von uns das Unmögliche, daß wir das Zustandekommen der strafbaren Handlungen beurteilen und hieraus an dem gesetzlichen Gradmesser der Schuld ihre Bewertung ablesen sollen, während wir von der Genesis der einfachsten sonstigen menschlichen Handlung so gut wie nichts wissen."

Schließlich muß ich hieran anknüpfend noch einem Autoren das Wort lassen: „Es kommt bei der Schuldabmessung und Bestrafung

nicht allein auf die äußere Handlung selbst, sondern auch teils auf die Gesinnung des Handelnden, inwiefern sie geäußert wird, teils auf unzählige andere Umstände an, welche die Grade der Zurechnung und mithin in einzelnen Fällen dieselbe Handlung ganz verändern. Kein Fall ist dem anderen gleich, sondern jeder erhält nach den verschiedenen Graden der Willensfreiheit, mit der sich der Handelnde zur Unternehmung einer Rechtsverletzung bestimmte, eine verschiedene Modifikation. Selbst die individuelle Beschaffenheit des Handelnden, sein Rang, Alter, körperlicher Zustand und andere dergleichen Dinge erfordern eine besondere Rücksicht bei der Abmessung und Zuerkennung der Strafe . . . Es ist mithin schlechterdings unmöglich, bestimmen zu können, inwiefern dem Handelnden seine Tat zuzurechnen, und ob diese oder jene Strafe in einem vorliegenden Falle gerecht und zweckmäßig sei, wenn man nicht die Grundsätze hierbei aus der Philosophie entlehnt, und wenn man sich nicht Kenntnisse der Psychologie erworben hat, durch die man in den Stand gesetzt wird, die Triebfeder zu den Rechtsverletzungen und den Einfluß derselben auf die Denkungsart und Handlungsweise der Menschen genauer kennen zu lernen."

Diese hier vertretene Ansicht, die ja auf die gleichen Mängel hinweist wie Wulffens Klage, wird erst ins rechte Licht gesetzt, wenn ich hinzufüge, daß sie von einem Strafrechtslehrer aus dem Jahre 1798 stammt. (Vergl. G. Wilh. Böhmer, Handbuch der Literatur des Kriminalrechts, Göttingen 1816, Seite 159.)

Wie weit wir in diesem Punkte also in diesen 120 Jahren fortgeschritten sind, wird nun nicht mehr schwer zu ermessen sein!

Ehe wir in die Lage versetzt werden können, brauchbare Lehrsätze über die Verbrechensmotive zu gewinnen, müssen wir die einzelnen Verbrechergattungen selbst einmal näher kennen lernen und sie vom psychologischen Standpunkte aus beleuchten. Das setzt allerdings eine umfangreiche Erfahrung in der kriminalistischen Praxis voraus, verbunden mit der Gabe psychologischer Behandlung. Mir würde es z. B. schon schwerer fallen, die Verbrecherklasse der Einbrecher oder der Falschmünzer psychologisch zu würdigen, da mir diese Spezialitäten praktisch zu fern liegen. Dagegen stehen mir mehr Erfahrungen zu Gebote auf dem Gebiete der „schreibenden Verbrecher", weshalb ich aus diesem Kreise meine erste Studie gewählt habe.

Mein Thema führt uns in ein trauriges Kapitel menschlicher Sorgen und Leiden; nicht aber sollen diese selbst geschildert, sondern die aktiven Erpressungsmanöver ins Auge gefaßt werden. Tatsächlich ist in den allermeisten Fällen der Mann das Opfer weiblicher Erpresser; er soll aber deswegen nicht besonders bedauert werden; denn auch die männlichen Erpresser erwählen sich meistens den Mann als Opfer. Diese ungleiche Verteilung des Schicksals hat seinen Hauptgrund eben darin, daß der Mann überwiegend der Kapitalkräftigere ist, und daß sich die Erpressung nur als eine Va-

rietät der Eigentumsverbrechen darstellt. Ob dem besitzenden Manne das Geld durch Diebstahl, Betrug oder Erpressung abgejagt wird, ist im Endzweck ja gleich, nur schafft die Erpressung seelische Konflikte des Geschädigten, wie sie kaum einem zweiten Verbrechen eigen sind, und vergrößert dadurch noch die Schädigung.

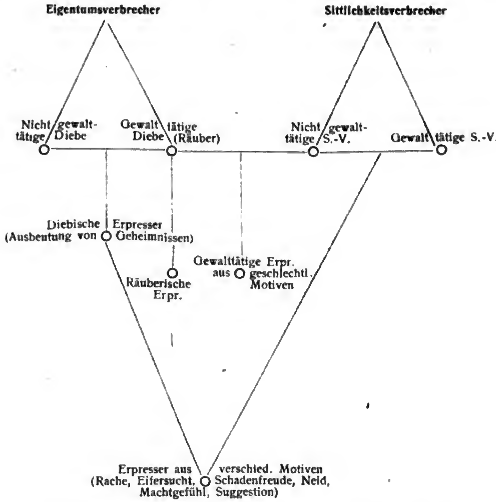
Mein Thema soll nicht in dem Sinne einseitig aufgefaßt werden, als ob es etwa die Teilnahme des Weibes am Erpressertum in den Vordergrund stellen wollte, sondern lediglich als Fortsetzung eines früheren Vortrages über das männliche Erpressertum.

Nicht auf statistischer, sondern vielmehr auf kriminalpsychologischer Grundlage soll die Teilnahme des Weibes an dem Vergehen der Erpressung einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Die Erpressung ist ein Delikt, dessen sich das Weib fast in gleicher Häufigkeit schuldig macht wie der Mann. Nur in den Motiven und Ausführungsarten weichen beide Geschlechter oft stark voneinander ab. Die natürliche Angriffslust des Mannes auf das Weib als sexuelles Objekt hat zu gesetzlichen Einschränkungen der geschlechtlichen Verbindungen geführt, die einen weitgehenden Schutz der weiblichen Geschlechtsehre darstellen. Die Nichtachtung und Verletzung dieses Schutzes seitens des Mannes bilden daher für das verbrecherisch veranlagte Weib einen guten Nährboden für erpresserische Betätigungen, wie er jedenfalls im umgekehrten Verhältnis sich dem Manne in den gleichen Grenzen nicht darbietet. Eine Ausnahme bildet der Rechtsschutz der Ehe, durch dessen Verletzung Mann wie Weib in gleicher Weise Erpressungen ausgesetzt sein können. Der Rechtsschutz der geschlechtlichen Unversehrtheit der Knaben unter 14 Jahren spielt hier keine besondere Rolle.

Die Erpressung (§ 253 RStGB.), ein neuzeitliches Delikt, gehört zu den Bereicherungsvergehen. Sie ist mit der Nötigung (§ 240 StGB.) verwandt; das Unterscheidende ist die rechtswidrige Bereicherungsabsicht bei der Erpressung. Bei der Nötigung wird durch die Wahl der Mittel die Strafbarkeit begründet, mag auch der Zweck erlaubt sein. Bei der Erpressung dagegen wird die Strafbarkeit durch den verfolgten Zweck begründet, mögen auch die Mittel erlaubt sein. (Frank.) Die Zwangsmittel der Erpressung sind Gewalt und Drohung, Drohung nicht nur mit einer strafbaren Handlung, wie bei der Nötigung, sondern es genügen Drohungen aller Art, also Drohungen mit einem Übel, auch Drohung mit dem Klageweg (nach Reichsgerichtsentscheidung in Strafsachen, Band 5, Seite 171 und Band 20, Seite 326). Der Raub (§ 249 StGB.) ist ein Spezialfall der Erpressung, ebenso die räuberische Erpressung (§ 255).

Die kriminalpsychologische Einteilung der Delikte muß die Motive und die Ausführungsarten, auch die sogenannten Verbrechertricks, näher ins Auge fassen. So kann man unterscheiden: mündliche und schriftliche Erpressungen, räuberische und betrügerische Erpressungen. Jede Art hat etwas andere psychologische Voraussetzungen. Ich habe in meinem früheren Vortrage über die „Psychologie der Erpresserbriefe", abgedruckt im 4. Band der „Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie", Seite 35 bis 54, folgende, auf kriminalpsychologischer Grundlage beruhende

Verwandtschaftseinteilung der erpresserischen Delikte gegeben, aus der sich die grundlegenden Motive der Erpressungen klar übersehen lassen:



Zur räuberischen Erpressung gehört ein gewisses Maß von Mut, von tatkräftigem Draufgängertum, nicht aber zur betrügerischen Erpressung aus dem Hinterhalt, als deren Hauptform der Briefwechsel mit dem als Objekt erwählten Menschen anzusehen ist. Gerade die Erpressung in schriftlicher Form ist es, die ein erhöhtes psychologisches Interesse verlangt und auch ein einigermaßen zuverlässiges Untersuchungsobjekt dem Beurteiler darbietet. Das Vergehen der Erpressung kann man aber auch noch nach anderen Gesichtspunkten einteilen, nämlich in gelegentliche und in gewerbsmäßige Erpressungen oder auch danach, ob die Erpressung von einem Bekannten gegen eine bekannte Person, oder von einem Unbekannten, also anonym, begangen wird. Die Gewerbsmäßigkeit spielt ebensowenig wie der Rückfall juristisch eine Rolle, sie sind nicht, wie beim Betrug und Diebstahl, gesetzliche Straferschwerungsgründe, obwohl der gewerbsmäßige Erpresser in der Praxis selbstverständlich härter bestraft wird, als der Gelegenheitserpresser.

Das Weib neigt seiner ganzen Veranlagung und Erziehung nach erfahrungsgemäß mehr zu hinterlistigen Erpressungen, nicht zu gewalttätigen, ganz entsprechend seiner Vorliebe für anonyme Beleidigungen und Verleumdungen, oder für Gift bei Mord. Den Fällen

der schriftlichen Erpressung, die zwar mit mehr Berechnung, aber mit weniger Mut ins Werk gesetzt werden können, wird das Weib auch den Vorzug geben, da die mündliche Form der Erpressung, zumal im Streit und Affekt, sehr leicht den Erfolg vereiteln kann, wenn nicht gewalttätig vorgegangen wird, was wiederum die Gefahr eines unvermuteten oder unterschätzten Widerstandes des Gegners und dessen Obsiegen mit einer Strafanzeige leicht im Gefolge haben kann.

Dem gewalttätigen Vorgehen des Weibes als einer Ausnahmeerscheinung der Erpressung oder des mit ihr verwandten Raubes muß ich hier noch einige Bemerkungen widmen. Eine kriminalistisch merkwürdige Beobachtung konnte man während des Krieges machen: Die Stellvertretung des zum Heere eingezogenen Mannes, auch in Berufen schwerer Körperarbeit, findet auch ihr Gegenstück im Verbrechertum, wo eine Beteiligung des Weibes bei Verbrechen in Erscheinung getreten ist, die bisher als fast ausschließliches Gebiet der männlichen Verbrecherwelt angesehen wurden, nämlich der Einbruchsdiebstahl und der Raub. Einbrecherinnen sind im Laufe dieses Krieges wiederholt aufgetreten. Eine Statistik steht mir zwar nicht zur Verfügung, aber das Verbrecheralbum der Berliner Kriminalpolizei hat infolge stärkeren Auftretens der Weiber als Einbrecherinnen eine besondere Gruppe erhalten müssen; von den bis Ende 1917 aufgenommenen 43 Verbrecherbildern[1]) stammen nur 5 aus der Zeit vor dem Kriege; dazu kommen noch 7 in der Kriegszeit als Räuberinnen im Verbrecheralbum aufgenommene Weiber. Ende Oktober 1917 ist aus Essen ein von einem bewaffneten Weibe ausgeführter räuberischer Überfall gemeldet worden: Eine 25—30jährige Frauensperson lockte einen Banklehrling, der gerade 2000 Mark bei einer Bank abgeholt hatte, in den Kellerraum des Bankgebäudes, wo sie ihm unter Bedrohung mit einem Revolver das Geld abnahm und verschwand. Kaum vier Wochen später wird ein ganz ähnlicher Raubüberfall eines bewaffneten Weibes auf ein 15jähriges Mädchen, das bei einer Bank 5000 Mark erhoben hatte, aus Köln gemeldet. Auch hier wurde das Mädchen in den Kellerraum der Bank gelockt und, mit dem Revolver bedroht, beraubt. Ob es sich um eine und dieselbe Täterin handelt, ist mir nicht bekannt. Zu welchen verbrecherischen Gewalttaten die englischen Stimmrechtlerinnen fähig sind, lehren die bis zum Kriegsausbruch aus London berichteten Vorgänge.

Den ausnahmsweise gewalttätig verübten Eigentumsverbrechen des Weibes stehen die heimlichen Diebstähle, namentlich der Taschen-, Laden- und Unzuchtdiebinnen, als die vorherrschende Form der Betätigung diebischer Neigungen des Weibes gegenüber.

Bei den Prostituierten findet man zuweilen auch gewalttätige Elemente, allerdings gestützt auf den Beistand eines Zuhälters. Aus meiner Praxis kenne ich z. B. einen Fall räuberischer Erpressung in der Wohnung der Dirne, die unter Beihilfe ihres Zuhälters den augenblicklich abgefertigten Liebhaber gewaltsam beraubte.

[1]) Im Jahre 1918 kamen noch 28 hinzu.

Einen eigenartigen Fall einer rachsüchtigen Diebin erwähnt der italienische Staatsanwalt Ferriani in seinem Werke „Schreibende Verbrecher“ (Berlin 1900, Seite 271). Ein zur Dirne niedrigster Sorte gewordenes Dienstmädchen von 23 Jahren mit übler Vergangenheit wurde wegen Diebstahls auf Grund der Aussage eines 9jährigen Zeugen verurteilt. Während der Haft schrieb es mit dem verkohlten Ende eines Streichholzes seinem Zuhälter wörtlich folgendes: „Du rächst mich, oder ich räche mich an Dir; schlachte jenen Knaben ab, zuvor aber bohre ihm die Augen aus.“

Um uns nicht zu weit in das Gebiet gewalttätiger Verbrecherinnen zu verlieren, kehren wir wieder zu den Eigentumsverbrechen, insbesondere zu den Erpressungen zurück, denen die nachfolgenden Ausführungen gelten sollen, wobei es weniger auf die strafrechtlich, als auf die kriminalpsychologisch zu beurteilenden Formen dieses Vergehens ankommt, so daß also der weiteste Begriff der erpresserischen Neigung des Weibes Berücksichtigung finden soll.

Die Erpresserquellen des Weibes. Um die Quellen der Erpressung zu erkennen, muß man zunächst die dem weiblichen Geschlecht zugedachten Schutzrechte näher kennen lernen, im Zivilrecht, wie im Strafrecht.

Im Zivilrecht müssen wir zuerst an die aus eingeleiteten oder abgeschlossenen Geschlechtsverbindungen entstandenen Rechtsverhältnisse denken:

1. Eine große Rolle kommt dem Beweis der Vaterschaft des § 1717 BGB. zu. Zur Begründung einer erpresserischen Forderung wird entweder eine Schwangerschaft vorgetäuscht und als Vorwand ausgebeutet, oder die Geldforderung bezieht sich auf eine sogenannte „Vertrauenskur“, deren Finanzierung den Mann nachher zum Anstifter oder Gehilfen des Verbrechens der Abtreibung befördert, wirklich oder scheinbar. Das verbrecherische Weib ist in solchen Dingen sehr erfinderisch, und der Mann hat oft allen Grund, der wirklichen Erforschung der Vaterschaft aus dem Wege zu gehen. Seine offenkundige Scheu vor solchen Feststellungen und Geheimnisentschleierungen und die dabei unschwer zu entdeckende moralische Schwäche macht ihn zu einem nachgiebigen Objekt der Erpresserin.

2. Die im § 825 BGB. geschützte weibliche Geschlechtsehre bildet eine weitere mögliche Einnahmequelle für das erpresserische Weib. Hier wird die Schadenersatzpflicht desjenigen festgesetzt, der eine Frauensperson durch Hinterlist, durch Drohung oder unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestattung der außerehelichen Beiwohnung bestimmt.

3. Bei schuldhafter Auflösung des Verlöbnisses durch den Mann kann die Verlobte eingetretenenfalls Entschädigung für ihre Defloration nach § 1300 BGB. beanspruchen.

4. Entschädigungsansprüche für bewirkte Defloration und Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit können auf die im § 847, Abs. 2 BGB. festgesetzte Schadenersatzpflicht gestützt werden. Der „Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik“ hat einen Antrag vorgelegt, eine Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs durch eine Gesetzesvorlage nach der Richtung zu bringen, daß jede Person, die, obwohl sie weiß oder wissen mußte, daß sie geschlechtskrank ist,

trotzdem geschlechtlich verkehrt, bestraft werden kann [1a]). Der Antrag ist inzwischen in das gesetzliche Stadium eingetreten und bereichert dadurch die Erpresserquellen. Die wirkliche oder vermeintliche Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit führt regelmäßig zu persönlichen Differenzen, sowie zu Unkosten für ärztliche Untersuchungen und Heilung. Kommt zu der bisherigen zivilrechtlich begründeten Schadenersatzpflicht noch eine strafrechtlich verfolgbare Gelegenheit hinzu, so werden unter Ausschluß des Rechtsweges einmal in tatsächlichen Ansteckungsfällen außerordentlich hohe Geldforderungen gestellt werden, ebenso in noch zahlreicheren Fällen nur vorgeblicher Ansteckung. Die im Hintergrunde wirkende Drohung der Strafanzeige oder des Strafantrages muß Erpressungen unbedingt begünstigen. Nach Lage der Prostitutionsverhältnisse und der gerichtlichen Praxis werden, ungeachtet der stärkeren Verbreitung solcher Krankheiten durch das eine oder das andere Geschlecht, die Männer die hauptsächlichsten Opfer der so geförderten Erpressungen sein.

5. Im Strafrecht kommen, abgesehen von dem der Ehe zugedachten Schutz des § 172 (Ehebruch), vor allem folgende Bestimmungen zum Schutze der Geschlechtsehre des Weibes in Betracht: § 173 (Blutschande), § 174 (Unzucht mit Pflegebefohlenen, Schülerinnen und der Obhut anvertrauten Personen durch Beamte, Ärzte, Geistliche, Lehrer, Vormünder, Adoptiv- und Pflegeeltern), § 176 (Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Frauensperson unter Drohungen, Schändung willenloser, bewußtloser und geisteskranker Frauenspersonen sowie von Mädchen unter 14 Jahren), § 177 (Notzucht), § 179 (Erschleichung des außerehelichen Beischlafes), §§ 180 bis 181 a (Kuppelei und Zuhälterei), § 182 (Verführung unbescholtener Mädchen vom 14. bis 16. Lebensjahr zum Beischlaf), § 183 (Erregung öffentlichen Ärgernisses, z. B. durch exhibitionistische Handlungen Mädchen oder Frauen gegenüber).

Schließlich wäre hier noch § 220 (Abtreibung der Leibesfrucht ohne Wissen und Willen der Schwangeren, ein in der gerichtlichen Praxis höchst seltenes Verbrechen) zu erwähnen.

Diese Schädigungen begründen auch zivilrechtliche Ansprüche (auf Grund der §§ 823, 824 u. 826 BGB.) und können daher auch eine geeignete Grundlage für Erpressungen bilden. Für das verbrecherisch veranlagte Weib bieten solche gesetzlich begründeten Schadenersatzmöglichkeiten oft gute und bequeme Gelegenheit zu Erpresssungen, da es auf diesem außergerichtlichen Wege leichter und schneller zu höheren Schadensersatzsummen gelangen kann, als durch umständliche gerichtliche Prozesse, die ihm vielleicht selbst sehr unerwünschte Enthüllungen und Enttäuschungen bringen könnten. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die durch einen formellen Strafantrag bedingte Strafbarkeit eines Vergehens dieser Art eine recht gefährliche Schlinge, da einer privaten Geldentschädigung, die in der Folgezeit bei weiteren oder erhöhten Ansprüchen

1a) Das von 1792—1829 in Kraft gewesene Berliner Bordellreglement (§§ 11 u. 12) enthielt bereits Strafbestimmungen für die schuldhafte Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten.

gar leicht erpresserisch fühlbar werden kann, in sehr vielen Fällen der Vorzug gegenüber einer Bestrafung des Täters gegeben wird. So bei Beleidigungen durch Vornahme unzüchtiger Handlungen und insbesondere bei der Verführung unbescholtener Mädchen vom 14. bis 16. Lebensjahr (§ 182), die nur auf Antrag der Eltern (oder des Vormundes) strafbar ist. Die Bestimmungen der §§ 825 und 847, Abs. 2 BGB. können einen Schadensersatz der Verführten begründen. Verlangen also die Eltern (oder die Mutter z. B. als Vormund) von dem Verführer ein sogenanntes „Schweigegeld" oder eine Abfindungssumme, die sie von der Stellung eines Strafantrages abhalten soll, so wäre das an sich noch keine Erpressung. Doch liegen solche Fälle auf der Grenze der Strafbarkeit, denn die ungewöhnliche Höhe der Forderung, der nicht gerade moralische Verzicht auf die Bestrafung eines Sittlichkeitsvergehens in Verbindung mit dem stark betonten Geldinteresse, oder auch die Art der Forderung und ihrer Beitreibung können sehr wohl in eine glatte Erpressung auslaufen. Eine Mutter, die z. B. trotz erhaltenen Schweigegeldes weitere Summen von dem Verführer verlangt, oder die ein Schweigegeld verlangt, trotzdem ihre Tochter nicht mehr unbescholten war, weil sie vielleicht selbst ihre noch nicht 16jährige Tochter wiederholt verkuppelt hat, macht sich unbedingt der Erpressung schuldig, wenn sie Schweigegeld unter Androhung einer Strafanzeige oder anderer Übel, z. B. des Verrats an die Verwandten, an die Ehefrau oder an den Vorgesetzten des Verführers, verlangt.

Hier sehen wir also deutlich die Schattenseiten der in das Belieben eines Einzelnen gestellten Verfolgbarkeit einer strafbaren Handlung: der strafrechtliche Schutz der Geschlechtsehre erzeugt neue Straftaten, die freilich bei weitem nicht alle zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden gelangen.

Nicht unerwähnt will ich lassen, daß auch periodisch geschaffene und nur vorübergehend geltende Gesetzesbestimmungen zu Erpressungen ausgebeutet werden; es sei hier nur an die infolge Rationierung verbotene Lebensmittelbeschaffung und die Metallbeschlagnahme im gegenwärtigen Kriege erinnert. Manche unvorsichtige Hausfrau ist dadurch der Gefahr der Erpressung durch Dienstboten und neidische Nachbarn ausgesetzt. Selbstverständlich kommen auch Erpressungen vor, bei denen das Weib entweder nur als Anstifterin oder als Gehilfin in Betracht kommt, z. B. sind Fälle bekannt geworden, in denen die homosexuelle Veranlagung eines Mannes von einem Weib und einem Manne in Gemeinschaft zu erpresserischen Geldforderungen ausgebeutet worden ist. Hierher gehört auch der professionelle Ehebruch im Einverständnis des wirklichen oder angeblichen Ehemannes (in Hotels), der die Situation planmäßig zu Erpressungen ausnützt. (In meiner Tricksammlung in Groß' Archiv, Band 22, Seite 207 näher beschrieben.)

Wir wenden uns jetzt einigen Fällen aus der Praxis zu, um Art und insbesondere Form der im schriftlichen Verkehr durch das Weib erhobenen erpresserischen Geldforderungen näher kennen zu lernen. Es handelt sich um Fälle der hiesigen Kriminalpolizei, die ebenso eigenartig oder vielleicht noch um einige Grade kurioser auch anderswo in Erscheinung treten werden. Dabei muß man auch be-

denken, daß viele, wahrscheinlich sogar die meisten derartigen erpresserischen Vorstellungen privatim erledigt werden und nicht zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden gelangen.

Z., Dienstmädchen, 30 Jahre alt, wendet sich unter bedrohlichen Ausdrücken an einen Hauptmann, mit dem sie verkehrt habe und angeblich geschwängert sei, um Unterstützung, da sie jetzt stellenlos sei. Nach einer Anzeige wegen Erpressung setzt sie das Briefschreiben fort und erklärt im nächsten Brief: „Sie behandeln mich wie Verbrecher, Sie übergeben mich der Kriminal; so gut, ich scheue vor nichts zurück. Mein Leben ist sowieso nichts — Jahr eher, Jahr später; aber Briefe sollen Sie noch recht viele von mir erhalten .... ich bin erst jetzt gereizt ....“

Witwe S., 39 Jahre alt, bittet einen Oberstabsarzt um (postlagernde) Zusendung einer „Gefälligkeit von 1000 Mark“ als Schweigegeld. Die Forderung wird damit begründet, daß die Briefschreiberin Kenntnis davon habe, daß Briefempfänger sich im vollen Waffenrock mit einer Sittendirne eingelassen habe, was gegen seine Offiziers- und Familienehre ausgelegt werden könne. Bemerkenswert sind folgende Briefstellen: „Denken Sie, bitte, nicht zu schlecht von mir, ich bin gleichfalls eine Persönlichkeit guter gesellschaftlicher Stellung ... meine augenblickliche materielle Lage veranlaßt mich, einen solchen Weg heute zu gehen. Ich gebe Ihnen aber hier ehrenwörtlich die Erklärung und ich kann mir nachsagen, bisher noch nicht eine unehrenhafte Handlung in meinem Leben begangen zu haben, daß Sie nie wieder etwas von mir, sowie von dieser dunklen Angelegenheit zu hören bekommen, denn ich werde dann sogar dankbar daran denken, daß Sie mich ja aus meiner momentanen Notlage befreiten.“

K., Kellnerin, 23 Jahre alt, kündigt einem Direktor, mit dem sie verkehrte, „Vaterfreuden“ an und erwartet „diesbezüglichen Bescheid“, ob sie eine „Vertrauenskur“ durchmachen soll; „dann schweige ich und Sie zahlen mir die Kosten, oder aber ob ich es Ihren Verwandten schreiben soll“. Der Skatklub würde es durch anonymen Brief erfahren. Als die Anfrage ohne Antwort blieb, schrieb die K.: „... Meine Rache werden Sie schon verspüren; denn mir steht Geld zur Seite; ich werde Sie durch Detektive bewachen lassen, nie mehr sollen Sie das Glück haben, ein Mädchen ins Unglück zu stürzen — überall will ich als ein dunkler Schatten hinter Ihnen stehen, — jedem Mädchen, das Sie auf der Straße anreden, will ich zurufen: Hüte Dich, er ist der Vater meines Kindes!“

Kontoristin Anna R. verlangt aus Rache von einer Frau, die sie der gewerbsmäßigen Kuppelei beschuldigt, 3000 Mark Schweigegeld in postlagerndem Brief; verspricht Zurückerstattung mit Zinsen nach 6 Monaten. Andernfalls droht sie mit Strafanzeige.

Mietze, unbekannt, fordert in gemeinen, derben Ausdrücken unter Drohungen der Bloßstellung bei Vorgesetzten und Kollegen von einem Bankbeamten postlagernd drei Mark Restguthaben für gewährten Geschlechtsverkehr. (Die Handschrift des Erpresserbriefes läßt auf ein Dienstmädchen oder eine Arbeiterin niedrigster Art oder eine Prostituierte, Anfängerin, schließen.)

Diese Fälle sind geradezu harmlos im Vergleich zu jenen der hartnäckigen und unentwegten Erpresserinnen, deren verbrecherische Tätigkeit schon eine Gewerbsmäßigkeit erkennen läßt.

Hier drei solcher Fälle:

Frieda B., Prostituierte, zur Zeit der Tat 26 Jahre alt, im 13. Lebensjahre wegen Diebstahls mit einem Verweise bestraft, außerdem später zweimal wegen Sachbeschädigung, mehrmals wegen Übertretung der sittenpolizeilichen Vorschriften. Zuletzt wegen versuchter Nötigung und gefährlicher Körperverletzung zu 2½ Monaten Gefängnis und wegen Diebstahls und Erpressung zu 3 Monaten, 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die B. drangsalierte die Männer, die mit ihr in näheren Verkehr traten, durch fortgesetzte Drohbriefe und telephonische Anrufe, durch Besuche und Beschuldigungen bei Angehörigen, durch Belagerung des Geschäftslokals oder der Wohnungen (auch zur Nachtzeit), durch Angriffe auf offener Straße und in Lokalen, zum Teil auch unter Drohung mit einem Revolver und Werfen mit dem Bierglas, ferner durch Beschuldigungen der Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit. In einem Falle verschaffte sie sich Name und Adresse eines verheirateten Herrn, der sich auf ihre Einladung in einem Lokal an ihren Tisch gesetzt hatte, durch heimliche Wegnahme seiner Geschäftskarte, veranlaßte ihn zu öfterem Zusammentreffen und hat es in diesem Falle unter Ausschluß jeglichen intimen Verkehrs fertig gebracht, unter starken Belästigungen und Bedrohungen kleinere Geldbeträge von ihm zu erpressen, der sie dann auch anzeigte. Bei der Haussuchung wurden weitere Korrespondenzen anderer Männer gefunden, in denen unter allerhand Beteuerungen oder Warnungen dringend gebeten wurde, daß sie von ihren schädigenden Belästigungen endlich Abstand nehmen solle. Nur ihre Verhaftung und Verurteilung hat jene Männer aus ihren erpresserischen Schlingen befreien können.

Klara B., Prostituierte, 26 Jahre alt. behauptet (in zwei bekannt gewordenen Fällen), geschwängert worden zu sein, und versucht unter fortgesetzten Drohungen Geld zu erpressen. Im zweiten Falle ergeben sich aus den Gerichtsakten folgende Tateinzelheiten: Der Verkehr fand im August statt und erst im November läßt die B. durch Briefe und Fernsprecher wieder etwas von sich hören. Der erste Brief enthält nur zarte Andeutungen, dann steigert sie aber ihre Lage bis zur Verzweiflung, äußert Selbstmordgedanken, fordert zur Abtreibung auf, verlangt 75 Mark für die durch eine Hebamme angeblich ausgeführte Abtreibung. In einem Briefe erklärt sie direkt, daß sie dem Manne nach dem Leben trachte, schickt ihm auch in einem späteren Briefe eine Sublimatpastille mit, um ihn zum Selbstmord zu ermuntern, der doch dem Zuchthause vorzuziehen sei. Nach der Wohnung des Mannes bestellt, wurde sie verhaftet. In ihrem Besitz befanden sich zwei gefüllte Fläschchen, das eine im Jackenärmel, das andere in einem Strumpf; das eine enthielt Salzsäure, die sie nach eignem Geständnis dem Manne ins Gesicht gießen wollte, das andere enthielt eine Sublimatlösung zum angeblichen Selbstmord nach vollbrachter Tat.

Im ersten Fall, der noch durch eine von ihr geschriebene Strafanzeige wegen angeblicher Anstiftung zur Abtreibung illustriert wurde, erklärte sie bei ihrer Vernehmung: „Ob ich schwanger bin, kann ich wirklich selbst nicht sagen. Ich habe das dem Manne nur gesagt, um mich bei ihm und anderen interessant zu machen, oder die Herren zu ärgern, die mich beiseite schieben wollten . . . Ich hatte meinen Spaß daran, wie solche, mit denen ich verkehrte, in Angst kamen, wenn ich ihnen schrieb oder mitteilte, ich sei schwanger. Auf Geldvorteile hatte ich es dabei nicht abgesehen . . ."

Die B. war im 23. Lebensjahre nach einem Selbstmordversuch (aus sexueller Veranlassung) vier Monate lang in einer Irrenanstalt untergebracht. Ihre wiederholten Selbstmordversuche wurden nicht für ernst gehalten. Auch im Laufe der hier erwähnten Erpressungsversuche kam die B. zwecks Beobachtung ihres Geisteszustandes wieder in eine Irrenanstalt (Tobsuchtsanfälle, Zerstörungswut). Das psychiatrische Gutachten lautete dahin, daß die B. auf dem Boden erblicher Belastung und Entartung an schwerer psychopathischer Minderwertigkeit in Verbindung mit Schwachsinn leide und zur Zeit ihrer Entlassung aus der Irrenanstalt geistig gestört, nicht verhandlungs- und nicht haftfähig sei. Auch sei anzunehmen, daß sie zur Zeit der Tat im Sinne des § 51 St.G.B. geisteskrank gewesen sei. Daraufhin wurde die B. außer Verfolgung gesetzt und der Freiheit zurückgegeben.

Charlotte N., frühere vielbesuchte Lebedame, vom 35. Lebensjahre ab Kupplerin, dann Erpresserin, angeblich bis zum 25. Lebensjahre Verkäuferin unter anständigen Lebensbedingungen. Erste Bestrafung im 39. Lebensjahr wegen Kuppelei, Beleidigung, versuchter und vollendeter Erpressung mit 1 Jahr, 1 Monat Gefängnis; ein Jahr darauf wegen versuchter Erpressung und Beleidigung in zwei Fällen zu 10 Monaten Gefängnis und im 50. Lebensjahr (1915) wegen versuchter Erpressung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Im ersten Falle richtete sich ihr Erpresserfeldzug gegen einen Grafen, im zweiten Falle gegen einen Herzog und im dritten Falle gegen einen Baron (einen hochgestellten Staatsbeamten). Die N. ist ein typisches Bild der gewerbsmäßigen Erpresserin. Den ihrem Lebenswandel ganz angepaßten Rechtfertigungsstandpunkt ersehen wir aus ihren Briefen und Vernehmungen: Früher sei sie allen gut genug zum Amüsieren gewesen und jetzt in ihrer „Not" wolle niemand von ihr etwas wissen. Sie verlangt für die „schönen Erinnerungen" Freigebigkeit von ihren früheren Liebhabern in guten Stellungen, gewissermaßen also eine Art „Ersatzleibesrente"; ein reeller Erwerb falle ihr jetzt sehr schwer. Von den vielen Tausenden, die sie früher verdient habe, sie spricht von ihren Einkünften in einigen Jahren im Betrage von 80 000 Mark, sei ihr nichts mehr geblieben.

In ihren Erpresserbriefen des letzten Falles schreibt sie: „Heute, in dieser schweren Zeit, hilft mir niemand, nun muß ich alle Hilfstruppen heranziehen, die mir zu Gebote stehen ... Sie sind jetzt an der Reihe, mir beizustehen. Wollen Sie, daß ich persönlich antrete oder mich an Herrn . . . (seinen Vorgesetzten) wende? . . . Junggesellen haben über ihr moralisches Leben weniger Rechenschaft abzulegen als junge Ehemänner, noch dazu, wenn sie hohe Beamte

Ich leiste meinen Schwur darauf, Sie nicht wieder zu belästigen. Diesen Brief dürfen Sie niemand zeigen. Ich bekomme alles zu erfahren.

Nun, wo werden Sie mir diese kleine Summe hinbringen? Sie wohnen in Schöneberg-Friedenau. Dann besteigen Sie die Straßenbahn und fahren nach Berlin-Norden Seestraße. Auf der linken Seite befindet sich ein Friedhof. Dort gehen Sie hinein. Biegen rechts ab und gehen immer gerade aus. Bald werden Sie eine Pumpe erblicken. Das ist die erste. Sie gehen dann solange, bis Sie an die zweite kommen. Von der zweiten aus biegen Sie nach rechts ein. Das ist die Abteilung Nr. 6. Sie gehen dann ziemlich bis zur Mauer und dort beginnt die Reihe Nr. 1. Sie suchen dann das Grab Nr. 103. Der Name ist Klara L . . . Am oberen Ende des Grabes steht ein Denkmal. Hinter dem Denkmal graben Sie eine Vertiefung. Hier legen Sie den Betrag hinein; decken Sie aber alles sorgfältig zu. Ich rate Ihnen, morgens zu gehen, da es sonst auffallen könnte. Das Geld ist in Papier zu bringen, möglichst in 20- oder 10-Markscheinen. Durch das Gießen und auch durch Regen wird das Papiergeld verdorben. Ich bitte Sie daher, den Betrag in eine kleine Kiste zu tun. Da Sie hier fremd sind, lege ich eine Wegeszeichnung mit hinein. Das alles muß binnen 8 Tagen geschehen, widrigenfalls ich Anzeige erstatte.

Sie werden denken, ich wohne im Norden Berlins! In Wirklichkeit wohne ich wo anders.

Wenn Sie noch Wünsche haben oder Mitteilungen, so können Sie einen Brief beilegen.

Ich möchte noch bemerken: Falls Sie diese Forderung nicht erfüllen, verlieren Sie Ihre Frau! Ich stehe mit den Ärzten des Krankenhauses in Verbindung und dieselben werden nicht zögern, Ihrer Frau falsche Medizinen zu geben, welche den Tod bezwecken. Denn wer im Krankenhaus stirbt, wird nicht weiter untersucht. Dieses Schicksal steht Ihrer Frau bevor, wenn eine Weigerung der Forderung eintritt.

Ein Detektiv, der seine Schuld an Ihnen ausgleichen will."

(NB.! Dieser letzte Absatz, wie noch einige andere Stellen waren mit roter Tinte geschrieben.)

Als Verfasserin der obigen Erpresserbriefe wurde ein 13jähriges Mädchen ermittelt; aus dem Ergebnis der aktenmäßigen Feststellungen sei folgendes erwähnt:

Die Schülerin Luise D., am 23. 4. 1902 in Berlin geboren, bei ihrer Mutter, die eine unbescholtene Näherin ist, in Berlin wohnhaft, führte sich bisher gut und ist eine der besten Schülerinnen ihrer Klasse. Sie ist über den Durchschnitt intelligent und geistig geweckt. Als Verfasserin und Absenderin der beiden hier im Wortlaut wiedergegebenen Erpresserbriefe macht sie folgende Angaben:

„Meine Mutter hielt bis Mitte Juni 1915 die ‚Morgenpost‘, ich las darin den Straßenbahnunfall des Postdirektors B. und einige Tage später den Mord und Selbstmordversuch der Frau F. Da meine Mutter in bescheidenen Verhältnissen lebt und ihren und meinen Lebensunterhalt durch Verrichtung von Näharbeiten verdient, hatte ich das Bestreben, sie zu unterstützen und ihre Lebenslage zu verbessern. Mir kamen daher die Gedanken, aus dem Gelesenen Kapital zu schlagen und fertigte die Briefe während der Erledigung meiner Schularbeiten an . . ."

In einer weiteren Vernehmung über das Motiv zur Tat erklärte die D.: „. . . Ich habe sehr viele Detektivromane gelesen: wie ich eigentlich dazu gekommen bin, diese Briefe zu schreiben, weiß ich selbst nicht. Ich gebe aber zu, daß ich das Geld haben wollte, um es

mir für später aufzuheben. Ich wollte dann, wenn die ganze Geschichte vergessen sei, mich mit dem Gelde amüsieren. Ich wußte, daß es eine Schlechtigkeit von mir ist, diese Briefe zu schreiben. Was den Fall F. anbetrifft [4]), so habe ich in der Morgenpost von dem Fall gelesen. Ich dachte, es müßte in der Familie F. etwas vorgefallen sein, da derartige Sachen ohne Grund nicht zu geschehen pflegen. Ich schrieb darauf den Brief und rechnete damit, daß F. die gewünschten 500 Mark oder einen Teil wenigstens im Friedhof vergraben würde. Ich hatte nämlich einmal gelesen, daß ein Mann Geld veruntreut hatte, das er an einer Grabstätte vergraben hatte. Den Unfall des Postdirektors B. habe ich gleichfalls in der ‚Morgenpost' gelesen. Den Stoff zu dem Briefe an B. hatte ich gleichfalls aus Büchern entnommen. Ich wollte mal sehen, was der Postdirektor auf den Brief hin machen würde. Ich sah die Sache halb als Scherz und halb als Ernst an. Ich hielt es für wahrscheinlich, daß der Straßenbahnführer mit Absicht den Postdirektor angefahren hat, da jetzt ja so schlechte Leute bei der Straßenbahn angestellt seien." Als die D. zwecks Vernehmung vor Gericht eine Vorladung erhielt, flüchtete sie und wurde zwei Tage später in der Nähe Berlins aufgegriffen.

Aus dem psychiatrischen Gutachten sind noch folgende Bemerkungen über die D. hier von Bedeutung: „In geistiger Beziehung macht sie einen ausgesprochen geweckten Eindruck und ist auch nicht ängstlich, sondern antwortet ganz frei auf die ihr gestellten Fragen. Dabei macht sie durchaus nicht den Eindruck der Frechheit oder Abgebrühtheit, ist vielmehr bescheiden und gesittet in ihrem Wesen . . . Sie ist sicher weder geisteskrank, noch geistesschwach . . . Sie ist ein einsiedlerischer Geist, und ihre liebste Unterhaltung ist es, ihrer Phantasie freien Lauf zu lassen. Dazu dienen ihr Zeitungen und Bücher, am liebsten solche abenteuerlichen Inhalts . . . Die Erpresserbriefe verraten wohl eine üppige Einbildungskraft, aber eine sehr kindliche Urteilsschwäche . . . . Die 13jährige Luise D. mag wohl, als sie die erpresserischen Handlungen beging, das Bewußtsein gehabt haben, etwas Unrechtes zu tun, was nicht herauskommen dürfe, aber schwerlich die Einsicht, daß sie etwas gerichtlich Strafbares begehe. Die Tragweite ihrer Handlungen ist ihr wohl doch nach keiner Richtung klar gewesen [5])."

Daraufhin wurde das Strafverfahren eingestellt.

Kriminalpsychologisch muß m. E. dieser Fall doch etwas anders beurteilt werden, als es von psychiatrischer Seite geschehen ist, nämlich: Ob die 13jährige D. aus verbrecherischer Neigung gehandelt hat, also sich strafbar machte, könnte man erst aus ihrem späteren Verhalten, also retrospektiv beurteilen. Eine an sich strafbare Handlung eines Jugendlichen von vornherein ausschließlich auf Grund des kriminellen Tatbestandes exkulpieren zu wollen, sei es auch mit Hilfe der psychiatrischen Zwischeninstanz, hat etwas Prophetisches an sich, das aber in der Rechtspflege wenig angebracht

[4]) Nach der betreffenden Zeitungsnotiz, in der übrigens die genaue Adresse genannt war, versuchte die Frau F. sich und ihre beiden Kinder durch Leuchtgas zu vergiften; die beiden Kinder wurden so getötet, die Frau aber gerettet.

[5]) Der Gutachter rechnete sie zu den „degenerativen Phantasten".

ist. Eine bedingte Verurteilung, bzw. bedingte Begnadigung der Dreizehnjährigen wäre daher richtiger gewesen, um so mehr, als eine den Durchschnitt übersteigende Intelligenz der Täterin bestätigt worden ist, die auch die Erkenntnis der Strafbarkeit zur Folge haben muß, so daß die Voraussetzungen des § 56 StGB. nicht vorliegen. Ein solcher Abschluß des Verfahrens hätte auch die Möglichkeit einer Beaufsichtigung der nächsten Lebensjahre des Mädchens geboten. Auch die Lektüre von Schundliteratur, deren verderblicher Einfluß auf die Jugend hier klar zutage getreten ist, enthält neben der Darstellung der Verbrechensausführung auch, mehr oder weniger betont, die Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane, die auch Jugendliche genügend über das Unrecht und seine Strafbarkeit aufklärt. Daß der Erpressungsversuch der Dreizehnjährigen ernst gemeint war, ergibt sich aus ihrem Gang zur Hinterlegungsstelle, bei dem sie erst ermittelt werden konnte. Wäre ihr eine Geldsumme in die Hände gefallen, dann hätte es sich alsbald gezeigt, ob sie mehr verbrecherisch oder mehr ehrlich veranlagt ist. Entweder hätte sie, ihrem angeblichen Motiv entsprechend, das Geld zur Unterstützung ihrer Mutter verwendet, oder sie hätte es vergeudet. Im ersteren Falle hätte sie sich aber, die Ehrlichkeit der Mutter vorausgesetzt, auf deren Widerstand und die Enthüllung der verbrecherischen Erlangung des Geldes gefaßt machen müssen, der sie vielleicht doch lieber aus dem Wege gegangen wäre. Es liegt daher auch in ihrer Verteidigung eine gewisse Geschicklichkeit und Überlegung, die aber m. E. eine gewisse bewußte Unwahrheit und Unehrlichkeit voraussetzt. —

Vergleicht man die von männlichen Verbrechern geschriebenen Erpresserbriefe mit den hier mitgeteilten weiblicher Verbrecher, so bieten sie in psychologischer Hinsicht recht interessante Abweichungen, die vor allem in einer oft lächerlichen, widerspruchsvollen oder zielunsicheren Form zu erkennen sind. Die Phrase der „ehrenwörtlichen Versicherung“ künftiger Schonung kehrt, wie in den Briefen gewerbsmäßiger männlicher Erpresser, auch hier wieder.

Zum Schluß noch einige weitere Ausblicke auf die erpresserischen Grenzgebiete. Sieht man von dem direkten Vermögensvorteil ab, der durch die erpresserische Handlung erreicht werden soll, so ergeben sich noch eine Reihe von Fällen, die zwar außerhalb der Grenze der Strafbarkeit liegen, aber doch auch leicht andere strafbare Handlungen zur Folge haben können, namentlich Beleidigungen. Es können zwischen Mann und Weib heikle Situationen geschaffen werden, die einerseits durch mißverstandene Handlungen des Mannes hervorgerufen und andererseits durch eine zu große Empfindsamkeit des Weibes zu einer höchst unangenehmen, ja strafbaren Handlungsweise ausarten können. Die als Nötigung auszulegende Handlung des Weibes kann darin bestehen, dem Manne, der es, z. B. durch eine unerwünschte oder ungeschickte Annäherung, oder auch durch Außerachtlassung konventioneller Formen, in der Öffentlichkeit angeblich tief beleidigt hat, irgendeine Demütigung zuteil werden zu lassen. Es sind für den unbeteiligten objektiven Beobachter meistens tragikomische Zwischenfälle. Um meine Andeutungen durch zwei Beispiele klarer zu machen, will ich zu-

nächst einen hierher gehörigen Fall erwähnen, der vor mehreren Jahren in München bekannt wurde, und dessen ich mich gerade, mangels eines besseren, erinnere. Ein Student lernte in guter Gesellschaft eine junge Dame kennen, die er gleich für den nächsten Tag zu einem Stelldichein einlud. Zur angegebenen Stunde erschien am Platze ein Dienstmann und überreichte dem vergeblich Wartenden einen Brief, dem er ein Exemplar von „Knigges Umgang mit Menschen" entnahm. Merkwürdigerweise mußte auch die Öffentlichkeit über diesen Reinfall durch eine Notiz in einer Tageszeitung unterrichtet werden.

Ein ähnlicher Fall mit schlimmeren Folgen: Eine junge Dame stand an einem öffentlichen Fernsprecher und telephonierte. Ein junger Leutnant, der hinzukam und wartete, bis der Fernsprecher frei wurde, bemerkte, daß in der Kleidung der Dame etwas in Unordnung war; er machte sie darauf aufmerksam und erbot sich, ihr behilflich zu sein, womit sie einverstanden war. Zwei andere junge Damen beobachteten diesen kleinen Zwischenfall und stellten jener die Hilfeleistung des Leutnants so dar, als ob er sie in „unsittlicher Weise" ausgeführt habe. Darauf verklagte sie den Leutnant wegen Beleidigung; der Angeklagte wurde aber freigesprochen, da seine Unschuld dargetan sei. Die Verhandlung fand (kurz vor Beginn des Krieges vor einem Berliner Militärgericht) unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, so daß eine völlige Klarheit der Tatumstände nicht vorliegt. Nach einer anderen Zeitungsdarstellung soll der Leutnant von der Dame unbemerkt und uneingeladen die störende Unordnung in ihrer Kleidung beseitigt haben und von zwei jungen Damen seines Vergehens der beleidigenden Ausführung dieses Hilfedienstes überführt worden sein. Die Tatsache bleibt aber bestehen, daß einem Manne, dem nicht ohne weiteres ein unsittliches Verhalten in der Öffentlichkeit zugetraut werden kann, durch eine mißverstandene oder als unsittlich suggerierte Hilfeleistung einer jungen Dame gegenüber die größten Unannehmlichkeiten erwachsen sind.

Sehen wir von dem durch die Erpressung zu erzielenden Vermögensvorteil ab, der ja bei der Nötigung juristisch auch gar nicht vorausgesetzt wird, so können wir noch eine Reihe psychologisch verwandter Nötigungsakte hierher zählen, die mehr ideelle, wenn auch keineswegs ideale Vorteile bezwecken. In erster Linie sind die erzwungenen und beschleunigten Heiraten zu erwähnen. — Eine Frau, die den treulosen Ehegatten mit allen Mitteln zurückzugewinnen sucht, kämpft ja um ihr verbürgtes Recht, wenn auch die Wahl ihrer Mittel sie selbst strafbar machen kann. Eine Frau, die aber ihren Ehemann loswerden will, auch solche Fälle sind ja nicht selten, kann nur zu unlauteren Mitteln greifen, die immer als eine indirekte Nötigung aufzufassen sind. Z. B. denunziert sie ihn bei den Militärbehörden, damit er zum Heere eingezogen wird und an die Front kommt, oder bei den Strafverfolgungsbehörden, damit er in Untersuchungshaft und daran anschließend vielleicht auch in längere Strafhaft kommt, nur um den Weg zur „Freiheit", d. h. zu einem lockeren Lebenswandel zu erreichen. Die Denunziation wird selbstverständlich meistens anonym oder unter Mißbrauch eines

fremden Namens ins Werk gesetzt; an den behaupteten Straftaten muß etwas Wahres sein, weil ja sonst der Zweck nicht erreicht würde. Solche Fälle spielen sich gewöhnlich in den niederen Volksschichten ab, wo derbere Sitten herrschen.

Die Lebensbedingungen der gewerbsmäßigen Dirne sind so eigenartiger Natur, daß sie denjenigen, der zu ihr in dauernde nähere Verbindung tritt und zuhälterische Vorteile von ihr annimmt, allmählich in ein Abhängigkeitsverhältnis bringt, das nur durch mehr oder weniger versteckte Drohungen mit einer Strafanzeige wegen Zuhälterei verlängert und immer wieder erneuert, oder schließlich nur infolge Erpressungen aufgelöst werden kann.

Typisch ist auch noch folgender Vertragsentwurf, zu dessen Unterzeichnung eine 26jährige Maschinenschreiberin ihren früheren Geliebten, als er sich anderweitig verheiraten wollte, zu nötigen versuchte: „Ich, Endesunterschriebener, verpflichte mich hiermit, das im Jahre 1902 mit Fräulein Olga B . . . seinerzeit begonnene Liebesverhältnis auf platonische Weise fortzusetzen, und zwar unter nachstehenden Bedingungen: 1. habe ich den Verkehr so lange aufrecht zu erhalten, solange es Frl. Olga B., welche z. Zt. . . . wohnt, paßt. 2. Einmaliges Zusammensein an den Wochentagen. 3. Stetes Zusammensein an den Sonn- und Festtagen von 7 Uhr an, ausgenommen an nachweisbar wichtigen Familienereignissen. 4. Anständige Behandlung." Als der Vertragsgegner darauf nicht einging, denunzierte sie sich und ihn wegen Abtreibung und Beihilfe hierzu.

Des ewigen gegenseitigen Kampfes der beiden Geschlechter auf sexueller Grundlage sei hier nur gedacht als eines unausrottbaren Zustandes und einer natürlichen Schattenseite unseres Erdendaseins und Liebesglückes, weil er gar oft verbrecherische Formen annimmt und durch unberechtigte Geldforderungen und -Zuwendungen ausgeglichen zu werden pflegt; er ist häufig die Eingangspforte zu strafbaren Nötigungen und Erpressungen.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen, so finden wir in den durch das Weib begangenen Erpressungen und Nötigungen eine vorwiegend von sexueller Grundlage ausgehende verbrecherische Betätigung gegen den Mann. Die Erpressungsversuche der 13jährigen Schülerin sind ein seltener Ausnahmefall, der aber auch schon einen sexuellen Einschlag zeigt.

Die Beteiligung der Prostitution, die sich hier auch als direkte Ehefriedensstörerin zeigt, an diesen Vergehen ist stark, so daß die überall und jederzeit nachweisbare Nebenbeschäftigung der meisten Prostituierten als Diebinnen und Erpresserinnen ihre Zurechnung zum gewerbsmäßigen Verbrechertum einigermaßen rechtfertigt.

Die anderen, bedeutend milderen Fälle und nicht auf Gelderwerb gerichteten Nötigungen durch das Weib können in das umfangreiche Gebiet der latenten Kriminalität eingerechnet werden: ein Disponiertsein, d. h. also die Fähigkeit zu erpresserischen Handlungen schlummert im Verborgenen.

Wie erzürnt und empört sind wir, wenn an uns unberechtigte, oder wenn auch berechtigte, so doch unmäßig hohe Geldforderungen gestellt werden, namentlich Wucherpreise und Wucherzinsen in unserer Notlage; unvergleichlich größer sind aber die Seelenqualen

des Opfers eines rücksichtslosen Erpressers, das in seiner Ängstlichkeit und Verwirrung die Wahl des kleineren Übels nicht rechtzeitig treffen und mit sicherem Gegenstoß den Erpresser nicht entwaffnen kann!

II. Das Weib als Verbrechensanstifterin.

Die Anstiftung fällt juristisch unter den Gesamtbegriff der Teilnahme an einem durch einen anderen begangenen Verbrechen, Vergehen oder einer Übertretung. Anstiftung ist die vorsätzliche Bestimmung eines anderen zu der von ihm vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung (§ 48 StGB.). Als Mittel zur Anstiftung werden im Gesetz ausdrücklich erwähnt: Geschenke, Versprechen, Drohung, Mißbrauch des Ansehens und der Gewalt, absichtliche Herbeiführung oder Beförderung eines Irrtums. Die Anstiftung ist gesetzlich aber nicht auf diese Mittel beschränkt, sondern das Gesetz läßt ganz allgemein auch „andere Mittel" gelten. So kann (nach v. Liszt) auch das Anbieten einer Wette, Bitten und Beschwörungen, die Verhöhnung der Gewissensbedenken, Überredung, Ausnutzung eines kameradschaftlichen Verhältnisses, im gegebenen Falle sogar scheinbares Abraten von der Begehung der Handlung als zur Anstiftung ausreichende Mittel erachtet werden. Damit ist genügend betont, daß die Anstiftungsmittel auch indirekte, rein psychische sein können. Die Anstiftungshandlung ist ganz unabhängig von der Schuldfrage, oder vielmehr von der sonst üblichen Frage: „Wer hat angefangen?" Die Schwere der Schuld und der Grad der Beteiligung ist bei Gemeinschaftsverbrechen ja nie leicht festzustellen, namentlich nicht durch die Aussagen der Beschuldigten und Zeugen, nur wenn der objektive Tatbestand gewisse Indizien für die Beurteilung der Teilnahme des einen oder des anderen Täters bietet, hat man einen gewissen Gradmesser der Schuld. Im übrigen stellt sich aber der Gesetzgeber auf den Standpunkt: Wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird jeder als Täter bestraft (§ 47 StGB.). Der Anstifter wird wie der Täter selbst bestraft (§ 48, Abs. 2). Als Gehilfe wird bestraft, wer dem Täter durch Rat oder Tat wissentlich Hilfe geleistet hat, jedoch nach den über die Bestrafung des Versuchs aufgestellten gemäßigten Grundsätzen (§ 49). Beim Raufhandel mit schweren Folgen (§ 227 StGB.) z. B. wird jeder, der sich an der Schlägerei oder dem Angriff beteiligt hat, schon wegen dieser Beteiligung mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft. Sind die schweren Folgen der bei einer Schlägerei verursachten Körperverletzung mehrerer Verletzungen zusammen zuzuschreiben, so ist jeder, welchem eine dieser Verletzungen zur Last fällt, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu bestrafen. Das sind objektive Bedingungen, eine Art von Beweisregeln, wie sie im früheren Strafrecht allgemein eingeführt waren, und wie sie bei gewissen gemeinschaftlich begangenen Verbrechen zur Beurteilung der Schuld des einzelnen nicht entbehrt werden können. Das gemeine Strafrecht hatte den Bestimmenden den „intellektuellen Urheber", den zur Tat Bestimmten den „physischen Urheber" bezeichnet. Der Versuch der Anstiftung ist nur insofern strafbar,

als auch der Versuch der Handlung, zu der angestiftet wird, strafbar ist. Mit der Erpressung (§ 253) und der Nötigung (§ 240) hat die Anstiftung das Mittel der Gewalt oder Drohung, durch die ein anderer zu einer nicht gewollten Handlung bestimmt werden kann, gemeinsam. Wird z. B. der Bedrohte veranlaßt, zur Befriedigung des Erpressers seine Eltern zu bestehlen, so kann Anstiftung zum Diebstahl und Erpressung in Idealkonkurrenz angenommen werden. Die nahe Verwandtschaft zwischen Anstiftung und Erpressung ist damit klar. Verwandt mit der Anstiftung ist auch das, juristisch allerdings selbständige Delikt der nach § 49 a StGB. strafbaren Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens oder zur Teilnahme an einem Verbrechen. Auf weitere juristische Erörterungen will ich mich hier aber nicht einlassen, und nur betonen, daß die hier gedachte Anstiftung zu einem Verbrechen im weitesten Sinne verstanden werden soll.

Ehe wir uns der Anstiftung durch das Weib zuwenden, wollen wir zunächst einige Bemerkungen über die Teilnahme des Weibes an gemeinsam begangenen Verbrechen vorausschicken. Die Mitwirkung des Weibes bei Verbrechen kommt in allen Arten der Gehilfen- oder Mittäterschaft vor; bei männlichen Verbrecherbanden werden sie gewöhnlich nur zu untergeordneten Handlungen benutzt, meistens als Gelegenheitsvermittlerinnen (Ausbaldowerer), Schmieresteher [6]), Lockköder, Schlepper, Deckung [7]), Hehler, also mit vorbereitenden Handlungen oder mit Zweckhandlungen, die der Sicherung der errungenen Beute dienen sollen. Im allgemeinen sind und bleiben es aber untergeordnete Rollen, die bei männlichen Verbrecherbanden den weiblichen Mitgliedern zugeteilt werden; es ist damit aber nicht gesagt, daß es auch immer die ungefährlichsten Rollen seien. Beispiel: Der Ehemann stellt Falschgeld her, die Ehefrau muß es in den Verkehr bringen, oder der Einbrecher stiehlt Wertpapiere, eine Verwandte oder die Geliebte muß diese bei einer Bank in Bargeld umsetzen, oder eine Frau oder ein Mädchen muß eine gefälschte Urkunde in Verkehr bringen. Gewisse Verbrechen können nur unter Beihilfe eines Weibes ausgeführt werden, namentlich solche auf sexueller Grundlage, z. B. ein in Szene gesetzter Ehebruch mit anschließender Erpressung, ferner kupplerische Handlungen jeder Art, Abtreibung u. dgl. Das Zusammenwirken von männlichen und weiblichen Verbrechern in Banden unterliegt erfahrungsgemäß gewissen Einschränkungen, insofern, als intelligente Verbrecher häufig auf die Zuziehung weiblicher Genossen verzichten, da sie zu sehr deren Verrat fürchten. Darauf hat schon Lombroso (in seinem Werke „Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte", Hamburg 1894, Seite 445) hingewiesen. Eine Ausnahme bilden aber die durch festere persönliche Bande bedingten Verbrecherbündnisse, also in erster Linie Familien- und Liebesverhältnisse. Ein wesentliches Moment im Zusammenwirken von Weib und Mann in Verbrecherbanden ist die Idee zum Verbrechen oder die Anstif-

---

[6]) Vgl. die Ausführungen von Hans Groß über die weiblichen Aufpasser in seinem Handbuch für Untersuchungsrichter, 5. Aufl., Band II, Seite 827 ff.

[7]) Oder „Beschatter" beim Ladendiebstahl und Wechselfallenschwindel.

tung, wenn sie auch nur im Nachweis einer günstigen Verbrechensgelegenheit besteht. Geht die Idee oder die Anstiftung vom Weibe aus, dann beteiligt es sich auch oft selbst an der Ausführung der Tat. Diese Selbstbeteiligung kann dann auch durch eine günstigere Anteilnahme an der gewonnenen Beute ausgeglichen werden. Ein charakteristisches Beispiel der Selbstbeteiligung an einem in Vorschlag gebrachten Verbrechen ist ein im September 1918 in Berlin ausgeführter Raubüberfall auf eine alleinstehende 62jährige Witwe, den zwei fahnenflüchtige Brüder auf Anstiftung der 17jährigen P. und der 25jährigen Frau B. unternommen haben. Die 17jährige P., die früher als Dienstmädchen bei der Überfallenen in Stellung war und daher genaue Ortskenntnisse besaß, hatte, als Postbotin verkleidet, der Frau am Abend ein Telegramm überreicht, und während diese die Wohnungstür aufmachte, stürzten die vier Verbrecher in die Wohnung, warfen die Frau zu Boden und stopften ihr ein Taschentuch in den Mund. Die Ausführung des Raubes wurde jedoch verhindert, die beiden Frauen unmittelbar nach der Tat verhaftet, während den beiden jungen Männern (23 und 25 Jahre alt) unter Bedrohungen mit der Schießwaffe die Flucht über einen Balkon des Nebenhauses glückte. — Es ist im allgemeinen beobachtet worden, daß sich die Kühnheit und Selbständigkeit des Weibes in der Kriegszeit gesteigert hat, so daß ein Zusammenwirken mit männlichen Verbrechern weniger Bedenken begegnet als zu anderen Zeiten. Aber immerhin sind es doch Ausnahmefälle. Die Gefährlichkeit weiblicher Dienstboten, die sich entweder zur Auskundschaftung von Einbrechergelegenheiten verdingen oder frühere Dienststellen infolge ihrer Ortskenntnisse als geeignete Angriffsobjekte für ihre männlichen Genossen zu empfehlen wissen, wurde in vielen Fällen bewiesen. Zuweilen entwickelt sich aus solchen Beziehungen auch ein gut vorbereiteter Raubmord. Es wird hierbei an den Melsunger Raubmord (Oktober 1917) erinnert, um wieder ein Beispiel aus der neuesten Zeit anzuführen. Die 34jährige Wirtschafterin K., deren Mann im Felde stand, wohnte mit dem Metzger H. in Düsseldorf zusammen. Sie nahm auf Grund einer Zeitungsannonce bei einer 76jährigen reichen Witwe in Melsungen (bei Kassel) eine Stelle als Stütze an, ermordete in der darauffolgenden Nacht in Gemeinschaft mit H. diese Witwe und beraubte sie.

Sehr oft trifft man weibliche Verbrecher als Mitglieder von Einbrecherbanden an. Die 21jährige F. hatte in Gemeinschaft mit einem gleichalterigen Burschen und zwei Frauen in Berlin innerhalb 8 Wochen eine große Anzahl Schaufenstereinbrüche ausgeführt und Waren im Gesamtwerte von 5000 Mark gestohlen, die an der Pfandkammer veräußert wurden. (Sie erhielt nach einer Diebstahlsvorstrafe von 14 Tagen eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.) Zwei junge Burschen und die 17jährige G. unternahmen am hellen Tage einen Einbruch in ein Bäckergeschäft, nachdem sie die Ladeninhaberin durch ein Telephongespräch an einen Bahnhof gelockt hatten, wo sie ihren zum Heere eingezogenen Mann auf der Durchreise treffen sollte. Der 17jährigen G. war es überlassen, auch das Dienstmädchen durch mündliche Bestellung zum Bahnhof aus der Wohnung zu locken, so daß der Einbruch ungestört ausgeführt wer-

den konnte. Sehr häufig ist die Mitwirkung eines Weibes auch beim Hotel- und Schlafstellendiebstahl. Mann und Weib reisen als angebliches Ehepaar von Stadt zu Stadt und verlassen unter Mitnahme geeigneter Beutestücke heimlich das Hotel oder die Schlafstelle. In einem größeren Hoteldiebstahlsfalle mußte die Geliebte eines verwegenen und vielgesuchten Hoteldiebes die Diebstahlsgelegenheit dadurch vorbereiten, daß sie in den betreffenden Hotels sich vorher einmietete und in den Hotelzimmern die Nachtriegel entfernte; die beschädigten Stellen wurden von ihr mit Messingplättchen bedeckt, so daß der nachfolgende Hotelgast den Mangel des Nachtriegels nicht bemerkte. Der von innen im Schloß steckende Schlüssel wurde dann bei Ausführung der Tat von dem Dieb mit einem besonderen Instrument von außen umgedreht und so die Tür geöffnet.

Derartige Fälle von gemeinschaftlichem Handeln von Weib und Mann kommen in vielen Verbrechensarten überall vor. Es wurden nur einige davon zur Orientierung herausgegriffen. — Wenn zwei ein Verbrechen gemeinsam begehen, kann man immer voraussetzen, daß der Plan von dem einen Teil ausgeht, oder daß der eine Teil zu einem Verbrechensplan Verbesserungsvorschläge macht, oder den anderen zur Ausführung drängt. Wird die Tat von zwei Frauenspersonen ausgeführt, dann ist die eine davon sicher die Anstifterin. Typisch ist dabei auch, daß bei der Entdeckung solcher gemeinschaftlich begangenen Verbrechen das Bestreben vorherrscht, die Hauptschuld dem anderen Teile zuzuschieben. Daraus ist zu folgern, daß gerade das Bestreben des Anstifters, einen Mitschuldigen zu suchen und zu finden, die Ausführung eines Verbrechensplanes erst reifen läßt. Hier ist als charakteristisch zu erwähnen der Raubmord der beiden Frauenmörderinnen Ullmann und Sonnenburg (Berlin 1916) und der Fall der beiden Raubmörderinnen Klaschewski und Elsler (in Berlin-Schöneberg 1918).

Die Ullmann und die Sonnenburg wurden im Mai 1916 zum Tode verurteilt, die Ullmann hingerichtet, die S. aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Aus dem ganzen Vorleben der U. und ihren Vorstrafen, wie auch aus ihrer Verteidigung und aus verschiedenen Tatumständen mußte die Ullmann als die eigentliche Triebfeder und Anstifterin gelten. Wie sie es versuchte, die Hauptschuld auf ihre Genossin Sonnenburg zu schieben, ergibt ihre eigene Darstellung des Mordplans in dem nach der Verurteilung selbst geschriebenen Lebenslauf:

„Die S. erzählte mir immer viel von der Franzke (der von beiden Ermordeten) und ihrem Geld [8]), und sagte, wenn wir nur wenigstens die Hälfte ihres Geldes hätten! . . . Sie schimpfte immer auf die F., die so geizig wäre und sähe, daß es ihnen so schlecht ginge. Die S. sagte (kurz vor der Tat) zu mir: ‚Ich habe solche Wut auf das Biest, ich möchte sie am liebsten umbringen; um die ist es nicht schade, das Geld hat sie auch nur gestohlen; wenn es ein anderes, anständiges Mädchen wäre, würde ich es nicht fertig bringen, aber bei dieser wäre ihr alles egal, da sie sich über unser Elend nur

[8]) Die F. war als Fuhrwerksführerin beschäftigt und wohnte bei einer Kundin der U.

lustig macht'. Ich nahm die Worte der S. nicht für ernst und lachte nur. Sie baute nun in einem fort Luftschlösser, hielt mir auch meine traurige Lage vor . . . Mir war sehr ungemütlich bei dem Gedanken, einen Menschen ums Leben zu bringen. Ich machte ihr nun Angst und sagte, nein, das geht nicht, da werden wir ja geköpft, aber sie wußte es besser und sagte, wenn zwei das machen, wird man nicht geköpft, nur wenn einer das macht. Sie leistete mir einen Schwur; bei ihrer toten Mutter und ihrem lebendigen Kinde beschwor sie mich, ich soll nicht solche Angst haben. Sie mache der F. mit der Leine ein Ende und ich solle sie wenigstens halten, damit sie nicht ausreißt. Und wenn sie (die F.) 14 Tage bis 3 Wochen irgendwo stände [9]), wäre sie schon verwest und kein Mensch würde sie wiedererkennen. Auch sagte sie, sie stecke sogar das Messer [10]) noch ein und ich brauchte gar nicht zu schneiden. Wenn der Strick versage, wollte sie ihr gleich den Hals durchschneiden. Sie machte auch bei mir den Versuch, so daß ich schrie. Ich dachte dann wieder an mein Elend, denn es stand ja alles auf dem Spiel bei mir und ich versprach der S. zu helfen, aber nur unter der Bedingung, daß ich die F. nur zu halten brauchte, womit sie einverstanden war . . . Weil ich keine Courage hatte, vergingen acht Tage, ehe diese furchtbare Tat geschah; ich war wirklich noch nicht vorbereitet darauf, denn die Ladentür war offen. Wir tranken alle drei Kaffee und ich getraute mich gar nicht hochzusehen, damit die S. bloß nicht anfangen sollte; es war mir doch nicht so einfach zu Mute. Die F. war schon fertig mit Trinken und ich war noch dabei, ich sah noch, wie die F. etwas in ihrer Handtasche suchte und sich etwas bückte, und diesen Augenblick nahm die S. wahr . . ."

Die Sonnenburg, deren Angaben glaubhafter angesehen wurden, stellt die Tat in ihrem Lebenslauf in kurzen Worten folgendermaßen dar: Die F. stand in dem Ruf, viel Geld zu besitzen und prahlte auch selbst immer damit und machte uns den Mund wäßrig. Das Geschäft der U. [11]) (sie war Frisörin) ging damals schlecht und ich war auch gerade 14 Tage außer Arbeit und hatte kein Geld, und so wurde der Plan geschmiedet. Die U. sagte zu mir, wenn man die Bahl (eine Freundin der F., mit der sie zusammen wohnte) von der F. fortlocken würde, so würde die F. bestimmt in den Laden (der U). kommen. Zu diesem Zwecke schrieb ihr (der B.) die U. einen Brief, durch den sie angeblich von einem Herrn zu einem Stelldichein eingeladen wurde. Ich übergab ihr (der B.) den Brief und Blumenstrauß, die B. sagte zu; wir (die U. und S.) gingen zum Geschäft zurück, wohin die F. richtig bald darauf kam, um sich nach der B. zu erkundigen. Und so ist denn das Unglück passiert. Nur daß ich armes Mädel die ganze Schuld tragen muß, ich habe doch die Strafe wirklich nicht verdient, denn ich habe die F. doch nicht getötet, ich habe doch keine Waffe bei mir geführt. Die U. war ja so schlecht und hat mir alles in die Schuhe geschoben, ich armes

[9]) Die Mörderinnen versandten die Leiche in einem Reisekorb als „Passagiergut" nach Stettin, wo er erst nach einiger Zeit amtlich geöffnet worden war. Das Gesicht der Leiche war auch durch Messerschnitte unkenntlich gemacht.

[10]) Es handelte sich um ein Rasiermesser.

[11]) Die U. hauste in dem Ladengeschäft ihres zum Heere eingezogenen Geliebten.

Mädel muß alles leiden und sie hat sich von allem reingewaschen." (Die S. war zur Zeit der Tat 24 Jahre alt, die U. etwa 27, sie war einige Male vorbestraft, einmal wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängnis, trieb sich eine Zeitlang als Dirne auf der Straße und in Bordellen umher, während die S. unbestraft war und regelmäßige Beschäftigung hatte.)

Beim zweiterwähnten Raubmord überfielen das 21jährige Dienstmädchen Klara Klaschewski und dessen 18jährige Freundin Agnes Elsler (entwichener, wegen Diebstahls vorbestrafter Fürsorgezögling) morgens kurz nach 9 Uhr die 51jährige Hausbesitzerin Friedenthal in ihrer Wohnung in der Münchener Straße (Berlin-Schöneberg) mit einem mitgebrachten Stemmeisen, schlugen sie tot und raubten ihre Schmucksachen. Die K. war früher etwa 1 Jahr lang bei der F. als Dienstmädchen in Stellung, sie besuchte sie nach ihrer Entlassung noch einigemale, da sie für sie Näharbeiten erledigte und Lebensmittel besorgte. Unter dem Vorwande, Näharbeiten abliefern zu wollen, hatte sich die K. mit der E. Eingang bei der F. verschafft und sie ermordet. Durch den Besitz der geraubten Schmucksachen wurden beide überführt, waren auch geständig, doch versuchte auch diesmal die eine Täterin auf die andere die Hauptschuld zu schieben.

Bei vielen Gelegenheitsdelikten geht die Anstiftung zu einem Verbrechen vom Weibe aus, weniger oft dagegen bei gewerbsmäßigen Delikten, als deren häufigste Beispiele aber zu erwähnen sind: die Anstiftung junger Brüder oder Schwestern, oder auch der eigenen Kinder durch die Mutter zum Taschen- und Warenhausdiebstahl, sowie zum Bettel und zur Gewerbsunzucht. Bei Gelegenheitsdelikten, also einmaligen Handlungen, finden wir die Anstiftung von seiten des Weibes verhältnismäßig oft beim Mord, sei es, daß der Liebhaber oder auch der eigene Sohn oder die Tochter zur Beseitigung des lästig gewordenen Ehegatten und Vaters, oder eines im Wege stehenden Elternteiles, z. B. bei lästig gewordenen Altenteilsverhältnissen auf dem Lande, angestiftet oder mit der Ausführung der eigentlichen Mordtat beauftragt wird. Daß Verbrecherinnen ihre eigenen Kinder zu Mittätern machen, selbst bei schwersten Verbrechen, ist, wie Lombroso a. a. O. Seite 415 sagt, ein Beweis für den Mangel an Mutterliebe. Als Beispiele führt Lombroso aus der damaligen Gerichtspraxis an: Die L. verleitete ihren Sohn zur Beihilfe zu einem Raubmord. Die A. veranlaßte ihre Tochter, bei der Ermordung ihres Vaters mitzuhelfen. Die M. veranlaßte ihren Sohn zur Ermordung ihres Vaters. Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß für das Weib das eigene Kind ein Fremder ist, den es zum Werkzeug seiner Leidenschaften macht und Gefahren aussetzt, die es selbst scheut, anstatt ihm Liebe und Schutz zu gewähren. Andererseits sind auch genug Fälle bekannt, in denen die Mutterschaft einen wohltätigen, antikriminellen Einfluß auf das Weib ausübt; wo eine Verbrecherin unter diesem Einfluß steht, ist die Mutterschaft wenigstens eine Zeitlang ein mächtiges moralisches Gegengewicht. (Vgl. Lombroso, Seite 417.)

Man findet oft, daß die Idee zu einem Verbrechen vom Weibe ausgeht, daß aber die Ausführung der eine größere Körperkraft

und mehr Kühnheit erfordernden Tat dem männlichen Mittäter überlassen wird. Daher hat man auch in der kriminalistischen Lehre auf das in vielen Fällen zuerst zu beachtende Gebot hingewiesen: „Cherchez la femme!"

Prof. Groß sagt in seinem Handbuch für Untersuchungsrichter (5. Aufl., Band 1, Seite 24) zur Auslegung dieses Gebotes: „Jeder erfahrene Praktiker wird bestätigen, daß an der Sache wirklich etwas daran ist. Allerdings kann man hierbei in zweifacher Weise fehlgehen: entweder wenn man glaubt, es müsse jedes Verbrechen von einer Frau angestiftet worden sein, oder aber wenn man sich in dieser Richtung damit zufrieden gibt, daß nur überhaupt in der Untersuchung der Name einer Frau genannt worden ist. Im ersten Fall ist man zu weit gegangen, im zweiten ist man noch nicht am Ziele. Richtig vorgegangen wird man sein, wenn man ohne pedantische Starrsinnigkeit darauf hinarbeitet, als Agens im Straffalle ein weibliches Wesen zu finden. Nicht immer muß die Idee zum Verbrechen von einer Frau ausgegangen sein, wohl aber wird man häufig finden, daß die wichtigsten Handlungen des Verbrechens vor oder nach der Tat wegen oder für eine Frau begangen wurden. Die Sache ist nicht so gleichgültig. Wir fühlen uns immer dann nicht sicher, wenn wir irgendein wichtiges Moment in der Untersuchung motivlos hinstellen müssen, und messen einem Vorgang solange keine Bedeutung bei, als wir nicht wissen, was ihn in Bewegung gesetzt hat. Man wird dann immer gut tun, wenn man vorerst annimmt, daß eine Frau dahintersteckt; es muß ja nicht so sein, aber Erhebungen in dieser Richtung sind immer zu empfehlen. Von den einfachsten Vorgängen an: Wenn z. B. der Bauernknecht Weizen stiehlt, um seiner Geliebten ein Paar Schuhe kaufen zu können, angefangen, bis zu einem hochpolitischen Prozesse, in welchem eine beleidigte Schönheit Anhänger geworben, um staatsstürzende Pläne durchzuführen, überall finden wir die Frau. . . Alle ungezählten Verbrechen, die auf Liebe zurückzuführen sind, geschahen der Frau wegen, und wie viele sind Verbrecher geworden aus dem Umgange mit Frauen!"

Vom Gesichtspunkte der Verbrechensinitiative des Weibes sind in der Literatur noch keine besonderen Untersuchungen angestellt worden, aber genug Material zu solchen Studien ist doch schon vorhanden. Blättert man in den Annalen der gesammelten Strafrechtsfälle der Gegenwart und Vergangenheit, so findet man sicher ein mannigfaltiges Studienmaterial zu unserer Frage. Ich will hier auch nur einen Fall herausgreifen, der in A. v. Feuerbachs „Merkwürdigen Verbrechen" (neu herausgegeben von Wilhelm von Scholz, München 1913, Band 1, Seite 104 ff.) enthalten ist. Es handelte sich um einen an einer jungen Reisegefährtin durch ein Ehepaar Antonini und den 15jährigen Bruder der (26jährigen) Frau im Jahre 1809 in einem Gasthofe in der Nähe von Augsburg begangenen verabredeten Raubmord. Den regsten Anteil an der Besprechung und Vorbereitung des Mordplanes kam der Frau Antonini zu. Die Ausführung der Tat (Erschlagen des Mädchens im Schlaf) war dem 15jährigen Bruder Karl zugedacht. Nach dem ersten Schlag entfloh der Knabe vor Mitleid, Entsetzen und Angst, doch „die Furie, Antoninis Weib, eilte dem fliehenden Knaben nach und holte ihn

in die Stube zurück, drückte ihm die weggeworfene Keule wieder in die Hand, damit er das begonnene Werk beendige". Er führte auch einen zweiten Schlag aus und entfloh wieder, so daß nunmehr der Mann die Halbtote vollends töten mußte. Antoninis Weib war auch bei der Verpackung der Leiche und Beseitigung der Blutspuren am regsten beteiligt. Sie war nach Entdeckung der Tat in der Hauptsache geständig, gab auch zu, dem Mädchen (in einem anderen Nachtquartier) Opium in Wein beigebracht zu haben, um zur Schlafenszeit dessen Koffer ungestört untersuchen zu können, ob es auch wohl der Mühe lohne, den geplanten Mord auszuführen. Die Durchsuchung des Koffers hatte stattgefunden und den Entschluß zur Tat besiegelt. Die Frau gab auch zu, den jungen Bruder (in der von ihm angegebenen Weise) zur Ausführung des Mordes herangezogen zu haben, nur leugnete sie hartnäckig, das Mädchen während des Mordes selbst angefaßt zu haben in der irrigen Meinung, alle zugestandenen Tatsachen könnten wenigstens für ihr eigenes Leben nicht entscheidend sein, wenn sie nur nicht überführt werde, an die Person der Getöteten unmittelbar auf was immer für eine Weise selbst Hand angelegt zu haben. Sie wurde aber gleichwohl wie ihr Mann zum Tode verurteilt und hingerichtet. Sie hatte nach der aktenmäßigen Darstellung des Falles die ganze Leitung in der Hand, wie ihr auch die ständige Triebkraft zuzuschreiben war. Daß sie sich ihres jungen Bruders zur Ausführung der Tat bediente, sollte ihr vor allem auch Gelegenheit geben, die Hauptschuld (der Todesursache) auf einen anderen abzuschieben.

In einem anderen (a. a. O. Seite 1 ff.) dargestellten Falle mehrfachen Giftmordes (im Jahre 1808) beschuldigte die überführte (und teilweise geständige) 50jährige Wirtschafterin, nur um ihre eigene Schuld zu mildern, den Ehemann, ihren Dienstherrn, daß er sie zur Ermordung seiner Gattin angestiftet habe, was aber nach den ermittelten Tatsachen als völlig ausgeschlossen gelten mußte.

Daß weibliche Verbrechernaturen nicht immer ihren Plan selbst ausführen, beruht, wie schon Lombroso betont hat, darauf, daß sie sich nicht stark und mutig genug dazu fühlen, anders, wenn es sich um ein gegen ein Weib gerichtetes Verbrechen handelt, oder wenn es heimlich und aus dem Hinterhalt vorgehen kann, wie beim Giftmord, bei der Brandstiftung und der Verleumdung. Die L. sagte zu ihrem Mitschuldigen: „Wenn ich ein Mann wäre, würde ich die reiche alte Frau allein totschlagen" (Lombroso). Dabei handelt es sich nur um die Furcht eines Schwächeren im Kampf mit einem Stärkeren, nicht etwa um einen Rest von Widerstreben gegen das Verbrechen, denn die moralische Stumpfheit zeigt sich gerade in der Art, wie der Mitschuldige angestiftet wird, die Verbrechernatur zeigt sich gerade darin, daß bei Verbrecherpaaren das Weib die aktive Rolle des Anstifters spielt (L.). Die F. suchte, um ihren Mann wegzuräumen, einen Meuchelmörder; nach drei vergeblichen Versuchen machte sie ihn betrunken, versteckte ihn in das Schlafzimmer des Ehemanes und zeigte ihm im entscheidenden Augenblick einen Tausendfrankschein. Albert, den seine Geliebte L. zur Ermordung eines alten Weibes anstiftete, beschrieb folgendermaßen ihre Überredungskunst: „Sie fing an, mir aufzuzählen, wieviel Reich-

tümer die Alte hätte und wie wenig sie ihr nützten. Ich weigerte mich, aber am Tage darauf kam die L. zurück und setzte mir auseinander, daß man doch auch im Kriege Menschen tötete, ohne daß es eine Sünde wäre, warum wir also nicht die alte Person totschlagen dürften; Gott wird uns verzeihen, denn er sieht unser Elend!" (L.) Die berüchtigte Giftmörderin Brinvilliers wollte einen ehrlichen, jungen Menschen, dessen Geliebte sie geworden war, zu einem Morde bewegen und sagte zu ihm: „Was kann es dir darauf ankommen, ob diese Alte lebt, die du nicht einmal kennst?" (L.) Die S. versuchte ihren kränklichen Mann zu ermorden, indem sie seine Neigung zum Trunk förderte, sie zwang ihn, jeden Morgen und Abend ein von ihr selbst aus Branntwein und schädlichen Zutaten gemischtes Getränk zu sich zu nehmen; dann versprach sie von allen ihren Liebhabern demjenigen, der ihn umbrächte, fünf Francs und ihre Hand. Als sie später mit Qu., einem schwachen, haltlosen Menschen, in Berührung kam, gewann sie eine solche Macht über ihn, daß es ihr gelang, ihn zu einer Bluttat anzustiften. (L.)

Neben der Habsucht ist das vorherrschende Motiv des Verbrechens des Weibes die Rachsucht, die schon beim normalen Weibe stark entwickelt, hier hochgradig gesteigert ist, wie Lombroso an einer Stelle seines Werkes betont hat. Er gibt auch einige Beispiele aus der früheren Praxis an: Die D. verlockte nach einem vieljährigen lockeren Leben einen Kaufmann, bei dem sie Kassiererin war, zu einem Liebesverhältnis und überredete ihn zu einem Ehescheidungsprozeß gegen seine Frau. Sie setzte alle Hebel in Bewegung, um die Scheidung zu erreichen, aber als diese durchgesetzt war und der Mann, dem inzwischen die Augen aufgegangen waren, sich weigerte, sie zu heiraten, versuchte sie ihn zu erdolchen.

Frau P. ließ ihren Bruder mit dem Revolver gegen ihren Ehemann los, als dieser sich ihren fortgesetzten Ehebruch nicht mehr gefallen lassen wollte und sie im Laufe des Ehescheidungsprozesses aufforderte, sein Haus zu verlassen.

Das Liebes- und Eheproblem bietet ein reiches Feld zur Begehung gemeinschaftlicher Verbrechen und zur Verbrechensanstiftung des Weibes, sei es, daß so die Mittel zur Einrichtung eines Haushaltes durch Diebstahl beschafft werden sollen, sei es, daß zur Abtreibung oder Beschaffung von Abtreibungsmitteln durch den angestifteten Mann, zur Beseitigung unehelicher Kinder oder gar des im Wege stehenden Ehegatten Dritte durch das Weib angestiftet werden [12]).

Der G. fehlte es an Geld, ihren Geliebten, einen Arbeiter, zu heiraten. Sie bewog ihn, einen reichen, etwas schwächlichen Mann, der ihr den Hof machte, mit Vitriol zu begießen, in der Erwartung, der reiche Liebhaber würde dadurch so entstellt werden, daß ihn kein Mädchen werde heiraten wollen, und er nun bereit sei, sie selbst zu ehelichen. Sie beabsichtigte, einmal verheiratet, die schwächliche Gesundheit ihres Mannes durch Ausschweifungen zu

[12]) Erwähnt sei noch die auf sexueller Hörigkeit beruhende Ermordung des Majors Schönebeck in Allenstein. (Dargestellt in Groß' Archiv, Band 32, S. 253 ff.)

ruinieren und schließlich als reiche Witwe ihren Geliebten, den Arbeiter, zum Manne nehmen zu können. (L.)

Die L. überredete ihren Mittäter, bei der Ermordung ihres unehelichen Kindes, alle Schuld auf sich zu nehmen, durch das Versprechen, ihn nach Ablauf der Strafe zu heiraten, die ihn aber in Gemeinschaft mit ihrem Bruder tötete, als er nach seiner Rückkehr auf Erfüllung dieses Eheversprechens drang. (L.)

Wenden wir uns von diesen Verbrechen schwerster Art ab, zu denen, wie wir gesehen haben, das Weib andere anzustiften wußte, so finden wir bei weniger schweren Delikten außer der direkten Anstiftung den weiblichen Einfluß durch mehr oder weniger wirksame Suggestion auf die Verbrechensgenossen vielfach bestätigt. Auch hierfür sollen einige Beispiele angeführt werden. Die K. hatte vor mehreren Jahren in Paris mit viel Energie und Geschick eine Bande von Hausdiebinnen organisiert, die sie mit der Strenge eines Soldaten leitete. Sie knüpfte mit zahlreichen Dienstboten an, die wegen eines ersten kleinen Vergehens entlassen worden waren und schwer eine Stellung finden konnten, verschaffte ihnen mit gefälschten Zeugnissen gute Stellen und zwang sie nun, Wertsachen zu stehlen und ihr zu bringen, um sie zu verteilen. Keine wagte, sich ihren Befehlen zu widersetzen oder einen Teil der gestohlenen Sachen für sich zu behalten. (L.)

Das frühere Dienstmädchen, spätere „Hausdame“ Anna R., 23 Jahre alt, knüpfte intime Beziehungen zu Männern an, ließ sich unter gutmütigen Vorspiegelungen zur späteren Dokumentierung dieser Beziehungen mit diesen (meistens älteren Herren) zusammen auf einem Bilde photographieren und eröffnete mit ihrem Geliebten, einem 54jährigen Manne, dann regelmäßig Erpresserfeldzüge gegen jene Herren unter Vorspiegelung einer Schwangerschaft; die Erpresserbriefe mußte der Geliebte verfassen und schreiben.

Die 34jährige P. suchte durch Zeitungsanzeigen für einen Bekannten mit 70 000 Mark Vermögen eine reiche Lebensgefährtin; die eingegangenen Angebote übermittelte sie ihrem Geliebten, der sich mit den sich meldenden Heiratslustigen in Verbindung setzte, um sie zu beschwindeln oder zu erpressen.

Ein ausgezeichnetes Material zum Studium der suggestiven Beeinflussung durch das Weib zur Mitbeteiligung an einem groß angelegten Erpresserfeldzug bietet der nachstehend, etwas eingehender dargestellte Fall aus der Berliner Gerichtspraxis.

Die angebliche Schauspielerin Alice M. wandte sich als Kellnerin der Prostitution zu. Mit 22 Jahren wurde sie wegen wiederholten Betruges mit 4 Wochen Gefängnis bestraft und ein Jahr später wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängnis, außerdem mit 29 Jahren wegen versuchten Betruges und versuchter Erpressung mit 8 Monaten Gefängnis, mit ihr noch zwei männliche Tatgenossen (33 und 44 Jahre alt); dieser letztere Fall soll hier dargestellt werden. Im 26. Lebensjahre ging die M. mit einem ihr „vermittelten“ auswärtigen Prinzen ein Liebesverhältnis ein, das ihr monatliche Unterstützungen von 400—600 Mk. einbrachte, die sie aber durch anderweitige Gunstgewährungen, die in einem Falle sogar bis zu einer vor-

übergehenden Verlobung mit einem adeligen Herrn gediehen waren, noch bedeutend zu erhöhen verstanden hatte. Nach etwa einjährigem Verhältnis starb der Prinz und damit versiegte die Hauptgeldquelle der M. Sie wandte sich nunmehr an einen nahen Verwandten des verstorbenen Prinzen und schilderte brieflich ihre Notlage, was zunächst mit 100 Mark honoriert wurde. In einem weiteren Briefe an des Prinzen Verwandte stellte die M. die bestimmte Behauptung auf, daß der Prinz durch einen adeligen Herrn, der die beiden „zusammenbrachte", ihr 40 000 Mark für ihre Zukunft habe zusichern lassen und stellte zur schnelleren Regelung dieser Angelegenheit ihren persönlichen Besuch am Hofe in Aussicht. Der als Zeuge angerufene adelige Herr konnte aber die M. nur Lügen strafen. Jetzt versuchte die M. ihren Erpresserfeldzug in erfolgreichere Bahnen zu lenken und schrieb an den Hof, daß sie auf Veranlassung des Prinzen 12 000 Mark auf zwei Wechsel aufgenommen habe, für deren Zahlung sich der Prinz verbürgt habe. Zartfühlend heißt es dann in diesem Briefe: „. . . Ich schreibe dies alles schon heute, da ich nicht länger mit der Wahrheit zurückhalten kann und jeglichen öffentlichen Auseinandersetzungen gern vorbeugen möchte. Außerdem teile ich Ihnen die Adresse meines Geldgebers mit . . ." Dieser Brief und das Angellegen ist auf folgende Weise zustandegekommen: Die M. kannte seit längerer Zeit die Zeugin E., in deren Gesellschaft sie früher in öffentlichen Lokalen Herrenbekanntschaften machte. Eines Tages besuchte die M. diese Freundin in ihrer Wohnung und traf dort auch den Mitangeklagten Eg., den Geliebten der E., und erzählte diesen beiden ihre unglückliche Lage und deren Ursache, mit Wahrheit und Dichtung vermischt. Eg. erbot sich, der M. helfen zu wollen und schlug vor, die M. solle an den Verwandten des Prinzen schreiben, daß sie von Eg. auf Veranlassung des verstorbenen Prinzen 12 000 Mark gegen zwei Wechsel aufgenommen habe und daß sich der Prinz dem Eg. gegenüber für deren Zahlung verbürgt habe. Weder das eine, noch das andere entsprach aber der Wahrheit. Das Erwiderungsschreiben verlangte indes Nachweise. Daraufhin wurden die Wechsel angefertigt. Mit diesen beiden Wechseln ging die M. zu einem ihr bereits bekannten Rechtsanwalt, der früher zu ihrer Kundschaft gehörte, um ihn um Rat und Beistand zu bitten. Zunächst sollte der Mitangeklagte Eg. Rücksprache mit dem Rechtsanwalt nehmen, die auch stattfand und mit einer eidesstattlichen Versicherung des Eg. endigte, woraus sich unter anderem ergeben sollte, daß der Prinz die Wechsel zwar nicht unterschrieben habe, sich aber für deren Einlösung (in einem näher bezeichneten Wortlaute) dem Eg. gegenüber verbürgt, und daß Eg. die 12 000 Mark an die M. hingegeben habe. Beide Wechsel mit der eidesstattlichen Versicherung sandte der Rechtsanwalt an die Nachlaßkommission des Prinzen mit einem Begleitschreiben, in dem erwähnt wurde, daß die M. bereit sei, zu beschwören, daß ein großer Teil der 12 000 Mark auch von dem Prinzen für sich persönlich verwendet worden sei. Die Nachlaßkommission erkannte die Forderung des Eg. aber nicht an und lehnte deren Zahlung ab. Nun sann die M. auf Rache. Sie bediente sich der Mithilfe des zweiten Mitangeklagten B., der Zeitungskorrespondent war, und den die M.

durch Eg. kennen lernte. B. entwarf das Konzept eines von der M. an ihn (den B.) selbst gerichteten Briefes, worin die Drohung enthalten war, noch bis zu einem bestimmten Tage warten, dann aber keine Rücksicht mehr üben und schließlich an den Kaiser schreiben zu wollen. Wenn man etwa bezweifeln wolle, daß ihr Verhältnis mit dem Prinzen den Tatsachen entsprochen habe, so werde sie mit einem in ihrem Besitze befindlichen, mit . . . Wappen versehenen delikaten Wäschestück des Verstorbenen den Beweis antreten. Im übrigen war die M. in diesem Briefe als „unbescholtene, makellose Person" bezeichnet. Nachdem die M. das Konzept dieses ihr verfaßten Briefes abgeschrieben und die Reinschrift dem B. mit ihrer Unterschrift versehen übergeben hatte, entwarf B. einen Brief an den Prinzenverwandten, wozu ein mit einem Firmenaufdruck einer Pariser Zeitung versehener Briefbogen verwendet wurde. Der Brief wiederholte die alten Ansprüche der M. mit der versteckten Drohung, aus der heiklen Angelegenheit sonst eine cause célèbre zu machen und sie in alle internationalen Zeitungen bringen zu wollen. Er (B.) wolle sich erst von den wirklichen Grundlagen der M.schen Angelegenheit vergewissern, ehe er dem Ansuchen der M. nähertreten werde. Dieses Schreiben mit dem fingierten Brief der M. ging an den Verwandten des Prinzen ab. Für die der M. so gebotene Hilfe ließ sich B. urkundlich 5000 Mark von der M. versprechen, falls sie durch seine Aktion in den Besitz der erstrebten 40 000 Mark käme, außerdem forderte B. als „Vorschuß" von der M. eine Liebesgunst.

Eine Strafanzeige setzte diesem gut ausgeklügelten und energisch betriebenen Erpressungsfeldzuge der M. ein vorzeitiges Ende. Alle drei wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt, die M. zu 8 Monaten. (Der Tatbestand ist dem gerichtlichen Urteil entnommen.) Der psychologisch zu deutende Zusammenhang zwischen dem verbrecherischen Vorgehen der M. und ihrer Mittäter ist nicht direkte Anstiftung, sondern eine suggestive Bestimmung der beiden Männer zur Beihilfeleistung durch Rat und Tat. Die M. wußte diesen beiden gegenüber die Rolle der Scheinheiligen gut zu spielen, und ihr Entschluß, aus dem früheren rentablen Liebesverhältnis unter allen Umständen Kapital zu schlagen, war die Triebfeder ihrer hartnäckigen Erpressungsversuche, die, einmal fehlgeschlagen, einer Weiterbehandlung durch den „richtigen Mann" bedurften. Nachdem auch dieser Weg nicht zum Ziele führte, wußte sie durch die Heranziehung eines anderen männlichen Genossen die angebliche Berechtigung und Dringlichkeit ihrer Forderungen noch zu steigern. Die beiden männlichen Tatgenossen waren nicht etwa die Betrogenen, denn die betrügerische und erpresserische Natur der M.schen Forderungen konnte ihnen nicht verborgen bleiben, aber dem Bitten und Flehen der ihnen wahrscheinlich selbst noch begehrlich erscheinenden Venuspriesterin konnten sie nicht widerstehen und gingen auf die von vornherein gefährlich erscheinenden Pläne der M. ein. —

Der Gang zur W a h r s a g e r i n hatte, wie die Kriminalgeschichte lehrt, auch schon manches Verbrechen zur Folge; vor allem Liebes- und Ehetragödien, aber auch Erbschleicherei, deren

heiten, seine eigene Handschrift verbergen muß und ein anderes Weib gegen Bezahlung als Werkzeug gebraucht. Die Anstiftung der eigenen Kinder zu anonymen Schreiben kommt weniger vor, als man gewöhnlich annimmt. Eltern machen nicht gerne ihre Kinder zu unliebsamen und unsicheren Zeugen heimtückischer Verleumdungen und verschonen sie auch im allgemeinen mit der Niederschrift gemeiner und niederträchtiger Worte, wie sie vielen Schmähbriefen zugrunde gelegt werden. —

Die beiden von mir dargestellten Kapitel geben einen gewissen Ausschnitt aus der Naturgeschichte des verbrecherischen Weibes. Wir konnten beobachten, wie sich das verbrecherische Weib den Zeitverhältnissen anzupassen weiß, auch wenn die körperlichen Anforderungen wachsen. Und wer den heutigen Stand der Kriminalität mit jenem in früheren Jahrhunderten vergleicht, wird sicher eine starke Zunahme der Verbrechen auf Kosten des Weibes buchen müssen. Das hat seine verschiedenen Gründe, vor allem aber diese beiden: einmal die große Zahl der Verbrechensmöglichkeiten überhaupt, wie sie mit der ganzen Modernisierung unseres Lebens Schritt hält, sodann die zunehmende Verselbständigung des Weibes, insbesondere auch während der Kriegszeit. Seit es z. B. die großen Warenhäuser gibt, kennen wir den unausrottbaren Warenhausdiebstahl; seit man gezwungen ist, bei der Bahn und Post in Massen weibliche Hilfskräfte einzustellen, sind die Beraubungen der Lebensmittelpakete ins Ungemessene gestiegen. Diese vorübergehenden, in der Friedenszeit wieder verschwindenden Verbrechenserscheinungen stechen vorteilhaft ab von den in der Kriegszeit ebenfalls stark angewachsenen gewalttätigen Verbrechen des Weibes; seine Beteiligung an Raubmorden, Raubüberfällen, Einbruchs- und Bandendiebstählen usw. verpflichten jeden Kriminalisten zu einem wachsenden Interesse. Die Verbrechensinitiative des Weibes und seine Bedeutung als Teilnehmerin bei jeder einzelnen dieser Verbrechensarten verdient psychologisch eingehend beleuchtet zu werden, wie ich dies hinsichtlich des Vergehens der Erpressung getan habe. Diese Untersuchungen würden das hier gefundene Ergebnis nur noch bekräftigen können, daß nämlich das Weib auch als Verbrecherin einen vollwertigen Faktoren in der Verbrechensbekämpfung darstellt, daß es in sehr vielen, auch schwersten Verbrechen nicht die Verführte, wie es oft den Anschein haben möchte, sondern die Verführerin und Anstifterin ist, daß also hinsichtlich der Beteiligung der Geschlechter an der Kriminalität dem Weib eine statistisch zu beurteilende Rückständigkeit nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Die zunehmende Verrohung des Weibes, das sich immer mehr gewalttätigen Verbrechen zuwendet, kann nur durch eine strengere Justiz ausgeglichen werden.

Druck: Otto Wigandsche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.